University of Virginia Library
DD;901;.O75;M53 BD.46 1924
ALD Mitteilungen des Vereins fur
DX 001 793 264

UNIVERSITY OF
VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE
LIBRARIES

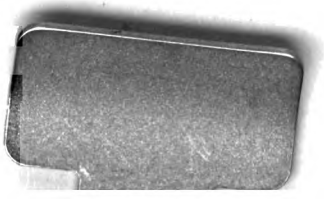

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskun

von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Sechsundvierzigster Band.

1924.

Osnabrück.

Verlag des „Historischen Vereins".

1925.

Alle Rechte vorbehalten.

DD
901
.075M55
Bd. 46
1924

Verein

für

Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorſtand.

Vorſitzender: Knoke, Dr. Geheimer Studienrat Profeſſor, Direktor des Ratsgymnaſiums a. D.
Stellvertretender Vorſitzender: Schirmeyer, Dr., Studienrat am Carolinum.
Schriftführer: Fink, Dr., Erſter Staatsarchivrat.
Schatzmeiſter: Dierks, Ingenieur.

Mitgliederverzeichnis

des

Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück.

Ehrenmitglieder:

Philippi, Dr. ph. u. Dr. jur. h. c. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. und Prof. in Münster i. Westf.

Bär, Dr. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. in Coblenz.

Krusch, Dr. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. in Hannover.

Korrespondierendes Mitglied:

Schuchhardt, Dr. Professor, Geh. Regierungsrat, Direktor der vorgeschichtl. Abt. des Museums für Völkerkunde in Berlin.

A. Lebenslängliche Mitglieder:

1. In der Stadt Osnabrück.

Häcker, Fr., Gen.-Direktor
Hanewinkel, Dompastor
Hecker, Franz, Kunstmaler
Kämmerer, Rud., Fabrikant
Osthoff, Dr. med.
Rhotert, Dr., Domkapitular
Schauenburg, Ernst, Kaufmann
Thalheim, Rechtsanwalt
Weymann, Alfr., Fabrikant
Wiecking, Paul, Bankier
Wolf, Georg, Gutsbesitzer

2. Außerhalb.

v. Bar, Herbord, Erblanddrost, Barenau bei Engter
Ehlert, Pastor, Schledehausen
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese bei Engter
Hölscher, cand. hist., Dülmen i. W.
Meyer zu Schlochtern, Kasper, Großkaufm., Amsterdam, Keizersgracht 255

Meyer zu Schlochtern, Herm., stud. jur., Amsterdam, Keizersgracht 255
Meyer zu Schlochtern, Konrad, Vollerbe, Schlochtern bei Wellingholzhausen
Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brincke bei Borgholzhausen
Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm

B. Jährlich zahlende Mitglieder:

I. Im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, W. Kaufmann
Angermann, Karl, Brauereidirektor
Back, Gewerberat
Bartscher, Anton, Kaufmann
Baumert, Arthur, Buchhändler
Beckschäfer, Dr. Monsignore, Domdechant, päpstl. Geheimkämmerer
Beisse, August, Kaufmann
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar
Berning, Wilhelm, Dr. theol., Bischof von Osnabrück
Bibliothek der evgl. Bürger- u. Volksschulen, Lehrer W. Brambach
Bibliothek der Regierung
Biedendieck, Domprediger
Biega, Max, Oberingenieur
Billmann, Wilhelm
Bitter, Dr. med., Medizinalrat, Stadtarzt
Bock, Dr., Gymnasialdirektor a. D.
Bödige, Dr. Professor
Borchelt, Mittelschullehrer
Brandenburg, Oberstaatsanwalt
Brickwedde, Senator
Brickwedde, Bernard, Kunstmaler
Brink, Franz, Großkaufmann
Brinker, Otto, Redakteur
vom Bruch, Dr. med.
Buchholz, A., Domkapitular, Geistl. Rat
Della Valle, Dr. Studienrat
Denker, Dr. Professor
Depenthal, H., Kaufmann
Dieckmann, Dr. Prof. Oberstudienrat a. D.
Dierks, Fr., jr., Fabrikant

Dierks, Wilh., Ingenieur
Dörenkämper, Heinr., Autohändler
Ehlert, Rob., Direktor
Eilers, Seminar-Prorektor
Elstermann, H., Kaufmann
Engelhard, Domkapitular
Enke, Friedr., Lehrer
Fink, Dr., Erster Staatsarchivrat
Förster, Fr., jr.
Franke, Dr., Gymnasialdirektor
Fromm, Dr., Redakteur
Fuhrmann, Hch., Gastwirt, Gasthof zur Post
Glogau, Verwaltungsger.-Dir. a. D.
Gösling, Johan Jobst
Gosling, Rud., Kaufmann
Grabhorn, H., Kaufmann und Senator a. D.
Grupe, Mittelschullehrer
Hackethal, Josef, Studienrat
Hammersen, Fritz, Dipl. Ing.
Hammersen, Heinrich, Rechtsanwalt und Notar
Handel, Bruno, Buchhändler
Hansen, Christ., Fabrikant
Heilbronn, L., Herausgeber u. erster Schriftleiter der Osn. Zeitung
Heilmann, Gust., Kaufmann
Heinecke, Amtsgerichtsrat
van Held, Rektor
Hennecke, Landgerichtsrat
Henß, Oberstadtsekretär
Hermann, Senator
Hillenkamp, Fabrikant
Hoberg, A., Weinhändler
Hoffmeyer, Dr. Seminar-Oberlehrer a. D.
Hogrebe, Bernhard, Mittelschullehrer
Hollander, Dr. Professor
Hollander, W., Hptm. a. D.
Hühn, Dr., Friedr., Stadtchemiker
Hungerland, Dr. Schwed. Univ.-Dozent a. D.
Jellinghaus, Dr. Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Jul., Buchhändler
Jürgensmann, W., Bäckermeister

Kämmerer, Frau Olga
Kahle, Emil, Gastwirt „Grüner Jäger“
Kelbassa, Mittelschullehrer
Kellersmann, Alfr., Dr. med. Sanitätsrat
Kellersmann, Ferd., Kaufmann
Kellersmann, Franz, Dr. med.
Kennepohl, Hermann, Professor
Kennepohl, Karl, Dr. phil.
Kiesewetter, Karl, Dr. med. vet. Staatsveterinär
Klünker, Heinr., Gastwirt, Hotel Schaumburg
Klußmann, Oberbürgermeister a. D.
Knoke, Dr. Geh. Studienrat, Prof., Direkt. d. Ratsgymnasiums a. D.
Knost, Reg.-Referendar
Koch, Otto, Reg.-Landmesser
Kochendörffer, H., Direktor
Köhler, Konrad, cand. germ. et hist.
Kroeber, E., Fabrikant
Krohs, E. Gustav
Lambrecht, H., Kaufmann
Lammers, Marie, Lehrerin
Langenberg, Dr. Studienrat
Larenz, Dr. Landgerichtsrat
Lehmann, Fr., Stadtbaurat
v. Lengerke, Chr. Frl., Studienrat
Lichtenberg, Rud., Photograph
Lueg, Hans, Glasmaler
Lüer, Rudolf, Kaufmann
Martiny, Dr. Staatsarchivrat
Meyer, Else, Lehrerin
Meyer, Fr., Kaufmann
Meyer, Heinr., Kaufmann
Meyer, Paul, Direktor
Middendorf, H., Holzhändler
Möller, Heinr., Apotheker
Mommer, Dr. Bankdirektor
Müller, Karl, Brauereidirektor
Nehbel, Frl. Martha
Niemann, Herm., Rechtsanwalt
Nietmann, Wilh., Architekt
Nolte, Heinr., Kaufmann

Nülle, Joh., Gutsbesitzer
Oldermann, Dr. Justizrat
Ortmann, Ludw., Fabrikant
Pagenstecher, Alfred, jr., Fabrikant
Peiter, Otto, Dr. med. vet.
Peiter, Hugo, Stadtlandmesser
Peters, Vermessungsdirektor
Petersilie, Ed., Gastwirt „Hotel Germania"
Pirmann, Rich., Kaufmann
Poppe, Lehrer
Priesterseminar
Probst, Bankdirektor
Pues, Otto, Kaufmann
Radloff, Wilh., Dr. Studienrat
Rawie, A., Fabrikant
Rehfeld, Landrat a. D.
Reimerdes, Stadtsyndikus
Remnitz, Rechtsanwalt
Renner, Rich., Sparkassendirektor
Rink, August, Kaufmann
Rißmüller, Dr. Oberbürgermeister
Rodewald, Dr. Professor
Röhrs, Fr., Rektor
Rolffs, Licent. theol. D. Superintendent
Rosien, Wilh., Kaufmann
Seling, Dr. Generalvikariats-Sekretär
Soostmann, Otto, Rektor
Schauenburg, Frau Marie
Scheiermann, Domkapitular
Schiermeyer, Fritz, Kaufmann
Schirmeyer, Dr. Studienrat Professor
Schlüter, Karl Rudolf, Fabrikant
Schmick, Postdirektor
Schmidt, Seminarregens
Schneider, Dr. Geh. Sanitätsrat, Dir. der Prov. Heil- u. Pflegeanstalt
Schoeller, Frau Agnes
Schoeller, Gerhard, Fabrikant
Schöningh, Ferd., Buchhandlung
Schorn, Heinr., Bahnhofswirt

Schulhof, Dr. Rechtsanwalt
Schultz, F., Dr. Staatsarchivrat
Stapelfeld, Franz
Steckelmann, Studienrat
Stolcke, C., Bankdirektor
Strick, Heinr., Kaufmann
Stüve, Dr. Landgerichtsrat
Stüve, Frl. Mathilde
Tebbenhoff, Joh., Kaufmann
Tebbenhoff, Wilhelm, Mittelschullehrer
ter Meulen, Dr. Geh. Justizrat
Thor, R., Architekt
Tiemann, Dr. med. San.-Rat
Timmersmann, Aug., Dr. med. vet.
Tonberge, Dechant
Ulrich, Ernst, Kaufmann
Vaegler, Buchhändler
Behling, Rechnungsrat
Völker, A., Dr. Studienrat
Waldmann, Rud., Kaufmann
Weppen, Studienassessor
Westerkamp, Alfr., Fabrikant
Weymann, Frau Lissy
Wunsch, Franz, Buchhändler
Wurm, A., Dr. Hüttendirektor
Zangenberg, C., Kaufmann
Zeiske, Rechnungsrat
Zeiske, Rektor d. techn. Privatschule
Zientz, Studienassessor

2. Im Kreise Bersenbrück.

Altemüller, Heinrich, Lehrer, Wehdel b. Badbergen
Droste, Jos., Hofbes., Börden
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbes., Hahlen bei Menslage
Große Endebrock, Hofbes., Kalkriese
Forthmann, Gastwirt, Börden
Friedrich, Rechnungsrat, Senator, Quakenbrück
Frommeyer, Herm., Bramsche
Geers, Pfarrer, Fürstenau i. H.

Greve, Louis, Börden
Hake, A., Lehrer, Börden
Hartke, Bürgermeister a. D., Fürstenau i. H.
Hellen, Pfarrer, Versenbrück
Helling, Georg, Börden
Heye, B., Senator, Quakenbrück
Hockemeyer, Pastor, Menslage
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche, Breuelstr. 23
Kaune, Superintendent, Bramsche
Kleinert, Robert, Buchhändler, Quakenbrück
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese
Krull, Pfarrer, Ankum
Lübeke, Hofbesitzer, Hörsten, Post Börden
Meyer zu Hüningen, Lehrer, Badbergen
Middendorf, cand. rer. pol., Langen b. Badbergen
Middendorff, Prof. Dr., Renslage, Post Nortrup
Mittweg, Frl. Marie, Haus Lonne b. Fürstenau
Möller, Aug., Schlachter, Börden
Quakenbrück, Magistrat
v. Rappard, W., Rittergutsbes., Haus Sögeln bei Bramsche
Rasch, Wilh., Haus Diek, Schleptrup b. Engter
Rinne, Hugo, Lehrer, Kl. Mimmelage b. Menslage
Rothert, Dr. Landrat, Versenbrück
Ruwe, Hermann, Wehrfester, Lechterke, Post Badbergen
v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Freiherr, Rittergut Schlichthorst b. Fürstenau
Stickfort, Carl, Hörsten b. Börden
Volksbildungsverein Bramsche (Fritz Meyer)
Vornholt, Dechant, Neuenkirchen b. Bramsche
Westrup, Friedrich, Hofbes. zu Westrup, Hörsten b. Börden
Wömpener, Lehrer, Fürstenau
Zur Horst, Ed., Hofbes., Epe b. Bramsche

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Alfr., Dr. med. Badearzt, Rothenfelde
Berning, Pastor, Remsede
Beucke, Karl, Redakteur, Dissen
Engeljohann, Rektor, Dissen
Escher, Jos., Lehrer, Hagen, Bez. Osnabrück
Hartmann, Ludwig, Gutsbesitzer, Hilter

Heeren, Hans, Gutsbesitzer, Kleekamp bei Dissen
Heise, Pastor prim., Dissen
Heuermann, P., Lehrer, Mentrup bei Hagen
Holzwarth, Buchhändler, Rothenfelde
Homann, Hildegard, stud. rer. pol., Dissen
Hommel, stud. rer. pol., Erpen bei Dissen
Hoyer, Alfons, Lehrer, Schwege bei Glandorf
Hupe, Dechant, Laer bei Iburg
Keisker, Hofbes., Aschendorf bei Rothenfelde
Kirchner, Kaplan, Iburg
Köster, Pastor, Glandorf
Ohmann, W., Kaufmann, Dissen
Quirll, Frau Geh. Rat, Oesede
Schule Erpen bei Dissen (Lehrer Barwig)
Schule Kloster Oesede (Rekt. Döllmann)
Suerbaum, A., Lehrer, Gellenbeck bei Natrup-Hagen
Völker, Pfarrer, Iburg
Bullgraff, Lehrer, Iburg
Wehr, Landrat, Iburg

4. Im Kreise Melle.

Bäte, Ludwig, Mittelschullehrer, Melle
v. Bar, Frau Landrat, Bruche bei Melle
Blase, Fritz, Lehrer, Melle
Bodenheim, Amtsgerichtsrat, Melle
Bölsing, F., Pastor, Oldendorf bei Melle
Crusius, Pastor, Neuenkirchen
Gesamtschulverband Melle (Kämmerei-Kasse)
Huntemann, Kantor, Hauptlehrer a. D., Oldendorf
Naber, Wilh., Rendant, Melle
Obernüfemann, D. H., Hofbes., Rüven bei Wellingholzhausen
Oelrich, Emil, Buchdruckereibes., Melle
Olthaus, B., Pastor, Gesmold
Starcke, Carl, Fabrikant, Melle
v. Bincke, Freiherr, Ostenwalde

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Bergerhoff, Giesbert, Gut Hettlage bei Atter
Busse, Rektor, Schledehausen

Claus, C., Lehrer, Werſche bei Wiſſingen
Kiſting, H., Lehrer, Icker bei Behrte
Ledebur-Brandenburg, C., Rittmeiſter d. L., Haus Brandenburg bei Biſſendorf
Meyer zu Belm, Hofbeſ., Belm
Oſtman v. d. Leye, Freiherr, Geh. Regierungsrat a. D., Leye
Pleiſter, Hauptlehrer, Hasbergen
Sohmann, Gerhard, Pfarrer, Schledehauſen
v. Schele, Freiherr, Rittergutsbeſ., Schelenburg bei Schledehauſen
Stahmer, E., Kommerzienrat Dr. Ing. e. h., Georgs-Marien-Hütte
Stock, Rektor, Wallenhorſt
Ziern, Otto, Lehrer, Nemden bei Wiſſingen

6. Im Kreiſe Wittlage.

v. Bar, Henrich, Forſtmeiſter a. D., Rittergutsbeſ., Langelage bei Oſtercappeln
Beckmann, Wilh., Gutsbeſ., Borgwedde bei Venne
v. Bothmer, Freiherr, Oberſt a. D., Schwegerhof bei Oſtercappeln
Ennker, Adolf, Lehrer, Bad Eſſen
Krönig, H., Dr. Sanitätsrat, Bad Eſſen
Meyer zu Broxten, Hofbeſ., Venne
Nordhaus, Heinr., Vorwalde bei Venne
Sagebiel, Paſtor prim., Bad Eſſen
Schweer, Rektor, Bad Eſſen
Tebbenhoff, Karl, Lehrer, Rabber
Tölkhaus, Wilh., Hofbeſ., Venne
Wahle, E., Lehrer, Bad Eſſen
Völker, Chriſtian, Dr. Dechant, Oſtercappeln
Weſſeler, Fr.. Lic. Paſtor, Hunteburg

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen (Kreiſe Aſchendorf, Hümmling u. Meppen).

Behnes, Landrat, Geh. Reg. Rat, Meppen
Bösken, Prof. Studiendirektor, Papenburg (Ems)
Gersmann, Papenburg, Mühlenſchule
Hinrichs, Studienrat, Meppen
Muke, Bernh., Pfarrer, Aſchendorf (Ems)
Riehemann, Dr. Gymnaſialdirektor, Meppen

Schlicht, Rechtsanwalt u. Notar, Sögel
Schulten, Dr. Studienrat, Papenburg (Ems) Richardstr. 4
Wolbers, H., Lehrer a. D., Sögel

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Barlage, B., Rektor, Nordhorn
Dieckmann, Dr. Arzt, Schüttorf
Fürst zu Bentheim u. Steinfurt, Burgsteinfurt (Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt)
Kath. Volksschule, Engden Kr. Bentheim (Schulvorstand-Schulte, Südhoff) (Heinr. Rahe, Lehrer)
Krabbe I, Bürgermeister, Bentheim

9. Im Kreis Lingen.

Baldus, Joseph, Studienassessor, Schapen, Höhere Handelsschule z. Zt. Osnabrück, Hasestr. 19
Egert, Kreisschulrat, Lingen, Gymnasialstr. 1
Jungehülsing, Gerh.. Studienassessor, Salzbergen bei Rheine
Kohstall, Al., Lehrer, Salzbergen b. Rheine
Kreislehrerbibliothek des Inspektionsbezirks Lingen I (Lehrer Reiring), Kastell 3
Lietemeyer, H., Pfarrer, Thuine bei Freren
Lögermann, Hauptlehrer, Messingen bei Beesten
Pöttering, B., Pfarrer, Salzbergen bei Rheine

II. Außerhalb des Regierungsbezirks.

Abeken, Hans, Amtsgerichtsrat, Polle/Weser
Baader, Th., Dr. Privatdocent, Münster i. W., Mecklenbeckerstr. 27
Beckmann, G., Dr. Univ. Prof. Erlangen, Bismarckstr. 14
v. Beesten, H. A., Dr. Arzt, Scherfede i. W.
Bellersen, Kaplan, St. Nicolas, Kiel
Bibliothek öffentliche, Oldenburg
Bibliothek des preußischen Landtags, Berlin SW., 11, Prinz Albrechtstr. 5
Bibliothek, Königl. Ernst August Fideicommiß.-, Gmunden
Birnbaum, Dr. med., Leipzig
Brandi, Dr. Geh. Reg. Rat. Prof., Göttingen
Droop, Landgerichtsdirektor, Bielefeld, Herforderstr. 34 a
Graff, Hans, Dr. Magistratsrat, Berlin-Schöneberg, Innsbruckerstr. 20

v. Gruner, Justus, Rentner, Wiesenburg i. d. Mark auf dem Hasselberge
v. Gülich, Ferd., Dr. jur. Geh. Legationsrat, Berlin W., Augsburgerstr. 1
Gymnasium, Vechta (Prof. Pagenstert)
Hackmann, H., Ober-Postdirektor a. D., Westercappeln
Große Heitmeyer, H., Rektor, Hofgeismar bei Cassel
Henrichs, Dr. Sanitätsrat, Hameln
Hildebrandt, F., Direktor, Hannover, Krausenstr. 50
Hofffchlag, Dr., Wesefe bei Borken i. W.
von Hugo, Geh. Justizrat, Limburg (Lahn)
Itzen, Bürgermeister, Weener (Ems)
Jahn, M., Rektor, Geismar bei Göttingen
Jänecke, Dr. ing. et phil., Reg.- u. Baurat, Schleswig
Jostes, Dr. Univ. Prof., Münster i. W.
Jungehülsing, Adolf, Studienrat, Vechta, Markt 12
Keisker, H., Dr. Studienrat, Dortmund, Oberrealschule
Keisker, L., Dr. Schulrat, Hamm i. Westf.
Kleyböcker, G., Lehrer, Lüneburg i. H., Schnellenbergerweg 99
Klünemann, Vikar, Cloppenburg
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W., Grevenerstr. 53
Kriege, Geheimrat, Lienen i. W.
Kriege, Rudolph, Kaufmann, Lienen
Kurlbaum, Geh. Regierungsrat, Cassel, Amalienstr. 7
Lammers, Professor, Solingen i. W.
Landesarchiv, Oldenburg i. Freistaat
v. Ledebur, Wilh., Freiherr, Königl. Kammerherr, Erbmarschall, Landrat, Crollage (Kr. Lübbecke)
Lejeune, Jos., Kaplan, Werlte
Meyer, K., Prof., Bünde i. W., Gartenstr. 9
Meyer zum Vorwalde, Wilh., Studienrat, Hannover, Bonifatiusplatz 10 II, b. Frau Dr. Brenstedt
Niedermeyer, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar, Uelzen
Pagendarm, Joh. H., Steuerinspektor, Lübinghausen i. Westf.
Rohlmann, Lehrer, Velpe, Kr. Tecklenburg
Runge, Dr. Oberbibliothekar, Göttingen, Bühlstr. 28a
Schallenberg, Rektoratslehrer, Lengerich i. W.
Schloemann, Ingenieur, Frankfurt a. M., i. Fa. Holzmann A.-G., Taunusanlage
Schuhmacher, Dr. Prof., Uetze i. Hann., Dedenhäuserweg 4

Snethlage, Ernst, Berlin NW. 5, Quitzowstr. 123
Staatsarchiv, Hannover
Staatsarchiv, Münster i. Westf.
Stöve, H. Wilh., Kommerzienrat, Hamburg 39, Bellevue 2
Struck, Professor, Vechta i. O.
Struckmann, Gustav, Dr. Senatspräsident, Leipzig, Bismarckstr. 12
Struckmann, Herm., Amtsgerichtsrat, Berlin-Wilmersdorf, Deidesheimerstr. 11 II
Struckmann, Forstmeister, Oberförsterei Regenthin, Kr. Arnswalde
Stüve, Generalleutnant a. D., Magdeburg, Lüneburgerstr. 1
Sudfeldt, Walter, Berlin, Genthinerstr. 32
Sudhoelter, Dr. med. Geh. Medizinalrat, Minden i. W.
v. Twickel, Rud., Freiherr, zu Havixbeck
Universitäts-Bibliothek, Münster i. W.
v. Wangenheim-Waake, Freiherr, Eldenburg b. Lenzen (Elbe). Schloß
Siewel, Postdirektor, Eckernförde i. Schleswig-Holstein
Wulfert, Osternburg, Brunnenstr. 2 I

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Staatsarchive
Landesdirektorium Hannover
Kreis Aschendorf
„ Bersenbrück
„ Hümmling (Sögel)
„ Iburg
„ Melle
„ Meppen
„ Osnabrück
„ Wittlage
Stadt Bramsche
„ Osnabrück
Herzoglich Arenbergische Hof- u. Rentkammer, Düsseldorf, Klosterstr. 23

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§ 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§ 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§ 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§ 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§ 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§ 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§ 6.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Die Bibliothek befindet sich im Staatsarchiv Osnabrück, Schloßstr. 29 und ist täglich von 9—1 Uhr geöffnet. Die Verwaltung liegt in den Händen des Herrn Staatsarchivrat Dr. Fink.

Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis.

Von Archivrat Dr. E. Fink.

Eine der wichtigsten Urkunden aus der neueren Geschichte des ehemaligen Hochstiftes Osnabrück, die capitulatio perpetua Osnabrugensis vom Jahre 1650, auch wohl die Immerwährende Kapitulation genannt, ist bis jetzt nur nach älteren Drucken bekannt, denen aber wegen ihrer vielfachen Abweichungen von einander nicht das Zeugnis einer zuverlässigen Quelle für wissenschaftliche Zwecke zugesprochen wurde und zum Teil auch nicht zugebilligt werden kann. In Forscherkreisen empfand man diesen Mangel um so schmerzlicher, als angeblich das Original jener so wichtigen Urkunde nicht auffindbar war. Diese, wie sich jetzt herausgestellt hat, irrige Annahme läßt sich nur so erklären, daß sich bis vor kurzem noch kein Wissenschaftler ernstlich mit der capitulatio perpetua beschäftigt und nach dem Original gesucht hat. Ihr letzter Abdruck erschien 1783 im Cod. constit. Osnabr.[1]), und erst 1907 würdigte Freckmann als erster in seiner Dissertation[2]) „Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—1650)" die grundlegende Wichtigkeit dieses Dokumentes für die Verfassung und das religiös-kirchliche Leben des Osnabrücker Landes. Leider findet auch er sich ohne weiteres mit der verkehrten

[1]) Teil I Seite 1635 ff.

[2]) Gedr. Mitteil. Bd. 31 Seite 128 ff.

Annahme ab, daß von den 3 gefertigten Originalen bis jetzt keines wiederaufgefunden sei, er „vermutet" indes das eine im Staatsarchiv zu Hannover und stellt eine textkritische Ausgabe an der Hand der zahlreichen beglaubigten Abschriften in Aussicht. Eine Anfrage in Hannover würde seine „Vermutung" bestätigt haben, und ebenso hätte er durch eine Nachfrage im hiesigen Domarchiv eine zweite Ausfertigung feststellen können. Das dritte, für den damaligen Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm bestimmte Exemplar scheint indes tatsächlich verloren gegangen zu sein[1]).

Die capitulatio perpetua ist das Ergebnis mühsamer und langwieriger Verhandlungen zwischen dem Haus Braunschweig-Lüneburg, dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm und der Krone Schweden gewesen zur Beseitigung der aus Artikel XIII des Westfälischen Friedensinstrumentes erwachsenen Schwierigkeiten. Denn in ihm war die ganz eigentümliche Bestimmung aufgenommen worden, daß nach dem Tode des Bischofs Franz Wilhelm ein evangelisches Mitglied des Hauses Braunschweig sein Nachfolger werden und dann immer abwechselnd ein katholischer und evangelischer Bischof Landesherr sein solle. Da doch aber unmöglich ein protestantischer Bischof das ius circa sacra über die Katholiken ausüben konnte, so wurde festgesetzt, daß immer zur Zeit eines evangelischen Bischofs die Oberaufsicht über das katholische Kirchen- und Schulwesen dem jeweiligen Erzbischofe von Köln zustehen solle. Die endgültige Regelung dieser

[1]) Dieses Exemplar befindet sich weder im bischöflichen Archiv zu Osnabrück noch zu Regensburg, wo Franz Wilhelm seit 1649 Bischof war, noch im Staatsarchiv Düsseldorf, in dessen Beständen die Bonner Registratur dieses Bischofs beruht; ebensowenig hatte eine Anfrage im Reichsarchiv zu München und im Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien Erfolg, an welche beide Amtsstellen sich schon Bischof Ernst August II., wie wir noch sehen werden, gleichfalls vergeblich gewandt hat; auch eine Anfrage an das kurmainzische Archiv blieb erfolglos.

kirchlich-religiösen Verhältnisse im einzelnen wurde in der als cap. perp. bezeichneten gesetzlichen Vereinbarung vom 28. Juli 1650 zu Nürnberg getroffen, welche jedoch sehr bald in manchen noch strittig gebliebenen Punkten gegen den Willen des Hauses Braunschweig durch den Iburger Nebenreceß vom 31. März 1651[1]) ergänzt worden ist. So entstand jenes Grundgesetz, welches für die gesamte Verfassungsgeschichte und für das religiös-kirchliche Leben des Osnabrücker Landes nach dem Westfälischen Frieden bis in die neueste Zeit hinein von grundlegender und tief einschneidender Bedeutung gewesen ist. Anderthalb Jahrhunderte ist die Immerwährende Kapitulation in Kraft geblieben, bis die Säkularisation diesem Zwittergebilde eines Staatswesens 1802 ein Ende bereitete.

Daß diese in staatsrechtlicher und kirchengeschichtlicher Hinsicht hochinteressante und in ihrem Inhalt geradezu einzig dastehende Urkunde bisher so gut wie gar keine gebührende Würdigung ihrer Wichtigkeit gefunden hat, erklärt sich eben, wie schon angedeutet, aus der irrigen Annahme, daß ihre Ausfertigungen verloren gegangen seien, und aus der nicht ganz unberechtigten Scheu, auf mehr oder minder fehlerhafte Abschriften[2]) und Drucke angewiesen zu sein, wenn auch an der Richtigkeit einiger Texte im allgemeinen kaum ein Zweifel herrschen konnte.

Der Inhalt der cap. perp., um ihn ganz kurz anzudeuten, enthält Bestimmungen über die Rechte des Landesherrn, sowie die Stellung der Stände und Untertanen, regelt die kirchenrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Konfessionen, insbesondere die Befugnisse des den Protestanten zugestandenen Konsistoriums, des Archidiakonatwesens und des Offizialats, und beschäftigt sich zum Schluß mit den Rechten und Pflichten des Patronats, alles dies zusammen-

[1]) Gedr. Cod. constit. Osnabr. I Seite 1638 Note 2.

[2]) Im hiesigen Staatsarchiv beruhen zahlreiche beglaubigte Abschriften, denen die Mängel der Drucke im gleichen Maße anhaften.

gefaßt in 58 zum Teil recht ausführliche Artikel und Paragraphen.[1])

Eine amtliche Veröffentlichung dieses Staatsgrundgesetzes hat nicht stattgefunden. Zwar stellte Bischof Franz Wilhelm eine solche in Aussicht, aber nur für den Fall, daß die Frage über das ihm zugesicherte Äquivalent anstatt des evangelischen Konsistoriums zufriedenstellend geregelt werde. Er starb darüber hin, und die Bekanntgabe unterblieb.

Wenn Bischof Franz Wilhelm geglaubt hatte, mit der Veröffentlichung der capit. perp. vorläufig noch warten zu sollen, so hatte er vergessen, hierbei eins zu berücksichtigen: die öffentliche Meinung. Hatte schon die ganz ungewöhnliche Bestimmung der alternativen Bischofswahl das Bistum in Aufregung gesetzt, so war das Verlangen in den interessierten Bevölkerungskreisen nur zu verständlich, nun auch die zahlreichen Einzel- und Ausführungsbestimmungen, um deren Zustandekommen man 2 Jahre lang heftig gestritten hatte, kennen zu lernen, um so mehr, als die getroffenen Vereinbarungen die bestehenden Verhältnisse staatsrechtlich und kirchenpolitisch von Grund aus umänderten. Nichts kennzeichnet das damalige öffentliche Interesse an dieser Neuordnung deutlicher als die mit Umgehung der Zensur sehr bald nach dem Nürnberger Vertragsabschluß ins Werk gesetzte gesetzwidrige Drucklegung, ein Unterfangen, das in jener Zeit etwas ganz Ungewöhnliches darstellte und an dessen Möglichkeit oder gar Ausführung schwerlich jemand in der Regierung gedacht haben wird. Entgegen den reichspolizeilichen Bestimmungen, wonach ohne Genehmigung des Landesherrn nichts im Druck ausgehen dürfe und neben dem Verfasser oder Herausgeber auch das Jahr und der Druckort auf dem Titel benannt sein solle, erschien etwa im Frühsommer 1651 ein anonymer Druck unter folgendem Titel:

[1]) Das Domkapitel setzte durch, daß die cap. perp. 1688 dem Reichsschluß einverleibt wurde (Freckmann a. a. O. Seite 163).

Capitulatio
des
Stiffts Oſtnabrügk
Auf
der Römiſchen Kayſerlichen Majeſt. und andern
Reichs-Stände Hochanſehnlichen Abgeſandten
Interposition,
Verhandelt und endlich geſchloſſen / zu Nürnberg /
Welchem beygefüget ein
Catalogus,
Aller Praelaturen / Clöſter / Mann- und
Weibliches Geſchlechtes /
Wie auch
Aller Evangeliſchen und Catholiſchen
Pfarr-Kirchen des Stiffs (sic!)
Oßnabrügk.
Gedruckt im Jahr / nach der Geburth Chriſti
MDCLI.

Außer dem Namen des Herausgebers fehlten alſo noch ſowohl der des Druckers als auch des Druckorts und das Jahr. Dieſes Druckwerk mußte dem Biſchof um ſo ungelegener kommen, als er ja, wie ſchon erwähnt, die Bekanntgabe der capit. perp. abhängig gemacht hatte von dem Verlauf der Verhandlungen über das Aequivalent. Der Verſtoß gegen die Zenſurbeſtimmungen bot ihm daher einen höchſt willkommenen Anlaß, dieſen Druck für ungültig zu erklären und ſeine Exemplare beſchlagnahmen zu laſſen; wegen der vielen Fehler und Irrtümer im Text ward ſogar der Verdacht „eigenthätiger, gefährlicher Falſification“ laut. Denn faſt alle Paragraphen ſeien verändert, irrig verſetzt und mangelhaft. Verkauf und Benutzung der Ausgabe wurde unter Strafe geſtellt und gegen die unbekannten Herausgeber ein Straf-

verfahren verfügt.[1]) Ein Exemplar dieses kassierten Druckes scheint nicht erhalten zu sein. Er ist uns aber überkommen durch Heineccius-Leuckfeld 1707 in den Script. rer. Germ. wortgetreu, nur daß die Herausgeber noch die ersten 6 Paragraphen des Artikels XIII aus dem Westfälischen Friedensinstrument in deutscher Uebersetzung hinzugefügt haben.

Eine Vergleichung dieses Neudruckes mit dem geschriebenen Original ergibt nun vollauf die Richtigkeit der Beanstandungen und, vom Verstoß gegen das Zensurgesetz abgesehen, auch die Berechtigung der Einziehung aller vorhandenen Exemplare. Denn von den 58 Paragraphen ist auch nicht einer, der nicht irgendwie zu bemängeln wäre, sei es daß Worte umgeändert oder umgestellt oder fortgelassen, oder daß gar ganze Sätze aus dem Text verschwunden sind, wie z. B. in den §§ 4, 8 u. a., von den zahlreichen, geradezu sinnentstellenden Lese- und Flüchtigkeitsfehlern ganz zu schweigen.[2]) Selbst die Anordnung der Paragraphen ist an einer Stelle umgestoßen, zudem die §§ 15 und 16 zu einem § 15 zusammengezogen sind, wodurch die richtige Zählung 17—19 in 16—18 verändert worden ist; erst mit § 20 setzt die übereinstimmende Zählung wieder ein.

Wer hatte nun ein besonderes Interesse an einer so übereilten Veröffentlichung der capit. perp.? Diese Frage läßt sich schwer beantworten. Die Veröffentlichung lag, wie wir wissen, keineswegs im Sinne des Bischofs. Ebensowenig dürfte sie auf evangelischer Seite mit besonderer Freude begrüßt sein, da sie zu einer Zeit erschien, wo noch der katholische Bischof Landesherr war. Und das Domkapitel als dritter Vertragsbeteiligter mochte wohl auch kaum in Betracht kommen.

[1]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 12 A no. 34. Mandat vom 9. Sept. 1651.

[2]) Z. B. aber statt über, concernirt für convenirt, anno 1610 statt paragrapho decimo, vor statt rath, deren seits statt daran sein, pfründen statt function, mit deren statt milten, gebührt statt gehabt u. s. f.

Zwar hatte es in den Nürnberger Verhandlungen im Widerstreit mit dem Bischof seine eigene politische Macht im Lande zu erhalten gesucht, war aber doch andererseits wiederum im Bunde mit ihm ganz entschieden für die Interessen der katholischen Kirche eingetreten. Zudem ist zu berücksichtigen, daß wohl kaum jemand, der besondere politische Zwecke verfolgt, mit einem so unbrauchbaren Mittel, wie es der fragliche Druck doch unstreitig ist, arbeitet. Welche Originalausfertigung dem Druck unterlegt ist, bleibt gleichfalls unentschieden; denn er weist die Besonderheiten sowohl des domkapitularischen wie auch des Braunschweig-Lüneburgischen Exemplares auf, so daß auch hieraus nichts zu entnehmen ist. Daß ferner der Verdacht einer „Falsification" begründet sei, ist ebensowenig wahrscheinlich. Vielmehr wird anzunehmen sein, daß die Abschriftnahme, weil verbotswidrig ausgeführt, in größter Eile hat vor sich gehen müssen und daß deshalb mehrere, zum Teil ungeübte Abschreiber mit der Anfertigung der Kopie beschäftigt gewesen sind. Vielleicht wollte man mit dieser überstürzten Arbeit der einen oder anderen Partei für die beginnenden Verhandlungen über das „Aequivalent" ein politisches Hilfs- und Druckmittel zur Stützung oder Abwehr interessierter Ansprüche in die Hand spielen, eine Vermutung, deren Wahrscheinlichkeit durch die Anonymität des Druckes eher gewinnt als verliert. Zweifellos wurde der Hauptzweck, die Veröffentlichung des Textes, erreicht, wenn auch zum Schaden seiner Zuverlässigkeit, welch letzteres Moment den Leuckfeldschen Druck für wissenschaftliche Zwecke ganz wertlos macht. Es sei daher vor seiner Benutzung gewarnt. Dieser Abdruck findet sich ohne Angabe seiner Vorlage und mit all seinen Fehlern, Entstellungen und Auslassungen nochmals in Lünig Deutsches Reichsarchiv[1]), nur mit dem Unterschied, daß hier der in der Vorlage als Anhang mitgedruckte cata-

[1]) Pars spec. Cont. I Forts. 3 auf Seite 240 als No. 123.

logus nebst der Uebersetzung aus Art. XIII fortgefallen ist. Ebenso fehlen die stichwortartigen Inhaltsangaben, die Leuckfeld den einzelnen Paragraphen gleichsam als Ueberschrift oder Randglosse beigefügt hat. Es ist also auch der Lünigsche Druck, etwa aus den Jahren 1710—14 stammend, als wissenschaftliche Quelle nicht verwendbar.

Demselben Schicksal der Beschlagnahme und Vernichtung verfiel ein Druck der capitulatio, den das Domkapitel im Jahre 1717 zusammen mit einer Veröffentlichung der ihm verliehenen älteren kaiserlichen Privilegien hatte erscheinen lassen, gleichfalls ohne Autor-Namen, ohne Angabe von Jahr, Ort und Druckerei, wie aus dem dieserhalb gepflogenen Schriftwechsel zwischen dem evangelischen Bischof Ernst August II. und dem Domkapitel zu entnehmen ist.[1]) Dieser Druck wird vermutlich identisch sein mit einer 2. Ausgabe von 1717, deren Titelblatt lautet:

Privilegia Caesarea
a
Gloriosissimae memoriae
Augustissimis imperatoribus
. . . . . .
Juncta
eiusdem dioeceseos
Perpetua Capitulatione.

Aufmerksam gemacht auf jene zensurwidrige Ausgabe wurde die bischöfliche Regierung durch eine Eingabe der Ritterschaft und der Städte vom 4. Mai 1717, in der diese beiden Stände, welche damals mit dem Domkapitel als dem ersten Landstand über verschiedene Verhandlungsgegenstände uneins waren, unter Hinweis auf jenen Druck um die Erlaubnis baten, eine ähnliche Zusammenstellung ihrer Gerecht-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 12 A No. 34; vgl. darin die Monate Mai—Sept. 1717.

same als Antwort dagegen erscheinen lassen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde erteilt. Das Domkapitel dagegen holte infolge eines ungnädigen Schreibens des Bischofs vom 4. Mai zwar die versäumten Angaben schleunigst nach durch den Zusatz auf dem Titelblatt: Neuhusii Typis Joannis Todt.... Anno MDCCXVII, aber damit wurde der Verstoß gegen die Druckvorschriften nicht ungeschehen gemacht, und die Mißstimmung des Bischofs darüber, daß man seine landesherrliche Autorität so außer acht gelassen hatte, ward dadurch keineswegs behoben. Gegen den Vorwurf der Fälschung verteidigte sich das Domkapitel damit, daß ja die Richtigkeit des Druckes durch die Münsterschе und Paderbornsche Geheimkanzlei beglaubigt sei, um freilich mit dieser Begründung ebensowenig Gnade zu finden wie mit der Behauptung, es habe durch die Absicht eines authentischen Abdrucks und aus einer „wohlmeinentlichen patriotischen intention" heraus eine Quelle von allerhand ungleichen Auslegungen und daraus entspringender gravamina verstopfen wollen, wie sie eben verschiedene „vitieuse und unvollkommene Abschriften" gegeben hätten. Weiter bestritt das Domkapitel, gegen die reichsgesetzlichen Zensurvorschriften verstoßen zu haben, weil diese nur dahin gingen, „daß kein trucker was neues, insonderheit schmähschriften, pasquillen und dergleichen trücken solle", und es verwies zugleich auf das beim Reichshofrat zu Wien und am Reichskammergericht zu Wetzlar übliche Verfahren, wonach dort für Prozeßzwecke ohne Beobachtung der einschlägigen Reichskonstitutionsbestimmungen allerlei Deduktionen und sonstige Schriftstücke gedruckt und angenommen würden.

Indes alle diese Rechtfertigungsversuche haben nichts genützt. Die Ausgabe wurde eingezogen. Wie aus dem Konfiskationsedikt vom 6. August 1717 [1]) und der entsprechenden

[1]) Diese Verfügung wurde gedruckt nebst einem Verzeichnis der festgestellten Fehler (Staatsarchiv Osn. Landesarchiv B No. 11); zitiert im

Verfügung an die Drosten und Beamten hervorgeht, war die Ursache dieses Verfahrens einzig und allein der Umstand, daß das Domkapitel die capit. perp. eigenmächtig und ohne die Einholung der vorgeschriebenen landesherrlichen Zustimmung gedruckt und veröffentlicht hatte. Dieser Druck wurde daher für „null und nichtig" und unglaubwürdig erklärt, die Einziehung aller vorhandenen Exemplare angeordnet und ähnlich wie unter Bischof Franz Wilhelm eine amtliche Herausgabe angekündigt. Man wollte sogar herausgefunden haben, daß dieser Neudruck fast noch mehr Fehler und Unrichtigkeiten enthalte als die unter Franz Wilhelm erschienene Edition, und man trug regierungsseitig auf Grund dieser Feststellungen kein Bedenken, in Anlehnung an das Edikt von 1651 ebenfalls von „einer eigenthätigen, gefährlichen und geflißentlichen falsification" zu sprechen.

Dieser Verdacht war indessen im vorliegenden Falle noch weit unbegründeter als damals 1651, obgleich bei der jetzt vorgenommenen Kollationierung nicht weniger als 347 Abweichungen vom Original angemerkt worden waren, ein Ergebnis, das ja allerdings stark im Widerspruch zu der Behauptung des Domkapitels zu stehen schien, es habe dem Abdruck das in seinem Archiv vorhandene Original zu Grunde gelegt und er sei mit diesem „von Wort zu [Wort] allerdings übereinstimmig und gleichlautend". Mit dieser Versicherung hat das Domkapitel trotz der vielen Fehleranstreichungen[1]) nicht zuviel gesagt, denn in der Tat liegt eine einwandfreie Textwiedergabe des Domarchiv-Originals vor, deren Richtigkeit und Glaubwürdigkeit durch keine sinnentstellenden Fehler erschüttert ist, wenn auch verschiedentlich falsch gelesen ist und die unvermeidlichen Druck- und Flüchtigkeitsfehler hinreichend

Cod. constit. Osnabr. II Seite 192 No. 623. Gedr. auch bei von Meiern Acta pacis executionis publ. II Seite 551.

[1]) Das zur Kollationierung benutzte Exemplar liegt bei den Akten a. a. O.

anzutreffen sind. Die Regierung würde sicherlich nicht die schwere Beschuldigung einer beabsichtigten Fälschung erhoben haben, wenn sie für die Kollationierung des Druckes das Original aus dem Domarchiv oder auch das zu Hannover befindliche Exemplar zur Verfügung gehabt hätte, obgleich für den letzteren Fall die Fülle der sprachlichen und orthographischen Abweichungen die Zahl der roten Fehlerstriche kaum herabgemindert haben würde im Hinblick darauf, daß das Osnabrücker und Hannoversche Original von zwei Schreibern geschrieben sind, von denen der eine der oberdeutschen, der andere dagegen der niederdeutschen Heimat angehört zu haben scheint. Da der Regierung keines der beiden Originale zur Hand war, so bediente sie sich für ihre Zwecke notgedrungen einer Abschrift[1]), die sie sich schon im Vorjahr von der Geheimen Kanzlei in Hannover nach dem dortigen Original hatte herstellen lassen und deren paläographisch richtige Textwiedergabe trotz ihrer Beglaubigung keineswegs unanfechtbar geworden ist. Eine Prüfung des zur Kollationierung benutzten, noch erhaltenen Druckexemplars[2]) zeigt, daß die Mehrzahl jener 347 Unrichtigkeiten durch die eben erwähnten Verschiedenheiten der beiden Originale hervorgerufen ist und daß der Drucktext durch gröbliche oder gar sinnentstellende Abweichungen von dem Originale des Domarchivs nicht entstellt ist. Es ist im übrigen nicht daran zu zweifeln, daß die Geheimen Räte bei ihrem Vorgehen gegen das Domkapitel im besten Glauben gehandelt haben, aber wenn ihr Standpunkt richtig wäre, daß bei einer Abschrift oder einem Abdruck „auch nicht ein buchstab oder comma versetzet oder außgelaßen oder auch ein buchstab vor den andern gesetzet oder hinzu gethan werden müße", so hätte sie dementsprechend

[1]) Diese datiert vom 23. Dez. 1716.

[2]) Ein kassiertes Exemplar wurde der Land- und Justizkanzlei zur Aufbewahrung überwiesen, als derjenigen Behörde, welcher die Bücherzensur zustand (Staatsarchiv Osn. Landesarchiv B no. 571).

ihre eigene zur Kollationierung benutzte hannoversche Abschrift verwerfen müssen, und es müßten dann wohl alle Abschriften und Drucke jener Zeit wegen ihrer vielfachen Fehler und Ungenauigkeiten als unbenutzbar oder gefälscht abgelehnt werden.

Dieser Druck der capit. perp. aus dem Jahre 1717 ist also verwendbar und kann unbedenklich für wissenschaftliche Arbeiten benutzt werden und somit auch jene neue Auflage dieses Druckes, welche das Domkapitel 1766 veranlaßt hat. Ein Titelblatt fehlt diesem Druck; gleichsam als Ueberschrift des Textes stehen in Majuskel die Worte Capitulatio perpetua Osnabrugensis, und den Schluß des Druckes bildet der Satz: Auf Befehl eines Hochwürdigen Dom-Capittels aufs neue aufgelagt (!) 1766.[1]) — Name des Druckorts und der Druckerei fehlen. Uebrigens scheint das Domkapitel die Kassierung des Druckes von 1717 nicht ohne weiteres ruhig hingenommen zu haben. Durch Schreiben vom 10. Nov. 1722 benachrichtigt die Osnabrückische Regierung ihren Agenten von Praun in Wien, daß das Domkapitel den beschlagnahmten Druck durch die zur Zeit in Osnabrück weilende Kaiserliche Kommission mit dem Original des Domarchivs vergleichen lasse. Es sei nicht ausgeschlossen, daß diese Kommission über das Ergebnis immediate nach Wien berichte, und er solle deshalb die Augen offen halten, um sofort die nötigen Schritte tun zu können.[2]) Wie diese Angelegenheit ausgelaufen ist, darüber verlautet in den Akten leider nichts.

[1]) Auch dieses bei den Akten befindliche Exemplar ist kollationiert und zeigt natürlich dieselben zahlreichen Beanstandungen wie dasjenige von 1717.

[2]) St. A. Osn. Abschnitt 12 A no. 34. Die Kaiserliche Kommission setzte sich zusammen aus dem Kurtrierischen Hofrat Schmidt und dem Ostfriesischen Regierungsrat Heseken und sollte die Streitigkeiten des Domkapitels mit dem Bischof und den beiden weltlichen Mitständen, der Ritterschaft und den Städten, untersuchen. Vgl. hierzu Mitteil. Bd. 1 Seite 19.

Wie erinnerlich, hatte Bischof Ernst August II. in seinem Edikt vom 6. August eine Veröffentlichung der capit. perp. von Amtswegen zugesagt. Die Einlösung dieses Versprechens erfolgte im Jahre 1720, als auf seinen Befehl[1]) die umfangreiche Druckschrift „Unfug und Ungrund derjenigen Gravaminum . . . welche das Dom-Capitul . . . bey Hochlöbl. Reichs-Hoff-Rath introduciret . . . zum Nachtheil der Evangelischen . . . Osnabrück 1720" erschien. Um einen einwandfreien und fehlerlosen Text zu erhalten, hatte er sich schon 1719 das Original der capit. perp. aus Hannover kommen lassen und sich zur größeren Sicherheit auch noch nach Wien gewandt, wo man ebenfalls ein Original vermutete, damit für den geplanten Druck auch „kein worth, buchstab, comma oder titul stehe, welcher nicht mit dem wahren original in allem gleichstimmig seye". Die Bitte nach Wien war indes vergebens, weil dort nur ein Transsumpt beruhte, welches die Kaiserliche Gesandtschaft in Nürnberg[2]) einem Berichte an den Kaiser am 15. Aug. 1650 beigelegt hatte. Der Osnabrücker Agent am Kaiserlichen Hofe, Herr von Reck, erhielt nur unter den größten Schwierigkeiten eine beglaubigte Abschrift jenes Transsumptes, die selbst trotz mehrfacher Kollationierung mit der Vorlage keineswegs den oben angedeuteten Anforderungen des Bischofs betreffs Genauigkeit entsprach. Wie aus dem Titel des eben genannten Werkes ersichtlich, sollten durch diese Veröffentlichung die katholischerseits alsbald nach dem Regierungsantritt des Bischofs beim Wiener Reichshofrat vorgebrachten Religionsbeschwerden entkräftet und widerlegt werden. Zu diesem Zwecke waren den Ausführungen eine Reihe von Anlagen beigefügt, zu denen auch die capit. perp. gehört[3]), und zwar als „eine aufs allergenau- und

[1]) Nach dem Titel auf „landesherrlichen" Befehl.
[2]) St. A. Osnabrück, Abschnitt 12 A no. 34.
[3]) Seite 324 ff. (in Unfug und Ungrund).

fleißigste genommene Abschrift und Copei"[1]) der Hannoverschen Ausfertigung. Einen „allergenaueſten" Text gibt dieſer Druck „Unfug" freilich wohl kaum. Nicht bloß einzelne Worte, ſondern ſogar ganze Satzteile ſind einfach ausgefallen, ſo in § 21, wo gegen Schluß hinter den Worten „umb 3 Uhren" der darauf folgende Satz „die von der Augsburgiſchen Confeſſion aber vormittag um 9 Uhr und nachmittag von 1 biß um 3 Uhren" fortgelaſſen iſt, ebenſo in § 37, wo gegen Mitte hin hinter der Stelle „dardurch dieſem ſtift" die Worte „einiger ſchaden oder nachtheil zugefügt werden könte. Da aber über zuverſicht undt unverſchuldter ſachen dieſem ſtift durch" ergänzt werden müſſen, und ſchließlich in § 55, wo zu Anfang hinter „Herrenteichsmühlen" die Worte „gelegen, ferner von der mullen" hinzuzufügen ſind. Ein Vorzug haftet jedoch dieſem Druck an. Zur ſchnelleren Unterrichtung über den Inhalt ſind ähnlich wie bei dem kaſſierten Druck von 1651 den einzelnen Paragraphen am Rande kurze erläuternde Angaben hinzugefügt. Dem Wortlaut des Textes geht ferner von Seite 252 ff. ab eine nochmalige, auszugsweiſe Aufzählung der Artikel 1—6, 8, 10—14, 16, 19—23, 47, 50, 53 und 58 voraus nebſt einer eingehenden Aufzählung der von der Gegenſeite begangenen Verſtöße gegen die darin enthaltenen Beſtimmungen unter der Bezeichnung „contraventiones wieder die perpetuirliche Capitulation". Nach den vorſtehenden Proben der Genauigkeit oder beſſer Ungenauigkeit wird man nicht behaupten können, daß die von der Regierung mit ſo volltönenden Worten angekündigte Drucklegung günſtig ausgefallen ſei. Vor dieſem Druck iſt daher zu warnen.

Dieſen wenig brauchbaren Druck finden wir einige Jahre ſpäter nochmals gedruckt bei Kreß, Rechtsbegründete, vollſtändige Erläuterung des Archidiakonalweſens[2]) . . . .

[1]) Aus einem Schreiben der Geh. Räte an den Wiener Agenten vom 10. Nov. 1722 (a. a. O.).

[2]) Seite 188 ff.

Helmstedt 1725, mit wörtlicher Wiedergabe der Randbemerkungen zu den einzelnen Paragraphen und mit der Beglaubigung am Ende. Diese Ausgabe der capit. perp. ist noch wertloser, indem zu den uns schon bekannten Lücken noch weitere hinzugekommen sind, wie z. B. in § 8, wo in der Mitte hinter execution undt nachdruck die Worte „ohne einzige [1]) hinderung oder vorwandt, auch ohne weitere" fehlen. Also auch dieser Druck scheidet ohne weiteres aus.

Gleichwertig den vom Domkapitel herausgegebenen Texten erscheint der von Meiern in seinen Acta pacis executionis publica II, Seite 534 ff. besorgte Druck vom Jahre 1737. Er ist angeblich nach dem in der Schwedischen Kanzlei zu Nürnberg 1650 gefertigten „Exemplar" d. h. Original hergestellt und mit zwei nach dem Original vidimierten Abschriften verglichen worden. Nach gewissen textlichen Feststellungen zu schließen, scheint das benutzte „Exemplar" die nach Hannover gelangte Urkunde gewesen zu sein. Dem Text ist am Schlusse ein brauchbarer index capitulationis angefügt, in welchem jeder Paragraph mit einer lateinischen Inhaltsangabe vermerkt ist.

Der Druck bei von Meiern ist also brauch ar.

Das gleiche Zeugnis ist dem Text auszustellen, welcher im Codex constitutionum Osnabr. 1783 erschien. [2]) Dieser Codex const. umfaßt eine Sammlung der das Hochstift Osnabrück betreffenden Verordnungen, gemeinen Bescheide etc., deren 1. Teil in 2 Bänden im genannten Jahre gedruckt vorlag und mit Unterstützung der Regierung und Stände [3]) von dem Kanzleidirektor Fr. A. Lodtmann redigiert war. Dieses für uns heute geradezu unentbehrliche Werk entsprach schon damals einem allgemeinen Wunsche, und die amtliche

[1]) Die Vorlage Unfug und Ungrund druckt fälschlich einige.

[2]) Teil I Seite 1635 ff.

[3]) Mitteil. Bd. 33 Seite 114 (Runge, Gesch. des Osnabr. Buchdrucks).

Stellung des Herausgebers sowie der Umstand, daß er für seine Edition Verständnis bei den vorgesetzten Dienststellen fand, bürgten für eine sorgfältige Auswahl und Bearbeitung der einzelnen Dokumente. Unter ihnen durfte natürlich das Grundgesetz des Osnabrücker Landes als eine der wichtigsten Urkunden nicht fehlen. Da dieser Cod. constit. seiner Entstehungsgeschichte nach sehr wohl als eine halbamtliche Arbeit angesprochen werden kann, so ist wohl nicht zuviel gesagt, daß erst mit dieser Wiedergabe des Textes die von Franz Wilhelm und Ernst August II zugesagte Veröffentlichung der capit. perp. tatsächlich stattgefunden hat. Ob sie nun nach dem Hannoverschen Original erfolgt ist oder nach einer der vielfachen beglaubigten Abschriften, sei dahingestellt. Sicher ist jedenfalls, daß der Text keine erheblichen Abweichungen von den vom Domkapitel besorgten Drucken von 1717 und 1766 erkennen läßt. Er ist, was den Wortlaut anbelangt, als brauchbar zu bewerten.

Hiermit schließt die Reihe der Drucke der capit. perp., soweit sie mir bekannt geworden sind. Am bekanntesten von ihnen sind die Ausgaben bei v. Meiern und im Cod. constit., während glücklicher Weise außer dem Druck in Unfug und Ungrund die wertlosen Drucke bei Kreß, Leuckfeld und Lünig am wenigsten Beachtung gefunden zu haben scheinen. Der besseren Uebersicht halber seien die besprochenen Drucke in zeitlicher Reihenfolge mit einer kurzen Bezeichnung über ihren Wert oder Unwert nochmals zusammengestellt:

1. Heineccius-Leuckfeld, Script. rer. Germ. Frankfurt a. M. 1707. Unbrauchbarer Druck.
2. Privilegia Caesarea, Neuhusii 1707. (Seite 34). Brauchbarer Druck.
3. Lünig, Teutsches Reichsarchiv (vol. VII. S. 240). Ohne Ort und Jahr, etwa 1712—20. Unbrauchbarer Druck.
4. Unfug und Ungrund derjenigen gravaminum u. s. f. Osnabrück 1720. (Seite 324). Nicht ganz zuverlässiger Druck.

5. Kreß, Rechts-Begründete vollständige Erläuterung des Archidiakonalwesens u. s. f. Helmstedt 1725. Beilagen, Seite 188. Nicht zuverlässiger Druck.
6. v. Meiern, Acta pacis executionis publica u. s. f. Leipzig u. Göttingen 1737. Seite 534. Brauchbarer Druck.
7. Capitulatio perpetua. Osnabrück 1766. Brauchbarer Druck.
8. Codex Constitutionum Osnabrug. Osnabrück 1783. Teil I Seite 1635. Zuverlässiger Druck.

Die bisher noch nicht ausgeführte Absicht Freckmanns, eine kritische Ausgabe der capit. perp. an der Hand vorhandener Kopien möglichst wortgetreu zu besorgen[1]), dürfte sich erübrigen, nachdem von den 3 Originalausfertigungen inzwischen zwei aufgefunden sind und auch sonst brauchbare Texte vorliegen. Allerdings stecken diese in Ausgaben, welche im allgemeinen schwer erreichbar sind. Ein Neudruck an dieser Stelle möchte daher im besonderen Interesse der heimatkundlichen Forschung geboten sein, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit nicht bloß eine authentisch wortgetreue Wiedergabe gewährleistet, sondern auch ein in orthographischer Hinsicht sachgemäß behandelter Druck geboten wird. In Anlehnung an einige der aufgezählten Ausgaben soll hier dem Text ebenfalls eine ganz knapp gefaßte Inhaltsübersicht vorausgehen, um dem Benutzer einen raschen Ueberblick über den reichen Inhalt zu ermöglichen.

Zuvor mag aber eine kurze Beschreibung der beiden aufgefundenen Originalausfertigungen zu Osnabrück und Hannover statt haben.[2]) Diese beiden Exemplare bestehen aus einigen 20 eng beschriebenen Pergamentblättern in Groß-

[1]) Mitteil. Bd. 31 Seite 165 Note 2.

[2]) Das Original im Domarchiv zu Osnabrück trägt die Signatur C 3, das im Staatsarchiv zu Hannover die Signatur Cal. Or. Des. 31 Osn. nr. 4.

quart (23 : 35 cm) und sind wohl aus diesem Grund wie ein Buch eingebunden, dessen Deckel mit Pergament überzogen und gleichmäßig auf der Vorder- und Rückseite mit eingepreßten Goldleisten verziert ist. Als Verschluß sind an der rechten Längsseite je 2 fingerbreite Seidenbänder angebracht, deren Farben beim Osnabrücker Exemplar schwarzgelb[1]), beim Hannoverschen rot-gelb gehalten sind. Die gleichen Farben zeigen die durch den schmalen Rücken des Deckels hindurchgezogenen Seidenschnüre, an denen die 4 in Holzkapseln ruhenden Siegel befestigt sind. Im Hannoverschen Original liegt zudem ein Schreiben der vier Unterzeichner des Vertrages vom Tage seiner Ausfertigung, dem 28. Juli 1650, worin sie dem Haus Braunschweig die nochmalige Versicherung geben, daß die capit. perp. zu immerwährenden Zeiten fest und unverbrüchlich gehalten werden solle und müsse, sowohl vom jeweiligen Bischof zu Osnabrück als auch vom Domkapitel daselbst.

Wie es sich mit dem 3. Exemplar der Ausfertigung für den Bischof verhält, ob es in irgend einem Archiv versteckt liegt oder verloren gegangen ist, darüber läßt sich, wie schon eingangs erwähnt ist, nichts Bestimmtes sagen. Als im Dez. 1661 die Nachricht vom Tode Franz Wilhelms nach Osnabrück gelangte, nahm das Domkapitel die in der bischöflichen Kanzlei vorhandenen umfangreichen Briefschaften in Beschlag, damit sie nicht in die Hände des protestantischen Nachfolgers fielen.[2]) Das vermißte Original ist aber anscheinend nicht darunter gewesen, denn im Domarchiv ist es nicht auffindbar, und eine Anfrage im Generalvikariat blieb, wie schon bekannt, ebenfalls ergebnislos.

---

[1]) Erhalten sind bloß die beiden gelben Bänder; daß die beiden anderen schwarz gewesen sind, ergibt sich aus den Siegelschnüren und dem Beglaubigungsvermerk im Druck Privilegia Caesarea.

[2]) Forst, Polit. Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Seite XVI (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 68).

Für die Textwiedergabe ist die Orthographie der Vorlage im allgemeinen beibehalten, auch da, wo ein Doppelkonsonant die Stelle des heutigen Dehnungszeichens vertritt, z. B. „woll" statt „wohl" oder ein stummes e oder i nach andern Vokalen als Dehnungszeichen dient. Der Gebrauch, Worte lateinischen Ursprungs halb mit deutschen, halb mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, ist im Druck dahin abgeändert, daß die lateinischen Buchstaben nur in Worten mit lateinischer Endung beibehalten sind. Das vokalische u, welches durch die Konsonanten v und w in dem vorliegenden Text ausgedrückt ist, hat das heute gebräuchliche vokalische Buchstabenzeichen erhalten. Im übrigen sind alle Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben mit Ausnahme der Eigennamen Kurialien und aller Wörter nach einem Punkte. Für den Druck ist das Osnabrücker Original benutzt, und die Abweichungen vom Hannoverschen Exemplar sind in den Fußnoten nur insoweit berücksichtigt (*H*), als sie Aenderungen des Wortlautes oder sprachliche Besonderheiten[1]) betreffen. Dem Text lassen wir die angekündigte Aufzählung der 85 Artikel vorangehen:

[1]) Aus Gründen der Raumersparnis und in Ermangelung bibliothekarischer Hilfsmittel und der einschlägigen Werke war es leider nicht möglich, die reichhaltigen Zitate und Ausführungen mitanzuführen, welche handschriftlich in einem im Staatsarchiv Osnabrück als Hdschr. 115 beruhenden Druckexemplar der Privilegia Caesarea von mehreren Händen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts den einzelnen Artikeln der capit. perp. angemerkt sind. In der Hauptsache stammen sie aus der Feder des Domsyndikus Dr. Hesselmeyer, der etwa 1762 gestorben ist. Desgleichen liegt in der Hdschr. 116 eine gleichzeitige Abschrift vor, die ebenfalls zahlreiche Zitate und Bemerkungen enthält und von der es zweifelhaft erscheint, ob sie nur eine Kopie des kassierten Druckes von 1651 ist oder gar seine Vorlage war; sie enthält nämlich wie jener am Schlusse des Textes gleichfalls den catalogus und die deutsche Uebersetzung aus Art. XIII. Eine Verarbeitung aller jener Zitate und Bemerkungen zu einer gleichsam kommentierten Ausgabe der capit. perp. ist nur möglich am Sitze einer Universitätsbibliothek.

Die Capitulatio perpetua Osnabrugensis oder Immerwährende Kapitulation vom 28. Juli 1650.

Inhaltsangabe der Artikel.

1. Völlige Religionsfreiheit.
2. Freiheit des Gottesdienstes.
3. Oeffentliche und private Religionsübung.
4. Verzicht des protestantischen Bischofs in katholischen Kirchen- und Schulsachen zu Gunsten des Metropolitan zu Köln.
5. Evangelisches Konsistorium. Aequivalent dafür.
6. Katholische geistliche Jurisdiktion. Offizialat und Archidiakonat.
7. Evangelische Kirchenordnung.
8. Amtstätigkeit des Konsistoriums im Namen des Bischofs.
9. Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten im Konsistorium durch eine juristische Fakultät.
10. Uebertragung von Prälaturen und Pfründen.
11. Geistliche Wahlen unter einem evangelischen Bischof.
12. Verleihung von Pfründen durch evangelische Patrone.
13. Anstellung der katholischen Kirchen- und Schuldiener.
14. Verleihung von Pfründen Aug. Conf.
15. Vom Stift Quakenbrück.
16. Ab- und Versetzungen von Geistlichen beider Konfessionen.
17. Befugnisse des Konsistoriums unter einem katholischen Bischof.
18. Machtbefugnisse zwischen einem katholischen Bischof und dem Kölner Metropolitan.
19. Vom Offizialatgericht.
20. Die Geistlichkeit nach dem Stand des Normaljahres 1624.
21. Verteilung der Landpfarreien.
22. Armenhäuser, Hospitäler, Privatschulen nach dem Stand des Normaljahres 1624.
23. Bischofswahl, Sedisvakanz und Regalien.
24. Verhältnis des Bischofs zum Domkapitel.
25. Exemtion der Geistlichkeit.
26. Gerichtsstand der Geistlichkeit.
27. Privilegienbestätigung durch den Bischof.
28. Schutz gegen Beamtenübergriffe. Fischerei und Jagd.
29. Anerkennung der ständischen Rechte. Keine neuen Privilegien.
30. Abdankung des Bischofs.

31. Schutz des Hochstifts.
32. Exspektanzen.
33. Minderjährigkeit des Bischofs.
34. Längere Abwesenheit des Bischofs außer Landes.
35. Unterhaltung des Bischofs außer Landes.
36. Willkommensgelder und Steuern.
37. Abschluß von Bündnissen.
38. Instandhaltung der Amtshäuser und Festungen.
39. Verpfändung von Stiftsgut.
40. Vom Landtag.
41. Von Gesandtschaften.
42. Beeidigung der Beamten.
43. Drosten und Rentmeister.
44. Von der Sedisvakanz.
45. Rechnungswesen und Landesrechnungen.
46. Landesherrlicher Schutz der Untertanen.
47. Schutz der Stiftshoheit und ihrer Gerechtsame.
48. Verbesserung des Gerichtswesens.
49. Parität der Beamtenschaft.
50. Unparteiisches Justizverfahren.
51. Fremde Landesschulden. Geschütze.
52. Vom Haus Gesmold.
53. Landeseinkünfte und Schulden.
54. Exemtion der Klöster.
55. Fischereigerechtigkeit des Domkapitels.
56. Vom Lehntag.
57. Der Gregorianische Kalender.
58. Schlußbestimmungen.

Zu wißen und kundt sey hiemit, alß zwischen der Röm. Kayſ. May., auch Chur-Fürsten und stenden deß reichs an einem und dan der Königlichen Mayestät in Schweden am andern theil in dem jahr nach Christi gebuhrt eintausent sechßhundert acht und viertzig aufgerichteten friedensschluß [1]) in dem dreyzehenden articulo [a]), die dem fürstlichen hauß Braunschweig-Luneburg loco aequipollentis bedingte alternativam successionem bey dem hohen thumbstift und bißthumb Oßnabruch betreffendt under andern versehen worden, daß wegen deren

---

[1]) Gedr. bei Philippi, der Westfälische Friede, Seite 33 ff.

[a]) *H:* articul.

nach dem jahr Christi eintausent sechshundert vier und zwanzig [1]) mit den [a]) kirchendienern und dem gottsdienst vorgangne enderung [b]) eine gewisse vergleichung getroffen, auch desto [c]) mehrer richtigkheit willen des künftigen bischoflichen und landtsfürstlichen regiments ein bestendige immerwerende capitulationsform [d]) mit vorwissen deß in obangezognem articul benanten jetz regirenden herrn bischofs, so dan an stat deß gesambten fürstlichen hauß Braunschweig-Lünenburg ihren Fürstlichen Gnaden [e]) Herrn Christian Ludwig und Herrn Georg Wilhelm vor [f]) sich und im [g]) nahmen dero Herrn brudern Herrn Ernst Augusti aller herzogen zu Braunschweig und Lünenburg ꝛc. wie auch eines domcapituls zu Oßnabrug aufgericht werden solle, daß hierauf durch zuthuung [h]) und unterhandlung der Röm. Kayſ. Mayt. zu dem (!) Münster- und Osnabruckischen friedenshandlung wie auch hernach zu dem Nürnbergischen executionstractat verordneten plenipotentiarien und gevollmächtiger abgesandten herrn Isaac Volmar, der Römischen Kayserlichen Mayt., auch Fürstl. Durchl. Ferdinandi Caroli ertzherzogen zu Österreich geheimen raths respective hofcantzlern und oberösterreichischen cammerpraesidenten, und herrn Joan Crane, der Röm. Kayſ. Mayt. reichshofraths, auch auß dem collegio deputatorum ad punotum amnestiae et gravaminum von beeden religionen darzu verordneter gesandten herr Sebastian Wilhelm Meel, chur- und fürstlichen Maintz und Würtzburgischen geheimen raths, und herrn Wolf. Conrad von Thumbshirn, fürstlich Sachsen-Altenburgischen geheimen raths ꝛc. nachfolgende articul vorgebracht [i]), abgehandlet, verglichen und beschlossen worden.

1. Nemblich und erstlich soll und will der je wesender zeitlicher bischoff, das thumbcapitul und clerisey, stände, stätt, communen, einwohner und underthanen, sonderlich so des thumbcapituls und anderer stift und clöster iurisdiction unterworfen, bei der alten catholischen religion, wie die mit allen coeremonien langwürig hergebracht und gekommen, auch biß herzu in der thumbkirchen zu

---

[1]) Das Jahr 1624 war im Westfälischen Frieden als Normaljahr bestimmt worden, nach dessen konfessionellen Verhältnissen der Besitzstand der beiden Konfessionen an Pfarreien endgültig estgesetzt werden sollte. Vgl. hierzu Wöbking, der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums am 1. Jan. 1624 in Mitteil. Bd. 23 Seite 134 ff.

[a]) Vorl.: denn. [b]) *H:* fürgangene enderungen. [c]) *H:* auch umb desto. [d]) capitulationsforma. [e]) *H:* Furstl. Gnaden doppelt. [f]) *H:* für. [g]) *H:* fehlt. [h]) *H:* zuthun. [i]) *H:* fürgebracht.

Oßnabruckh gebraucht und gehalten worden, wie nit weniger die in gemeltem ſtift jedesmahls geſeſſene und vorhandene der Augspurgiſchen confession verwandte ſtände, ſtätte, communen, einwohner und underthanen, in specie die ſtatt Oßnabruckh bey ihrem exercitio religionis publico et privato, coeremonien, gebräuchen und herkommen in kirchen, ſchulen und häuſern kräftiglich ſchützen und handthaben und alſo gegen den im Heyl. Römiſchen reich zwiſchen denen ſtänden beſſelbigen aufgerichteten Paſſauer vertrag[1]) und bewilligten religions-, auch dem anno eintauſent ſechßhundert vierzig [und] acht [a]) gemachten allgemeinen frieden nichts verhengen, ſondern ſich demſelben in allen deme, ſonderlich waß in gegenwertiger capitulation nicht expresse disponirt, conform und gemäß verhalten.

2. Deſſentwegen dan der je zeitiger biſchoff zu mehrer dieſes erleutterung nicht zulaſſen will noch ſolle, daß ietz gemeltem bombcapitul und ſämbtlichen ſtänden, auch ſo woll Augspurgiſcher confessionsverwanten alß catholiſchen underthanen oder anderen collegiat- und pfarrkirchen, clöſter, cleriſey und ſchulen oder dabey ſich befindenden, auch darzu gehörigen perſonen und underthanen, er ſey adlich oder unadlich, bürger oder bauer, in ihrem exercitio religionis tam Catholicae quam Augustanae confessionis publico et privato in oder außer den ſtätten oder auf dem landt bey ihrem gottesdienſt, processionen, begräbnuſſen und allen anderen exercitiis (ſoweit dieſelbe prima [b]) Januarii anno eintauſent ſechßhundert vier und zwanzig in und außer den ſtätten in observantz geweſen) einigerley verhönung [c]), eintracht, ſperr- oder verhinderunge geſchehe durch menniglichen, er ſey auch wer er wolle, ſondern will und ſoll vielmehr zu erhaltung guter einigkheit beederſeits religionsverwanten ietzt beſagter, auch nach vermeldeter maſſen ohne unterſcheidt, allen beiſtandt, ſchutz und ſchirm ihnen widerfahren, auch die übertrettere gebürendt abſtrafen laſſen[a].)

3. Solle nicht allein denen landtſaſſen, bürgern und underthanen vorgemelt beeder religionen ohne unterſcheidt, ſo ſich zu der catho-

---

[1]) Vom 31. Juli 1552. In dieſem Vertrag geſtand Kaiſer Karl V. den evangeliſchen Reichsſtänden uneingeſchränkte Religionsfreiheit zu.

[a]) Dieſer Artikel 2 erfuhr noch eine beſondere Auslegung durch den Iburger Nebenrezeß vom 31. März 1651; gedr. im Cod. Constit. Osnabr. I Seite 1638 Note 2.

[a]) *H*: acht und vierzigk. [b]) *H*: den erſten. [c]) *H*: verhörungen.

liſchen religiòn oder Augspurgiſchen confession verſtehen oder verſtehen wollen, erlaubt und zugelaſſen ſein, respective catholiſche oder der Augspurgiſcher confession kirchen und ſchulen zu beſuchen, dem gottesdienſt beyzuwohnen, die heilige sacramenta zu empfangen, ihre kinder bey den catholiſchen oder Augspurgiſchen confessionsverwanten, wie und wohin ſie wollen, zur tauf zu pringen, gottſählig zu [a]) instruirn, die matrimonia offentlich solemnizirn zu laſſen, ſondern auch den geiſtlichen und ſeelſorgern ſelbſt ohne unterſcheidt zugelaſſen ſein, ohne menniglicheß behinderung oder verſpottung, die krancken zu beſuchen, zu tröſten, ihnen die sacramenta ritu catholico vel Augustanae confessionis zu administrirn, wie chriſtlich und den erſten Januarii anno etc. [b]) eintauſent ſechßhundert vier und zwanzig hergebracht; jedoch ſollen die catholiſche ihre leich nach catholiſcher ordnung abzuhohlen und zu begleiten keineswegs gehindert werden.

4. Und damit alles bey den catholiſchen ſowol alß den Augsburg. confessionverwanten in dieſem ſtift' ordenlich, auch ohne eintrag und hinderung ein oder anderen religion zugethanen landtsfürſten und anderer obrigkheiten jedes orts richtig hernacher gehe, auch deſto beſſer friedt und einigkheit zwiſchen beeder religion verwandten geſtiftet und fortgepflantzet werde, ſo ſoll uud will der je regierender biſchoff Augspurg. confession vermög anno eintauſent ſechßhundert viertzig [und] acht [c]) aufgerichten instrumenti pacis [1]) bey zeit ſeiner regierung ſich über das thumbcapitul oder ſonſten andere underthanen, geiſt- oder weltliche, weß ſtandts ſie auch ſein, die ſich zu der Römiſchen catholiſchen religion bekennen, alles deßjenigen nicht gebrauchen, ſo ihrem glauben, weihungen, geiſtligkeit und kirchen- iurisdiction allein betrifft, ſondern will all ihre glaubensarticul, ordinationes, censuras, visitationes, correctiones, synodos, cognitionem et iurisdictionem causarum ecclesiasticarum cum omnibus suis speciebus, ſonderlich aber causas matrimoniales und waß davon dependirt, gantze kirchen- und ſchulendisciplin und fort alle dergleichen ſachen, ſoweit obiges die catholiſche ſtiftsſtände und unberthanen betrifft, dem thumbcapitul, archidiaconis, den catholiſchen praelaten und obrigkheiten, ſo es von alters gebührt oder gebüren ſolle, es ſeye der official, pröbſte oder decani, äbte, äbdiſſinnen, prioren oder dominae, wie ſie nahmen haben mögen,

---

[1]) Gemäß Art. 13 § 4 und 5; bei Philippi a. a. O. Seite 57.

[a]) *H*: fehlt. [b]) *H*: etc. fehlt. [c]) *H*: acht und viertzig.

überlaſſen, ſo es dießfals nach ihrem recht und lehr oder gewiſſen anordnen und entſcheiden mögen, deren allen inspection aber und oberdisposition dem ertzbiſchoflichen ſtuel zu Cölln, alß dieſes orts metropolitano durch ſeine hiezu verordnete vicarium oder vicarios in pontificalibus et spiritualibus in allen vorbehalten ſein laſſen. Auch ſolle alles daßjenig, ſo durch hochgedachten ſtuel zu Cölln, dan das dombcapittul, archidiaconos und die ordentliche dieſes ſtifts von alters hero geweſene geiſtliche obrigkleiten in obgedachten ſachen über die catholiſche ſtiftseingeſeſſene jedeßmals verordnet und außgeſprochen wirdt, ſteet und veſt zu halten, auch auf erſuchen ohne eintzige hinderung oder vorwandt ohne weitere cognition ohnverzuglich exequirt, im geringſten aber keiner darwider geſtercht oder gehandthabt werden, jedoch gebürende appellation ad metropolitanum vel pontificem vorbehalten.

5. Dahingegen denen Augspurg. confessionsverwandten ein geiſtliches consistorium (welches, obwohl die catholiſche nach inhalt des instrumenti pacis et termini universalis zu thun ohne aequivalent ſich nicht ſchuldig erkent, weilen anno etc. [a]), eintauſent ſechßhundert vier und zwanzig keines in usu geweſen, amore concordiae zwar zugelaſſen[1]), jedoch das hingegen von dem aequivalent innerhalb eines halben jahrs friſt nach würckhlicher beſchehener des ſtifts restitution noch ferner zu tractirn und ein gewiſſes zu resolvirn ſey, darzu dann auch daß fürſtl. hauß Braunſchweig-Lüneburg die ihrige unweigerlich abfertigen wolle) gleich jetzo auf nachfolgende weiß anzuordnen und immerfort zu erhalten freyſtehen und pleiben ſoll: daß nemblich

Primo [b]) ſolches consistorium in dreyen der Augspurg. confession zugethanen perſonen beſtehe, deren zwo auß dem geiſtlichen ſtandt und die dritte auß denen vorhandenen fürſtlichen biſchoflichen weltlichen räthen genommen und erwehlet, ihnen auch ein notarius Augspurgiſcher confession zugeben werden ſoll.

Secundo: daß ſelbige consistorialräth mit dem iuramento fidelitatis dem zeitlichen landtsfürſten verpflichtet werden und ihre beſtallungen abſonderlich beſchweren.

---

[1]) Das Konſiſtorium hat erſt unter Biſchof Ernſt Auguſt I. ſeine Amtstätigkeit wirklich begonnen; vgl. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeſch. des Reg.-Bez. Osnabrück, Seite 28.

[a]) *H*: etc. fehlt. [b]) *H*: Die folgenden Abſätze dieſes Artikels 5 ſind durch arabiſche Ziffern angedeutet.

Tertio: daß ietzo anfangs deren anordnung dergestalt geschehe, daß drey der älteren von der ritterschaft Augspurgischer confession deß stifts vier qualificirte personen auß den der Augspurgischen confession zugethanen predigern jetzigen herrn bischoffens Fürstl. Gnaden gebürend praesentirn, Seine Fürstl. Gnaden aber zwo ihro beliebige personen darauß, den weltlichen consistorialrath aber von den ihrigen, wie dan auch den notarium nach dero belieben annehmen und bestellen, inskünftig aber anstat eines jeden abgehenden jedeßmahls von den übrigen deß consistorii mit zuziehung der drey ältesten der ritterschaft Augspurgischer confession wiederumb zwey qualificirte subjecta dem landtsfürsten einen darauß zu erwehlen praesentirn sollen.

Denenselben quarto sollen die causae suae religionis mere spirituales et matrimoniales inter quascunque personas Augustanae confessioni addictas, weiln die principia decidendi diversa, anvertrauet. In specie aber solle

Quinto besagtes consistorium die vorfallende differentien circa cultum religionis und kirchencoeremonien, item der Augspurgischen confession kirchen- und schuldiener vocation, examination, ordination, visitation und gantze kirchen- und schueldisciplin nach unter benandten kirchenordnung[1]) (jedoch daß man in terminis instrumenti pacis[2]) verbleibe) entscheiden und anordnen.

Wan aber sexto die consistoriales jemandten ab officio suo zu removirn oder zu transferirn nöthig erachten, solle zwar das consistorium die erkandtnuß haben, der archidiaconus aber die amotion und translation unweigerlich verrichten, vorbehältlich aber bey allen diesen den archidiaconis von alters hero pro investitura oder sonst competirenden iurium.

Hiebey ist auch septimo dieses[a]) verabredet und amore pacis nachgesehen worden, daß der Augspurgischen confession zugethane predigere, schuldiener und deren familien in actionibus tam realibus quam personalibus, in sachen, so ihre pfarren, kirchen und schuldienst, besoldung und einkommen betrifft, nicht vor den catholischen gerichten, sondern vor bemeltem consistorio active et passive zu stehen schuldig sein sollen. In andern civil-, real- oder personalsachen, so die geistliche einkunften nicht betreffen,

[1]) Siehe unten Seite 28 Note 1. [2]) Art. V § 12 u. 15 bei Philippi a. a. O. Seite 44 u. 47.

[a]) *H*: auch dieses 7.

ſollen ſie zwar vor dem consistorio passive allein convenirt werden; wan ſie aber active jemandt beſprechen, ſollen ſie den beclagten vor ſeinem richter belangen. Jedoch ſo jemandt in dieſen civilſachen durch deß consistorii urtheil ſich beſchwert befunde, ſolle dem beſchwerten theil erlaubt ſein, an den zeitlichen landtsfürſten, er ſeye catholiſch oder der Augspurgiſcher confession, zu appellirn, doch außgenommen der pfarren-, kirchen- und ſchuelbienſten beſoldungſachen, darin kein appellation ſtat haben ſoll. Wan aber die capitula in der ſtatt Oßnabruck an dergleichen pfarr-, kirchen- und ſchulbeſoldungen etwas zu praestirn hetten, ſo ſoll ſolches nit vor [a]) der Augspurgiſcher confessionverwanten consistorium gezogen, ſondern vor den capitulis ſelbſt außgericht und die appellation ad principem verſtattet werden.

Solte ſich dan octavo zutragen, daß einer der Augspurg. confession zugewandter kirchen- und ſchuelbiener einen ſtrafbahren excessum (der nit criminal oder am leben geſtraft wurde), begangen, ſo ſolle ſolches ebenmeßig allein vor dem consistorio gehandlet und die ſtraff darüber erkant werden, auch dem archidiacono freygelaſſen ſein, entweder ſelbſt ſolcher erkandtnuß cum voto beyzuwohnen oder jemandt an ſeine ſtat darzu zu verordnen. Im fall er aber ſelbſt nicht dabey ſein noch jemandt darzu verordnen wolte, alßdan ſoll das consistorium ihme archidiacono den vorgebrachten [b]) excessum und waß darüber erkant worden, anzufuegen ſchuldig ſein, damit er die erkandte geldtbuß für ſich einzuziehen wiſſen möge.

Weiln nun nono dergleichen exemption von allen weltlichen gerichten die catholiſche geiſtliche ohnedem hergebracht, ſo iſt doch ex superabundanti [c]) beliebt worden, daß all dasjenig, waß alhie von den ministris der Augspurgiſchen confession disponirt und nachgegeben, ebenmeßig den catholiſchen prieſtern und clero, auch ſchulbedienten in oder außer den ſtätten, waß condition ſie auch ſein, cum suis familiis zu guten kommen, auch mit keiner appellation dargegen beſchwerdt werden ſollen.

6. Gleich nun auß diſen allen deutlich abzunehmen, in waß fällen die iurisdictio ecclesiastica Romano-catholica suspendirt verbleibe, und worin die Augspurgiſche confessions verwandten davon exempt, ſo bleibt es billich in allen übrigen fällen vermög instrumenti pacis[1])

[1]) Art. V § 2 u. 4 bei Philippi a. a. O. Seite 40 u. 41.

[a]) *H*: für. [b]) *H*: fürgebrachten. [c]) *H*: suprasabundanti.

bey deme, waß jedes orts die catholiſche geiſtliche obrigkheit, inſonderheit aber officialis und archidiaconi anno etc. [a]) eintauſent ſechßhundert vier und zwanzig ruhiglich erſeſſen und verübt, geſtalt dan nicht allein die cognitio causarum civilium et temporalium, ſoviel die weltliche perſonen anlangt, ſondern auch causarum ecclesiasticarum, ſoweit hier oben denen nicht derogirt, ihnen ungehindert verbleiben, ohneracht weß religion die parteyen zugethan. In specie aber haben die archidiaconi und etzliche catholiſche beneficiati gewiſſe delicta zu beſtrafen, die iura amovendi, installandi vel investiendi bey den kirchen, inspection über deren kirchengebeu und rechnungen, jedoch mit zuziehung der pfarrherrn, die censur contra violatores festorum et coemiteriorum und waß dergleichen mehr ſein mag, von vielen jahren hergebracht, dabey ſie dan auch zu laſſen und handtzuhaben, jedoch mit diſer beſcheidenheit, daß bey allen dieſen unpartheyſch ohne respect der religion verfahren oder in casum suspicionis et recusationis auf unparteyſche referenten oder faculteten die ſach außgeſtellt werde.

7. Weiln auch eine kirchenordnung vor der Augspurg. confession consistorium und underthanen nötig ſein will, iſt hiebey verglichen, daß von den beſtelten consistorialen fürderſambſt ſolche kirchenordnung ſchriftlich, jedoch nach inhalt dieſes vergleichs aufgeſetzet, von den zeitlichen regierenden landtsfürſten approbirt und publicirt werden ſolle. [1])

8. Waß nun bey dieſem alſo angeordnetem consistorio nach anweiſung gegenwertigen vergleich gehört und vorkommen möchte, ſolches alles ſolle unter nahmen und authoritet des pro tempore regierenden biſchofs und landtsfürſten gehandelt, außgefertiget und exequirt, auch dero behuef von denſelbigen mehr ermelten consistorio uf deſſen anhalten die landtsfürſtliche handtexecution und nachtruckh ohne einzige hinderung oder vorwandt, auch ohne weitere cognition nisi per appellationem, wie oben verglichen, unverzuglich geleiſtet, im geringſten aber durch jemandten, wer der auch ſein möchte, darwider nichts gehandelt oder auch niemandt geſtercht und gehandthabt werden.

---

[1]) Biſchof Ernſt Auguſt I. erließ eine ſolche Kirchenordnung d. d. Jburg 8. Aug. 1670, die aber nicht veröffentlicht worden iſt; gedr. bei Fachtmann, Kirchenrechtl. Mitteil. über das Fürſtentum Osn. 1852, Anhang.

[a]) *H*: etc. fehlt.

9. So oft aber die consistoriales in ein oder anderm casu, die religion oder ihnen anvertraute geistliche oder kirchenjurisdiction betreffendt, anstehen oder sich einer meinung nicht vergleichen könten oder dergleichen wichtige sachen vorfiehlen, so sollen dieselbige auf ein der Augspurgischen confession zugethane, unverdächtige hohe schuel pro decisione remittirt und überschickht werden.

10. Damit auch wegen collation der praelaturen und beneficien, so der ein oder anderen religion verbleiben, kein mißverstandt entstehe und ein jede religion genugsamb versichert bleibe, daß die vocation rechtmessig hergehe und qualificirte personen nach eines jeden theils gewissen und gewonheit darzu kommen, soll es damit also gehalten werden und zwarn mit collation deren catholischen beneficien, archidiaconaten und praelaturen, die curam animarum und jurisdictionem ecclesiasticam annexam haben, und den zeitlichen bischoffen von alters hero gebühren, solle bey zeiten deren auß dem fürstlichen hauß Braunschweig-Lüneburg succedirenden landtsfürsten, wan vacantien sein, das thumbcapitul bey jedtweden dergleichen praelaturen, personat oder beneficien zwey qualificirte subiecta catholischer religion ernennen und sich der qualification halber mit dem herrn metropolitano oder dessen vicario vergleichen, und wan [a]) solches vorgangen und der metropolitanus die subiecta qualificirt befunden, alßdan sollen die regierende landtsfürsten auß dem fürstlichen hauß Braunschweig-Lüneburg einen darauß erwehlen und demselben conferirn, welchem alßdan der herr ertzbischof zu Cölln alß metropolitanus die jurisdictionem ecclesiasticam, curam animarum et ea, quae sunt ordinis, per modum approbationis seu confirmationis mitzutheilen haben wirdt.

11. Die electiones decanorum et praepositorum bey den stiftern, item abbatum et abbatissarum vel dominarum bey den clöstern, deren confirmation von alters her von einem zeitlichen bischoffen und nicht anderwerts hergerührt, sollen zuvorn von dem herrn metropolitano oder dessen vicario examinirt, approbirt und ratificirt, demnechsten aber und anders nicht von dem zeitlichen regierenden landtsfürsten Augspurg. confession mit gewöhnlicher schriftlicher Form bestättigt und confirmirt werden, dabey gleichwol in acht zu nehmen, daß al solche electi weder von dem zeitlichen regierenden landtsfürsten auß dem fürstlichen hauß Braunschweig-Lüneburg noch deßen cantzley oder anderen mit anlagen oder iuribus

[a]) *H*: wenn.

oder iuramentis beſchwerdt, ſondern könte deßwegen einige moderirte taxa unverlengt verglichen und aufgerichtet werden.

12. Ebener maſſen ſollen zwar die praesentationes und collationes der catholiſchen pfarren und beneficien vorigen patronis, ob ſie ſchon der Augspurgiſchen confession zugethan, verpleiben, aber kein ſocher provisus oder beneficiatus, inſonderheit der curam animarum hat, zu ſeiner function geſtattet werden, er hab dan zuvorn zeit regierenden biſchoffen auß dem hauß Braunſchweig-Lüneburg vom herrn metropolitano oder deſſen vicario praevio examine approbationem et admissionem in forma erhalten, die auch in casum inqualificationis billich zu verweigern und die ordinarii collatores in ſolchem fall ein anders qualificirtes subiectum zu praesentirn gehalten ſein ſollen.

13. Gleicher geſtalt ſolle es pro consuetudine loci ad imitationem der pfarren Augspurgiſcher confession mit anordnung der catholiſchen kirchen- und ſchuelbienern und anderen pfrunden und milten ſachen gehalten und observirt werden.

14. Mit denen beneficien aber und geiſtlichen pfrunden, die der Augspurgiſchen confessions verwanten verbleiben werden, pleibt es zuvorderiſt bey deme, was circa vocationem, ordinationem etc. der ministrorum hier zuvor vermeldet. Anreichendt aber die collaturen ſolcher vacirenden pfarren- und kirchendiener pleiben dieſelbige zwar vorigen rechtmeſſigen patronis und collatoribus, wan die ſchon catholiſche weren, jedoch daß dieſelbe keine andere alß der Augspurg. confession pure zugethane und zwar qualificirte subiecta dem consistorio oder weme es von alters gebürt, intra fatale consuetum a tempore vacantiae praesentirn.

15. Wegen deren dem praeposito oder capitulo zu Quackhenbruckh bißhero zugeſtandenen iurium collaturae aut praesentationis hat man ſich bey theilung der redituum abſonderlich zu vergleichen.[1])

16. Gleich auch bei den Augspurgiſchen confessionsverwanten praecavirt, daß die amotiones und translationes der beneficiaten anderſt nicht alß nach erkandtnuß des consistorii geſchehen mögen, ſo iſt auch billich ein gleiches bey den catholiſchen zu observirn,

[1]) Dieſer Teilungsrezeß datiert vom 30. April 1652; Teilungskommiſſare waren katholiſcherſeits der Offizial Biſchopink und der Paſtor Brinkmann aus Belm, auf evangeliſcher Seite Magiſter Vitus Büſcher und der Konſiſtorialrat und Paſtor Benkendorf zu Quakenbrück. (St. A. Osnabrück, Dep. St. Silveſterſtift Quakenbrück, Akten nr. 10.)

daß keiner, er ſey ſo groß oder gering er wolle, ohne erkendtnuß ſeiner catholiſchen obrigkheit ſeiner praelatur, beneficien oder ambts privirt [a]) oder auch transferirt werde.

17. Und diſes, waß jetzo und zuvor von Augspurgiſcher confession consistorii iurisdiction und deren ungehinderten exercitio vermelbet, ſolle vornemblich und in allem zur zeit eines catholiſchen biſchoffens unverbruchlich alſo gehalten, bey regierung aber eines auß dem hauß Braunſchweig-Lünenburg die administratio consistorii under der specialdirection und verordnung deſſelben geführt und effectuirt werden, jedoch daß denen catholiſchen wider den friedenſchluß [1]) und dieſer vergleichung nichts praeiudicirt werde.

18. Gleicher geſtalt ob zwarn in collationibus et confirmationibus und andern fallen, wie zuvor und hernach gemeldet, dem ertzbiſchoflichen ſtuel zu Cölln bey lebzeiten eines landtsfürſten Augspurgiſcher confession in kraft instrumentis pacis [2]) etwas mehr angeaignet, ſo ſolle doch denen catholiſchen biſchoffen bey ihrer regierungszeiten [b]) dardurch nichts benommen ſein, daß ſie ihr biſchofliches ambt dießfals ſelbſt der gebühr verrichten.

19. Demnach auch von undencklichen jahren bey dieſem ſtift ein geiſtliches biſchofliches officialatgericht geweſen, ſo deßhalben fundatam iurisdictionem ordinariam tam in ecclesiasticis quam temporalibus nicht allein über die geiſtliche und clöſter, ſondern auch die weltliche ohne unterſcheidt der religion hergebracht, ſolle hinfüro ſolches conservirt und immerfort erhalten, deme auch ſein ungehinderter lauf gelaſſen und die landtsfürſtliche handt und nachtruckh gegeben, auch die gebürende abnützungen und salaria außgefolgt und verſtattet werden. Solte ſich aber zutragen, daß ſolches bey lebzeiten eines auß dem hauß Braunſchweig-Lüneburg regierenden landtsfürſten vacant wurde, ſolle jedesmahl darzu eine catholiſche geiſtliche, in geiſt- und weltlichen rechten genugſamb erfahrne und in der dombkirchen wo möglich beneficirte perſon dergeſtalt angeſetzet werden, wie zuvor paragrapho decimo von dergleichen officiis, ſo iurisdictionem annexam haben, gemeldet worden, auch anderſt nicht destituirt werden, jedoch daß jeglicher officialis, welcher zugleich auch rath zu ſein pflegt, einem zeitlichen

---

[1]) Art. V § 2 bei Philippi a. a. O. Seite 41: De caetero pax religiosa. [2]) Art. XIII § 6 bei Philippi a. a. O. Seite 57.

[a]) *H*: ambts entſetzet, privirt. [b]) *H*: regierungszeit.

landtsfürsten wie auch dem dombcapitul mit dießfals gewöhnlichem aidt allemahl verpflichtet seye. Damit aber wegen der appellation ein gewisses versehen werde, mögen die weltliche, wan sie sich beschwerdt befinden und ad cameram imperialem nicht wollen, an einen zeitlichen landtsfürsten selbst ihren recursum nehmen, der dan durch specialcommissarios die sach zu cognoscirn geneigt sein wirdt. In catholischen geistlichen sachen aber und da catholische geistliche personen convenirt, solle bey lebzeiten eines landtsfürsten Augspurgischer confession die appellatio an den metropolitanum allein bevorstehen, die übrige gerichtspersonen, insonderheit aber der notarius, solle der catholischen religion und dem landtsfürsten mit aidt und pflicht verwandt sein, auch dem herkommen gemäß dem officiali zugegeben werden. Solte sich dann zutragen, daß dieses gericht zu visitirn oder auch eine bestendige gerichtsordnung aufzurichten von nothen erachtet wurde, solle der metropolitanus wegen der geistlichen sachen darzu gezogen und in denselben denen catholischen nichts praeiudicirlich zugemuthet werden, jedoch alles ohne praeiuditz und abbruch dessen, waß sonsten in diser capitulation enthalten.

20. Nicht weniger, damit dem fridenschluß in allem ein genugen beschehe, sollen alle bischoffen und successores beim stift Oßnabrugk daran sein und nachtruckhlich verfüegen, daß sowol in dem thumbcapitul alß der collegiatkirchen zu sanct Joan und anderen kirchen, hospitalen und armenhäußer, da beede religionsverwandten den ersten Januarii eintausent [a]) sechßhundert vier und zwanzig mit einander gelebt, so viele catholische und Augspurg. confessionsverwanten, dombherrn, canonici und vicarii oder arme alß jedes orts den ersten Januarii anno etc. vier und zwanzig [b]) darin gewesen oder vermög deß fridenschlusses kommen können, nach anweisung des instrumenti pacis [2]) wiederumb eligirt und eingenohmen, einem jedern theil seine dignitates et iura, praebenden und einkunfften (so viel sie dern den ersten Januarii anno etc. tausent [c]) sechßhundert vier und zwanzig gehabt und besessen) unweigerlich verbleiben, gereicht und außgefolgt und fürterhin in solchem standt und anzahl continuirlich propagirt und erhalten, im geringsten

[1]) Art. V § 8 bei Philippi a. a. O. Seite 43. [2]) Art. V § 8 bei Philippi a. a. O. S. 43.

[a]) *H*: anno eintausent. [b]) *H*: jedes ohrts 1. Januarii anno 1624. [c]) *H*: eintausent.

aber nicht dagegen beschwerdt, viel weniger mit statuten und iuramenten, so eines jeden religion und gewissen zuwider gravirt werden.

21. Und dieses so viel die statt Oßnabrug anbelangt, im übrigen aber aufm landt und stätten, wigböhlten, fleckhen und dörfern befindlichen kirchen, clöstern, schulen, fundationen und religionsexercitio publico pleibt es unverenderlich bey deme, so am sechsten Julii eintausend [a]) sechßhundert neun und viertzig zu Münster vermittels deß Kayserlichen plenipotentiarii, herrn Volmari durchschlags [1]) endtlich abgetheilt und nochmals verglichen. Und bleiben vordrist den catholischen diej clöster Berßenbruch, Malgarden, Rolle, Ösede, sanct Gertrudenberg, Iburg, commenthurey Lage, sodan nachgesetzte pastoraten Schwaigstorf, Mertzen, Damme, Wellingholthausen, die statt Widenbruch cum omnibus ibi comprehensis, st. Viti, Langenberg, Berßenbruch, Rolle, annexae monasteriis parochiae, Voltlage, Neuenkirchen im Hülße, Wallenhorst, Glaen, Hagen, Geßmolde, Oisede, Ostercappel sambt zugehöriger cappel, Bohmede, Hunteborg, Schledehausen [2]), Borglohe, Behlem [b]), Bergen, Anckumb, Iburg der fleckhen, Glandorf, Alffhausen, Reineßlohe, [4]) Laer. Item sollen den catholischen gefolgt werden die gefälle und einkombsten [c]) nachfolgender vicariatuum, alß in deren possessione sie anno eintausent sechßhundert vier und zwanzig gewesen zu sein sich befunden, alß deß vicariats zu Fürstenau, eines vicariats zu Menßlage, zweyer vicariaten zu Bramsche. Deßgleichen pleiben denen catholischen zwo praebenden im closter Borstel. Denen Augspurgischen confessionsverwanten pleiben die pastorat zu Fürstenau [3]), Buer, Lintorf, Barckhausen, Bippen, Hoyel, Hilter Menßlage, Bramsche, Dissen, Essen, Borstel cum coenobio, Oldendorf, Venne, Engter, Uffelen, Holte, Gerden. In nachfolgenden kirspeln sollen beeder religionen exercitia geduldet werden: Quackenbruch pleibt der Augspurgischen confession die haubtkirch sambt

[1]) Danach sollten 27 Pfarreien katholisch, 18 protestantisch und 8 gemischt sein; vgl. Freckmann a. a. O. Seite 153 ff. [2]) Durch Vergleich zwischen den beiden Konfessionen vom 29. Dez. 1786 zum Simultaneum gemacht; vgl. Sperber, Das Simult. in Schledeh. (in Ztschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 18. Jhrg. S. 22 ff.) und Westerfeld, Kirchen- u. Schulwesen in Schledehausen (in Mitteil. Bd. 36 Seite 229 f.). [3]) Durch Vergleich der beiden Konfessionen vom 19. Dez. 1786 zum Simultaneum gemacht. [4]) Riemsloh.

[a]) *H*: anno eintausend. [b]) *H*: Bellem. [c]) *H*: einkunften.

dem halben theil alles einkommens, ſo dem capitulo ecclesiae collegiatae daſelbſt zugeſtanden[1]), deßgleichen die einkunften der fabric ſamentlich. Hingegen pleibt auch vor die catholiſchen einwohner und bürgerſchaft das catholiſche religions exercitium in eigener zu ſolchem ende alda auferbauender kirch, welche auch mit catholiſchen pfarrherrn und ſeelſorgern nach nothurft zu beſetzen der catholiſchen geiſtlichen obrigkheit zuſtehen ſoll, jedoch daß zu diſem endt daſelbſt keine collegia cuiuscunque generis religiosorum instituirt werden, denen ſoll auch zu freyer disposition gefolget werden der ander halben theil proventuum collegii canonicorum. Hingegen ſoll auch den Augspurgiſchen confessionsverwanten in Melle ein aigne kirche vor [a]) ihr exercitium zu erbauen frey ſtehen und die alte pfarrkirche den catholiſchen zu ihrem exercitio überlaſſen werden. In Neuenkirchen bey Melle pleibt der Augspurgiſchen confession die pfarrkirch, den catholiſchen aber die der enden gelegene cappella st. Annae. Endtgegen zu Biſſendorff den catholiſchen die pfarrkirch und vor [a]) das Augspurgiſche confessionsexercitium die cappella zu Stockumb. Item in dieſen vier kirchſpielen Vörden, Güttersloh, Battbergen, Neuenkirch bey Vörden ſollen die pfarrkirchen beeden [b]) religionen gemein ſein alſo und dergeſtalt, daß darin die catholiſche ihren gottsdienſt vormittag biß umb neun und nachmittags umb drey uhren, die von der Augspurgiſchen confession aber vormittag umb neun uhren und nachmittag von ein biß umb drey uhren halten mögen. Die pfarreinkunften ſollen jeder religion zugewandten pastorn zum halben theil, die iura stolae aber [c]) einem jeden pastorn von ſeinen religionsverwanten allein ohne deß andern eintrag gefolget werden. Sodan ſollen den catholiſchen suppellex ecclesiastica zum halben theil una cum reliquiis earumque vasculis et sacris imaginibus vorbehalten ſein, item die fundationes vicariarum catholicis reservatarum und waß darzu gehört, außgefolget, denen Augspurgiſchen confessionsverwanten aber der andere halbe theil suppellectilis ecclesiasticae verbleiben.

22. Sollen auch darüber noch andere piae fundationes hospitalium oder armenhäuſer in beſagten ſtätten, wigbolten, fleckhen und dörfern aufm lande, davon dieſer durchſchlag nichts meldet, vorhanden ſein, ſoll es jedes ortts nach observantz beſagtes jahrs eintauſent ſechß-

[1]) Vgl. Seite 30 Note 1.

[a]) *H*: für. [b]) *H*: beyder. [c]) *H*: nachträglich nachgefügt.

hundert vier und zwanzig, in specie aber wegen der privatſchulen nach inhalt deß instrumenti pacis darmit gehalten werden.

23. Alß auch das dombcapitul verbunden, innerhalb drey monaten a die mortis episcopi jedeßmals unfehlbarlich mit würcklicher election oder postulation eines neuen biſchoffen zu verfahren und ſelbige dem herrn electo vel postulato ungeſaumbt zu notificirn, ſo ſoll hinfüro kein electus oder postulatus auß dem fürſtlichen hauß Braunſchweig-Lüneburg weder vor [a]) ſich ſelbſt noch durch ſeine herrn anverwandte und freunde ſich keiner regierung oder maß davon dependirt, vor ablauf ſechß monaten a die mortis episcopi proxime defuncti anzurechnen regulariter underfangen noch gebrauchen, es were dan, daß bey Kaiſ. Mayt. derſelbe innerhalb ſechß monat die regalia erhalten, welchen fahls die administratio capituli alßbaldt ceſſirn und dem herrn postulato vel electo der ſechß monat unerwart [b]), die regierung unweigerlich abgetretten werden ſolle, wie dan auch, wan der electus oder postulatus noch vor ablauf der ſechß monaten durch einen ſchein auß der Kayſerlichen cantzley oder in verweilung deſſelben ſonſten legitime documentirn und beybringen wirdt, daß er am Kayſerlichen hoff die regalia geſucht, die administration des ſtifts zwar die ſechß monat über bey dem dombcapitul verpleibt. Es ſollen aber auf dieſen letſten [c]) fall die ſtiftsintraden, ſobaldt von zeit documentirter requisitionis regalium anzurechnen, biß zum ende der ſechß monat zwiſchen dem biſchoff und thumbcapitul richtig getheilet, vorhero aber und biß zu vorgemelter documentirung dem dombcapitul tempore competentis administrationis capituli den rechten, gewonheiten und dieſer capitulation gemeeß verordnet wirdt, von dem electo oder postulato ratificirt werden ſoll.

24. Da ſich mittler weil zutruge, daß einige ſpön oder mißverſtandt oder ſtiftsbeſchwerung in- oder auſſerhalb deß ſtifts vorfallen wurden, ſoll der biſchoff oder ſeine räthe alßdan auf des thumbcapituls ſchreiben oder beſuchung in bevorſtehenden nothſachen auß des ſtifts ordentlichen jährlichen gefällen und auffkunften ſeinen rath, guettachten und bedenckhen in gnaden mittheilen, alles mit rechten treuen und glauben fortſetzen helfen, waß des ſtifts underthanen frommen und nutz, auch zu deſſen beſchirm und ſchutz dienlich ſein wirdt, das ſtift vor alle beſchwerligkeiten verthetigen und vor menniglichen verbieten.

---

[a]) *H*: für. [b]) *H*: unerwartet. [c]) *H*: letztern.

25. Dieſem zufolg ſollen die bey dieſem leidigen kriegsweeſen eingerißne mißbräuch, ſo wieder die geiſtliche immunitet und freyheit ſtreben alß aller geiſtlichen primarii et secundarii cleri, auch mans- und frauenclöſter, keines außgenommen, ſambt ihren bedienten und anderer auf befreyeten plätzen wohnenden perſonen, gebäuen, häuſern, einquartirungen, ſchatzungen, contributionen, accisen und ſonſten real- oder personal praestationen und beſchwerden, wie ſie nahmen haben mögen, nicht allein alßbaldt abgeſchafft, ſondern auch die verſehung gethan werden, daß dergleichen imposten und auflagen, ſo wider das alte herkommen, privilegien und gemeine rechten ſein, hinfüro vermitten pleiben ſollen, die übertrettere jedesmahls nach erſtattung koſten und ſchaden gebürend beſtraft werden, maſſen auch deß thumbcapituls und obbemelten cleri bedienten gleicher exemption und freyheit in und außer der ſtatt alß die fürſtliche bediente zu genieſſen haben ſollen.

26. Weiln auch in den rechten dem geiſtlichen ſtandt ein privilegium gegeben, daß ſie nur vor ihrer geiſtlichen obrigkheit convenirt und beſtraft werden mögen, ſo ſollen dieſelbige auch dabey gehandthabt und in allen geiſtliche perſonen concernirenden civil- und criminalfällen nach inhalt der geiſtlichen rechten, allermaſſen ſolche iura in civilibus et criminalibus articulo decimo tertio paragrapho sexto des Braunſchweig-Lüneburg. aequivalentis dem [a]) zeitlichen landtsfürſten vorbehalten, allemahl verfahren und darwieder nichts verhenget noch zugelaſſen werden alſo und dergeſtalt, daß von dem [a]) jedesmahle regierenden biſchoven und landtsfürſten in begebenden criminalfällen, wan ein catholiſcher geiſtlicher kirchen- oder ſchuldiener delinquirt, allein geiſtliche catholiſche richter, imgleichen wan ein Augspurgiſcher confession verwandter kirchen- oder ſchuldiener delinquirt, gleicher geſtalt auch allein dieſer confession zugethane unparteyſche richter verordnet und vor denſelben der processus außgeübt werden, ſonſten aber in civilibus et criminalibus dem dombcapitul und andern ſtiftern über ihre angehörige ihre von alters hergebrachte und dem fridenſchluß nicht zuwider laufende erkandtnuß unangefochten verbleiben, im übrigen aber waß hieroben wegen deß consistorii verglichen, in ſeinem weſen gelaſſen werden ſolle.

27. Bey antrettung der ſtiftsregierung ſoll ein jeder biſchoff vor allen dingen alle alte und neue mit dem dombcapitul und ſtift-

---

[a]) *H*: den.

ſtenden ſambt und ſonders hiebevorn verglichene, aufgerichtete und herkommene ſtiftsprivilegia, vereinigungen, abſcheidt, recess und ordnung, in ſo weit dieſelbe deme in anno tauſent [a]) ſechshundert acht und vierzig gemachten friedenſchluß [b]) und dieſer capitulationi perpetuae nicht entgegen laufen, erneuern und beſtettigen und mit ſolcher maaß in keinem das geringſte nit verkleinern oder verkrenckhen, in specie das dombcapitul und gantze cleriſey dem herrn abbt und convent zu Iburg, ritterliche commenden, die collegiatkirch sanct Joannis zu Oßnabruckh, sanct Aegidii zu Widenbruckh und andere mann- und frauenclöſter, auch alle geiſtliche dieſes ſtifts bey ihren ſtiftungen, fundationen, privilegien, immuniteten bey den kirchen und ſonſten an andern geweyheten und befreyten örtten, freyheit, recht und gerechtigkheiten, gewohnheiten, gebrauchen und herkommen, auch alt hergebrachten habitu ecclesiastico et monastico und coeremonien in und auſſer der clöſter und kirchen, item zehenden, gulden [c]), renthen, eckern, garden, weyden, kempfen, wieſen, mullen und ſonſten allen ihren haab und gütern in- und auſſerhalb der ſtatt gelegen, waß und ſoweit ſie deſſen allen oder ichtwas abſonderlich den erſten Januarii im jahr tauſent [d]) ſechßhundert vier und zwantzig im beſitz und genießung gehabt oder ihnen von rechts wegen gebürt, ſodan den freyen acherbau, auch nach verlauf der winnjahren willkührlicher verpfachtung und elocation deroſelben eckher, gärten und ſonſten anderer ländereyen ſchutzen, ſchirmen und handthaben.

28. Es ſolle auch nicht zugegeben werden, daß das dombcapitul, probſt zu sanct Joan, der abbt zu Iburg und zeitlicher landtdroſt und die ſtatt Oßnabruckh in ſchutz und ſchirm und dabey habenden iuribus der freyen, von einigen beambten oder ſonſt jemanden turbirt werden mögen. [e]) Dabenebens das dombcapitul und alle darzu berechtigte bey der groben und kleinen jagdt und fiſchereyen [1]), andere aber zu dieſen [f]) allein befügte dabey manutenirt und nicht zugegeben werden, das einige, ſo dieſes iuris vor dem krieg von alters nicht in possessione geweſen, der groben oder kleinen jagdt heim- oder offentlich mit ſchieſſen oder ſtrichen ſich gebrauchen ſollen und können, ſondern ein jeglicher dahien angeſtrengt werden,

---

[1]) Vgl. unten Artikel 55.

[a]) *H*: eintauſent. [b]) *H*: friedenſchluſſes. [c]) *H*: gülten. [d]) *H*: anno tauſend. [e]) *H*: möge. [f]) *H*: dieſem.

daß er sich den darüber verfertigten landttagsschlüssen gemeß verhalte.

29. Fürters solle das dombcapitul und sambtliche clerisey, ritterschaft, stätte und in summa alle stiftsstände und underthanen bey ihren privilegien, freyheit, recht- und gerechtigkheiten, in deren possession dieselbe sambt und sonders in anno tausend [a]) sechßhundert vier und zwanzig den ersten Januarii gewesen, ruhig gelassen, geschützt und gehandthabt, auch solchem zuwider oder einem tertio zu nachtheil gegen die beschribene rechten keine neue privilegia ertheilet, in specie die statt Oßnabruck tam quoad ecclesiastica quam politica in besagtem standt de anno tausend [a]) sechßhundert vier und zwanzig den ersten Januarii vermög deß allgemeinen fridenschluß [b]) völlig restituirt werden [1]), jedoch dergestalt, waß jedtweder in politicis ohnstreitig gehabt, er ohnstreitig behalten, waß aber damaln streitig gewesen, streitig und jedem theil dagegen alle rechtliche nothurft bevorpleiben solle. Es sollen auch hinfüro gesambte stiftsstände und jedtweder absonderlich wider jetz gedachte possession und gerechtsamb nicht beschwerdt noch beeinträchtigt werden.

30. Solle diß vorbenandt stift und bißthumb Oßnabruck ohne consens, wissen und verwilligung des dombcapituls zu keinen zeiten von einem regierenden bischoff resignirt oder permutirt oder so lang er diß stift besitzt, zu anderer weltlicher handt und regierung gebracht noch kein coadiutor angenommen werden, dadurch jetz gemeltes stift in andern standt und wesen gesetzt oder auch sonst dardurch ein dombcapitul einigerley weise an ihrer vermog deß fridenschluß [c]) [1]) de anno tausend [d]) sechßhundert vierzig und acht [e]) auf die alternation restringirter election oder postulation verhindert, beschwert und [f]) beläßtigt werden möchte, sondern so dessen ichtwaß jemals angefangen oder vorgenommen wurde, daß solle allerdings kraftloß und ungültig sein.

31. So jemandt über recht, auch guten sitten und löblichen gewohnheiten entgegen von frembden und außländischen mit anspraach

---

[1]) Mandat der 3 Nürnberger Deputierten vom 26. Juli 1650, gedr. Cod. Constit. Osnabr. I Seite 1651 Note 3.

[2]) Art. XIII § 4 bei Philippi a. a. O. Seite 57.

[a]) *H:* eintausend. [b]) *H:* fridenschlusses. [c]) *H:* vermöge des fridenschlusses. [d]) *H:* eintausend. [e]) *H:* acht und vierzig. [f]) *H:* oder.

einiger ſchuldt, damit die kirch und ſtift vorgemeldt nichts [a]) zu ſchaffen, ſich antringen, erheben und zu dem ſtift oder capitul oder die anderen kirchen und clöſter nöthigen wolte, ſoll alßdan ein zeitlicher biſchoff, das gemelte thumbcapitul und ſtift, auch die andere ſtift und clöſter, ſo die derhalben gebührlich recht leiden mögen, vor gewaldtlichen trangſahlen und überfällen [b]) ſo viel möglich beſchützen und beſchirmen. Wurde aber der kirchen oder [c]) andern ſtänden und underthanen deß ſtifts Oßnabrugk vorgemeldt etwas, ſo den ſämbtlichen ſtänden und underthanen zu zahlen aufligt [d]), mit recht und billicheit zuerkandt und auferlegt, daſſelbe ſolle der zeitliche biſchoff dem ſtift Oßnabruck auß den landtſchatzungen ſo viel möglich helfen außführen und entrichten.

32. Es ſolle auch jemandt zu nachtheil einige geiſtliche praebenden, kirchen und vicarien über und wider alt herkommen nicht vergeben, ſodan auch auf keine dergleichen geiſtliche lehen, ſo dem zeitlichen biſchoffen zu conferirn heimbfallen möchten, einige expectanz ertheilet, auch in allen verfallenden collationibus ſolcher geiſtlichen beneficien dieſes ſtifts catholiſche unterthanen, ſo genugſamb qualificirt, ab ordinario catholico examinirt und admittirt, andern außländiſchen vorgeſetzet werden.

33. Wann und ſo oft auß dem fürſtlichen hauß Braunſchweig-Lüneburg einer unter zwantzig jahren ſeines alters zum biſchoff eligirt oder postulirt wirdt, ſo mag zwar biß zu erlangung deß zwanzigſten jahrs das dombcapitul die regierung führen und kein anderer ſtatthalter oder administrator weder von fürſten, herrn, graven oder durch dero herrn verwandte noch ſonſt einigen außländiſchen angeordnet werden. Dem postulato minorenni aber ſoll frey und bevor ſtehen, ſolcher regierung vor ſich eine oder zwo perſonen alß räthe beyzuſetzen, wie dan zeit werender minderjährigkheit (welche für und für nach erreichten zwanzigiſten jahr aufhören und der postulatus eo ipso pro maiorenni cum omni iure ac potestate gehalten werden ſoll) dem postulato minorenni von dem dombcapitul und der alſo beſtelten regierung jährlich achttauſent reichsthaler auß den gereiteſten [e]) intraden dieſes ſtifts Oßnabruck ohnfehlbarlich bahr geliefert und abgefolgt, und wan über jetz erwehnte achttauſend reichsthaler auch die gewöhnliche salaria entrichtet und abgezogen, daß alßdan nach richtig ab-

---

a) *H*: nicht. b) *H*: überfall. c) *H*: und. d) *H*: obligt.
e) *H*: geradeſten.

gelegter rechnung überbleibende residuum in zwey gleiche theil getheilet, von der einen halbscheibt mit vorbewußt deß minderjährigen postulati zum bischoffen entweder die bischoffliche taffelgueter redimirt oder neue erkauft oder auch selbige auf zinse außgethan, die andere halbscheidt aber zu verbesserung der thumbkirchen und dero gebäues genommen und angewandt werden solle.

34. Da je die nothurft erfordert, daß ein bischoff wissentlich ein gantzes jahr oder lenger von dannen ausser dieses [a]) stifts sich begeben müßte und also in obgedachter oder lengerer Zeit diesem stift in persona [b]) nicht vorstehen könndte, so mögen zwey auß dem dombcapitul nebenst den cantzlern und räthen dieses stifts interimsweise biß zu seiner widerkunft die regierung führen.

35. So oft sich 'der fall wurde zutragen, daß ein bischoff ein zeit auß dem stift anderst wohin sich begeben wurde, so bleiben ime zwarn deß stifts intraden sambt und sonders einen weeg wie den anderen bevor, es sollen aber die unberthanen ihme die proviant und andere gefälle ausserhalb landes über altes herkommen nachzuführen nicht schuldig sein.

36. Alß auch dieß stift in grosse beschwerung durch krieg und uberzug [c]) gerathen, so soll und will der bischoff biß stift vor [d]) sich selbst ohne bewilligung der stenden mit keiner neuen schatzung belegen, allein bey antrettung seiner regierung anstatt derselbigen zugehöriger willkum zehntausent reichsthaler annehmen und erheben, und im übrigen auf rathliches bedenckhen und guettachten des dombcapituls und anderer stiftsstende dahien bedacht sein, damit den obligenden beschwernußen und schulden abgeholfen und das stift also befreyet und errettet werden möge.

37. Solle sich ein bischoff mit einigen potentaten, churfürsten, graven, herrn, stenden, stätten nicht confoederirn noch einige verbundtnuß ohne einmüthigen consens und vorwissen des dombcapituls und anderer stiftstänben verwilligen noch einlassen, sondern in billichem gehorsamb Kais. Mayt. halten, auch muthwillige oder sonsten frembde undt fridtbrüchige personen nicht aufhalten oder vergleiten, dardurch disem stift einiger schaden oder nachtheil zugefuegt werden könte. Da aber über zuversicht und unverschuldter sachen diesem stift durch zunöthigung mit krieg oder andern unheil entgegen gebührt [e]) wurde, dasselbe bestens vermögen [f]) wehren und

---

[a]) *H*: des. [b]) *H*: person. [c]) *H*: überzüge. [d]) *H*: für.
[e]) *H*: gepühret. [f]) *H*: besten vermögen.

abwenden helfen und, waß dießfals er alß ein haupt und herr dieſes ſtifts darüber zu beſchützung deſſelben gutthertzlich und auß freyen willen anwenden und verehren wurde, ſolches ſoll in oder nach ſeinem leben von dem ſtift oder deſſen folgenden nachkommen dem regierenden herrn durch ihn ſelbſt oder ſeine verwante alß ſeiner erbgenehmen nicht gemahnt noch gefordert werden, in- oder auſſerhalb rechtens, under waß titul auch ſolches geſchehen möchte, wie dan auch ein zeitlicher biſchoff oder landtsfürſt zu deß ſtifts beſten animo repetendi ohne consens der ſtänden einen nahmhaften vorſchuß nicht zu thuen noch anzuwenden.

38. Sollen auch keine dieſes ſtifts ambthäuſer ohne vorwiſſen deß dombcapituls und gemeiner ſtendt nidergelegt, ſondern die ſo bauſellig von den biſchoflichen diſes ſtifts jährlichen aufkünften und gefellen ſo viel möglich erbauet, verbeſſert, auch die häuſer und veſtungen, ſo im wollſtandt, mit ihren ſelbſt jährlichen aufkompſten in esse und gutem vorrath erhalten; und waß derwegen von unkoſten angewendet werden möchte, daſſelbe ſoll dem ſtift nicht zugerechnet und aufgeſchlagen oder von deß biſchoffs freundtſchaft und verwandten, ſo ſich deſſen alß erben vermeintlich anmaſſen wolten, nimmermehr gefordert werden, ſondern dem ſtift und nachkommen zum beſten geſchehen ſein und bleiben. Da aber die unkoſten zu erhaltung ſolcher häuſer und veſtungen gar zu hoch anlaufen oder zu deſto mehrer defension etwas daran zu endern und verbeſſern ſein ſolte, ſolle ſolches mit dem dombcapitul und anderen ſtiftsſtänden communicirt und mit ihrem consens auf ein erkleckliche zubuß auß dem ſtift bedacht werden, widrigen falß aber ſoll das dombcapitul und andere ſtiftsſtende die darauf verwendende unkoſten zu erſtatten nicht ſchuldig ſein.

39. Sollen dieſes ſtifts ambtsheuſer, tafelrenthen, zinßen und andere güeter alß mullen, zehenden, wieſen, kempfe, ländereyen, fiſchereyen und alles waß ſonſten darzu gehörig, nichts davon außbeſcheiden, ſowol in der ſtatt alß im ſtift belegen, ohne consens und bewilligung deß dombcapituls nicht alienirt, enteuſſert oder verpfendet, ſondern die ſo vereuſſert und andern hypothesirte und verpfendete güter nechſt dem biſchoff auch dem dombcapitul oder deſſen perſonen vor andern, jedoch sub eodem iure hypothecae reluibilis et salvo iure dominii einzulöſen vergünſtiget werden.

40. So ſolle auch bey außſchreibung und haltung der landttäge allerdings und anders nicht alß wie es vor dieſem kriegsweſen in dieſem ſtift üblich und wol hergebracht, procedirt und verfahren werden.

41. Solte ſich dan auch zutragen, daß von dem biſchoff wegen deß ſtifts einige deputation, ſchickhung oder geſandtſchaften, es ſeye auf reichs-, craiß- oder andere täge und dergleichen vornehme geſandtſchaften abzufertigen und anzuſtellen, alßdan ſolle es daran ſein, daß aufs wenigſte der principalis von dem dombcapitul catholiſcher religion und im übrigen, wan mehr weren, die gleicheit von beeden religionen beobachtet wurde, dabei dem biſchoff jedoch die ſtiftsſtände inſonderheit auf befindende koſtbarkheit ſolcher legationen allemahl gehorſamblich unter die arm zu greifen nicht unterlaſſen werden und wollen.

42. Solle der je regirende biſchoff keine cantzler, regirungsräthe, cantzleysecretarien, droſten, rentmeiſter, richtere, grafen, ambtman zu Geßmolde und vögte der ſtattkirſpelen oder commendanten auf die ambthäußer oder im ſtift würcklich einſetzen, ſie haben ſich dan demſelben und dem dombcapitul mit einem leiblichen aydt und zwarn cantzler, räthe und cantzleysecretarien entweder bey der fürſtlichen hofſtatt oder auf der cantzley in praesentia deputatorum capituli, über obbenante bediente aber nechſt dem biſchoven auch dem dombcapitul in domo capitulari verpflichtet und verwandt gemacht, die befohlene ambthäuſer, ämbter und veſtungen zu deß biſchoffes, dombcapituls [a]) und ſtifts beſten zu bedienen, zu verwalten und zu verwahren, nichts vom lande, weide, wieſen, müllen, raidſchaften [b]), haußgerath und andern zubehör davon mit einigem titul dem biſchoff und der thumblirchen zu Oßnabruckh zu entziehen, verbringen oder vereüſſern noch andern außzuthuen, ſondern ſollen alles, waß bey ein jedtweder hauß verordnet, nach inhalt eines inventarii bewahren und auf gelegene erforderung deß biſchoffs und des dombcapituls getreulich wiederumb liefern, auch dem dombcapitul in ihre habende iurisdiction und gerechtigkheit nicht eingreifen. Im fall aber das dombcapitul wider einen oder den andern vor leiſtung ſeines aydts oder bey werender ſeiner bedienung rechtmeſſig [c]) und erhebliche einred haben wurde, ſo ſoll der biſchoff dieſelbe guetwillig anhören und darauf die gebür und billicheit verſchaffen.

43. Wan von dem zeitlichen biſchoffen ein droſt beſtalt wirdt, ſoll derſelb ein beguteter adtlicher landtſaß, die rendtmeiſter aber entweder [d]) im ſtift geſeſſen oder doch ratſamb zu cavirn ſchuldig ſein.

---

[a]) *H:* des dombkap. [b]) *H:* rätſchaften. [c]) *H:* rechtmäßige. [d]) *H:* übengeſchrieben.

44. So nach dem willen gottes ein zeitlicher biſchoff ablebig wurde oder den [a]) ſtift resignirte, ſo ſollen die droſten, rentmeiſter, commendanten und amptleut auf erforderung und heiſchen dem dombcapitul die befohlene ambthäußer wie auch die veſtungen des ſtifts mit rädtſchaft, munition, beſäheten und unbeſäheten lande, haußgerath und ſonſten aller zugehör [b]) vermög des inventarii ohne einige widerred, einſag und verzug oder unter keinem ſchein einiger vermeinter ſchuldt oder habender [c]) obligation zu behuef dieſes ſtifts williglich wiederumb einraumen und überantworten.

45. Mit einnehmen deren jährlichen rechnungen von den rentmeiſtern dieſes ſtifts ſolle allerdings dergeſtalt verfahren werden, wie es vor dieſem kriegsweſen üblich hergebracht und zu guter auffſicht und ſicherheit von nöthen. Dabeneben ſollen die beambte einiger anderer [d]) iurisdiction über diſes ſtifts underthanen, dan [e]) darüber ſie verordnet, im geringſten ſich nicht anmaſſen, es were dan, daß ſie von dem biſchoff oder ſeiner regierung in gewiſſen fällen vi specialis commissionis darzu befelcht wurden.

46. Solle der biſchoff oder ſeine beambte oder jemandt anders in derſelben nahmen einigen von den einwohnern dieſes ſtifts wider und unerkandten rechtens nicht überfallen, mit gewalt ihre bieſter und viech denſelbigen nicht abnöthigen und pfenden noch auch jemandt mit kummer oder arrest beſchweren, es were dan an ſtundt ein gerichtstag oder vorher dem beclagten dabey angeſetzt, daß er ſich zu rechte wiſſe zu ſchützen, noch auch ungewöhnliche, unträgliche brüchten von niemandts forderen, ihre höltzung und marckh ungebürender [f]) weiſe nicht verhauen laſſen, mit keiner übermeſſigen ſchweintrift niemandt geiſt- und weltlich [g]) an ihren holtzgerichten beſchweren oder verhengen, daß es durch andere geſchehe [h]), ſondern einem [i]) jeden dabey ſchützen, ſchirmen und handthaben, auch nach allem [k]) vermögen darüber ſein und wehren, daß von den gemeinen marckhen keine zuſchläge, kotten, zaunrichtungen [l]) durch den biſchoffen, deſſen droſten, rentmeiſter und beambten aufgerichtet oder von ihnen ſolches jemanden anders vergönnet werde, es geſchehe dan mit deß dombcapituls und deroſelben, die darzu interesse haben, ſonderlichem vorwiſſen und belieben.

---

[a]) *H*: dem. [b]) *H*: zubehor. [c]) *H*: habenden. [d]) *H*: anderen. [e]) *H*: den. [f]) *H*: ungebührlicher. [g]) *H*: weltlichen. [h]) *H*: beſchehe. [i]) *H*: einen. [k]) *H*: allen. [l]) *H*: zaunrichtung.

47. Solle ein regirender bischoff der kirchen und deß stifts hochheit und gerechtigkheit überall alß gräntzen, zöllen, zinßen, freyheiten, aufkompften, soweit es dem instrumento pacis gemeß, keinesweegs verkleinern oder geringer zu werden verstatten, sondern höchsten fleisses und vermögens daran sein, daß alles, waß einiger gestalt davon entwendet, verkommen und unrichtig gemacht, bey den benachbarten fürsten, graven und herrn mit zuthuung a) deß thumbcapituls und anderer ständen recuperirt, richtig gemacht und in gebürlichen standt gebracht werde.

48. Ist auch menniglich bewußt, daß viel zeit und jahr bey allen ständen und underthanen beclagt und auch täglich anderst nicht begehrt wirdt, alß daß in disem stift bey allen gerichteren eine billiche und rechtmessige ordnung und reformation möchte angerichtet werden, und dan bereits anseiten deß dombcapituls wegen des catholischen geistlichen consistorii darauf gedacht, so solle der bischoff dieselbe, soweit sie dem instrumento pacis und dieser capitulation nicht zuwider, approbirn und bestettigen, imgleichen auch die andere an weltlichen gerichten auf räthlich des bischofs und des thumbcapituls bedenckhen fürderlichster gelegenheit uff der ständ unkosten reformirn und richtig machen.

49. Es soll die bischöfliche cantzley jetzo und fürterhin mit gleicher anzahl beeder religion qualificirten rhäten, auch nothwendigen secretarien und cancellisten besetzt, denenselben ein gewisses salarium gereichet und auf deren ableben an des abgestorbenen rhatsstat ein anderer derselben religion, welcher der verstorbene zugethan gewesen, allemahl surrogirt, sonsten aber intuitu religionis kein drost, rentmeister, beambter oder anderer bedienter, hoch und niedrig abgeschafft, besondern wan er sonsten zu seinem officio qualificirt und sich darin unverweißlich verhaltet, von dem zeitlichen landtsfürsten und nach dessen tödtlichen hintritt von dem thumbcapitul sede vacante dabey gelassen werden.

50. So viel aber den cantzler, regierungsräthe und secratarien antrifft, soll zu verhüetung allerhandt confusion und ungelegenheit, damit ohne wichtige satsame ursachen und consens des dombcapituls keine verenderung vorgenommen werden, allermassen dan von dem bischoff, dessen cantzley, fort allen andern beambten, richtern und bedienten dahin gesehen und beobachtet werden soll, daß die liebe justitz ohne unterscheidt, von waß religion die litigirende theil sein

a) *H:* zuthun.

mögen, gantz unpartheylich und schleunig administrirt werde, damit so wenig der [a]) ein- alß anderer religionsverwandter neque in cognitione neque in executione gravirt, sondern allerdings vermög der rechten verfahren werde. Im übrigen pleibt es wegen adhibition deß dombprobsten in iustiz- und wegen der landträthen in landtsachen bey dem alten unverruckhten herkommen.

51. Es solle ein bischoff diesem stift keine schuldt einiges andern landts zu verrichten auflegen oder damit beschweren, auch das geschutz diesem stift zugehörig nicht vermindern oder auffer landts führen lassen.

52. Es solle auch alles dasjenig, waß dessen vorfahren am stift nebenst dem dombcapitul oder das dombcapitul sede vacante besonder verschrieben und versiegelt, soweit es dem allgemeinen fridenschluß de anno tausend [b]) sechßhundert viertzig [und] acht [c]) und dieser capitulation nicht zuwider, undisputirlich halten, in specie die intraden deß hauß Geßmolde ehender nicht erheben noch in seine cammer nehmen, es seyen dan vorhero die creditores ihrer gebürenden pensionen halber bezahlet, auch sonsten hierunter so [d]) eines jedtweden competenz und befuegnus mit recht und guter anordnung verfahren, auch hierunter den ständen so viel möglich mit rath und that, jedoch ohne abgang seiner cammerintraden assistirn, und solle er zu dem endt besagten ambtman zu Geßmolde mit belieben deß thumbcapittuls würckhlich einsetzen.

53. Er solle auch darüber sein, daß die in der dreyer ständen nahmen außgegebene und mit ihren anhangenden insiegeln bekreftigte obligationes der verschriebenen gelder, so in oder zu des stifts nützen verwendet, vor [e]) gultig gehalten, darauf die verseßene pensiones oder interesse ex aerario publico von den zeitlichen pfenningmeistern abgefunden werden, auch derselbe jährlich in beywesen der bischoflichen deputirten in domo capitulari gute rechnung thuen, die richtige quittungen und specificirte schatzregister dabey auflegen und einhendigen und sonsten in allem sich dem aidt, so vor [e]) dem dombcapitul in gegenwart des landtsfürsten deputirten abzulegen gemeß verhalten möge.

54. Er solle auch daran sein, daß die abbey zu Iburg und andere clöster dieses stifts von ungebührlicher auflage, pferde, hunde und winde [1]) zu erziehen befreyet und gelübrigt sein und die convents-

[1]) Windhunde.

[a]) *H*: fehlt. [b]) *H*: eintausend. [c]) *H*: acht und viertzig. [d]) *H*: zu. [e]) *H*: für.

jünfern der clöſter Rolle, Oiſede und Malgarten ein jeder mit zweyen oder einem, wie ſolches von alters hergebracht, dienſte wegen ihrer ſchweren obliegenden dienſten und baues und daß mehrentheils ihre aigenhörige den ambthaußern verpflichtet, von alters gnedig verſehen, damit auch hinfüro begnädigt ſein und verpleiben [a]), das cloſter sanct Gertrudenberg aber ex speciali gratia von obigen beſchwerden allen exempt und befreyet ſein.

55. Der zeitlicher [b]) biſchoff ſolle das dombcapitul bey der fiſcherey zwiſchen der mullenpforten und herrnbeichsmullen gelegen, ferner von der mullen biß gegen der mauren, da der ſteinern Petersкopf [1]) befindtlich, ſoweit ſie deſſen anno tauſend [c]) ſechßhundert vier und zwanzig in possessione oder per viam iuris darzu befugt, unbeſperret [d]) zu gebrauchen, behandthaben und dieſelbe auf vorfallende beſperrung gegen menniglichen [e]) helfen ſchützen und verbieten.

56. Eß ſolle auch der landtsfürſt keine belehnung oder lehentag halten oder außſchreiben laſſen, ehe und bevor die regalia geſucht und ſo viel an ihm nach inhalt obgeſetzten drey und zwanzigſten articuls außgebracht und dan [f]) folgents nach altem gebrauch den lehentag an gebürlichen ort halten. Inmaſſen dann alle die geiſtliche lehengüter, ſo den vicariis und gliedtmaſſen der thumbkirchen zuſtendig, zu jeder zeit mit lediger handt ohne einige unkoſten ſollen empfangen, auch die andere geiſtliche und clöſter in dieſem fall mit keiner neuerung beſchwert werden. Wan aber ein lehen anheim fallen wurde, mag ſolches von einem zeitlichen landtsfürſten einigem umb das ſtift meritirten conferirt werden, jedoch wirdt derſelb zu ſeiner verſicherung vor oder nach erhaltener investitur ſich umb den consensum capituli zu bewerben wiſſen.

57. Und damit auch wegen unterſcheidt des calenders bey nachfolgenden successionibus kein irrung und unrichtigkheit entſtehe, ſo iſt hiemit zu ehren des dombcapituls bewilliget worden, daß der neue calender jederzeit durch dieſes gantzes [g]) ſtift gehalten und darwieder von keinem successorn einige änderung nicht vor-

---

[1]) Nach einer im Domarchiv befindlichen Urk. vom 27. Dez. 1509 reichte die Fiſchereigerechtigkeit des Domkapitels in der Haaſe von der Neuen Mühle bis zu dem ſteinernen Bild innerhalb des Hellingturmes am Herrenteichswall). (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberlehrers Hoffmeyer).

[a]) *H*: pleiben. [b]) *H*: zeitliche. [c]) *H*: eintauſent. [d]) *H*: ungeſperret. [e]) *H*: menniglich. [f]) *H*: den. [g]) *H*: gantze.

genommen [a]) werden ſolle. Jedoch daß die Augspurgiſche confeſſionsverwante im ſtift keine andere feſt- und feyertage zu halten ſchuldig ſein ſollen alß diejenige, welche anno tauſent [b]) ſechßhundert vier und zwanzig bei ihnen gehalten und in dero obbemelten kirchenordnung Augspurgiſcher confeſſion ſollen benennet werden.

58. Waß ſonſten in dieſer capitulation nicht enthalten und abſonderlich disponirt, ſolches alles und jedes ſoll zuvorderiſt nach mehr ermeltem friden[ſ]chluß de anno tauſent [b]) ſechßhundert acht und viertzig, ſodan den allgemeinen beſchriebenen rechten, herkommen und gewohnheiten regulirt, decidirt und gehalten werden.

Solches alles und jedes wie hie oben von puncten [c]) zu puncten geſchrieben ſtehet, ſoll ein jeh weſender biſchoff zu Oßnabruck, wie die alternativa successio auf einen der catholiſchen oder der Augspurgiſchen confeſſion nach laut deß friedenſchluß [d]) kommen und fallen würdet, unverbrüchlich zu halten und zu volnziehen und darauf ſein biſchöflich iuramentum zu erſtatten ſchuldig und verbunden ſein, auch dargegen weder daß thumbcapitul noch die ritterſchaft, ſtändt und underthanen in keinerley weiß noch weeg [e]) beſchweren, ſondern ſie bey allen dieſer capitulation einverleibten puncten und articulen handthaben, ſchützen und ſchirmen, wie ingleichem von dem dombcapitul dem künftigen biſchoff ein mehrers nit zugemuettet werden ſolle.

Und damit auch dieſe beſtendige und immerwerende capitulation deſto veſter und unverbrüchlicher gehalten werden möge, ſo iſt ferners bedingt und verglichen worden, daß die uff nechſt künftigen reichstag der Röm. Kayſ. Mayt., auch churfürſten und ſtänden deß reichs gebührlich vorgetragen und durch ein [f]) offentlichen reichsſchluß [1]) beſtettigt, auch ein authentisch ratificationsdiploma darüber ertheilt und außgefertigt und ſonderlich darinnen alle die verſicherung, poen und ſtrafen, wie die im friedenſchluß bey dem assecurationsarticul [2]) enthalten ſeindt, einbedingt und aufgeſetzet werden ſollen.

Deſſen zu wahren urkundt ſeindt dieſer vergleichung drey gleich lautende exemplar zu pergamen gebracht, von obbenanten [g]) kay-

---

[1]) Siehe oben Seite 4 Note 1.

[2]) Art. XVII § 4 bei Philippi a. a. O. Seite 57.

[a]) *H*: fürgenommen. [b]) *H*; eintauſent. [c]) *H*: punct. [d]) *H*: friden[ſ]chluſſes. [e]) *H*: wege. [f]) *H*: einen. [g]) *H*: obgenannten.

ſerlichen plenipotentiarien und auß dem collegio deputatorum darzu gezognen geſandten in gegenwart anfangs gemelter intressenten, nemblich an ſeiten deß jetzt regierenden herrn biſchofs herrn Wilhelmen [a]) von Winckelhaußen, dombherrns zu Oßnabruckh und dombcuſtors zu Paderborn. herrn Joan Bischopink, der rechten Licentiaten, biſchöflichen Oßnabruckiſchen officialen und rath, auch canonici zu sanct Joan daſelbſt, an ſeiten der herrn herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg aber herrn [b]) Otto Otto zu Mauderoda und dan an ſeiten des dombcapituls vorgemelter herrn biſchöflichen Oßnabruckhiſchen abgeſandten beſieglet und underſchrieben, daß eine exemplar beſagten biſchoflichen, daß andere dem fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſchen und das dritte deß dombcapituls räth und abgeſandten zugeſtelt worden. Geſchehen und geben zu Nürnberg den acht und zwanzigiſten Julii im jahr [c]) eintauſent ſechßhundert und fünfzig.

Isaacg Volmar manu propria. — Joannes Crane

Sebastian Wilhelm Meel manu propria. — Wolf Cunrath von Thumbshirnn manu mea.

---

[a]) *H*: herr Wilhelm. [b]) *H*: herr. [c]) *H*: anno.

Geistliche Polizei-Ordnung des Fürstentums Osnabrück vom Jahre 1662.

Von Realgymnasial-Direktor a. D. Bindel †.

Vorwort.

1. Würdigung der Schrift. Für die Beurteilung der kirchlichen und kirchenregimentlichen Verhältnisse, wie sie sich in und nach dem 30-jährigen Kriege im Fürstentum Osnabrück entwickelten, sind wir — von der grundlegenden Capitulatio perpetua von 1650[1]) abgesehen — in der Hauptsache auf zwei Schriftstücke angewiesen. Das eine, die Visitationsprotokolle des Generalvicars Albertus Lucenius[2]), die den Bestand der beiden Bekenntnisse sowie mancherlei anderes Bemerkenswerte bringen, ist ein Vierteljahrhundert vor der Capitulatio entstanden. Das andere aber ist rund 50 Jahre nach derselben (1696) abgefaßt worden und bringt „ein Urteil des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück".[3])

Bei solcher Knappheit zeitgenössischer Nachrichten ist jede Bereicherung derselben in hohem Maße willkommen, zumal dann, wenn sie im Gegensatz zu den obengenannten zwei

[1]) Gedruckt in diesem Bande Seite 1 ff.

[2]) Wöbking, Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück, gedr. in dieser Zeitschrift Bd. XXIII, S. 134 ff. Dazu: Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchenvisitation 1624—1625, ebenda Bd. XXV, S. 230 ff.

[3]) Veröffentlicht vom Archivrat Dr. Fink, ebenda Bd. XXIX, S. 93 ff.

Stücken, die ausgesprochen den katholischen Standpunkt vertreten, von Protestanten abgefaßt ist. Und eine solche Schrift bietet uns die „Geistliche Polizei ordnung daß Stifft Oßnabrugk betreffend".

Gibt man seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß diese wichtige Schrift, die den Konfessionsstand vom Jahre 1662 darstellt und sonst noch mancherlei Bedeutsames bietet, noch nicht veröffentlicht ist, so wird darauf hingewiesen, daß sie bereits vor mehr denn hundert Jahren in der sog. „Osnabrücker Chronik" [1]) weiten Kreisen zugänglich gemacht worden sei und daß demnach ein Neudruck sich erübrige. Diese Behauptung ist zum Teil richtig, zum größeren Teile aber falsch. Das wird sich klar ergeben, wenn wir hier den Inhalt der „Geistlichen Polizei-Ordnung" (GPO) mit dem vergleichen, was in der genannten Chronik abgedruckt ist.

Der Verfasser der GPO hat seine Schrift klar geordnet und gliedert sie in eine kurze Einleitung und drei Hauptteile.

Im Eingang weist er in knappster Kürze auf die Veranlassung und die Aufgabe der Schrift hin. Wie einst Bischof Franz Wilhelm, so hat jetzt sein Nachfolger Ernst August I. bei seinem Regierungsantritt (1661/62) Befehl erteilt, das ius episcopale des Landesfürsten von Osnabrück genau zu ermitteln, damit den Evangelischen nichts Präjudizierliches zugemutet und andrerseits nichts rechtlich Begründetes verabsäumt werde.

Dann macht sich der Verfasser unmittelbar an die Lösung seiner Aufgabe, stellt zunächst fest, daß sein Landesherr auch noch außerhalb des Bistums Osnabrück episkopale Jurisdiktion besitze, erledigt diesen Hinweis mit ein paar kurzen Worten und tritt dann, seine Darstellung ganz und gar auf das Osnabrücker Land beschränkend, in den ersten

[1]) Geschichte des Fürstenthums und Hochstifts Osnabrück, 4 Theile, Osnabrück 1792.

Hauptteil ein. Mit einem Satz gibt er vorläufig an, wie das ius episcopale des Landesherrn in den drei neben Osnabrück im Stift befindlichen Städten Quakenbrück, Wiedenbrück und Fürstenau beschaffen ist, hebt ebenso kurz die selbständigere Stellung der Stadt Osnabrück hervor und berichtet alsdann ausführlicher „von dem Anfang und der Einführung der evangelischen Lehre in Stadt und Stift Osnabrück". Kurz die mittelalterlichen Verhältnisse der Kirche streifend, legt er auf wenigen Blättern den Entwickelungsgang der evangelischen Bewegung für die Zeit von 1521—1543, d. h. von den Vorläufern der Reformation bis zur Einführung der neuen Lehre durch Bonnus, dar, und zwar in der Art, daß er die geschichtlichen Vorgänge lediglich in den beiden Städten Osnabrück und Quakenbrück schildert, während er die Begebenheiten im übrigen Lande mit einem aus sechs Worten bestehenden Nebensatz abtut. Eine Hauptaufgabe ist ihm dabei, das Verhalten der beiden Landesherren dieser Zeit zu kennzeichnen, von denen der eine, Erich II. (1508—1532), den Evangelischen große Drangsal bereitete, während der andere, Franz von Waldeck (1532—1553), die Reformation lebhaft förderte. Zum andern gedenkt er dabei auch der Schulen in den beiden genannten Städten und führt deren Geschichte gleich bis auf seine Zeit fort. Endlich reiht er daran einen „kurzen Begriff", wie die vier Hauptkirchen der Stadt Osnabrück (Dom, St. Johann, St. Marien und St. Katharinen), „fundiret" wurden, und kennzeichnet ihre Weiterentwickelung bis ins 17. Jahrhundert hinein.

Diese Nachrichten, die die Einleitung und den ersten Hauptteil der GPO bilden, sind in der Osnabrücker Chronik und zwar im 4. Teil, S. 181—196 um das Jahr 1792 veröffentlicht worden, aber diese Wiedergabe[1]) kann unsern Ansprüchen keineswegs genügen. Daß sich darin Fehler finden,

[1]) Wird im folgenden als Chr bezeichnet.

auch sinnentstellende, kommt weniger in Betracht. Bedeutsamer schon ist, daß der Herausgeber die eigentliche Aufgabe der Schrift gar nicht erkannt hat und ganz fremdartige Stoffe, die mit der Sache nicht das mindeste zu tun haben, nämlich einen Abschnitt „De origine Urbis" und ein paar Zeilen über „Das Rathaus in Osnabrück", in sie aufnimmt. Am schwersten aber wiegt der Umstand, daß er den Namen der GPO sowie ihren weiteren Inhalt, d. h. den zweiten und dritten Hauptteil derselben, überhaupt nicht kennt; denn er läßt die Bemerkung zu den Städten Quakenbrück, Wiedenbrück und Fürstenau: „wie der nachfolgende bericht ad longum außweisen wirt", obschon sie deutlich genug auf eine weitere Ausführung hinweist, völlig unbeachtet und gibt seinem Bruchstück die wunderliche und nichtssagende Ueberschrift: „Nachricht vom (!) Quakenbrückschen Sachen."

Der zweite Haupteil der GPO aber erörtert, „waß es für einen Zustand genommen mit der Stadt Oßnabrugk undt dem lande in Religionssachen biß auff den todt Francisci Wilhelmi"; mit andern Worten, er behandelt das Auf und Ab des Kampfes der Evangelischen unter den Nachfolgern des Bischofs Franz von Waldeck bis zum Jahre 1661. Wer diesen Teil der GPO liest, wird ohne Frage erkennen, daß er mit dem, was in der „Osnabrücker Chronik" (IV. Teil, S. 76—173) unter dem Titel: „Continuatio der Osnabrugischen Chronic Erdwini Erdmanns, weiland hochberümbten Burgermeisters der Stadt Osnabrügk" zum Abdruck gebracht ist, viel Uebereinstimmendes hat. Trotzdem aber ist es verfehlt, das dort Wiedergegebene für die GPO selbst zu halten; es ist vielmehr so — und davon wird später noch des weiteren zu reden sein — daß diese „Continuatio" (Cont.) eine eigens für die GPO angefertigte Vorarbeit ist, die sich ganz und gar auf die Stadt Osnabrück beschränkt, während die GPO noch manches andre, von dem die Cont. gar nichts bringt, ausführlich behandelt. Ueberdies aber ist die Abhängigkeit

der GPO von der Cont. keineswegs immer die gleiche. Denn so gewiß es richtig ist, daß sie manches nahezu wörtlich übernommen hat, ebenso unzweifelhaft ist es auch, daß man an sehr vielen andern Stellen nur von einer Uebereinstimmung des Inhalts, nicht aber des Ausdrucks reden kann und daß wiederum anderswo lediglich Anklänge an die Cont. vorhanden sind. Kurz, beide Schriften gleichstellen heißt sie in ihrer Eigenart verkennen. Dazu aber kommt, daß der Herausgeber der Cont. die GPO ebenso wenig oder noch weniger gekannt hat wie der, der die Einleitung und den ersten Hauptteil veröffentlichte.

Von dem dritten Hauptteil der GPO aber, der noch umfangreicher ist als der zweite, hat bisher noch niemand behauptet, daß er bereits gedruckt sei, und er hat um so mehr Anspruch auf Veröffentlichung, als er für die meisten evangelischen Land-Kirchspiele des Fürstentums Osnabrück — von der Hauptstadt ist darin nicht mehr die Rede — allerlei bedeutsame Nachrichten bietet; denn er behandelt den Konfessionsstand und die kirchenregimentlichen Verhältnisse der Einzelgemeinden der damaligen Aemter des Fürstentums, und zwar in der Reihenfolge, daß er zuerst das Amt Fürstenau schildert, dann die Aemter Iburg, Grönenberg, Wittlage, Hunteburg und Vörden und den Schluß macht mit der einzigen aus dem Amt Reckenberg in Betracht kommenden evangelischen Gemeinde in Gütersloh.

Will man aber das Urteil über den Wert der GPO in ein kurzes Wort zusammenfassen und damit zugleich den eigenartigen Titel erklären, so läßt sich keine bessere Bezeichnung finden als die, die auf dem Titelblatt der Osnabrücker Handschrift steht und lautet: Status ecclesiasticus des Fürstenthums Osnabrück vom Jahre 1662.

2. Handschriften der GPO. Von der GPO sagt der Quakenbrücker Pastor prim. Joh. Helferich Heye in einem

Bericht an das Konsistorium vom 7. September 1788, daß sie „in vieler Händen" sei. Heute kennen nur wenige sie dem Namen nach, und es sind von ihr bis jetzt nur drei Abschriften bekannt geworden. Die eine ist die, von der Pastor Heye bei seinem Berichte ausgeht; sie war damals und ist noch heute Besitzstück der Kirchenbücherei St. Sylvester in Quakenbrück; die zweite befindet sich in der Pfarrregistratur Menslage; die dritte endlich wurde 1853 von dem Bürgermeister C. B. Stüve in Osnabrück käuflich erworben und ist heute Eigentum des Preuß. Staatsarchivs Osnabrück (Msc. 103).

Wann sind diese drei Abschriften — die im Folgenden als Q, M und O bezeichnet werden — entstanden[1])?

Am klarsten beantwortet sich diese Frage bei M, denn am Schluß derselben macht der Abschreiber neben dem Namen des Gütersloher Pfarrers Johan J. Edler am Rande den Vermerk: „Itz 1708 ist Pastor zu Gütersloh H. Mauritz Herman Edeler" und gibt damit einwandfrei die Entstehung der Abschrift im Jahre 1708 an.

Fast ebenso bestimmt läßt sich der Zeitpunkt festlegen, in welchem O angefertigt wurde, und zwar aus einer der wenigen Randbemerkungen darin. Deren sind im ganzen nur zwanzig vorhanden; achtzehn davon hat der Abschreiber selbst gemacht, teils um den Inhalt übersichtlich anzudeuten, teils um ein paar beim Abschreiben übersehene Worte nachzutragen; zwei aber sind von späterer Hand hinzugefügt worden, und

[1]) Eine 4. Abschrift (oder gar das Original), dem † Verfasser dieser Arbeit unbekannt geblieben, beruht im Staatsarchiv Osnabrück aus derselben Zeit. Ihr Titel lautet Geistliche Policey-Ordnung, das Stift Osnabrück betreffend, durch M. Vitum Büscherum, Consistorial-Raht und Past. prim. zu Quackenbrück. Dieses Exemplar entstammt derselben Zeit wie O, ist bei weitem sorgfältiger gearbeitet und bringt noch einige Ergänzungen und Verbesserungen zu O, die durch Fußnoten an den entsprechenden Stellen des nachfolgenden Drucktextes angemerkt sind. St. A. Osnabrück, Msc. 90 a. (Archivrat Dr. Fink.)

die erste derselben ist entscheidend für die Zeitbestimmung der Entstehung von O. Sie findet sich im zweiten Absatz der Einleitung, und zwar an der Stelle, wo der Verfasser der GPO berichtet, daß das ius episcopale des Osnabrücker Landesherrn sich auch „über gewisse Ampter im Stifft Munster, undt anderwerts belegen" erstrecke, und ausdrücklich hervorhebt, daß sein „gnedigster Furst und Herr", weil seine Vorgänger es „wurcklich gehalten" hätten, es auch auszuüben das Recht habe. An dieser Stelle ist am Rande bemerkt: „Ist nunmehr cum maximo huius dioecesis damno an die Munsterische cediret". Von dieser Abtretung gewisser Pfarren an die Münsterschen berichtet die „Osnabr. Chronik (IV. Teil, S. 202) mit folgenden Worten: „Quinquaginta parochiae satrapiarum Emslandiae, Bevergensis, Cloppenburgensis et Vechtensis pro decem millibus thaleris Monasteriensibus cessae anno 1667. 19. Septemb." Hat aber die Abtretung 1667 stattgefunden,[1]) so ergibt das „nunmehr" der Randbemerkung einwandfrei, daß die Ursprungszeit der Abschrift O dem Jahre 1667 mehr oder minder nahe liegt.

Minder bestimmt als die Entstehungszeit von O und M ist die von Q. Diese Abschrift findet sich in einem für den Mag. Joh. Christian Schulenburg angelegten Sammelband von rund 110 Seiten.[2]) Ehedem Subrektor und dann Rektor der Domschule in Bremen und später Pastor zu Wildeshausen, wurde Schulenburg am 12. Oktober 1701 als erster Geistlicher in Quakenbrück eingeführt und im Jahre 1728 zum Mitglied des Konsistoriums A. C. in Osnabrück ernannt. In dieser Stellung als ‚consistorialis' oder ‚consiliarius consistorii ducalis' sammelte er allerlei für sein neues Amt

[1]) Sandhoff, Antistitum Osnabr. ecclesiae res gestae, Münster 1785, gibt dafür (II S. 380) ebenfalls das Jahr 1667 an, an anderer Stelle aber (II S. 228) 1668. Vgl. auch Mitteil. Bd. XXIX S. 111.

[2]) Vorhanden in der Kirchenbücherei St. Sylvester in Quakenbrück.

wichtige Schriftstücke, und das erste derselben ist eine Abschrift der GPO. Frühestens also kann dieselbe 1728 angefertigt worden sein, und dies Jahr ist um so sicherer anzunehmen, als Schulenburg an manchen Stellen Schreibfehler seines Abschreibers, besonders in lateinischen Wörtern, mit eigener Hand verbessert und auf späteren Seiten des Sammelbandes Rechnungsvermerke aus 1728 eingetragen hat. Aber es darf nicht unbeachtet bleiben, daß Q — abweichend von M und O — vor der Ueberschrift noch die Worte enthält: „Carolus Decimus Praeceptorum Custos. Carolus a Deo coronatus." Diese Ueberschrift ist auf den Bischof Karl von Lothringen, der von 1698—1715 Landesherr von Osnabrück war, zu beziehen, und sie gestattet den Schluß, daß dem Schreiber von Q eine aus der Zeit dieses Fürsten stammende Abschrift der GPO vorgelegen haben muß.

Q ist demnach die jüngste, O die älteste der drei Abschriften, und M hält die Mitte. Stimmen nun diese drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Abschriften in Inhalt und Wortlaut überein oder zeigen sich Abweichungen und welcher Art sind diese?

Der Inhalt ist in allen Abschriften derselbe, auch in M. Daß dies aber für M *besonders* betont wird, hat seinen Grund in dem Umstand, daß der Bürgermeister Stüve, der O und M sorgfältig mit einander verglichen und die Abweichungen mit roter Tinte in O eingetragen hat, am Anfang des dritten Hauptteiles der GPO, wo der Verfasser die Verhältnisse der evang. Kirchspiele außerhalb der Stadt Osnabrück zu schildern Anstalt macht, am Rande vermerkt: „Hier schließt das Menslagische Manuscript". Das ist ein Irrtum, der sich nur so erklären läßt, daß der Konsistorialrat Kranold, der Stüve die Menslagische Handschrift einhändigte, ihm nicht das ganze Schriftstück, sondern nur einen Teil desselben übergab. In Wirklichkeit besteht M aus vier einzelnen, aus ein paar Bogen lose zusammengefügten Heften, und zwar ent-

halten Heft 1 und 2 die Einleitung und die beiden ersten Hauptteile der GPO; die Hefte 3 und 4 aber geben den dritten Hauptteil. Und auch in diesem dritten Hauptteil stimmt M mit O und Q überein; auch in M werden die Aemter des Fürstentums in derselben Reihenfolge abgehandelt wie in O und Q, und nur insofern ist eine sachlich übrigens völlig bedeutungslose Abweichung vorhanden, als der Abschreiber von M im Amte Iburg die Reihenfolge der Kirchspiele Schledehausen, Ösede, Wallenhorst in Wallenhorst, Ösede, Schledehausen umändert und ebenso im Amt Grönenberg die Reihenfolge der Kirchspiele Buer und Hoyel umstellt. Schließlich muß auch noch hervorgehoben werden, daß in O eine kleine Lücke ist; es fehlt darin ein in den beiden andern Abschriften enthaltenes Stück, das in Q neunzehn Zeilen umfaßt;[1]) dieser geringe Mangel scheint aber, da auf der betreffenden Seite ein Stück unbeschrieben geblieben ist, lediglich auf ein Versehen des Abschreibers, nicht aber auf eine Abweichung der von ihm benutzten Vorlage zurückzuführen zu sein.

Das Urteil kann daher dahin zusammengefaßt werden, daß alle drei Abschriften bis auf belanglose Kleinigkeiten denselben Inhalt bieten.

Etwas anders aber stellt sich die Sache hinsichtlich des Wortlautes. Vergleicht man zunächst Q mit O, so erkennt man alsbald, daß O erheblich zuverlässiger ist; Q hat eine ganz erkleckliche Anzahl von Fehlern, die aufs deutlichste bekunden, daß ihr Schreiber, milde ausgedrückt, mit dem Lateinischen auf gespanntem Fuße steht und in der Geschicklichkeit, Handschriften zu lesen, es nicht gerade sehr weit gebracht hat. Allein so groß auch immer die Zahl der Schreibfehler in Q ist, so ergibt sich doch aus O und Q ein völlig gesicherter

[1]) In dem nachfolgenden Abdruck ist diese Stelle auf S. 108 besonders kenntlich gemacht.

Wortlaut, der beweist, daß beide Schreiber, wenn auch vielleicht nicht dieselbe, so doch jedenfalls eine zuverlässige Vorlage für ihre Arbeit benutzt haben.

Mit M aber hat es hinsichtlich des Wortlautes eine besondere Bewandtnis. Sie steht an Zuverlässigkeit zum mindesten O gleich, und dennoch hat sie eine Fülle von Abweichungen. Aber diese erklären sich zum allergrößten Teile aus den persönlichen Verhältnissen des Abschreibers. Denn wir haben es bei M nicht mit einem ungeschickten Abschreiber zu tun, wie bei Q, sondern mit einem Manne, der, obschon er seine Arbeit in der Ueberschrift als „copia" bezeichnet, dennoch, wo es ihm angemessen erscheint, mit dem in der Vorlage gebotenen Stoffe frei schaltet und waltet. Deutlich tritt das z. B. an der Stelle hervor, wo der Verfasser der GPO in aller Ausführlichkeit von dem Synodus major von 1628 berichtet; diesen ganzen Abschnitt läßt der Schreiber von M kurzerhand weg und vermerkt statt dessen: „vid. in Synodalibus quae exstant typis excusa", mit andern Worten, der Schreiber kennt die gedruckten Verhandlungen und besitzt sie auch wohl, so daß er jederzeit herausgreifen kann, was er für den Augenblick nötig hat. Noch schärfer und einschneidender macht sich die Selbständigkeit des Schreibers im dritten Hauptteil der GPO bemerkbar. Lediglich der die Stadt Quakenbrück betreffende Abschnitt stimmt — von ganz geringfügigen Kleinigkeiten abgesehen — im Wortlaut mit dem überein, was O und Q bieten; bei allen übrigen Kirchspielen schaltet er bald eine Redewendung, bald einen Satz, bald einen oder gar mehrere Absätze aus oder gibt den Inhalt in mehr oder minder starker Abkürzung wieder. Daraus folgt, daß es ihm lediglich auf den Inhalt, nicht aber auf die Form ankommt, oder anders ausgedrückt, er liefert im dritten Hauptteil der GPO keine Abschrift, sondern macht aus der ihm zur Verfügung stehenden Vorlage einen ihm zusagenden Auszug, der ihm zumeist rein sachliche

Angaben bietet, wie er sie zur Erweiterung seiner persönlichen Kenntnisse über die kirchlichen Zustände des Fürstentums braucht. Ueberdies aber macht er am Rande auch selbständige Zusätze und fügt hier und da, z. B. für Bippen, Holte und Gütersloh, Namen von Pfarrern hinzu, vor allem aber bei Menslage selbst, wo er das Verzeichnis der Geistlichen für die Zeit von 1536—1702 durchführt. Aus alledem läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß wir als den Schreiber von M den Nachfolger des 1702 verstorbenen Menslager Pfarrers anzusehen haben, d. h. den Pastor Johann Wilhelm Gerding, der sein Amt von 1703—1734 innehatte. Eine Vergleichung[1]) der Schrift des Schreibers von M mit den von Gerding im Menslager Kirchenbuch vollzogenen Eintragungen hat ergeben, daß die Uebereinstimmung zwischen beiden nicht zu verkennen ist, und damit ist die obige Schlußfolgerung als richtig bestätigt.

Aber auch in der Einleitung und den beiden ersten Hauptteilen zeigen sich nicht unerhebliche Verschiedenheiten zwischen M einerseits und O und Q andrerseits; indes sind es zumeist weder Schreibfehler noch auch absichtliche Aenderungen des Ausdrucks, wie sie der Schreiber im dritten Hauptteile vorgenommen hat, sondern die meisten — wenn auch nicht alle — Abweichungen finden sich ebenso in dem Stück, das die „Osnabrücker Chronik" veröffentlicht hat. Und mit diesem Stück hat M noch zwei andere Dinge gemeinsam. Dahin gehört erstlich, daß M die beiden schon oben (S. 52) erwähnten Einschiebsel De origine Urbis und über das Osnabrücker Rathaus ebenfalls bringt, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Schreiber von M, weil er klar erkennt, daß sie mit den in Frage stehenden Erörterungen nicht das mindeste zu tun haben, ihnen nur auf dem Rande einen Platz ein-

[1]) Die Herr Pastor Hockemeyer in Menslage auf meine Bitte vorzunehmen die Güte hatte.

räumt. Die zweite Uebereinstimmung aber ist die, daß M ebenso wie Chr über den Verfasser der GPO einen Hinweis bringt, denn der Abschreiber vermerkt zum Eingang am oberen Rande des ersten Heftes: „Copia authentici, cuius autor est M. Vitus Büscherus.“ Damit führt die Darstellung wie von selbst auf die Frage: Wer hat die GPO abgefaßt und wann ist das geschehen?

3. Entstehungszeit und Verfasser der GPO. Der Zeitpunkt der Entstehung der GPO ist ohne Schwierigkeit festzustellen. Als der katholische Bischof Franz Wilhelm am 1. Dezember 1661 in Regensburg starb, trat der protestantische Herzog von Braunschweig-Lüneburg Ernst August I. zwar sofort die Regierung an, hielt aber erst im September 1662 seinen feierlichen Einzug in Osnabrück. In dieser Zeit seiner „Abwesenheit“, so heißt es ausdrücklich in der Einleitung der GPO, gibt der neue Landesherr gewissen Personen Befehl, das ius episcopale festzustellen. Schleunigst ergehen die nötigen Anordnungen zur Ausführung des fürstlichen Erlasses, und die evangelischen Pfarrer werden zum Einzelbericht aufgefordert. Einer der Geistlichen, der Pastor Johann J. Edler in Gütersloh, berichtete zweimal, im ersten Brief ganz kurz und sodann in einem zweiten vom 12. Juni 1662 ganz ausführlich. An andrer Stelle der GPO wird unter Osterkappeln vermerkt, daß von dieser Gemeinde nichts eingeliefert sei, daß aber H. Mag. Goes sich erbiete „in mense Julio et quidem sub finem“ sich zu erkundigen. Da aber dessen ergänzender Bericht nicht mehr in die GPO aufgenommen ist, so folgt daraus, daß die Schrift im Juni oder Juli 1662 zum Abschluß gebracht worden ist. Dem entspricht genau die Angabe, die sich auf dem Titelblatt der Abschrift findet, die dem Zeitpunkt der Abfassung der GPO am nächsten steht, d. h. in O, die von dem status ecclesiasticus des Fürstentums im Jahre 1662 spricht. Unrichtig dagegen ist es, wenn der Herausgeber der Chr der Ueber-

schrift des von ihm veröffentlichten Bruchstückes die Zeitbestimmung „c. a. 1665“ hinzufügt.

Erheblich schwieriger zu entscheiden ist die Frage nach dem Verfasser; aber so wertvoll auch immer die Angabe in Chr und M ist, die beide dem Mag. Vitus Büscher die Arbeit zuschreiben, so ist es doch geratener, die GPO selbst zu befragen und, wenn irgend möglich, aus ihr den Verfasser zu ermitteln.

Nicht selten stoßen wir in der GPO auf ein „ich“, so daß die ganze Schrift ohne allen Zweifel das Werk einer einzigen Person ist. Das kann sie aber auf eine zweifache Art sein, nämlich entweder so, daß der Träger des „ich“ sie von Anfang bis zu Ende allein verfaßt hat, oder aber so, daß dieselbe auf Teilberichten verschiedener Personen fußt, die von dem „ich“ in eine einheitliche Form gebracht worden sind.

Nun aber begegnen wir in der Einleitung der GPO der Bemerkung, daß dem Bischof Ernst August gnädigst beliebet, „durch gewisse Personen“ die Feststellung des ius episcopale vornehmen zu lassen. Noch deutlicher ist ein Hinweis in dem Brief, der den Schluß der GPO bildet; darin schreibt der Pastor Edler an den Pfarrer Veltmann in Dissen: „Uff Euer wolEhrw. ohnlengst an mich gethanes schreiben habe damahlen .... nicht weitleufftiger antworten können, ... vernehme aber aus deroselben schreiben ..... und aber Ew. WollEhrw. unter andern benandten zugleich dazu committiret, die eigentliche nachrichtung; so wol im Ampt Iburg als Reckenberg .... einzunehmen.“ Aus diesen beiden Hinweisen folgt mit Sicherheit: erstlich, daß Pastor Veltmann für die Aemter Iburg und Reckenberg den Auftrag erhalten hat, die einzelnen Kirchspielpfarrer zum Bericht aufzufordern, und zum andern, daß auch in den übrigen Aemtern, nicht minder auch in der Stadt Osnabrück, dementsprechend „gewisse Personen“ mit der Erledigung des

bischöflichen Befehles betreffend Ermittelung des ius episcopale des Landesherrn betraut worden sind.

Weiterhin aber bezeugt die GPO (S. 106), daß, als die Schweden nach Eroberung des Osnabrücker Landes (1633) im Jahre 1645 ein eigenes Konsistorium für die Bekenner der A. C. errichteten, Pastor Veltmann in Dissen dieser Behörde als Mitglied beigeordnet wurde, und zwar für den Bezirk Iburg. Diese Meldung legt die Vermutung nahe, daß auch die übrigen geistlichen Mitglieder dieses Konsistoriums von Ernst August zur Berichterstattung herangezogen worden sind. 1645 aber gehörten — außer den beiden Juristen Doktor Moddeman und L. Staude — folgende Geistlichen dem Konsistorium an: für die Stadt Osnabrück die beiden Pastoren an St. Marien, Senior Grave und Mag. Pechlinus; ferner als Landdekane — außer Veltmann — Mag. Arcularius, Pastor in Melle, für das Amt Gröneberg, Mag. Goes für Wittlage und Hunteburg, und endlich Mag. Vitus Büscher für das Amt Vörden. Als aber 1647 die Schweden das von den Kaiserlichen 1636 wiedereroberte Amt Fürstenau zurückgewannen, wurde wiederum nach dem Zeugnis der GPO (S. 107 ff.) der bisherige Dekan des Amtes Vörden, Vitus Büscher, als Konsistorialrat für das Amt Fürstenau bestimmt; wer aber an seiner Stelle Vörden zugewiesen bekam, ist dort nicht gesagt. Von diesen vier Geistlichen waren beim Regierungsantritt Ernst Augusts I. schon aus dem Leben geschieden der Senior Grave († 1658)[1] und der Mag. Arcularius († vor 1651)[2]; es standen demgemäß — außer Veltmann — noch die Magister Pechlin, Goes und Büscher zur Verfügung. Nach weiterer Mitteilung der GPO (S. 111) berief der Bischof Franz Wilhelm zur Durchführung des Artikels 5 der Capitulatio perpetua in das von ihm den Augsburgischen Konfessions-Verwandten

[1] Osn. Chron. IV S. 171 ff. [2] Ebenda IV S. 246.

zugestandene Konsistorium den Magister Vitus Büscher, der seit 1647 erster Pfarrer in Quakenbrück war, und Petrus Benckendorff, Pastor zu Neuenkirchen im Amte Börden. Pechlin, Goes, Benckendorff und Büscher konnten als ehemalige Konsistorialräte für die weitere Berichterstattung in Betracht kommen; finden sich in der GPO oder sonst irgendwo Hinweise oder Beweise dafür, daß sie in der Tat mit der Erledigung des bischöflichen Befehls beauftragt worden sind?

Was zunächst den Bericht über Osnabrück angeht, so ist bereits oben (S. 52 f.) auf die auffallende Uebereinstimmung zwischen der GPO und der Osnabr. Chronik hingewiesen worden; hier ist nun der Ort, auf diese Frage näher einzugehen und den Verfasser derselben, wenn möglich, zu ermitteln.

Die Osnabr. Chronik bringt in ihrem IV. Teile S. 1—173 zwei verschiedene Beiträge zur Geschichte des Fürstentums. Der erste nennt sich „Epitome omnium episcoporum Osnabrugensium" und ist ein kurzgehaltener Auszug (S. 1—75) aus der Erdmannschen Chronik, beginnend mit Wiho, dem ersten Bischof, und schließend mit Johannes III., Grafen von Diepholz († 1437). Wer diesen Auszug geschrieben hat, kann für unsere Erörterung unentschieden bleiben, da der Inhalt derselben für die GPO nicht in Frage kommt.

Anders aber steht es mit dem zweiten Beitrag zur Osnabrückschen Geschichte, der „Continuatio der Osnabrugischen Chronic Erdwini Erdmans". Diese Cont. knüpft unmittelbar an den 1553 erfolgten Tod des in der Lilieschen Fortsetzung ausführlich geschilderten Bischofs Franz von Waldeck an und berichtet (auf S. 76—173) über sieben Bischöfe. Die ersten vier derselben, Johannes IV. von Hoya (1553—1574), Heinrich III. (—1585), Wilhelmus Schencking (1585) und Bernhard von Waldeck (1585—1591) werden auf vier Seiten (S. 76—80) abgetan. Es folgen Philippus Sigismund (1591—1624) und Ettel Friedrich (1624—25) mit insgesamt

fünfzehn Seiten (S. 80—95); den Löwenanteil bekommt Franz Wilhelm (1625—1661) mit vollen vierzig Seiten (S. 86—136). An diese Bischofschronik sind dann noch sechs Einzelstücke angefügt, nämlich 1) „Von den Kirchen zu Osnabrügk" (S. 137—153), 2) „Vom Glauben der Einwohner der Stadt Osnabrügk" (S. 153—155), 3) „Von Einführung und Anfang der evangelischen Religion" (S. 155—157), 4) „Von Herrn Hermanni Bonni Ankunft zu Osnabrügk" (S. 157—162), 5) „Von Abschaffung der evangelischen Lehr und deroselben Prediger" (S. 162—163), und endlich 6) „Wie die evangelische Lehr und Prediger wiederumb eingeführet" (S. 163—173).

Schon die höchst ungleiche Behandlung der Bischöfe, noch mehr aber die sechs angefügten Abschnitte lassen deutlich erkennen, daß es dem Verfasser der Cont. ganz wesentlich um kirchliche Dinge zu tun ist und daß es ihm darauf ankommt, die Stellung der einzelnen Landesherren zur Reformation darzulegen und zu zeigen, wie sie die fürstliche Gewalt dazu benutzt haben, sie zu fördern oder ihr mit aller Macht entgegenzutreten. So kennzeichnet sich die Cont. als Gelegenheitsschrift oder als Vorarbeit zur GPO. Daß sie das aber auch in Wirklichkeit ist, das bekundet der Verfasser der GPO aufs deutlichste, einmal dadurch, daß er einzelne Ausdrücke, ganze Sätze oder gar ganze Abschnitte in sein Werk aufnimmt oder deutlich erkennbare Auszüge daraus gibt, zum andern aber dadurch, daß er sie ausdrücklich als seine Quelle namhaft macht. Diesen namentlichen Hinweis aber auf die Cont. macht er an einer Stelle (S. 95), wo es ihm um des Zusammenhanges willen nötig erscheint, zwei weitläufige Abschnitte der Cont., nämlich „von Veränderung eines Ehrenvesten Raths und zu Rathe gehörigen Ständen" (S. 106—110) und „von Erbauung der Petersburg" (S. 121—123) aus seiner Darstellung auszuscheiden, und sagt, daß er davon Meldung tun wolle in einem — wohl als besondere Beigabe der GPO beigelegten — „extract der Oßnab. Chronic".

Ein weiterer Beweis aber für das, was von der Cont. in ihrem Verhältnis zur GPO gesagt wurde, liegt darin, daß die Entstehung beider Schriften in dieselbe Zeit fällt. Die GPO ist in der ersten Hälfte des Jahres 1662 abgefaßt; dasselbe gilt auch für die Cont., denn da sie auch Tod und Begräbnis des am 1. Dez. 1661 zu Regensburg verstorbenen Bischofs Franz Wilhelm anführt, so wird sie kaum früher als in den ersten Monaten des Jahres 1662 zum Abschluß gebracht worden sein. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß ihr Verfasser zu der Zeit, als ihm der fürstliche Auftrag gegeben wurde, seine Chronik erst begonnen hätte; es entspricht vielmehr der Wahrscheinlichkeit, daß er mit gewissen Vorarbeiten zur Fortführung des Erdmannschen Werkes bis auf seine Tage sich schon länger beschäftigt hatte.

Wer aber ist der Verfasser der Cont.? In erster Linie erweist er sich als ein evangelischer Geistlicher. Das ist nicht bloß daraus zu schließen, daß der Schreiber eine Reihe von Bibelstellen mit oder ohne Angabe von Kapitel und Vers (S. 81, 103, 111, 115, 119, 120 f., 167) sowie Gesangbuchslieder (S. 78, 127) anführt; das erhellt noch mehr aus anderen Hinweisen. So redet er (S. 105) von der Predigt des heiligen Evangeliums „durch welches Gott die Herzen der Menschen bekehret und reiniget"; an andrer Stelle spricht er mit lebhafter Anerkennung von dem Barfüßer Mönch, der von der Rechtfertigung durch den Glauben predigte und also „gar lutherisch" „die hellscheinende göttliche Weisheit" verkündigte; weiterhin greift er (S. 104/5) „die Papstler" wegen der Stäupung der Kanzeln der evangelischen Prediger heftig an und endlich erweist er (S. 143) den Heiligendienst als wider Gottes klares Wort streitend nach.

Zum andern aber ergibt die Cont., daß ihr geistlicher Verfasser Prediger in Osnabrück ist und zwar an der Marienkirche. Das bekundet nicht nur die Beschränkung des Stoffes auf rein Osnabrückische Vorgänge, noch mehr bezeugt das die

bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Schilderung der Osnabrücker Kirchen, bei der er der Marienkirche nicht weniger als sieben Seiten widmet (S. 144—151), während St. Katharinen und St. Johannis mit je zwei Seiten abgetan werden und selbst der Dom sich mit fünf Seiten begnügen muß.

Wer aber dieser Prediger an der Marienkirche ist, das ergibt sich klar aus dem Abschnitt, in welchem er berichtet, „wie die evangelische Lehr und Prediger wiedereingeführet" wurden. Dabei zählt er sämtliche Prediger an der Marienkirche auf.: Otto von Willen † 1599, Johannes Olfenius † 1555, Johann Olthofius † 1575, Lucas Olthof † 1599, Adolphus Ispringrod † 1610, Johannes Aumann, 1612 seines Amtes entsetzt, Petrus Heismannus von Artzen † 1626, Mag. Andreas Prätorius 1612—1621 und Mag. Gerhardus Gravius, geb. zu Osnabrück 1596 und als Superintendent daselbst gestorben 1658; nur einen, den Mag. Peter Pechlin, der 1634 als Prediger an St. Marien angestellt und nach Ableben des Mag. Grave zum Pastor primarius befördert wurde, — nur diesen einen nennt er nicht. Und warum nicht? Antwort: Weil er selbst der Verfasser ist.

Bestätigt wird diese Schlußfolgerung dadurch, daß Pechlin, der aus Rostock stammt, in der Cont. seine Vaterstadt mit Vorliebe namhaft macht. So vergleicht er (S. 145) das „ausbündig kunstreiche" Bauwerk der Marienkirche mit den Kirchen zu Hamburg, Lübeck und Rostock. Ein andres Mal (S. 154) nennt er unter den Städten, die in Niedersachsen die evangelische Wahrheit angenommen haben, neben den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck auch Wismar und Rostock. Des weiteren tut er (S. 86) Meldung von einer Pockenseuche, die im Jahre 1617 in Osnabrück wütete, und fügt hinzu: „Zu Rostock aber grassirten damals die Pocken so sehr, daß in die 600 Kinder hingeraft, wie ich damals zu Rostogk glaubwürdig berichtet bin." Und un-

mittelbar darauf (S. 86) berichtet er für das Jahr 1618 von dem großen Kometen, der 30 Tage gesehen ward und dem dann der 30-jährige Krieg folgte, und fügt dabei die Worte ein „welchen ich damals zu Rostogk einmal gesehen".

Pechlin und Veltmann — das hat die bisherige Darstellung erwiesen — sind Teilberichterstatter für die GPO, Veltmann für Iburg und Reckenberg, Pechlin für die Stadt Osnabrück; bei Veltmann können wir den fürstlichen Auftrag nachweisen, kennen aber nicht den Wortlaut des Berichtes, den er erstattete; bei Pechlin ist's gerade umgekehrt; sein Bericht über Osnabrück liegt im Wortlaut vor, aber den Auftrag des Fürsten vermögen wir nicht mit der Bestimmtheit nachzuweisen, wie das bei seinem ehemaligen Amtsgenossen der Fall ist.

Ehe aber die Frage nach den übrigen Teilberichterstattern ihre Erledigung finden kann, erscheint es — schon um des Zusammenhanges willen — angebracht, Umschau zu halten nach dem Hauptberichterstatter, der die Aufgabe hat, die von den ehemaligen „Konsistorialen" über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Osnabrück und der einzelnen Aemter erstatteten Berichte zusammenzustellen und zu einem einheitlichen Werk zu gestalten. Ist der Verfasser der GPO wirklich so unselbständig, daß man von seiner Schrift sagen muß: wir bedürfen ihrer nicht, da alles, was sie zu melden weiß, bereits in der Cont. enthalten ist, — oder erweist er sich als ein Mann, der Herr ist über seinen Stoff, ihn nach eigenem Urteil gestaltet und sich bewußt ist, daß er allein dem Fürsten für den gesamten Inhalt der GPO verantwortlich ist?

Es liegt klar zu Tage, daß der Verfasser der GPO den Pechlinschen Bericht stark benutzt hat, und handgreiflich tritt das hervor bei der Schilderung der Regierung Franz Wilhelms, bei der er einzelne Stücke, z. B. das von der ersten Bedrängung der Osnabrücker mit kaiserlichem Kriegsvolk

(GPD S. 90 ff., Cont. S. 96 ff.) oder das von der Erneuerung des Barfüßer Klosters (GPS S. 95 ff., Cont. S. 110 ff.) oder das von den Prozessionen (GPD S. 96 ff., Cont. S. 113 ff.) nahezu wörtlich übernommen hat. Andere Abschnitte stellen sich als Auszüge aus der Cont. dar; z. B. ist das Kapitel von Anfang und Einführung der Reformation in Osnabrück (GPD S. 79 ff.) ein Auszug aus Cont. S. 155—173; ebenso sind die Berichte über die Kirchen Osnabrücks (GPD S. 83 ff.) Auszüge aus Cont. S. 137—153. Endlich findet man bei andern Stücken, z. B. bei der Schilderung der Tätigkeit der vier Bischöfe Johann IV. von Hoya, Heinrich III., Wilhelmus von Schencking und Bernhard von Waldeck durchweg nur Anklänge, die bald stärker, bald weniger stark sind.

Aber bei aller Abhängigkeit von Pechlins Cont. bleibt der Hauptberichterstatter doch ein selbständiger Arbeiter, der nach eigenem Urteil den dargebotenen Stoff gestaltet. Das bekundet schon die eben erwähnte auszugsweise Wiedergabe einer Reihe von Abschnitten der Cont., das bekundet mehr noch der Umstand, daß er nicht selten den Ausdruck seines Berichterstattens ändert, die einzelne Redewendung mildert oder verschärft, je nachdem er das für nötig erachtet, und einzelne Begebenheiten früher oder später, als es seine Vorlage tut, in seine Darstellung einfügt und sie dadurch in ein andres Licht rückt. Vor allem aber verdient hervorgehoben zu werden, daß er sich nicht auf das beschränkt, was die Cont. ihm bot, sondern erheblich mehr gibt. Dahin gehört z. B. der Bericht über den Synodus maior (1628), ferner über die Einführung des schwedischen Konsistoriums (1645), über die Friedensverhandlungen in Münster, den Abschluß der Capitulatio perpetua und die Einsetzung eines evangelischen Konsistoriums durch den Bischof Franz Wilhelm (1650/51). Vor allen Dingen gehört dahin auch die ausführliche Darstellung der kirchlichen Ereignisse im Amte

Fürstenau und besonders in der Stadt Quakenbrück, von deren Schicksal er sowohl bei der Gegenreformation im Jahre 1628 als auch bei der Wiedereinführung der evangelischen Lehre und Schule mancherlei berichtet. Und er weiß nicht nur mancherlei zu berichten, sondern tut das mit einer solchen Lebhaftigkeit und Wärme, daß man fühlt: der das erzählt, kennt die Begebenheiten aus ureigenster Anschauung und hat das Auf und Ab des Kampfes sozusagen am eigenen Leibe erfahren.

Fügt man zu dieser Feststellung, die sich aus dem ersten und zweiten Hauptteil der GPO ergibt, noch die weitere Tatsache, daß der Teilbericht über das Amt Fürstenau und insonderheit über die darin belegene Stadt Quakenbrück, wie er sich im dritten Hauptteil der GPO befindet, dieselbe lebhafte Teilnahme durchblicken läßt und so ausführlich ist, daß er, obwohl es sich nur um sechs Kirchspiele, ein Stift und eine katholische Gemeinde handelt, dennoch mehr als ein volles Drittel des ganzen dritten Hauptteiles ausmacht, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Teilberichterstatter für das Amt Fürstenau mit dem Hauptberichterstatter ein und dieselbe Person ist, d. h. der Konsistorialrat Magister Vitus Büscher, Pastor primarius in Quakenbrück.

Wer aber den Ereignissen, die Büscher aus eigenem Erleben berichtet, nachgeht und sie bis in ihre Einzelheiten hinein verfolgt, der wird gar bald zu der Einsicht kommen, daß es diesem Manne vergönnt war, bei den kirchlichen Umänderungen und Neugestaltungen eine bedeutende Rolle zu spielen; und es würde menschlich durchaus zu verstehen sein, wenn er, der das volle Gewicht seiner Persönlichkeit nicht selten in die Wagschale werfen konnte, dies auch in der GPO deutlich und in die Augen fallend hervortreten ließe. Das ist aber keineswegs der Fall; es ist bei Büscher wie bei vielen tüchtigen Männern, die sich vor bedeutende Aufgaben gestellt

und ihre Arbeit mit reichem Erfolge gekrönt sehen und dennoch frei bleiben von jeder Prahlerei. Diese Bescheidenheit läßt sich schon daraus erkennen, daß in der ganzen GPO das „ich" oder ein anderes auf seine Person hinweisendes Fürwort außerordentlich selten vorkommt, z. B. in der Einleitung und den beiden ersten Hauptteilen im ganzen nur viermal und jedesmal in ganz nebensächlichen Dingen. Wo er aber von den Ereignissen berichten muß, zu deren Entscheidung er wesentlich mitberufen war, da tritt uns immer wieder seine bescheidene Zurückhaltung entgegen. Der Name Büschers kommt in der GPO nicht weniger als achtzehnmal vor, aber nur dreimal ist er mit dem Beiwort „Herr" versehen, das von alters her die stehende Ehrenbezeichnung der Geistlichen bildet, und Büscher gebraucht sie da, wo er von sich als dem Superintendenten der Grafschaft Desenburg spricht (S. 102) sowie von seiner Ernennung zum schwedischen Hofprediger (S. 106) und zum Konsistorialrat Meldung tut. Die schlichte Bezeichnung „Mag. Büscher" ohne das Beiwort „Herr" setzt mit der Entsendung Büschers nach Quakenbrück (S. 107) ein und wird durchgeführt bis gegen das Ende des Teilberichtes über das Amt Fürstenau (S. 116); von da ab aber wird der Name Büschers überhaupt nicht mehr genannt.

Indes würde man sich ein verkehrtes Bild von Büscher machen, wenn man in ihm nur den bei allem Erfolg bescheiden bleibenden Mann sehen wollte; mit der Bescheidenheit paart sich bei ihm, wie bei vielen tüchtigen Menschen, kräftigste Entschiedenheit. Das läßt sich aus dem Teilbericht über das Amt Grönenberg ersehen. Es ist das allerkürzeste Stück der GPO und umfaßt nur wenige Seiten (S. 126—128); trotzdem kommt das „ich" des Hauptberichterstatters nicht weniger als sechsmal darin vor. Mit andern Worten, Büscher hat den Bericht auch über dieses Amt schreiben müssen [1]), und

[1]) Weshalb er auch diese Aufgabe noch übernehmen mußte, ist nicht festzustellen; einstweilen nocht nicht ganz klargestellte Familien-

er tut das mit einer geradezu auffallenden Schärfe. Von den acht Kirchspielsmeldungen sind nur die von Melle und Neuenkirchen vollständig; bei den übrigen sechs hat Büscher mehr oder minder harte Worte; die „incuria", die Nachlässigkeit der zum Einzelbericht aufgeforderten Geistlichen, geißelt er mit scharfem Tadel oder mit bitterem Spott und trägt kein Bedenken, von dem Pastor in Wester-Oldendorf zu sagen: „An diesem Ort stehet gar ein schlechter mensch, wie sein bericht außweiset, dessen man sich schemen mus, wen manß lieset."

Wie er aber nicht davor zurückschreckt, solch harten Tadel über nachlässige Geistliche in seiner für den Fürsten bestimmten GPO kundzugeben, so freudig spricht er auch seinen sorgsamen Mitarbeitern, den Teilberichterstattern, Anerkennung aus. Das gilt inbezug auf Pechlin und Veltmann, von deren Sonderberichten bereits gesprochen worden ist, das gilt nicht minder auch von den beiden Männern, deren Mitarbeit an der GPO bisher nur angedeutet wurde, von dem Magister Goes, dem Pastor in Essen, und Petrus Benckendorff, der in Neuenkirchen bei Vörden das Pfarramt innehatte und mit Büscher zusammen von 1651 ab dem Konsistorium angehörte. Und er tut das nicht auf die etwas eintönige Art, in der heutzutage der Verfasser einer Schrift allen denen, die ihm bei der Arbeit förderlich gewesen sind, in der Vorrede seinen Dank ausspricht; er entledigt sich seiner Pflicht mitten in der Arbeit und weiß an geeigneter Stelle für den einen ein Wort der Entschuldigung, für den andern ein Lob oder einen Wunsch einzuflechten.

---

beziehungen — seine Frau, eine geborene Marmelstein, entstammte dem Amte Grönenberg — lassen vielleicht die Vermutung zu, daß Büscher in der Zeit seiner Vertreibung aus Desenberg (1623) bis zu seiner Berufung als schwedischer Hofprediger nach Vörden (1643) im Amte Grönenberg Zuflucht gefunden habe.

Benckendorff, der den Teilbericht über die sechs Kirchspiele des Amtes Vörden zu erstatten hatte, hat unter Neuenkirchen die Höhe der Kirchenintraden nicht angegeben, weil der dort stehende Jesuit ihn zur Rechnung nicht zugelassen hat; Büscher gibt nicht nur diesen Grund an, sondern fügt auch hinzu, daß er sich deswegen entschuldigt hat. Herzlicher klingt das, was er von Goes, der ehedem mit ihm zum schwedischen Konsistorium gehörte, zu sagen weiß. Goes ist Berichterstatter für die beiden Aemter Wittlage und Hunteburg. Für das letztgenannte Amt fällt sein Bericht sehr knapp aus, da die Pfarrer von Hunteburg und Osterkappeln ihn ohne jede Meldung gelassen haben; Büscher erwähnt das, fügt aber hinzu, daß Mag. Goes sich erbiete, in Osterkappeln sich persönlich erkundigen zu wollen. Für das Amt Wittlage aber ist sein Bericht vollständig, und warmherzig gedenkt hier Büscher seines ehemaligen Konsistorial-Kollegen, der, 1651 von Franz Wilhelm bei der Wahl der Konsistorialräte übergangen, seitdem als schlichter Pfarrer in Essen tätig ist, und sagt von ihm, daß er dort „den Gottesdienst rein und unverfelscht und nach dem gewissen auffs eiffrigste verwaltet".

Nicht minder freundlich tut Büscher seiner beiden schon besprochenen Mitarbeiter Veltmann und Pechlin Erwähnung, indem er bei beiden ihrer Gemeinden gedenkt und für die eine ein Lob, für die andere einen Wunsch anfügt. Von der Gemeinde in Dissen sagt er, daß in ihr Gottes Wort lauter und rein gepredigt werde und die Pfarreingesessenen trotz der Uebergriffe der Katholiken in den Jahren 1625—33 „sich gar fleißig bezeigen"; an den Bericht von der Marienkirche in Osnabrück aber, an der Pechlin seit einem Menschenalter etwa wirkte, fügt er den aus tiefstem Herzen kommenden Wunsch an: „Gott erhalte beydes, kirche, thurm und die ganze gemeine!"

Mit Hülfe dieser vier Mitarbeiter Pechlin, Veltmann, Goes und Benckendorff hat Vitus Büscher die GPO ge-

schaffen, und niemandem mehr als ihm selbst wird es bewußt gewesen sein, wie viel von dem Werke er diesen Männern verdankte. Die Nachwelt hat anders darüber geurteilt und kurzerhand die Mitarbeiter, obschon sie deutlich als solche gekennzeichnet sind, beiseite gelassen und Büscher die Arbeit allein zugeschrieben. Dieser wenn auch leicht erklärliche Irrtum konnte um so eher aufkommen, als Büscher und seine Mitarbeiter mehr oder minder bald nach Abschluß der GPO aus dem Leben schieden. Pechlin starb schon 1664, zwei Jahre später Büscher sowohl wie Benckendorff, und wenn das Todesjahr für Veltmann und Goes auch nicht bekannt ist, so werden diese beiden doch den übrigen bald im Tode nachgefolgt sein, zumal sie schon 1645 Mitglieder des Konsistoriums wurden und zu der Zeit gewiß schon das dreißigste Lebensjahr überschritten hatten. Jedenfalls ist die Meinung von der alleinigen Verfasserschaft Büschers um die Jahrhundertwende als bereits feststehend anzusehen; sonst hätte der Schreiber der Abschrift M (1708) diese nicht mit der Ueberschrift: „Copia authentici cujus autor est M. Vitus Büscher" versehen können; denselben Verfasser nennt ja auch, wie schon oben hervorgehoben wurde, die Abschrift, die dem in der Osnabrücker Chronik veröffentlichten Bruchstück zugrunde liegt. Trotzalledem konnte noch ein Vierteljahrhundert später eine irrige Meinung über den Verfasser der GPO aufkommen, wie aus einer handschriftlich in der Kirchenbücherei St. Sylvester in Quakenbrück vorhandenen Abhandlung: „Versuch einer Quackenbrückischen Kirchengeschichte", die bis zum Jahre 1732 fortgeführt ist, hervorgeht; denn dort heißt es in einer die GPO betreffenden Randbemerkung zu § 3: „Es scheinet, daß sie aus Auszügen bestehe, die der Osn. Superintendens Durfeldt zusammengetragen, dem anno 166 . nebst andern aufgetragen, den Statum anni decretorii zu untersuchen, und der sich der vom Lande eingeschickten Berichte bedient haben mag."

4. Schlußbemerkungen. Nachdem so die wichtigsten Fragen, zu denen die GPO Veranlassung gibt, ihre Erledigung gefunden haben, sind nur noch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Allem Anschein nach hat Büscher der GPO, als er sie seinem Landesherrn einreichte, noch einige Beilagen angefügt. Dahin gehört z. B. der oben (S. 64) erwähnte Auszug aus der Osnabrücker Chronik, die sog. Continuatio. Dahin gehören ferner die gravamina, die bei mehreren Kirchspielen erwähnt werden. Z. B. heißt es unter Fürstenau (S. 116): „Sonsten ist .... nichts praeiudicirliches angemuhtet, allein was die gravamina mit sich fuhren, so zu finden sub Litera D." Ebenso werden bei einigen anderen Gemeinden gravamina erwähnt, wobei der Ausdruck freilich nicht immer sicher ergibt, daß sie der GPO beigelegt worden sind. Endlich ist unter Dissen, wo die Rede von der Höhe der Intraden der dortigen Kirchenbedienten ist, die Bemerkung hinzugefügt: „Wie groß (sie sind), ist ad acta beygelegt." Es tut nicht Not, an dieser Stelle die Fälle einzeln aufzuzählen; der Hinweis darauf genügt, einerseits den Leser darauf aufmerksam zu machen, andrerseits zu zeigen, wie umfangreich die Arbeit des Hauptberichterstatters sich gestaltete.

Und aus der großen Arbeitslast, die Büscher bei der Schlußabfassung der GPO zu leisten hatte, erklärt es sich auch, daß hier und da einige Fehler unverbessert und einzelne Lücken unausgefüllt geblieben sind. Unter Bippen (S. 120) heißt es: „Diese gemeine .... hatt an Evang. undt cathol. 1315 Personen, unter welchen nur 60 Cathol. vorhanden, bleiben der Evang. 1275". So liest man in O; in M und Q steht dafür 1245; keine der Abschriften hat die richtige Zahl 1255. Unter Quakenbrück wird (S. 111) gesagt: „Die Stadt Quakenbrug .... ist im Jahre 1563 durch Hermannum Bonnum ... reformiret"; diese Lesart haben alle drei Abschriften, während sie im ersten Hauptteil alle drei

richtig das Jahr 1543 angeben.[1]) Bei der Einrichtung des Konsistoriums der Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch Franz Wilhelm berichtet Büscher (S. 110), daß Petrus Benckendorff und er am 8. Februar 1651 als Konsistorialräte vereidigt seien, während der Erlaß des Fürsten, der im Cod. Constit. Osnabr. (II, 52) abgedruckt ist, den 2. Febr. nennt.

Anderswo finden sich Lücken. Z. B. ist unter Quakenbrück bei Besprechung der Bibel, die Bonnus der Gemeinde seiner Vaterstadt schenkte, das Jahr der Uebersendung offen gelassen (S. 111); bei Bippen (S. 120) ist der Jahresbetrag der Kirchenintraden nicht eingetragen, bei Bramsche (S. 134) fehlt die Zahl der Evangelischen sowohl wie der Katholischen, bei Börstel (S. 120) die der Evangelischen.

Zwei von diesen Fehlern verdienen besondere Beachtung. S. 82, wo von der Beisetzung des Predigers Johannes Olfenius in der Marienkirche die Rede ist, ist die Jahreszahl lediglich mit 15 .. angegeben, und S. 92, wo von der Einquartierung von sechs Kompagnien der kaiserlichen Völker in der Stadt Osnabrück berichtet wird, heißt es: „Steinhausen undt noch eines Hauptmanß, dessen nahmen vergessen, blieben auf der Neustadt." Die gesperrt gedruckten Worte sind dem Bürgermeister Stüve bei der Vergleichung der beiden Abschriften O und M besonders auffallend erschienen und und haben ihn, weil M statt derselben richtig den Namen Frost angibt[2]), zu der Meinung geführt, daß M eine zur Zeit Büschers entstandene Abschrift sei; O aber sei — so fügt er hinzu — eine spätere Ueberarbeitung des Büscherschen Aufsatzes, die eine meist nichtssagende Weitläufigkeit des Stils aufweise und wenig Neues bringe. Daß dies Urteil unrichtig

[1]) In der 4. Abschrift (Hdschr. 90a) ist 1563 nachträglich in 154 umgeändert. [2]) Die Abschrift Q, die Stüve nicht kannte, hat dieselbe Lesart wie O.

ist, geht aus dem, was oben (S. 53—56) über die Entstehungszeit der drei Abschriften gesagt worden ist, klar hervor. Die Wendung aber „dessen nahmen vergessen" erklärt sich viel einfacher dadurch, daß Büscher, als er die Arbeit zum Abschluß brachte, die Cont. nicht zur Hand hatte; hätte sie ihm für den Augenblick zur Verfügung gestanden, so hätte er darin (IV, S. 99) den Namen des Hauptmanns Frost gefunden und nicht minder auch (IV, S. 187) das Jahr 1555 als das Todesjahr des Predigers Olfenius. Der Ausdruck „dessen nahmen vergessen" will also weiter nichts besagen, als daß Büscher bei Anfertigung des Auszuges aus der Cont. versehentlich den Namen zu vermerken vergessen hat und daß er bei der Eile, mit der er die Arbeit zum Abschluß bringen mußte[1]), nicht mehr die Möglichkeit hatte, den Namen festzustellen und einzufügen. Später hat er selbst oder sonst jemand das Versäumte nachgeholt, so daß die Abschrift M die richtige Lesart: „nahmens Frost" hat, während O und Q den entschuldigenden Vermerk bringen.

Dem nachfolgenden Abdruck der GPO liegt der Wortlaut der Abschrift O zugrunde, die, wie oben (S. 54 f.) dargelegt wurde, dem Jahr der Abfassung der GPO am nächsten steht und durchaus zuverlässig ist.

---

[1]) Beweis dafür sind nicht nur die oben angeführten Fehler und Lücken, sondern auch die von ihm selbst hervorgehobenen Mängel in manchen Kirchspielsberichten; alles das hätte Büscher zweifellos berichtigt und ergänzt, wenn ihm genügende Zeit dafür zu Gebote gestanden hätte.

Geiſtliche Policei ordnung daß Stifft Oßnabrugk betreffend.[1])

Demnach dem hochwurdigſten undt durchleuchtigſten Furſten undt Herrn, Herrn Ernesto Augusto, Biſchoffen zu Oßnabrugk, Hertzogen zu Braunſchweigk undt Luneburg, meinen gnedigſten Furſten undt Herrn gnedigſt beliebet, durch gewiſſe Perſohnen in ihrer Abweſenheit ein wachendes Auge zu haben, daß denen evang. Predigern undt Unterthanen nichts praeiudicirliches anwachſe oder angemuhtet werde, vielweniger etwas verabſeumet, ſo dem iuri episcopali anklebig: als iſt zu dem Ende, wie gleichfalß der hochwürdigſte und hochgebohrner Furſt undt Herr, Herr Franciscus Wilhelmus, Prieſter- cardinal undt Biſchoff zu Oßnabrugk, bey angetretener Regierung laut Synodi maioris Osnab., ſo anno 1628 gedrucket undt post conclusam pacem anno 1651 laut mandati an alle Geiſtliche Stiffts Oßnabrugk eine Specialanordnung deßwegen gemacht, damit man erfahren möchte, was es fur einen Zuſtand mit dem Stiffte quoad religionem et episcopalem iurisdictionem von hundert Jahren undt mehr in den Städten undt auff dem Lande gehabt undt noch habe und iſt, ſo viel man in Kürtze der Zeit nachfolgendes gefunden.

Erſtlich erſtrecket ſich daß ius episcopale nicht allein uber alle Stedte, Klöſter, Flecken undt Dörffer, ſondern halb auch annexam iuris-

---

[1]) Auf Wunſch des Vorſtandes habe ich die Drucklegung des Textes der Geiſtl. Pol. Ordnung übernommen, die der † Verf. buchſtabengetreu nach ſeiner Vorlage, einer Abſchrift, angefertigt hat. Da die Orthographie jener Vorlage ſehr zu wünſchen übrig läßt, erſchien es mir im Intereſſe einer leichteren Lesbarkeit geraten, einige Aenderungen in der Schreibweiſe vorzunehmen. Es ſind außer den Eigennamen und Titulaturen und den von ſolchen abgeleiteten Eigenſchaftswörtern nur die deutſchen Subſtantiva mit großen Anfangsbuchſtaben verſehen, während im übrigen die alte Schreibweiſe beibehalten iſt. Die Interpunktion iſt ſinngemäß abgeändert. Die vokaliſch gebrauchten Buchſtaben v und w ſind durch den entſtprechenden Laut u wiedergegeben. Zum leichteren Verſtändnis des Schriftſtückes habe ich mich gern weiter der mühevollen Arbeit unterzogen, durch Fußnoten geeignete Hinweiſe und Erklärungen zu geben. Sie ſind keineswegs erſchöpfend und können und ſollen nur ein Notbehelf ſein. — Archivrat Dr. Fink.

diotionem über gewiſſe Ampter im Stifft Munſter[1]) undt anderweits belegen, worüber die vorigen Biſchoffe das ius episcopale wurcklich gehalten, und billig der hochwurdigſte nndt durchleuchtigſte unſer gnedigſter Furſt undt Herr, weilen es vi instrumenti pacis et capitulationis per successionem auff Ihro Hochfurſtl. Durchl. devolviret iſt, dabey verbleibet. Sonſten iſt jetziger Zeit vom hochwurdigen Thumbcapittel angeordnet der Thumbher Herr Droſt, ſo zugleich auch Thumbherr zu Munſter iſt, alſo das derſelbe die inspeotion uber daß im Stifft Munſter belegenes Emsland undt die benachbarten Ampter zum Biſchoffthumb Oßnabrugk quoad curam animarum haben ſolle.

Negſt dem befindet ſich, daß in dem Stifft Oßnabrugk ohne die Stadt Oßnabrugk drey Stedte ſein, worauß der Magistrat zu Landtagen mit verſchrieben werden als die Stadt Quakenbrugk, Wiedenbrug und Furſtenow. Dieſe Städte, unerachtet, das daß ius collaturae wegen der Kirchenbedienten /: wie der nachfolgende Bericht daſſelbe ad longum außweiſen wirt :/ diversum, muſſen ſie ſich doch dem iuri episcopali unterwerffen undt uber ihre pastores die Manutenentz undt Confirmation ſuchen.

Die Stadt Oßnabrugk betreffend, ob ſie gleich jetziger Zeit ihren eigenen Superintendenten hatt undt ſich allewege vom Land-consistorio abgeſondert, auch deßwegen ihre eigene Kirchenordnung gebrauchet,[2]) ſo iſt doch der Anfang und Fortgang in Religionsſachen alſo beſchaffen wie folget.

Demnach der glorwurdigſter Kaiſer Carolus Magnus ſich zum hochſten bemuhet, die Stadt undt das gantze Stifft zum chriſtlichen Glauben zu bringen, ſo haben darin Christo dem Herrn zu Ehren die Stadt und daß gantze Stifft willig zu erkleret, undt ob zwar anfenglich die Religion nach Gottes Wort rein undt unverfelſchet ſolte propagiret werden, ſein doch durch die scholasticos, ſo den Lombardum[3]), Scotum[4]) undt Occam[5]) fleiſiger als Gotteß Wort geleſen, dadurch groſſentheil Gotteß Wort erloſchen undt mannigfaltige Menſchenſatzungen eingefuhret,

---

[1]) Randbemerkung von ſpäterer Hand: Iſt numehr cum maximo huius dioecesis damno an die Munſterſche cediret. — Gemeint iſt die Abtretung des Emsländiſchen Sprengels an das Bistum Münſter 1668. [2]) Die 1652 zum dritten Male gedruckte Kirchenordnung des Hermann Bonnus von 1543. (Neu herausgeg. von Hoffmeyer u. Tiemann 1923. Ein ſehr fehlerreicher Abdruck.) [3]) Geſtorben 1164 als Biſchof zu Paris. [4]) Lebte im 14. Jahrhdt. [5]) Franziskanermönch, † ca. 1347.

biß auß ſonderlicher Vorſorge Gottes deß Allerhöchſten, wie in Teutſchland ruhmlich viel Konigreiche, Chur undt Furſtenthumer, Grafſchafften undt Stedte dem treuhertzigen Raht deß ſehl. Herrn Lutheri gefolget, als hat auch die Stadt Oßnabrugk ſich euſſerſten Vermögenß bemuhet, daß die evang. Lehre auch daſelbſt eingefuhret werden möchte, wie den folgendes ſolches alles durch Gottes Direction geſchehen.

Cap. 1.

Von dem Anfang undt Einfuhrung der evangliſchen Lehre in die Stadt undt Stifft Oßnabrugk.

Ehe undt bevor die evang. Religion frey undt offentlich in der Stadt Oßnabrugk und im Stifft geprediget wart, funden ſich gelehrte Menner, ſo den Anfang alſo macheten.

Anno 1521 predigte ein alter Augustiner Munch [1]) in Augustiner Kloſter auff der Neuſtadt; derſelbe war des Herrn Lutheri praeceptor in Erffurt undt war Doctor theologiae. Demſelben fiel bey auß dem Thumb Liborius Missinus undt Johannes Pollius, Rector an der Thumbſchule. Daß Thumbcapittel aber entſetzet ihn; da nahm ihn auff Graff Conradt von Tecklenburg, daſelbſt predigte er völlig frey. Ebenals auch zu Oßnabrugk Adolphus Clarenbach [2]), welcher vom Biſchoff Erico vertrieben undt zu Cöllen gekommen im Jahr 1529 zur Martyrbanck gefuhret [3]).

Wie nun die beiden Prediger in St. Catharinenkirchen höreten, daß Missini Lehre mit Gotteß Wort übereinſtimmete, gaben ſie alle beide demſelben Beyfahl, undt fiengen an in derſelben Kirchen im Jahr 1525 an nach der vorigen dreyen Weiſe zu lehren, undt waren ihre Nahmen Johannes Hadepollius undt Wilhelmus Sandfurt, alle beide aber wurden ſie von dem Biſchoff Erico vertrieben. Doch iſt Sandfurt von dem Biſchoff Francisco von Waldeck anno 1548 zum Hoffprediger gefordert undt angenohmen. Es iſt aber der Biſchoff Erich ein ſonderlicher Feind der Evangelischen geweſen, darbumb er auch verbotten, teutſche Pſalmen zu ſingen, davon nachfolgendes in der Sachſichen (!) Chronic [4])

[1]) Gerhard Hecker. [2]) Er hielt 1527/28 Vorträge im reformatoriſchen Sinne und mußte deshalb bald Osnabrück verlaſſen. Vgl. Stüve, Geſch. des Hochſtifts II S. 36 u. 48. [3]) Er erlitt den Feuertod. [4]) Chytraei Chronicon Saxoniae II S. 249.

ſtehet: mandatum dedit de psalmis germanicis in ecclesia cathedrali praecipue ad St. Johannem non canendis, in reliquis duobus templis, quarum senatus patronus erat, utcunque puriorem doctrinam toleravit, modo in ceremoniis, nihil sua authoritate mutarent.

Dieſer Biſchoff, nachdem er groſſen Drangſahl den Evangelischen angethan, iſt er anno 1532 zu Furſtenow geſtorben undt im Thumb zu Oßnabrugk begraben.

Von anno 1532 biß 1542 hatt die Stadt Oßnabrugk in St. Marien undt Catharinen Kirchen gehabt Christianum Schlebingium, Johannem Grevenstein undt Johannem Pollium. Sobald aber der Biſchoff Frantz von Waldeck zu Regierung kam undt Herr Wilhelmus Sandfurt, ſo anno 1525 vertrieben ward, zum Hoffprediger erwehlet war, da erlangeten die Evangelischen von Zeiten zu Zeiten mehr Freyheiten.

Wie nun Urbanus Regius, Doctor undt Superintendens zu Hannover, ein ſonderlich Buch[1]) an die Stadt Oßnabrugk wegen der Religion geſchrieben, imgleichen die Stadt Lubeck die Einwohner gar ernſtlich von dem falſchen Gottesdienſt abgemahnet, ſonderlich das ſie ſich fur der Wiederteuffer Lehre huten ſolten: hatt die Obrigkeit mit consens des Herrn Biſchoffen[2]) im Jahr 1542 auff Nicolai[3]) einen Rahtsherrn nahmenß Johann Höneman[4]) mit vollenkommener Instruction nacher Lubeck abgefertiget, undt von einen loblichen Magistrat daſelbſt freundlich begehret, das zu Fortpflantzung der evangelischen Religion ſie ihnen auff ein Zeit lang vergonnen möchten ihren Superintendenten Herrn Hermannum Bonnum, damit die Reformation der Religion in der Stadt Oßnabrugk in beiden Kirchen zu St. Marien und St. Cathrinen ihren Anfang gebuhrend nehmen mochte, alles nach Gottes Wort, der Apoſtell' Lehre undt nach Außweiſung der Auſpurgiſchen confession.

Nachdem nun ein löblicher Magistrat der Stadt Lubeck ihren Superintendenten Herrn Hermannum Bonnum erlaubt, iſt er nacher Oßnabrugk verreiſet undt hat anno 1543 ſeine erſte Predigt in St. Marienkirchen gehalten am Tage Pauli Bekehrung[4]), am negſt folgenden

[1]) In der Hdſchr. 90a ſteht richtiger *Brief*. Gemeint iſt die Schrift an die Chriſten zu Osnabrück, zu der Luther eine Vorrede verfaßt hat. Ein Auszug bei Spiegel, Zur Geſch. der Reform. u. ihrer Entwicklung in der Stadt Osnabrück, S. 75 f. [2]) Dec. 6. [3]) Und Ratmann Cord Vette. Der Biſchof entſandte den Lübecker Prediger Magiſter Georg Bart. (Spiegel, Hermann Bonnus, S. 74 Noté 2.) [4]) Jan. 25. An dieſem Tage wurde er in Osn. feſtlich empfangen. Gepredigt hat er zunächſt am 2. Febr. in St. Marien und am Sonntag darauf (4. Febr.) in St. Katharinen.

Sonntag [1]) aber in St. Catharinenkirchen geprediget, alle der Romiſchen Kirchen Mißbreuche abgeſchaffet und eine ſehr ſchöne Kirchenordnung [2]) eingeführet, wie dan die Stadt Oßnabrugk zum ewigen Gedechtnies hundert Jar hernach ein herliches Jubelljahr und Freudenfeſt Gott zu Ehren drey Tage lang gehalten, und iſt damalß eine ſilberne Muntze gegoſſen, auff welcher beiden Seiten dieſe versiculi gepreget:

LVX saCra eVangeLII OsnabrVgae eCCe [3]) aLMa reLVXIt
InqVe aeVVM Vt Constet faXIt IehoVa [4]) DeVs. [5])

Bei geſchehener Reformation ſein der Muthmaſſung nach zu der Zeit geweſen Christianus Schlebingius, Johannes Grevenstein, Johannes Pollius undt Johannes Olffenius, welche der Reformation noch beygewohnet undt befordert haben.

Die Schule haben ſie daßmahl auch angeordnet, nehmlich mit Bewilligung des hochloblichen Biſchoffen Francisci von Waldeck anno 1544, undt weilen im Barfueſſer Kloſter gelehret, daſſelbe wieder mit Kindern beſetzet, biß das ein ehrenveſter Raht der Stadt Oßnabrugk fur ſich undt ihre Nachkommen eine beſtendige Schule ſtiffteten, den Anfang gemacht im Jar 1595 unter der Regierung des hochwurdigſten Herrn Biſchoffs Sigismundi, undt zwar zu dem Ende, das daſelbſt in eines ehrenveſten rahtß angeordneter Schule die lateiniſche undt griegiſche Sprache ſolle gelehret werden.

Johannes Pollius, ein Evang. Prediger, iſt auff St. Catharinen Chor fur dem Altar begraben [6]), wie ſein nahme fur geſchehener Reformation ſolches außgewieſen. Wie aber der Biſchoff Franciscus Wilhelmus in die Stadt anno 1628 gekommen undt die Kirchen-Reformation angeſtellet, hat er aller Evang. Prediger nahmen undt wapen abhauen laſſen, damit ihr Gedechtnies von der Erden außgetilget wurde undt das Anſehen hette, alß weren niemals Evang. Prediger in Oßnabrugk geweſen.

Uber dieſen Pollionem werden auch ſehr gerühmet obgeſetzter Schlebingius, welcher umb ſeiner Gottesfurcht undt Gelahrtigkeit unterſchiedene vocationes nach Hervordt, Bremen, undt Hannover gehabt, aber doch im Jar 1564 zu Oßnabrug geſtorben [7]) undt [in] St. Marienkirchen am Chor gegen den Marckt begraben. [8])

[1]) Jan. 28. [2]) Siehe S. 78 Note 2. [3]) = ecclesie. [4]) Vorl. nur IoVa; ergänzt nach Hdſchr. 90 a. [5]) Das obere Chronoſtikon ergibt die Jahreszahl 1543, das untere 1643. [6]) † 1562. [7]) Sleibing ſtarb am 27. Okt. 1566. Seine Grabinſchrift in der Geſch. des Fürſtentums u. Hochſtifts Osn. 1792 Teil 3 S. 33. [8]) Grabſtätte nicht bekannt.

Johannes Olffenius ist ein eyfferiger Prediger gewesen undt im Jar 15[55][1]) in St. Marienkirchen begraben[1]); undt hat die evang. Religion bestendig so lange gewehret, biß das sie im Jahr 1548 durch kaiserliche commissarios abgeschaffet undt das Buch Interim[2]) eingefuhret; nach demselben solten die Priester lehren, biß ein Generalconcilium gehalten wurde: undt wurd in die Kirche S. Mariae ein Munch von Iburg Theodorus Lilie undt Henrich von Munden am Tage Luciae[3]) eingesetzet. Undt das die Burger die evangelische Religion angenohmen, wurden sie auff 7000 Thlr. Straffe angeschlagen, undt wurden die Kirchen eine Zeitlang verschlossen. Es wehrete aber nicht lange, den anno 1550 wardt Herr Otto von Willen, welcher eine Zeit lang der jungen Munche zu Marienfeld[4]) praeceptor gewesen, war auff commendation deß Abts undt Remberti von Kessenbrug, Bischoffs zu Paderborn, von ehrenvesten Raht undt Burgerschafft zu Osnab. auff undt angenohmen, also das er solte pastor zu St. Marien sein; derselbe hat auch die Kirche zu St. Marien wieder eröffnet.[5])

So eyffrig nun wolgemelter Herr Hermannus Bonnus sich des evang. Wesens in Osnabrugk angenohmen, so fleisige Vorsorge hat er auch getragen fur die Stadt Quakenbruge im Stifft Osnab. belegen, weilen er aus derselben Stadt burtig, damit dieselbe zur Evang. Religion angefuhret werden möchte. Daher er auch daselbst einen Anfang gemacht, die alten ceremonien abzuschaffen, undt zue den Ende, weilen die Hauptkirche ad Sanctum Sylvestrum mit Capitularen besetz war, welche der Kirchen, einen pastorem undt zween sacellanos halten mussen, allgemehlich die, so da predigten, gewohnnen, wie dan sonderlich noch von den Leuten, so leben undt in ihrer Jugend den sehl. Herrn Essenhorst[6]), alß einen Mann von vielen Jahren, so zu Quakenbrug eyffrig den Gotteßdienst an die 50 Jar fortgesetzet undt im Jar 1591 gestorben, wie solches seine Grabschrifft recht gegen der Cantzel uber am Leichstein außweiset, undt von Jahren zu Jahren Sorge fur diese Gemeine getragen; wie dan sonderlich ein Schreiben, so an die hochadeliche Burgmenner undt Rath geschrieben, datirt im Jahr 1548 circa festum Epiphaniae, solches außweiset, darin der Stadt undt Gemeine Glück ge-

[1]) Nach Röling, Osnabr. Kirchenhistorie S. 89. Auch diese Grabstätte ist nicht mehr kenntlich. [2]) Gemeint ist wohl das Augsburger Interim von 1548, das den Protestanten Kelch, Priesterehe u. a. zugestand. [3]) Dec. 13. [4]) † 1599. Bezüglich seiner Berufung vgl. Abeken, Die St. Marienkirche zu Osn. S. 78 Note 1. [5]) Cisterzienserkloster im Kreise Wahrendorf. [6]) Hdschr. 90a hat *Espenhorst*.

wünſchet wirt, das ſie den wahren Gotteßdienſt in vorigen Jahren angenohmen undt nunmehro die sacramenta recht administrirten, auch teutſche Pſalmen ſungen, dabey ſie aber wolgemelter Herr Bonnus vermahnet, das ſie ſich an ihrer canonicorum als Pfaffen Hendel nicht kehren ſolten undt fur allen Dingen fleiſige Obacht auff gute Schule in dem Orte halten. Undt wan ihnen zu Unterhaltung ihrer Schulbedienten die canonici nicht geſtatten wurden einigen Unterhalt, alßdan wolte er auß ſeinen eigenen Mitteln beiſchieſſen, wie dan allgemehlich die evang. Religion daſelbſt zugenohmen, undt nach Außweiſung des Hauptkirchenbuchs die unnotigen Altar prophaniret, die Stete dafur verkauffet undt anno 1563 groſſeſten Theils daß Pabſthumb in Meſſe leſen undt andern Mißbreuchen abgeſchaffet. Undt welches am nachdencklichſten iſt, das in denen Jahren, da Hermannus Bonnus die groſſeſten Vorſorge fur die Stadt Quakenbrug getragen, aus welcher er entſproſſen, daß hundert Jar hernach, da die evangelische Gemeine bey Reformation ihrer Kirchen nur einen catholiſchen Burger unter ſich gehabt undt doch ſehen muſſen, wie ſich von anno 1628 biß 33, von 36 biß 47 unter der Jesuiten undt Munche Joch leben muſſen, das Gott ſonderlich ihre Seufftzer anno 1643, 44, 45, 46 biß ins 47. Jar, alß hundert Jar nach wolgemelten Herrn Bonni Zeiten erhöret undt ihnen das Heil. Evangelium alß ein helles Liecht wieder ſcheinen laſſen undt Herrn Mag. Vitum Buscherum geſandt, ſo ordentlich von den Herrn hochloblichen Schweden abgeordnet, daſelbſt in der Hauptkirchen undt im gantzen Ampt Furſtenau die Reformation angefangen, Gottes Wort rein und lauter geprediget undt noch lehret, auch nach Herrn Hermanni Bonni Ermahnung drey Schulen mit Belieben undt hertzlichen Gefallen der hochadelichen Herrn Burgmenner undt Rath, auch der gantzen Gemeine angeordnet, darin die lateiniſche undt griechiſche Sprache getrieben, die Kinder im Rechen, Leſen undt Schreiben unterwieſen werden, ſo bis auff dieſe Stunde continuiret wirt.

Undt ſo viel von Herrn Hermanni Bonni Verrichtungen in dieſen beiden Stedten: welchem doch viel im Lande gefolget.

Folget was von den Kirchen zu notiren.

Folget ein kurtzer Begrieff, wie die Kirchen der Stadt Oßnabruck fundiret, undt wie Evangelische wieder reformirt, numehro aber vi capitulationis perpetuae ihren Gotteßdienſt verrichten.

Ob man zwar zu Oßnabruck unterſchiedene Capellen undt Kirchen findet, welche theilß loß ſtehen, theilß auch die Intraden deroſelben ander-

wertß angewandt, wie viel doch daß ſein, wirt das furnehmſte ſein, davon Meldung zu thuen undt hernach anzuziehen, wie dieſelben evangelischen Kirchen, Schulen undt ein ehrnveſter Rath bey geſchehener mutation anno 1628 in groſſe Betrubnieß geſturtzet quoad religionem undt wie ſie undt das Land wieder darauß errettet, muß der Anfang billig gemacht werden.

1.

Von der Thumbkirche.

Dieſe Kirche iſt geſtifftet im Jar 771 undt iſt die elteſte undt furnehmſte, deren fundator Kaiſer Carolus Magnus auß einen Gelubbe, ſo er Gott gethan, wan er die Sachſen bezwingen undt uberwinden wurde. Leg. extract. Chronic.[1])

In den Thumb iſt Biſchoff Wiho zuerſt eingeſetzet, neben einen praeposito undt decano undt anderen canonicis alß hundert geiſtliche Perſohnen, ſo dem Herrn Tag undt Nacht darinnen dienen ſolten, undt zugleich den Bau fortreiben helffen undt hat das Thumbcapittel gar reichlich begabet undt eine Schule daſelbſt geſtifftet, darin ſolche Leute könten erzogen werden, die er konte nacher Constantinopel ſenden.

Undt ob zwar die Kirche in ſieben Jahren hatt verfertiget werden ſollen, ſo befindet ſich doch, das die beiden Thurme im Jahr 1148 bey Regierung Biſchoffs Philippi von Catzen-Ellenbogen daran gebauet, undt iſt die Thumbkirche, zuvor ehe die beiden Thurme gebauet, anno 1100, alſo 48 Jahr zuvor gantz abgebrandt.

Undt iſt auch nachgehends der Thumb ſehr reichlich von Kaiſer, Konigen, Biſchoffen etc. vor undt nach begabet, auch liegen in demſelben viel Biſchoffe begraben.

Das ſchöne Kunſtſtucke[2]) im Thumb, da die heilige Drey Könige fur Maria, der Mutter Christi, furbey gehen, ſtehet nun ſtille; hat auch zwey ſchöne Orgell.

Von St. Johannis Kirchen.

Dieſe Kirche iſt gebauet von den frommen Biſchoff Detmaro den 12. im Jahr 1011; welcher Biſchoff 50 Bucher der Kirchen zum Beſten mit eigener Hand geſchrieben, iſt aber endlich zwey Jar blind geweſen, biß er anno 1023 geſtorben.

---

[1]) Ob die Geſch. des Fürſtentums u. Hochſtifts Osn. 1792 gemeint iſt, 4. Teil S. 3 f.? [2]) Gemeint iſt die Kunſtuhr; vgl. hierzu Mitteil. Bd. 15 S. 232 ff. (Veltmann, Handſchriftl. Aufzeichnungen über einige alte, jetzt verſchwundene Uhrwerke der Stadt Osn. uſw.)

In dieſer Kirchen ſein bey gehaltenen Synodo anno 1628 den 28. Martii nur 15 canonici gefunden, die ubriegen aber, deren Zahl undt Nahmen nicht erfahren kan, ſo evangelisch geweſen, abgeſchaffet, wie dan dieſe Worte in den Synodo maiori ſtehen: Reliqui vacant propter alienam religionem, darumb auch in die Kirche ſo viel evangelische canonici wieder geſetz werden muſten, alß anno 1624 daſelbſt geweſen, quod optime notandum.

Von St. Mariae Kirchen.

So viel Nachrichtung alß man findet, wirt dafur gehalten, daß auff dem Platz, da nun die Kirche ſtehet, Konig Wedekindus ſeine Burg undt Schloß gehabt, Hochſiegburg geheiſen, undt dahero ſollen die Nahmen in Oßnabruck herruhren, wan ſie ſagen, Binnen- undt Butenborg.[1])

Wie aber durch Carolum Magnum Konig Wedekind zum chriſtlichen Glauben bekehret, habe er obgemeltes Schloß abbrechen undt der Jungfrauen Mariae zu Ehren eine kleine Kirche gebauet, welche hernacher wieder abgebrochen undt erweitert, wie ſolches alleß die rudera unter undt ober der Erden außweiſen. Das nun dieſeß ſehr köſtliches Gebeu verfertiget iſt, daran haben ſonderlich viel gethan die Kauffleute auß Engelland, ſo ihren Stapel negſt an der Kirchen am Chor in den noch ſtehenden burgerlichen Wohnheuſer gehabt undt daß gantze Chor ſollen verfertiget haben. Wie ſolches außerhalb am Gebeu die engliſche Hunde undt auff den Chor die drey Lowen undt Lilien außweiſen. Wenner ſie aber gebauet,[2]) davon iſt im archivio oder beym Rathauſe nichts, nur das eine weiß man, das bey geſchehener Reformation anno 1628 pater Casper offentlich auff der Cantzel ſol außgeruffen haben, dieſe Kirche ſey im Jar 1318 auff Bartholomaei[3]) Tag zum erſten Mahl eingeweihet; ſcheinet aber nicht wahr zu ſein, den(n) in der Oßnabrucker Chronic gemeldet wirt,[4]) das ſchon im Jar 1266 Biſchoff Bruno[5]) geordnet habe, wie es in St. Marien und S. Catharinen Kirchen im Gottesdienſt ſolte gehalten werden. Der Meiſter aber, ſo die Kirche gebauet, ſolle

[1]) Es handelt ſich hier offenbar um kritiklos übernommene Nachrichten, vielleicht aus dem Munde alter Leute. Im übrigen verweiſen wir wegen der Beziehungen Wittekinds zur Hohenſigburg auf Brockſieger, Das alte weſtfäl. Sachſenland, die Ruinen Hohenſigburg a. d. Ruhr u. der Heerführer Wittekind, 1853. [2]) Wegen der Baugeſchichte vgl. Siebern-Fink, Die Kunſtdenkmäler der Stadt Osnabrück, S. 117 ff. [3]) Auguſt 24. [4]) Theil IV S. 36. [5]) Er ſtarb ſchon 1258.

nicht mehr erobert haben alß einen Semmel,[1]) wie dan dergleichen effigies noch an der Kirchen zu finden, undt ist diese Kirche undt daß Nordorper Kloster sehr beruhmt durch einen Rahtsherr nahmenß Egbert Bremer.[2])

Im Jar 1590 ist die alte Spitze vom Thurm zu S. Marien abgenohmen undt eine herlichere, mit Bley gedecket, mit vielen Blumenwerde, 4 Uhrzeigern undt einen steinern Umbgang gezieret, erbauet worden, auch bestetiget, das alle Tage dreymahl mit Posaunen darauff gespielet undt des nachts bestendige Wache gehalten wirt.

Im Jahr 1613 den 11. Martii alten Calenders zu Mittag umb 11 Uhr eben im Fastenmarckt ist im Hinderhause deß Hoffhauses eine grosse Feuersbrunst bey dem Hegerthor entstanden[3]), dadurch die schöne Kirche, Thurm und Wedemhauß abgebrandt; die Schule aber blieb stehen undt wurde noch im selbigen Jahr wieder zu Herbst zugedecket undt das Pfarrhauß, wie es nun befindlich gebauet. Eine Zeit lang aber musten die, so in S. Marien Kirchen gehoreten, nach S. Catharinen Kirchen gehen; wie man aber vernahm, das daß Gewelbe dieser Kirchen noch guet, rieff man sie wieder zu dieser Kirchen, undt gebrauchete dazu eine kleine Klocke, so die hochadl. von dem Busche dahin verehreten, bis noch im selbigen Jar die Kirche in Dach gebracht undt daß nächste Jahr alß daß 1614. die grosse Feuer Klocke verfertiget undt auffgehanget war. Der Thurm aber wurd erstlich anno 1617 gebauet. Gott erhalte beides Kirchen, Thurm undt die gantze Gemeine.

Von der vierdten Haupt-Kirchen zu St. Catharinen.

Wan diese Kirche gebauet[4]) sey, findet man auch keinen bestendigen nachricht, allein das sie schon zur Zeiten des 30. Bischoffes Brunonis, wie er regiert[5]), erbauet gewesen sey, undt obgleich das Mauerwerck nicht so zierlich alß an S. Mariae Kirche, so ist es doch weit stercker undt dicker, auch uber 40 Fues höher. Jedoch ist das gewiß, daß S. Mariae Kirche elter als S. Catrinae, weilen an dieser Kirchenmauren, nach der Mittagsseite, in einen grossen Stein diese Worte gehauen: Gott geve dem dat ewige leben, de darto hulp, dat diet gabeshuß, kercke undt thurm gebauet wurd, alß de kerke Unser Leven Frauen. Sonsten ist gleublich, das sie etwa im Jahr 1339 oder 40 gebauet sey, weil

[1]) Diese Nachricht entbehrt jeden historischen Hintergrundes. [2]) Hierüber war nichts zu ermitteln. [3]) Fink, Der Brand zu Osn. am 11. März 1613, in Mitteil. Bd. 45 S. 7 ff. [4]) Zur Baugeschichte siehe Siebern-Fink a. a. O. Seite 154 ff. [5]) Von 1250—1258.

ihm (!) Jahr 1342 den 16. Junii von 12 Bischoffen zu Vennion[1]) in Franckreich der Kirchen zu S. Catharinen ein sehr grosser Indulgentz oder Ablaßbrieff[2]) geworden, zu dem Ende, das wer fleisig auff allen Festtagen, sonderlich an S. Catharinae Tag, wurde zur Kirchen kommen, der solte 40 Tage Ablas von Sunden haben.

Sie ist aber verfertiget durch vieler Bischoff undt anderer gutherziger Leute Beforderung: undt ist im Jar 1511 eine solche hohe Spitze auff daß Mauerwerck gesetzet, daß wan die jetzige Spitze 18 Fues höher were alß die erste, so were sie nur halb so hoch alß die vorige gewesen, nach Außweisung der Chronica in Reimen oder versiculis durch Rudolphum Bellinghusium[3]) gesetzet. Diese hohe Spitze aber ist aus Furcht, das sie Schaden thuen mochte, anno 1600 abgenohmen undt die jetzige Spitze, so noch stehet, wieder auffgerichtet.

Folget, waß es fur einen Zustandt gewonnen mit der Stadt Oßnabrugk undt dem Lande in Religionssachen biß auff den Todt des Cardinals undt Bischoffs Francisci Wilhelmi, so im Jahr 1661 den 1. Decemb. zu Regenßburg gestorben.

So lieb und werth nun der Stadt Oßnab. im Jahr 1543 daß gewesen, das der damahlige Bischoff Frantz von Waldeck die evang. Religion beforderte, so sehr sein sie besturtzet, daß sich hochgemelter Bischoff fur des Pabsts Dreuen undt des Romischen Kaisers Legation gefurchtet undt die evang. Prediger vertrieben undt sonderlich die Stadt Oßnab. noch dazu bestrafft mit 7000 Thlr., daß sie darein bewilliget, das andere als der Romischen Kirchen zugethane pastores lehren solten, undt sonderlich, daß es etlichen nachfolgenden Bischoffen an Eyffer zu der wahren evangelischen Religion gemangelt, etlichen aber an der Lebenßlenge gefehlet. Dan was Graff Johann von der Hoya betrifft, so im Jahr 1553 angetreten, ist selbiger Herr zwar ein gar verstendig Haupt genant undt sehr gelahrt, auch der frembden Sprachen wohl erfahren, allein derselbe hat allen Fleis angewandt, die catholische Religion zu befordern, das concilium Tridentinum einzufuhren, so viel Frieden zu halten, [als andre][4]) beym Passauischen Vertrag gethan haben (cum haeretciis initio, wie es der Synodus Ossnab. maior setzet) undt den Evangelischen also nicht ein geringer Schade geschehen.

[1]) Avignon. [2]) Im Staatsarchiv Osn., Urkk. Dep. St. Catharinen nr. 1. [3]) Chronica episcoporum Osnabrug. 1620. (Unter Erich II. 49. Bischof: S. Catharinen Thurn wordt gespart; d. h. mit einem Dachstuhl versehen.) [4]) Ergänzt nach Hdschr. 90 a.

Nach demſelben iſt zwar Henricus der Dritte zu Regierung geſchritten, ein frommer undt der evangelischen Religion zugethaner Herr, aber hat nur 11 Jahr ſehr wol regieret, undt ſein Todt iſt mit viel tauſend Threnen beweinet.

Der negſtfolgende Biſchoff Wilhelmus Schencking zwar ein anſehnlicher undt in außlendiſchen Sprachen ſehr wolerfahrner Herr, hat wenig außrichten können, weilen er nur funff Tage nach ſeiner Wahl gelebet.

Auf dieſen Todtfahl wart erwehlet Biſchoff Bernhard, Graff zu Waldeck, welcher eine geraume [Zeit][1]) nach ſeiner Wahl inß Stifft kam, undt weilen er nur 5 Jar regieret, hat er in werender Zeit denen Evangelischen zum Beſten keinen ſonderlichen Eyffer ſpuren laſſen.

Biß daß durch Gottes gnedigſte Schickung auff der Stadt undt gantzen Landeß Wunſch erwehlet wardt der hochwurdigſte undt Durchleuchtigſte Furſt und Herr Philippus Sigismundus alß Biſchoff zu Oßnabrugk, welcher fur andern die evangelische Religion von Hertzen geliebet[2]), undt wo er nur einen wolbegabten Prediger in ſeinen Stifft nennen hören, denſelben zu ſich fordern laſſen, auch in Vortpflantzung der Religion nichts ermangeln laſſen, wie ſolches alleß die testimonia der ſemptlichen Kirchenbedienten, ſo anno 1624 noch gelebet, warhafftig außweiſen. Iſt auch ein ſonderlicher Liebhaber der Music, der Bucher undt andern furſtlichen Exercitien geweſen. Undt ob zwar das gantze Land nichts lieberß wunſchen mögen, alß das bey dieſeß löblichen Biſchoffs Zeiten nach freundlichen Anſuchen ihr Koniglichen Majestet zu Dennemarck jungſter Herr Sohn Friederich vom Thumbcapittel mochte erwehlet werden, dahero eine expresse Geſandſchafft an hochgemelteß Thumbcapittel gnedigſt abgeordnet, ſo hatt es doch wieder alles Verhoffen nicht geſchehen können[3]), undt dadurch die evangelische Religion, Stadt Oßnabrugk, Quakenbrugk undt das gantze Landt nicht einen geringen Stoß bekommen, wie folget.

Im Jahr 1624. nachdem einhellig ein hochwurdigeß Thumbcapittel Itelium Friedericum, Graff von Hohenzollern, Cardinalen der Romiſchen Kirchen zum Biſchoff erwehlet, iſt derſelbe alß Biſchoff gar herlich entfangen, undt wie wol er ein frommer, friedliebender Herr war, der nicht ubel regierete, ſo nahm doch auff dem Lande die Reformation in etlichen Kirchen ihren Anfang; durch Heuchelei vieler Prediger, ſo vom

[1]) Ergänzt nach Hdſchr. 20a. [2]) Randbemerkung: Deſſen Hofprediger geweſen Johannes Steding. [3]) Das Wahlabkommen zerſchlug ſich; vgl. Mitteil. Bd. 10 S. 265 f.

wahren Gottesdienst abwichen undt allgemehlich die Messe undt communionem sub una einfuhreten. Sonderlich aber eyfferte der Bischoff sehr, das viele Thumbherrn ihre Concubinen hatten, wie auch die vicarii undt canonici, welche sie alle wiewohl ungern abschaffen musten.

Nachdem nun dieser Bischoff ein Jahr regieret[1]), starb derselbe zu Iburg, wardt nachher Osnabrugk geführet undt ist im Thumb begraben. Bey dieses Bischoffs Zeit keine Reformation vorgenohmen, aber das calendarium Gregorianum eingefuhret.[2]) An dessen Statt wurde im Jar 1625 den 9. Decembris[3]) Franciscus Wilhelmus, Graff zu Wartenberg, erwehlet undt zum Bischoff consecriret. Ob nun wohl derselbe sofort zur Regierung hatte schreiten können, so blieb er doch noch zwey gantzer Jar auß dem Stifft, undt unterdessen war es noch ziemlich ruhig in der Religion. Wie aber im Jahr 1626 im Martio der Konig von Dennemarck seinen General, den Hertzog von Weimar nacher Osnabrugk mit ohngefehr 5000 Man sandte, welcher sich auff den Gerdrutsberge satzte, lies daselbst eine Batterey machen undt pflantzete seine Stucke, dahingegen die Stadt auch 24 Stucke von allen Posten auff S. Gertrudsberg richteten. Seine Reuter ritten im Anfang aus undt ein undt kauffsten, was sie nur begehreten.

So ließ auch der Hertzog undt Generall Mag. Wolffgang Helvici, Superintendenten in Osnabrugk, auff den Gertrudsberg hinaus fordern daselbst, ob es gleich den Kloster-Jungfrauen nicht angenehm war, zu predigen, welcher gar herlich begabet undt wiederumb hineingeschicket wart. Nachdem nun der Raht sich hochstes Fleisses bemuhet, daß die blockquade undt Einquartierung, welche begehret ward, auffgehoben werden mochte, da lies solches der Generall endlich zu und schickete seinen Obristen Damitz in die Stadt und begehrete, daß der Herr Thumbprobst Sixtus a Liaukema undt der Herr Thumbdechant Theodorus a Morrien sich mit in die Gutschen setzen möchten, sie solten unbeschediget wieder hinein gebracht werden. Darein willigten die Praelaten undt fuhreten mit hinaus. Wie sie nun zum Hertzog von Weimar kamen, da tractiret er mit ihnen, das sie Ihro Konigl. Majestet von Dennemarck darein willfahren möchten undt deroselben jungsten Sohn Fridericum zum coadiutore(m) des Stiffts Osnabrugk erwehlen möchten. Wie das die Praelaten vernehmen, entschuldigen sie sich zum höchsten mit dem Furwenden, es muste solches dem gantzen Capitulo furgetragen

[1]) Von 1623—1625. [2]) Am 16. Nov. 1624. Schreiben des Bischoffs an das Domkapital gedr. in Mitteil. Bd. 19 Seite 143. [3]) Richtiger 26. Okt.

werden; man sie gleich ihren consensum dazu gaben, were eß doch weniger alß nichts. Hieruber wart der Hertzog sehr verbittert, lies obgesetzte Praelaten zwischen zwey Feldtstucke stellen und brante loß auff die Stadt, es that aber keinen Schaden. Da winketen die beiden Praelaten in die Stadt hinein, sie solten mit Schiessen einhalten, damit sie nicht zerschmettert wurden, wie dan auch die Obrigkeit befahl, keine Stucke zu losen, ehe undt bevor man sehe, das an der Stadt undt Heuser Schaden geschehen wurde; undt wurden also die Praelaten frey undt ungehindert in die Stadt gebracht, und zog hiemit der Hertzog wieder ab. Nachdem aber die Praelaten wieder in die Stadt kommen, haben sie den Rath undt die gantze Gemeine fur den Bischoff Franciscum Wihelmum gar hart verklaget undt furgegeben, alß wan sie die Dehnische Volcker begehret undt darein gewilliget, das die Praelaten also solten geengstiget undt nothwendig ein evangelischer coadiutor erwehlet werden, darumb sie undt daß Land desto sterckern Rucken hetten, daran sie doch unschuldig waren. Doch warff daruber der Bischoff auff die Stadt und daß Land einen grossen Groll undt war sowohl dem Konig von Dennemarck alß der Stadt nicht gewogen, wie solches, waß die Stadt betrifft, der nachfolgende processus außweiset.

Alß der Bischoff Franciscus Wilhelmus zwey Jar undt daruber nach seiner Wahl sich ausserhalb Stiffts auffgehalten undt endlich beschloß, sein bischoffliches Ampt zu verwalten, hat er erstlich mit dem Generall der Beyrischen und Ligistischen Armee Tillii gehandelt, daß derselbe ihm ein gewisses Kriegßvolck uberlassen wolte, damit er die Stadt Oßnabrugk undt daß Landt bezwingen undt zum catholischen Glauben bringen möchte, wie dan fur erst deß jungern Ferners[1]) von Tillii Regiment in das Stifft gefuhret undt hin undt wieder auff die Dörffer logiret unter den Obristleutnant Stephan Albrecht, welcher dan von dem Bischoff Befehligsbrieffe mitbrachte, das die Stadt Oßnabrugk angesichts von diesen Regiment, so dritthalb tausend Man starck war, etliche Compagnien unweigerlich einnehmen, mit dem Vorgeben, sie solten nur eine geringe Zeit, bis zu Ihrer Furstl. Gnaden Ankunfft inquartiret, bald aber wieder abgeschaffet werden.

Nun kondte leichtlich die Stadt gedencken, das solche Einquartierung denenselben undt dem Lande grossen Schaden thuen wurde, darumb fertigten sie ab ihren Syndicum Doct. Johannem Walfeldt nacher Bonne, da sich der Bischoff damalß aufhielte, die Einquartierung abzuhandeln; war aber nichts zu erhalten, sondern man solte praecise ohn

[1]) Werner.

einige Einrede etliche Compagneien in die Stadt nehmen, mit der Verheiſſung, ſie ſolten bald wieder abgefuhret werden. Unterdeſſen kam Ihr Furſtl. Gnaden zu Iburg. Da horete die Stadt Oßnabruck nicht auff, teglich zu bitten undt zu flehen, das man die armen Unterthanen mit der Einquartierung verſchonen, erboten ſich auch, 50000 Thlr. zu geben, ob ſie ſchon fur wenig Jahren 38000 Thlr. außzahlen muſten. Halff aber alles nicht, man thete Fußfälle, man batte umb Gotteswillen, aber es war keine Gnade zu finden. Man ließ durch catholiſche Leute fleiſig umb Erlöſung der Einquartierung flehen, war aber alleß umbſonſt; undt war das der Beſcheid, wofern man in dreyen Tagen die Einquartierung nicht wurde geſchehen laſſen, wurde man die Stadt mit Gewalt angreiffen undt nach Eroberung keineß Menſchen, auch des Kindeß in der Wiegen nicht verſchonen, ſondern die Stadt gantz ſchleiffen. Solche Einquartierung war denen Einwohnern ſehr zuwiedern undt konten nicht wohl darein willigen, ſondern ſahen es für rahtſahmer an, ſich in die Gegenwehr zuſetzen; inſonderheit weilen der Volcker nur drithalbtauſendt waren, zudem weilen eben ein weiches Wetter undt viel Regenß war, verhoffeten ſie die Stadt deſto lenger zu halten. Die Obrigkeit aber erinnerte ſich, das gantz Teutſchland volles Kaiſerl. Volckß war undt faſt bezwungen, daß auch der Biſchoff Frantz Wilhelm, wen(n) er eß nur begehrete, vom Generall Tilli könte Volckß genug bekommen undt alſo die Stadt leicht erobern; und ſolte ſie mit Gewalt eingenohmen werden, das alßdan, weilen der Furſt der Stadt ſehr zuwieder war, undt wan ſich die Burger wurden wiederſetzen, das ſolches die Obrigkeit wurde entgelten muſſen. War derohalben die Stadt in groſſer Gefahr und Drangſahl. Derohalben hielt der Magiſtrat beym löblichen miniſterio an, das ſelbiges ſich ihrer annehmen undt verſuchen wolte, ob nicht die Burgerſchaft dahin zu bereden undt zu bringen, daß ſie bey dieſem unumbgenglichen Nothfahl der hohen Obrigkeit möchten gehorchen, ſich undt die gantze Stadt nicht in daß euſſerſte Verderben bringen. Alß wurden die Burger bey Fahnen auff das neue Rathauß citiret undt freundlich ermahnet, weilen ſie ſehen, das eß nicht anderß ſein wolte, ſie mochten ihren Landesfurſten darin in Unterthenigkeit gehorſahmen undt nicht Urſach geben, das die gute Stadt Oßnabrugk gantz und gar ruinirt undt von Grund auß verheret undt verdorben werde. Derohalben ein jeglicher Burger fur Haupts gefraget wardt, ob er ſich der Obrigkeit wiederſetzen oder gehorchen wolte? Mehrentheilß gaben ſie es in eines ehrenveſten Raths Hende, die Herrn möchten thuen, was daß Beſte were, ſie wolten damit zufrieden ſein. Darauff ward die Einquartierung bewilliget, alles mit Belieben des Magiſtrats in der

alten undt neuen Stadt. Alß dieſeß nun alles ergehen muſſen, da handelte man, wie viel Compagnien die Stadt einnehmen ſolte; ward entlich unter dem Schein einer ſonderlichen Gnade auf 6 Compagnien abgehandelt.

Von der Einquartierung der kaiſerlichen Volcker.

Darauff wurden nun die ſechs Compagnien eingelaſſen, alß nehmlich des Obriſten Leutenants Stephan Albrechts Compagnien, 2. Deß Obriſten Wachtmeiſters, 3. Hauptman Wahlen 4. Marſchalckß. Dieſe vier Compagnien wurden auff die alte Stadt einquartiert. Steinheuſer undt noch eineß Hauptmanß, deſſen nahmen vergeſſen, blieben auff der Neuſtadt. Dieſe letzten beiden Compagnien waren an die 500 Man ſtarck, undt [die] erſten vier eilffhundert, da die Burger in der Meinung waren, ſie wurden nur etwan 600 Mann einnehmen durffen, undt wurde die Einquartierung ſo ſtarck, daß offt mit Weib und Kindern in einem Hauſe 3 oder 4 Solthaten lagen. Die Oberofficier logirten ſich in der Obrigkeit undt furnehmſten Burger Behauſung, und muſte die Stadt die Solthaten etliche Zeit ſpeiſen undt drencken; undt konten es die Burger den Solthaten ſo gut nicht ſchaffen, das ſie es nicht beſſer hetten gefordert, biß das ſie es endlich biß auff den Servis abhandelten alß Bette, Feurung, Sauer[1]), Saltz, Zwiebeln etc. Sie ubeten in der Stadt groſſe Gewalt undt Muthwillen, ſchlugen die Burger, ſchlachteten ihr Viehe, brachen in die Heuſer durch ſonderliche Kunſte alß Liechter, ſo ſie anzundeten, undt alßdan kondte keiner auffwachen; raubeten alles auß den Garten, waß ihnen nur geluſtete.

Von zwerer Contribution, welche die Burger wochentlich geben muſten.

Uber alle vorige, faſt unertregliche Beſchwerde mußte die Burgerey alle Woche ſehr ſchwere Contribution geben, alſo daß etliche der furnehmſten wöchentlich 50, 60, 70 Thlr., die mittelmeſſigen 2, 3, 5, 7, 10, 15, 20, 30 Thlr. undt ſo forthan erlegen muſten, undt geſchach allein zu dem Ende, das ſie genötiget wurden, den romiſchen catholiſchen Glauben anzunehmen. Dan wan ſie daruber klagten, wardt ihnen zuer Antwort gegeben, ſie ſolten ſich qualificiren, das iſt romiſch catholiſch werden, alßdem köndten ſie der Solthaten erlediget werden. Wie dan viel gefunden wurden, die auß Furcht, auch auß Armuth,

[1]) Vermutlich ſauer eingelegte Fleiſchſachen.

theilß auch Gunſt zu erlangen, die Religion wenig achteten. Welche nun abfielen, denen wurden furs erſt die Solthaten abgenohmen undt in der Evangelischen Heuſer wieder gelegt, die Catholischen wurden der Contribution mehrentheilß erlediget, dagegen aber denen Evangelischen geſteigert und ſchwerer gemacht. Weilen aber an die 600 Burger abfielen, wardt die Contribution den ubrigen Evangelischen auffgelegt, dahero die furnehmſten hinaußzogen, undt wardt alſo vermittelt, das etliche Compagnien auffs Land verlegt wurden, doch erſt (im) 1629. Jahr.

Von dem Einzuge des Biſchoffs Francisci Wilhelmi.

Nachdem nun die Stadt Oßnabrugk mit ſo ſtarcker Guarnisohn, nehmlich 1600 Mann beſetzt war, da ruſtet ſich der Biſchoff zu ſeinen furſtlichen Einzuge undt geſchach derſelbe. Wardt vom Magistrat undt Burgerſchafft ſehr wol entfangen, von denenſelben biß an den Thumb undt von dannen nach dem Freyhoff begleitet undt mit Loßbrennung der Mußqueten undt groſſen Geſchützes von allen Rundelen undt Paſteyen begruſſet. Nachdem nun der Furſt eine Zeit lang zu Oßnabrugk verblieben, zog Ihr Furſtl. Gnaden wieder nach Iburg undt wart von den Schutzen und jungen Burſen bis auſer St. Johannis Thor begleitet und die Stucke an St. Johannis Thor gelöſet.

Von Abſchaffung der evangelischen Prediger.

Nicht gar lange hernach ſchickete der Biſchoff mandata an die ſemptliche evangelische Prediger, das ſie ſolten weichen undt zwar auff beſtimte Zeit, ſo ihnen ernennet. Da nun ſolche Zeit herbey kam, gehorcheten hirinnen die Herrn Prediger dem biſchofflichen Befehl undt wurden zuſammen auff einen Marketenterwagen auß dem Dickeßthor[1]) gefuhret nacher Hunnefeld. Es waren aber zue der Zeit zu Oßnabrugh dieſe nachfolgende funff evangelischen Prediger: zu St. Marien Mag. Grave pastor und Herr Joachimus Nethman, zu S. Catharinen war M. Wolfgangus Helvici superintendens, ein hochgelahrter Man, darnach Mag. Conradus Haslag undt Mag. Gerhardus Gulich, welche alle getreu undt eines auffrichtigen Wandelß waren. Dieſe muſten alle auff einen Tag fort, doch halff ihnen Gott, das ſie wol befordert wurden. Dan M. Wolffgang iſt beruffen nach Arßten[2]), da iſt er auch geſtorben, Mag. Haslage hielt ſich auff zu Herfordt, aber ohne Dienſt, undt hat da offt geprediget und iſt ſehr werth gehalten. Mag.

[1]) Herrenteichstor. [2]) Im Kr. Hameln.

Grave bekam einen sehr schönen Dienst in Holstein, da er die Hülle undt Fülle hatte; H. Joachimus Nethman ward vom Herrn Grafen von Oldenburg nacher Schortenß [1]) gefordert undt lebete christlich undt wohl. Herr M. Gulich nahm die Frau von dem Busch fur ihren Haußundt Hoff-Prediger auff undt an zu Haddenhausen im Stifft Minden. Wie nun aber die Reformation angestellet, folget hiemit.

Von der Reformation der zween evangelischen Kirchen zu St. Marien undt St. Catharinen.

Nicht so lange kondte der Bischoff Frantz Wilhelm warten, das die Prediger biß auff die in der Stadt ihnen zugelassene Zeit verblieben, daselbst verharreten, sondern noch fur der Zeit geschach die Reformation, darumb ihr Hertz sich desto mehr quelete. Dan am Festage Mariae Verkundigung [2]) wurd der Freythoff und das gantze Marckt rund umbher mit Mußquetierer undt gewapneten Solthaten starck besetzet, gerahde alß wolten sich die Burger wiedersetzen, welche doch schon fur etlichen Wochen desarmiret waren undt ihre Waffen auffs Rathauß bringen musten. Da nun die Predigt geendiget und das h. Abendmahl gehalten wardt, kam die gantze catholische Cleresei, Thumbherrn, vicarii, Munche, Pfaffen undt Nonnen in grosser Procession, wie sie in festo Corporis [3]) zu gehen pflegen, unter welchen die Dominicaner den Vorraus alß Vortrab hatten. Die giengen alßbaldt in St. Marienkirchen auffs Chor, da noch ein gut Theil der evangelischen Communicanten waren. Dieselben musten von dem Chor abweichen, ehe sie communiciret hatten, undt kondten die evangelischen Prediger kaum die Hostien und den Kelch vom Altar nehmen, so sehr drungen die catholische Munche undt Geistliche hinauff.

Die evangelischen Communicanten folgeten ihren Predigern in die Pastorey, daselbst communicirten die ubrigen, welche auff den Chor das Abendmahl nicht entfangen könten. Folgendes Tages am Sontag als den 26ten Martii, Oculi genand, in S. Cathrinenkirche begab sichß, daß der Bischoff ebenmessig mit der gantzen Cleresei nach St. Catharinenkirchen sich verfugte, undt vertrieben auch aus derselben die Evangelischen.

Fuhrete und setzte die Geistlichen wieder ein undt wurden in S. Marienkirchen wieder geordnet: Pater Casparus Munsterus, Doctor, zu S. Cathrinen ein Franciscaner Munch nahmens Pater Felix Sylvius;

[1]) Im Amt Jever. [2]) März 25. [3]) Fronleichnamstag.

undt wurden alſo die Cantzlen geſteupet, gerahde alß man auch das Holtz geſundiget, das evangelische Prediger getragen. Gleichergeſtalt nun wie die evangelischen Prediger vertrieben waren, alſo begegnete es auch allen Schullcollegen, ſo der Raht angeſetzet hatte, und dorffte kein Burger einen privatum praeceptorem halten, er lieſſe dan ſeine Kinder zu den Jesuiten gehen und erhielte von denen die Freyheit. So muſten auch die Kuſter fort, wan ſie nicht wolten catholisch werden. Dahero Gerhardt Lurman incarceriret, imgleichen ein alter Schullmeiſter Gerhard Neteler wurd in den Nortorper Zwinger geworffen. In summa kein Lutheraner kondte weder im geiſtlichen noch weltlichen Stand in Dienſten bleiben. Dan wie der gantze Magistrat verendert, undt die Stadt deſto beſſer gezwungen gehalten werden könne, deßwegen die Petersburg gebauet, davon ſoll Meldung geſchehen im Extract der Oſnabrugker Chronic.

Folget, wie das Barfueſſer Kloſter erneuert, dieſelbe eingefuhret.

Sobald nun Ihr Furſtl. Gn. in Oſnabrugk gekommen, ſein der Barfueſſer in ziemlicher Anzahl gefordert undt denenſelben zum Beſten ihr Kloſter[1]), welches acht Jar öde und wüſte geſtanden, wieder eingereumet, alle Fenſter in der Kirchen und Zellen erneuert, in den Turm neue Glocken auffgehenckt undt fur das Kloſter ein Crucifix, wie es noch ſtehet, geſetzet; bey welchen die Catholischen ir Geſpott getrieben: wan der kupffern Hane wurde krehen, ſo ſolen auch die Evangelischen zu Oſnabrugk wieder nach ihren Begehren Predigten hören. Undt baueten damalß auff ihre groſſe Macht undt Anhang, da eß doch Gott bald alß uber 5 Jahr anno 1633 im Herbſt enderte. Die Barfueſſer Munch, ob ſie gleich hatten, dennoch giengen ſie in alle Heuſer bettlen. Undt da nach der Zuhörer Willen undt Wunſch einßmahls ein Barfueſſer Munch am Pfingſtage eine dem allein ſelig machenden Glauben ehnliche Predigt that, muſte alßbald weichen. Gegen dieſen Barfueſſer-Kloſter wurde geordnet ein verſchloſſen Clariſſenkloſter[2]), welche Nonnen gar ein ſtrenges Leben fuhreten. Daß Barfueſſer Kloſter ſoll gebauet ſein anno 1298.

---

[1]) Zur Geſchichte desſelben vgl. Siebern-Fink a. a. O. Seite 188 ff.
[2]) Die jetzige Wohnung des 1. Predigers zu St. Katharinen, vgl. Mitteil. Bd. 6 S. 38.

Von den allgemeinen Processionen, sonderlich der Dominicaner.

Obgleich vorhin die Geistlichen von vielen Jahren ihre processiones nur umb den Thumb und Friedhoff gehalten, so stelleten sie doch am Charfreytag des Abendß eine Procession an undt fiengen an bey St. Johanniskirche durch die Neustadt mit viel hundert brennenden Wachskertzen. Daß erste Jahr praesentirte ein Studendt Christum undt trug ein Creutz, dem folgeten viel andere Creutztreger nach in weissen Kleidern, diesen die Dominicaner, der Thumbherrn vicarii undt alle Geistlichen von S. Johann, item viel Nonnen undt Ordensspersohnen. Ihr Furstl. Gn. war bey den Thumbherrn. Da sahe man eine grosse Menge Schuler, an die 500, item alumnos Jesuitarum, die catholischen Burger, viele Bauren, der Thumbherrn Diener. Item die Weibßbilder, so diesen folgeten, die Nonnen, viele Dirne undt der Geistlichen und Catholischen Megde. Vor die Heuser ward im Sommer Meybeume gesetzet, an Fronleichnamßtag, undt vor gewisse Heuser Altar gebauet; wen Messe daselbst gelesen wardt, musten die Catholischen niederknien.

Die Dominicaner aber thaten den Evangelischen den grösten Spot an. Dan weilen auch ihre Procession nicht mehr in ihren Kloster gehalten wurd, sondern ebenmessig sie durch die gantze Stadt giengen, so hatten sie bey solchen ihren Processionen eine gewisse Persohn in Gestal eineß evangelischen Prediger geordnet, so einen breiten Bard, ein Buch in der Handt, einen Brill auff der Nase, zu Zeiten sahe er inß Buch undt gieng langsam fort; dem wurd einer zugeordnet in deß Teuffelß Gestalt. Derselbe muste weitlich auff Lutheri Nachfolger zuschlagen, undt wurde keine comoedia gehalten, darin nicht Lutherus, seine Lehre und die es mit ihnen hielten, bespottet wurden.

Von dem Collegio der Jesuiter.

Nachdem nun der Bischoff Frantz Wilhelm eine zimliche Anzahl Jesuiter hatte verschrieben, musten dieselbe nicht allein Behausung, sondern auch eine Schule undt Collegium haben. Wurden derohalben ihnen angewiesen undt zugeordnet die beyden ersten Heuser negst den alten Thor, weyland Jobst Bruningeß undt Everhardt Eifflers Erben gehorig.[1]) Diese zwey Heuser liessen sie in etliche classes abtheilen

[1]) Die beiden Häuser Neuergraben (Schlüter) und Johannisstr. 62 (Smits). Vgl. Jäger, Die Schola Carolina Osnabr. S. 59.

undt so aptiren, daß sie die Jugendt darin lehren könten. Daneben ward ihnen auch eingereumet daß grosse Hauß, das negst erst gedachten Heusern auff der ander Seiten der Gassen gegen dem Augustiner Kloster[1]) stehet, undt solten sich daselbst so lange verhalten, bis das daß neue collegium verfertiget wurd. Undt weilen die Jesuiter neben denen, so in die Particularschule giengen, auch ihre alumnos hatten, bekamen auch dieselbe ihre Behausung undt Unterhalt; unterdessen wurden die alten undt verfallenen Kirchen zu St. Nicolai[2]) undt noch eine auff der Hasestrasse[3]) gebessert, in welcher Kirchen einer Logica, in der anderen Physica solte gelesen werden, biß daß collegium gantz fertig.

Waß aber daß neue Collegium betrifft, ward das furstliche Gebeu, welches Hertzog Henrich von Sachsen, weyland Bischoff zu Oßnabrugk anno 1583 hatt bauen lassen, aber nicht gentzlich perfectiret, destruiret, undt lies der Bischoff Frantz Wilhelm ein überauß köstlich gebeu, fast einer furstlichen Residentz gleich, an des ersten Hauses Stete nahe an der Augustinerkirche mit einen kleinen Thurm bauen.[4])

Dieses Gebeu war von dreyen Wohnungen mit vielen Fenstern gezieret, an Höhe dem Augustinerkloster gleich. Die Lenge erstrecket sich von den Kloster biß ans Ende deß alten Thorß.[5]) Wurd alleß dahin gerichtet, daß es gantz viereckicht sein solte, undt der Weg von der Neustadt solte am Ende deß neuen Grabenß auff S. Catharinen Kirchhoff gelegt werden, zu welchen Ende schon zwo Ziegelen[6]) am Ende des neuen Grabenß gemacht waren, welches nicht ohn grossen Nachtheil der Burger hatte geschehen können.

Die ubrigen Höffe der Burger undt dero von Adel wolten die Jesuiten an sich kauffen undt daselbst einen stattlichen Thier- undt Luftgarten machen. Die Augustinerkirche, welche inwendig sehr wust undt außwendig baufellig war, wardt dermassen renoviret, mit einen herlichen Altar, neue (Stühle und)[7]) Orgeln gezieret, daß dergleichen nicht in Oßnabrugk, undt wardt mit aller Macht daran gebauet, daß den eusserlichen Ansehen nach es eine schöne Zierde der Stadt war: undt sobaldt die [Kirche] verfertiget, wurde darin teglich Messe gelesen undt ihr Gotteßdienst verrichtet. Uber das erhielte der Bischoff vom Pabst

[1]) Jetzt doch das Justizgebäude. [2]) An Stelle des jetzigen Hotels Dütting. [3]) Die Martinskapelle, an Stelle der jetzigen bischöflichen Kanzlei. [4]) Vgl. Jäger a. a. O. S. 60 f. [5]) Verbindung zwischen Große- und Johannisstraße. [6]) Hölzerne Einfriedigung. [7]) Verbessert nach Hdschr. 90 a statt Schule.

undt Kaiſer, das daſelbſt eine Academia mochte gelegt werden, wie auch dieſelbe solenniter iſt geſtifftet und ſofort etliche zu Doctoren, etliche zu magistros gemachet.

Die Jesuiter lieſſen einen Christianum Athenaeum[1]) drucken, darinnen ſie ſonderliche Kunſtſtucke praesentirten, unter anderen des Pabſts undt Kaiſerß Ferdinandi secundi Krone ſo kunſtlich in lauter versicul durchgeflochten, das man vermeinen ſolte, eß were nicht menſchlich. Sonderlich aber iſt in demſelben Buch der romiſche catholiſche Glaube biß in den Himmel erhoben, aber die evangelische Lehre mit Luthero undt Hermanno Bonno in die unterſte Helle verwieſen undt auffs ſchendligſte die Evangelischen darinnen ausgemacht. Was fur köſtliche Comoedien ſie dem Biſchoff zu Ehren gehalten undt fur Täntze praesentiret, iſt nicht genugſam zu beſchreiben, doch aber unnotig erachtet, hieher zu ſetzen. Undt ſo viel von der Reformation in der Stadt Oßnabrug vorgenohmen.

Folget mit wenigen, wie es auff dem Lande ergangen.

Wie nun die Wahl des Biſchoffs Francisci Wilhelmi geſchehen war, wurde an etlichen Örtern auff dem Lande die Reformation im Jahr 1625 umb Pfingſten vorgenohmen undt, welche ſich zur evangelischen Religion bekandten, vertrieben.

Weilen aber der Hertzog von Weymar inß Stifft gekomen, war es ſo lange ſtille undt hörete man von keiner Reformation. Sobaldt aber in die Stadt Oßnabrug undt auff dem Lande die kaiſerlichen Volcker einquartieret waren, die evangelische Prediger abgeſchaffet, der Rath verendert, die Jesuiter undt Barfueſſer eingefuhret, da ſchrieb der Biſchoff einen Synodum generalem auß den 24. Febr. undt citirte dazu auff den 28. Martii anno 1628, in Oßnabrug im Thumbcapittel zu erſcheinen und zu beweiſen, wie weit ſich die biſchoffliche Jurisdiction erſtrecke.

Daß gantze Thumbcapitul in Oßnabrug wardt dazu beruffen, welches daßmahl 22 Thumbherren hatte, davon jetziger Zeit noch 6 leben, ſampt allen angehorigen Geiſtlichen der Abt zu Iburg S. Benedicti-Ordenß undt der Abt zu Claholt Praemonstratenser-Ordenß, der Commentheur des Teutſchen Ritterordens in Oßnabrug, die canonici in St. Johannis in Oßnabrug, daß capitulum zu Wildeßhauſen im

[1]) Eine der Feſtſchriften anläßlich der Akademieeinweihung. Vgl. Jäger a. a. O. S. 65 ff.

Stifft Munſter belegen, welches beſtund in 15 canonicis undt vicariis ohne den Probſt undt Dechandt, das capitulum zu Wiedenbrugk in 6 Perſohnen ohne den Probſt undt Dechant.

Capitulum Onakenbrugense, da zu der Zeit der hochadel. Juncker Voß, Burgman zu Quakenbrug undt Thumbherr zu Oßnabrug, alß praepositus dieſes capituli, wie auch der Decanus freywillig reſignirten, undt auch der anderen canonicorum keiner erſcheinen wolte, wie ſolches hernacher weitleufftiger wirt deduciret werden, allein ſtelleten ſich ein nur vier, ſo nicht in Quakenbrug wohneten, allein die Praebenden genoſſen. Reliqui vacant per privationem ob alienam religionem et qualificationem.

Capitulum St. Mariae in Drebber, cuius nomine nullus comparuit ob alienam religionem. Commendator in Lage S. Johannis. Hierosolymitani.

Die beiden Kloſter Oſterberg undt Appelen[1]) des Creutzordenß.
Daß Dominicaner Kloſter in Oßnabrug,
daß Barfueſſer Kloſter in Oßnabrug,
Das Jesuiter Kloſter in Oßnabrug,

Daß Kloſter Herſenbrock S. Benedicti, Das Kloſter auff den Gertrudeßberg S. Benedicti, Daß Kloſter zu Malgard seu Horti S. Mariae S. Benedicti, Das Kloſter Ozede S. Benedicti.	In dieſen Kloſtern ſein adeliche Jungfrauen.

Ordinis Cisterciensis.

Im Kloſter Berſſenbrugk Im Kloſter Rulle Borſtel nemo comparuit, quia Evangelicae religionis addicti Kloſter Gravenhorſt	pro admodum reverendissima abtissa.

Monasteria sanctimonialium, quorum nomine ob alienam religionem nemo comparuit.

Querheim, Ledem et Scholde.

Conventus seu domus sororum tertiae regulae S. Augustini St. Mariae dicti Marienstet in civitate Oßnabrug nemo comparuit, Sti. Augustini in civitate Wiedenbrugensi nemo comparuit.

[1]) Hdſchr. 90a hat Cappeln; beides näher feſtzuſtellen, war nicht möglich.

Parochiae civitatis Osnabrugensis.

S. Petri. S. Mariae. S. Johannis. S. Catharinae.

Parochiae in satrapia Iburgensi.

Iburg	Osede cum coenobio	Bissendorf, zwey Kirchen
Glaen	Borgloh	Bellem
Laer	Dissen	Rulle
Glandorff	Hilter	Wehlenhorst[1])
Hagen	Holte	Schledehausen

Mit dem adelichen Hause Palsterkamp und der Klosterkirche in Iburg sein 19 Kirchen.

Parochiae in satrapia Reckenbergensi.

In der Stadt Wiedenbrugk ist die Kirche S. Egidii et Caroli, S. Mariae, S. Annenkloster. S. Viti fur Wiedenbrug. Zum Langenberg. Guterßloh.

Summa der Kirchen in demselben Ampt 6.

Parochiae in Furstenauensi.

Quakenbrugk, die Stadt, hat zwo Kirchen: 1) Die Hauptkirche ad St. Sylvestrum. 2) Noviter aedificatam ad S. Mariam.[2]) Furstenau. Bippen. Bergen. Börstel. Anckum. Alffhausen. Menslage. Neukirchen im Hulse. Battbergen. Ufflen. Voltlage. Swastrup. Mersen. Berssenbrug.

Summa der Kirchen in diesen Ampt 16.

Parochiae in satrapia Vördensi.

Vörden. Neukirchen beym Vörden. Damme. Gerde. Engter. Bramsche. Kloster Malgarden. Commenthurei in Lage. Addita Capell auff den adelichen Hause Barnow.[4])

Sein in diesen Ampt 9 Kirchen.

Parochiae in satrapia Gronbergensi.

Melle	Neukirchen	Baur[5])
Gesmoll	Rimßloh	Oldendorf
Wellingholthausen	Hoiel	Capell S. Annae.

[1]) Schale im Kr. Tekenburg, Zisterzienserrinnen. [2]) Wallenhorst. [3]) Grundsteinlegung 1651, Einweihung 1696. Vgl. Bindel, Kirchen u. Kapellen in Quakenbrück, S. 19 ff. [4]) Barenaue. [5]) Buer.

Hirzu gethan die neue Kirche, in Melle gebauet[1]) ſein, insgeſamt 10 Kirchen.

Parochiae in satrapia Witlacensi.

Essen. Bärckhausen. Lintorff.

Hierzu kommen die beyden Kirchen auff denen hochadelichen Heuſern, der von dem Buſche zu Hunefeld undt Ippenburg, woſelbſt ſie unſtreitig daß exercitium religionis haben, undt die Capell zu Rabber, da zu gewiſſen Zeiten geprediget wirt.

Summa der Kirchen 6.

Parochiae in satrapia Hontebergensi (!).

Honteborg. Oeſter-Cappelen. Venne. Bohmede neben[2]) der Capell auff den adelichen Hauſe Arenßhorſt.

Inßgeſampt 5 Kirchen.

Summa aller Pfarkirchen, ſo im Stifft Oßnabrug belegen undt auſſerhalb den Stedten, darinnen geprediget oder es freygelaſſen wirt, mit dem Thumb undt allen Kloſtern ſein 80 mit der Armenkirchen zu Oßnabrug[3]), darin alle Woche einmahl geprediget wirt.

Dazu ſein antiquitus getzochen parochiae diacaeseos Osnabrugensis in districtu temporali episcopi et principis Monasteriensis in satrapia Vechtensi, Kloppenburgensi, Bevergernensi, Meppensi, Wildeshausen, deren inßgeſampt nach Außweiſung des Synodi maioris ſein in der Zahl 56, ſo mitverſchrieben werden undt beym Synodo jerlich auff Befehl des Biſchoffs erſcheinen muſſen.

Uber dieſe hat in alten Zeiten auch uber Quernheim im Stifft Minden, uber drey Pfarrdienſt in der Grafſchafft Ravenßberg undt funff im Ampt Limburg, in Sparenberg uber 13, uber neun in der Grafſchafft Tecklenburg, uber vier in der Grafſchafft Rittberg, uber drey in der Herſchafft Rheden. uber zwey in der Grafſchafft Diepholtz, undt eine in der Grafſchafft Oldenburg, welche nicht mehr citiret werden, auch kein ius dem Episcopo Ossnabrugensi quoad ecclesiastica geſtatten wollen.

Wie nun dieſe alle zu dem angeordneten biſchofflichen Synodo vociret, ſein derſelben ſehr viel außgeblieben. Dahero der Biſchoff

[1]) Die evangel. Kirche 1651/71. Vgl. Starcke, Aus der Vergangenheit der Stadt Melle, Seite 96 ff. [2]) = nebſt. [3]) Durch den Ratsſenior Cord von Gülich wurde i. J. 1646 an der Gr. Gildewart die Kirche zum Heiligen Geiſt errichtet für die Armen des Herrenhofes; die Predigt hielt ſtets ein Geiſtlicher von St. Marien.

Franciscus Wilhelmus in seinen gedruckten Synodo nachfolgende Wort annectiret[1]: Cum haeresis a plurimis annis hac in Dioecesi invaluerit, Episcopus et Administratores infecerit, vel ab illis nutrita fuerit, sicuti plurima alia vel incuria vel malitia perierunt documenta, ita et hic Cleri Jurisdictionisque Ecclesiasticae subjectorum locorum, compilatio non sine magnis difficultatibus ex monumentis, antiquis designationibus, aliisque documentis authenticis erui debuit, uti vero nemini per hoc praeiudicatum volumus, ita et si quid omissum, nullatenus concedimus. Vale.

Wie nun dieser Synodus maior gehalten wardt undt alle Praelaten, Abbaten undt Geistliche auffs neu ihr Eidt ablegen undt auff das concilium Tridentinum schweren musten, da wurde beschlossen, daß man auff dem Lande eine Generalvisitation undt Reformation auffs eiffrigste solte fortsetzen undt vornehmen, zu welchem Ende dan Ihr Hochfurstl. Gn. gebrauchten Doctorem Johannem Pellkingium, des Bischoffen zu Paderborn suffraganum alß Weybischoff, welcher die Kunst zu reformiren meisterlich daselbst bewiesen undt im Jahr 1623 die gantze denen hochadel. Spiegelen[2] zustehende Herschafft Desenberg[3] wieder alleß Recht und Billigkeit mit catholischen Meßpriestern besetzt(t), ihren Superintendenten Herrn Mag. Vitum Buscherum sampt noch zweyen andern Predigern, so an die 23 Jar daselbst gestanden, vertrieben undt die Leute mit Gewalt zum Rom. Catholischen Glauben gezwungen. Diesem Pellkingio wardt adiungirt Albertus Lucenius[4], vicarius in spiritualibus; die fingen an cum episcopo Francisco Wilhelmo, umbgeben von Jesuiten undt Munchen, die Gewissen der Menschen zu engstiegen, undt kamen erst nach Quakenburg, im Ampt Furstenau belegen. Damit nun diese Stadt sampt allen Einwohnern sich desto eher ergeben möchte, wurde dieselbe mit Kriegsvolck angefullet, den Evangelischen, sonderlich die eifrig waren, die meisten Völcker eingelegt, die hochadel. Burgmenner zur Religion zwar sehr hart genötiget, welche aber alle bestendig blieben, denen Evangelischen der Kirchoff verweigert, daß sie auch ihre Todten, wie solches sonderlich dem Elteſten der Ritterschafft Herr Gerhard von Dincklage, Burgman zu Quakenbrug und[5] daselbst undt zur Schulenburg erbgesessen[6],

[1]) Seite 172 (Ad Lectorem). [2]) Alte Adelsfamilie im Stift Paderborn. [3]) Schloß bei Warburg. [4]) Der bekannte Verfasser des Protokolls über die im Bistum Osnabrück abgehaltene Generalvisitation der ländlichen Pfarren beider Konfessionen (gedr. Mitteil., Bd. 25 Seite 230 ff.). [5]) Fehlt in Hdschr. 90 a. [6]) Vorlage: erbgegessen.

wiederfahren, imgleichen andern Burgern mehr. — Dan sobald der Bischoff mit seinen Geistlichen daselbst angelanget, wurden Herr Hugo Meier alß Pastor undt Nicolaus Vos[1]) alß sacellanus vorgefordert undt befraget, worumb sie nicht beim Synodo erschienen. Da sie bewiesen, daß sie es in ihren Gewissen nicht verantworten köndten, ein anders zu lehren alß Gottes Wort, ist ihnen anbefohlen, innerhalb drey Tage mit Weib nndt Kind daß Stifft zu reumen, wie imgleichen einen alten hundertjehrigen Manne nahmenß Johannes Heie, so Schule daselbst gehalten. Doch hat diese drey Gott nicht verlassen, den der Pastor Herr Hugo Meier von Herrn Graffen von Oistfrießland, der sacellanus undt der Schulmeister von den Herrn Graffen von Oldenburg zu Dienste befordert, woselbst sie auch gestorben.[2])

In deren Stellen wurden gesetz(t) zween Jesuiten neben einen catholischen Schulmeister, welche alleß Hertzleid den Burgern angethan. Dan weilen in Beschreibung der eingesessenen Burger man nur einen einzigen Romisch Catholischen nahmenß Hermannus Meier fand, wovon der Bischoff gesagt, wie er doch alß das eine Schefflein unter so vielen Wölffen sich habe retten können. Da wardt durch die Jesuiten dieser praxis bedacht, daß wan die Armen durch Geschenck, Anmeldung grosser furstlicher Gnade undt Beforderung, auch Freyheit von aller Einquartierung etc., die aber gutß Vermögenß undt sonsten standhafftig bey der evangelischen Religion zu verbleiben gedachten, die waren nicht zu gewinnen, weder mit guten Worten (noch) mit starker Einquartierung oder Vorenthaltung ihrer außstehenden Schulden, Bedreuerung höchster Ungnade, Aufflegung starcker Contribution oder Verweygerung des Kirchofftz undt anderen unzehlichen Importuniteten mehr, so gar das man auch die armen Leute mit Gewalt von der Dresche gerissen undt in die Kirche daß Abendmahl zu entfangen gezwungen.

Einige Burger sein gewichen undt haben sich nacher Oldenburg undt Frießlandt begeben.

So ward auch der Rath verendert undt anstadt der Evangelischen, wie zu Oßnabrugk geschehen, Catholische gesetzet; undt hat sonderlich Hertzleid der Stadt Quakenbrugk gemacht der Rentmeister zur Furstenow Eberhard Morrien, wie den derselbe unschuldiger Weise einen Burger

---

[1]) Diese beiden Geistlichen werden schon 1625 im Visitationsprotokoll des Lucenius genannt (Mitteil. Bd. 25 S. 276). [2]) Dieselben Nachrichten finden sich auch in den Aufzeichnungen des Quakenbr. Stadtschreibers Habich (Bindel, Quakenbrücker Chroniken, in Mitteil. Bd. 29 Seite 198).

von Quakenbrugk nahmens Johann Kolde erſtochen, darumb ihm nichts geſchehen.

Dieſe Jesuiten, ſo in die Stadt Quakenbrugk alß pastores geſetzet, ſein daſelbſt geblieben biß anno 1631 undt in dero Platz Barfueſer-Munche geordnet, welchen der Außweiſung nach die Verheiſſung geſchehen, das ihnen daſelbſt ein Barfueſer-Kloſter ſoll gebauet werden, auch ſchon der Anfang einer Bibliotheo gemacht, ſo von Munchen zu Munchen da geblieben undt noch ſein.

Wie nun dieſe Stadt in Religionsſachen angegrieffen, ſo iſt keineß Ortß im gantzen Stifft verſchonet, ſondern an allen Oertern die Evangelischen verfolget worden.

Wie die Stadt Oßnabrugk und die Amptheuſer eingenohmen undt die Evangelischen wieder gerettet.

Nachdem nun die Kron Schweden die Stadt Oßnabrugk erobert undt der Durchleuchtige Furſt undt Herr Herr Georg, Hertzog zu Braunſchw. undt Lüneb. im Jar 1633, circa festum Purificationis [1]) mit bey ſich habenden Armeen alß General deß Stiffts Oßnabrug ſich bemechtiget undt die Petersburg, [2]) ſo alß ein unuberwindliches Schloß ſolte gehalten werden, innerhalb 8 Tagen einnahm undt alſo alle Evangelischen getröſtet wurden, da lies anfenglich die Stadt Oßnabrug ihre vertriebene Prediger, ſo noch lebeten, wieder fordern, welche mit groſſem Frohlocken wieder in die Stadt eingefuhret wurden. Die Schule wardt mit höchſtem Fleiß beſetzet, der Magistrat verendert, die Jesuiten undt Barfueſer Munche hinaus getrieben undt alſo der Gotteßdienſt, wie vorhin geſchehen, wieder verrichtet.

Die Regierung des Stiffts aber ward auff Belieben der Chron Schweden dem hochgebohrnen Graffen undt Herrn Herrn Gustavo, Gustaphs Sohn, anvertrauet, welcher die Cantzeley einrichten undt das Stifft durch ſeinen Stadthalter Herrn Hermannum von Muntzebrugk undt Oberrentmeiſtern Herrn Conrad von Muntzebrugk, alß Gebrudere beide aus der Stadt Quakenbrugk burtig, regierete.

Wie nun das weltliche Regiment beſetzt wart, wurde geforbert Herr Johannes Gisenius [3]), der Heil. Schrifft Doctor undt Professor

---

[1]) Anfang Februar. [2]) Die im Jahr 1628 erbaute Zitadelle auf dem Fledder, vgl. Siebern-Fink a. a. O. Seite 327 f. [3]) Geboren 1577 zu Diſſen, geſtorben 1658 bei Lemgo. Wegen der Synode vgl. Stüve, Geſch. des Hochſtifts III S. 195 f.

zu Rinteln, welcher einen offenen Synodum undt Convocation der Prediger auff dem Lande ausſchrieb, welche Prediger eines Theilß erſchienen undt ſich wieder zur Evangelischen Religion bekandten, ein Theil aber, ſonderlich die Jesuiter undt Munche machten ſich aus dem Staube, undt da man die Zahl der vacanten Stete, auch der inqualificirten Pastoren hatte, wurden durch obgemelten Herrn Doctorem Johannem Gisenium die vertriebene Prediger, ſo noch im Leben undt wieder zu kommen begehreten, herein gerueffen, neue pastores hin undt wieder eingeſetzet undt unterſchiedene ordiniret.

In der Stadt Oßnabrug iſt biß auff dieſe Stunde das exercitium evangelicae religionis in den beiden Kirchen ad S. Mariam et Catharinam unſtreitig geblieben, wie auch in den Jesuitercollegio durch Mag. Possellium,[1]) welchen Herr Gustavus darein ſetzen undt ordiniren laſſen, der Gotteßdienſt verrichtet worden, aber auff den offenen Lande undt den Schloſſern, ſo baldt mit Schwediſchen, baldt mit kaiſerlichen Völckern beſetzet, hat es ſich offtmahls geendert, ſonderlich in Vorden undt Furſtenow.[2])

Dan ob zwar die Barfueſſer Munch alß der Hertzog zu Braunſch. undt Luneb. alß Generall anno 1633 circa festum Purificationis[3]) inß Stifft Oßnabrug von Bremen in die Stadt Quakenbrugk kam, wichen die Munche, undt ein beſtendiger Prediger mit Nahmen Herr Johann Adolff Haneman der Stadt ordiniret von Herrn Doctore Gisenio undt der Oßnabruger Cantzeley geſchicket wardt, wehrete doch ſolcheß freyeß exercitium in dieſen Ampte nicht lenger alß biß anno 1636. Dan in dem Jahr nahmen die Kaiſerlichen die Stadt undt daß Ampt Furſtenau wieder ein undt vertrieben alle evangelischen Prediger in der Faſten circa Dominicam Oculi[4]), eben wie anno 1628 umb eben dieſelbe Zeit der groſſe Synodus gehalten wardt. Sobaldt nun der Graff von Wartenberg[5]) in Person inß Ampt Furſtenow kam, muſte angeſichts der evangelische Pastor weichen undt wurden die Burger auffß neu beſchweret, denenſelben Munche angeordnet, biß daß auff Belieben des Biſchoffs Francisci Wilhelmi furerſt Rudolphus Brickwede alß Pastor angeſetz(t) wardt, nachgehendeß aber Johannes Brinckman, jetzo Pastor in Bellem, welcher das Pastorat, Sacellanat undt Oeconomei zugleich verwaltete undt nicht eben ſehr auff die Religion eyfferte.

---

[1]) Ob Johann Possel aus Roſtock, † 1633? [2]) Dieſe beiden Orte litten beſonders unter dem wechſelnden Kriegsglück. [3]) Anfang Februar. [4]) Febr. 24. [5]) Biſchof Franz Wilhelm.

Daß Ampt Vorden betreffend hat viel anstehen mussen uudt ist die mutatio daselbst offt geschehen, also daß auch der evangelische Kuster bey wehrenden seinen Dienst 17 pastores daselbst gedacht, allein in den Flecken Vörden.

Die Ampter Iburg, Grönenberg, Wittlage sein unangefochten geblieben, so viel mir bewust.

Im Jahr 1645 im Anfang desselben, alß der Romische catholische Pastor zu Gerde starb, ward ein evangelischer, so anno 1624 zu Bippen im Ampt Furstenow gestanden undt vertrieben, mit Nahmen Johannes Meyer, wieder angenohmen undt dahin gesetzet.

Im selbigen Jar wirt nacher Vörden gefordert Herr M. Vitus Buscherus den 18. Aprilis, und in der Stadt Oßnabrug durch daß Ministerium daselbst alß sechs magistros undt pastores examiniret undt ordiniret, alß Hoffprediger undt Pastor desselben Ortß. Wie dan im Junio man delibriret, wie ein formlich consistorium möchte angeordnet werden, da dan einhellig beschlossen, daß man auß der Stadt Oßnabrug zween Juristen, alß Herrn Doct. Moddeman undt Herrn Lic. Stauden undt dazu die beiden pastores zu S. Marien alß Herrn M. Graven Seniorem und Herrn Mag. Pechlinum dazu nehmen solte, auff dem Lande aber ein jeder Ampt[1]) einen Decanum setzen, wie dan im Ampt Iburg geordnet war Herr Jacobus Veltman, im Ampt Gröneberg Herr Mag. Arcularius, im Ampt Wittlage undt Hunteburg Herr Mag. Goes, im Ampt Vörden Herr Mag. Vitus Buscherus. Diesen vieren als zugleich Consistorialrähten wardt anbefohlen, daß sie fleißig, waß im gantzen Stifft furgienge, beobachteten undt solcheß gebuhrend dem consistorio, welchen sie alle als membra mit einverleibet, entdecken undt entscheiden helffen. Wie dan zu der Zeit sie alle achte alle Monat ihre Zusammenkunfft im Barfueserkloster hatten; undt ward ihnen zugegeben ein eigen Consistorialsiegel undt ein notarius nahmenß Johannes Witte, welcher von allen geistlichen Sachen richtig Protocoll halten muste. Ihre Besoldung aber ward genohmen auß den Mitteln, so an das Augustinerkloster gehöreten, undt was in eineß jedweden seinen Ampt verfallen war, dasselbe war des decani Theil. Undt ward zu dero Zeiten die archidiaconalische iurisdiotio suspendiret undt nahmen zur grefflichen Taffel die Herren Beampten in jedwedern Ampte die synodalischen Bruche[2]) zu sich; so durffte auch zu der Zeit kein Thumbherr als archidiaconus sich unterstehen, in civil- undt geistlichen Sachen etwas zu decidiren oder jemand zu

[1]) Nach Hdschr. 90 a: in einem jedem Ampt. [2]) Brüchten.

citiren, sondern alle partes litigantes entweder fur der Cantzeley oder in ecclesiasticis fur dem consistorio oder auff dem Lande fur denen ordentlichen Richtern zu Iburg, Melle, Oster-Cappeln und Börden erscheinen.

Zu der Zeit aber war das Ampt Furstenau mit dem Schloß noch mit kaiserlichen undt bischofflichen Volckern besetzet. Weilen aber eine grosse Menge evangelischer Einwohner daselbst gefunden, musten dieselben viel Schmache undt Elend austehen, sonderlich von den Rentmeister Morrien zur Furstenau, welcher ein Ertzfeind der evangelischen Religion war, biß das Gott daß Ampt mit gnedigen Augen ansahe. Dan nachdem die Kron Schweden die Herligkeit und Vestung Vechte erobert, wendete sich der Herr Graff Konigßmarck nacher Furstenow, belagerte dasselbe Schloß undt eroberte eß ohn sonderlichen Schaden den 2. Junii anno 1647.

Sobald nun die Cron Schweden undt in deren Nahmen die Cantzeley in[1]) possession genohmen, ward M. Buchero, decano des Ampts Borden, anbefohlen, daß er vom Stund an sich nach Quakenbrug verfugen, daselbst undt im gantzen Ampt die Reformation, wie er das bestermassen verstehen wurde, vornehmen undt das capitulum zu Quakenbrugk incorporiren. Ob es nun zwar unsicher undt demselben keine Convoy[2]) zugegeben, ist er mit bey sich habenden Cantzeley undt Consistorialbefehlen nacher Quakenbrugk gefahren, undt daß Schreiben an die hochadeliche Herren Burgmenner undt Rath dem Eltesten deroselben, nahe an Battbergen erbgesessen zur Schulenburg, Herr Gerhard von Dincklage alß Oberkirchrath undt eltesten Burgman zu erbrechen offeriret, welcher ein sonderlicher Eyfferer der Religion solcheß mit Threnen verlesen, weilen fur andern allen ihm der Schimpff wiederfahren, daß ihm sein adeliches Begrebnieß verweigert undt seine sehl. Liebste[3]) in ein frembd Land hat fuhren mussen. Nach Verlesung des Schreibenß wardt von der Stadt Quakenbrug Worthalter undt der Hauptkirchen daselbst damahligen Structuario Herr Hilmaro zu Muhle, einen liebhaber Gotteß undt seineß Wortß, so der Kirchen undt den Armen viel Gutß gethan und noch durch Gotteß milden Segen noch ein mehres thuen wirdt, dasselbe Schreiben gleichfalß mit Threnen durchgelesen. Undt wie Mag. Buscherus die Possession in der gewohnlichen Dechanei genohmen, so daßmahl der Obristleutnant

[1]) Nach Hdschr. 90a: die. [2]) Begleitmannschaft. [3]) Gerhardis, geb. v. Korff, † 1631. Vgl. Dühne, Gesch. des Kirchspiels Badbergen S. 142.

Böſelage mit Steinen angefullet, iſt vom Magistrat deſſelben Ortß durch den Worthalter begehret worden, daß die Herren ſemptlich ſich belieben laſſen möchten, in die Kirche zu kommen undt zu vernehmen, waß im Nahmen der Cron Schweden undt des Herrn Graffen Gustavi ihnen vorgehalten werden ſolte; wie ſie dan alle gehorſamlich erſchienen.

Und [1]) nachdem vor dem hohen Altar die Proposition geſchehen, iſt ſelbige finita consultatione et deliberatione durch den Seniorem des Rahtes Georgium Cramer, ſo doch catholisch war und noch iſt, beantwortet und approbiret, auch Mag. Büschero gratuliret undt gebeten, daß, wo möglich er daſelbſt in Quackenbrück verbleiben möchte; welches alles ſelbiger ad referendum angenommen und ſich bedanket, aber darauff die Kirchenſchlüßel zu ſich genommen undt nach Betretung der Cantzel und, was mehr zu ſolcher Possession gehöret, nach Belieben des Magistrats ſich in Herrn Johann Arends [2]) Hauß verfüget, biß auff gnädigſten Befehl die Dechaney auß deß capituli Mitteln verbeßert. Unterdeßen, weil der catholische Pastor und decanus hatte zum heiligen Pfingſtfeſt läuten laßen, iſt der Gottesdienſt cum applausu totius civitatis und vieler andern, alß benachbarten, drey Tage lang verrichtet. Nachfolgende Zeit aber iſt vermöge Specialbefehl Herr Mag. Büscherius im gantzen Amt Fürſtenau herumgezogen und gleichfals die Possession in allen genommen, da denn ſofort gewiße Prediger angeſetzet, deren ſo vertrieben, etliche hinein gefordert, auß andere Ämtern translociret und studiosi ordiniret.

Die archidiaconalische Jurisdiction betreffendt ſampt den annexis iurisdictionibus civilibus wurd gleichfalß auffgehoben undt wurden Mag. Buschero die synodalia anvertrauet, doch die Bruche post decisionem in geringen deliotis [3]) alß fornicationibus, Schelten undt Schlegereyen auff den Kirchhoffe, Kirchen [4]) oder Kirchwege undt waß dem annex durch M. Buscherum geſchehen, dem Herrn Droſten Ohr zu behueff der grefflichen Taffel oder wozu man es gebrauchen wolte, eingehendiget.

Solange nun die Schwediſche Volcker im gantzen Stifft lagen, waren die Evangelischen in zimlicher Ruhe, biß daß die Tractaten [5]) zu Munſter ihren Anfang nahmen wegen des Stiffts Oßnabrug, da

---

[1]) Die eingerückte Stelle fehlt in O. und iſt aus Q., bis studiosi ordiniret ergänzt. [2]) Hdſchr. 90a hat Arning. [3]) Ergänzt nach Hdſchr. 90a. [4]) Fehlt in Hdſchr. 90a. [5]) Die Friedensverhandlungen.

den wegen des grossen Eyffers deß Bischoffs Francisci Wilhelmi undt starcken Anhangs die evangelischen Prediger undt Unterthanen im Stifft in nicht geringe Gefahr geriethen. Den da man an catholischer Seiten allerhand testimonia beysucht, wurden die Evangelischen genötiget, den statum deß Stiffts, wie die Religion im Jahr anno 1624 im Schwang gewesen, schrifftlich herauszugeben, zu welchem Ende dan der Schwedische Cantzeleydirector Herr Doctor Joachimus Hast, der hochadelgebohrene Herr Drost Everhardt Georg von Ohr undt wegen des Ampts Börden undt Furstenow Mag. Buscherus nacher Munster abgeordnet wurden, welche nicht geringen Wiederwillen an Seiten der Catholischen verspureten. — So reiseten auch die decani aller Empter deß Stiffts Oßnabrug unterschieden Mahl nacher Munster undt Oßnabrug und redeten sowohl mit den Koniglichen Schwedischen alß denen von heiligen Romischen Reich hochansehnlichen plenipotentiariis undt befunden, das sonderlich der Konigliche Schwedische Resident Herr Berenklau undt das hochfurstliche Hauß Braunschw. Luneburg sich des heiligen Predigtamptß mit allen Ernst und Eyffer annahm, undt that sonderlich grossen Fleiß daran der hochedle gestreng undt vester Herr Henrich Langerbeck J. U. D. undt hochfürstl. Braunsch. Luneb. Zellischer Linie hochverordneter Cantzler, sampt den auch hocheblen etc. Herrn Chrysostomo Coler, hochfurstl. Br. Luneb. Wolffenb. Linie hochgeliebten Geheimen Rat undt plenipotentiario, welche mit des Herrn Bischoffs Francisci Wilhelmi, eines hochwurdigen Thumbcapittels Deputirten hinc inde conferirten, sonderlich aber in publica actione auff dem Bischoffshoffe in Munster zusammen kamen, undt per privatas interlocutiones durch Mag. Buscherum an Seiten der Evangelischen einer mit den andern communicirten. Weilen aber die Kron Schweden undt das hochfurstl. Hauß Braunschweig undt Luneburg befunden, das der Beweiß der Kirchen in allen nicht sufficient war, wurden etliche derselben den Catholischen, etliche aber denen Evangelischen freywillig abgetreten, biß das endlich Herr Volmar alß Kaiserlicher plenipotentiarius einen Durchschlag,[1]) doch mit grossen Nachtheil der Evangelischen, machete, undt uber das sunff Kirchen im Stifft alß Melle, Bissendorff, Schledehausen, Anckum undt Alsshausen außgesetzet, deren drey zu Nurnberg beym Reichstage denen Catholischen allein geblieben, an denen andern beiden Örtern[2]) aber das Simultaneum eingefuhret undt

[1]) Freckmann, Die Capitulatio perpetua, in Mitteil. Bd. 31 S. 150 ff. [2]) Melle u. Bissendorf; vgl. § 21 der cap. perp. in diesem Bande Seite 33.

neu Kirchen mit grosser Muhe undt Unluſt fur die Evangelischen gebauet worden ſein. Undt waren vermuhtlich noch mehr Kirchen denen Evangelischen entzogen, wan es Gott nicht ſonderlich alſo geſchicket, das im Nahmen der ſemplichen evangelischen hochanſehnlichen Geſandſchafft durch den Churſachſiſchen Herrn Abgeſandten Herrn Leuber an die Stadt Quakenbrugk undt Mag. Buscherum geſchrieben, das die Stadt ſolchen ihren Prediger ſo lange erlauben undt erlaſſen möchte, daß er bey ihm[1]) in Munſter verbleibe, ſo lange der Reichßtage were, undt den gewohnlichen Gottesdienſt daſelbſt verrichtete mit predigen,[2]) copuliren, die sacramenta administriren, wie ſolches unterthenigſt eingewilliget undt alles gehorſahmlich undt beliebig eingerichtet, laut des testimonii, ſo die gantze evangelische Geſandſchafft durch Subscription dero Churſechſiſchen Sachſen-Altenburgiſchen undt hochfurſtl. Br. Luneburgiſchen u(nter) dero Pittſchafften Mag. Buschero ertheilet, außweiſet, undt dadurch viel Gutes im Stifft an manchen Ort geſchaffet.

Nachdem nun der Reichstag[3]) zu Oßnabrugk undt Munſter ſich endigte undt zu Nurnberg die Capitulatio perpetua alſo verfertiget ward, das nicht allein der Herr Graff von Waſeburg daß Stifft dem Biſchoff Frantz Wilhelm abtreten, ſondern auch gewiſſe Pfarrdienſt denen Catholischen eingereumet werden ſolten, iſt ſolcheß alles bey Außgang des 50. Jars ins Werck geſtellet, der Biſchoff auffs neu eingefuhret, die gräffliche Waseburgische Bediente ihreß Eydeß erlaſſen, die Feſtung mit andern Völckern beſetzet undt die Prediger nach Außweiſunge der Capitulation von ihren ihnen anbefohlenen Pfarren einen Abſtand thuen muſſen undt ſein andere der Romiſch Catholischen Religion zugethan wieder angeordnet, daß Stifft mehrentheilß mit catholischen weltlichen Bedienten beſetzet, die archidiaconalische iurisdiction auff(s) eyffrigſte vorgenohmen, undt welche Prediger man nicht leiden wollen, auch ohne Schuldt, alß Herrn M. Goes zu Eſſen undt Herrn Clamer zu Barckhauſen, Herrn Johannes Meyer zu Gerde, auß bloſen Angeben verjaget undt andere angeordnet.

Damit aber die iurisdictio episcopalis von Anfang recht beobachtet wurde, haben ſich alle evangelischen Prediger dem episcopo sistiren undt ihre Manutenentz vom Biſchoff ſuchen undt ſich confirmiren laſſen muſſen, ſondern[4]) diejenige, ſo immediate von der biſchofflichen Taffel dependirten, welche[5]) pro collatura primos reditus mit einen gewiſſen Stucke Geldeß dargegeben.[5])

[1]) In Hdſchr. 90a ſteht ihnen. [2]) In Hdſchr. 90a noch: taufen. [3]) Richtiger: Friedenskongreß. [4]) In Hdſchr. 90a: Und. [5]) In Hdſchr. 90a: haben .... dargeben müſſen.

Damit nun der Capitulation ein Gnugen dem Ansehen nach geschehen möchte, wurden von denen Elteſten der Ritterſchafft vier evangelische Prediger pro formando consistorio vorgeſchlagen, undt auß denenſelben zween alß Mag. Vitus Buscherus undt Herr Petrus Benckendorff vom Herrn Biſchoff erwehlet, auch den 8. Februarii zu Iburg beaidet; undt muſten dieſelbe mit dem Herrn officiali undt Johanne Brinckman alß adiuncto im Stifft herumbziehen, undt wegen der Örter, wo das simultaneum ſolte eingefuhret werden undt zum Theil neue Kirchen ſolten auffgebauet werden, die Theilung, doch alleß sub ratificatione, vornehmen. Wie dan ſolcheß alles geſchehen undt ad longum die recessus außweiſen. Da aber die Theilung geſchehen undt kein Aequivalentz erfolget, wurden die angeordnete consistoriales quasi umbra consistorii geachtet, die evangelischen Prediger entweder vom Biſchoff ſelber oder vom Official nach Belieben citirt, beſtrafft undt, da eine Sedesvacantz war, ohne Zuziehung der Gemeine, wie ſonderlich in Battbergen undt Venne geſchehen, Prediger introducirt, doch in ſo weit erlaubt, das Mag. Bucherus drey studiosos hatt examiniren undt in praesentz anderer dazu beruffener evangelischer Prediger in der Stadt Quakenbrug in der Hauptkirche daſelbſt ordiniren mögen. Die introductio aber ſonderlich zu Venne iſt, verkleinerlich dem ministerio, durch den benachbarten zu Engter geſchehen, undt haben allen Trangſall und Jammer in ſich freſſen müſſen, wie ſolches die gravamina ad longum außweiſen.

Was eß aber im gantzen Stifft jetziger Zeit fur eine Beſchaffenheit hatt, folget von Stedten zu Dorffern, ſo viel davon eingeſchicket.

Erſtlich die Stadt Quakenbrugk.

Die Stadt Quakenbrug im Ampt Furſtenow belegen, iſt im Jahr 1563 [1]) durch Hermannum Bonnum, welcher auß ſelbiger Stadt burtig geweſen undt hernach Superintendens zue Lubeck geworden, reformiret undt zum evangelischen Glauben gebracht, wie ſolches die groſſe Bibel ſo anno . . .[2]) ubergeſandt und die Schreiben, welche an die Stadt abgangen, imgleichen die Verkauffung der Kirchenſtule an denen Altarn unter in der Kirchen und das gantze Kirchenbuch außweiſet. Dieſe Stadt Quakenbrug hatte allein eine Kirche als die Haupt-

[1]) Schreibfehler ſtatt 1543. Vgl. Dühne, Geſch. der Kirchen und der Reformation im Fürſtentum Osnabr. Seite 72 ff. [2]) In der Vorlage eine Lücke.

kirch, St. Sylvestro dedicirt, undt befinden ſich in derſelben Stadt an die 2100 evangelische Seelen. Nachgehends aber iſt vi capitulationis perpetuae denen catholischen Einwohnern, ſo ſich in bürgerlichen Standt begeben, auſerhalb die furſtliche undt[1]) Kirchenbedienten, auch Geſinde alß Knecht undt Megde, hieſelbſt befunden nicht uber 80 oder zum hochſten 90, eine eigene Kirche[2]) gebauet, welche doch nicht mit Religiosen[3]), deren anjetzo ſich beſtendig vier befinden, ſondern nach Notturfft mit pastoribus secularibus zu beſetzen; und billig zu bedencken ſtehet, ob ſolcheß nicht zu endern ſey.

Dieſer Stadt hat allezeit das capitulum[4]), ſo hieſelbſt gelegt, zween Prediger alß pastorem undt sacellanum halten muſſen, ſo zugleich canonici geweſen undt gewiſſe Praebenden mitgenoſſen, weilen bei Fundation des capituli alle geiſtliche Intraden zur Cantzel undt Unterhaltung der Prediger dem capitulo einverleibet. Nachgehends, wie vi capitulationis perpetuae denen Aug. Conf. Verwandten die Hauptkirche ſampt dem halben Theil alleß Einkommenß, ſo dem capitulo ecclesiae collegiatae daſelbſt zugeſtanden[5]), deßgleichen die Einkunfften der Fabric[6]) ſamptlich verblieben. Hette zum erſten die Praepositur obgedachten capituli in Consideration gezogen werden muſſen iuxta § 15.[7]) Davon iſt zwar offtmalß geredet, aber ogleich daß capitulum auffgehoben, iſt doch der hochwurdige Herr Thumbdechant Vincke in Minden, nunmehro in Gott ruhend, nicht allein bei Hebung des Thalers undt Goldguldenß, ſondern auch bei der annexa synodali inspectione geblieben uber Bramſche, Engter, Ufflen undt Neukirchen im Hulſe. Nach ſeinem Tode hat der Herr Biſchoff Stiffts Oßnabrug die Possession genohmen, auch würcklich durch dero geiſtliche Rähte den Synodum halten undt die Delinquenten abſtraffen laſſen. Ob nun jetziger Zeit Jhro hochfurſtl. Durchleuchtigkeit allein ſich oer Praepositur ſich annnehmen, oder wie das capitulum getheilet, auch archidiaconalische Jurisdiction in dieſen Theilen undt den Evangelischen zum Beſten die Halbſcheidt gnedigſt geben wollen, ſtehet in freyer Jhr hochfurſtl. Durchl. undt eineß hochwurdigen Thumbcapittelß Disposition; undt wirt die Stadt Quakenbrugk damit gern zufrieden ſein undt das Beſte hoffen. Solte aber die Praepositur an Jhro hochfurſtl. Durchl. gantz oder halb verfallen, muſte die visitatio undt der synodus allemahl ſo gehalten werden, das die Herren Consistorialrähte

---

[1]) Ergänzt nach Hdſchr. 90 a. [2]) Die St. Marienkirche. [3]) d. h. Mönchen. [4]) St. Silvestri. [5]) Dieſer Teilungsrezeß datiert von 1651 März 21. [6]) Kirchenbaufonds. [7]) Der capitulatio perpetua.

ob causas matrimoniales einer dabei were; würde man (aber) von allen vier Kirchen die Bruche zugleich heben, könte iuxta capitulationem cum voto, wie in anderen matrimonial undt geiſtlichen Sachen geſchehen muſte, man aus dem hochwurdigen Thumbcapittel einen dazu nehmen.

Sonſten die iura collaturarum wegen des capituli Quakenbrugensis betreffend ſein ſolche vi recessuum[1]) richtig getheilet, undt bleiben nachfolgende privilegia fur Ihr Furſtl. Durchl. alß regierender landsfurſtlichen Obrigkeit:

1. Die Collatur uber Battbergen undt Engter iſt zwar bey den hochadelichen Burgmennern undt Rath, aber concurrente consistorio evangelico undt ratificatione des regierenden Landeßfurſten.

2. So offt der pastor primarius locum mutirt oder wen er verſtirbt, muſſen die Herren Burgmenner undt Rath zwey qualificirte subjecta dem evangelischen regierenden Landeßfurſten oder vi alternativae[2]) deſſen hinterbliebenen evangelischen consistorio nach Verflieſſung eineß viertheil Jahres praesentiren, von welchen einer ordiniret undt von der landeßfurſtlichen Obrigkeit confirmirt wirt.

3. Solte auch ein Prediger einigen excessum begehen alſo, das er ſtraffwurdig were oder man ihn entſetzen muſte, ſo bleibet die mulcta pecuniaria durch Ordination des consistorii allein fur den evangelischen Landesfurſten oder deſſen consistorio, wie auch die Abſetzung der Prediger in Quakenbrug, Battbergen undt Engter.

Sollte auch einer der Schullbedienten, ſo peccirt, beſtrafft (werden) oder ihm inß kunfftige Ungleich geſchehe, daß er abgeſetzt wurde, undt ſich beſchwerete uber ſolche ſeine Entſetzung, hatt er ſeinen recursum an daß hochfurſtliche consistorium undt den Landeßfurſten ſelbſt.

So muß und ſoll auch kein sacellanus, Schullmeiſter oder organista angenohmen oder beſtrafft werden, es geſchehe den mit consens undt Belieben des pastoris primarii, ſo vi electionis et confirmationis von der hochfurſtlichen Landeßobrigkeit undt deſſen consistorio dependiret, ſonſten aber in allen Fellen von der Obrigkeit der Stadt Quakenbrugk muß geſchutzet undt ſeinen billigen petitis in ecclesiasticis deferiret undt ſtatt gegeben werden.

Wan der Kirchen alß Structur undt Armenheuſer Rechnung abgelegt werden, muß der pastor primarius nomine reverendissimi et celsissimi episcopi et domini principis undt deſſen consistorii der Rechnung beywohnen, wie hergegen der Kirchen provisor evangelischer

[1]) Siehe Seite 112 Note 5. [2]) d. h. zu Lebzeiten eines katholiſchen Biſchofs.

Seite, wan die capitularische Rechnung abgelegt wirt, damit beiderseitß Gleichheit gehalten werde.

In Matrimonialsachen hatt die landesfurstliche Obrigkeit absolute zu urtheilen alß auch adulteria undt incestus cum annexis zu straffen.

Hergegen bleibt fur die Stadt undt evangelische Gemeine zu Unterhaltung ihrer Prediger, Schull- undt Kirchenbedienten, auch Reparation der Pfarrheuser der halbe Theil, so dem capitulo zugestanden, undt daß dahero, weilen kein Land oder belegt Pfennigrente, viel weniger Getreide zu Unterhaltung der Geistlichen vorhanden, sondern alles fur etlichen hundert Jahren dem capitulo einverleibet.

Wan ein sacellanus locum mutirt oder verstirbet, hatt der Magistrat undt die Gemeine mit Zuziehung ihres pastoris alß primarii die Vocation, Election undt Praesentation, das Consistorium aber das Examen undt Ordination undt der Landeßfurst die Confirmation.

Die übrigen Schullbedienten, Kuster undt organista werden von (den) Herren Burgman undt Rath vocirt, vom ministerio examinirt undt in Beysein des Magistrats vom pastore primario introducirt undt installirt.

Wan etwas in Kirchen- undt Schulsachen vorfelt, ist locus intermedius, darein etwas zu disponiren, die Sacristey an der Hauptkirche

Die Pfarrheuser werden aus capitularischen Intraden gebessert. Solten aber die Kirchen undt Schulbedienten nicht gebuhrend saliiret werden können undt unvermuhtlich einige Reparation von nöthen oder ein Unglück an die Heuser keme, wirdt die Gemeine beischiessen, wie dan unterthenigst darumb die semptliche Kirchenbediente bitten, daß deßwegen ein ernstlich Befehl an die Stadt geschehen möge.

Die assignatio salarii ministrorum Aug. Conf. bleibet an Seiten der beiden Prediger, wie die recessus es melden; wegen der Schulbedienten hatt eß sich geendert, weilen uber Vermuthen des Schullmeisterß undt Kusters Intraden zur Theilung gezogen undt also nach Außweisung der Register denenselben ein bestendiges salarium vermachet werden mussen.

Dahero zu bedencken stehet, weilen die Fabric semptlich denen Aug. Conf. Verwandten verbleiben solte, die Schull-, Orgell- und Custerintraden auch vom capitulo separiret, ob dieseß suglich zur Theilung habe gezogen werden können, undt man auß der Structur allein uber 800 Thaler außgeben mussen, undt stellet die Stadt solches zu decidiren allein der hochfurstl. Landesobrigkeit undt dem hochwurdigen Thumbcapittel anheimb.

Die Kirche, Schulen, Schullheuſer undt Kuſterhaus ſampt dem Kirchenſpicker muß die Kirche auß ihren eigenen oder der Stadt Mittel erhalten.

Wegen des Gottesdienſts richtet man ſich mehrentheils nach der Stadt Oßnabrugk, auch wegen der Feſtage.

Die archidiaconalische Jurisdiction unternihmt ſich zwar der Herr Sangmeiſter, aber in ecclesiasticis ſein (die) Herren Burgman undt Rath in exercitio et quieta possessione, ut et in synodalibus actionibus; demgleichen auch die Bademutter zu beeidigen.

Die pastores alle beide zu introduciren und installiren thut zwar der consistorii Director oder ein furſtlicher Rath, doch mit Zuziehung der Herren Burgman, Rath undt gantzen Gemeine.

Die inspectio undt Auffſicht uber das Armenhauß undt anderen Armen, ſo die jehrliche pröfen[1]) genieſen, haben die beiden denen Armen von den hochadelichen Herren Burgmenner undt Rath geſetzte provisores, undt thuen jehrlich ihre Rechnung auff dem Rathauſe. Undt wirt ſolches Armenhauß nach den 24. Jahr[2]) mit evangelischen Armen beſetzet.

Daß corpus, wovon die ſemptliche Kirchenbediente leben, die Heuſer in Esse gehalten werden, alle onera communia abgefunden, deren ſieben ohne den Botten, beleufft ſich plus minus, alles zu Gelde geſetzet, nach Außweiſung der Regiſter zu ſechshundert Thaler.

Von der Stadt Furstenau, welche jetziger Zeit nur einen pastorem hat.[3])

Die Collatur dependiret vom Herrn archidiacono alß Sangmeiſter zu Oßnabrugk, die Confirmation undt Manutenentz hatt der Landesfurſt, daß ius vocandi et praesentandi Burgemeiſter undt Rath.

Dieſe Stadt hat nur eine Kirche, undt iſt die gantze gemeine mehrentheilß evangelisch. Die Catholischen aber haben ihr exercitium religionis zu Schwaſtorff.[4]) Doch begehren dieſe, daß ihnen daß religionis exercitium auff der Wege Mühlen vergönnet werden möge, welches leichte geſchehen könte, wan im Kirchſpiel Anckum, Bergen undt Alfhuſen denen Unterthanen daſſelbige an evangelischer Seite begegnete.

---

[1]) Unterſtützungen. [2]) 1624. [3]) Vgl. Hartke, Beiträge zur Geſch. der Stadt Fürſtenau, in Mitteil. Bd. 13, S. 137 ff., 144 ff. u. a. Stellen. [4]) Das Simultaneum wurde 1786 genehmigt und 1795 eingerichtet. Am 22. Mai 1803 wurde die neue katholiſche Kirche im Amtshauſe eingeweiht. Vgl. ferner Dühne a. a. O. Seite 87 ff.

Den Schulmeister setzet alleine der Rath wie den Organisten, weilen die Stadt daß Orgell fundirt, den Custer aber der Herr Archidiaconus, doch mit Consens des Magistrats undt der Kirchrähte.

Wie hoch die Kirchen- undt Schullintraden belauffen, ist sub Lit. b[1]) undt Nahmen der Stadt Furstenow zu finden.

Die Kirchenordnung, so bisdahero daselbst gebraucht, ist die Braunschw. Luneb.,[2]) ist aber nicht specificirt, von welchen furstlichen Hause.

Sonsten ist dem pastori bey jetziger Zeit undt biß dato nichts praeiudicirliches angemuhtet; allein was die gravamina mit sich fuhren, so zu finden sub Litera D.[1])

Die Zahl der evangelischen Communicanten sein 457 undt jetziger Zeit der catholischen 140 ohne die Kinder undt daß Gesinde. Offentliche Verechter gottlicheß Wortß undt der heiligen Sacramenten sein daselbst nicht gefunden.

Wegen der Matrimonialsachen stehet aus. Den es scheinet, daß dieseß nicht fleisig genug sey observirt, dahero kein Bericht gegeben, wer in vorigen Zeiten die Straff eingenohmen.

Da man begehret zu wissen, ob auch gewisse Personen von aussen zu ihm zur Beichte giengen, und man deren numerum auch gern dabey hatte, ist nichts davon specificiret.

Uber die Vicarei daselbst hat das ius collaturae der regierende Landeßfurst, und ist anno 24 noch ein evangelischer Vicarius daselbst gestanden, aber ex incuria senatus zur Munster bey denen Tractaten nicht wohl observiret, welcher es aber hiemit entschuldiget, daß sie die Brieffe nicht gehabt, numehro aber gefunden. Causa prima aber ist, das die Brieffe nicht hervorgekommen, daß sie damals im Raht so viel Catholische hatten, die nicht zugeben wolten, das sie deßwegen viel nachsuchten.

Daß Ampt Furstenow hatt ohne die Stadt Quakenbrug undt Furstenow nachfolgende Pfarkirchen alß Battbergen, Menßlage, Bippen daß Kloster Borstell, Bergen, Schwastorff, Mertzen, Voltlage, Nienkirchen im Hulse, Alffhusen, Ufflen, Be(r)ssenbrug, Anckum undt sein folgende den Evangelischen in der Theilung geblieben.

---

[1]) Diese und andere Anlagen fehlen. [2]) Vom Jahre 1619 durch Herzog Christian von Braunschw. Lün. Celle.

Vatbergen.[1])

Wer diese Kirche fundirt, kan man eigentlich nicht wissen[2]), undt scheinet, daß bei geschehener Reformation anno 1628 der Bischoff Frantz Wilhelm alle fundationes mit den confirmationibus et bullis papae herauß nehmen lassen. Doch wirt dafur gehalten, daß im Jahr 1224 dieselbe fundirt sey undt vom Pabst Gregorio dem neundten die confirmatio ertheilet.

Sonsten ist in diesem Kirchspiel fast die volckreichste Gemeine im gantzen Stifft undt begreifft in sich zwolff Baurschafften, undt sein 4069 Evangelische in demselben Kirchspiel, der Catholischen etwa 50 mit Knechten undt Megden.

In dieser Kirche wirt nach Außweisung der Capitulation[3]) sowohl nach catholischer alß evangelischer Weise geprediget undt hat einen pastorem undt einen sacellanum. Die Collatur ist vermoge geschehener Theilung angefallen dem consistorio, doch hat die Stadt Quakenbrugk die Praesentation. Der Kuster aber ist, weilen der archidiaconus sich der Collatur anmassete, durch Mag. Buscherum ut consistorialem nomine episcopi angenohmen, aber vom archidiacono installiret, der Schulmeister aber anno 1617 von der Gemeine angesetzet. Ihr Archidiaconus ist der Sangmeister zu Osnabrugk, jetziger Zeit Thumbprobst zue Munster Herr Schmiesinck. Biß dato haben sie daselbst die furstliche Braunschw.-Luneb. Zellische Kirchenordnung[4]) gebraucht.

Die Pastorey-Intraden ohne die iura stolae hatten jehrlich an die 160 Thlr. thuen können, sein aber nun getheilet. Der Sacellanus hat gar eine schlechte Bestallung, wie der Kuster undt Schulmeister, welche alle drey nicht einmahl eine freye Behausung haben, außgenohmen daß dem Kuster der Rathsspicker auff dem Kirchhoffe angewiesen.

Undt so standhafftig sie in der Religion, so viel Verfolgung haben sie auch anstehen mussen, welches ihre gravamina weitleufftig außweisen.

In Matrimonialsachen hat bey wehrender Regierung deß Bischoffs Frantz Wilhelm der Archidiaconus decidiret, welches doch nach Auß-

---

[1]) Vgl. hierzu Dühne a. a. O. Seite 63 und vom gleichen Verfasser Gesch. des Kirchspiels Badbergen Seite 13 ff. Ferner Aktenstücke wegen Auflösung des Badberger Simultans. Osnabrück 1865. [2]) Eine Pfarrkirche wird in einer Urk. des Bischoffs Konrad vom August 1235 zum ersten Mal erwähnt. (Osn. Urk.-Buch II nr. 342). [3]) Artikel 21. [4]) Vom Jahre 1619.

weiſung der Capitulation zu wenigſten mit Consens der beeideten Constitorialen hatte geſchehen muſſen[1]), wie dergleichen casus, wan ſie in Quakenbrug furgefallen, von Ihr Hochfurſtl. Eminentz ſonderlich, wo die partes litigantes diversae religionis, Mag. Buschero undt dem patri de observantiae alß an catholischen Seite vicecurato auffgetragen.

Die Kirchen-Intraden, ſo an die Structur gehören, belauffen ſich faſt auff 110 Thlr.

Die Armen-Aufkunſte ſein jehrlich 47 Thlr.

Die Kirchräthe anzuſetzen ſolte billig (wie an vielen Örtern dieſeß Stiffts Macht haben die Burgleute) daß Hauß Schulenburg fur ſich behalten mit Zuziehung der evangelischen Prediger. Jetzo aber geſtehet man dem Herrn von Dincklage alß den Elteſten von der Ritterſchafft forte ob causam[2]) religionis nichtß, da doch gewiſſe documenta zu finden, daß ſeine Vorfahren ſchon im Jahr 1541 Kirchräthe sc.[3]) alß die obriſten Vorſteher genandt. Davon in den gravaminibus mit mehreren.

Menſlage[4].)

Dieſe Kirche, Wedemhauß undt Cufterey hat das Kirchſpiel auß ihren eigenen Mitteln fundiret undt erhelt ſie noch.

Die Collatur aber uber daß Paſtorat iſt der[5]) Abtissin zum Börſtell, undt kriegt dafur 12 Thlr., wan die Pfar loß. Den Kuſter ſetzet der Archidiaconus.

Den Schullmeiſter hat das letzte Mahl die Gemeine Mag. Buschero praesentiret, iſt von ihm alß Consistorialraht examiniret undt von dem Landeßfurſten angeſetzet undt confirmirt.

Der Archidiaconus iſt allezeit der Thumbſcholaſter zu Oßnabrug, jetziger Zeit Herr Herman von Nehem.

Bey dieſer Pfarr iſt vor dieſem eine ſchöne Vicarei geweſen, uber welche gleichfalß das ius collaturae die Abtissin zum Börſtell hatte, nunmhero aber haben ſie die Catholischen.

Die Intraden ſein zimlich undt finden ſich nach der Lenge bey den Kirchenacten, inſonderheit wegen der Todten zu begraben iſt ein herlicheß accidentz, deßgleichen nicht im Stifft.

Die Gemeine helt in ſich an Evangelischen mit Kinder undt Geſinde, ſo da zu Hauſe, 1774.

---

[1]) § 5 nr. 3 ff. [2]) In Hſchr. 90a odium. [3]) = scilicet? [4]) Am 3. Juni 1246 zum erſten Mal als Kloſter (ſpäter Börſtel) erwähnt (Osn. Urk.-B. II nr. 482). Vgl. Dühne a. a. O. S. 80 ff. [5]) Vorlage hat: die.

Undt ſein daſelbſt keine Verechter göttliches Wortß ohn ein Paar Eheleute, ſo ſich getrennet. So iſt auch in matrimonialibus nichtß wiederliches biß dato furgangen, allein daß communi more der Archidiaconus mulctam pecuniariam zu ſich zeucht.

Auß dem Kirchſpiel Ankum hat der Pastor 24 Communicanten.

Bergen.[1])

Uber die Kirche hatt die Collatur die Abtissin zum Börſtell. Es iſt aber daſelbſt Archidiaconus der Sangmeiſter zu Osnabrugk undt iſt liederlich in die Hende der Catholischen gekommen, den ſie anno 1624 rein evangelisch geweſen. Aber weilen der kaiſerliche Plenipotentiarius Herr Volmar zu Munſter einen Durchſchlag machete uber 14 Pfarren, wurde dieſe an die catholische Seite undt Venne an die evangelische geſetzet.

Sonſten ſein daſelbſt noch gar eyffrige evangelische Hertzen undt zwar derſelben an der Zahl 574, undt ſein dieſen Oſtern an die fünfftzig Kinder, ſo uber das 12. Jahr, mit groſſen Ruhm zum heiligen Abendmahl gelaſſen. Der Catholischen ſein an der Zahl 958.

Dieſe zwar eine kleine Gemeine bittet umb Gottes willen, wan ſie mehr nicht erhalten konnen, daß doch daß Simultaneum in ihrer Kirche möge gehalten werden, undt könte ohne Nachtheil wohl geſchehen, das der Pastor vom Vorſtell erſt im Kloſter predigte undt alßdan, weilen es nahe dabey gelegen, auch hir den Gotteßdienſt verrichtete; gienge auch dem catholischen Pastor wenig ab, weilen er doch die ſtattliche Vicarei von Menßlage, ſo jehrlich an die 60 oder 70 Thlr. thuet, geneueſt.

Der Archidiaconus ſetzet ſonſten daſelbſt den Kuſter an.

Börſtel.[2])

Dieſeß Kloſter oder Stifft, wie man es nennet, ſol erſtlich ein adeliges Jungfrauenkloſter geweſen ſein Cistercienser Ordenß. Von fundationibus aber wollen die Stifftsjungfern nichtß wiſſen. Derſelben ſein anjetzo zehn undt fuhren den Titull, daß ſie ein Abtissin haben, Seniorin, Siegelljungfern, Kuſterin undt Kelnerin.

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 92 ff. [2]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 95 ff. und Dühring, Geſch. des Stiftes Börſtel, in Mitteil. Bd. 18 Seite 1 ff.

Wiſſen von keinen archidiaconō zu ſagen, haben auch keinen Probſt, allein daß ihnen der regierende Landeßfurſt zu befehlen hatt undt bey der erſten Vacantz eine adelige Jungfer zu praesentiren undt einzukleiden.

Sonſten haben ſie funff Collaturen, alß 1) zum Börſtell 2) Menßlage, 3) Vicarei daſelbſt, 4) Bergen 5) im Stifft Munſter Heſſake.

Zu Chor gehen ſie deß Morgenß von 7 bis zu 8, des Nachmittagß von 3 biß 4 leſen undt beten auß des Konigß Davidß Pſalter undt anderen Gebetbuchern, doch muß in einen undt anderen eine Mutatio vorgenohmen werden. Ihr Pastor iſt jetziger Zeit auch ein Schreiber zugleich, undt ſein im ſelbigen Stifft der adeligen evangelischen Jungfern acht und zwo catholische. Die Zahl der ſemptlichen Evangelischen zum Stifft undt Kirchen in Börſtel gehörig iſt . . .[1])

Bippen.[2])

Dieſe Kirche iſt nach Außweiſung einer alten Chronik etwa fur 400 Jahren vom Thumbkuſter zu Oßnabrug fundiret, und dahero iſt er auch noch daſelbſt Archidiaconus.[3]) Doch hat die Collatur der Furſt, nehmlich der Abt zu Corvey nahe am Stifft Paderborn.

Die Cuſterey aber verſchencket der Archidiaconus, undt ſein daſelbſt vier Kirchräthe, welche mit Zuziehung des Herrn pastoris die Intraden der Kirchen einnehmen, ſo ſich jehrlich an die . . . Thlr. beleufft,[4]) undt dem Herrn archidiacono Rechnung thuen.

Dieſe Gemeine iſt ziemlich volckreich undt hatt an Evangelischen und Catholischen 1315 Perſohnen, unter welchen nur 60 Catholische vorhanden, bleiben der Evangelischen 1275. Undt war beym Anfang der Reformation die gantze Gemeine faſt catholisch. Jetzo aber halten ſie ſich ſehr wohl.

Waß die Kirche undt der Pastor haben einzukommen, liegt specifice bey denen actis, ſonſten iſt dieſer ein guter Dienſt, ſonderlich an Getreide und Wieſewachs. Undt iſt ſolcher Ort gottlob nun frey von Verechtern gottliches Wortß undt der Heil. Sacramenten.

---

[1]) Lücke. — Der Satz: Die Zahl . . . fehlt in Hdſchr. 90a. [2]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 89 ff. [3]) Ueber das Stiftungsjahr iſt nichts bekannt. Die Kirche wird zum erſten Mal in einer Notiz über die Einkünfte des Kloſters Corvey zu Anfang des 12. Jahrhunderts erwähnt. (Osn. U. B. I nr. 219.) [4]) Der Satz „ſo ſich jehrlich — beleufft" fehlt in Hdſchr. 90a.

In Matrimonialſachen nihmt zwar der Herr Archidiaconus die mulctam, allein die decisio iſt von dem Ort auß biß dato durch die Consistorialräthe geſchehen.

Anckum.[1])

Dieſeß Kirchſpiel iſt im Bezirck das allergroſſeſte im gantzen Stifft undt hat in ſich eine ſehr volckreiche Gemeine undt an die 22 Bauerſchafften, dabey die beſte Pfarr im Lande. Weilen aber dieß Kirchſpiel unter die catholischen gerechnet wirdt, kan man wegen der Fundation keinen beſtendigen Nachricht haben. Ihr Archidiaconus iſt der Sangmeiſter zu Oßnabrug, und weilen (er) iuxta chronicam Oßnabrugensem die Collatur daſelbſt hat, alſo ſetzet er auch pastorem undt sacellanum an, wie er will.

Die Gemeine, ſo evangelischer Religion, iſt nach lautt attestati ohne Kinder an die 1800 Menſchen ſtarck, welche nach Bippen, Borſtell, Battbergen, Ufflen, auch nach der Stadt Quakenbrug kommen, Gotteß Wort zu horen undt das Heil. Abendmahl zu entfangen.

Dieſe alle bitten umb Gotteß willen, weilen leider zue Nurnberg ihrer gar vergeſſen,[2]) daß allein das Simultaneum wie zu Battbergen ſie erhalten mögen, weilen ſie anno 1624 daß Evangelium rein undt das Heil. Abendmahl unter beider Geſtalt entfangen.

Folget das Ampt Iburg.

Dieſeß Ampt begreifft in ſich nachfolgende Pfarren: Iburg, Diſſen, Hilter, Biſſendorff, Holte, Glaen, Laer, Glandorff, Hagen, Borgloh, Rulle, Bellem, Schledehauſen, Wahlenhorſt, Ozede.

Iburg.[3])

Dieſer Kirchen, ſo im Flecken liegt, Patronus wil ſein der Abt daſelbſt, welcheß er doch beweiſen mus; gemeiniglich aber wird ein Munch dahin geſetzet. Das aber iſt zu beweiſen, daß bei der Regierung des weyland hochwurdigſten undt Durchleuchtigſten Biſchoffs Philippi Sigis-

[1]) Vgl. Dühne, Geſch. der Kirchen u. Reform. im Fürſtentum Osn. Seite 57 ff. und J. Thiemann, die Nikolaikirche zu Ankum. [2]) Trotz der überwiegenden Mehrheit der Evangeliſchen war Ankum der katholiſchen Konfeſſion zugeſprochen; vgl. Capit. perp. § 21. (Siehe Seite 33 dieſes Bandes). [3]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 150 ff. und Thimme, Zur Geſch. der evangel. Gemeinde Iburgs (in Ztſchr. der Geſellſchaft f. niederſächſ. Kirchengeſch. Bd. 21 Seite 197 ff.).

mandi Zeiten ein evangelischer Prediger daselbst gestanden, auch zu Zeiten studiosi daselbst zu predigen admittiret.

Ob nun wohl die Evangelischen viel Trangsahl von manchen unruhigen Munch haben vorlieb nehmen muſſen, dennoch ſetn ihrer biß auff dieſe Stunde ſtandhaftig geblieben 279 Perſohnen.

Wigbold oder Kirchſpiel Diſſen.[1])

Von dieſer Kirchenfundation iſt kein ander Nachricht geworden, alß das die dem Mauricio dedicirt. Was ſie für Intraden undt wie groß dero Kirchenbedienten Beſoldung, iſt ad acta beygelegt: iſt ſonſten eine ſehr gute Pfarr.

Uber daß Pastorat, Sacellanat undt Kuſterey iſt Collator der Archidiaconus daſelbſt, jetziger Zeit Herr Benedictus von Gahlen, welchem die Herren zum Palſterkamp eine qualificirte Perſohn mit Zuziehung der Gemeine muſſen vorſchlagen, die der Archidiaconus investiret undt confirmirt hatt.

Der Schuldienſt aber wirt conferiret vom Hauſe Palſterkamp. Undt wie alle Mahl in dieſer Kirchen Gottes Wort lauter undt rein geprediget, außgenohmen waß anno (16)25 bis 34 geſchehen, ſo bezeiget ſich auch noch dieſelbe gar fleißig, alſo daß die Zahl derſelben iſt 2076, hergegen der Catholischen nur 34.

Hierzu kommen diejenige, ſo in der Grafſchaft Ravenßberg churfürſtl. Brandenburg. Unterthanen ſein undt doch in die Kirche zu Diſſen gehören, deren inßgeſambt 314; adde 2076, facit 2390.

Waß die Eheſachen betrifft, ſein dieſelbe biß dato aut per officialem aut archidiaconum decidirt, aber quoad gradus consanguinitatis ot affinitatis iſt man bey der Furſtl. Br. Luneb. Kirchenordnung[2]) geblieben, undt iſt ſolche dispositio den Pastoren frey gelaſſen worden.

Hilter.[3])

Dieſe Pfarr iſt ſchlecht undt gering; der jetzige Pastor daſelbſt heiſt Hermannus Brockman, der Kuſter undt Organista Johannes

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 166 ff. — In einer gefälſchten Königsurkunde König Arnulfs vom 6. Juli 895 wird ein Hof Diſſen erwähnt (Osn. U. B. 1 nr. 75). Der erſte Geiſtliche begegnet in einer Urkunde des Osnabr. Biſchofs Arnold vom Jahre 1187 (Osn. U. B. I nr. 388). [2]) Vom Jahre 1619. [3]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 171 f. Eine parrochia Hilter wird 1287 zum erſten Mal erwähnt (Osn. U.-B. IV nr. 212).

Hollenberg. Undt hat vor vielen Jahren alß Filia von Diſſen zu ſelbiger Pfarr gehöret, dahero ſie auch ebendenſelben archiadiaconum hat, undt richtet ſich der Pastor in ſeinen Gottesdienſt gantz nach dem pastorem in Diſſen. Hatt aber bey ſeiner Gemeine an evangelischen Zuhörern 837 Perſohnen, jung undt alte, an catholischen 72, an reformirten 2.

Die Intraden werden ſemptlich inß Hauptbuch gebracht.

Biſſendorff. [1])

Weilen vi capitulationis perpetuae daſelbſt im Kirchſpiel eine neue Kirche muſte erbauet werden, dan die Capell zu Stockumb zu einer ſolchen Menge Volcks viel zue klein undt ohnedem die adeligen Interessirten es nicht zugeben wolten, ſo iſt ein ander bequemer Platz dazu außgeſehen, undt weilen die von der Wenge undt Johann Otto von Fullen die Intraden zu ihrer Capell gehörig fahren laſſen muſſen, alſo halten ſie auch dafur, daß ſie iure patronatus die Collatur uber die Kirche undt Kuſterdienſt haben. Hergegen nihmt ſich eben ſolch ius an die Wittibe Werpups, nuhmero die Erben, weilen der Pastor von denen alten reditibus der Kirchen in Biſſendorf geneuſt. Dahero eine decisio geſchehen mus, wem das ius collaturae zuſtehet. Undt weilen dieſes eine neue Kirche, hat ſich der Herr Thumbdechant des iuris patronatus unternohmen. Jetziger Zeit iſt Pastor Christophorus Wobbeking, der Kuſter Everhardt Gros.

Die Zahl der Evangelischen ohne Kinder ſein 858. Deren ſo wieder abgefallen 127.

Die Intraden ſein dem Hauptbuch inseriret.

Holte. [2])

Dieſe Kirche hat ihre Fundation von den uhralten Schlos Holte, undt iſt der jetzige Collator der hochadel. Grothauß zu Lebenburg, ſowohl uber die Paſtorey alß Cuſterey. Das archidiaconalische Gericht helt daſelbſt der Herr Thumbdechant, doch hat er mit der Kirchen- und Armenrechnung nichts zu thuen. Der jetzige Pastor heiſt Matthaeus Bachman, deſſen Kuſter Gerhardus Dalmeyer, undt finden ſich bey ihnen 630 Evangelische. Waß ſeine Intraden betrifft, ſein dieſelbe im Hauptbuche verzeichnet.

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. S. 38 ff. [2]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 41.

Glaen.[1])

Dieſe Paſtorey wirt beſetz(t) durch den Abt zu Iburg, weilen er daſelbſt Collator, undt wirt offt umbgewechſelt; den kein pastor secularis, ſondern nur ein Munch daſelbſt prediget undt ihren Gotteßdienſt verrichtet. Dahero die Gemeine ſehr durch viel unruhiger Munche Köpffe geplaget wirt, undt ſein noch 90 evangelische Menſchen daſelbſt ohne Kinder.

Laer.[2])

Daſelbſt iſt der Paſtorey und Kuſterey Collator der Thumbscholaster, welcher auch zugleich Archidiaconus iſt, jetziger Zeit Herr Hermannus a Nehem, undt hat die Kirche allein von Lenderey 100 Thlr.

An evangelischen Perſohnen ſein 201 ohne die Kinder, undt weren noch mehr geblieben, wen nicht die Einfeltigen mit ſtarcken Dreuworten weren angefochten undt verleitet worden, wie ſolches die gravamina außweiſen.

Glandorf.[3])

Auch hieſelbſt iſt uber die Cuſterey undt Paſtorat Collator undt Archidiaconus der Thumbscholaster, jetziger Zeit Herr Hermannus a Nehem.

Undt ſein noch an Evangelischen 258 Perſohnen.

Hagen.[4])

Von dieſem Ort iſt nichtß alß Klagten eingekommen, außgenohmen daß der Herr Thumbprobſt Collator undt Archidiaconus uber die Kirche iſt, undt daß noch 127 Menſchen da ſein ohne Kinder, ſo evangelisch.

Borchloh.[5])

Dieſer Kirchen Collator iſt unſtreitig der regierende Landsfurſt, undt iſt ſelbige Pfarr anno 1624 noch evangelisch geweſen,[6]) wie ſolches die disputatio außweiſet, ſo Herr Doctor Gisenius gehalten in publica Synodo anno 1634. Da unter andern evangelischen Predigern Everhardus Sack, welcher anno 24 daſelbſt geſtanden, in offener Procession secundus in ordine geweſen, undt hat deßwegen die Gemeine zu Borchloh

[1]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 156 f. [2]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 162. [3]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 157 ff. und Schmitz, Geſchichte Glandorfs mit Berückſichtigung des Dekanates Iburg. [4]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 175 f. [5]) Dühne, a. a. O. Seite 163 ff. [6]) Nach dem Viſitationsprotokoll des Lucenius 1624 nicht (Mitteil. Bd. 25 Seite 246).

ein offenes Documentum, aber zu ſpett praesentiren laſſen. Sonſten halten ſich die Einwohner noch zimlich wohl undt gehen nach Holte, Diſſen undt Hilter. Ihr Archidiaconus iſt der Herr Thumbdechant von Winckelhuſen.

Undt ſein der Evangelischen noch 718 Perſohnen, der Catholiſchen aber 255. Die Intraden der Kirchen undt Kirchenbedienten folgen im Hauptbuche.

Rulle.[1])

Nachdem der Biſchoff Gottfridus, ein Graff von Arenßberg, im Jahr 1324[2]) zur Regierung getreten, hat er daß biſchoffliche Ampt ſelbſt gebrauchet undt das Kloſter Rulle am Tage Philippi (et) Jacobi consecriret, dahero noch die Procession kompt.

Bellem.[3])

Dieſer Kirchen Fundator iſt noch nicht funden, allein iſt der Collator der Herr Abt zu Corvey im Stifft Paderborn undt der Archidiaconus der Herr Dechandt zu St. Johann in Oßnabrug. Derſelben Kirchen Intraden kan man nicht erfahren. Sonſt ſein der Evangelischen beſtendig da 1190, der Catholiſchen 369.

Schledehuſen.[4])

Die Schledehuſiſche Kirche hat bey weyland Herrn Biſchoffen zu Oßnabrug undt Graff Johann von der Hoya Zeiten pro collatore gehabt die hochadel. Erbgeſeſſen zur Schelenburg, da(von) jetziger praenobilis a Schelen daſelbſt ſichere Beweiß beybringen kan. Undt ſey tunc temporis ein eyffriger evangelischer Prediger daſelbſt geweſen, welcher hernach nach Minden pro superintendente vocirt, deſſen Nahme Johannes Stickfort. Anno 1589 aber iſt, da geſtanden Vergetius Schwietering, der ſich ſeine Ehefrau von weyland Herrn Mag. Andrea Dethmaro, pastore in St. Catharinenkirchen in Oßnabrug, hat geben laſſen undt uber 40 Jar alß ein evangelischer Prediger daſelbſt geblieben undt mit ſeiner Ehefrauen Kinder gezeuget. Deme auff ſein Begehren von den hochadelgebohrnen Adam von Schelen ſehl. undt der Gemeine ein evangelischer Cappelan, Bartholdus Voring genant, zugeordnet worden.

Nach deſſen Abſterben iſt vom Thumbherrn zu Oßnabrug Johann Otto von Dorgelo dem catholiſchen Prieſter Gerhardo Gilsbert daß

[1]) Vgl. Dühne, a. a. O. Seite 29 ff. [2]) Wohl Schreibfehler für 1320. [3]) Dühne, a. a. O. Seite 31 ff. [4]) Dühne, a. a. O. Seite 34 ff.

Pastorat conferiret, hat aber nach S. Pauli Vermahnung daß hochwurdige Abendmahl sub utraque specie außgetheilet, biß die Jesuiter anno 1626 die Leute mit Gewalt zur catholischen Beicht gezwungen. Undt sein bey Abtretung Herrn Johannis Sundermanni anno 1650 nur 7 Personhnen catholisch gefunden, jetziger Zeit aber sein ihrer 40 undt der Evangelischen 970.

Osede.[1])

Dieser Pastorey Collator ist der Thumbprobst, jetziger Zeit Herr Leerath, undt auch Archidiaconus.

Wahlenhorst.[2])

Dieser Pastorey Collator ist der jetzige Thumbprobst Herr Leerath undt auch Archidiaconus. Die Zahl der Evangelischen, wie sie mit Nahmen genennet sein, ist 50.

3.

Das Ampt Groneberg:

Daßelbe hat acht Kirchen alß Melle, Nienkirchen, Buer, Hoyell, Olbendorff, Rimßloh, Gesmold undt Wellingholthusen.

1. Von Melle.[3])

Hie ist anfenglich zu mercken, weilen vigore capitulationis die Evangelischen daselbst eine neue Kirche bauen, den Grund kauffen undt durch guetherziger Leute Beysteur dieselbe verfertigen lassen, ob nicht die Collatur des Herrn pastoris die adelichen Burgmenner deß Flecken oder Stedtlein Melle sampt den Eingesessenen haben musten, dan ja der Herr Archidiaconus uber diese neue Kirche nichtß praetendiren kan, in Betrachtung, das ex iure patronatus er dazu nicht kommen kan, sondern vielmehr die Oberinspection dem pro tempore regierenden Landeßfursten zustehet. Sonsten an deren denen Catholischen angefallenen Kirchen ist Archidiaconus Herr Eberhard von Nehem, undt ist die gantze evangelische Gemeine in Melle starck 2335 Seelen, hingegen die catholische inßgesampt 396.

---

[1]) Dühne, a. a. O. Seite 172 ff. [2]) Dühne, a. a. O. Seite 24 ff. [3]) Dühne, a. a. O. Seite 131 ff. und Starcke, Aus der Vergangenheit der Stadt Melle Seite 96 ff. u. 219 ff.

Neu(en)kirchen bey Melle.[1])

Von dieser Kirchen Fundation kan der Pastor daselbst[2]) keine Nachricht geben.[3]) Dan da die Kirche undt dazu 62 Heuser abgebrandt[4]), sein die Brieffe zugleich miteingeeschert.

Der Collator aber zu solcher Pfarr ist der Abt zu Iburg undt der Herr Thumbdechant zu Osnabrugk daselbst Archidiaconus. Dieses Kirchspiel hat in sich 1625 Evangelische, an Catholischen 8 Personhnen.

Alle Matrimonialsachen hat der Archidiaconus zu entscheiden. Kirchen- undt Schullintraden sein, wie in andern Kirchspielen geschehen, dem Hauptbuch inseriret.

Hieselbst ist auch eine fundirte Capellanei[5]), wie solches die adeligen Burgmenner beweisen.

Buer.[6])

Ob zwar diese Kirche die vornehmste unter denen evangelischen Kirchen ist, welche Ihr Hochfurstl. Durchleuchtig. zu vergeben, so ist mir doch ex incuria pastoris der geringste Bericht davon eingeschicket.

Wer diese Kirche fundirt oder ob ein Archivium daselbst, davon erfahre ich nichts.[7])

Den pastorem setzet der regierende Landesfurst. Wegen der Sacellanei, weilen keine Fundation daselbst sey, solten sich die Herren Burgleute mit Zuziehung des Herrn Pastoris undt Gemeine unternohmen haben.

Die Schule hatt zugleich der Kuster, welcher von Herrn Burgmennern undt Pastore mit Zuziehung des Kirchspiels jederzeit ist angesetzet worden.

Der Archidiaconus daselbst ist der Thumbdechant in Osnabrug.

Die Intraden, an das Pastorat gehörig, sein so schlecht angeschlagen, daß nicht vermeinet hette, undt muß eine bessere Nachfrage geschehen; undt obgleich uber 300 Pröfen dabey sein, muß es doch alles schlecht heissen. Undt gestehet der Pastor dem sacellano nicht mehr als 18 Thlr. neben den Roggen vom Kirchspiel.

Die Zahl der Evangelischen soll sein 1904; adde von denen Ravenbergschen Freyen 85 Persohnen, machen insgesampt 1989,

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 138 ff. [2]) Randbemerkung: Pastor Gerhardus Hoffman. [3]) Die älteste Nachricht einer ecclesia datiert vom Jahre 1160 (Osn. Urk.-B. I nr. 308). [4]) Hierüber war nichts festzustellen. [5]) St. Annen. [6]) Dühne a. a. O. Seite 140 ff. [7]) Der älteste Pfarrer Helmich ist für 1258 nachgewiesen (Osn. Urk.-B. III nr. 197).

worunter einer der reformirten Religion; der Catholischen sein insgesampt 6.

In Matrimonialsachen hat allemahl der Landesfurst decidiren lassen, ohne Zuziehung des Archidiaconi undt biß dato des Officialis.

Hoyel.[1])

Dieser Pfarr Fundation ist nicht zu finden, weilen beym Kriegswesen alle Brieffe weggebracht undt verlohren.

Der Collator aber ist der Churfurst von Brandenburg alß Bischoff zu Minden. Es ist auch am selbigen Orte keine fundirte Capellaney. Wan der Kuster verstirbet, hat der Herr Pastor mit Gemeine Macht, dem Herr Archidiacono, welcher ist der Thumbdechant zue Osnabrug, eine Persohn zu ernehnnen. Derselbe confirmirt ihn.

Die Intraden sein dem Hauptbuch einverleibet.

Von ubrigen Puncten ist ob incuriam pastoris nichts beygefugt.

Wester-Oldendorff.[2])

An diesen Ort stehet gar ein schlechter Mensch, wie sein Bericht außweiset, dessen man sich schemen mus, wen manß lieset.[3])

Von der Fundation der Kirchen ist nichts eingeschicket.[4]) Der Herr Johann Eberhard von Nehem ist Collator undt Archidiaconus daselbst.

Die Intraden sein gantz confuse gesetzet.

Die Zahl der Evangelischen ist 583, der Catholischen 22.

In Matrimonialsachen hat allezeit der Herr Archidiaconus decidirt.

Rimsloh.[5])

Von diesen ist mir nichtß eingeschicket alß nur der Numerus der Evangelischen; deren sein 862 undt der Catholischen 227.[6])

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 137 f. Ein Hoylle in parrochia Kirchoylle 1222 (Osn. U.-B. II nr. 150) und eine parrochia Hoyle 1298 (Osn. U.-B. IV nr. 1298). [2]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 134 f. [3]) Hdschr. 90a fährt fort: Ist Jodocus Albert Welling gewesen, vulgo Herr Jost. [4]) Ein Pfarrer Heinrich de Aldenthorpe ist Zeuge in einer Urkunde des Dietrich von Horst von 1273 (Osn. U.-B. III nr. 501). [5]) Dühne a. a. O. Seite 135 ff. [6]) Eine ecclesia Rimeslo wird 1160 erwähnt (Osn. U.-B. I nr. 308).

Wellingholthausen. [1])

Imgleichen ist auch nichts hievon eingeschicket, und hat sich Herr Seumenicht gefurchtet, es muchte ein Aufffehen geben.

Gesmold. [2])

Davon ist auch kein bestendiger Bericht einkommen, allein daß 215 evangelische Seehlen da sein sollen.

Folget daß Ampt Wittlage.

In diesem Ampt befinden sich drey Kirchen alß zu Essen, Lintorff undt Barckhusen undt uber dieselbe noch zwey Kirchen, so die hochadelichen Juncker vom Busch mit Predigern zu besetzen berechtiget sein, auch nicht allein anno 1624 daselbst auff Hünefeld undt der Ippenburg frey predigen lassen, sondern noch [3]) jetzo zur Ippenburg ein ordinirter Prediger stehet.

Essen. [4])

Dieser Kirchen Beschaffenheit bestehet darinnen, das die Fundation selbiger Kirchen noch nicht anders wirt beygebracht werden können, alß das die hochadel. vom Busch [5]) das Chor, Kirche undt Thurm haben bauen lassen, weilen deroselben Wapen inwendig undt außwendig daselbst gefunden werden. [6]) Der Collator aber derselbigen Kirche daselbst ist der pro tempore regierender Bischoff undt Landesfurst, wie dan solches die Confirmation aller Prediger außweiset. Die Praesentation aber haben die hochadel. Burgmenner mit Zuezihung der Gemeine. Wegen der angeordneten Schule undt Kusterey daselbst sein undt bleiben Obergildemeister alß collatores die hochadel. vom Busch beide(r) Heuser Hünenfeld undt Ippenburg.

Die Untergildemeister alß Kirchenprovisoren ordnen undt setzen gleichfalß die hochadel. Junckern von Busch. [5])

Zu Werendorff im Kirchspiel Essen ist zwar ein Schulmeister, welcher aber kein gewisses Salarium, allein freye Behausung hat, undt er mehrentheils wenig undt zwar geringe(r) Lente Kinder hat, so wirt

---

[1]) Dühne a. a. O. Seite 144 ff. Eine ecclesia ist schon 1090 bezeugt (Osn. U.-B. I nr. 205). [2]) Dühne a. a. O. Seite 146 ff. Eine Kirche ist für 1160 bezeugt (Osn. U.-B. I nr. 308). [3]) Hdschr. 90 a hat auch. [4]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 128. [5]) v. d. Busssche. [6]) Die Kirche bestand schon 1224 (Osn. U.-B. II nr. 190).

ihm eine Beisteuer gegeben von (dem) hochadel. Hause Hunnefeld undt vom Armengelde.

Der Archidiaconus der Kirchen zu Essen ist der Herr Dechant zu S. Johann in Osnabrugk, Herr Heisterman, welcher jehrlich den gewohnlichen synodum helt.

Die hochadel. Herren vom Busch der beiden Heuser Hunnefeld undt Ippenburg haben biß auff diese Stunde die Kirchenrechnung ohne Zuziehung des Archidiaconi auff undt eingenohmen.

Zu dieser Zeit ist Pastor Herr Mag. Goes, welcher nach der Braunschw. Luneb. Kirchenordnung[1]) den Gottesdienst rein undt unverfelscht undt nach dem Gewissen auffs eiffrigste verwaltet Ob aber eine fundirte Capellanei daselbst sey, davon habe keine Nachricht davon erhalten können, doch scheinet es, daß es woll also sein möchte.

Die Intraden, was sowohl Herr Pastor alß die anderen Kirchenbedienten einzukommen haben, sein den andern Acten beygefugt.

Privilegia bey dieser Pastorat sein nachfolgende: ohne die gewohnliche iura stolae hat er von jedem adelichen Hause sein Gebuhr, von einer Leichpredigt neben den Opffer und den Wand[2]) uber (den) Sarck eine Seiten Specks, einen Sack voll Brodkorn, eine Tonne Bier die freye Schefferey, den freyen Holtzhau, auß allen Bruchen,[3]) so beym synodo vorfallen, den besten.

Die Zahl der Evangelischen inßgesampt sein 1961, der Catholischen so alle Beampten oder[4]) dero Diener undt Eingesessene nicht uber 14.

Verächter gottliches Wortß sein eben nicht da, allein ein oder 4, welche noch ermahnet werden sollen; undt dafern sie sich nicht wollen bessern, offentlich dem weldtlichen Magistrat sollen genant werden.

Barckhausen.[5])

Weilen in den leidigen Kriegßwesen die Brieffe von dieser Kirchen verkommen, alß ist von diesem Ort kein bestendiger Bericht einzubringen, alß waß von dem Kloster zu Minden S. S. Simeonis et Mauritii zu erhalten sein möchte, weilen dieselbe collatores[6])

Daß ius archidiaconatus hat allewege ohnstreitig uber diese Kirche undt Gemeine der regierende Landeßfurst.

---

[1]) Vom Jahre 1619. [2]) Das Tuch. [3]) Brüchten. [4]) Statt ohne? [5]) Dühne a. a. O. Seite 119 ff. [6]) Ein Pfarrer Widekind in B. wird 1293 erwähnt (Osn. U.-B. IV nr. 375).

Die Intraden der gantzen Kirchen undt was den anhengig, sein dem Hauptbuch einverleibet.

In Matrimonialsachen wie bißhero der Herr suffraganeus nomine Illustrissimi decidiret. Es gehoret die decisió numehro ohn alle Contradiction Ihr Hochfurstl. Durchl. undt deroselben verordneten geistlichen Rähten.

Uber das ist im Jar 1616 zu Rabbe,[1]) in diesem Kirchspiel liegend, eine Schule fundirt von denen hochadeligen vom Busch zur Ippenburg undt haben dabei 32 Thlr. legirt.

Die Zahl der Evangelischen vom Elteſten bis zum Jungsten ist 1042, der Catholischen ein Mann undt eine Frau.

Der Kuster wirt allemahl vom Kirchspiel angesetzet.

Lintorff.[2])

Weilen auch an diesen Ort keine schrifftliche fundationes auffzuweisen,[3]) alß wirt gemuthmasset, daß die Gemeine diese Kirche auffzubauen werde begehret haben, dan dieselbe die Kirche in Dach undt Fach halten mus.

Die Collatur uber diese Kirche hat zwar daß Thumpcapittel in Minden, gehet aber per thurnum, undt ist jetziger Zeit der Herr Probst Herr Johannes Henricuß Vincke zu Levern.

Daß archidiaconalische Gericht hat unstreitig der regierende Landeßfurst undt hat bey Regierung des Herrn Cardinals[4]) der Herr Officialis alß geistlicher Rath verwaltet.

Der Synodus ist alle Jar alternatim gehalten, einmahl zu Barckhausen, das andermahl zu Lintorff, undt auß der Kirchen Mitteln die Malzeit gegeben.

Die Provisores sein allwege vom Juncker zu Wimmer, dem Pastore undt Vornehmsten des Kirchspiels angesetzet, doch niemalß beeidiget, treiben allein die Kirchenintraden ein, aber der Pastor hat librum acceptorum et expensarum.

Imgleichen wirt auch der Küster von den eingesessenen[5]) Junckern, Pastore undt Vorstehern der Gemeine vocirt, aber anno 1661[6]) hatt der Archidiaconus die Confirmation nomine reverendissimi episcopi gethan.

---

[1]) Rabber. Vgl. Dühne a. a. O. Seite 124. [2]) Dühne a. a. O. Seite 125 ff. [3]) Eine Kirche wird 1227 erwähnt (Orn. U.-B. II nr. 224). [4]) Bischof Franz Wilhelm † 1651. [5]) In Hdschr. 90 a: von des Kirchspiels Junckern. [6]) In Hdschr. 90 a: 1660.

Den Schullmeister setzet unstreitig an das hochadel. Haus Ippenburg undt gibt demselben ein gewisses Salarium.

Die Zahl aller Einwohner vom Jungsten biß zum Elteſten in Lintorff sein an evangelischer Seiten 1360 Seelen, an catholischer Seite 1 Man, 2 Weiber.

Jehrliche Intraden sein im Hauptbuch notiret.

Ampt Hunteburg.

In diesem Ampt befinden sich drey Kirchen alß Venne, Hunteburg, Oster Cappelen undt die Capell zu Bohmde.

Venne.[1])

Dieser Kirchen jetziger Pastor Christophorus Wilcker berichtet, daß auch an dem Orte der Kirchen Briefe im Kriegswesen weggekommen, also daß sie von gewissen fundationibus nichts wissen.[2])

Die Collatur an diesem Ort hat pro tempore regierender Landsfurst, uber den Pastoratdienst mit der Investitur uber die Schule undt Küsterei der Herr Archidiaconus, welcher je undt allewege ist der Herr Dechant zu S. Johann.

Sonsten sein der Eingeseſſenen evangelischer Religion zugethane 748. Von Catholischen ist ob incuriam pastoris nichts zu vermelden.

NB. In despect des angeordneten Consistorii, obgleich der damahlige Consistorialraht das Examen undt Ordination in Beysein 4 evangelischer Prediger verrichtet, hat doch die Investitur der Prediger zu Engter verrichten mussen. Mandati verba haec sunt: introductio in possessionem huius pastoratus committitur vicino Aug. confess. ministro in Engter. Signatum Osnab. 9. Sept. anno 1659. Auctor. Illustrissimi Johannes Bischoping.

Hunteburg.[3])

Von diesem Ort ist nichts eingeschicket.

Oster-Cappeln.[4])

Von diesen Ort ist nichtß eingeschicket, alß daß sich Herr Mag. Goes erbeut, in mense Julio et quidem sub finem er wolle Gelegenheit suchen, sich zu erkundigen.

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 111 ff. [2]) Ein Ablaßbrief mehrerer Bischöfe zum Besten der Kirche in V. datiert vom 1. Jan. 1290 (Osn. U.-B. IV nr. 280). [3]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 113 ff. [4]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 109 ff.

Es hat aber der Pastor zu Venne ubergeben, das 161 Persohnen, so evangelisch, bey ihm communiciren.

In diesen Kirchspiel ist auch auff den hochadel. Hause Arenßhorst eine fundirte Capell, [1]) so billig zu beobachten, undt vermoge der alten privilegia mit einer qualificirten Persohn alß Prediger umb der Benachbarten willen zu besetzen.

Ampt Vörden.

Dieseß Ampt hat in sich sechs Kirchspielskirchen alß Vorden, Nienkirchen [2]), Bramsche, Engter, Gerde, Damme undt neben dem die Commenterei Lage undt daß Kloster Malgarden.

Vörden.

Nach Außweisung der alten Register hat im Jahr 1391 in vigilia Simonis et Judae [3]) diese Kirche Bischoff Diederich fundiret, undt zwar zu dem Ende, weilen die Gemeine daselbst zu der Kirchen in Nienkirchen [3]) nicht kommen kounen in Winterzeit wegen des vielen Wassers undt auch sonsten nicht wegen des beschwerlichen Kriegßwesen; dahero man diesen Ort befestiget.

Der Collator aber dieser Pfarr ist der pro tempore regierender Landeßfurst, undt wirdt genant ein Taffellehn.

Den Küster setzet an der Pastor mit der Gemeine, aber der Archidiaconus confirmirt denselben. Undt ist jetziger Zeit der Archidiaconus Herr Johann Jobst Ledebuhr, Thumbcuster zu Oßnabrugk.

Die Intraden an die Kirche, Pastorey, Schull undt Kusterey gehorig sein dem Hauptbuch inseriret.

Die Zahl der Evangelischen sein 444, undt sechs Heuser an catholischer Seiten, so der Pastor nicht specificirt.

Neukirchen beym Vörden. [4])

Weilen dieser Kirchen Pastor Herr Petrus Benkendorff von dem daselbst stehenden Jesuiten undt einen nahmenß Johann Cramer despectiret undt ihm nicht vergönnet, der Kirchenrechnung beizuwohnen, viel weniger einige Wissenschafft haben kan, wie viel Intraden zur Kirchen gehören, alß hat er sich entschuldiget.

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 117 ff. [2]) Ott. 27. [3]) Neuenkirchen. [4]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 107 ff.

Der Pastorey Collator ist zeitlicher Landesfurst, undt muß billig, wie an andern Örtern üblich, der catholische Pastor durch einen evangelischen Fursten angesetzet werden, alß der catholische Landßfurst einen evangelischen angeordnet.

Archidiaconus ist der pro tempore stehender Thumbcuster.

Die Intraden sein dem Hauptbuch einverleibet, sein aber sehr schlecht.[1])

Die Zahl der Evangelischen auß dem gantzen Kirchspiel 698, der Catholischen 1199.

Die Vechtische[2]) Eingesessene haben kein ius in ecclesiasticis fur andern, sondern wie sich, wan sie strafffellig, dem Archidiacono Stiffts Osnabrug unterwerffen mussen, alß sein sie auch schuldig, dem Landeßfursten, weilen die Kirche undt Kirchoff auff Oßnabrugker Grunde stehet, zun pariren, undt leicht zu zwingen.

Bramsche.[3])

Es scheinet, daß diese Kirche eine von den elteſten sei, wie solcheß die Chronic Oßnabrug. außweiset; zu welcher Kirche auch die von Engter[4]) undt Ufflen[5]) gangen.

Daß Chor ist anno 1457 tempore Conradi 3. episcopi, comitis in Rettbergen, von denen pro tempore capitularibus dar angebauet.

Die Collatur, ob sie zwar von alters her das Capitulum zu Quakenbrug gehabt, ist sie numehro dem pro tempore regierenden Landßfursten angefallen, wie solches die recessus außweisen.

Die Schule hat fundirt anno 1561 Jacobus Greselius Bramecensis et canonicus, undt sein die executores dessen Testaments collatores dieser Schule.

Der Archidiaconus ist Herr Crato Wernerus a Palland, Thümherr zu Oßnabrug, so sich auch zugleich praepositum capituli Quakenbrugensis nennet.

Der Pastorey, Kirchen, Schull undt Kirchen Intraden sein dem Hauptbuch einverleibet.

---

[1]) Sein — schlecht fehlt in Hdschr. 90a. [2]) Daß hier plötzlich Vechta angefügt ist — auch in Hdschr. 90a — erklärt sich wohl dadurch, daß die kirchliche Oberhoheit über die Gegend Neuenkirchen-Vechta zwischen Osnabrück und Münster strittig war. [3]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 41 ff. und Wöbking, Chronik der lutherischen Kirche und Gemeinde St. Martini zu Bramsche. 1893. [4]) Dühne a. a. O. Seite 48 f. [5]) Dühne a. a. O. Seite 102 ff.

Es iſt aber daſelbſt keine fundirte Capellaney.

Die Zahl der Evangelischen iſt —, der Catholischen —[1]).

Die casus matrimoniales ſein bei der Schwediſchen Regierung von den Herren Consistorialen, nachgehends von den hochfurſtl. Ordinariat decidirt: wirt billig dem Landßfurſten darin zu befehlen anheimb geſtellet.

Engter.[2])

Wer dieſer Kirchen fundator ſein moge, hat man bei der Kirchen nicht gefunden, weilen dieſelbe ſo offt außgeplundert undt der Kirchen Brieffe verlohren.[3])

Der Collator iſt das Capittel zu Quakenbrug an evangelischer Seite, da dan vi recessuum die hochadeligen Herrn Burgmenner undt Rath cum consensu pastoris primarii dem zeitlichen Landsfurſten oder deſſen consistorio eine gewiſſe Perſohn praesentiren.

Die Capellaney iſt geſtifftet von denen hochadeligen Herrn von Baer, alß Erblandtroſten auff der Barnow erbgeſeſſen, wiewohl wegen der ſchlechten Intraden in ſehr viel Jahren kein Capellan da geweſen.

Sonſten findet ſich auch, das eine fundirte hoffcapell auff dem hochadeligen Hauſe Barnow geweſen, undt ſein die Kelch noch vorhanden undt was mehr zum Gotteßdienſt gehöret; welches unterthenigſt geſucht wirt, in gnedigſte Consideration zu ziehen, daß wie auch bey Regierung des hochwurdigſten Herrn Cardinals, Herrn Biſchoffen Frantz Wilhelm, in vorigen Jahren durch einen approbirten studiosum theologiae nach Belieben das exercitium religionis iſt gehalten, alſo dem Herrn Landtroſten freyſtehen möge, einen ordinarium pastorem auff ſeinem Hauſe zu halten, ſetzen undt abzuſchaffen, wie bey den hochadelichen Vorfahren geſchehen undt noch an vielen Örtern dieſes Stiffts ublich iſt.

Der Herr Archidiaconus iſt jetzo geſetzet undt geordnet der Herr Crato Wernerus a Palland, Thumbherr zu Oßnabrug, ſo ſich auch praepositum zu Quakenbrug nennet.

Der Pastorey Intraden ſein dem Hauptbuch einverleibet.

---

[1]) Die Zahlen fehlen auch in Hdſchr. 90a. [2]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 48 f. [3]) Parrochiani werden ſchon 1229 und ein Prieſter Everhard 1238 genannt (Osn. U.-B. II nr. 241 u. 367). Engter wird nach 1276 als Tochterkirche von Bramſche bezeichnet (Mitteil. Bd. 22 S. 54 Note 2).

Die Zahl der semptlichen Evangelischen befindet sich 1388, der Catholischen 36, welche doch mehrentheilß durch Heirahten in dies Kirchspiel gekommen.

In Matrimonialsachen decidirt der regierende Landsfurst.

Die Kirchrähte werden von Herrn Landtrost Baer alß Burgman angesetzet, welcher auch die Rechnung einnihmt.

Die Armengelder werden zu gewissen Zeiten des Jarß in Beysein des Pastoris, des Schreiberß vom Herrn Landtrosten zur Barnow undt der Provisoren außgetheilet.

Die Mühle, so der Pastor unterhatt, muß von der landsfurstlichen Obrigkeit belehnet werden. NB. Die Kusterey vergibt der Herr Archidiaconus.

Gerde.[1])

Nach Außweisung der alten Brieff wirt diese Kirche genant templum S. Christophori. Wer sie aber fundirt, ist nicht zu finden.[2]) Die Frau Abtissin aber zu Bessenbrugk hatt den Pastorem anzusetzen.[3])

Der Archidiaconus ist der Herr Sangmeister zu Oßnabrugk.

Des Pastoris Intraden sein im Hauptbuch verzeichnet.

Die Zahl der semptlichen Evangelischen dieseß Orts sein 1600 undt 18 Catholische, so verhoffentlich noch zu bekehren sein.

In matrimonialibus hat der Herr suffraganeus oum archidiacono decidirt, wie die mandata et decreta in medio.

Die Conventualen zu Bessenbrug nehmen fur die Collatur nichtß; wer aber an den Wedemhoff[4]) den Eigenthumb wil haben, muß ihn redimiren.

Damme.

Obgleich dieseß der volckreichsten Kirchspielß einß, so ist doch ob incuriam vicinorum wenig davon eingekommen. Nach dem Bericht deß pastoris in Gerde sein in zwo Baurschafften noch 530 Evangelische, klein undt groß.

Das Amt Reckenberg

ist gantz catholisch. Ob viciniam ist zu bemerken, das in der Grafschaft Rheda Belegene quoad ecclesinitica dem Stifft Osnabruck unterworffen.[5])

---

[1]) Vgl. Dühne a. a. O. Seite 69 ff. [2]) Kirchenpatron war 1280 Ernst von Gesmold (Osn. U.-B. III nr. 682). [3]) Hdschr. 90a hat noch oder zu praesentiren. [4]) Pfarrhaus. [5]) Dieser ganze Absatz ist nach Hdschr. 90a ergänzt.

Guterslohe.[1])

Wegen dieser Kirchen hat billig die hochfurstl. Landeßobrigkeit ein wachendeß Auge zu haben, dan je undt allewege ein grosser Streit wegen derselben Kirchen ist vorgegangen zwischen dem Herrn Bischoff zu Oßnabrugk undt den Herrn Graffen von Tecklenburg, wie dan solches die letzten acta, so noch grossentheilß vorhanden sein, bey der hochfurstl. Cantzelei außweisen.[2])

Dahero das rescriptum des jetzigen Pastoris in Guterßlohe, so er an Herrn Jacobum Veltman auff Erfordern gethan, sehr wohl zu attendiren, in welchem er sich nicht in einen geringen Verdacht stecket, undt dergleichen Schreiben noch keinen in den Sinn außzuschreiben gekommen sein mag: wie dan solcheß, von Worten zu Worten abgeschrieben, beygefugt wirt:

Ad Dominum Pastorem in Dissen.

Wolehrwurdiger undt Wolgelahrter, insonders Hochgeehrter Herr, werther Freund undt in Christo getreuer Mitbruder.

Uff Euer Wolehrw. ohnlengst an mich gethanes Schreiben habe damahlen wegen der kurtzen Zeit nicht weitleufftiger antworten konnen, welches man mir nicht verubeln wollen. Vernehme aber auß demselben Schreiben deß Hochwurdigsten undt Durchleuchtigsten Fursten undt Herrn, Herrn Ernesti Augusti, jetzigen regierenden Landeßfursten undt Bischoffen zu Oßnabrug, Hertzogen zu Braunschw. undt Luneb., unsers allerseits gnedigsten Fursten undt Herrn, treuhertzige undt veterliche Fursorge fur die wahre evangelische Lehre undt dero Bekenner, undt wie selbe Ihr Furstl. Durchl. darauff bedacht, damit unß Augsp. Conf. Predigern nichtß praeiudicirliches anwachsen moge, wie bißhero irgendwo geschehen: undt aber Euer Wolehrnw. unter andern Benandten zugleich dazu committirt, die eigentliche Nachrichtung sowol im Ampt Iburg alß Reckenberg, so den auch uber diese Kirche undt Gemeine einzunehmen, alß habe derselben Begehren nach auff vorgeschriebene Puncten, so viel ich konnen, andtworten sollen.

1) wer die Kirche, Schule undt Kusterey fundirt, wer jetziger Zeit Collator uber daß Pastorat, Sacellanat, Schule undt Kusterei sey.

---

[1]) Vgl. Eickhoff, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1885. [2]) Es handelte sich um die Besetzung von Kirche und Pfarre, ca. 1530 ff.

Uber die 1. Frage gebe zur Antwort, das die Collation uber hiesige Pastorey allezeit bey dem Capitulo zu Wiedenbrug gewesen. Die Confirmation aber muß ein zeitiger Pastor von Ihr Furstl. Gn. zu Tecklenburg alß unstreitigen Landeßherrn impetriren. Gestalt dan hiebey berichte, das anno 1606 ein Pastor pontificius[1]) Adrian Petersen von denen Wiedenbrugischen mit Gewalt eingesetzet; weilen er aber den Guterßlohischen Zuhorern nicht annehmlich, danne hero derselbe von Ihr Hochgreffl. Gnaden von Teckelnburg die Confirmation nicht erhalten können, ist er von hiesigen Eingesessenen /: nachdem man mit Steinen auff ihn zugeworffen :/ wieder weggejaget, biß er bey hochstgemelter Ihr Gräffl. Gnaden sich bequemet, darauff Augustanam confessionem angenohmen undt auch docirt undt ist bis anno 1626 hiegestanden. Verfolglich haben Ihr hochfurstl. Eminentz fehl. Andenckenß zu mehrenmahl einen pontificium mit Gewalt einzusetzen gesucht, ist aber jeder Zeit von Ihr hochgreffl. Gnaden contradicirt, biß es endlich, kan nicht sagen quo medio, es dahin gerahten, daß beide religionis exercitia alternative in unserer Kirchen geubet werden.

Archidiaconatum soll ein zeitlicher Thumbdechant zu Oßnabrugk nahmenß obgemelten Wiedenbrugschen Capituls praetendiren; habe aber, solange bey meiner Function hie gestanden, niemalß gesehen, auch von alten Leuten niemalß gehöret, daß von der Seiten einige iudicia archidiaconalia gehalten, viel weniger aber, daß einige auch die geringste excessus bestraffet sein solten, sondern die excessus von Hurerey, Ehebrecherei undt wie sie Nahmen haben mögen, sein jederzeit an der Amptstuben zu Rheda bestraffet.

Undt ob man zwar einige Contradiction hirinnen machen wollen, hat man doch damit nicht fortkommen können. Wan von Stuhlen undt Bencken zu machen etwaß ist furgefallen, von denen verordneten Provisoren, deren einer ein Evangelischer von den Rhedischen undt ein Catholischer von den Wiedebrugischen bestalt, nebenst dem pastore darin disponirt. Da aber dieser halben sich einige Streitigkeiten ereignet, hat man für diesen die Rhedische decision erwartet; fur Jahren aber, da man wegen Erbauung eines Altarß fur unß Evangelische grosse Hendel gehabt, haben beiderseitß Herschafften ihre Bedienten daruber zusammen geschickt.

Die Installation des Kusters ist hiebevor allein von Rheda geschehen; weilen aber jetzundt zween Custodes hie vorhanden, wirt

---

[1]) Mit diesem Beiwort soll die katholische Konfession bezeichnet werden.

der evangelische Custos von Rheda, NB. der pontificius aber von Wiedenbrug installiret.

Unsern Schulmeister betreffend, hat gleichfals derselbe immediate von Ihr Hochgreffl. Gn. zu Teckelnburg seine Vocation, wie auch dagegen die pontificii ihren Schullmeister in districtu Reckenbergensi in der Baurschafft Avenweide[1]) genant haben.

Ist etwaß zu publiciren im Nahmen eines regierenden Landeßfursten zu Oßnabrug, was Pfechte, Herrenschulden etc. betrifft, furgefallen, weilen einige Reckenberg. Eigenhörige undt sonsten Pfachtschuldige etc. in hiesiger Herschafft Rhed wonhafft, ists bißhero von beiderseitß Pastoribus publiciret. Da aber eine publicata mir eingehendiget worden, so ihr Hochfurstl. Gn. quoad territorium vel iurisdictionem zu nahe, habe selbige vermoge Hochgreffl. Inhibition nicht publiciren derffen; weßwegen von Ihr Hochfurstl. Eminentz sehl. Geb. undt dero Reckenbergische Beampten offt gar starck bin angefochten worden, aber doch allemahl auff geschehenen Bericht gutlich componirt.

Waß Bett-, Buß- undt Fastage betrifft, ist mir niemahlen davon von Oßnabrugker Seiten etwaß angemuhtet, sondern sein selbige jederzeit von Ihr Hochgreffl. Gn. angeordnet, wie noch fur weniger Zeit wir dieseß Ortß uber ein gantzes Jahr alle Mittwochen unsern ordentlichen Buß- undt Bettag gehalten etc. Alß des abgelebten Romischen Keisers Ferdinandi III Hochsehl. Andenckenß halber eine Leichsermon gehalten werden muste, ist von Ihr Hochgreffl. Gn. gnedige Verordnung dieser halber geschehen.

Auff die ander Frage gebe zur Antwort, waß die Intraden der Kirchen betreffen, ist dasselbe bey unsern Provisoren specificirt, auch alles sowohl beym dem (!) Capitulo zu Wiedenbrugk alß zu Rheda auffs fleißigste protocolliret.

Die Intraden der Pastorei, nachdem selbige getheilet, sein an Korn, Pfachte 40 Mudden Roggen, 1 Thler. 18 Mgr. Geldpfacht, wozu einige ex auditoribus mir[1]) ein Pfachthun geben. Weilen aber die meisten von den Schuldigen dieseß verleugnen, alß habe tempore functionis meae nichtß davon genossen, ist auch kein einziger in Wiedenbrugischen Gebiete, davon ich ein einig Beneficium habe, ohne die accidentia quae rara.

---

[1]) Name fehlt in Hdschr. 90a. Avenweide ist eine Bauerschaft im Kirchspiel Gütersloh. [2]) Hdschr. 90a: meis.

Die Intraden an unſer Cuſterey undt Schule ſein gar ſchlecht; kan davon nicht viel Meldung thuen, mogen irgend 5 Thlr. alß jehrlich Interesse [1]) an der Schule ſein.

Bey meiner Function muß dieſeß auch ſchmertzlich beklagen, daß hieſiger Pontificius gar ungeſcheuet undt offentlich 1) wieder deß Reichß Abſcheid, 2) wieder den allgemeinen Friedenſchluß, 3) wieder den in specie zwiſchen Ihr Hochfurſtl. Eminentz ſehl. Gedechtnieß undt Ihr Hochgreffl. Gn. zu Tecklenburg zu Hagen gemachten revers,[2]) 4) wieder beiderſeits hoher Landeßobrigkeit inhibitoria, 5) wieder die allgemeine chriſtliche Liebe, 6) nur groſſen Zwiſpalt undt Ergernus, Verwirrung Verbitterung undt Uneinigkeit unter der Gemeine zu erwecken etc. auff unß undt unſere evangelische Lehre in ſeinen Predigten undt Kinderlehre heraußfehret, ſtarcke Calumnien uber unſere Glaubenßgenoſſen außgeuſt, alß das die Lutheraner alle des Teuffelß ſein. Item er konne nicht gleuben (!), daß ein Lutheraner ſehlig werde undt waß dergleichen greuliche Formalia mehr ſein. Da einige Leute diversae religionis ad matrimonium ſchreiten wollen, darff er denſelben anmuthen ſein, wan ſie pesonam evangelicam nicht verleiten können, ſie alßdan matrimonium etiam posthabitis sponsalibus rescindiren ſolten, gehet kühnlich zu den Leuten in die Heuſer, ſelbige von der evangelischen Lehre zu verleiten.

Wegen dieſer undt dergleichen groben Excessen ſein einige Pfargenoſſen mit ihm nicht zufrieden: ut multa paucis comprehendam, der gute Menſch muß beſſer informirt werden, ſeyne Leyer anders zu ſtellen. [3])

§ 4. Waß die Anzahl meiner der Ausp. Confession zugethanen Zuhörer betrifft, kan davon eigentlichen Bericht nicht geben; mogen deroſelben weniger oder mehr bey die tauſend ſein. Die vornehmſte Meyer in Rhedensi territorio ſein theilß cum tota familia, (theilß) fur ihre Perſohn der papiſtiſchen Religion zugethan.

Die Evangelischen in Wiedenbrugiſcher Hoheit anlangend, werden derſelben uber 50 nicht ſein; ſein geringe Leute, die ſich bißhero ſehr drucken muſſen, theilß ſein auch durch gute Worte abzutreten persuadiret worden.

---

[1]) Zinſen. [2]) In Hdſchr. 90a: recess. In dem Hagener Rezeß vom 5. Aug. 1655 werden die Streitigkeiten wegen der Pfarrverhältniſſe beigelegt. Siehe Eickhoff a. a. O. Seite 29 ff. [3]) In Hdſchr. 90a: ſtimmen.

Zum Langenberg,[1]) halte ich, werde kein eintziger Evangelischer ſein.[2]) Wie deßgleichen in der Stadt Wiedenbrug kein eintziger Burger, da ein oder ander geweſen, hat ſeinen Mantell gewand.

§ 5. Die Matrimonialſachen habe ich allezeit zu Rheda anhengig gemacht undt von dorab mich darein Beiſcheids erholet, auch wohl zu Zeiten die Herren theologos Bilfeldenses alß benachbarte hirinnen consulirt, deßgleichen auch in andern Begebenheiten. Waß bey meiner Bedienung mir zugeſtoſſen oder von denen Kirchenſachen furgefallen, zu Rheda mich guts Raths jederzeit erholet undt darauff Beſcheidt erhalten.

Auch von Ihr Hochgreffl. Gn. alß meinen gnedigen Landsherrn ich jederzeit auch in meinen groſſeſten undt langwierigen Verfolgungen auß ſonderlichen Gnaden biß hiehin beſchutzet undt beſchirmet bin, haben auch ihren chriſtlichen Eyffer in Beſchutzung unſer Religion an dieſem Ort undt ſtarker Vertretung meiner geringen Perſohn genugſam blicken undt ſpuren laſſen.

Neben dieſen allen habe Euer Wolehrnw. auch wollen erinnern, alldieweil auch an geringen Örtern die Kirchen mit Orgell gezieret, undt aber bißhero wegen einiger Streitigkeiten wir dieſeß Ortß nicht haben gelangen können, da zweiffelsohne wegen eineß Organisten, omius religionis derſelbe ſein muſte, disputiret werden dörffte, daß Ew. Wolehrnw. gehörendeß Ortß davon berichten möchte. Wan noch irgend gute Beforderung zu dieſen chriſtlichen undt Gott wolgefelligen Wercke geſchehen könte, meine evangelische Gemeine wurde ſich ohn allen Zweiffel der Unkoſten halber gutwillig einſtellen; von Ihro Hochgreffl. Gn. haben wir ſchon vorlengſt die Bewilligung dieſerhalben erlanget.

Dieſeß habe zur Nachricht etc. andtworten ſollen. Guterßloh den 12. Junii styl. vet. anno 1662.

Johann J. Edler, Aug. Conf.
Pastor[3]) in Guterßloh.

---

[1]) Eine Kirchſpielspfarre. [2]) War 1647 rein evangeliſch (Mitteil. Bd. 23 Seite 155). [3]) Von 1647—1675, vgl. Eickhoff a. a. O. Seite 66.

Das Glaubensbekenntnis der Osnabrücker Ritterschaft im Jahre 1625.

Von Landrat Rothert in Bersenbrück.

Der Gegenreformation, die im Hochstift Osnabrück nach dem Tode des lutherischen Bischofs Philipp Sigismund von Wolfenbüttel († 1623 22./3.) und der Wahl des katholischen Kardinals Itel Friedrich von Hohenzollern mit voller Wucht einsetzte, verdanken wir den Visitationsbericht des Generalvikars Lucenius über die Verbreitung der beiden streitenden Glaubensbekenntnisse in den Kleinstädten und ländlichen Kirchspielen des Osnabrücker Landes (1624 27./11. bis 1625 17./5.)[1]. Dieser Bericht erfährt eine gewisse Ergänzung durch eine im Staatsarchiv zu Osnabrück erhaltene Erkundung über die Religionsverhältnisse der Osnabrücker Ritterschaft, die ich im folgenden veröffentliche. Die Erkundung entstammt der gleichen Zeit und ist aus der gleichen Absicht wie der Visitationsbericht hervorgegangen, für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit die nötigen tatsächlichen Unterlagen zu schaffen. Sie ist in der Weise ausgeführt, daß von einer Hand, wohl der Zentralstelle, zunächst die Namen aller Edelleute und ihrer Sitze absatzweise in ein Heft eingetragen sind und örtliche Organe dann das Glaubensbekenntnis und was sonst sachdienlich schien, bei den einzelnen vermerkt haben. Die Vermerke sind für die Aemter Fürstenau, Vörden und Iburg, für Grönenberg und für Wittlage und Hunteburg je

[1] Veröffentlicht im Bd. 25 S. 230 ff. dieser Zeitschrift.

von einer Hand ausgeführt; die Aufschrift auf dem Umschlage, die das Verzeichnis nur auf das an der Spitze stehende Amt Fürstenau bezieht, ist ungenau. Für die Aemter Wittlage, Hunteburg und Reckenberg sind die Angaben sehr knapp und unvollständig. Die Erkundung ist nicht datiert; wenn aber von Gerdt von Dincklage zu Loxten gesagt wird, daß er seit Jahresfrist verheiratet sei und einen Sohn habe, so wissen wir, daß er sich 1624 4./7. mit Anna Sophie Nagel verheiratete und ihm im folgenden Jahre ein Sohn geboren wurde [1]). Wir können daher das Verzeichnis in das Jahr 1625 setzen.

Die Erkundung gibt uns eine wertvolle Uebersicht über die damals vorhandenen Edelsitze und ihre Besitzer, doch fehlen einige unter ihnen, so die damals Dincklagische Steinburg im Amte Vörden, Haus Sandfort im Amte Iburg, Krebsburg und Borgwede, ohne daß wir den Grund kennen. Aufgeführt werden 60 Rittergüter, einschließlich dreier Quakenbrücker Burgmannshöfe. Vier dieser Güter (Lonne, Stockum, Sutthausen und Huntemühlen) erscheinen doppelt, weil sich zwei Familien in ihren Besitz teilten. Auch das Ritterhaus zu Lage, der Sitz des Malteserordens, und Haus Gesmold, das im Anfang des 17. Jahrhunderts als bischöfliches Tafelgut angekauft war, zählen mit. Von den Edelleuten werden 27 als lutherisch, zwei von diesen — Bojocko von der Wenge auf Eggermühlen und Stockum und Johann Grothaus zu Ledenburg — als vielleicht auch calvinisch bezeichnet, einer, Heinrich Lüning in Langelage, ist Calvinist, 13 sind katholisch, drei auf dem Wege der Bekehrung begriffen, bei sieben ist das Bekenntnis unbekannt oder nicht angegeben. Bei drei Katholiken (Korff zu Sutthausen, Witwe Hake zu Scheventorf, v. Schnetlage zu Wulften) ist gesagt, daß sie erst übergetreten seien, auch von Gerdt v. Dincklage zu Loxten wissen wir dies.[2])

[1]) Vgl. Sudendorf Gesch. der Herren v. Dincklage S. 40.
[2]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 12 S. 133.

Die sonstigen kurzen Mitteilungen bringen mancherlei Nachrichten, auch einige Skandalosa. Die Tochter Dietrich Lünings zu Schlichthorst ist mit dem Junker Hetterscheid satis infeliciter verheiratet; vielleicht liegt hierin der Anfang zu einem Zwiste, in dessen Verfolg Hetterscheid weit später, 1647 in Osnabrück von einem Drosten Lüning erstochen wurde.[1]) Rudolf von Schnetlage zu Lonne ist von seiner Frau wegen deren Zanksucht von Tisch und Bett geschieden.[2]) Wegen des anderen Teils von Lonne, den Adam von Langen hatte verkaufen müssen, liegt seine Wittwe im Prozeß, da der Käufer die Kaufsumme schuldig geblieben und in Amsterdam wegen Münzverbrechens hingerichtet war. Der von Cloister zu Horst hat des Komturs zu Lage Tochter geehelicht; über den Flecken ihrer Geburt hat eine reiche Aussteuer hinweggeholfen. Von Heinrich von Kerßenbrock zu Schmalena, den Stüve als „hinlänglich frevelhaft" bezeichnet[3]), heißt es schonend: „ist nicht zum Besten".

Im übrigen sind alle Angaben offenbar darauf eingerichtet, der Glaubenspropaganda den gangbarsten Weg zu weisen. Allen Eifer, Güte und Ernst setzte die katholische Kirche ein, um die verlaufenen Kinder in ihren Mutterschoß zurückzuführen. Dietrich Korff zu Sutthausen, der zur Kirche zurückgekehrt ist, wird aller Gnade und Ehre für würdig befunden; Jobst von Fullen zu Dratum und Stockum, der auf dem Wege dazu ist, bestens empfohlen. Die gelegentlichen Notizen „gering Vermogens"[4]), oder daß ein Junker ohne Anstellung ist, konnten wertvolle Fingerzeige sein. Man sorgte, daß die heranwachsenden Söhne auf katholischen

[1]) Vgl. Friderici-Stüve, Gesch. der Stadt Osnabrück Bd. III S. 257.

[2]) Vgl. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück Bd. II S. 668.

[3]) Das. S. 531.

[4]) So bei dem von Streithorst auf Streithorst, der bald darauf übertrat, vgl. Osn. Mittl. Bd. 12 S. 133.

Universitäten studierten. Johann von Quernheim und der Landdrost von Bar haben jeder einen Sohn auf der Universität Köln: erwartet man vom ersten, daß der dortige Aufenthalt ihn im Glauben stärke, so gibt der zweite wenig Hoffnung. Ein Sohn der Witwe Ohr zu Bruche studiert in Welschland.

Sorgfältig ist angegeben, wer über verwaiste Kinder die Vormundschaft führt und wie sie erzogen werden; wir wissen anderweit, daß in solchen Fällen die katholische Erziehung streng durchgeführt wurde[1]). Ebenso wird darauf hingewiesen, wenn der Besitzer unverheiratet oder erbenlos war, wohl um bei einem Lehnsanfall vorbereitet zu sein, daß das Gut in rechtgläubige Hände komme. Die Witwe von Langen auf Sögeln ist kinderlos, nach dem Testamente mit ihrem Manne soll dessen Brudersohn ihre Bruderstochter heiraten und Erbe sein. Doch da die jungen Leute entfernt mit einander verwandt sind, bedürfen sie zur Heirat des Dispenses; der aber wird ihnen ob defectum religionis versagt.

Infolge dieses Bekehrungseifers traten ganze Familien zur katholischen Kirche über; in anderen entstand durch den Uebertritt einzelner Mitglieder eine Spaltung. Der von Kerstapel zu Schleppendorf ist katholisch, sein Sohn dagegen in dänischen Diensten gefallen, war also lutherisch. Eitel Jobst Vincke zu Ostenwalde ist lutherisch, seine Kinder zum Teil katholisch. Sein Vetter Heinrich Vincke zu Vinckenburg ist auch lutherisch, seine beiden Töchter aber sind Aebtissinnen der Klöster Versenbrück (die glaubenseifrige Lucretia Vincke) und Gertrudenberg.

Die lutherische Ritterschaft empfand diesen starken Druck auf allen Gebieten als Gewissenszwang und sah schließlich in der Gewalt das letzte Mittel dagegen. Nach dem Verzeichnis standen der rührige Bojocko von der Wenge, der zugleich

[1]) Vgl. dieselbe Stelle.

Friesenhäuptling im Groninger Lande war[1]), und der nicht sehr gut beleumundete Adam Erich von Kerßenbrock, Sohn des Besitzers von Schmalena (ferner von Ohr zu Palsterkamp)[2]), als Rittmeister, ein junger Tappe als Fähnrich in dänischen Diensten, ein junger Kerstapel hatte jüngst im gleichen Dienste sein Leben gelassen. War doch König Christian IV. von Dänemark damals vor dem Auftreten Gustav Adolfs die Hoffnung der deutschen Protestanten. Der Einbruch des dänischen Heeres im März 1626 in das Hochstift, der die Stadt Osnabrück bedrohte, ohne freilich viel auszurichten, wurde den Evangelischen des eigenen Landes in die Schuhe geschoben und war in der Tat das Werk Wenges, Kerßenbrocks und Ohrs[3]); der Erstgenannte hatte ihn mit dem Verlust seiner Güter zu büßen. Erst der Einzug der Schweden 1633 brachte den bedrückten Protestanten die Glaubensfreiheit zurück.

Designatio, cujus religionis sint domini ordinis equestris cum familia districtus Furstenaviensis.

(Staatsarchiv Osnabrück Rep. 1 Msc. 84.)

Amt Furstenaw.

Gerdt von Dincklage zur Schulenborg L.[3]) hat zimlich viel Kinder, so annoch minorennes, whonet in seinem adlichen Hove zu Quakenbr., ist Lm.[4])

Gerdt von Dincklage zu Lorten C.[5]) ist vor Jharfrist verheirat, hat einen Erben, deßen Brueder ist Lm.

Otto Voß zur Mundlenborgh L. Der Zustandt unbewußt, ist Lm.

Dietherich Luening zur Schlichthorst L. eine Dochter, so an Hetterſche satis infelicitor verheiratet, ist Lm.

---

[1]) Osn. Mittl. Bd. 12 S. 134.
[2]) a. a. O. S. 67.
[3]) L = Lutheranus. [4]) Lm. = Lehnsmann. [5]) C. = Catholicus.

Rudolf von Schnetlage zu Lonne C. hat keine Erben, ist von seiner Hausfrauen ob saevitiam ejusdem quoad thorum separirt (Lm.)[1])

Langen jetzo Styck zu Lonne. Dieses Haus ist des Brandenburgischen Commissarii Sticken Brueder, so zu Ambsterdam wegen falscher Munz justificiert, von Adam von Langen, welcher zu Arnspergh bekant, verkaufft, weilen es aber nit bezalt, hat die Wittib Langen, so an Obristleutenant Wreden, des Stiffts Minden Kriegh Commissarien verheiratet, die Poßession, warüber annoch schwere controversiae. Ist sonsten Ihenrurich.

Vidua Schaden zur Meppenburg; maritus ante paucos dies obiit utcunque C. sein drei Sohne, so biß anhero apud catholicos erzogen, eine Dochter, sein Lm.

Dietherich Cloister zur Horst obiit ante annum, uxor fuit commendatoris in Lage filia satis largiter dotata, so auch verstorben, haben drei underjharige Kinder verlaßen, daruber tutores Closters Bruder Dr. Schrader et d. Schade defunctus; omnes LL.

Adam von Eikel zur Schleppenburg C. ist auß dem Landt von der Marck und hat sich dieser Ort verheiratet.

Boyocko von der Wenge zur Eggermuhlen L. vel potius Calv. dienet vor Ritmeister under dem Konigh von D., ist Lm. Hat bei 9 oder 10 Kinder, so underjarigh, besitzet auch das Haus Stockum im Ambt Iburgh.

Johan von Quernheim zu Twistel C. V.[2]) hat zwei Söhne,[3]) deren einer zu Collen studirt, speratur catholicus, und Dochter, de quarum numero non constat. (Lm.)[4])

Otto Voß zu Quakenbrugk L. hat deß Landtrosten Dochter zur Haußfrauen, ein oder 2 Erben.

Gerdt von Dinclage zu Quakenbrugh idem qui zur Schulenburgh ut supra.

Caspar von Aßwede zu Quakenbrugk L. Lm. wohnet im Stifft Munster.

Ambt Vorden.

Commendator zur Lage ist Maltheser Ordens, der commendator vor Jahrsfrist verstorben, de successore non constat, inmittels hat Dr. Schrader biß dato die Verwaltungh.

Herbordt de Baer zur Barnowe undt Rotenburg, Landtdrost L. Lm. hat viele Erben, einen Sohn, so Coloniae studirt, sed non putatur in religione profecisse.

---

[1]) Lm. ist gestrichen. [2]) C. V. = conversionis via. [3]) Vorl.: Sohn. [4]) Lm. ist gestrichen.

Johan von Querheimb zur Harenborg idem qui supra zu Twiſtell, aber dieſes iſt daß Reſidentzhauß.

Vidua Langen zu Sogelen non habet haeredes estque castrum feudale condito desuper per d. viduam cum marito testamento hac conditione, ut mariti fratris filius cum filia fratris uxoris matrimonio invicem jungerentur et bona post obitum utriusque possiderent, verum postmodum compertum dd. contrahentes 3. vel 4to consanguinitatis gradu sibi attinere, et quia ob defectum religionis dispensationem hactenus habere nequiverunt, matrimonium hinc usque remansit suspensum.

Ambt Iburgh.

Adam Schele zur Schelenburg L. Lm. habet numerosum satis prolem.

Wolff Boſelage zur Honeburgh C. V. hat 2 Sohne ſo C. Lm.

Vidua Hake zu Scheventrupf catholica ante annum conversa habitat prope Iburgh, hat 1 Sohn ſo C., zwei Dochter, deren eine C., die andere in via conversionis. Lm.

Wenemar von Heiden zu Aſtrupff L., Droſt zu Iburgh und Reckenbergh, hat keine Erben, ſondern waß er deren gehabt, ſein verſtorben. Lm.

Caspar von Ohr zum Palſterkampfe est notus et sine haerede bona huius dioecesis pertinent ad uxorem, Monasteriensia ipsius sunt propria in Alen situata.

Boyocko von der Wenge zu Stockum idem qui supra in Eggermullen.

Johan Adolph Werpup zu Bißendorff, cat. hat 2 Erben ſo minderjarigh, iſt Droſt zu Hervorden.

Dietherich Korff zu Suthaußen, C. C.[1]) hat 4 Sohn 5 Dochter; est omni gratia et honore dignissimus. Lm.

Giſe Jorg von Schnetlage zu Wulfften c. conversus[2]) s. c.[3]) bonae familiae.

Caspar Stael zu Suthaußen L. L. hat viele Kinder.

Otto Grothauß zur Nette L. est solitarius nec quicquam de conditione constat.

Egbrecht von Kerſtapel zue Schlepffentorff Cat. hat einen Sohn, est s. c. Der ander Sohn iſt jungſt bei der Vechta in denſchen Dienſt erſchoßen. Iſt auch ein Tecklenburgiſcher Underthaen.

---

[1]) c. c. = catholicus conversus. [2]) Dies Wort am Rande. [3]) s. c. = sine conditione.

Jobst von Fullen zu Draten undt Stockum C. v. hat 2 Sohn, so bei den patribus studiren, ist gueten Willens und J. F. G. fleißiger und getrewer Diener. Lm.

Johan Grothauß zu Lebenburgh L. vel Cat. ist gueten Vermogens, habet prolem utcunque numerosam sed minorennem. Lm.

Gronenberg.

Heinrich Ledebaur zur Koningbruggen L. dives. Lm. proles 4 vel 5, est adhuc juvenis.

Die von Nehem zur Sundermuhlen est vidua religioni addicta, habet 3 filios catholicos, quorum 2 canonici Osnabrugenses, unam filiam, Lm.

Johan von Haren zu Laer L. caelebs, frater est Lm.

Eittel Jobst Vincke zum Oistenwaldt L. Lm. habet 4 filios, unum cathol. canon. Osnab.; 4 filias quarum aliquae catholicae, aliquae Lutheranae.

Vidua Ohrs zu Bruche est de familia Ledebur Ketteler, L. Lm., habet 3 filios, quorum unum in Galliis; reliqui student Osnab. in senatoria schola, 2 filias, quarum una nupsit.

Heinrich von Kerßenbrock zur Schmalena L. ist nicht zum Besten. Hat einen Sohn so Ritmeister bei Dennemarck, etliche unerzogene Dochter.

Jobst Adrian von Beisten zum Overnkampffe K.[1]) habet in uxorem filiam drossati Fullen, hat etliche Brueder, so den Kriegh folgen, einer ist canonicus s. Johannis.

Jobst Pladeiße zur Huntemuhlen L. Lm.; de reliquo non constat.

Westphalen zur Huntemuhlen L. wohnet im Stifft Paderborn, hatte einen Sohn canonicum Osnabrugensem.

Daß Hauß Geßmel haben die von Amelunxen gehabt. Davon solle in specie weiter bericht werden, ist J. F. G. jetzo zu irer Taffel gelegt.

Witlage.

Liborius von dem Busche zur Ippenborg L. Lm. nit verheiratet, hat noch einen Bruder.

Vidua von dem Busche zu Hunnefeldt L. habet unicum filium.

Caspar von Kneßbecke zur Buddemuhlen L. notum (?).

---

[1]) K = catholicus.

Johan Grothauß zum Crietenſtein idem qui supra.
N. Grothauß zu Wymmer iſt deß hie obigen Brueder.

Hunteborg.

Daniel Schele zum Kuhoeffe L. Landrath habet numerosam prolem.

Heinrich Luning zur Langela Calv.

Johan Grothauß zur Arnßhorſt idem qui supra zu Lebenburgh und Critenſtein.

N. Droſt zum Kalnhoeffe iſt der Droſte zu Ahauß Stiffs Munſter Lm.

Cordt Stael zur Walborg L. obiit sine liberis. Lm.

Clamor Amelung von Drebber zum Schwege K. habet prolem numerosam, geringen Vermogens.

Heinrich Vincke zur Vinckenborg L. obiit Lm. Hatt einen Sohn, filiarum una est abbatissa in Berßenbrugk, altera in Monte S. Gertrudis.

Julius Auguſtus Streithorſt iſt von den Landtvogt im Landt zu Branſchwegh, juvenis geringen Vermogens, secundo nupsit.

Otto Tappe zur Tappenborg iſt armiſt filii plures, unus senior ad s. Johannem, alter signifer apud Danos, 3. Caes. Mati inservit.

Reckenberg.

Elmenhaußen von Haxthaußen zu Außel L. Lm. noli?
Engelbert von der Wyck zum Newenhauß, dub.
Casper de Wendt zu Wiedenbrugk C. Lm.

Ueber Spuren altgermanischen Götterdienstes in und um Osnabrück.

Sprachen- und völkervergleichende Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte Altniedersachsens, vornehmlich der Stadt Osnabrück.

Von Dr. phil. Heinz Hungerland.

Vorwort.

Die Wahrheit der Geschichte läßt sich um so klarer erkennen, je mehr wir uns unserer Art des Denkens und der Begriffsbildung zu entäußern und uns unter Zurhilfenahme fremder Parallelen in die darzustellenden Kulturbezirke und ihre Erscheinungen hineinzufühlen und zu denken vermögen. So können wir leichter die immanenten Wertbezogenheiten der einzelnen Faktoren bestimmen und aus ihnen die Maßstäbe der Beurteilung und neue Mittel wechselseitiger Erhellung gewinnen. Ohne die Fähigkeit dieses Aufgebens des eigenen Selbst, ohne die Kraft der Intuition und Divination, des liebevollen Versenkens in einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Handlung der Vergangenheit mittelst der Betrachtung anderer ähnlicher Zustände und Handlungen sowie derer Voraussetzungen und Folgen, ist es unmöglich Lichtstrahlen in dunkle Abschnitte der Geschichte fallen zu lassen.

Das Gefühl spielt also jetzt beim Ringen um geschichtliche Erkenntnis eine wesentlichere Rolle als vordem; dieses gefühlsmäßige Erfassen geschichtlicher Wahrheiten darf jedoch niemals der straffen Leitung des Verstandes und des Willens

entbehren, ähnlich wie das dichterische Schaffen dieser Ueberwachung nicht entraten mag.

Für die geschichtliche Forschung hat sich weiterhin neben der vergleichenden gefühlsmäßigen die biogenetische Betrachtungsweise als höchst fruchtbar erwiesen, besonders wenn es vor- und frühgeschichtliche Studien gilt. Der Historiker älterer Schule trennt sich am schwersten von allen Kulturwissenschaftlern von der überkommenen strengen Forschungsmethode, und mancher steht noch immer kopfschüttelnd vor der „Schwarmgeisterei" neuerer Zeit. Aber unsere Ergebnisse sprechen für uns.

Wenn ich hier nun zum ersten Male den Versuch wage, mit Hilfe der entwicklungsgeschichtlichen und vergleichenden ethnopsychologischen Forschungsmethode das Dunkel zu lichten, das über Osnabrück vom Anbeginn der Siedlung bis über das Bekehrungszeitalter hinaus ruht, so bin ich mich der Schwierigkeit des Unterfangens durchaus bewußt. Die notwendige Vielseitigkeit der Problemstellung erschwert die Untersuchungen ungemein, die über das germanische Gebiet hinaus in das altklassische, keltische, slavische, finnisch-ugrische und orientalische führt. Schwierig ist es ja auch vor allem, den heterogenen Stoffen leitende Gesichtspunkte abzugewinnen.

Als das vorgeschichtliche Dunkel dem Lichte der Geschichte allmählich weichen muß, da verschwinden auch die alten Götter von der Bühne vor Christenkreuz und Weihwasserquast in allerhand Verstecke und Verkleidungen, denn Götter wie ihre Symbole und Mythen werden geboren, aber sie sterben nicht, sondern wandeln sich nur gemäß der sich ändernden kulturellen Umwelt; immer wieder zeichnen sich ihre ungeheuren Schatten ab gegen die neuen, stets wechselnden Hintergründe. Die eine oder andere Kontur der Gestalten tritt wohl klarer hervor, aber das Fehlende muß mühsam ergänzt und zusammengefügt werden aus aller Art von Bruchstücken, die wir aus dem Niederschlage eigenvolklicher Sagen und Mären, Sitten und Bräuche

oder aus denen wesensverwandter Völker herausklauben können, die noch vor 10 000 Jahren mit unseren Altvorderen zwischen Nord- und Ostsee einerseits und Donau und Schwarzem Meere anderseits saßen und ein Volk mit einer Sprache und einer Kultur bildeten, das wir die Urindogermanen nennen.

So können wir die Grundrisse alter Verhältnisse wieder nachziehen, ein Rüstzeug gewinnen, das uns instand setzt, Licht in dämmerdüstre Zeiten fallen zu lassen. Und was ist das Ergebnis schließlich? — Ein Bild vom ewigen Wandel, vom ruheloſen nie sich vollendenden Wachsen und Werden, wie es das eigentliche Wesen des Germanentums im tiefsten Grunde ist, das seine klarste Ausprägung in der grandiosen, ewig wechselnden Gestalt des Odin-Wodan gefunden hat.

Trotz allem somit, wenn auch oftmals Leit- und Arbeitshypothesen als Hebel angesetzt werden müssen, und stets vieles hypothetisch bleibt, will ich an's Werk gehen, an der Hülle, die über unserer Vor- und Frühgeschichte liegt, zupfen und zerren und sie, so viel wie möglich, lüften, damit wenigstens einige Lichtstrahlen hineinfallen in die Düsternis, und wir staunend mit ganz anderen Augen die Landschaft der engeren Heimat schauen.

Erhebende ahnende Ausblicke ins alte heilige Land der Götter unserer Urväter werden wir tun können, ein Land voller hochherzigen Sinnes, heldischer Tat und tiefer Weisheit, aber auch seltsamen Zauberwerks, blutigen Opfergreuels, zähen Aberglaubens, ganz anderen Gedankengängen als den unseren entsprungen.

Tieftraurig stimmt uns der stets nötige Vergleich der nordischen Götterſage mit den kümmerlichen Ueberbleibseln der unseren. Wie viel reicher rieseln die volkskundlichen Quellen, wie viel eingehender, frischer und vornehmlich auch lebendiger muten die Zeugnisse aus Skandinavien an, wo alles organischer mit dem Alten zusammenhängt, wo nicht die Norne harten Schnittes zwischen Einst und Dann so oft eine Scheide setzte.

Tieftraurig stimmt uns auch die Tatsache, daß unser Osnabrücker Museumswesen, wenigstens was die Abteilung für vaterländische Altertümer betrifft, völlig im argen liegt, und kein Fachgelehrter zu ihrem Leiter bestellt ist, der die Archivschätze, die der uralte klassische Kulturboden unserer Heimat einschließt, heben und bergen könnte. So werden leider manche Altertümer zerstört und verschleppt, die sonst für die Geschichte unserer Gegend zeugen würden, denn für die Vor- und Frühgeschichte gibt es keine wichtigeren Urkunden als gerade die Bodenfunde.

Um so mehr ist der Schriftleitung dieser würdigen Blätter für den Entschluß zu danken, daß sie alter guter Ueberlieferung folgend, die Volkskunde wieder mehr zu Worte kommen lassen will, der schon Justus Möser, der große Sohn unserer Heimat, so hohe volkserzieherische Werte beimaß.

I.

Ganz in Vergessenheit geraten ist eine offenbar uralte Ueberlieferung, die da besagt, der Name Osnabrücks sei darauf zurückzuführen, daß der Ort früher von einer Ochsenhaut umgeben gewesen sei. Unmöglich kann diese Angabe all den vielbelesenen Gelehrten, die sich mit der Geschichte unserer Stadt beschäftigt haben, entgangen sein. M. E. haben sie diese Volksetymologie wohl gekannt aber sie für unsinnig gehalten und daher nicht weiter beachtet, wie Sebastian Münster in seiner „Kosmographey“ (Basel 1541 u. ö.) sie gleichfalls übergeht, obwohl der Vielwisser sicher sowohl des Franciscus Irenicus (1518, 1570) wie Brauns und Hogenbergs (1572), seiner Zeitgenossen, Werke gekannt hat. Seb. Münsters Satz (Ausg. 1628): „Osnabrug ligt in Engern in einem lustigen Thal, das die Haß heißt“, ist offenbar durch die deutsche Ausgabe von Braun und Hogenberg eingegeben worden. Martin Zeiler (1674) gibt in seinem Itinerarium (vgl. unter 1!)

zwar die Sage wieder, schenkt ihr aber offenbar keinen Glauben und teilt daher eine andere Namenerklärung mit. Dasselbe tut Abraham Saurs (Surius) in seinem „Städtebuch“ (1590 u. ö.).

Ich gebe nun zunächst die mir bekannt gewordenen Zeugnisse wieder:

1. Martin Zeilers „Reisebuch durch Hoch- und Niederdeutschland“ (Straßburg und Frankfurt 1674), Cap. XXX S. 644: „Osnabruck in Westphalen, 8 Meil von Münster gelegen. Theils wollen den Namen von den Teutschen Bructeris: Theils von einer Ochsenhaut herführen, mit welcher die Statt soll seyn umbzogen gewesen, wie Franciscus Irenicus meldet. Sie liegt gar schön in einem Thal, und wird von dem Wasser Hasa befeuchtet, auß welchem guts dicks Bier, so man Buse nennet, gesotten wird. Mag vielleicht vorzeiten Ose geheißen haben, daher der Statt der Nam kommen“.
2. Braun (Bruin) und Hogenberg (1572 u. ö.), lateinische und deutsche Ausgabe: „Ossenburgum sive Osnabrugum, insignis Saxoniae civitas, a comitibus de Engern erigebatur, auctore Hermanno. Alii a Julio Caesare hanc urbem inceptam esse perhibent, ut Annales Saxonum. Carolus illic Ecclesiam in honorem S. Petri, Crispini, ac Crispiniani condidit. Ferunt hanc a pelle bovina dictam, quibus urbs haec fuerat cirundata. Haec Franciscus irenicus.“ —
3. „Ossenbrück, ein herrliche Stadt des Sachsischen Landes, ist von den Graven zu Engern, wie Hermannus schreibt, aufgericht. Andere wollen, sie soll von dem K. Julio erst angefangen sein, wie die Sächsische Historybücher angeben. Keyser Carl hat allhie ein kirch zu ehren S. Peters, Crispini und Crispiniani aufgericht, soll iren namen von einer Ochsenhaut, damit die

stadt umbzogen gewesen, bekommen haben. Diß schreibt Franciscus Irenicus".

4. Franciscus Irenicus, Germaniae exegesis (Hagenau 1518), fol. 220, Buch XII:

„Ossenburgum Saxoniae civitas, a comitibus de Engern erigebatur, auctore Hermanno. Alii a Julio Caesare hanc urbem inceptam esse perhibent, ut annales saxonum. Carolus illic ecclesiam in honorem S. Petri, Crispini ac Crispiniani condidit. Ferunt hanc a pelle bovina dictam, quibus urbs haec fuerat circundata".

5. Dasselbe Werk erweitert unter dem Titel Totius Germaniae descriptio posthum herausgeg. vom Sohne des Verf., Paulus Irenicus (Frankfurt am Main 1570), fol. 409, lib. XII.

Die ausgehobene Stelle hat denselben Wortlaut beibehalten.

6. Abraham Saurs (Surius), Städtebuch, 1590 u. ö., (Zitiert nach losen Blättern meines „Archivs f. Volksk. des Osnabr. Landes", S. 27—30 einer Ausgabe, die nach 1649 erschienen ist).

„Osnabruck oder Ossenbruck ein herrliche Stadt und Bischoffliche Residentz des Sächsischen Landes, und zwar in Westphalen acht Meilen von Münster, und 5 von Hervorden gelegen, ist von dem Grafen zu Engern, wie Hermannus schreibt, auffgericht, andere wöllen, sie solle vom Kayser Julio I. seyn, wie die Sächsische Historienbücher angeben. Kayser Carl hat allhie ein Kirch zu Ehren S. Petri, Crispini und Crispiniani auffgericht, soll ihren Nahmen von einer Ochsenhaut, damit die Stadt umbzogen gewesen, bekommen haben, wie Franciscus Irenicus schreibt. Andere, welche dem Ursprung dieses Nahmens etwas näher zu kommen scheinen, wollen, daß sie den Nahmen entweder von dem Wasser

Hasa daran sie ligt, und vor Zeiten Ose geheißen und der Brücke über solches Wasser; oder aber von der Ochsenbrücke, weil dasselbst die auß Frießland kommenden Ochsen übergetrieben worden seyn, bekommen habe".

II.

Wir haben es bei unserem Sagenbruchstücke mit einer brachylogischen Wendung zu tun. Zum Vergleiche heranzuziehen wären Ausdrücke wie Morgen = „Fläche, die an einem Morgen gepflügt werden kann" und Scheffel oder Metze Lein (Westfalen) = „Grundstück, das mit diesem Maße besät werden kann".[1]) So würde also die Nachricht, Osnabrück sei „von einer Ochsenhaut umspannt" gewesen, besagen, daß man eine Ochsenhaut in Riemen geschnitten und damit die Siedlung aus irgend einem Grunde umhegt habe, sei es nun, um sich in den Besitz des Gebietes zu setzen, oder aus rituellen Gründen. Einerseits spielt sie nämlich bei Gebietserwerbungen eine Rolle; sanskr. gôtscharman bedeutet geradezu „Kuhhaut" und „Ackermaß", anderseits wird ein Ort durch Umziehung mit einem Riemen oder sonst einem Bande tabuiert, wie wir sehen werden. Es könnte somit hier auch eine sog. ätiologische Sagenbildung vorliegen. Man suchte, sich den Namen durch lautlich-begriffliche Anlehnung an das Wort Ochse, durch eine sog. Volksetymologie mithin, zu deuten und diese Deutung durch Erfindung einer Sage zu stützen. Ob hier nun wirklich eine solche ätiologische Sagendichtung oder treue Ueberlieferung einer uralten Rechts- oder Kultsitte vorliegt, dürfte für unsere Untersuchung an und für sich bedeutungslos sein.

Wem fielen hier nicht die Verse Virgils in der Aeneis ein, wo er die Gründung der punischen Hauptstadt besingt, wie Dido soviel Gebiet erwarb, als eine Stierhaut umfaßte,

[1]) R. A. I, S. 125.

und dieſe dann in dünne Riemen zerſchnitt und damit maß. Die Verſe mögen hier ſtehen:

„devenere locos, ubi nunc ingentia cernis
moenia surgentemque novae Karthaginis arcem,
mercatique solum, facti de nomine Byrsam,
taurino quantum possent circumdare tergo“.[1])

Hier könnte ja gleichfalls ätiologiſche Sagenbildung vorliegen auf Grund des Namens Byrsa (phön. Bosra), der eben „eine abgezogen Haut“ bedeutet. Da Karthago ſich rings um die Byrſa — jetzt St. Ludwigshügel — gruppierte, dünkt es mich wahrſcheinlich, daß dieſe in alter Zeit ein Heiligtum trug, das von einer Stierhaut umhegt war, die dann den Namen gab.

Eine angelſächſiſche Sage[2]) erzählt uns, daß Hengiſt, nachdem er mit Horſa zuſammen ſeine Krieger in Britannien gelandet hatte, ſich ſoviel Raums zur Niederlaſſung vom Könige erbat, wie der Umfang einer Ochſenhaut betrage. Dieſe zerſchnitt er dann in Riemen und umgrenzte damit ein großes Geländeſtück.

Aus dem alten England haben wir dann dieſelbe Sage von Ivar, dem Sohne Ragnar Lodbroks. Dieſer erſuchte den König Ella um eine Gebietsfläche, die eine Ochſenhaut bedecke. Er verfuhr dann liſtig wie Dido und Hengiſt und erhielt ein großes Gebiet, worauf London erbaut wurde.[3])

Widukind von Korvei erzählt von einem Sachſenjünglinge, der von einem Thüringer für teures Geld einen

---

[1]) Virgils Aeneis (ed. W. Janell), Lpzg. 1920, I, 365—69.

[2]) Müllers Sagabibliothek, Bd. II. S. 472 nach Gottfried von Monmouth, Buch 6, Hauptſtück 2.

[3]) Vgl. Ragnar Lodbroks Saga, Kap. 19 und 20. Saxo Grammatikus berichtet die Sage auch, jedoch iſt bei ihm aus der Stier- eine Roßhaut geworden. In der Sage von Raimund und Meluſine wird dasſelbe von einer Hirſchhaut erzählt.

Rockschoß voll Erde erstanden hatte und diese Erde dann dünn über den Boden hin streute und so eine große Fläche bedeckte, die für rechtmäßig erworbenes Eigentum galt.

Wir haben also hier gerade aus sächsisch besiedelten Gebieten drei Beispiele einer listigen Art, Gebiet zu erwerben. Haben die Sachsen etwa, als sie das Osnabrücker Land besetzten, sich dieser List bedient? Unmöglich ist es ja nicht, daß das Sagenbruchstück eben dies andeutet. Untersuchen wir indessen nun einmal, ob nicht etwa hier ein kultisches Ueberlebsel vorliegen könnte.

III.

Bei allen Völkern, vor allem bei den Indogermanen, hat die Rundung, ebenso wie die Kreisbewegung, eine magische Wirkung. Durch Umkreisen eines Ortes oder Dinges werden diese geheiligt, wie das gleichfalls mit den um die hl. Stätte getragenen lustramina geschieht. Hausmittel, die aus einer Mühle stammen, haben noch heute in Niedersachsen größere Wirkung als andere. Die Wirkung des magischen Rundganges wird durch Hüpfschritt, Tanztritt und Nacktheit erhöht.[1])

Die Unverletzlichkeit oder Heiligkeit eines Ortes, eines Gegenstandes oder einer Person wird durch deren sinnbildliche Umspannung mit einem Faden oder Bande irgendwelcher Art angedeutet.

Der magische Kreis wie der umschließende Faden o. ä. besitzt apotropäische und kathartische Kraft d. h. er wehrt böse Einflüsse ab, schützt und reinigt die darin befindlichen Menschen und Dinge. Wir erinnern uns an Homer[2]):

„*Οἱ δὲ γέροντες*
εἵατ' ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ,
σκῆπτρα δὲ κηρύκων ἐν χέρσ' ἔχον ἠεροφώνων".

[1]) S. Eitrem, „Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer" (Videnskapsselskaps Skrifter, II. Hist. Filos. Kl. 1914, Nr. 1), S. 6 f., 57; Axel Olrik, Z. d. Ver. f. Volkskunde, 1910, S. 58 ff.

[2]) Il. XVIII, 503—5.

Die greisen Richter auf den einen „heiligen Kreis" bildenden Steinsitzen rufen uns die Steinkreise im Norden und in unserer Heimat ins Gedächtnis, die der Schwede domarering („Richterring") nennt.

Buchstaben oder Worte, im Kreise auf Gegenständen angebracht, erhalten Zauberwirkung.

Man könnte auch auf den etruskisch-römischen Ritus des pomerium bei Stadtanlagen hinweisen, das gewissermaßen eine sakrale Zone darstellte, die die Stätte schützen sollte[1]). Die Flurumzüge und Schnatgänge hatten ja denselben Zweck. Nach altindogermanischem Brauche umzog man den Hof zum Schutze gegen die Dämonen mit einer Furche[2]).

Der geweihte Kreis kann nun überall ersetzt werden durch Binde, Kranz, Krone, Ring oder Rad.[3])

In diesem Zusammenhange wird uns „der undurchsichtigste Ausdruck des ganzen Heliand", wie Heinrich Rückert sagt,[4]) klar, hêlag halsmeni „das heilige Halsband". Die traditionelle alliterierende Formel hat uns hier uraltes heidnisches Erbgut bewahrt. Hêlag bedeutet hier noch so viel wie „voll Zauberkraft, bezw. Orenda oder Mani", wie die moderne Religionswissenschaft sich ausdrückt. Freyas Halsschmuck Brisingamen ist natürlich hier zu vergleichen. In der Edda spannen die Nornen das goldne Schicksalsseil bei Helgis Geburt, und zwar befestigen sie die goldenen

---

[1]) Vgl. Eitrem, S. 17; „Lübkers Reallex. des kl. Altertums„ s. v.

[2]) E. H. Meyer, „German. Mythol.", S. 30; Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", S. 646 f. u. f.

[3]) Eitrem, S. 18; Güntert, Der arische Weltkönig und Heiland, 1923, S. 71 f., S. 134 ff.; Moritz Busch, „Deutscher Volksglaube" (Der Ring in Glauben und Sage) S. 352 ff.; Wuttke, a. a. O. unter den entspr. Wörtern im Index; Neckel, Zfda, 58, S. 226.

[4]) Vgl. H. Rückert, „Heliand", 1876, v. 1724 u. Note, in Behaghels Ausg. (1922), v. 1722.

Fäden am Himmel und umziehen zugleich das Gebiet, das der junge Held beherrschen soll.[1])

„In alter Zeit war's, als Aare kreischten,
heilige Wasser vom Himmelsberg rannen,
da hatte den Helgi, den heldenmüt'gen,
Borghild geboren in Bralunds Reich.

Nacht ward's im Hofe, Nornen kamen
und schufen dem Kinde des Königs sein Schicksal:
die Fülle des Ruhms dem Fürsten verlieh'n sie,
den herrlichsten Namen im Heldenkreise.

Sie schlangen gewaltig das Schicksalsgewebe,
während Sturm die Burgen in Bralund stürzte,
Sie entwirrten flink die Fäden aus Gold
und knüpften sie mitten im Mondsaal fest.

Sie bargen die Enden im Osten und Westen,
das Land des Königs lag in der Mitte;
Neris Tochter schwang gen Norden die Schlinge,
dieser einen verhieß sie ewige Dauer."

Das Abmessen des Schicksals wurde ganz im eigentlichen Sinne verstanden; ein angelsächs. Name der Schicksalsgöttin war Meten. Durch das von den Nornen gesponnene Seil wurde eine Grenze für Leben und Besitztum des Menschen gesetzt.[2])

Der Abwehrzauber durch Stricke, Fäden, Knotenschnur ist ebenfalls ziemlich allgemein verbreitet, vornehmlich bei den indogerm. Völkern. So schützt ein roter Faden, um den Leib

[1]) Helgaquiða Hundingsbana I 1—4, H. Gerings Uebersetz. S. 170.

[2]) Vgl. W. Mannhardt „Germ. Mythen", S. 674 ff., § 8. „Das Nornenseil".

geschlungen, nach römischem, griechischem, indischem, slavischem und germanischem Glauben.[1])

Schnuramulette gibt es bei allen Völkern.[2]) Es dürfte kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß die Band-, Schling- und Netzmuster auf Gewändern und Gegenständen aller Art auf dem Grundgedanken einer dämonischen Bindung oder eines Abwehrzaubers beruhen.[3])

Die Brahmanenschnur sowie die hl. Schnur (kosti), mit der der junge Parse in der religiösen Gemeinschaft verpflichtet wurde, die Wollbinde des in die Eleusinischen Mysterien Aufgenommenen, Tänien, insulae und vittae sind ebenfalls hierher zu stellen.[1]) Allen Priesterbinden wohnt bindende Kraft inne; sie sollen die Gefesselten zu Dienern der Gottheit machen. Eine symbolische Fesselung sehe ich auch in dem heiligen Ringe, der auf dem Altare des isländischen Tempels lag und vom Goden bei einer Opferhandlung am rechten Arme getragen wurde, sowie in der Messingkette, die der norwegische Lappe beim Opfern um die rechte Hand schlingt.

Das rote Band, das die Braut in Westfalen am Hochzeitstage um die hohe Mütze, „dat stik", trug[4]), der rote Faden, den der dänische Held, sich festzumachen, um den Helm wand, gehören natürlich auch hierher.[5])

Die Namen der indischen Götter Varuna und Mitra sind als „Binder, Feßler" durch Herbert Petersson[6])

---

[1]) Güntert, „Weltkönig", S. 133/4.

[2]) Scheftelowitz, „Schlingen- u. Netzmotiv", S. 3; Wundt, „Völkerpsych.", IV, S. 278 ff.

[3]) Meringer, „Ueber einige primäre Gefühle des Menschen", Wörter und Sachen, Bd. V, S. 129 ff., S. 161.

[4]) Kuhn, „Westf. Sagen", II, S. 41 f., wo noch and. Parall.

[5]) Ebdas.; Grimm R A, I, S. 253 f.

[6]) Studier, tillägnade Esaias Tegnér, Lund 1918, S. 223 f., 231 f.

gedeutet worden, und Hermann Güntert[1]) gibt mit Fug dem schwedischen Gelehrten recht.

Die Menschen fühlen sich dem Gotte gegenüber gebunden und nahen sich ihm unterwürfig als Knechte, auf die Kniee sinkend, die Hände gefaltet (d. i. sinnbildlich gefesselt!).

Tacitus hat uns in seiner „Germania" (Kap. 39) ein schönes Beispiel ritueller Fesselung bei den Germanen überliefert. Nur vinculis ligati durften die Semnonen ihren hl. Hain betreten. Fiel jemand zu Boden, so durfte er sich nicht erheben, sondern mußte sich von der hl. Stätte hinwegwälzen. Im zweiten Helgiliede der Edda wird ein Hain Fjoturlund genannt, das Hugo Gering sehr richtig mit „Fesselhain„ wiedergibt und mit dem hl. Walde der suebischen Semnonen vergleicht. Meine ganzen Ausführungen hier sprechen für die Auffassung Gerings. Eine abstrakte Anschauung, wie Rödiger[2]) sie hinein interpretieren will, entspricht durchaus nicht den Gedankengängen primitiverer Kulturstufen.[3]) Hier haben wir somit anschauliche Parallelen zu der Güntertschen aus dem Veda entwickelten Ansicht vom Weltherrn, der seine Untertanen in Fesseln schlägt. „Wie ein Sklave will ich dem Schenkenden den Dienst leisten" heißt es in einem Hymnus an Varuna, und im Isismysterium wird derjenige, der sich dem Dienst der Göttin weiht, geradezu „Gefangener" (κάτοχος) genannt.[4]) Bild und Begriff des Bindens und Lösens spielen in den indogerm. Urreligionen eine gewaltige Rolle, besonders auch im Hochzeitsritual der Völker vor allem der Inder.[5]) Die Selbstfesselungen im

[1]) H. Güntert, „Der arische Weltkönig und Heiland", 1923. S. 49 ff.

[2]) Z. d. Ver. f. Volksk., S. 461.

[3]) Gering, „Die Edda", S. 178, Anm. 2.

[4]) Reitzenstein, „Mysterienrel." S. 77.

[5]) Vgl. Oldenberg „Die Religion des Veda", vgl. Index; L. v. Schröder „Arische Religion", vgl. Index.

Gottesdienste gehören zu den altertümlichsten rituellen Observanzen und sind dem Ethnopsychologen besonders von den alten Peruanern her bekannt.[1])

Daß diese Auffassung der Gottheiten nicht nur auf orientalischen Einfluß zurückzuführen ist, sondern ganz und gar in indogermanischen Vorstellungen wurzelt, beweisen uns schon die nordischen Benennungen für Götter bǫnd „Bande" und hǫpt „Hafte" sowie der Walkürenname Herfjǫtur. Die Idisi des althochd. ersten Merseburger Zauberspruches gehören gleichfalls hierher. Sie binden die Feinde und lösen die Fesseln der Freunde, wie die angelsächsischen Sigewif. Einen ähnlichen Löszauber finden wir in den Hóvamǫl der Edda, d. h. den „Liedern des Hohen" (= Odin):

„Ich murmle den Zauber, vermag zu schreiten,
Es springt mir die Fessel vom Fuß,
und von den Händen der Haft".[2])

IV.

Magisches Binden hat überall große Bedeutung im religiösen Leben der Völker. Man vergleiche nur das Nestelknüpfen im deutschen Volksglauben; knüpft man einen Knoten, so vollzieht man einen Zauberakt.

Das vielumstrittene adfathamire der Lex Salica ist, wie sich aus dem Zusammenhange hier ergibt, zu fassen als „rechtlich mit dem Faden binden, vertragsmäßig erwerben". Dabei muß man gegenwärtig haben, daß das Recht der Germanen sakral war. Auch das „Einbinden" bei Geburts- und Hochzeitstagen, bei der Ernte usf. gehört hierher,

---

[1]) Vgl. J. Heckenbach, „De nuditate sacra sacrisque vinculis", S. 69 ff.; Samter, Geburt, „Hochzeit und Tod", S. 121 ff.

[2]) Hugo Gerings Uebertragung.

[3]) Vgl. Rochholz, „Deutscher Glaube und Brauch", II, S. 240 ff.; Geffken, Lex Salica, Erläuterungen, Kap. XLVI.

wie der rote Faden, der sich durch Tau- und Segelwerk der britischen Flotte zieht und sich seit Goethes „Wahlverwandtschaften" in unserer Literatur eingebürgert hat. Ja, das Wort religio kann wohl nicht anders gedeutet werden denn als ein Binden (zunächst an die Ahnengeister?) durch magische Mittel, also geradezu als Zauber[2]); religare = „binden".

Welch' große Rolle überhaupt das Binden im Zauberwesen der Völker spielt, das zeigt sich vornehmlich darin, daß das semasiologische Grundmotiv in den Wörtern für „zaubern" eben gerade der Begriff des Bindens ist. Griech. καταδέω wie lat. ligare bedeuten „binden" und „zaubern" zugleich. Altisländisch seiðr „Zauber", litauisch saitas „Zeichendeuterei" sind gleichzusetzen mit althochd. seid „Strick", seita „Strick, Saite". Lat. fascinum „Behexung" ist nicht von fascia „Binde" zu trennen. Sanskr. yukti „Bindung" nimmt später die Bedeutung „Zaubermittel" an. Aus den semitischen und finnisch-ugrischen Sprachen ließen sich vor allem noch viele Parallelen beibringen.[1])

Jedoch auch eine ganze Reihe anderer Ausdrücke des religiösen Lebens und Denkens enthalten den Begriff des Bindens, Umspannens, Absonderns. So geht κόσμος = „Weltordnung" nach Herm. Güntert auf die Bedeutung „Bindung" zurück ebenso wie das altind. ritam „Weltordnung". Griech. τέμενος „das einer Gottheit geweihte Land, Tempelgut oder -hain" ist zu τέμνειν „zerschneiden, absondern" zu stellen. Templum gehört zu lit. tempiù „spanne" und bezeichnet also den „umspannten Raum". Dafür spricht nach Güntert die Sonderbedeutung „Querbalken im

[1]) Robbert, „De verborum religio atque religiosus usu apud Romanos", Diss. Königsberg 1910; Güntert, „Weltkönig", S. 130.
[2]) Güntert, „Weltkönig", S. 129 ff.; Ders. „Kalypso", S. 202 ff.
[3]) Ders., „Weltkönig", S. 145.

Dache", franz. temple, woran man mit demselben Gelehrten tempus „Zeitspanne" anschließen kann.[1]) Die Bedeutung von templum als die nach der Auguralleḥre im Viereck abgegrenzte Oertlichkeit, deren Eckpunkte der Augur mit dem lituus am Himmel und auf der Erde festlegte, wenn er die Auspizien beobachten wollte, bestätigt m. E. die Auffassung Günterts. Ehe es Tempelgebäude gab, bedeutete das Wort eben nur einen eingehegten tabuierten Bezirk, worin die hl. Handlungen vollzogen wurden. Das griech. Wort σηκός, das eigentlich „eingepferchter, umhürdeter Ort" bedeutet, entwickelt den Begriff „Heiligtum, Tempel". Sacer, sanctus gehört zu sancire „umschließen, begrenzen" und bedeutet mithin „abgesondert zu gottesdienstlichem Gebrauch, heilig". Güntert stellt mit Link[2]) als Grundsinn der Basis, die in altind. vinákti, vivékti „sondert, siebt, richtet" vorliegt, „aussondern" (vom profanen Gebrauch also „tabuieren") hin. Davon leitet er ab neben lat. victima „Opfertier" altsächs. und althochd. wīh „heilig", altsächs. wīh „Heiligtum", altisl. vé „Heiligtum", véar „Götter", got. weihan, altsächs. wīhian, althochd. wīhan „weihen".[3]) Wir müssen dem Gelehrten hier durchaus zustimmen.

Die Heiligkeit eines Ortes wurde im Altertum durch ein darum gespanntes Band (Faden, Riemen, Kette) bezeichnet, wie ein solcher tabuierter Platz meistens auch abgesondert von den bewohnten Stätten gelegen haben mag. So umspannten im alten Norden vébǫnd „heilige Bänder" den Gerichts- und Kampfplatz. Zu Athen wurde um die Volksversammlung ein roter Faden, das περισχοίνιον, gezogen. Ein so gehegter Ort galt als unverletzliches Heiligtum.

Von den drei Ketten, mit denen Fenrir von den Göttern gefesselt wird, ist die stärkste das Seidenband Gleipnir.

[1]) Günter t, „Weltkönig", S. 128 f.

[2]) Link, „De vocis sanctus usu pagano". Diss. Königsberg, 1910.

[3]) Vgl. Günter t, „Weltkönig", S. 128 ff.

Simrock deutet dieses auf die heilige Macht des Gesetzes, die fester bindet als Stricke. Unsere Vorfahren hatten diese Anschauung noch im Mittelalter. Oft hören wir von Fesselung durch einen Faden. Wie bezeichnend ist auch in diesem Sinne das Weistum: „Ein jeder Mann mit Fried soll sein in seinem Haus, als wär er mit einem Faden umfangen oder umhangen".[1])

Im Laufe unserer Untersuchung werden uns all die mittelalterlichen Bilder, Sagen und Legenden klar, in denen das Hegen und Binden eine sinnbildliche Rolle spielt.

Auch die als „Rosengärten"[2]) bezeichneten Begräbnisstätten waren nach dem Heldenbuche von einem Faden umgeben, dessen Verletzung oft durch Verlust eines Gliedes gebüßt wurde. Um den Hügel des Königs Orre von Dänemark soll eine Goldkette vergraben liegen.[3])

Das Grab selbst ist ja ein hilfeausstrahlender Kraftquell, wie sich aus der altnordischen Literatur ergibt. Daher hält man dort Ding ab, darum sitzen die nordischen Könige

[1]) Vgl. Grimm, „Weist." 1, 837; 2, 183; 3, 767, 769; RA, I, S. 252 f.; Liebrecht, „Zur Volkskunde", S. 424 f.

[2]) Im alten Rom wurden an den Rosalien die Gräber mit Rosen geschmückt, so wurden die Begräbnisstätten zu Rosengärten. Der Brauch kam auch zu den Germanen, und die Bezeichnung „Rosengarten" ging auf die Friedhöfe und die Aufenthaltsorte seelischer Wesen über; noch heute findet sie sich in den Alpenländern. Der Name verbreitete sich auch nach Norddeutschland. Da mit dem Schmücken der Gräber ursprünglich Volksfeste verbunden waren, die schließlich nur noch allein in Betracht kamen, so entwickelte sich der Rosengarten zu einem allgemeinen Festplatze. Das war auch in Osnabrück der Fall mit dem vor dem Johannistore westlich von der Iburger Str. an jener Stelle liegenden Rosengarten, die jetzt teilweise vom Friedhofe eingenommen wird; hier befand sich in der Tat auch einst ein heidnischer Begräbnisplatz, wie ein noch im vorigen Jahrhunderte dort befindliches Hünengrab und Urnenfunde bezeugten. Der früher dort im Steinkreise stehende Monolith war wie der Süntel-Stein ein Sonnenheiligtum.

[3]) Thiele, „Danske folkesagn", 1843, S. 10; Maaß, „Die Lebenden und die Toten", N. Jahrb. d. kl. Altert., Bd. 49, Jg. 25 (1922), S. 214 ff.

Orakel erharrend auf dem Totenhügel der Väter, daher war dieser tabuiert.

Der kleine Rosengarten des Laurin war von einem seidenen Faden umgeben und der große Rosengarten der Krimhild zu Worms von einer feinen Borte[1]). Eine Parallele dazu haben wir in den Dakhmas (Bestattungstürmen) der Parsen, die von einer Schnur aus 100 Fäden von Gold und Baumwolle umzogen sind.[2])

Die Kette, den Seidenfaden, das Goldband o. ä., die sich schützend um Haus, Kirche, Altar oder Bildsäulen der Heiligen, Grundbesitz oder gar Person schlingen, finden wir oft wieder in der germanischen Volkssage, vor allem auch in der südgerm. Um den Nagelberg (Mittelfranken), der einst von drei Jungfrauen bewohnt war, ist eine goldene Kette gezogen, ebenso um den Urschelberg (bei Pfullingen in Schwaben), auf dem ein göttliches Wesen (= Holda) mit drei Nachtfräulein haust. Auch den Kegelberg der Achalm umschließt eine goldene Kette. Die Hamburger boten den Krempern eine goldene Kette, die um ihren Ort reichen sollte, wenn sie deren schöne Glocke bekämen. Ebenso wird der Stadt Aarau eine solche Kette von einem Stiftsfräulein angeboten. Die Friesen nannten ihren Deich einen goldenen Reif (gêldenne hôp), der um ganz Friesland liege. In einer Reihe von Sagen spielt eine goldene Kette eine Rolle, die um das ganze Haus oder um Haus und Hof herumreicht. In einer Unzahl von Volksliedern tritt die

---

[1]) Vgl. Bezzenberger, Ztschr. f. d. Phil. Bd. VI (1875), S. 42 f.; Grimm, RA, I, S. 253 f.; E. H. Meyer, „Germ. Myth." S. 171 f.; Rochholz, „Deutscher Glaube und Brauch", I, 207; Liebrecht, „Zur Volkskunde", S. 307.

[2]) Thiele, „Danske folkesagn", 1843, S. 10. Vgl. Ernst Maaß, „Die Lebenden und die Toten", N. Jahrb. d. kl. Altert. Bd. 49, Jg. 25 (1922), S. 209, 212, 214 ff., über Umhegung des Grabes mit Schnur und Netz, über Binden und Bannen der Toten und Götter.

magische Kette oder Seidenschnur dann ebenfalls wieder zu Tage.[1]) Statt des hegenden Fadens tritt uns also zuweilen, wie in einem altdänischen Liede, auch eine (goldene) Kette entgegen.[2])

Durch den gespannten Faden heiligt sich Holda nach Wolff[3]) ein Stück Bauland, wie nach altem Rechtsbrauch eben Grundstücke und Gerichtsplätze gehegt wurden.[4])

Die nach Wolff in den Kirchen von Laeken und Lebbeke aufbewahrten Seidenfäden sind diejenigen, mit denen man den Kirchenplatz umhegte, und die man als der hl. Mutter geweiht erklärte.[5])

Die in der Kirche zu Schwarzrheindorf seit dem Jahre 1855 aufgedeckten alten Fresken zeigen einen Faden außen um das Gotteshaus gezogen.[5])

Der Wettinger Abt Silberysen hat in seiner Schweizer Bilderchronik (1576) die Geschichte von der Stiftung des Züricher Frauenmünsters in Bild und Schrift dargestellt und berichtet folgendes. König Ludwig der Deutsche weiß seinen beiden Töchtern keine geeignete Klosterstätte anzuweisen, da zeigen sie ihm einen passenden Platz, wo die Aa aus dem See rinnt. „Und uff ihr gebett sandte Gott ein grün seyl vom himmel herab, das lag ringswyß uff der hoffstatt, daby der König sach, wie wyt und ferr er buwen sölt". In der zu dieser Stelle gehörenden Federzeichnung der Handschrift sieht man in unbewohnter Gegend am See das

---

[1]) Vgl. W. Mannhardt, „German. Mythen", S. 607 ff. u. 703 ff.; Rochholz, „Deutscher Glaube und Brauch", II, S. 204 ff.; „Aargauer Sagen", II, S. 276 ff., „Alem. Kinderlied", S. 147 f.; Liebrecht, „Der hegende Faden" in „Zur Volkskunde", S. 305 ff.

[2]) Liebrecht, a. a. o. S. 307.

[3]) Beitr., I, S. 176; Rochholz, „Deutscher Glaube und Brauch", II, S. 207 f.

[4]) Grimm, RA, S. 251 ff.; vgl. auch unten!

[5]) Simrock, „Mythol." S. 524.

neugebaute Frauenmünſter, worüber zwei Engel ein ausgeſpanntes grünes Seil halten, in einem der Größe des Baues entſprechenden Umkreiſe.

Das Seil wurde lange in der Kirche aufbewahrt und ſchließlich als Glockenſeil verwendet, wie der Züricher Chroniſt Bullinger in ſeinem Chron. Tigurin. mitteilt.[1])

Die Legende iſt ätiologiſchen Charakters, was ihrer Beweiskraft für unſere Zwecke indeſſen keinen Abbruch tut. Die Uebergabe eines der Kirchengüter oder der Kirche an ein Kloſter geſchah nämlich mittelſt des Glockenſeiles[2]), das das Zeichen anerkannter Oberherrſchaft iſt und unter die Huldigungsſymbole gehört.

In einem bretoniſchen Liede fleht eine Mutter, die ihre neun Söhne an der Peſt verloren hat, zu Gott: „Enterrez mes neuf fils, et je vous promets un cordon de cire, qui fera trois fois le tour de vos murs". Der Herausgeber Villemarqué bemerkt dazu: „Cette sorte de voeu remonte à une haute antiquité. Un concile tenu à Nantes, en 658, l'autorise expressément. Ap. D. Morice, Hist. de Bret. preuves t. I, col. 229".[3])

In einem anderen bretoniſchen Liede gelobt ein Pilger dem hl. Jakob: „Je vous donnerai une ceinture de cire, qui fera le tour de toute votre terre, le tour de votre maison et du cimetière, et de toute votre terre bénite, qui fera une ou deux fois le tour de votre maison, et viendra se nouer au crucifix".

Aehnlich ruft in einem anderen Text eine ertrinkende ſchwangre Mutter den hl. Mathurin zur Hilfe für ihr ungetauftes Kind und verſpricht ihm: „Je vous donnerai une ceinture de cire, qui fera trois fois le tour de votre terre,

---

[1]) Liber IV, cap. 13.

[2]) Grimm, RA. I, S. 254 f.

[3]) Nach Liebrecht, a. a. O., S. 309 f.

qui fera trois fois le tour de votre cimetière et de votre chapelle, et trois tours à la tige du crucifix, et viendra allumer sur l'autel".

In der mongolischen Sage begegnen wir einer Hegung mit einem silbernen Drahte, aus einem chinesischen Lustspiele und einer japanischen Sage kennen wir das hegende Seil. Die rabbinische Sage berichtet von einer „bezauberten Schnur", die um ganz Aegyptenland gezogen war. Noch andere Parallelen siehe bei Liebrecht [1]).

Als im christlichen Mittelalter der ursprüngliche heidnische Sinn des Ritus in Vergessenheit geriet, scheint man ihn umgedeutet zu haben, denn das Anknüpfen des Wachsgürtels an Kruzifix und Altar stellt einen Akt der Weihung, der Unterwürfigkeit dar. Das Tempelgebiet wird so einer Gottheit zu eigen gegeben. Dieser Ritus ist dann von den Laien als einfache Votivgabe mißverstanden worden.

Im Altertum haben wir ähnliche Beispiele. Das bekannteste ist der Ritus der Verbindung eines Götterbildes oder Tempels mit einer Schnur. So führten die Bürger von Ephesus nach Herodot [2]) ein sieben Stadien langes Seil von ihrer Stadtmauer nach dem Artemistempel, um sich unter den Schutz der Göttin gegen den Angriff des Krösus zu begeben. Die Stadt wurde sozusagen der Artemis als Weihgeschenk übergeben. In derselben Weise sind wohl in späterer Zeit die Ketten um christliche Kirchen zu deuten [3]); als man den Sinn des alten Ritus nicht mehr verstand, wurde er im modernen

[1]) A. a. O. S. 305 ff.

[2]) I, 26.

[3]) Vgl. über (durch Ketten oder Faden) gehegte christliche Kirchen: E. H. Meyer, „Germ. Mythol." S. 315; Wolff, Beitr. I, S. 176; Liebrecht, „Zur Volkskunde", S. 309; Simrock, „Mythol.", S. 514; Rochholz, „Alem. Kinderlied", S. 148; Derf. „Glaube u. Brauch", II, 207 f.

Geiste umgedeutet. Der Ritus bleibt, aber die Deutung wechselt mit der fortschreitenden Kultur.

Das Fesseln der Götterbilder war im Altertum nicht ungewöhnlich, so waren die Statue des Enyalios [1]) zu Sparta, eine des Dionysos [2]) sowie eine des Aktaion [3]) gefesselt. Plutarch berichtet über diese Sitte von den Tyriern [4]). Andere Beispiele finden sich bei Theodor Hopfner [5]).

Ein sehr lehrreiches modernes Beispiel teilt Ed. Westermarck [6]) von Marokko mit, einen magischen Ritus, der dort gang und gäbe ist.

Der finnische Gelehrte gewahrte eines Tages in den Atlasbergen einen Steinhaufen, der den Platz bezeichnen sollte, wo der große Heilige Mulai Abt-el-Kader einst gesessen hatte. In der Mitte des Haufens stand eine Stange, an die Hunderte von Zeugfetzen gebunden waren. Wenn jemand nun der Hilfe des Heiligen teilhaftig werden wollte, ging er nach dem Steinhaufen, riß ein Stück von seinen Kleidern ab und band es an die Stange, indem er murmelte: „O, Heiliger, ich habe dir ein Opfer gelobt, wenn Du mir hilfst, und ich werde dich von dem Bande, das ich angebunden habe, nicht befreien, wenn du meinen Wunsch nicht erfüllst".

Hat der Bittende das Gewünschte erhalten, so geht er hin und löst die Bande, womit er den Heiligen gebunden hat. Westermarck fügt hinzu: „Wir nennen das Magie; aber die Römer würden es ganz sicher religio genannt

---

[1]) Pausanias III, 15,7; VIII, 41,6.

[2]) Scholion zu Pindar, Ol. VII, 93.

[3]) Qu. Rom. 61; Vgl. E. Rohde, „Psyche", I, S. 160, N. 3.

[4]) Illbergs „Neue Jahrbücher", Bd. 49/50 (1922), S. 99.

[5]) „Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber", I. Bd., § 812. Carl Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde, Bd. XXI, Leipzig 1922.

[6]) „Religion och Magi" (Verdandis Skrifter), Stockholm 1907, S. 12 f.

haben". Er hatte kurz vorher auf die Herkunft des Wortes religio von religare „binden" verwiesen und macht geltend, daß der ursprüngliche Sinn der gewesen sei, daß der Mensch die Götter (magisch) „gebunden" habe, während die allgemeine Auffassung, daß der Mensch sich in seiner Abhängigkeit von den Göttern „gebunden" fühle, abzulehnen sei. Für ferne Urzeit und primitive Kulturen dürfte das freilich richtig sein! Sind doch die Opfer im Zoroastrismus, in der Religion des Veda und im Brahmanismus bekanntlich noch geradezu als magische Zwangsmittel anzusprechen.

Bei den Römern finden wir ebenfalls Altäre mit Binden umwunden[1]), wie auch Götterbilder und Tempel in dieser Weise geschützt und geweiht wurden. Farbige Binden umwanden die Leiche[2]) bei Griechen und Römern, wollene Tänien legte man auf den Sarkophag, auf den Grabhügel, die Stele und den Grabaltar[3]).

V.

Um den Bezirk des Poseidontempels zu Mantinea war gleichfalls ein Faden gezogen und zwar ein Wollfaden, der nach Diels eine besondere lustral-apotropäische Kraft hatte.[4])

Die Tempel des Nordens waren umzäunt von einem garðr (angelsächs. geard), der etwa aus einem mannshohen Gehege bestand (fana cum septis!). Die Umzäunung der Tempelstätte scheint, wie R. M. Meyer[5]) annimmt ursprünglich durch got. alhs, altsächs. alah, althochd. alach („Ringwall" castrum) bezeichnet worden zu sein, worin das

[1]) Vgl. Vergil, ecl. VIII, 67 f.

[2]) Watzinger, „Griech. Holzsarkophage", S. 5.

[3]) Holwerda, „Die attischen Gräber der Blütezeit", S. 113 ff.; Altmann, „Die röm. Grabaltäre der Kaiserzeit."

[4]) Pausanias, VIII, 10, 3; Diels, Sibyll. Blätter, 70, 122 ff. Vgl. unten!

[5]) „Altgerm. Religionsgesch." S. 424.

angelſ. Wort ealgian „ſchützen" ſteckt. Für die hier vorliegende indog. Wurzel *alk- „ſchützen" muß als Grundbedeutung angeſetzt werden „durch Abwehrzauber ſchützen, Zauberkraft haben", wie die griech. Wörter ἀλαλκεῖν und ἀλκάθειν „abwehren", ἄλσος „hl. Hain (aus ἄλκιος), ἀλκή „Schutzwehr, Zauberkraft" zeigen. Auch lit. alkas „hl. Hain" und lett. elks „Götze" gehören dahin und m. E. unſer deminutives weſtfäl. Alk (Aulk) der Volksſage, das urſprünglich „den ſchirmenden Hausgeiſt, den Ahnengeiſt" bezeichnet und zu den Alci (= „Heilande", wie die griech. Dioskuren in Weihinſchriften σωτῆρες heißen) des Tacitus engſte Beziehungen hat, wie ich demnächſt zeigen werde.

Der berühmte Tempel zu Uppſala wird uns durch Adam von Bremen[1]) geſchildert. Um ſeine Zinnen oder Ziervorſprünge am Dache zieht ſich eine Goldkette, die den Ankömmlingen weithin entgegenglänzt. Das Scholion 139 (135), worin uns dies berichtet wird, wirkt durchaus echt und ſtammt von Adam ſelbſt, wie auch der neueſte Herausgeber zugibt[2]); es liegt ſicher der Bericht eines Augenzeugen vor. Die Gloſſen ſind ja meiſtens von dem ſo zuverläſſigen[3]) Adam ſelbſt hinzugefügt. Ich hebe die Stelle hier aus:

„Catena aurea templum illud circumdat pendens supra domus fastigia; lateque rutilans advenientibus, eo quod ipsum delubrum in planitie situm montes in circuitu habet positos ad instar theatri".[3])

[1]) „Gesta Hammarburg. eccl. pontificum", IV, 28. MG., 7, 379.

[2]) Text nach d. Ausg. von B. Schmeidler, Hannover und Leipzig 1917.

[3]) D. h. wo er ſelbſt Gewährsmann iſt und nicht einfach ältere, landläufige, mittelalterliche Fabeln wiedergibt, wie das ſo üblich war. Unmittelbar vor der Schilderung des Tempels ſagt er: „Vieles andere pflegt erzählt zu werden, was ich der Kürze wegen ausgelaſſen habe; Augenzeugen mögen darüber berichten! Wir wollen jetzt einige Worte über den Aberglauben der Schweden ſagen".

Das kann nur so verstanden werden, daß die Goldkette sich rings um das Dach von Vorsprung zu Vorsprung hinzieht. So haben es alle Interpreten bis in die letzten Jahre auch verstanden und dabei u. a. vielleicht an deutsche Marien-, Nikolaus- und vor allem Leonardskirchen gedacht, die von Eisenketten umzogen waren[1]), oder an die hegende Goldkette, die so häufig in Volkssage und Volkslied eine Rolle spielt.

Im vorigen Jahre hat indessen der schwedische Gelehrte Dr. Sune Lindquist[2]) die den Tempel umschließende Goldkette hinwegzudeuten gesucht. Er behauptet einfach, die Kette sei eben nicht wörtlich zn nehmen. Der Gewährsmann habe wahrscheinlich einen vergoldeten kammförmigen First, der zwischen zwei schräg emporgerichteten Giebelzierden in Form von Tierhäuptern verlief, von fern gesehen. Vergoldete Eckpfosten und andere Werkstücke könnten den Eindruck eines vergoldeten Bandes aus der Ferne hervorgerufen haben. Man könne auch an gewisse vergoldete Friese oder Gesimsstreifen denken, die, am Gebälk unter dem Dachfuße herführend, den Eindruck einer Kette gemacht hätten, zumal wenn fyrisaufwärts im Bogen um Alt-Uppsala fahrend, der Beschauer den Tempel von verschiedenen Seiten hätte betrachten können. Infolge ungenauer Beobachtung habe der Gewährsmann so eine umschließende Goldkette gesehen statt zweier verschiedener „Ketten". Dr. Lindquist hat nach meiner Ansicht das Scholion 139 nicht richtig verstanden; daß dessen Logik ihm dunkel sei, gesteht er selbst, da die zweite Hälfte nicht unmittelbar als Erklärung der ersten aufgefaßt werden könne,

---

[1]) Läffler, „Det evigt grönskande trädet vid Uppsala hednatempel" (Svenska Landsmål, Fästskrift till Feilberg, 1911), S. 630; Mannhardt, „Germ. Mythen", S. 675; E. H. Meyer, „Germanische Mythologie", S. 315; W. Golther, „Germ. Mythologie", S. 598. Vgl. auch S. 171 oben Note 3.

[2]) Fornvännen, 1923, S. 85 ff.: S. Lindquist, „Hednatemplet i Uppsala".

wie es die verbindende Konjunktion fordere. Aber gerade diese letztere interpretiert der schwedische Gelehrte nicht ganz sinngemäß; das lat. „eo quod" wird hier doch richtiger schwedisch durch dess bättre då, deutsch durch um so mehr, da wiedergegeben. Dann ist der Sinn des Berichtes des Augenzeugen der: „Ich sah die goldene Kette oben um die Dachvorsprünge ganz deutlich — sie schimmert einem weithin entgegen, um so mehr da das Heiligtum auf einer Ebene liegt und die Höhen sich rings amphitheatralisch erheben". Dr. Lindquist aber denkt sich die Aussage des Besuchers so: „Ich habe eigentlich nicht viel mehr als die goldene Kette gesehen — — —, die aus weiter Ferne dem Ankömmlinge entgegenglänzt, der größere untere Teil vom Tempel selbst war meinen Blicken entzogen, da Hügel um ihn herum liegen".

Das ist also der gerade Gegensatz zu dem, was ich in die Stelle hineinlege. Klassische Philologen werden mir recht geben in meiner Auffassung des Scholions!

Der Berichterstatter gibt eben den schönsten Eindruck wieder, den er von dem berühmten Heiltum gehabt hat, als er von den Hügeln zu Tale stieg, wo es lag und sein Dachschmuck ihm entgegenblinkte. Auf mich wirkt der Bericht durchaus echt, wie bereits bemerkt, und ebenfalls auf alle anderen Gelehrten, die sich bis jetzt mit ihm abgegeben haben.

Eines vor allem ist mir bei Dr. Lindquists Auffassung unerklärlich: Sein Augenzeuge kann den unteren Teil des Tempelbaues nicht sehen aber doch die Ebene, in der er liegt; wie reimt sich das zusammen?

Ich halte es für ganz unmöglich, daß man sich betr. der goldenen Kette getäuscht haben könnte. Adams Bericht über das, was damals noch war, ist zuverlässig. Man war über Uppsala im Anfang des letzten Drittels des 11. Jhs. am bischöflichen Hofe zu Bremen sehr gut unterrichtet und studierte offenbar die Verhältnisse eingehend, da man mit Plänen umging, den christlichen Kult im Norden gerade an

das vornehmste heidnische Bollwerk — den Tempel von Uppsala — zu knüpfen, wie Ernst Klein mitteilt [1]). Das wissen wir ja auch sonst von der kirchlichen Missionspolitik, und zwar besonders aus England und unserer niedersächsischen Heimat, worüber weiter unten gehandelt werden wird.

Den Firstschmuck, den die älteren nordischen Kirchenbauten zeigen, möchte Dr. Lindqvist auch dem heidnischen Tempel in Uppsala zuweisen. Mit dem Aufgebot eines tiefen Fachwissens und großen Scharfsinnes sucht er die Konture der vor seinem geistigen Auge gaukelnden Tempelsilhuette festzulegen. Ich gebe ihm — von Einzelheiten abgesehen — in allem übrigen recht, nur die Kette gebe ich nicht preis. Ihre ehemaliges Vorhandensein wird einerseits in jeder Hinsicht durch diese meine Ausführungen begründet. Andererseits aber ist geltend zu machen, wenn Dr. Lindqvist recht hätte und keine eigentliche Kette vorhanden gewesen wäre, würde bereits im Mittelalter oder doch während der Renaissance eine Widerlegung der Darstellung Adams erfolgt sein, zumal man voraussetzen muß, daß die Ueberlieferung über das Aussehen des bedeutendsten nordischen Heiltums sich lange mündlich im Volke erhalten hat und im übrigen das Werk Adams den höher Gebildeten im Norden doch allgemein bekannt war.

VI.

Felle und Wolle, auch Leder spielen bei den rituellen Observanzen der indogermanischen Völker eine ausgedehnte Rolle. Eine besondere Zauberkraft erlangen sie, wenn sie von einem Opfertiere herstammen. Wegen der dem Opfer vorhergehenden rituellen Reinigung waren sie mit viel „Macht" oder „Orenda" gefüllt. Bei den Indern war der Strick,

[1]) Vgl. Svenska Dagbladet, 5. VI. 1921.

womit das Tier an den Opferpfahl gebunden war, zauberkräftig, wie bei den Germanen dem Strick, mittels dessen jemand gehängt worden war, bis tief in die Neuzeit herein besondere Kräfte beigemessen wurden. Die römischen Flamines, Pontifices und Salier trugen einen pileus aus dem Felle eines Opfertieres, um sich gegen die Angriffe böser Dämonen zu schützen. Frische Felle benutzte man beim Zuge zum Zeus Akraios. Aus den Fellen soeben geschlachteter Ziegen schnitt man die februa an den Luperkalien.[1])

Zu vergleichen ist auch das Fell, das den Orakelsuchenden[2]), dem Hochzeitspaare, dem Mysten und dem Mörder untergelegt wird.

Weil das Fell tabu war, durfte man in einigen Kulten das Heiligtum nicht mit Lederschuhen betreten[3]). Die Pythagoräer trugen z. B. Bastschuhe, die syrischen Priester des Elagabalus Leinensandalen.

Das Tierfell wirkt durchaus kathartisch und apotropäisch, wie es mit Wolle und Haar auch der Fall ist; in der Medizin des Altertums spielen sie eine große Rolle[5]).

Bei den Alten wurde die Haut eines geschlachteten Stiers auf einen Schild gezogen und der Vertrag darauf geschrieben. Im altnordischen Rechte spielt das Symbol eines Schuhes aus der Haut vom rechten Fuße eines dreijährigen Ochsen eine Rolle bei Adoption und Legitimation eines Sohnes.[6]) Der Gesühnte tritt mit dem linken Fuße auf das Fell[7]). Bei den Skythen bedeutete das Treten auf das Fell schon eine eidliche Versprechung[8]).

[1]) Vgl. Eitrem, a. a. o. S. 384; Güntert, „Weltkönig", S. 134.
[2]) Rohde, „Psyche", I, 125, 186 ff.; Deubner, „De incubatione" S. 27; Diels, Sibyll. Blätter, S. 70; Eitrem, a. a. o. S. 377.
[3]) Vgl. Eitrem, a. a. o. S. 392; Hopfner, a. a. o. S. 855.
[4]) Eitrem, a. a. o. S. 377.
[5]) Eitrem, a. a. o. S. 381.
[6]) Grimm, RA., I, 213.
[7]) Creuzer, „Symbolik", 2, 521.
[8]) Luck, Tox. S. 48.

Der Riemen aus einer Ochsenhaut hat also an und für sich schon reinigende und schirmende Kraft, wieviel mehr demnach, wenn er im Kreise eine Stätte umschließt.[1])

Die Stelle bei Franciscus Irenicus, von der wir ausgegangen sind, die besagt, daß Osnabrück von einer Ochsenhaut umgeben gewesen sei, bedeutet also offenbar: der Ort war geschützt, geweiht oder tabuiert durch einen ihn umspannenden Riemen aus Ochsenhaut, d. h. somit: der Ort war ein wīh, ein Heiligtum, und zwar ist die Altheiligkeit der Stätte für die nordindogermanische, die westgermanische und die sächsische Bevölkerungsstufe anzunehmen. Dafür sprechen ja schon die ungemein zahlreichen Gräber der Vorzeit vom Neolithikum an, die Osnabrücks

[1]) In Carl Clemens Abhandlung „Der religionsgeschichtliche Ertrag der Argonautensage" (Neue Jahrb. des kl. Altert. Bd. 49, Jg. 25, 1922, S. 369 ff.) wird S. 372 ff. die Geschichte mit dem goldenen Vließ als ursprünglich auf einem Sonnenzauber mit einem Felle beruhend erklärt. In griechischen, lettischen und indischen Mythen haben wir Spuren dieses Ritus, aber auch bei den Germanen. Nach der Vita S. Barbati schossen die Langobarden auf ein an einem Baum aufgehängtes Fell und verzehrten den erbeuteten Teil, was die Gewinnung des Sonnenlichtes bedeuten soll. Von den Langobarden weiß man auch, daß sie ihrem höchsten Gotte einen Ziegenbock opferten, dessen Fell auf die Regenwolken Beziehung hatte. Auch nordische Zauberer bringen durch Schütteln eines Felles ein Unwetter hervor (Ynglinga Saga, c. 46; Njáls Saga, c. 12). Griech. Himmelsgötter schwingen die Aegis, die ursprünglich ein Ziegenfell war, um Wolken und böse Wetter zu erregen, daher der Kultname *Πάλλας* von *πάλλειν* „schütteln". Wenn der mongolische Zauberer sein Ziegenfell schüttelt, so gibt es bald Regen. Das Fell hatte also Beziehungen zur Sonnen- und Wettergottheit, die Donar ursprünglich war. Vgl. sonst über Riten, bei denen ein Fell geschlagen wird: Bley, „De lanae in antiquorum ritibus usu", S. 21 ff.; Rob. Eisler, „Weltenmantel u. Himmelszelt", Bd. I, S. 82 ff.; Hugo Gering, „Ueber Weissagung und Zauber im nordischen Altertum", Kiel 1902, S. 19 f.

Umgebung auch heute noch aufzuweisen hat, obwohl Unwissenheit und Habgier manches Denkmal frevlerisch zerstört haben.

VII.

Haben wir nun auch andere Zeugnisse dafür, daß Osnabrück ein heidnisches Heiligtum gewesen ist? Ja, das ergibt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß Karl der Große hier den ersten sächsischen Bischofssitz geschaffen hat. Es ist allgemein bekannt, daß die späteren christlichen Sendboten, besonders die angelsächsischen, gern an die heidnischen Ueberlieferungen anknüpften und schonend gegen die heidnischen Sitten verfuhren. Je bedeutender indessen das Volksheiligtum war, desto verlockender war es für die Mönche gerade hier ihr Bekehrungswerk zu beginnen, zumal sie hier auch die einflußreichsten Personen trafen. Dafür haben wir zahllose Beweise aus den romanischen sowie aus den germanischen Landen. Gregor der Große war es, der diese versöhnlichere Art der Bekehrung um das Jahr 600 inaugurierte in dem bekannten Briefe an Mellitus, sozusagen seinem missionspolitischen Testamente. Er rät darin — ähnlich wie Daniel von Wincheſter den Bonifatius belehrt — man solle, um die Angelsachsen leichter zu gewinnen, deren Götzenbilder zwar verbrennen, nicht aber die Tempel zerstören, sondern diese mit Weihwasser besprengen und mit Reliquien versehen. An den gewohnten Stätten werde das Volk sich heimischer fühlen und sich Laubhütten um diese Kirchen errichten, um darin froh die früher zu Opfern bestimmten Rinder zu verschmausen, aber unter Anrufung Gottes und nicht mehr der Teufel. Viele heidnische Bräuche und Vorstellungen sind dann bekanntlich mit den Riten und Dogmen der katholischen Kirche verschmelzt worden.[1]) Manche heidnische Stoffe flüchteten sich

[1]) Vgl. Th. Trede, „Wunderglaube im Heidentum u. in der alten Kirche", Gotha 1901; Henrik Petrini, „Kristnad Hedendom", Malmö, 1913.

ins Gewand der frommen Legende, der Helden- und Volkssage oder des Märchens, manche abergläubische Vorstellungen bargen sich unter den Namen christlicher Heiliger und lebten weiter! An das niedere Volk trat die Lehre des weißen Christ zuerst durchaus als etwas Aeußerliches heran.[1]) Die Bekehrer verlangten auch anfangs nichts mehr als eine rein äußerliche Beobachtung der kirchlichen Zeremonien. Freilich wurden die heidnischen Götter und Gebräuche bekämpft, aber das Dasein der ersteren wurde nicht geleugnet, sondern sie wurden als teuflische Mächte gefürchtet. So war es vornehmlich der Fall mit Augustinus und Martin von Tours, wie deren Schriften bezeugen, und auch von Bonifatius wissen wir dies. Das Christentum wurde ganz im Geiste der altgermanischen Religion aufgefaßt. Man suchte dem Volke so die neue Gottheit nicht in ärmlicher Knechtgestalt darzustellen, sondern als Volkskönig, der mit seiner Gefolgschaft richtend und lehrend durchs Land zog.[2])

In Mythus und Kultus werden die heidnischen Götter später durch christliche Hypostasen vertreten. Wie im Norden der hl. Olaf, mit rotem Barte und zauberkräftiger Axt dargestellt, der Nachfolger der eigentlichen Volksgottheit, des Donnergottes Thor-Donar, ist, so bei uns in Deutschland St. Petrus. Im Norden hat man eine bessere Gelegenheit als im Süden, die einzelnen Phasen des Ringens zwischen dem alten und dem neuen Glauben zu beobachten, da der Kampf sich bis ins zweite Jahrtausend hinzieht und die ältere Literatur nicht in dem Maße der Vernichtung durch mönchischen Bekehrungseifer anheimfiel, wie es bei uns der Fall war. Wir sehen so den allmählichen Verfall, wie die alten Götter unter dem Einflusse des Christentums gehöhnt werden, wie sie sich wandeln und Züge der neuen Kultur annehmen.

[1]) Vgl. J. Hoops, „Reallex. d. germ. Altertumsk." s. v. Bekehrung.

[2]) Man vgl. in Vilmars Lit. Gesch. die Erörterungen über Otfrieds „Christ" und den „Heliand".

Der alte Thor wird aller Würde entkleidet und nimmt burleske Züge an. Odin, der ruhelose, grausame, herrschsüchtige Gott, wird zum Denker und Seher voll geruhsamer Verklärung und ist doch umwittert von den Schauern ewiger Geheimnisse, die nur ihm bekannt sind. Balder nimmt christushafte Züge an und Loki wird geradezu zum Teufel. Und immer tieferen Goldglanz wirft der Christentraum vom himmlischen Jerusalem auf Asgards Zinnen und Gestalten, bis alle größeren für das Volksleben bedeutsameren Gottheiten Gewand und Gebärde christlicher Heiliger annehmen. Im eigentlichen Volksglauben aber kann man noch heute eine heidnische Unterschicht unterscheiden, die an den uralten Riten und Vorstellungen einer heidnischen Ackerbaureligion festhält, und zwar desto deutlicher, je mehr man nach dem Norden vorrückt.

An Kultstätten, die wie Osnabrück während der Heidenzeit eine bedeutendere Rolle gespielt haben, hat man selbstverständlich einesteils einen kräftigeren Exorzismus für notwendig erachtet und andernteils sich all jener Vorteile bedient, die ein uraltes Volksheiligtum schon allein durch seine Lage und seine Ueberlieferungen erbietet. Osnabrück hatte ja eine geradezu klassische Lage für eine altgermanische Tempelstätte[1]): beherrschende Höhen und weite Wälder, rinnendes Wasser und fruchtbares Ackerland an einem Knotenpunkt von Hauptverkehrswegen, die den deutschen Südwesten und Westen mit dem Osten und Norden verbanden.

Da Recht und Religion bei unseren Altvorderen unzertrennlich verknüpft waren, lagen Kult- und Dingstätten beieinander und bildeten sich zu Verkehrs- und Marktplätzen aus, wo zu bestimmten Zeiten die über das Gebiet hin

[1]) Vgl. Mogk, „D. Mythol.", Grundriß f. germ. Phil., Bd. III, S. 394 ff.; Tümpel, „Der germanische Tempel", PBB. 35, S. 117 ff.; Golther, „Handb. d. germ. Mythol.", S. 593 ff.; E. H. Meyer, „Mythol. der Germanen", S. 311; K. Helm, „Altgerm. Religionsgesch.", I, S. 286 ff.; Wilh. Wundt, „Völkerpsychologie", Bd. VI, S. 328 ff.

verstreute Volksgemeinschaft zusammentraf. Solange der alte Volksglaube nicht angefeindet wurde, haben unsere Vorfahren die Heiltümer — als Brennpunkte des Verkehrs und der Kultur — an solche Stellen der Landschaft gelegt, die einerseits dem Verkehr möglichst geringe Hindernisse bereiteten, anderseits der Vorliebe des Germanen für Wald und Quell Genüge leisteten. In unwegsame, versteckte Berg- und Waldeinsamkeit zog die Kultgenossenschaft sich für den Götterdienst erst zurück, als das Christentum die alten Heiltümer brach und die Verehrung der überkommenen Gottheiten mit harter Strafe belegte. An diesen versteckten, alten Kultplätzen des ausgehenden Heidenalters, die fast stets satanisiert wurden, blieben auch Namen haften wie „Heidentempel", „Teufelsgrund" u. a. Der Heidentempel zu Tecklenburg ist sicher ein solcher alter Zufluchtsort, wo ein mutiger Heidenpriester einst die letzten trutzigen Sachsen der Gegend zum nächtlichen Opferfest versammelte. Der uralte Kultplatz befand sich ohne Zweifel seit alters auf der Höhe des Bergrückens in der Nähe des heutigen Burgplatzes oder darauf. Da sich große Schätze und Austauschgüter an einer solchen Kultstätte häuften, mußten Fluchtburgen in der Nähe sein. Die Umgebung unserer Stadt bietet eine Menge solcher auf Berghöhen. Daß inmitten der Altstadt eine Burg des Häuptlings Widukind gelegen hat, ist sicherlich auch keine Sage bloß. In allem also war Osnabrück eine ideale germanische Tempelstätte.

VIII.

Der Gau, worin Osnabrück liegt, trug den sächsischen Namen Threcwiti, der bis jetzt keine befriedigende Erklärung gefunden hat. Am nächsten kommt der Wahrheit m. E. Dr. Herm. Jellinghaus. Er stellt ihn mit mnd. thraken „bedrängen", agf. thracu „Drang, Gewalt" zusammen und deutet den Namen — an Kämpfe zwischen Sachsen und Franken denkend — als „Drang-, Kampf-

wald".[1]) Während ich mit dem verehrten Altmeister der nd. Sprachforschung bezüglich des Etymons einig bin, kann ich dagegen seiner Deutung nicht zustimmen; sie muß auf einer anderen semasiologischen Grundlage erfolgen.

Jellinghaus hat übersehen, daß die Grundbedeutung des Stammes „Kraft" ist, die auch bei thracu an erster Stelle stehen müßte, und daß es ein mnd. Zeitwort threken „schaudern" gibt, das zu altslav. drugati „schaudern", poln. drgać „zittern" zu stellen ist.[2]) Dahin gehören altsächs thregian „drohen", lat. trux (vgl. torvus!) „drohend schaurig, wild, rauh", agf. þrece „Gewalt, Ermüdung" und vor allem altnord. þreka „überwältigen, unterwerfen", þrek n, þrekr m „Kraft, Mut, Vermögen etwas auszuführen und etwas auszuhalten, Manneskraft, Seelenstärke, Tapferkeit". Dieses Wort ist gleich der ersten Silbe unseres Gaunamens. Dahin gehören noch: þróttr „Kraft, Ausdauer", das dem agf. þroht „Anstrengung, Mühe" gleich ist und auch die zweite Silbe des schwed. Wortes idrott „Sport" bildet. Im Altsächsischen haben wir noch zwei dahingehörige Hauptwörter wapanthreki „Waffentüchtigkeit, -kraft" und môdthraka „Seelenkampf", und außerhalb des Germanischen sind altirisch trén (aus trek-snos) „kühn, tapfer" und tricc „schnell" zu vergleichen, die auf dieselbe idg. Wurzel zurückgehen. Für den germanischen Stamm *þrohtu (indogerm. =*trektu) muß als Grundbedeutung angesetzt werden „Zauberkraft, Vermögen zu unterwerfen, Tüchtigkeit". Das Wort muß einmal etwa das besagt haben, was die Melanesier mit Mana, die Huron-Indianer mit Orenda und die Batak mit Tondi bezeichnen. Auch sonst gibt es noch synonyme Bezeichnungen[3])

[1]) „Der Name Osnabrück", Mitt. Bd. 35 (1910), S. 136 ff.

[2]) Fick, „Indogerm. Wörterbuch", S. 169.

[3]) Söderblom-Stübe, „Das Werden des Gottesglaubens" (1916), S. 54; Pauly-Wissowa-Kroll, RE s. v. „Kultus"; Güntert, „Weltkönig", passim, bes. II. Abschn.; Karl Beth, „Rel. u. Magie bei den Naturvölkern", 1914, S. 123 ff.

im Indogerm. für diese Begriffe: indisch ásu und mánas, griech. μένος, awest. ahu, germ. heil[1]). Die Grundbedeutung unseres Wortes heilig ist also „zauberkräftig"! Lat. vir und virtus sind mit altind. vīryám zusammen zu stellen das „Kraftsubstanz" bedeutet, für die deutschen Wörter Macht und Tugend ist eine ähnliche Grundbedeutung vorauszusetzen.

Diese Vorstellungen[2]) von einer Göttern, Geistern, Menschen, Orten, Dingen oder Namen innewohnenden Zaubermacht, von einem magischen Fluidum, einer Kraftsubstanz gehören zu den Grundformen menschlichen Denkens, zu den „Völkergedanken" im Sinne Bastians. Durchtränkt von dieser „Zauberkraft" ist vor allem alles, was mit dem Kulte zu tun hat, König und Priester, Opferstätte und Götterbild, Amulett und Fetisch sowie ihre Bezeichnungen, sie sind „heilig" oder „tabu". Im Grunde ist diese Anschauung nichts anderes als die Lösung des Lebensrätsels im Sinne der Primitiven, als der Versuch dem Geheimnis des Werdens und Wachsens auf die Spur zu kommen, der Anfang abstrakten natur- und religionsphilosophischen Denkens, eine Stufe menschlichen Geisteslebens, der vorher die Zeit des primitiven Symbolismus geht, da man abstrakte Gedanken nur durch materielle Substrate nicht durch Worte ausdrücken konnte (z. B. Axt = „Macht"). Man denke an die tjurungas der Australier und die Hornstäbe der Diluvialmenschen, die eine sinnenfällige Vergegenwärtigung des Glaubensinhaltes sind, primitive kultliche oder liturgische Ausdrucksmittel.

Die Bedeutung von Threcwiti ist somit „Zauberwald, Wald des Grauens, Wald heiliger Schauer und Kraft", also kurz „Kultwald" oder „heiliger Hain". Der Kultwald war gehegt und hieß als solcher alah-lo.

[1]) Vgl. Grønbech, „Hellighed og Helligdom", Kopenhagen 1912.

[2]) Söderblom-Stübe, „Das Werden des Gottesglaubens" (1916), S. 54; Pauly-Wissowa-Kroll, RE s. v. „Kultus"; Güntert, „Weltkönig", passim, bes. II. Abschn.

Was Tacitus[1]) vom „Feſſelwalde" der Semnonen ſagt, macht auch den Begriff des „Threcwiti", des Osnabrücker Kultwaldes, aus, was dort geſchah an heiligen Handlungen wird auch ähnlich hier bei den Sachſen geſchehen ſein, wenn wir von der Feſſelung abſehen. Ich hebe die Stelle hier aus: „Vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant; fides antiquitatis religione firmatur. stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coëunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia, est et alia luco reverentia: nemo nisi vinculis ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. Si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur".

„Für die älteſten und edelſten der Sueben geben ſich die Semnonen aus. Die Glaubwürdigkeit ihres hohen Alters wird durch die Art der Religionsübung beſtätigt. Zu feſtgeſetzter Zeit kommen in einem Walde, der durch die Satzung der Altvorderen und altherkömmliche religiöſe Scheu geheiligt iſt, Abgeſandte aller blutsverwandten Völkerſchaften zuſammen und begehen dort, nachdem ein Menſch von Staats wegen geopfert worden iſt, mit fremdartigen Riten grauenvolle Weihen. Noch in anderer Weiſe kommt die Ehrfurcht vor dem Haine zum Ausdruck; niemand betritt ihn anders als gefeſſelt[2]) im Gefühle der Niedrigkeit vor der Gottheit und als Zeichen der Unterwerfung unter ihre Macht. Iſt der Beſucher zufällig gefallen, ſo darf er ſich nicht erheben und aufſtehen, auf dem Erdboden wälzt er ſich hinaus".[3])

---

[1]) „Germania", Cap. 39, Ausgabe von Alfr. Gudemann, Berlin 1916.

[2]) Vgl. oben S. 163!

[3]) Der Name der Semnonen bedeutet vielleicht auch „die Gefeſſelten" (v. d. Leyen, D. Sagenbuch, I, S. 14). Wahrſager und Seher werden mit dem Namen bezeichnet. Auf der Inſel Elefantine,

Aus diesen Zeilen weht uns ganz dieselbe Stimmung drohenden, düsteren Grauens, unerbittlicher Strenge und ehrfurchtgebietender göttlicher Macht entgegen, wie sie der Name Threcwiti atmet, und wie sie aus Yggdrasil (= „Schreckroß, Weltesche") und aus Externstein (nach meiner Deutung = „Stein mit dem Schreckensbaum")[1] widerhallt. Die Erinnerung an die hl. Haine von Uppsala und Leire (Lethra) wird wach, wo nach Dietmar von Merseburg und Adam von Bremen geopferte Menschen an den Bäumen hingen. Solch ein uralter, wilder Bannwald mit blutigen oder verwesenden Opfern mußte einen schauerlichen Eindruck auf den Menschen machen. Wir wissen ja, daß auch die Sachsen noch zu Karls des Großen Zeiten Menschen opferten. Die Ermunduren opfern Tiuz und Wodan im Jahre 58 n. Chr. ihre gesamten gefangenen chattischen Feinde[2], ein Massenopfer, wie sie auch durch dänische Moorfunde[3] der Völkerwanderungszeit aus den Kulten bezeugt werden.[4] Tacitus erwähnt häufig hl. Haine, u. a. auch einen Donarshain (Silva Herculi sacra) an der Ober-

---

an der Südgrenze Aegyptens, fand man vor einigen Jahren ein Ostrakon aus dem 2. Jh. n. Chr. mit der Inschrift: „*Βάλουβουργ Σή(μ)νονι σιβύλλα*" („Waluburg, der semnonischen Sibylle"). Der römische Befehlshaber der germanischen Truppen, die Jahrhunderte hindurch in Aegypten einen festen Standort hatten, brachte diese Seherin als Dienerin mit von seinem früheren Aufenthalte in Germanien.

[1]) Vgl. got. agis, ahd. aki, egi, afächs. ahd. egiso, griech. *ἄχος* in der Bedeutung „Angst, Furcht, Schrecken, Kummer, Schmerz" und got. triu, anord. tré, af. trio, treo, griech. *δόρυ* in der Bedeutung „Baum, Holz, Stange". Auf diesen Felsbildungen thronten sicher schon die unsichtbaren Götter (vgl. Reichel „Ueber vorhellenische Götterkulte", 1897) der Nordindogermanen, und die Westgermanen und Sachsen hatten hier ebenso eine Kultstätte wie Römer (Mithreum) und Christen.

[2]) Tac. Ann. XIII, c. 571.

[3]) G. Schütte, „Dänisches Heidentum", S. 123.

[4]) Cäsar, Bell. Gall. IV, c. 17.

weser[1]). Auch im Norden und in Irland werden Thorshaine erwähnt. Noch durch das ganze Mittelalter vernehmen wir von hl. Lohen in Niederdeutschland, und viele Ortsnamen deuten darauf hin. Der Bremer Erzbischoff Unwan mußte diese Opferhaine noch im 11. Jahrh. vernichten lassen.

Der Threcwiti wird ursprünglich jener große Bannforst[2]) sein, den Karl der Große dem Dom zu Osnabrück schenkte nach einer allerdings gefälschten Urkunde, die vom 19. Dez. 804 datiert ist[3]). Dasselbe forestum wird nach einer echten Urkunde vom Jahre 965 durch Kaiser Otto I. auf Bitten seiner Mutter Mathilde und seiner Gemahlin Adelheid wegen der Dienste des Osnabrücker Bischofs Drogo der Osnabrücker Kirche und Drogo verliehen: „quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm: Farnwinkil Hrutansten, Angare, Osning, Sinithe, Bergashavid, Drevanomeri, Etenesfeld, Diummeri". Heinrich II., der diese Urkunde 1002 bestätigt, fügt hinzu: „cum omni integritate in porcis silvaticis atque cervis omnique venatione". Dr. Franz Jostes ist der Ansicht, daß diese 9 Orte ursprünglich weder den Osnabrücker Forstbann noch den ältesten Bischofssprengel ausmachen, sondern den doctoratus des hl. Wiho, der diesem wahrscheinlich 773 bei der Einweihung der ersten Kirche in Osnabrück mit bestimmten Rechten von Karl

---

[1]) Vgl. eine Zusammenstellung der betr. Stellen in Gudemans Ausgabe, Cap. 9, N. 8; Cap. 39, N. 2; Golther, „Germ. Mythol.", S. 590 ff.; E. H. Meyer, „Mythol. d. Germ.", S. 311; Grimm, Myth., S. 59 ff.; Vgl. Höfler, „Der Kultwald uff.", Am Urquell (1892) S. 307 ff., 335 ff.; E. Mogk, „Die Menschenopfer der Germanen", Abh. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften 27, Nr. 17 (1909); Wundt, II, S. 675 ff.; Frazer, The golden Bough, II, S. 134 ff.

[2]) A. L. J. Michelsen, „Von vorchristlichen Kultusstätten unserer Heimat", 1878.

[3]) Osnabr. Urk. B., Bd. I, S. 5, 358 ff.; D. Meyer, Mitt. II, S. 88; VI, S. 172 ff.

überwiesen wurde". Dr. H. Jellinghaus erscheint diese Auffassung annehmbar[1]).

Auch Osning (aus Osn-eggi) ist ursprünglich nichts anderes als „der hl. Bergwald, der Bergkamm der Götterbilder, der Asen", wie Oesede „Heide der Asen" bedeutet (Osidi 836). Das Gebiet war in der Tat Eigentum der Kirche und wird sicher einst den der Allgemeinheit gehörenden hl. Urwald Threcwiti gebildet haben. Von diesem sonderte man u. a. gerade bei Osnabrück Teile ab für Kult- und Dingversammlungen sowie als kleinere Götterhaine und eigentliche Opferplätze. Der sächsische Name des großen Waldes, der fast den ganzen Gau bedeckte, ist dann auf diesen übergegangen und erhalten geblieben, wohl aus dem Grunde weil die Franken ihn nicht richtig verstanden.

Hier im Schinkel bei Osnabrück haben wir einen Flurnamen Vromelo, den ich als fronoloh d. h. „Götterhain, hl. Hain" gedeutet habe. Dorthin führte der „hillige Weg". Der Schinkel weist uralte Siedelungen mit Kult- und Dingstätten auf. Der Rote Berg hat seinen Namen daher erhalten, weil dort eine Gerichtsstätte war. Rote Erde, Roter Stein, Roter Graben u. a. bezeichnen die Stätte, wo das Blutgericht abgehalten wurde. Rotes Buch hieß das „Acht- oder Blutbuch", auf den Roten Bänken saßen Richter und Schöffen[2]). Da in ältester Zeit Recht und Religion völlig verquickt waren, wird dort auch eine Kultstätte zu vermuten sein, und in der Tat haben wir hier ja das eben

---

[1]) Vgl. Jellinghaus „Die Ostgrenze des Bistums Osnabrück und der Forstbann vom Jahre 965", Mitt. XXX, S. 161 ff.; Jostes, „Die Münsterische Kirche vor Liudger" und die Einleitung zu seiner Ausgabe der Osnabrücker Kaiserurkunden; Brandi, Zeitschr. f. westd. Gesch., Bd. XIX, S. 120 ff.

[2]) Vgl. H. Zöpfl, „Altert. des deutschen Reichs und Rechts", Bd. III, S. 107.

erwähnte Gebiet des Vromelo (d. h. „Götterwald, hl. Hain), das von der Stadt über den Schützenhof bis nach Lüstringen sich erstreckt haben wird. Am Südostabhange des Roten Berges haben wir den alten Tie („Dingplatz") und in dessen Nähe den Stallbrink. Dieses Wort Stall könnte einen Kultplatz bedeuten (vgl. nord. stallr „Altar, Gestell, Gerüst" und das ablautende althd. stollo „Stütze, Pfosten") oder vielleicht und später eine Dingbank. Im Mittelalter hätte man es jedenfalls eine irminsûl genannt. Aber es gibt hier in der Stadt noch einen Flurnamen der m. E. auf einen hl. Hain hindeutet[1]). Es ist der Name Pernickel, der jetzt an einem alten Befestigungsturme haftet, dem früheren Petersilienturm. Darin steckt nach Heinrich Freunds Vorschlag St. Peters Siel; ein Siel ist auf der Ansicht von Braun und Hogenberg (1572) deutlich zu sehen an der Stelle, wo der Sandbach (oder Wipperbach?) sich in die Hase ergießt. Die von L. Hoffmeyer mitgeteilte Etymologie Peters hilligen Torn des Müllers Redecker ist ja gleichfalls sehr ansprechend und für meine Deutung cum grano salis in die Wage fallend.

Mit Pernikel wurde nämlich nach Stüve eine Wiese bezeichnet, die östlich der Hase und des Herrenteichswalles gelegen war, an der Stelle, die jetzt von der Karlstraße, der Eisenbahnstrecke und dem alten Bahnhof eingenommen wird[2]). Dieses Gelände hatte aber früher auch den Namen Donnerkamp, was für unsere Untersuchung bedeutungsvoll ist.

---

[1]) In der nähern und weiteren Umgebung von Osnabrück sind über ein halbes Hundert Ortsnamen auf ursprüngliches = loh leicht gezählt. Vgl. H. Jellinghaus, „Zur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens", Mitt. XXX, S. 94 ff. u. „Westfäl. Wörterb.", 3. Aufl., Osnabrück 1923, S. 130 ff., wo über 5 Oktavseiten mit Loh-Namen angefüllt sind.

[2]) Mitt., Bd. 11 (1878), S. 177, Note 1.

Im Jahre 1341 verkaufte Bischof Gottfried von Arnsberg dem Domdechanten Konrad von Essen „eine zu Klövekorns Mühle gehörige Wiese gegenüber dem Hellingsturm zwischen der Hase im Westen, einem Graben (Bett des Sandbachs?) im Norden, einem als Parnekel bezeichneten Gelände im Osten und der Wiese des Dompropstes im Süden".[1])

Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1450 und einer aus dem Jahre 1453 lag gegenüber dem Hellingsturm auf dem linken Haseufer an der ehemaligen Hellingstraße eine Wiese der Parnekel, die in kirchlichem Besitze war, durch die der Rat Gräben ziehen wollte oder gezogen hatte, worüber ein Streit entbrannte zwischen jenem und dem Domkapitel[1]). Wichtig für uns ist noch, daß am Hellingsturm, der nach dem Parnekel oder Pernikel genannten Gebiete zu gelegen war, ein altes Steinbild angebracht war, in dem Hoffmeyer mit Fug ein Petrusbild sieht. Ebenso ist die obenerwähnte alte, den Namen Petrus enthaltende Bezeichnung des später nach dem Flurnamen benannten heutigen Pernickelturmes[2]) im Auge zu behalten.

Zunächst muß uns nun der Flurname Pernikel beschäftigen, der verschiedene Wandlungen durchgemacht hat.

---

[1]) Nach einem Aufsatz „Hasetor und Pernickelturm" des Osnabrücker Chronisten L. Hoffmeyer im „Osnabrücker Tageblatte" vom 9. III. 24.

[2]) Vgl. betr. der Uebertragung von Flurnamen auf Häuser und Personen Ernst Grohnes Diss. „Hausnamen und Hauszeichen", Göttingen 1912, S. 8 f. — In Wiegands Archiv III, S. 176 (1775) haben wir einen G. de Pereclo und in Seibertz' Urk. Buch II, S. 226 (1225) einen A. v. Perrinclo, worauf mich Dr. Herm. Jellinghaus freundlichst hinwies. Ein Ritter Gerhard von Thonarswe wird zum Jahre 1237 erwähnt, Mitt., II, S. 26. Vgl. auch Jellinghaus „Zur mittelalterl. Topographie Nordwestfalens" (Mitt. XXX, S. 155): Pericla (1088) Herzebroker Heberolle und G. de Pereclo (1175), Wiegands Archiv, III, S. 176. Bei Grimm, „Weistümer", 3,45 wird Gerd to Perik bei Lette genannt.

In dem Worte steckt zunächst parak, peric aus mittelat. parricus, althochd. pfarrich, woraus unser Pferch sich entwickelt hat. Das letzte Glied ist das nd. lo[h] (lat. lucus) „Hain, Kultwald". In Förstemann-Jellinghaus'[1]) Wörterbuch treffen wir häufiger Namen mit peric oder perinc gebildet: Parringthorp (etwa 1022), Perricthorpe (1150), Penctorpe (1118), Höfe bei Lüdinghausen, Perincbeki (Köln), Pernegg, Pering. Bildungen mit lo[h] sind auch reichlich vertreten: Perniloh, Perick und (Hof bei Lette, Kr. Wiedenbrück) Pericla[2]), Perreclo, Pirreculo. Dazu kommen dann die obenerwähnten Personennamen von Perreclo und de Perrinclo (1225). Alle diese Belege stammen aus dem 11. und 12. Jahrhunderte mit Ausnahme des letzterwähnten.

Im 15. Jahrh. haben wir zweimal Parnekel belegt[3]) und außerdem perneckelstok, das „pressun" (= Gefängnis), „cippus" (= Schanzpfahl, Spitzsäule aus Holz oder Stein und „carcer" (= Umfriedigung, Kerker) glossiert wird[4]).

Ursprünglich hat das Wort einen „eingehegten Hain" bezeichnet, und zwar hier den alten Donarshain. Dieser durfte bei seinem richtigen Namen, vermutlich Donarswih, der tabuiert war, nicht genannt werden, daher trat der Noa-Name Perinklo, Perniklo dafür ein.[5]) Als der Hain zur Zeit des großen Karl von den Bekehrern gefällt wurde, wie zahllose andere norddeutsche Kultwälder,

---

[1]) Ortsnamen, I, Sp. 393, 397; II, Sp. 474, 480.

[2]) 1088, vgl. O. Eickhof, Herzebr. Heberolle, S. 41. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Herm. Jellinghaus.

[3]) Vgl. oben S. 190.

[4]) Vgl. Nd. Vocab. von Engelhard (15. Jahr.), Lübben III, S. 321 (Freundl. Hinweis von Dr. H. Jellinghaus); siehe auch Lübben-Walters Wb. s. v.

[5]) Vgl. unten S. 195! Höchstwahrscheinlich ist Donnerkamp aber der ältere Name und Pernickel die neue fränkische Bezeichnung!

kam allmählich auch ein anderer Name dafür auf „Donnerkamp", der nicht mehr tabu[1]) war, den auszusprechen jetzt ungefährlich war, da Donars Zaubermacht durch das Kreuz des weißen Christ gebrochen war. Wir können also mit Sicherheit schließen, daß Donar in diesem Haine verehrt worden ist. Darauf lassen auch das (freilich nicht gesicherte) Bild des hl. Petrus am Hellingsturm und die Bezeichnung „Siel des hl. Petrus" gerade nach der Seite des Pernickelgeländes hin schließen. Petrus aber ist die christliche Hypostase des Donnergottes, wie wir schon sahen. Schon die Weihung des Domes an St. Peter deutet auf ehemaligen Donarkult hin[2]). Hat Thor-Donar nun auch irgendwelche Beziehungen zum Rindvieh, da Osnabrück, die Kultstätte, wo er als Hauptgottheit verehrt wurde, von einer Ochsenhaut umgeben gewesen sein soll, wie wir eingangs erfuhren? Bei den alten Indern zur Rigveda-Zeit wie bei den Letten und Litauern von heute wird der Donner mit dem Brüllen einer Kuh verglichen bezw. dadurch erklärt. Die Wolke wird gern als Tierfell oder Kuh gedacht. In Deutschland herrschte der Glaube, daß eine Kuhhaut als Abbild der Wolke durch Blitz entzündetes Feuer löschen könne.[2]) Die Finnen entlehnten die Darstellung der Gewitterwolken durch Rinder von den Germanen. Toüra „Rind" heißt bei ihnen die Gewitterwolke. Stiere fielen dem Thor-Donar zum Opfer. Wie Thor so wurde auch der Stier

[1]) Tabuiert bedeutet soviel wie „heilig", also „dem profanen Gebrauch entzogen"; heilig ist etwas, das viel Heil d. h.„ gesteigertes Lebensgefühl, Gedeihen, Macht, Fruchtbarkeit" besitzt. An dem Worte haftet durchaus der Begriff des Orenda der Huronen, des Tondi der Batak, des Mana der Melanesier. M. P. Nilsson, der bedeutende schwedische Religionspsychologe, vergleicht dieses Kraftfluidum treffend mit dem elektrischen Strome. Ziel und Zweck aller Zauberkünste ist, diese Kraft beim Feinde zu mindern bei sich zu mehren. Vgl. S. 184 f.

[2]) Vgl. oben S. 181 und Mitt. II, S. 114, N. 1; V, S. 52.

als Vingnir („Schleuderer") und als Smiðr („Handwerker") bezeichnet.[1]) Nach der Eyrbyggja Saga weihte man Thor Kälber, zog sie auf und opferte sie ihm als Ochsen.[2]) Donar-Thor wird wie der vedische Gewittergott Indra, der gleich jenem ein alter Himmelsgott ist, auch als Stier gedacht. Beide melken die Wolkenkühe. Die Bauern von Irrsee stellen den Donar dar, als einen in eine Kuhhaut mit Hörnern gehüllten Mann. Des Herkules Löwenhaut gehört in den Kult und ist zauberkräftig[3]) wie die Ochsenhaut des Gewittergottes. Dem Jupiter tonans werden Häute, Leder u. ä. geopfert. Die Thor-Donar geweihten Menschen wurden nach dem normanischen Chronisten Dudo mit einem Ochsenjoch getötet. Donar hat also ein enges Verhältnis zum Rindvieh.[4]) Sein Symbol der Donnerkeil wird überall gegen Krankheiten der Kühe verwendet. In Norwegen werden diese Donnerkeile mit Butter gesalbt und in Buttermilch gebadet, und zwar am hl. Donnerstage; sie nehmen einen Ehrenplatz ein. Wir haben also allen Grund die Ochsen mit dem Donarkult zu Osnabrück in Verbindung zu setzen![4])

An anderen Orten, wo der hl. Wald satanisiert worden ist, hat man diesen Ort des Grauens dem Scharfrichter und Büttel zugewiesen, und so konnte sich die oben erwähnte Bedeutung „Gefängnis" bei perneckel entwickeln. Es dürfte klar sein, daß bei der endgültigen Gestaltung des Namens Pernickel die lautlich-begriffliche Anlehnung an nd Per = „Pferde" und Nickel „Teufel" auch eine Rolle gespielt hat. Der Roßteufel war eben der alte Heidengott, dem Pferde als

---

[1]) Vgl. W. Mannhardt, „Götterwelt", S. 21. 23. 91; derſ. „Germaniſche Mythen", S. 10–23.

[2]) Daſſ. erzählt Prokop („De bello Gothico", III, S. 14) von den Slowenen u. Anten.

[3]) Eitrem, a. a. O., S. 375, 385 f.

[4]) Vgl. unten weitere Bez. auf germ. Gebiete!

Opfer dargebracht wurden, wie die irischen Christen den Thor-Donar der Nordleute zu Dublin den „Schwarzen Teufel" nannten. Sowohl der Pernickel- wie der Bromelo-Bezirk waren einst wenigstens zum größten Teile im kirchlichen Besitze [1]). Wir wissen aber, daß gerade das Gebiet, das mit dem heidnischen Kulte zu tun hatte, in der Bekehrungszeit meistens der Kirche verfiel. So konnte es geschehen, daß der Gen. Pl. frono „der Götter Eigentum, den Göttern heilig" später geradezu den Sinn „kirchlich, im geistigen Besitze befindlich" annehmen konnte. Der Wandel der Zeiten machte dann eine weitere semasiologische Entwicklung erforderlich und bescherte uns die Bedeutungen „herrschaftlich, öffentlich" und Fron = „Büttel".

Wir müssen uns fragen, warum so wenige Namen, die sich auf den altgermanischen Götterkult beziehen, erhalten sind. Nun, einerseits wurden sie von dem Klerus in christliche umgewandelt oder satanisiert, wovon die vielen Bildungen mit „Teufel" zeugen. Anderseits waren diese Namen schon zu heidnischer Zeit tabuiert; man durfte sie nicht aussprechen, weil das magische Folgen haben konnte. Daher erhielten Personen, Orte, Dinge andere Namen, die eine Abänderung, eine Umschreibung des wirklichen tabuierten Namens darstellen. So kann eine völlige profane Ersatzsprache für die heilige eintreten. Diese Ersatzausdrücke für gefährliche tabuierte Wörter wollen wir mit dem schwedischen Forscher Jöran Sahlgren mit Noa-Wörtern bezeichnen; „noa" bedeutet nämlich im Polynesischen den Gegensatz zu „tabu".

Derartige Namen-Tabus haben ihre Entsprechung bei allen Völkern. Die Dajaks haben z. B. zwei völlig verschiedene Sprachen, eine alltägliche und eine rituelle. Die Juden durften bekanntlich den Namen Jahves nicht aussprechen, sondern mußten dafür Adonai „Herr" sagen. Im

[1]) Vgl. S. 188 f., 191.

alten Griechenland wurde der bestraft, der die Offizianten bei den Eleusinischen Mysterien mit Namen nannte. Auf Tahiti war des Königs Name tabu, und nicht einmal die Lautgruppe, die ihn ausmachte, durfte ausgesprochen werden. Unter der Regierung Pomares war die Silbe po durch mi ersetzt. Konfutses Name Kieu („der Hohe") war sogar auch in der ursprünglichen appellativen Bedeutung verboten; in den Wörterbüchern findet man an dessen Stelle einen leeren Platz. In dem ägyptischen Totenbuche (Kap. 31) heißt es: „Nenne nicht des großen Gottes Namen". Derartige Namentabus sind aus der Jäger- und Fischersprache ja bekannt. Ein interessantes, modernes Seitenstück haben wir aus England. Auch heute noch darf im englischen Parlamente ein Mitglied nicht bei seinem Namen genannt werden; dieser ist zu umschreiben.

In der altgermanischen Literatur haben wir manche Belege für derartige Tabus und die hl. Sprache der Götter, der diese tabuierten Namen oft zugeschrieben werden. Was diesen sakralen Archaismus betrifft, so hegt besonders der alte Norden da seine Runenweisheit. Nerthus „die Mächtige" und Ullr „der Herrliche" sind Noanamen für Erdgöttin und Himmelsgott, die später, als die tabuierten Namen ausgestorben waren, durch neue Noanamen Frey („Herr") und Freya („Herrin") ersetzt wurden. Mehrmaliger Ersatz ist möglich; für ulv („Wolf") hat das Nordische varg eingeführt, das auch tabuiert wurde, als ulv in Vergessenheit geriet, und ein neuer Noaname gråben („Graubein") geschaffen wurde.

Der Name Thor-Donars durfte in Schweden, vor allem beim Gewitter, nicht ausgesprochen werden und ist noch heute tabuiert im Namen für Gewitter tordön, der ersetzt wurde durch den umschreibenden Namen asikkja[1]) („Asenfahrt"),

[1]) Im modernen Schwedischen zu åska „Gewitter, Donner" geworden.

der wiederum in der Landschaft Närike nicht angewendet werden darf. Statt seiner sagt man goa går („der Gute geht"). Tordön ist der schwedischen Sprache erhalten geblieben, allerdings für den höheren dichterischen oder archaïsierenden Stil.

So war es sicherlich auch in der Bekehrungszeit noch zu Osnabrück der Fall, daß die eigentlichen Götternamen tabuiert waren, vor allem in der Nähe der tabuierten Kultplätze, und daß diese letzteren Noanamen erhielten, während die wirklichen meistens der Vergessenheit anheimfielen.[1])

IX.

Die Eiche und der Eichwald waren unseren Altvorderen besonders heilig, und dem Thor-Donar waren sie geweiht.

Dieser überall bei den Indogermanen bezeugte Kult der Eiche kann nur darin seine Erklärung finden, daß der Baum für ältere Zeiten einst von größter Bedeutung für die Bevölkerung war. Das war in der Tat auch der Fall, wie wir sehen werden. Die Eichenperiode Nord- und Mitteleuropas fällt in das Steinalter.[2]) Damals aber, als erst sehr wenig Getreide gebaut wurde, war die Eiche für die Menschen der Fruchtbaum schlechthin[3]) und daher schon der Gegenstand

---

[1]) Vgl. Theodor Hopfner, „Griech.-ägyptischer Offenbarungszauber", S. 177 ff.; Jöran Sahlgren, „Förbjudna namn", (Namn och Bygd, 1918). Frazer, „The golden bough". Part II, Taboo and the perils of the soul; M. P. Nilsson, „Primitiv religion"; Emil Smith, „Gude- og daemon-Sprog" (Maal og Minne, 1918, S. 9 ff.); Hermann Güntert, „Von der Sprache der Götter und Geister" bes. S. 130 ff.; Moltke Moe, „Det mytiske taenkesaet" (Maal og Minne, I, S. 1 ff.).

[2]) Gunnar Andersson, „Den Svenska växtvärldens historia", S. 45, 91; Fr. Kauffmann, „D. Altertumskunde", Bd. I, § 2.

[3]) Hoops, „Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertume" S. 77 f., 83 ff., 89; Wagler, „Die Eiche in alter u. neuer Zeit", Gymn.-Progr., Wurzen 1891.

allgemeiner Verehrung. Dionysios von Halikarnaß sagt: „Die Eiche ist dem Zeus geheiligt, und ihre Frucht ist die erste und älteste Nahrung des Menschen.“ [1]) In der Edda kommt die Eichel sogar als Medizin und Schlafmittel vor.[2]) Theophrast rechnet gleichfalls die Eiche zu den Fruchtbäumen.[3]) In Platos Schrift über den Staat rechnet Sokrates die Eicheln zu den Gerichten der Zukunftstafel. Die eichenverehrenden Arkader werden geradezu Ballanophagen („Eicheleſſer“) genannt. Die ersten Menschen sollen sich nach dem Mythus der Akrader von Eicheln genährt haben.[4]) Heſiod spricht von der Eichelkoſt in alten glücklichen Zeiten, ebenso Virgil und sein Kommentator Servius Grammaticus. Plinius erwähnt die Eichel als Vorgängerin des Getreides. Euſtathius führt als Erklärung für den Eichenkult ſtets die Eichelkoſt der Vorzeit an. Die Eiche war eben einſt hl. Kult- und Nährbaum. „Die Eiche ist hier in der Welt des Fleiſches Nahrung für die Menſchenkinder“, heißt es in einem alten angelſächſiſchen Gedichte.[5]) In den Pfahlbauten findet man viele Eicheln, und zwar aus einer Zeit, in der Schweine als Haustiere noch nicht vorkommen.[6])

Wir beſitzen im Althochd. ein Wort haruc, das im Angelſächſ. hearh, im Altnordiſchen hqrgr heißt. Es kann eigentlich alles bedeuten: Stein, Steinhaufen, Altar, Holzſtumpf, Pfoſten, Hain, Umhegung und bedecktes Haus[7]),

[1]) Ars Rhetor. VI.

[2]) Gerings Uebertragung, „Die Sprüche Hars“, v. 137; „das zweite Gudrunlied“, v. 24; „das Lied von Fiolſwid“, v. 16, wo Mimameid als Eichbaum gedacht ist. Vgl. Segerſtedt, „Ekguden i Dodona“, Lund 1906 S. 25 f.

[3]) „Historia plantarum“, III, 8, 2—3.

[4]) Zielinsky, „Arch. f. Rel.,“ Bd. IX, S. 41.

[5]) Vgl. Hoops, a. a. O.

[6]) Vgl. Segerſtedt, a. a. O. S. 25 f.

[7]) Vgl. L. Dietrichſon, s. v. in Hoops, „Reallex. d. germ. Altertümer“.

ähnlich also wie „irminsul“ fanum, lucus und idolum bedeuten konnte. Im Althochd. haben wir aber die Bedeutungen lucus, nemus, fanum ara belegt.[1]) Haruc kann indessen auch idolum bedeuten. Da R. Keyser in hqrgr nun die älteste Form des nordischen Heiligtums sieht, möchte ich die älteste entsprechende Bedeutung von Baum, Pfahl dem althochd. Worte haruc nicht vorenthalten. Das germanische Wort entspricht nämlich lautgetreu einem indischen Worte karsu[2]), das im Pandschab ein sehr gewöhnlicher Name für Eiche u. a. auch für Quercus ilex ist. Die Bedeutung hat sich eben im Laufe der Zeit gewandelt, sich den veränderten Kulturverhältnissen jeweilig anpassend. Wie aus den unzähligen Herdgottheiten die Göttin Vesta, aus einzelnen Totengeistern (Wods) Wodan, aus all den letzten Getreidegarben die Demeter wurde, so entstand aus den vielen Kulteichen, der eine Eichen- oder Donnergott bei allen indogerm. Völkern.

Zu Dodona beim Berge Tomarus in Epirus befand sich ein berühmtes Heiligtum des pelasgischen Zeus, dem in Gestalt einer Eiche ein Kult vom allerprimitivsten Gepräge geweiht war. Pausanias zählt sie zu den ältesten Bäumen Griechenlands neben Heras hl. Weidenbaum auf Samos. Servius Grammatikus spricht von Dodonas eichelntragendem Walde, ebenso weiß Sophokles von einem Haine, und Äschylus erwähnt mehrere „redende“ Eichen dort. Der Kult scheint also einem Eichenhaine des Donnergottes mit einer besonders großen Eiche darin, an deren Fuße nach Servius eine Quelle sprudelte, gegolten zu haben.

---

[1]) Vgl. Graff, IV, 1015.
[2]) Hoops, a. a. O., S. 119.

In Böotien[1]) haben wir das Fest der Dädala, wobei Götterbilder aus Eichenholz verehrt wurden, die ursprünglich festgekettet waren, worüber Aristophanes spöttelt. Auch zu Askra in Westböotien wurde Zeus in Gestalt einer hl. Eiche verehrt. Askra aber bedeutet nach Hesychios „Eiche". Die die Eichelkost besonders liebenden Arkader zollten dem Zeus Lykaios in einem hl. Hain, der auf einem Berge lag, Verehrung. Nur bei den Griechen kann man den Eichenkult in so äußerst primitiver Form nachweisen.

Auf einen alten Eichenkult bei den Römern deutet vornehmlich der Kult des Jupiter Feretrius hin, dessen Attribut ein Donnerkeil (Silex) war. An der Stelle, wo später der Tempel dieses Gottes stand, hatte vordem eine den Hirten heilige Eiche gestanden, der Romulus seine Kampfbeute opferte. Nach Livius[2]) schworen römische Legaten im Jahre 456 v. Chr. bei einer hl. Eiche. Noch manches Beispiel altrömischen Eichenkultes könnte man anführen.

Was die dem Donnergotte Tanaros (von Tana „Eiche") geweihte Eiche im Kulte der keltischen Druiden bedeutet, ist bekannt. Die Römer leiteten deren Namen, was allerdings unhaltbar ist, von drys „Eiche" ab[4]). Die von Plinius und Lukanus erwähnten hl. Eichenhaine der Kelten erinnern an Dodona. Lukanus berichtet, daß Cäsar seine Soldaten nur mit Mühe dazu bringen konnte, die Axt an die Bäume eines hl. Eichwaldes zu Marseille zu legen. Dieser Hain durfte von niemandem betreten werden, da unter

---

[1]) Maybaum, „Der Zeuskult in Böotien", Progr. Doberan, 1901.

[2]) III, 25, 7.

[3]) Georg Grupp, „Kultur d. alten Kelten u. Germanen", München 1905, S. 153 ff.

[4]) D'Arbois de Jubainville leitet den Namen Druiden ab von dru-uides „die sehr gelehrten"; vgl. „Les Druides et les dieux celtiques à forme d'animaux", Paris 1906, S. 1.

seinen düstern Laubgewölben allerhand Fährnisse und Schrecken drohten. Dort standen Opferaltäre, und die Baumstämme waren gerötet vom Blute der Menschenopfer. Um die Aeste der Bäume ringelten sich Schlangen. Feuer glommen dort nächtens, und dumpfes Dröhnen drang aus unterirdischen Hallen. Dunkle kühle Borne quollen am Fuße der Bäume aus der Erde hervor.

Auch bei den Balten und Slaven wurde die Eiche sehr heilig gehalten. Besonders der Donnergott Perkunas [1])

---

[1]) Lit. Perkunas ist gleich dem ind. Parjanya; diese Namen entsprechen lautlich genau dem german. Fjorgyn. In der Edda begegnen uns eine weibliche und eine männliche Gottheit dieses Namens. Die erstere ist die Mutter Thor-Donars, die alte Gewitter- und Eichengottheit der Indogermanen, die männliche scheint mit Odin übereinzustimmen, der das Erbe einer alten Himmels- und Gewittergottheit mit übernommen hat. Die ursprünglich zwiegeschlechtigen Erdgottheiten waren Tuisco und der Urriese Ymir. In dem Namen der drei zuerst genannten Gottheiten steckt das got. fairguni „Gebirge", althd. Fergunna „das Erzgebirge", die mit althd. foraha „Föhre", langobard. fereha „Speiseeiche" und lat. quercus „Eiche" zusammenzustellen sind. Der Bedeutungsübergang deutet darauf hin, daß die späteren Germanen aus einem Eichengebiet in ein Föhrengebiet gewandert sind. Darunter ist der Zug nach dem Norden nach der Trennung von der idg. Muttergruppe in vormegalithischer Zeit zu verstehen. Vgl. Kossinna, „Die Indogermanen", Mannus-Bibl. Nr. 26. Lit. Perkunas, (altpreuß. Perkunos, Perkunis und Perkuls) entsprechen dem slav. Perun, dessen unregelmäßige Form nach Holger Pedersen auf das Illyrische und das Albanische hinweist, falls hier nicht willkürliche Verstümmelung eines Götternamens aus Ehrfurcht vorliegt. Für das Urkeltische würden wir nach obigen Formen *Herkunis und *Herkulis als lautgesetzliche Entsprechungen ansetzen müssen. Wir sehen, daß die Interpretatio Romana des keltischen und deutschen Namens für den Donnergott als Herkules (vgl. unten!) schon ein Vorbild im Altkeltischen gehabt haben könnte. Der geistvolle dänische Forscher Dr. Gudmund Schütte setzt diesen deutschen Herkules nicht wie wir dem Donar, sondern geradezu dem indog. Perkunos gleich (vgl. „Dänisches Heidentum", S. 76). Für die Urzeit mag das richtig sein;

genoß in Gestalt einer Eiche höchste Verehrung. Die alten Preußen verehrten an ihren heiligen Stätten [1]) in Eichen den Gewittergott Perkunos. Bei den Opfern wurde der Stamm der hl. Eichen mit Blut bespritzt. An ihrem Fuße brannte ständig ein Feuer aus Eichenholz. In derselben Weise wurde Perkunas zu Nowgorod verehrt, nur haben wir hier eine etwas höhere Entwicklungsstufe. Der Gott hat bereits die Gestalt eines Mannes angenommen [2]) und hielt in der Hand einen steinernen Donnerkeil. Auch zu seinen Füßen flammten stets Eichenholzscheite. In Stettin stand eine hl. Eiche, an deren Fuße eine Quelle rieselte. Helmold, der um das Jahr 1155 eine Bekehrungsreise zu den Slaven zwischen Elbe und Oder unternahm, erwähnt hl. Eichen, und Hajek bezeugte für das 10. Jahrhundert Eichenkult mit Kultfeuern bei den Tschechen.

Bei den Germanen stand die Eiche hoch in Ehren und Weihen, und ihre Heiligkeit geht wieder in modernen Bräuchen [3]). Die Vita S. Bonifatii (VIII) berichtet von der hl. Donareiche. In Wormeln bei Paderborn [4]) gibt es eine Eiche, nach der die Bewohner der Gegend bis in die jüngste Zeit wall-

---

später wurde, wie Fjörgynn von Thor im Norden zur Wikingerzeit, auch dessen westgerm. Entsprechung von Thor-Donar völlig verdrängt. Hercynia (= „Harz"), ist die keltische Lautform für das deutsche Fergunnia. Dieser gewaltige westgerm. Grenzwald war also auch vielleicht einstmals ein dem indog. Donnergotte Perkunos geweihter Wald, wie wir später an der Oberweser nach Tacitus (Ann. II, c. 12; vgl. S. 187 f.) eine silva Herculi sacra haben. Vielleicht ist der Osnabrücker hl. Hain des Donnergottes, Threkwiti oder „Osning", der letzte Rest des zu früheren Zeiten weit größeren Kultwaldes des indog. bezw. westgerm. Gewitter- und Eichengottes; vgl. S. 186.

[1]) Hartknoch, „Alt- und Neupreußen", I.

[2]) Vgl. unten S. 221 ff. über den slavischen Kult.

[3]) Mannhardt, „Wald- und Feldkulte", I; Höfler, „Wald- u. Baumkult", S. 98.

[4]) Grimm, Myth., I, S. 45.

fahrteten. Eine andere westfälische Eiche, die zu Dahl stand, von der schließlich nur noch ein Stumpf vorhanden war, mußte von Neuvermählten dreimal umwandelt und mit einem Kreuze versehen werden.[1]) Hier ist wohl ursprünglich an das uralte heilige Radkreuz, das Sonnen- und Lebenszeichen, oder an Donars Hammerzeichen zu denken. Ein Hammer wurde der nordischen Braut bei der Vermählung in den Schoß gelegt. Die Sage[2]) von der Eiche zu Strohen (Hellern b. Osnabrück), von der man weder Zweige noch Laub nehmen durfte, deutet ebenfalls auf einen alten Kultbaum hin. Bischof Wigbert ließ noch im Jahre 1007 bei Merseburg einen hl. Eichenhain niederhauen, an dessen Platz er die Kapelle des hl. Romanus errichtete[3]). Die schwere Strafe an Leib und Leben, womit in deutschen Landen der Frevel an Bäumen, bes. an Eichen, belegt war, ist nur durch deren ehemalige Heiligkeit zu erklären.

Im germanischen Norden finden wir eine ganze Reihe hl. Eichbäume sowie Eichenhaine erwähnt[4]).

Ueberall in Europa haben wir somit Analogien für den indogerm. Eichenkult, so daß wir uns in groben Umrissen wenigstens ein Bild machen können vom Kulte des Donar

---

[1]) Es handelt sich hier um das Ueberlebsel eines altgermanischen Hochzeitsrituales, wie ich es auch anderswo nachweisen kann, oft ist es zum Kinderspiel herabgesunken. Statt des Baumes oder Baumstumpfes finden wir auch einen Stein (der „breite Stein" des Volksliedes!) so z. B. in Greifswald. In Schweden gehört der Tanz um den Stumpf (Stabb- oder Stubbdans) dem Frörituale an. Vgl. N. E. Hammarstedt, „Kvarlevor av en Frösritual i en svensk bröllopslek" Svenska Landsmål och svenskt folkliv, 1911, S. 489 ff. — Vgl. auch unten!

[2]) L. Schirmeyer, „Osnabr. Sagenbuch", 1920, S. 26.

[3]) Schwenk, Myth., Bd. VII, S. 16.

[4]) Hyltén-Cavallius, „Wärend och Wirdarne", Stockholm, 1863, S. 137 ff. u. Mannhardt a. a. O.; Arnkiel, „Cymbr. Heyden-Rel." (1690), Bd. I, S. 237 f.

in dem ihm geweihten Haine zu Osnabrück. Im Perniklo, dem späteren Donnerkampe, zu Osnabrück oder am Donnerpaale zu Eversburg-Haste wird der Kult sich zur nordindogermanischen Steinzeit und zur germanischen Bronzezeit sicher um eine hl. Eiche gedreht haben, während für die spätere Zeit schon mit einem roh beschnitzten Baumstamme oder einem Götterbilde zu rechnen wäre, das etwa wie das von mir als Donarbild gedeutete Wildberger Steinbild ausgesehen haben könnte.[1]) Vor dem mit Blut bestrichenen Idol brannte wohl ein durch Eichenholz genährtes ewiges Feuer. Auch die Voraussetzungen für den bei allen Indogermanen zu belegenden Quellenkult an jener Stelle sind nachweisbar.

Eine reichlich strömende schwefelhaltige Quelle, nunmehr wohl in das Kanalisierungssystem einbezogen, befand sich noch vor einigen Jahren in der Nähe der Unterführung an der Karlstraße. Jetzt vom Bahndamm verschüttet, erweckte sie vor fast zwei Menschenaltern bei manchen Osnabrückern die Hoffnung, daß ihre Stadt bald Badeort werde. Hier hätten wir also vielleicht den alten hl. Born des Donarhaines Perniklo. Das Donnerpaalgelände ist jetzt noch ziemlich wasserreich, und Spuren deuten auf wesentlich reichere Bewässerung in alter Zeit hin. Ob die Düwelsquelle und die Engelsquelle vor dem Natruper Tore auch zu dem Donnerpaalbezirke gehört haben, war vorläufig nicht festzustellen. Sicher befand sich ein Altar im Haine. Vielleicht stand darauf aufgerichtet oder lag dort ein Steinhammer, wie dessen Entsprechung, die Doppelaxt, auf mykenischen Altären, die nach Philostratus auch im Hain von Dodona ihren Platz hatte. Oder hatte das Osnabrücker Idol des Donnergottes einen Steinhammer oder eine Steinaxt in der Hand wie jener Thor im Tempel zu Uppsala, wie

[1]) Vgl. die Abb. I auf der beigegeb. Tafel.

Perkunas zu Nowgorod, Tanaros bei den Kelten seinen Schlägel und Jupiter Feretrius bei den Römern seinen Silex und der spätere Zeus zu Dodona seinen Blitz?[1])

Erlosch das Feuer vor dem Altare des Perkunas zu Nowgorod, so wurde der wachthabende Priester mit dem Tode bestraft und das Feuer aufs neue entzündet durch Reiben des Feuersteines in des Götterbildes Hand mit Eichenholz. Dieses war zu hl. Notfeuer bei allen europäischen Völkern notwendig; der Eichbaum war die Heimstatt des Feuers[2]), wie ja auch der Blitz gern in der Eiche verschwand. Daß hier im Osnabrücker Kultwalde aus dem Murmeln der Quelle, dem Rauschen der Eiche, dem Gewieher hl. Rosse oder ausgeworfenen Runenstäben die Zukunft geweissagt worden ist, nehme ich als sicher an.

Wir kennen nämlich aus Tacitus und der nordischen Literatur die große Vorliebe der Germanen für Orakelwesen und alle Art von Wahrsagekunst.[3]) Diese war übrigens aufs engste verbunden mit dem Eichenkulte, wie wir von den Kelten wissen, den unmittelbaren Nachbaren der Germanen im Südwesten und Westen. Die Iren hatten sogar Wahrsager von Beruf, die Uātīs, die sich das ganze Mittelalter hindurch inmitten der christlichen Bevölkerung halten konnten und sich seltsamer Weise des Schutzes des Klerus erfreuten.[4]) Das deutsche Recht gestattete sogar die Ermittlung eines Sachverhaltes durch Orakel. Vor allem die niederdeutschen Stämme verwendeten bei der Rechtsprechung gern das Losorakel[5]), um den Täter ausfindig zu machen.

---

[1]) Vgl. oben S. 200 ff.!

[2]) Segerstedt, a. a. O., S. 1.

[3]) Hugo Gering, „Weissagung und Zauber im nordischen Altertum", Kiel 1902; Mogk, a. a. O., S. 400 ff; Hoops, Reallex. s. v.

[4]) Vgl. De Jubainville, a. a. O., S. 1.

[5]) Vgl. Mogk, a. a. O., S. 218; Hoops, Reallex. s. v.

Wetterzauber[1]) wurde hier im Haine des Donar ohne Zweifel gleichfalls vorgenommen. Wie der Priester des Zeus Lykaios mit dem hl. Eichenzweige im Quellwasser rührt und sich von diesem ein Nebel hebt, der zur Wolke wird, die den ersehnten Regen spendet, so mag es ähnlich hier in Osnabrück gewesen sein. Anzunehmen ist, daß dabei eine Ochsen- oder Ziegenhaut eine Rolle spielte; wir sahen ja oben[2]), welche engen Beziehungen das Tierfell zum Wettergötte hatte.

Der alte Lebensgott der Eiche, der Wetter- und Blitzgott Donar, wandelte sich in St. Petrus, den christlichen Wettermacher. Seine Kultriten blieben teilweise bis auf den heutigen Tag im Landvolke lebendig, und in mancherlei Gestalt spukt der Donnerer noch in Wald und Berg, an Quell und Rain. Warum geht es um bei der alten Eiche im Walde? — Weil der Teufel dort einst in Pferdegestalt am Aste hing.[3]) Da haben wir somit unseren Osnabrücker Pernickel, den Roßteufel, den alten Donar, dem zum Opfer im Kultwalde Pferde fielen. In Sagen und Märchen leben die alten Götter fort, sich ewig wandelnd.

X.

Eine Reihe von Ortsnamen in unserer engeren Heimat zeugen für den einst hier blühenden Donarkultus. So der Donnerberg[4]) bei Wersen, der Donnerbrink[4]) südlich von Iburg, der Donnerknätter[5]) in der Bauerschaft

---

[1]) Vgl. S. 179 Note 1!

[2]) Vgl. S. 193 f. sowie unten!

[3]) Müllenhoff, „Sagen, Märchen u. Lieder aus Schleswig-Holstein", S. XXXIX, Nr. 375, 3. — Vgl. S. 194.

[4]) Vgl. Mitt., II, S. 114/5.

[5]) Vgl. norweg. knatt „Bergkuppe", dän. dial. knat „Sandhügel", altnord. knatti „Bergkuppe".

Hörne[1]) beim Hofe des Kolonen Gesmold, der Donnerkamp[1]) zwischen Herrenteichstor- und -wall einerseits und dem Gutrudenberge anderseits und der Donnerpaal in Haste vor Honeburg[2]), der bei weitem wichtigste für uns, der uns hier daher kurz beschäftigen soll. Im „Kataster der alten Kirchspiele von Osnabrück" vom Jahre 1723 lesen wir, daß „zu Uhrlagen Halberbe in Harste" ein Gehölz gehört, das den Namen Der Donnerpfahl trägt.[3]) Die kleinen Lorscher Annalen nennen die Irminsul ein „fanum et lucum famosum". In den Annales Petaviani, wie oben bemerkt, wird ebenfalls ein Ort nach dem Götzenbilde, das dort stand, mit Ermensul bezeichnet. Auch im Hildesheimschen kommt ein Ort Irmensul (nd. Armenseul, Armensülle) vor. Das Gebiet um die Eresburger Irminsäule wird ebenfalls Irminsul genannt, wie wir sehen werden. (Vgl. unten!) In der Kaiserchronik (v. 661 f.) wird irmensûl gleichfalls für einen Ort gebraucht: „Rômâre in ungetrûwelîche sluogen, sîn gebaine si ûf ain irmensûl begruoben".

Eine Grabung im Haster Gehölz Donnerpaal zu Anfang August 1922, mit freundlicher Hilfe von Schülern des hiesigen Technikums und dessen Rektor Zeißke unter meiner Leitung in Gegenwart der Herren Dr. H. Jellinghaus und Heinr. Freund ausgeführt, verlief ergebnislos; nirgendwo konnte eine Kulturschicht auf dem Alluvialsande festgestellt werden. Später stellte sich indessen heraus, daß das Gebiet des Donnerpaals viel ausgedehnter war, als wir angenommen hatten.

[1]) Vgl. Mitt., II, S. 114, Note 1.

[2]) Vgl. über sonstige Ortsnamen, die mit Donar gebildet sind: Grimm, Mythol., I, S. 141, 158; J. W. Wolf, Beitr., I, S. 65. Die wichtigsten sind Donnerschwee bei Oldenburg (1428 Doneresswe, der Donnersberg in der Rheinpfalz, Thuneresberg in Westfalen a./d. Diemel unweit Warburg.

[3]) Von Dr. Hermann Jellinghaus gütigst mitgeteilt. Heinr. Freund hörte die Benennung Donnerpaal noch aus dem Munde der alten Frau Urlage in der Wirtschaft am Piesberge.

Es erstreckte sich viel weiter sowohl nach dem Hone als auch nach Eversburg zu.

Am Anfang der Petrusallee stehen wir nun vor dem Bilde St. Peters auf einer Säule, das zwar erst aus der früheren Hälfte des 18. Jahrh. stammt, jedoch sicherlich einen oder mehrere Vorgänger besessen hat, der oder die den alten Donnerpaal[1]), d. h. das roh behauene Holzidol des Gottes Donar, das seinerseits die hl. Eiche einst ersetzt hatte, ablösen sollten, denn, wie schon oben hervorgehoben, St. Peter[2]) trat das Erbe des Donar an!

Das zeigt uns vor allem die germ. Volkssage und die Tatsache, daß an den Donar geweihten Stätten meistens Peterskirchen gegründet wurden, so an der Stätte der Donarseiche bei Geismar und an der der Irminsul in Obermarsberg, so in den Bischofsstädten Osnabrück, Bremen, Minden und Elze-Hildesheim, die zur Bekehrungszeit sicherlich mit die hervorragendsten Heiltümer der Sachsen darstellten sowie zugleich uralte Ding-, Verkehrs-, Schutz- und Friedensstätten. Ueberall scheint Donar das größte Ansehen genossen zu haben; er war der Ase schlechthin, dessen Dienst am tiefsten ins Leben der breiteren Schichten eingriff, die ganz

---

[1]) Man vgl. dazu Düvelspost und Schreckenstein in Woeste, „Iserlohn und Umgebung" (1871), S. 64, und den Heidenpost, ein Waldstück bei Obermarsberg (Stadtbergen); siehe E. Jung, „Germ. Götter und Helden in christl. Zeit", 1922, S. 134/5. Hedenpoal heißt fernerhin ein Gebiet vor dem Tepenhof in Hankenberge, wo die Schule steht (Mitteil. des Bäckermeisters Jürgen's mann an Heinr. Freund). — Auf hochd. Gebiete ist der Flurname „Pfahl" indessen vom lat. „vallum, vallus" abzuleiten als Bezeichnung der röm. Grenzlinie. Vgl. N. Heidelb. Jahrb. (1895), S. 61 und 68.

[2]) Vgl. auch E. Jung, „Germ. Götter und Helden in christl. Zeit", S. 210 ff.; G. Steinhausen, „Gesch. d. deutschen Kultur", S. 69; J. W. Wolf, „Beitr.", Bd. I, S. 63 ff.

von Gunst und Gaben des Wettergottes abhingen, der zugleich der mächtige Schutzherr der Familie von der Geburt bis zum Tode und darüber hinaus war. Þórr wigi, „Donar möge weihen" klingt es aus mancher Runeninschrift des Nordens. Spuren seines Kultes haben sich am zähesten erhalten in nordgermanischen Landen. Weor „der Weiher" heißt Thor im Hymirliede der Edda.

Die Abschwörung seines Dienstes war das größte Opfer für die zu taufenden Sachsen. Der Parallelismus der Reihenfolge in der Bekenntnisformel redet da ja auch eine bedeutsame Sprache: Gott Vater wird dem Donar gleichgestellt, wie die transscriptio Romana ihn anfangs und durchaus nicht ausnahmslos dem Jupiter gleichstellte. Dies Jovis ist der „Donnerstag". „Thor cum sceptro Jovem simulare videtur" bezeugt dann Adam von Bremen, und die Runeninschrift auf dem Ring von Pietroassa[1]) „Gutaniowiheilag" bedeutet: „dem Jupiter der Goten (d. i. Donar) heilig", was der keltischen Weihinschrift „Jovi Tanaro" entspricht.[2]) Aus Mythen und Märchen der Lappen, Finnen und Esten klingt uns die ganze Größe und Macht des germanischen Gottes wieder. Der normannische Chronist Dudo erzählt, daß seine Landsleute noch zu seiner Zeit, im 12. Jh., den Kriegsruf Tur aie „Thor helfe" erschallen ließen.

In Irland herrschten die norwegischen Wikinger, „das Volk Thors", über 200 Jahre. Irische Texte des 11. Jhs. reden oft von dem „Schwarzen Teufel" d. i. Thor-Donar; gedunkelt von Opferblut und Rauch stand sein Bild im Tempel zu Dublin und trotzte dem Weißen Christ, der schon Jahrhunderte auf der Insel der Heiligen Heimatrecht hatte. Oft lesen wir von Thorbildern, „stummen Göttern aus Stock

[1]) Loewe, „Indog. Forsch.", XXVI (1910), S. 203 f.

[2]) Golther, „Germ. Myth." S. 243 ff., Anm. 1; Fr. v. d. Leyen, „Deutsches Sagenbuch", Bd. I, S. 22 ff.; Grimm, „Myth.", Bd. I, 138 ff.; N. 61 ff.; Wolff, „Beitr.", Bd. II, 104 ff.

und Stein", die in köstliche, golddurchwirkte, in christlichen Kirchen des Südens geraubte Gewänder gehüllt waren. Ein großer Eichenwald, den Brian in der Schlacht bei Clontarf 1014[1]) einäscheren ließ, war dem Thor heilig. Auch in der Normandie, in Schottland und England war der Thorkult zur Wikingerzeit sehr verbreitet. In England hatten ja die Sachsen schon ein paar Jahrhunderte ihren Donar verehrt, ehe die Nordleute dort einfielen, wovon noch Ortsnamen zeugen.[2])

Was Wunder somit, wenn der Ackerbaugott als christliches Substitut den Apostelfürsten Petrus[3]) erhielt, so konnte zugleich die Verbindung der ersten christlichen Kultstätten mit dessen Nachfolger, dem Papste, enger erscheinen. Was Wunder somit, daß der rege Kult dieses Asen von der Kirche besonders heftig befehdet wurde und mancher Bekehrer den Donar „brennend verließ" (d. h. sein in Flammen aufgehendes Holzstandbild), wie es in einem Lobgesange (10. Jh.) auf den hl. Gallus heißt.

Späterhin treffen wir dann stets den Volksliebling, den „starken Herkules", als römische Entsprechung des „starken Gottes", wie Donar, der Riesenbezwinger, im Norden heißt. Aber auch der christliche starke Held trägt mit Vorliebe in der Volkssage den Namen des hl. Petrus.[4]) Das beiden Gemeinsame ist die Kraft und die Beliebtheit beim Volke, beide haben eine furchtbare Streitwaffe, mit der sie Unholde auf abenteuerlichen Fahrten bezwingen, die sie bis in die Unterwelt führen. Kein Gott, kein Held der klassischen

---

[1]) Vgl. C. Marstrander, „Tor i Irland", Maal og Minde (1905), S. 80 ff.; A. Bugge, „Die Wikinger", übers. von Heinz Hungerland, Halle a./Saale, 1906.

[2]) Vgl. Kemble, Die Sachsen in England, I, S. 268 ff.

[3]) Vgl. über Petrus als Nachfolger Donars nach J. W. Wolf, „Beitr. zu d. Myth.", Bd. I, S. 81 ff., 102; die Petersquelle b. Hohensyburg heißt auch Donnerbrunnen.

[4]) Wolf, a. a. O. S. 82.

Mythen hat solchen Kampfruhm wie Herkules. Es ist völlig unverständlich wie Alfr. Gudeman[1]) der Streichung des Herkules-Glossems in der „Germania" (Kap. 9, 2) das Wort reden kann; nur Unvertrautheit mit Problem und Stoff kann zu einem so leichtfertigen Urteile verleiten. Gerade bei dem feingebildeten Rationalisten Tacitus, der das Wachsen und Werden des römischen Pantheons überschaute, kann man es verstehen, daß er den Heros Herkules der ersten Gottheit der germanischen Göttertrias gleichstellt. Jedoch darüber mehr an anderer Stelle! Ich will nur noch darauf hinweisen, daß Herkules auf einer ganzen Reihe von röm. Votivsteinen genannt wird, und zwar an der Seite von Mercurius, Mars, Sol, Mithras, Juno, Minerva u. a. auch da, wo es sich nicht um germanische Götter handelt.[2])

Die südgermanischen Quellen rinnen spärlich von unserem Donar, und das Bild des Gottes, der die Gewittermächte verkörpert, bleibt für Westgermanien ziemlich wesen- und farblos, obwohl er sich auch hier bald zu einer wirtschaftlichen Gottheit entwickelt haben und somit in den Mittelpunkt des Kultus der breiteren Volksschichten getreten sein muß.

[1]) Vergl. seine Germania-Ausg. (Berlin, 1916) S. 33, Anm. 4; S. 89, Anm. 2. Vgl. Georg Wissowa „Interpretatio Romana, Römische Götter im Barbarenlande", Arch. f. Rel. Bd. XIX (1918), S. 26, 40, wo der Gelehrte sich entschieden für die Gleichung Herkules-Donar ausspricht, „die gegenwärtig von keinem ernsthaft Denkenden in Zweifel gezogen" wird.

[2]) Vgl. z. B. K. Helm, Altgerm. Rel. Gesch., I, S. 354 ff. — Herkules erscheint besonders als Schutzgott der röm. Singularreiter, die ihn oft als „Herkules invictus" nur allein nennen. Schon im 3. Jh. wird Herkules als Siegesgott im ganzen Westheere erwähnt, auch dort wo die Germanen nicht im Uebergewichte waren. Was Wunder also, daß die Hauptgottheit der Germanen Donar in Herkules, dem röm. Gott des Sieges und des friedlichen Verkehrs, wiedererkannt wurde. Vgl. Domazewski, „Die Religion des röm. Heeres" (1895), bes. S. 48 f.; Hoops, „Reallexikon d. germ. Altertumskunde" s. v. § 2. — Siehe auch S. 200 f. oben!

Dafür zeugen schon das Donar wigi („Donar weihe") in den Runen der Nordendorfer Spange[1]), der Name des Gottes im sächsischen Taufgelöbnis und die Benennung eines Wochentages (althochd. Donarestac, fries. Thunresdey, angels. Thunresdæg), der noch lange nach der Bekehrung, ja bis in die Gegenwart, heilig gehalten wurde.[2]) Der hl. Eligius, der Indiculus im 7. und 8. Jahrhundert und viele Eiferer bis zu den Inquisitoren der Hexenprozesse kämpften gegen die Heilighaltung des Donnerstages.

Als den „Kraftgewaltigen" magusanus, den „Bärtigen" barbatus, den „Unbesiegten" invictus feiern ihn westgermanische Krieger in Weihinschriften, und batavische Reiter nennen ihn auf Votivtafeln zu Rom Herkules.[3])

In Norddeutschland wurde noch im späteren Mittelalter, in Ostpreußen noch im 17. Jahrhundert, den alten Göttern geopfert. Die heidnischen Preußen opferten dem Donnergotte Perkunas beim Gewitter eine Speckseite. Vor 200 Jahren noch trug der preußische Bauer entblößten Hauptes eine Speckseite aufs Feld und rief: „Du, Gott, schlage nicht in das Meinige; ich will Dir diese Seite Speck schenken". In derselben Zeit sollen dort noch unter Lobgesängen blutige Bocksopfer dargebracht worden sein, wobei die Anwesenden mit Blut besprengt und das Vieh zum Schutze gegen Krankheiten damit getränkt wurde. Am Schlusse der Feier fand ein Opfermahl statt.[4])

---

[1]) Henning, „Deutsche Runendenkmäler", S. 102.

[2]) Vgl. Grimm, „Myth.", Bd. III, S. 402 ff.; Rochholz, „Deutscher Glaube u. Brauch", Bd. II, 28 ff.; Wolf, „Beitr. zu d. Mythol.", Bd. I, S. 69, 81.

[3]) Vgl. „Corpus inscript. Rhen." 653, 654, S. 210 oben Note 1 u. 2.

[4]) Hartknoch, „Altes u. Neues Preußen", 1684, S. 160; v. Tettau u. Temme, „Volkssagen Ostpreußens", S. 257; Töppen, „Aberglauben aus Masuren", S. 14; Wuttke, „D. Volksabergl.", S. 423.

Für Westniederland scheint Donar nach J. W. Wolf eine große Rolle als Frühlingsgott gespielt zu haben.[1]) Das Quicken (Quieken) des Viehes mit dem hl. Strauche des Donnergottes, der Ebereesche oder Vogelbeere,[2]) gehört wie das Osterfeuer in Westfalen zum Donarritual. Unter Donars Schutze trieb der deutsche Hirte um den 1. Mai das Vieh zum erstenmal auf die Weide, und zwar in der Frühe eines Donnerstages wie schon ein Segen des 16. Jhs.[3]) angibt. Die Tiere müssen über ein Feuer, eine Axt und ein rotes Tuch sowie sonstige Donarsymbole hinwegschreiten.

Verweilen wir bei dem sog. „Quitzen" oder „Quieken" des Viehes, das in Indien und Skandinavien wie in Rußland und Niedersachsen noch heute im Schwange ist! Das Wort „quieken" geht auf einen indogermanischen Stamm *giw „leben" zurück, der noch in Queckſilber und keck sowie im englischen quick „schnell, lebhaft" vorliegt. Es bedeutet das Peitschen der Tiere mit grünen Zweigen zur Weckung der Lebens- und Wachstumskraft. Der Name des hierzu in Niedersachsen und dem Norden verwendeten Ebereschenbaumes Quetschenbôm, Quitsche, Quicke (engl. quickbeam) bedeutet also ebenso wie der des im Süden Deutschlands dazu benutzten Wachholders Quëkholter (angelsächsisch cwicbêam) „Lebensbaum".

In Westfalen geht das Quieken z. B. in folgender

---

[1]) Vgl. „Beitr." Bd. I, S. 70 ff., S. 79.

[2]) Vgl. Otto Schell, „Die Ebereesche im Glauben u. Brauch des Volkes", Ztschr. d. Ver. f. Volksk., 22. Jg., 1912, S. 181 ff.; Simrock, „Myth.", S. 498 ff.; Kuhn, „Sagen aus Westf." II. Bd. S. 157; Derſ. „Norddeutsche Bräuche", S. 86; Strackerjan, „Abergl. u. Sagen aus Oldenburg", Bd. I, S. 85; Joſtes, „Westf. Trachtenb.", S. 90.

[3]) Schönbach, „Analecta Graecensia", S. 32.

Weise am ersten Maitag vor sich[1]): Der Hirt bricht ein Vogelbeerreis, auf das die ersten Sonnenstrahlen gefallen sind, versammelt die Hausleute auf dem Hofe und schlägt mit drei Schlägen die Stärke auf Kreuz, Hüfte und Euter unter Hersagen folgender Zaubersprüche:

I

Quiek, quiek, quiek —
Brenk miälke in den striek (Zitze),
De sap es in den biärken,
En namen kritt de stiärken.
Quiek, quiek, quiek —
Brenk miälke in den striek!

II.

Quiek, quiek, quiek —
De sap küemt in de bäuken
Et los küemt op de aiken.
Quiek, quiek, quiek —
Brenk miälke in den striek!

III.

Quiek, quiek, quiek —
Im namen der hiliken Graiten
(Goltblaume) sastu haiten!
Quiek, quiek, quiek —
Brenk miälke in den striek!

Nachdem die Hausfrau die Stärke besehen hat, beschenkt sie den Hirten. Das mit Bändern und Eierschalen geschmückte Quèkries ward über der Stalltür (Mecklenburg) oder die

[1]) Frd. Woeste, „Volksüberlieferungen der Grafschaft Mark", S. 25; Kuhn, „Die Herabkunft d. Feuers u. d. Göttertrankes", S. 183 ff.; U. Jahn, a. a. o. S. 297 ff.

Quieke auf dem Düngerhaufen (Westfalen) oder auf der Scheune (Schweden) angebracht, ganz also wie der Maibaum. In ähnlicher Weise wird der Brauch auch sonst in Westfalen und am Niederrhein geübt.

Der älteste Beleg, selbst älter wohl als der Yajurveda, der uns zuerst den Ritus der Lebensrute für Indien bezeugt, ist ein bronzezeitlicher Fund aus dem Grabhügel [1]) von Maglehöi auf Seeland. Hier — sicher also wenigstens aus dem zweiten Jahrtausend vor unsrer Zeitrechnung stammend — fand man neben dem völligen Apparate einer Seidkona (Zauberweib) auch eine Ebereschenrute.[2])

Den Kühen folgt auf die Weide ein schwarzer Geißbock, der noch mancherorts vom Rhein bis nach Rußland als Abwehrer des Bösen in den Ställen gehalten wird.[3]) In Garlstorf bei Blekede (im Lüneburgischen) heißt die letzte Garbe Bock, im Saterlande Peterbült, das natürlich Donarbült zu deuten ist.[4]) In Grafeld (Westfalen) heißt die letzte Garbe auch Peiterbold, wie im Saterlande. Im Osnabrückischen wird die letzte Garbe dick gebunden, mit Grün und Blumen geschmückt und „der Aule" genannt, worunter Donar zu verstehen ist. Im übrigen haben wir hier noch deutliche Spuren von Korndämonen.[5]) Die Waffe

---

[1]) Sophus Müller, „Nordische Altertumskunde", Straßburg 1897, I, 471.

[2]) Mannhardt, a. a. o. I, Register, s. v. Vogelbeerbaum.

[3]) E. H. Meyer, „Myth. der Germanen", S. 137, 357, 359 f.; Bartsch, „Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Mecklenburg", Bd. II, S. 154; Wuttke, S. 686, 693.

[4]) Vgl. Pfannenschmid, „Germ. Erntefeste im heidnischen u. christl. Kultus", 1878, S. 95 bzw. 107; Kuhn u. Schwarz, „Nordd. Bräuche", S. 395, Nr. 99.

[5]) Vgl. Franz Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 92.

des Donar, der Donnerkeil, Mjǫlnir genannt, dient überall[1]) als Apotropaion, auch im Osnabrückischen.[2]) Ein Donnerkeil wird hier beim Gewitter zum Schutze auf den Tisch gelegt neben die geweihten Palmstöcke oder die geweihte Kerze. Abgeschabtes Pulver vom Donnerkeil, sei er nun eine alte Steinwaffe oder ein Belemnit, bringt Genesung. Donars Vögel Hahn, Rauchschwalbe und Rotkehlchen bringen Segen, besonders wo die beiden zuletzt genannten nisten, kehrt das Glück ein.[2])

Ein altes Donarritual für die Eheschließung haben wir oben auch für Nordwestdeutschland nachgewiesen.[3]) Der Glaube, daß Donar eheliche Fruchtbarkeit spende, hat sich bis ins Mittelalter bei uns erhalten. Heinrich von Meißen gen. Frauenlob († 1318) singt in einem Leich:

„Der smit ūz Oberlande
warf sīnen Hamer in mīne schoz
und worhte sīden heiligkeit".

Das Liederbuch der Augsburgerin Clara Hätzlerin hat noch im Jahre 1417:

„Der schmid warff seinen Hammer
von oben ab zu thal."

Hier haben wir also den eddischen Ritus der Hammerweihung, wie ihn „das Lied von Thrym"[4]) bietet:

---

[1]) Blinkenberg, „Tordenvåbenet i Kultus og Folketro", Kopenh. 1909; Festschrift für Feilberg, S. 58 ff.; Wuttke, S. 91; Sartori, „Westf. Volksk.", S. 69, 71.

[2]) W. Hardebeck, „Das Osterfest in Ankum vor 50 Jahren", Osnabr. Monatsbl. (1906), S. 54; Hartmann, „Bilder aus Westfalen", Bd. I, S. 144, II, S. 21 ff.

[3]) Vgl. S. 203 f. — Vgl. über Donar u. die Ehe: J. W. Wolf, „Beiträge z. d. Myth.", Bd. I, S. 80 f.

[4]) H. Gerings Uebertragung, S. 23.

„Bringt nun den Hammer, die Braut zu weihen,
Den Mjolnir[1]) legt in des Mädchens Schoß,
in Wars[2]) Namen weiht unsern Bund"!

Die Sitte, die Braut drei Male um den dem Donar heiligen Herd zu führen, ist im Sauerlande und dem Osnabrücker Berglande erhalten geblieben. Auch der Reigentanz um den Herd beim Schlusse der Hochzeit hat sich im Osnabrückischen erhalten.[3]) Die Hochzeiten werden in Westfalen gern am Donnerstage gefeiert.[4]) In Iburg führt man sogar neuerworbenes Vieh um die Herdstelle.[5]) Im Mittelalter wurde dem Brautpaare in Westfalen nach gemein deutscher Sitte ein gebratener Hahn, der Vogel Donars, vors Hochzeitsbett gebracht. Die Sitte wurde im Jahre 1380 zu Coesfeld verboten, Daniel von Soest bezeugt sie aber noch für das 16. Jahrhundert.[6])

Für den Norden ist ja der Kult des Thor-Donar bei weitem lebhafter bezeugt als bei uns, wie wir schon sahen. Sehr häufig ist er dort Bestandteil eines Orts- oder eines Personennamens.[7]) Reiche Bauern erbauten ihm bei ihrem Hofe ein Heiligtum, und in den Gautempeln stand sein reich geschmücktes Schnitzbild auf dem Stallr, wie man ein altarartiges Postament nannte.[8]) Hochsitzsäulen und Schiffssteven waren mit

---

[1]) Bedeutet der Zermalmer (oder nach „Ind. Forsch.", Bd. X, S. 110 „der Weißglänzende"), der Fruchtbarkeit wirkende Hammer Thor-Donars, der nach dem Wurfe stets wieder in des Gottes Hand zurückkehrt. Daher heißt Donar in der Obernburger Inschrift auch Hercules Malliator; vgl. auch Fritzners Wörterb. s. v. hamarr.

[2]) Die Göttin der Gelübde.

[3]) Hartmann, I. Bd., S. 60.

[4]) Derf. I. Bd., S. 143.

[5]) Vgl. Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 36, 101.

[6]) Vgl. Jostes, a. a. O., S. 105.

[7]) Vgl. Hoops, „Reallexikon", Bd. IV, S. 320.

[8]) Fornmanna Sogur, Bd. II, S. 162; IV, S. 241.

dem Bilde des Donnerers geziert. Zahlloſe Mären wußte man von ihm zu berichten. Ihm weihte man den vollen Becher und trank ſeine Minne. Ueber ſüdgerm. Hochzeitsbräuche, die als Donars-Minnetrunk gedeutet werden könnten, vgl. J. W. Wolfs Mitteilungen.[1])

Wie uns der Dekan Dudo bezeugt, war es Brauch bei den nordiſchen Wikingern, dem Thor-Donar Menſchenopfer darzubringen, um günſtigen Fahrwind zu erhalten.[2])

Für die Sachſen zur Bekehrungszeit müſſen wir gleichfalls annehmen, daß ſie dem Donar noch Menſchenopfer darbrachten.[3])

Wir müſſen uns das nicht als ſo furchtbar und unnatürlich vorſtellen. Die Denkart unſerer Vorfahren war ganz anders als die unſere. Sie waren noch nicht voll zum Individualbewußtſein erwacht, ſondern durch genoſſenſchaftliche Triebe und Hemmungen gebunden. Die Menſchen reagieren überall in gleicher Weiſe gegenüber den bangen Schauern, die jene Markſteine des Lebens, Geburt und Tod, umwittern und den quälenden Gedanken, die auf Friſtung und erhöhten Genuß des geliebten Lebens abzielen. Dieſe allgemein menſchlichen Empfindungen — nach Boden und Klima in verſchiedener Weiſe metaphyſiſch und ethiſch verankert — ſind um ſo ſtärker, je niedriger die Kulturſtufe. Das Opfer iſt eine Gabe, die der primitivere Menſch darbringt, um eine Gegengabe zu erlangen; er denkt durchaus do ut des nicht do quod dedisti, wie E. Mogk mit Recht betont.[4]) Im

---

[1]) „Beitr.", Bd. I, S. 80 f.; E. H. Meyer, „Myth. d. Germ.", S. 347 ff.

[2]) Mém. de la Soc. des Antiq. de Normandie, Bd. XXIII, S. 129 f. Vgl. auch über Menſchenopfer, die Thor dargebracht wurden: G. Schütte, „Dän. Heidentum", S. 130. — Vgl. oben S. 187.

[3]) E. Mogk, „Die Menſchenopfer bei den Germanen", Abh. d. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ., Philoſ.-Hiſt. Kl., Bd. 27, S. 601 ff.

[4]) Derſ., „Ein Nachwort z. d. Menſchenopfern d. Germanen", Arch. f. Rel., Bd. XV, S. 422 ff.; vgl. beſ. S. 426.

Symbolum germanischer Ethik, den eddischen Hóvamól, heißt es:

„Im Unmaß opfern ist ärger als garnicht beten,
Gabe schielt stets nach Entgelt.“ [1])

Da sind die nordischen Orakel [2]) (frótt) lehreich; man opfert, um als Gegengabe vonseiten der Götter einen Blick in die Zukunft zu tun. Wenn der Mensch sich der Macht der Dämonen oder Götter verfallen wähnt, so löst er durch Opfer sein verwirktes Leben. Späterhin will er sich vor zukünftiger Gefahr schützen — das Opfer wird prophylaktisch! Tritt eine Gemeinschaft nun für ein Menschenopfer zum Nutzen des Ganzen ein, so wird jeder leichten Herzens zugestimmt haben. Am besten kann man das Opferwesen bei den alten Mexikanern studieren. Wie furchtbar waren die Menschenopfer dieser naiven, heiteren, glücklichen Naturkinder!

Die älteste anthropomorphe bildliche Wiedergabe Donar-Thors begegnet uns auf den nordischen Felsenzeichnungen. Wir sehen da einen phallisch dargestellten Mann, der eine Sonnenscheibe in der einen und einen Hammer in der anderen Hand trägt.[3])

Dann haben wir eine menschengestaltige Darstellung des Gottes auf dem goldenen Horn von Gallehus, wo er drei Köpfe hat. Diese erinnern uns an slavische Vorbilder und an den keltischen Donnergott Tanarus, von dem Tor die Dreiköpfigkeit geerbt hat.[4]) In der Hand hält er hier eine Axt, das Donnersymbol der östlichen Mittelmeerkultur; man erinnere sich an die Doppelaxt des kretischen Zeus. In der Linken hält der Gott aber einen Ziegenbock an einer Fessel, die um dessen Vorderfüße geschlungen ist. Später wird Thor

[1]) Gerings Uebertr. S. 106.

[2]) R. Meißner, „Ganga til fréttar“, Ztschr. d. Ver. f. Volksk., Bd. 27, 1917, S. 1 ff., 90 ff.

[3]) Montelius, „Solgudens yxa och Tors hammare“, Svensk Fornminnesfören. Tidskr., Bd. X, S. 277.

[4]) Axel Olrik, „Danske Studier“, 1918, S. 4 ff.

dann ganz wie ein Menſch dargeſtellt, freilich auch wohl mit Hörnern, ſo bei einer kleinen Bronzefigur, die ſich im Nationalmuſeum zu Kopenhagen befindet. Dieſe Hörner erinnern an eine frühere tiergeſtaltige Erſcheinungsform Donar-Thors. Böcke und Ziegen ſind ihm heilig, wie ſie noch heute in der Volksſage als Teufelsgetier und Hexenreittiere gelten. Im Zauberritual und der Volksmedizin ſpielt der Bock eine große Rolle.[1]) Mit einem Bocksgeſpann fährt der Donnergott, den Hammer ſchwingend, mit brüllendem Lachen durch den Himmelsraum. Auch der Julbock[2]), der zu Weihnachten bei den Nord- und Südgermanen eine Rolle ſpielt, iſt der verkappte Fruchtbarkeitsgott, deſſen Ritual ſtets Beziehungen zu Totenriten hat; Weihnachten war aber ja urſprünglich das eigentliche altgermaniſche Allerſeelenfeſt.[3]) Die Auffaſſung Feilbergs[4]), daß der Julbock, der den eigentlichen Mittelpunkt der ſkandinaviſchen Weihnachtsfreuden bildet, erſt verhältnismäßig ſpät von Süden her entlehnt worden und nichts anderes als der öſterreichiſche Krampus ſei, muß ich mit Dr. G. Schütte[5]) und Prof. M. P. Nilsſon[6]) entſchieden ablehnen, bildet doch nach dem eigenen Bericht des berühmten däniſchen Folkloriſten ein mit Bändern geſchmückter Bock während der Weihnachten den Gegenſtand der Anbetung für däniſche Bauern.[7]) Die ſinnbildliche Tötung und Wiederbelebung des Julbockes bei den Weihnachtsſpielen iſt eine Fortſetzung der Bocksopfer zu Donars Ehren.

[1]) Grimm, „Myth.", Bd. I, S. 153; Bd. II, S. 555; Wuttke, „Der d. Volksaberglaube" s. v. Bock.

[2]) Ebd. Bd. I, S. 426; Lily Weiſer, „Jul", 1923, passim.

[3]) Vgl. meine Abhandl. über die „Ankumer Totenmette" in dieſem Bande der Mitt.

[4]) Vgl. „Jul", Bd. II, S. 237.

[5]) A. a. O., S. 130.

[6]) „Årets folkliga fester", 1915, S. 268 f.; Derſ. „Die volkstümlichen Feſte des Jahres", Tübingen 1914, S. 54 f.

[7]) A. a. O., Bd. II, S. 229.

Die den Gottheiten heiligen Tiere sind ihre ursprünglichen theriomorphen Inkarnationen, Rudimente somit einer theriolatrischen Kultstufe, die in die manistisch-anthropomorphistische Zeit als Ueberlebsel hineinragt.[1]) Thor-Donar war also einmal ein Ziegenbock, wie er einmal auch ein Hammer, eine Axt oder ein Donnerkeil war[2]), ein Gewitterfetisch also, der dann später zum Attribut des menschengestaltigen Donnerers wurde — neben den beiden Ziegenböcken.

Da die Irrseer Bauern ihn als Rind darstellen[3]) und das erwähnte Kopenhagener Bronzeidol sogar Stierhörner hat, muß auch vorzeiten irgend ein dämonisches Sturm-, Wasser-, Wolken- und Gewitterwesen in Rindsgestalt mit der späteren Apperzeption des Donar-Thor verschmelzt worden sein, wie wir in Wodan-Odin einer ehemaligen Roß- und einer Adlergestalt nachspüren können. Auch die Ochsenhaut, mit der nach der Sage Osnabrück umgeben gewesen sein soll, weist nach derselben Richtung, wie wir oben schon gesehen haben.[3])

Erwähnen will ich ferner, daß die Kuh auch als Seelenführerin eine Rolle gespielt hat. Die auf nordischen Leichen gefundenen Kuhhäute sollen den Toten helfen den Weg ins Jenseits zu finden. Die norwegische Dichtung Draumakvaedi preist den glücklich, der den Armen eine Kuh schenke, er brauche sich vor dem Schwindeligwerden auf der Gjallarbru, der Totenbrücke, nicht zu fürchten. Nach einer St. Galler Urkunde vom J. 806 fiel das dem Sarge voranschreitende oder nachfolgende Rind oder Roß der Kirche statt dem Grabe zu; wir haben hier also ein altes Seelenopfer. Bei den Indern gab man dem Toten den Schwanz

---

[1]) Vgl. Eisler, a. a. O., Bd. I, S. 81.

[2]) Vgl. oben S. 204 f.

[3]) Vgl. oben S. 193 f. über die Beziehungen des Rindes zum Donnergotte.

einer Kuh in die Hand, mit deren Fell er bedeckt wurde. An das Lager des Sterbenden wird noch heute in Indien eine Kuh geführt, damit dieser sie am Schwanze ergreife und sicher in die andere Welt gelange. Alte Leute in Mecklenburg haben berichtet, daß kurz vor dem Heimgange eines Familienmitgliedes ein Stück Vieh ins Sterbezimmer gebracht worden sei, damit der Abscheidende seine Seele hineinhauche. Erinnert möge auch sein an die deutschen Redensarten: „die schwarze Kuh drückt ihn, er ist von der schwarzen Kuh gebissen oder getreten worden". Sie bedeuten, der betreffende Mensch ist dem Tode verfallen.[1])

Eine Kuhverehrung ist für Schweden, Norwegen und Dänemark nachgewiesen. Die Kimbern leisteten nach ihrem Einbruche in Italien einen Eid bei einer hl. ehernen Stierfigur[2]), die später im Triumphzuge des Konsuls Catulus mit geführt wurde. Der im Jahre 1891 bei Gundestrup im Himmerlande entdeckte Opferkessel gallischen Stiles zeigt auf dem Grunde einen Stier und auf einer Seitenplatte die Opferung dreier Stiere.[3])

Das Rind hat also mit dem Totenkulte zu tun, wie Thor-Donar selbst auch, wenigstens zu einer gewissen Zeit. Im Harbartliede der Edda heißt es:

„Zu Odin kommen die Edlen, die das Eisen wegrafft,
und der Troß der Knechte zu Thor".[4])

Den Bauern, die Harbard (d. h. „Graubart" = Odin) hier verächtlich als „Knechte" bezeichnet, ist bei ihrem Schirmherrn, dem Fruchtbarkeits- und Wettergotte, eine Stätte bereitet, andere fahren hinab zur leichenverschlingenden Hel. Nach Papst Zacharias' Angabe wurden als Totenopfer neben

[1]) Vgl. E. H. Meyer, „Mythol. d. Germanen", S. 113 f.
[2]) Plutarch (nach Poseidonios).
[3]) G. Schütte, a. a. O., S. 86 f.
[4]) Gerings Uebertragung, S. 46; vgl. Note 7 daf.

den Stieren auch Böcke dargebracht, also die eigentlichen Tiere heiligen Thors zu geschichtlicher Zeit.[1]) Wir sehen also, daß wir allen Grund haben, die Bruchstücke der Osnabrücker Sage von der Ochsenhaut mit dem älteren dort zur westgermanischen Zeit vorherrschenden Donarkulte in Verbindung zu bringen. Die Reste verschollener Kultsagen von dem anderen Tiere Donars, dem Bocke, dürften vor allem für einen blühenden Donardienst zur Sachsenzeit sprechen.

XI.

In einer Stadt wie Osnabrück, wo wir unwiderleglich einen regen Donarkultus für die Bekehrungszeit feststellen konnten, muß der modern religionspsychologisch geschulte Volkskundler jeder Sagenspur und jedem Namen nachgehen, der auf den Donnergott und seine Lieblingstiere, die Böcke, hindeutet. Wer dächte da nicht zuerst an den Bucksturm?

In der Tat hatten sich Sagen an dieses alte Gemäuer geknüpft. C. Stüve weist sie „als sinnlose Fabeleien von heidnischen Tempeln" und dergl. entrüstet von sich.[2]) Er denkt wahrscheinlich an die Dissertation von M. Zacharias Goetze, dem 9. Rektor des Ratsgymnasiums, die im Jahre 1727 hier bei Gottfried Kisling gedruckt worden ist und den Titel hat „De antiquissima urbis Osnabr. turri, dem Buck". Auf dem Titelblatte ist ein Bild des Bauwerkes beigefügt, das ich hier verkleinert wiedergebe (Abb. I). Die ganz im Geiste der Zeit gehaltene hochgelehrte Abhandlung will nichts weniger als beweisen, daß der Turm ein dem Jupiter Ammon, (der unter dem Bilde eines Widders dargestellt wird) geweihter Tempel gewesen sei. Den Namen Buck erklärt er durch das slavische bog „Gott".

---

[1]) Jaffé, Bibl. 3, Nr. 66; Müller, „Gesch. u. Syst. d. altd. Rel.", S. 79.

[2]) Mitt. Bd. XI, S. 172 f.

Der Osnabrücker Buckturm i. J. 1727.

Abb. I.

Joh. Chriſt. Strodtmann, von 1749 bis 1756 Rektor des Ratsgymnaſiums, ſagt über die Auffaſſung ſeines Vorgängers in ſeiner „Hiſtorie des Schulweſens und der Akademie zu Osnabrück".[1] „Dieſe Meynung hat einem ungenannten Gelehrten in der 55. epistola itineraria, Centur. 1 des Hrn. D. Brückmann nicht gefallen. Ich will ſeine Worte herſetzen: „Porro, heißt es S. 4, praecipuum urbis monumentum est turris, dicta der Bucksthurm, quae vero minime, ut M. Zacharias Götze in programmate, de antiquissima urbis Osnabrug turri, dem Buck, putavit, delubrum canosorum deorum fuit, nec a Jove Hammone nomen habet, sed mihi opinio ista, quam historicus quidam vetustus, certa mensura prisca admodum pulchre expressit, potius arridet:

---

[1]) Herausgegeb. von Direktor Dr. Stüve im Progr. des Ratsgymn. vom Jahre 1869; vgl. S. 26 f.

„Der halbe Mondenthurm, so mit dem Bock gezeichnet,
Und der von dessen Bild auch seinen Namen führt,
Ist ohngezweifelt alt, doch, wer ihn recht geschauet,
Wird augenscheinlich sehn, daß er sey aufgebauet,
Zum Schutze seiner Stadt, und nicht dem Bock zu ehren
Im rohen Heydenthum, und war auch, wie wir hören,
Daß bey dem Bau ein Bock von oben auf die Gassen
Durch einen Meistersprung ohn Schaden sich gelassen,
Und daß darum sein Bild an solchen Ort gebracht,
So wäre doch der Thurm zum Schutz der Stadt gemacht.
Sonst wie massive Werk die rude Baukunst deuten
An diesem Bockesthurm, so zeigt der Brauch auf Zeiten
Da, weil die Grafen hin gefangen seyn gesetzet,
Auch das Decorum muß nicht sonders seyn geschätzet".[1])

Daraus können wir für uns nur buchen, daß man den Turm stets für sehr alt gehalten und ihn mit dem Heidentume in Verbindung gebracht hat. Ferner können wir aus dem Gedichte des Ungenannten einen Kultmythus erschließen, der von einem Bocksprunge handelte; ein solcher Ritus ist in der Religionsgeschichte bekannt.

Nach der Ueberlieferung ragte oben am Turme „einige Schuhe unter dem Dache ein Stück Holz hervor, so vormahls mit einer eisernen Spitze beschlagen gewesen, die aber von einem Gelehrten herabgeschossen wurde".[2]) Götze[3]) sagt: „e cuius fastigio versus urbem prosilit aries (cornu quod habuit ferreum, ante annos non adeo multos, ab homine parum religioso, bombarda dejectum fuisse, constans est fama), Jovis simulacrum . . . . .

[1]) Vgl. a. a. O., S. 26 f.
[2]) Strodtmann, a. a. O., S. 26.
[3]) A. a. O., S. 1.

Nach diesem Ziegenbockskopfe, aus dem Götze gern einen Widderkopf gemacht hätte, um seine Ammon-Hypothese zu stützen, hat der Turm seinen Namen erhalten. „Turris, quae ab exstante hirco nomen habet“,[1]) sagt die Ueberlieferung. Ein „hervorragender Stein mit einem Bockskopfe“ gab dem Turm den Namen sagt C. Stüve. Der Bockskopf wurde erst fortgenommen, als der obere Teil des Turmes wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte.[2]) Gewährsleute schildern den Turm als gewaltig groß und alt, nach der Stadtseite teilweise offen, einen weiten Ueberblick über die Gegend gewährend.[3]) Er war an höchster Stelle der Altstadt als höchster Wartturm erbaut, so daß man Stadt und Feldmark weithin überschauen konnte, heben neuere Geschichtsschreiber hervor.[4])

Es wird betont, daß der Turm, obwohl er innerhalb der Stadtfestungswerke gelegen sei, doch ein weit höheres Alter besitze und vermutlich zu dem in der Nähe liegenden, unstreitig einst befestigt gewesenen sog. Herrenhofe, oder Tecklenburger Hofe gehört habe, der vom Jahre 1619 bezw. 1634 an auch als Armen- und Waisenhof benutzt wurde.[5])

Für mich erscheint es ausgemacht, daß dieser Herrenhof, der den Kirchenvögten zugewiesen wurde, einst der Hof des sächsischen Edelings war, dem es die Kultstätte zu schirmen oblag.[6])

---

[1]) Sandhoff, „Antistitum Osnabr. eccles. res gestae“, S. 239.

[2]) Stüve-Friederici, „Gesch. d. Stadt Osnabrück“, Bd. I, S. 31.

[3]) Vgl. Goetze u. Strodtmann, Mitt. Bd. XI, S. 172; XIII, S. 33.

[4]) Prorektor Hartmann, Mitt. Bd. XIII, S. 33; C. Stüve, Mitt. Bd. XI, S. 172 f.; Stüve-Friderici, „Gesch. d. Stadt Osnabrück“, Bd. I, S. 31.

[5]) Friderici-Stüve, ebd.

[6]) Vgl. unten!

Dieser war zugleich sacerdos civitatis und oberster Richter des Gebietes. Außerdem sammelte er den Heerbann an der heiligen Stätte und trat an dessen Spitze, wenn Gefahr drohte. So wurde von den Germanen vor der Schlacht bei Idistaviso das Heer in einem dem Donar geweihten Walde an der Weser zusammengezogen.[1] Julius Civilis, der Häuptling der Bataver, reizt das Volk in einem Götterhaine zur Erhebung gegen Rom.[2]

Im früheren Mittelalter durften die Kirchenfürsten nicht selbst zum Schwerte greifen und in den Kampf ziehen. Daher wurde ihnen ein Vogt aus edlem Geschlechte zur Seite gestellt, dem der Blutbann und der Heerbann verliehen war. Er war somit oberster Richter und oberster Feldherr des Sprengels, worin der Bischof des obersten Priesteramtes waltete. Diesem war er durchaus gleichgestellt und dem Kaiser unmittelbar untergeordnet. Die Osnabrücker Vogtei war lange im Besitze der Grafen von Amelungen, der Gerichtsherren zu Schierlo und Astrup, die sie von einem Eberhard zu Bischof Widos Zeit erwarben.[3] Der letzte Vogt aus diesem Hause wird um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt. Nach dessen Ableben wurde der mächtige Sachsenherzog Heinrich der Löwe mit der Kirchenvogtei und der Iburg belehnt. Nach dem Sturze des tapferen Welfen (1180), der übrigens, wie aus einer Urkunde seines Sohnes Heinrich vom Jahre 1215 hervorgeht, aus Widukinds Sippe stammte, die vermutlich zu Wildeshausen ihren Stammsitz hatte, wurde die Vogtei, dem Grafen Simon von Tecklenburg, dem treuen Waffengenossen des Löwen, übertragen in dessen Adern

[1] Tac. ann. II, c. 12.

[2] Tac. hist. VI, c. 16.

[3] Stüve, „Gesch. des Hochstiftes", Bd. I, S. 14 u. 17.

auch Widukinds Blut floß.[1]) Daß die Gewerke sich im Schutze dieser Burg zuerst anbauten, wie der Name Gildewart (d. h. Word = „Wohnsitz" der Gilden), bezeugt, spricht indessen auch dafür, daß wir in der Binnenburg den alten heidnischen Herrensitz zu sehen haben, um den sich zuerst Handwerker jeder Art ansiedelten, wie die geschichtliche Entwicklung auch anderer indogermanischer Städte es zeigt.[2]) Es war ja nicht nur bei den Germanen sondern bei allen Indogermanen, z. B. bei den Griechen und Römern so, daß bei dem Heiligtum ein Gutshof lag, um den die Siedlung mählich heranwuchs, in deren Nähe eine Fluchtburg lag, die sich meistens zu einer starken Feste entwickelte, wenn nicht der Herrenhof, wie es in Osnabrück der Fall war, schon stark befestigt war.

Zur Bekehrungszeit saß dort vielleicht ein Sproß des Geschlechtes Widukind oder der große Sachsenherzog selbst. Die Osnabrücker Volkssage raunt ja noch davon, daß die ehemalige Burg des Herzogs in der Nähe der Marienkirche gelegen und die ehemalige Burgstraße daher ihren Namen getragen habe. Ich vermute nun auch, daß die frühere Kornjetzige Turmstraße, die einstmals den Namen Burgstraße hatte, auf die alte heidnische Osnabrücker Herrenburg, zuführte und ihren Ausgang nahm von der alten Hauptkultstätte mit primitivem Tempelbau. Diese lag ohne Zweifel an der Stelle, wo sich heute St. Peters Dom erhebt. Von zahllosen Beispielen aus germanischen Landen wissen wir, daß das christliche Heiltum stets das heidnische ablöste. So liegt der Domhof zu Münster an der Stätte eines alten Haines mächtiger Eichen und Buchen, der sicherlich zur Bekehrungszeit der Kultwald des alten Mimigerneford gewesen ist.[3])

[1]) Vgl. Reismann, „Gesch. d. Grafsch. Tekeneburg", Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde", Bd. 47, I, S. 61 ff.

[2]) Vgl. das letzte Kap.!

[3]) Vgl. H. Geisberg, „Die Anfänge der Stadt Münster", Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 47, Abt. I, S. 7.

Der Bergfried, der Donjon, dieses sächsischen Herrensitzes, den die Kirche ihrem weltlichen Schirmherrn und Vogte überwies, wie der große Kultwald Threkwiti in ihren Besitz überging, ist eben der Bocksturm, früher stets „der Buck" genannt.

In der altgermanischen Literatur ist oft vom Horn- oder Geweihschmuck der Giebel die Rede. Im altsächsischen Epos „Heliand" (etwa 830) heißen die Zinnen Jerusalems hôha hornseli wie die hörnergeschmückten Sachsenburgen. Im angelsächsischen Epos „Beowulf" (etwa 700) wird Hrodgars Burg hornreced („mit Geweih gekrönt") und horngéap („von großer Ausdehnung zwischen den Geweihen am Giebel") genannt. Die Halle selbst heißt Heor[o]t d. h. „Hirsch" eben nach dem Geweihschmucke der Giebel. Es scheint, wie manche Germanisten annehmen, eine Tempelhalle zur Feier der Opferfeste gewesen zu sein. In der Hauptsache scheint der altgermanische Tempel, wie isländische Verhältnisse zeigen, ein Gildehaus gewesen zu sein, das in einem angefügten Koben das eigentliche Gotteshaus hatte.[1]) Im „Beowulf"[2]) heißt es:

„Da kam ihm der Wunsch
Zu schaffen ein herrliches Hallengebäude,
Einen mächtigen Metsal, wie Menschenkinder
Schöner ihn niemals erschauet hatten,
Um alles darin an Alt und Jung
Als Gabe zu spenden, was Gott ihm verlieh'n
Neben Landgebiet und lebendem Volke.
Befohlen, so hört ich, ward fern und nah,
Mancher Magschaft im Mittelgarten
Des Volkssaals Förd'rung. Dem Fürsten gelangs
In weniger Frist das Werk zu vollenden,

---

[1]) Vgl. K. Maurer, „Die Bekehrung d. norw. Stammes", Bd. II, S. 231; Fr. Kauffmann, Arch. f. Rel. Bd. XV, S. 612.

[2]) Vgl. Hugo Gerings Uebersetzung „Beowulf u. das Finnsburg-Bruchstück" (Heidelberg, 1906), S. 3.

Die hohe Halle: Heort mit Namen
Hieß sie des hohen Herrschers Wille.
Sein Versprechen nicht brach er: er spendete Gold,
Ringe beim Mahle. Es ragte der Saal,
Der horngeschmückte . . . .“

Es ist klar, daß auch der Edeling auf dem Osnabrücker Herrenhofe seine Halle und das Heiltum in der Nähe mit den Hörnern oder dem Kopfe des Lieblingstieres Donars zierte, um dem Bösen zu wehren und dem Hause Gedeihen zu bringen. Danach wurde die Halle oder deren Nachfolger der Turm einfach der Buck genannt, wie die Halle des Hrodgar der Hirsch hieß. Durch meine Untersuchungen ist der alte „Herrenhof“ der den ältesten und schönsten Binnenhof der Stadt darstellt, in eine andere geschichtliche Beleuchtung gerückt worden, die ihn noch wertvoller für uns erscheinen läßt. Dankbar sein müssen wir den Männern, die sich in den Jahren 1922/3 für dessen Erhaltung mit aller Kraft eingesetzt haben. Neben Prof. Dr. Jellinghaus und dem Mittelschullehrer B. Hogrebe war es Heinr. Freund, der bekannte Schriftsteller, Altertumsfreund und Naturdenkmalpfleger. Er war die Seele der Bewegung, machte unermüdlich Eingaben an die Behörden und focht mit der Feder in der Presse, bis es gelang einen Käufer für den gefährdeten Teil zu finden, der sich verpflichtete ihn in alter Gestalt zu belassen. Der Oberingenieur Helmholz vom Städt. Bauamte hat sich hier ebenso unvergeßliche Verdienste für die Stadt erworben wie der Großkaufmann Wilh. Schweppe.[1])

Die Tecklenburg hieß vorzeiten stets (bei der gräflichen Kanzlei, den bischöflichen Kanzleien, und den sächsischen

[1]) Vgl. die Aufsätze über den Hof von H. Freund, Osn. Tagebl., 6./5. u. 22./5. 22 u. von B. Hogrebe, 27./5. 22, Osn. Ztg.; 22./6. 22, Osn. Tagebl.; 25./2. 23, Osn. Ztg.

Chronisten) Tekeneburg, und noch heute spricht jeder Bauer der Grafschaft Tiäknborch, das mit Dr. Herm. Jellinghaus als „Pferdeburg" zu deuten ist;[1]) die Burggiebel waren mit Pferdeköpfen geziert. Im 18. Jahrhunderte waren auf der Insel Alsen die Giebelbretter noch gleich Ochsenhörnern geformt, wie jetzt noch auf Lolland.[2])

Daß Köpfe von Tieren und Menschen apotropäisch wirken, ist allgemein bekannt.[3]) Die alten Skythen sind berüchtigt, weil sie die abgeschlagenen Häupter ihrer Feinde als Abwehrmittel auf Stangen an ihren Hausgiebeln befestigten[4]), wie es heute noch die Naturvölker tun.

Der Kopf „Janup"[5]), der zuletzt auf dem Zifferblatte der Uhr mit Läuteglocke am letzten, im Jahre 1853 abgetragenen der fünf alten Osnabrücker Tortürme, dem am Hasetor, angebracht war und sich nun im Museum befindet, hatte lediglich abwehrende, schützende Zwecke.[6])

In Dithmarschen verwahrt man einen Kalbskopf im Uhlenloch und einen Pferdekopf im Rauchfang als glückbringend.[7]) Drei getrocknete Stierhäupter hangen unter dem Giebel eines Hauses in Baierbronn, durch das die Wilde

---

[1]) Anders Th. Reismann, „Gesch. d. Grafschaft Tekeneburg", Ztschr. f. vaterl. (westf.) Altertumskunde, Bd. 47, 1. Abt., S. 57 ff.

[2]) E. H. Meyer, „D. Volksk.", S. 70 f.

[3]) Vgl. Liebrecht, „Zur Volksk.", S. 291 ff.; Hopfner, „Griech.-ägypt. Offenbarungszauber", Studien zur Paläographie u. Papyruskunde, herausgeg. von C. Wessely, 1922, S. 218 f.

[4]) Sebastian Münster, „Kosmographie", 1541 s. v.

[5]) Vgl. Mitt. Bd. XIII, S. 52, Bd. XV, S. 288; Ztschr. d. Ver. f. Volksk., 1908, S. 277, 279, Liebrecht, a. a. O., Jaeneke, „Das klass. Osnabrück", S. 74, Nr. 4; „Fataburen", 1909, Heft 2, S. 121 ff.

[6]) Vgl. Mannus-Bibl. Bd. 31, S. 39, 51; Ztschr. d. Ver. f. Volksk., 1910, S. 72.

[7]) „Am Urquell", Bd. V, S. 158.

Jagd zieht.[1]) Im Fricktaler Dorfe Sisseln a./Rhein ist über dem Türbogen ein Roßhaupt ausgemeißelt, unter dem Scheunendach hängt in grobes Zeug gewickelt an einer Kette ein Pferdeschädel. Solcher Heidenhäuser mit getrockneten Tierköpfen unter dem Dache gibt es eine Menge. Diese sind sogar an prähistorischen Wohnstätten z. B. Pfahlbauten nachgewiesen worden.[2]) Auch von unserer engeren Heimat gibt es Beispiele, so von Westfalen, wo die Roßhäupter dann ja schließlich allgemein ornamental an den Enden der Giebelbretter zur Darstellung kamen.[3]) Die Inselschweden schnitten einem Schafe den Kopf ab und nagelten ihn als Mittel gegen Seuchen über die Stalltüre.[4]) Im Jahre 1656 wurde auf dem Brocken ein Bär erlegt, dessen Kopf an das Ilsenburger Schloßtor genagelt wurde.[5])

Von der einstigen Tiergestalt, die ursprünglich die Kraft der Götter verkörperte, ist also nur das Haupt geblieben. Die Tiergötter gingen den Menschengöttern voraus. Sie sind die früheste Form der Naturgötter und kommen auf einer Stufe der Entwicklung vor, wo der Mensch sich seiner Ueberlegenheit über das Tier noch nicht bewußt geworden war.[6]) Beispiele bieten für die ältesten Stufen vor allem die Aegypter, die Inder, die Babylonier, deren Götter sogar den Beinamen „Stier" (buru) tragen, aber auch die Griechen[7]) — Poseidon

[1]) Meier, Schwäb. Sagen, S. 151.

[2]) Vgl. Rochholz, „Deutsch. Glaube u. Brauch", Bd. II, S. 86, 144; derf. „Aargauer Sagen", S. 227, 249; Wuttke, „D. Volksabergl.", S. 20, 286.

[3]) E. H. Meyer, „D. Volksk." (1898), S. 200.

[4]) Rußwurm, „Eibofolke", II. T., S. 281 ff.

[5]) Nach d. Erzähl. des Superintendenten Olearius, vgl. Osn. Tagebl. v. 4./5. 24.

[6]) W. Wundt, „Völkerpsychol.", Bd. II, 2 (1906), S. 282.

[7]) W. de Visser, Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen", 1903, S. 173, 189; E. Rohde, „Psyche", Bd. II, 4, S. 13; Ed. Meyer, „Gesch. d. Alt.", Bd. II, § 93.

heißt der „Stiergewaltige" und seine Priester „Stiere" — die Gallier und die Germanen.[1]) Die Langobarden verehrten Wodan unter dem Bilde einer goldenen Schlange und die Cimbern führten einen Stier mit sich.[2]) Donar war einst bocksgestaltig und hat ein älteres Erbe von einem Stiergott übernommen, wie wir gesehen haben.[3]) Die Langobarden umtanzten nach Gregor dem Großen unter Absingen eines schändlichen Liedes einen Ziegenkopf und weihten ihn einem Gotte (Donar!).[4])

Am reichsten war die Kraft der Tiergötter in den Hörnern aufgespeichert.[5]) Aus dem Grunde behalte sie diese bei nach dem Uebergange zur Menschengestalt. So erscheinen u. a. sowohl Bacchus wie Donar als auch der altchristliche Teufel in den älteren Mythen gehörnt. Der Hauptschmuck des Höllenfürsten scheint als Erbe aus antiken Göttervorstellungen (Pan!) und vielleicht auch von Donar übernommen worden zu sein.[6]) Priester (Moses!) und Könige tragen Hörner wie die Altäre als Sinnbilder göttlicher Kraft und Heiligkeit.[7]) Hornamulette schützen vor allen bösen Einflüssen bei fast allen Völkern.[8]) Hörner des Ziegenbockes

[1]) Arch. f. Rel., Bd. XV, S. 454.

[2]) K. Müllenhoff, „D. Altertumsk.", Bd. IV (1900), S. 201.

[3]) S. 221! Kemper, „Münsterl. Götterstätten", 1882.

[4]) Greg. M. dial. III, 28.

[5]) J. Scheftelowitz, „Das Hörnermotiv in den Religionen", Arch. f. Rel., Bd. XV, S. 451 ff.; C. Thompson, „Semitic Magic", 1900, S. 34.

[6]) Derf. S. 461 f.; Wuttke, a. a. O. S. 37; Ztschr. f. d. Myth. (1855), Bd. II, S. 163; Grimm, „Myth. 4", Bd. III, S. 294.

[7]) Man muß sich hüten dieses Wort ethisch zu verstehen; es ist ein rein kultischer Begriff, der etwa besagt: voll Zauberkraft, tabuiert, vom profanen Gebrauch ausgeschlossen. Das gilt auch in den älteren Legenden der Heiligen: vgl. Bernouilli, „Die Heiligen d. Merowinger", S. 210 ff.; Günter, „Legendenstudien", S. 119 ff.

[8]) Scheftelowitz, S. 477; vgl. auch C. Schuchhardt, „Prähist. Ztschr.", Bd. II, S. 215.

schützen in Böhmen vor Ratten und Mäusen.[1]) Der Neapolitaner glaubt durch Aussprache des Wortes cornu („Horn") die Dämonen zu bannen.[2]) Der Genuß der Hornsubstanz heilt Krankheiten. Das Trinken aus einem Horn verleiht überirdische Kräfte. Sogar die Hörnern entlockten Töne wirken magisch; man denke an Jerichos Mauern (Jos. 6, 4 ff.)[3]). Auch die westfälischen Hörner die Riete (südl. Osnabrückerland) und das Middewinter- oder Dwerthorn werden sicherlich rituelle und apotropäische Bedeutung gehabt haben, da sie vornehmlich zur Weihnachtszeit, der Spukzeit, und oft an Kreuzwegen geblasen wurden.[4])

Wir verstehen nach diesen Ausführungen, warum der „der Buck" das Ziegenbockhaupt unterm Dache trug, und daß es auf den alten Wetter- und Wachstumsgott zurückgeht.

Das Wappen der Osnabrücker Schuhmacherzunft. Nach einer Zeichnung von F. Kruse

Abb. II.

[1]) Wuttke, S. 126.

[2]) Seligmann, „Der böse Blick", Bd. II, S. 136.

[3]) Scheftelowitz, S. 485 ff.

[4]) Vgl. Fr. Jostes, „Die Riete", Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. (1889), Bd. 47, I, S. 225; derf., „Westf. Trachtenbuch", S. 59, 87 f.; vgl. auch Hartmann, a. a. O.

Die Osnabrücker Schuhmacherzunft hatte in ihrem Wappen einen Ochsen- oder Kuhmaulschuh, auch Bärenklauschuh genannt, wie er etwa von 1500—1550 in Mode war. Gehalten wird das Wappen von einem sog. Steinbocke mit langen Hörnern. Ein Steinbock besitzt allerdings keinen Kinnbart und hat außerdem anders gebaute Hörner; es ist ein überaus kraftvoller Ziegenbock, der ein Jahrhundert später auf dem „Sigil des Schomakeramdts in Osnabrück 1642", wie der Berliner Bär, der anfangs auch nur Wappenhalter war, ins Wappen hineingesprungen ist und sich in einen Steinbock umgewandelt hat. Der Ochsenmaulschuh ist verschwunden. Als Wappenhalter finden wir nun den hl. Crispin und den hl. Crispinian. Die Patrone des Osnabrücker Sprengels, die aber nach der Legende Schuhmacher zu Soissons waren und von der Pariser Schuhmacherbrüderschaft zu Zunftpatronen erkoren wurden.[1])

Der verstorbene Drechslermeister Herlett hat einen Stein mit dem älteren Wappen (Vgl. Abb. S. 234), der an der Hofseite seines Hauses (Hegerstr. 29/30), des ehemaligen Zunfthauses der Schuhmacher, angebracht war, ins Museum schaffen lassen.[2]) Es ist falsch, die Arbeit als ältestes Profansteinbild von Osnabrück zu bezeichnen; die Zeit der Entstehung ist durch die Schuhform völlig gesichert.

An dieses Wappen knüpft sich eine Volkssage, in der wir ebenfalls Reste eines verschollenen Mythus, einer Kultlegende, zu sehen haben.

Diese Sage, die das Wappentier erklären soll, ist Heinrich Freund vom Drechslermeister Herlett erzählt

---

[1]) Vgl. Heinrich Freund, „Das Wappen d. Osnabr. Schuhmacherzunft in d. Zeitschr. Osnabrück u. s. Berge", Juli 1909, Nr. 1 u. „Von d. Osn. Schuhmacherzunft", Osn. Ztg. 21./1. 1911.

[2]) H. Günter, „Legendenstudien" (1906), S. 95 f.

worden.[1]) Ihr Inhalt ist kurz folgender: „In den Bergen um die Stadt Osnabrück wurde vorzeiten ein gewaltiger Steinbock erlegt, dessen Fell die Schuhmacher an sich brachten. Nach dessen Gerbung, die damals noch von den Schustern vorgenommen wurde, fertigte man aus dem Leder ein Paar Schuhe, die dem Bischofe überreicht wurden. Dieser verlieh zum Danke dafür der Osnabrücker Schuhmacherzunft das Recht hinfort den Steinbock im Wappen zu führen". Eine ätiologische Sage somit! Das Aition wird aber einmal anders gelautet und Bezug gehabt haben auf den Kampf der christlichen Sendboten mit den Anhängern des Bocksgottes Donar, die sich in Trekwitis Bergverstecke zurückgezogen hatten. Als Jäger des Bockes werden die Stiftsheiligen, deren Gebeine schon im 9. Jahrhundert nach Osnabrück überführt wurden, aufgetreten sein. Die zufällige, mündlich überlieferte literarische Form darf uns indessen in keiner Weise beirren, sie ist streng von dem kultischen Gehalt zu scheiden. Es liegt vielleicht auch ein alter verstümmelter Erntemythus vor mit theriomorpher Apperzeption des Vegetationsdämons; die letzte Garbe, „de Aule", hier in der Umgebung genannt, heißt ja auch oft „der Bock". Ehe jedoch nicht andere Fassungen der Sage vorliegen, wage ich es nicht ein bestimmtes Urteil zu fällen.

XII.

Die zweite Gestalt der sächsischen Trias, wie sie die Abschwörungsformeln bieten, ist Wodan,[2]) der ursprüngliche Toten- und Sturmgott, der in der Völkerwanderung zum Kriegsgott aufrückt und allmählich an den ersten Platz im

[1]) Die Sage ist sonst nirgendwo bewahrt, soweit ich feststellen konnte.

[2]) Vgl. J. v. Negelein, „Germ. Myth." 2 (1912), S. 149 ff.; E. Mogk, „Germ. Myth." (1913), S. 43 ff. sowie die anderen häufiger zitierten germ. Rel.-Gesch.!

germanischen Pantheon tritt, vor allem im Norden, wo ihn die aristokratische Theologie der Skalden zum allwaltenden Herrn des goldenen Asgard, zum Vater der Götter und Menschen macht. Sein christlicher Nachfolger ist St. Michael, der christliche Psychopomp und Drachenkämpfer. Auf dem Heiligenberge gegenüber Heidelberg wurden (1886) die Reste einer Basilika, die sich als dem hl. Michael geweiht erwies, an einer Stelle ausgegraben, die vorher dem Mercurius Cimbrianus geheiligt gewesen war, unter dem die transcriptio Romana den Wodan, versteht. So ist die Nachfolge Wodan-Michael vielerorts gesichert; die Michaelsberge Deutschlands waren durchweg Wodansheiltümer.[1]) „Das Mittelalter kennt keinen heidnischeren Mythus, als diesen des Feldherrn der himmlischen Heerschaaren, des Dämonenkämpfers, der zugleich Beschützer und Anführer der Völker ist, der im Gewitter daherfährt".[2])

In Osnabrück befand sich auf dem Gertrudenberge vermutlich schon seit karlingischer Zeit eine Kapelle des hl. Michael, die Benno II. (1068—88) in eine Kirche der hl. Gertrud umwandeln ließ.

St. Michael[3]), die christliche Hypostase Wodans, der praepositus paradisi, angelus summus dei und princeps animarum, der protector Germaniae hat seine Kirchen häufig auf Bergen an früheren Wodankultstätten, wie ja auch in Osnabrück. Wegen seiner allgemeinen

---

[1]) Vgl. Jung, a. a. O., S. 193 ff.; Wolf, Beitr. II, 97 ff.; Domaszewski, „Dei certi et dei incerti", Arch. f. Rel., Bd. X, S. 13; nach J. v. Negelein, („Germ. Myth.", S. 84) stellten die Angelsachsen den hl. Michael mit Donnerkeil u. rotem Gürtel dar.

[2]) Gothein, „Die Kulturentwicklung Süditaliens", S. 58.

[3]) Vgl. Wolf, Beitr. Bd. I, S. 32 ff., S. 130; Pfannenschmid, „Erntefeste", S. 177 ff., 453 ff.; Jung, „Der Lanzenschwinger u. Seelenführer Wodan-Michael", (German. Götter u. Helden in christlicher Zeit, 1922, S. 193 ff.); Grimm, „Myth." S. 698 ff.

Verehrung in Deutschland wurde das deutsche Volk nach ihm benannt. Cäsarius von Heisterbach berichtet, daß St. Michael vom Godensberge verscheucht worden sei, als Erzbischof Theoderich von Köln dort gegen den Volkswillen Befestigungen anlegen ließ. Man glaubte, daß der starke Anführer der himmlischen Heerschaaren sich selber schützen könne. Hier haben wir vielleicht die Erklärung, daß der strategisch für die Verteidigung der Stadt Osnabrück so wichtige Gertrudenberg nie befestigt worden ist.

Das Trinken der Michaelis-Minne zu Ehren der armen Seelen ist lediglich die christliche Uebersetzung eines echt heidnischen Kultaktes.[2])

Wahrscheinlich war die alte Bezeichnung des Gertrudenberges also Wodansberg. Bei Geismar in Hessen, wo Bonifatius ums Jahr 730 die Donarseiche stürzte, liegt unweit dieser altheiligen Stätte der Gudensberg (Wuodenesberg). Der Name Wodansberg war vielleicht tabuiert[3]) und fiel so rasch der Vergessenheit anheim, während der uns unbekannte Noa-Name[4]) im 11. Jh. dem der überaus volkstümlichen hl. Gertrud weichen mußte, die wir als eine Hypostase der Frigg ansprechen müssen. Sie ist Allerseelenherrin, bei ihr verweilen die Gestorbenen in der ersten Nacht nach dem Tode; die zweite bringen sie bei St. Michael zu.[5])

Woher der Redaktor des II. Bandes dieser Mitteilungen[6]) (S. 114) die Angabe hat, daß der Gertrudenberg einst

---

[1]) Dial. miraculor., VIII, c. 46.

[2]) Sartori, „Westf. Volksk.", S. 168; Hartmann „Bilder aus Westf.", Bd. II, S. 41 ff.

[3]) Jul. Lippert, „Christentum, Volksglaube u. Volksbrauch", S. 662; im übrigen vgl. Index.

[4]) Vgl. S. 193, Anm. 1; 195.

[5]) Vgl. Bernouilli, „Die Heiligen d. Merowinger", S. 98 ff.; vgl. Grimm, s. v. u. A., S. 417, Nr. 24.

[6]) Vgl. Müllenhoff, „Deutsche Altertumskunde", IV, S. 530.

Osterberg nach der Göttin Ostra genannt worden sei, war nicht zu ermitteln. Es meinte offenbar die um jene Zeit (1850) gerade von J. Grimm aus den Angelsächsischen erschlossene und daher aktuelle Ostara.[1]) Auch Westerfeld[2]) spricht den Gertrudenberg als Osterberg an, weil er genau östlich vom Westerberge liege. Derartige Ortsbenennungen nach der Himmelsrichtung pflegen sich stets nach einem dritten Punkte zu orientieren, nämlich der ältesten Siedlung. Das ist hier die Ursiedlung an Stelle der Altstadt Osnabrück. Von der aus liegt der Gertrudenberg im Norden der Stadt. Im Osten der Stadt aber liegt der Schinkeler Berg, und dieser hat im Gegensatze zum Westerberge einmal Osterberg geheißen, wie man aus einer Stelle bei Stüve wohl schließen darf.[3]) Der Name Schinkel haftete ursprünglich nur an einem Teile des Gebietes, das heute Bergerort heißt.

Nach dem Urteile des Tacitus verehrten die Germanen am meisten den Merkurius-Wodan; deorum maximum nennt er ihn. Bei den Angelsachsen, die ihre Königsgeschlechter von Wodan ableiten, und den Langobarden stand nach ihrer Wandersage Wodan im Mittelpunkte des Kultes. Die Sachsen der Völkewanderungszeit verehren den Wodan zwar, aber in Essex z. B. wird das Königsgeschlecht von Tiuz-Saxnot abgeleitet. Im 6. Jahrhundert hat der Odinismus sich in Dänemark durchgesetzt, ohne doch im inneren und westlichen Jütland festen Fuß fassen zu können.[4]) Auch bekam ein Wochentag — der dies Mercurii — von ihm den Namen Wôdanestac, Goens-, Guns- und Chonsdag in Westfalen.[5])

---

[1]) Vgl. unten Bespr. d. Osterfitten.
[2]) Niedersachsen, 1. Nov. 1912, S. 68.
[3]) Gesch. des Hochstifts Osnabrück, Bd. I, S. 95.
[4]) Schütte, „Dän. Heidentum", S. 127, 129.
[5]) Sartori, S. 61 f.

Hier in unſerer engeren Heimat aber ſcheint er in der breiten Maſſe nicht ſo ſehr Fuß gefaßt haben. Zur Bekehrungszeit genoß der wandelbare Gott der Runen wie im Norden wohl mehr Anſehen in ariſtokratiſchen Kreiſen, während Donar die eigentliche Gottheit des Volkes war.

Nur das alte Erbe der chthoniſchen Natur unſeres Gottes, der einſt ſelbſt eine Totenſeele (Wod) war, und ſich dann zum Seelenführer (Wodanaz) entwickelt hat, ſchimmert ſtets wieder durch in Brauch und Sitte des Volkes.

So iſt er im Osnabrückiſchen wie auch ſonſt in Niederſachſen als der dämoniſche Führer des Geiſterheeres, des ſog. „Wilden Heeres" bekannt; d. i. der Mercurius rex auf den Weihſteinen germaniſcher Söldner in Weſtdeutſchland. „Der Wod[e] geht", heißt es noch, wenn im Sommer das Getreide im Winde wogt. Neben Bezeichnungen wie Helljäger, Hackelberend („Mantelträger"), Breithut, Schimmelreiter[1]) trägt er hier beſonders den Namen Joë-, Jöl- oder Joljäger[2]) auch Goë- und Woën- und ſelbſt Bodenjäger[3]) kommen vor. Darin ſehe ich das nordgermaniſche jól unſer Jul, die Bezeichnung des Mittwinterfeſtes, das urſprünglich ein Seelen- und Totenfeſt war, an dem die Geiſter der abgeſchiedenen Sippenmitglieder teilnahmen. Die Julnacht wie überhaupt die Nacht in „den Zwölften" iſt ja voller Spuk, vor allem ſtürmt das ſchaurige

---

[1]) Hartmann, „Weſtf. Bild.", Bd. I, 9; II, 11, 43.

[2]) Auch in Ravensberg, vgl. Kuhn, „Weſtf. Sagen", Bd. II, S. 12, Nr. 29; Sartori, S. 62; Hartmann, Bd. 1, S. 9, 16, 111, 113; Bd. II, S. 11, 43.

[3]) In Weſterkappeln, z. B. vgl. vorherg. Note; Goi, Goë, ſind es aus Gwoden, Goden entſtanden, Boden, Bonen aus Woden. Vgl. mit Vorſicht über Spuren des Wodanskultes in Weſtfalen: J. Kemper, „Münſterl. Götterſtätten", 1882, S. 30 ff. u. „Der Bonenjäger", 1881, S. 24, 40 et passim.

Wilde Heer der Totenseelen dann durch die Lüfte, das in Norwegen geradezu Julvolk heißt. Auch die Lappen haben das Wort übernommen. Von diesem Glauben finden sich noch Spuren im Osnabrückischen, z. B. in der Sage vom Lieneschi-Middewinterabend [1]), die das Bruchstück einer Totenmetten- oder Geisterkirchensage darstellt und den Besuch der Toten in der heimatlichen Kirche während der Christnacht zum Gegenstande hat. Somit wäre der Glaube an die Ahnengeister, die matres, denen auch germanische Söldner in Westdeutschland Votivsteine setzten, für das Osnabrückische erwiesen. Schon Beda, der angelsächsische Kirchenvater, nannte die Weihnachtsnacht „die Nacht der Mütter" (modra niht). Jul und Jol in dem bei uns landläufigen Noa-Wodansnamen ist etymologisch gleich zu stellen mit lat. joculus „Scherz, Freude". Man darf jedoch nicht mit dem so sehr verdienstvollen Religionshistoriker und Volkskundler Eugen Mogk nun Julfest = „Fest des Scherzes, der Freude" setzen, denn zu einem solchen gestaltete es sich wohl erst in einer späteren Epoche. Wir müssen auf ältere Bedeutungen des Wortes zurückgreifen, die in anderen indogermanischen Sprachen vorliegen. Aus dem umbrischen juka „Gebet, feierliche Anrufung, Beschwörung", dem altindischen yācati „fleht", dem oskischen iúklei „Opfer", dem lat. jocus „Scherz, Belustigung", dem griech. ἐψιά „Scherz, Unterhaltung", dem litauischen jukas „Lachen, Scherz, Spott" u. a. scheint sich mir als Ursinn „religiöse Handlung, Beschwörung" sowie ein vierstufiges indogermanisches Totenritual zu ergeben, das für die Bestattungsfeier der einzelnen Toten wie für das

[1]) Vgl. Hartmann, „Bilder aus Westf.", Bd. I, S. 306, Bd. II, S. 9 f. Vgl. meine Ausführungen unten in diesem Bande der Mitt. u. d. Titel „Die Sage v. d. Ankumer Totenmette", wo auch ausführlich über die Herkunft des Weihnachtsfestes gehandelt ist.

[2]) Vgl. Mogk, „Myth.", S. 117.

jährlich wenigstens einmal wiederkehrende Seelenfest sich in Resten bei verschiedenen Völkern, am besten bei den Balto-Slaven, nachweisen läßt. Dessen Hauptmomente sind: Beschwörung der Geister, deren Speisung, Opfer, deren Ergötzung durch Spiel und allerhand Kurzweil und schließlich deren Verscheuchung, Bannung. Oft ist nur das eine oder andere Bruchstück des Rituales noch zu erkennen. Jedes einzelne Volk hat dann in dem Worte den ihm am charakteristischsten erscheinenden Sinn bewahrt, wie es m. E. z. B. auch bei urgerm. laikaz „Liturgie" der Fall ist, das ja die verschiedensten Bedeutungen bei verschiedenen germ. Völkern entwickelt: Spiel, Tanz, Lied, Opfer, Gebet.[1]) Auffallend ist die Uebereinstimmung mit dem japanischen Bonfeste in manchen Zügen.

Odin-Wodan heißt im Norden übrigens auch Jólner und zwar schon in der „Torsdrápa"; ihm galt der erste Becher bei dem Weihnachtsfeste. Der osnabrückische „Joljäger" ist also der Führer des Julvolkes, der Totengeister.[2]) Ihm werden auch hier noch Opfer an Brot oder Milch gebracht,[3]) Akte der Seelenpflege, wie sie für Niedersachsen, besonders

---

[1]) Vgl. meine unter Note 1 erwähnte Abhandl. u. Meringer, „Der Name des Julfestes", „Wörter u. Sachen", Bd. V, S. 190 ff.; Dr. Lily Weiser, „Jul", S. 14 ff.; M. P. Nilsson, Arch. f. Rel., Bd. XIX (1916), S. 50 ff.; Feilberg, „Das nord. Weihnachtsfest", Hess. Bl. f. Volksk., Bd. V, S. 37 und „Jul", Bd. I u. II, Kopenhagen 1904, passim.

[2]) Vgl. L. Schirmeyer, Osnabr. Sagenbuch", 1920, S. 74, 69, 52, 45; A. Kuhn, „Westf. Sagen", Bd. I, S. 75, 110, 122, 178, 187, 278, 300, 362, 363, Bd. II, S. 6 ff.; Kuhn u. Schwartz, „Nordd. Sagen usw.", S. 99, 102, 131, 180, 289 f., 522.

[3]) Schirmeyer, S. 69; „Kuhn u. Schwartz", „Nordd. Sagen usw.", S. 290 Nr. 2.

dem westlichen Teil [1]) auch sonst in den Volkssagen belegt oder im Schwange sind. Im Oldenburgischen und an der Unterweser wurde sogar einst dem Joljäger ein Ochse oder Kalb geopfert.[1]) — Für diese Opfer erwartete man eine gute Ernte.[2]) Im Norden setzte man dafür zu Weihnachten die erste oder letzte bewahrte Garbe für Odins Roß vor die Türe.

Das alte Opfer der letzten Garbe gilt im Osnabrückischen neben Donar auch Wodan, besonders die Julgarbe ist das Ueberlebsel eines alten Winteropfers für gutes Wachstum.[3]) In Skandinavien und Finnland, von Pommern und Mecklenburg über Westfalen[4]), Hessen und Bayern bis nach Siebenbürgen können wir das Opfer an Wodan oder sein Roß (bzw. Donar oder Petrus) verfolgen.[5]) Nicolaus Gryse[6]) beschreibt den Ritus, wie die Mäher einen Rest der Halme stehen lassen, sie bei den Aehren dreifaltig zusammenbinden und besprengen und dann entblößten Hauptes sie umgeben, ihre Sensen aufrecht diesem Wodan („Wodendüwel") entgegen haltend und ihn überlaut anrufend:

„Wode hale dynem Rosse Voder,
Nu Distel vnde Dorn,
thom andern Jhor beter Korn!"

---

[1]) Vgl. U. Jahn, „Die d. Opfergebräuche b. Ackerbau u. Viehzucht", German. Abh. 1884, S. 163 ff., 276; A. Wuttke, „Der d. Volksaberglaube d. Gegenwart", S. 295 ff. Für Skandinavien: Axel Olrik, „Odinsjägaren i Jylland", Dania, Bd. VIII, S. 156 ff.; H. Celander, „Julkärve och Odinskult", Rig, 1920, S. 168 ff.; Hyltén-Cavallius, „Värend och Virdarne", Bd. I, S. 240 f.; Schütte, „Dän. Heidentum" S. 125 ff.

[2]) Celander, a. a. O., S. 172.

[3]) Mogk, „Myth.", S. 50 f.

[4]) Vgl. Celander, S. 171; Wuttke, S. 295.

[5]) Axel Olrik, Danske Stud., 1904, S. 35.

[6]) „Spegel des antichristlichen Paweſtdoms usw." Rostock 1593, nach Jahn, S. 163.

Aehnlich mag es hier auch zugegangen sein. Die an manchen Orten Westfalens [1]) übliche Sitte, in die erste Garbe einen Käse zu binden und sie dann in der Scheune zuerst in den Haufen zu legen, um durch dieses Opfer Schutz vor Mäusefraß zu erlangen, ist ebenfalls hierher zu stellen.[2])

XIII.

Schon J. Grimm wies darauf hin, daß „die Verbindung dreier Gottheiten zu gemeinschaftlicher Verehrung ein hervorstechender Zug des germanischen Heidentumes sei". (Myth., S. 90.) Als dritte Gottheit der sächsischen Trias haben wir den alten Himmels- und Rechtsgott Tiuz, den die Sachsen unter dem Namen Saxnôt („Schwertgenosse") verehrten, wie die Abschwörungsformel (772) zeigt, für Osnabrück vorauszusetzen. Also ganz wie in Uppsala haben wir hier Donar-Thor, Wodan-Odin, Tiu-Tyr, den letzteren dort allerdings unter seinem Noa-Namen Freyr. Von Tiu-Saxnot haben wir scheinbar keine Spur, wenn nicht das Osnabrücker Radwappen als das uralte indogerm. Sonnen- und Rechtszeichen des Rades, das vom Rade als Sonnensymbol abzuleiten ist wie der Rechtsgott (Mars Thingsus) vom Sonnengotte [3]) Tiuz, ihm zuzuweisen wäre. Der rex vel princeps civitatis (Germ. c. 10) führte es als Würde- und Machtzeichen, besonders in seiner Eigenschaft als oberster Priester und Richter.

---

[1]) Kuhn, „Westf. Sagen", Bd. II, Nr. 508, 522.

[2]) Vgl. auch Mogk, „Arch. f. Rel.", Bd. XV, S. 424 f.; Frazer, „The golden bough", Bd. II, S. 137, 168 ff.; Mannhardt, „Myth. Forsch." Kap. I u. V.

[3]) Vgl. Helm, „Altgerm. Religionsgesch.". S. 172 ff., 272, 366; Mogk, S. 13, 28, 74, 78, 88; J. v. Negelein, S. 15 f., 30, 57 f.; R. Much, „Der germ. Himmelsgott" (Festg. f. Heinzel, Abh. z. germ. Phil.).

Man muß wissen, daß das Recht bei den Germanen auf's engste mit der Religion verquickt war, um den Uebergang des Sonnensymbols in ein Rechtssymbol verstehen zu können.[1]) Krodo (aus anord. hróðr, althochd. hruod „Ruhm, Glanz", bei den Angelsachsen in der friesischen Form Hrede (nach dem der Monat des Mars benannt war, wie Beda berichtet), ist eine andere sächsische Hypostase des Tiuz, er wird geradezu mit dem Rade dargestellt und ist nicht als Fälschung hinzustellen, wie es bis jetzt geschehen ist. In Essex[2]) leitete man sogar die Königsreihe von Saxnot ab, als dessen Vater Wodan hingestellt wird. Die Edda hat uns den Hrodr im Hymirliede (Str. 11) bewahrt.[3])

Jedoch muß der Gott auch bei uns einmal eine tiefe Verehrung genossen haben, da sein Name in der Abschwörungsformel steht und einen Wochentag, den Dienstag (dies Martis), bezeichnet. Der Name Tiuz (Ziu, Tyr)[4]) hängt mit dem indogermanischen Stamme div „leuchten" zusammen und ist mit Jupiter, Zeus und altind. Dyaus verwandt. Er bezeichnet ein göttliches Wesen schlechthin wie altind. dēvas, lat. deus, lit. dēvas; das altnordische Appellativum tívar „Götter" gehört auch dahin.

Im Norden hat er vor Einführung des Odinismus eine große Rolle als Kriegsgott gespielt. Nach der Snorra-Edda war er der kühnste und mutigste aller Asen, und beim Schnitzen der Siegrunen mußte man seinen Namen nennen. In der

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Das Osnabrücker Radwappen", Osnabrücker Tagebl. vom 31./1. und 7./2 1920, der den Beifall bedeutender Forscher im In- und Auslande fand und bald in erweiterter Gestalt erscheint.

[2]) Grimm, „D. Myth.", Bd. III, S. 379.

[3]) Vgl. Müllenhoff, „Deutsche Altertumskunde", IV, S. 530.

[4]) Ad. Noreen, „Tiveden och Tibast", Festschr. f. Feilberg, 191, S. 272 ff.; Kaarle Krohn, „Tyrs högra hand, Freys svärd", ebd. S. 541 ff.

altnordiſchen und altſächſiſchen Religion ſteht Tiuz-Tyr als ein verblaßtes Erinnerungsbild.

Aus nordindogerm. Zeit haben wir Zeugen alten Sonnenkultes in Monolithen, wie dem Süntelſtein zu Venne und dem Denkmal, das auf dem Johanniskirchhofe geſtanden hat. Vielleicht waren die Steinkreiſe des Giersfeldes auch aſtronomiſch orientiert. Die Weſtgermanen haben ihn in frühgeſchichtlicher Zeit bevorzugt. Bei den Tenkteren iſt er der praecipuus deorum.[1]) Germaniſche Krieger in Rom verehren ihn auf Weihtafeln neben Mercurius-Wodan und Hercules-Donar. Nordweſtdeutſche Krieger ſetzen ihm am Hadriauswalle Weihaltäre, das älteſte Zeugnis germaniſchen Götterglaubens von Germanen ſelbſt. Hier heißt er Mars-Thincſus, da er auch Gott der Volksverſammlung und des Rechtes iſt.[2]) Der Name des Gottes war tabuiert im Norden, Freyr („Herr") trat an die Stelle. Die Sachſen haben ebenſo Saxnot oder Hrodo (Krodo) als ſog. Noanamen dafür eintreten laſſen. Daß der „Geck", die Firſtſäule des niederſächſiſchen Hauſes, an Tiuz-Saxnot erinnern ſoll, wird behauptet, iſt aber durch nichts bewieſen worden.[3])

Der bekannte verdienſtvolle Osnabrücker Volkskundler Dr. med. Hartmann (Lintorf) beſchreibt uns[4]) ein althergebrachtes rhein.-weſtfäliſches Sittengericht der Gemeinde über Männer und Frauen, die durch Verſtöße gegen die gute Sitte Aergernis erregt hatten. Dieſer bäuerlichen Feme entgingen auch Hochgeſtellte keineswegs. In dunkler Nacht, unheimlich vermummt unter furchtbarem Geheule, kamen die Burſchen über ſie, holten ſie aus den Betten, erzwangen ein Bekenntnis

[1]) Tac. Hiſt. IV, 64.

[2]) Vgl. K. Helm, S. 366 ff.; R. M. Meyer, „Altgerm. Rel.", S. 176 f.; Brunner, „Deutſche Rechtsgeſch." Bd. II, S. 416.

[3]) Mitt., Bd. VII, S. 374.

[4]) „Bilder aus Weſtfalen", Bd. II, S. 64 f.; Wrede, „Rhein. Volksk." S. 223 f.; Montanus, „Die d. Volksf." S. 95 ff.;

und straften sie ab mit Schlägen und Ziehen durch Pfützen, um dann so plötzlich, wie sie gekommen waren, wieder im Düster der Nacht zu verschwinden. Man erinnert sich dabei an das oberbayrische Rügegericht des Haberfeldtreibens, das wie dieses rhein.-westfälische auch das Ansehen des Betroffenen für alle Zeiten vernichtete. Hartmann hat dafür den Namen Tyrjagd[1]), den er von Tyr, Ziu, dem Gott „des Kriegs und des Ruhms, aber auch der strafenden Gerechtigkeit", ableitet.

Adolf Norcen[2]) hat gezeigt, daß die im Nordischen mit ty-, ti- zusammengesetzten Ortsnamen, die man mit Vorliebe mit dem Kulte des Gottes Tyr-Tiuz in Zusammenhang brachte, mit sanskr. dī-yati „fliege", griech. δί-ω „fliehe", δινέω „wirbele, schwärme umher", lett. dö-t „tanze" zusammenzustellen sind. Ich füge das niederd. tīden „eilen, begehren, hinstreben" hinzu.[3]) Dieses Etymon findet sich besonders in Wörtern, die auf „fliegendes, herumschwärmendes" Getier wie Bienen Bezug haben, und steckt auch in hochd. Zeidler und niedd. til[e]bere „Zeidelbär". Das Tertium comporationis wäre also, wenn wir „Tyrjagd" damit zusammenstellen, das Ausschwärmen der Burschen, ihr plötzliches Heraneilen und Auseinanderstieben.

Von niedd. tī, tīg, althochd. zīch „forum", wie es mir gegenüber einmal ausgesprochen wurde, kann hier nicht die Rede sein. Die Bedeutung „Gerichtsplatz, Versammlungsstätte", an die man etwa anknüpfen könnte, ist bei diesem Worte erst spät entwickelt worden. Es stellt nämlich eine Ablautsform zu sanskr. diçâ dar, dessen Bedeutung „Richtung" ist; die indog. Wurzel dic bedeutet „zeigen" (nord.

---

[1]) Auch Tiš-, Tijagd habe ich gehört. Wrede, a. a. O.: Tierjagd.

[2]) Festschr. f. Feilberg, 1911, „Tiveden och tibast", S. 281 f.

[3]) Falk-Torp, Norw.-dän. Wb. s. v. tidt u. tidende.

te). Anord. teigr „Gegend, Land, Platz", norw. teig „Wiesen-Ackerstück", schwed. teg „Ackerstück" zeigen die zweite Phase der semasiologischen Entwicklung wie agf. tîg, tîh „Anger, Weide", während engl. tie, tye eine weitere Entwicklungsstufe „gemeinsame Weide" aufweisen, die sich unserer niedersächsischen „Versammlungsplatz" nähert; der Ort für Zusammenkünftige lag eben auf gemeinsamem Besitze der Dorfgenossen.

Auf die Verehrung des Sonnengottes im Osnabrückischen deuten noch alte Gebildbrote, Bretzeln, in Form eines Rades hin. In der Gegend von Ankum finden wir sie heute noch.[1] Hartmann war übrigens der erste, soweit ich sehe, der im Jahre 1870 schon das Osnabrücker Radwappen vom Sonnenrade herleitete, ohne indessen bei dem Stande der damaligen Forschung einen wissenschaftlichen Beweis antreten zu können.[2]

Ueber Sonnen- und Mondverehrung haben wir ein Zeugnis des Osnabrücker Augustinerlektors Gottschalk Hollen[3] († 1497). Allerdings hat dieser die betr. Stelle

---

[1] Hartmann, Bilder aus Westfalen", Bd. II, S. 13, 17; Derf. Mitt., Bd. IX, S. 339; vgl. dazu Oscar Montelius, „Das Rad als relig. Sinnbild in christl. u. vorchristl. Zeit", Prometheus, Bd. XVI, 1904/5; derf. „Das Sonnenrad u. d. christl. Kreuz", Mannus 1909, Bd. II; G. Wilke, „Rel. d. Indog.", Mannus Bibl., S. 137 ff.; Hungerland, „Das Osn. Radwappen", O. T. 31./1. u. 7./2. 1920. Vgl. auch d. Ber. in Osn. Ztgen. üb. Dr. Knokes Vortrag ü. dasf. Thema im Hist. Ver., Nov. 1919.

[2] Vgl. Mitt., Bd. IX, 1870, S. 339, Note 2.

[3] Der Iburger Abt Maurus Rost nennt ihn in einem Manuskript d. Iburger Pfarrarchives (Osnabr. sacrum et profanum: de viris illustribus Osnabr.) fälschl. Höllem, Schipower (Meibom, Bd. II, S. 184.) verwechselt ihn mit Gottschalk Howe (1481); Berlage hat nach Rost Höllem u. sucht verfch. Personen hinter d. Namensformen, „Beitr. z. Gelehrtengefch. Osnabrücks", Pr. d. Realg. 1876.

in seinen „Sonntagspredigten" entlehnt,[1]) was aber für unsere Belange nichts besagt, denn wäre die Sitte hier nicht mehr im Schwange gewesen, hätte er nicht dagegen gepredigt.[2])

Hollen berichtet, er habe ein altes Weib gekannt, das die Sonne[3]) als „hl. Herrin" anzurufen und dabei abergläubische Segnungen vorzunehmen pflegte, und zudem Gelehrte und Ungelehrte, Laien wie Geistliche — und was mehr zu bedauern ist, sogar hohe — die, wenn sie zuerst den Neumond sahen, ihn knieend, oft entblößten Hauptes, anbeteten.

Diese Sitte der Verehrung des Neumondes kommt heute noch vielerorts in Schweden vor, der Bauer auf dem Lande nimmt andächtig seine Mütze ab und schaut empor, die Frauen und Mädchen machen einen Knix und wünschen sich etwas, das dann in Erfüllung geht. Ein ganz modernes Gedicht des schwedischen Lyrikers Bernhard Risberg, der nebenbei Studien- und Konsistorialrat ist, spiegelt diese alte abergläubische Sitte wieder.[4])

Hollen wendet sich dann auch gegen den Aberglauben, bei gewissen Mondphasen etwas zu unternehmen, bezw. zu unterlassen, z. B. nicht zu heiraten oder umzuziehen. Schon Burkhard von Worms († 1024) sagt: „. . . novam lunam observasti pro domo facienda aut conjugiis soci-

---

[1]) Nach F. Jostes aus dem „Liber de superstitionibus" von Nic. Magni de Gawe (Jauer), 1415; vgl. Grimm, „Myth." [4], Bd. III, S. 414.

[2]) So auch F. Jostes. Vgl. dessen Arbeit über Hollen; „Volksaberglaube im 15. Jh.", Zeitschr. f. vaterl. Altertumsk., Münster, 1889, Bd. XXXXVII, S. 85 ff.; Vgl. dazu Grimm, Bd. I, S. 26 f., Bd. II, S. 584 ff., 595, Bd. III, S. 407.

[3]) Vgl. über Sonnenverehrung Wuttke, „D. Volksabergl.", S. 11, 38, 83, 115, 227, 431.

[4]) Vgl. meine Uebersetzung „Föhrenlieder", Nordische Weisen, Sammlung „Aus Thules Gärten" (Möserverl. Artur Baumert, Osnabrück 1924), S. 82.

andis.[1]) Gegen die Astrologie zieht Hollen natürlich scharf zu Felde und stellt es als lächerlich hin, daß die Gestirne Einfluß auf Menschenschicksal hätten. In gewissen Dingen darf man allerdings nach seiner Auffassung auf die Gestirne achten: der Schiffer meide bei Vollmond die See, der Holzhauer fälle nicht, da der Vollmond Feuchtigkeit bringe und den Wurm nach sich ziehe.[2]) Einen ähnlichen Aberglauben haben wir u. a. im Osnabrückischen noch heute. Hartmann[3]) berichtet, daß, wenn zwischen Neumond und dem ersten Viertel die ganze Mondscheibe deutlich zu sehen sei, oder, wie der Landmann sich ausdrücke, „to dûll schînt", so geschehe ein Unglück. In den „Vannen"[4]) — d. h. die Zeit zwischen Vollmond und Neumond — sei gut säen und pflanzen, dann gewaschenes Zeug bleibe frei von Ungeziefer.

Eine christliche Hypostase des Saxnot-Tiu ist St. Veit gewesen, der in Osnabrück eifrig verehrt wurde.[5]) Die Vitikapelle, die im 16. Jh. niedergelegt wurde, bestand schon seit dem Jahre 1177, ist also eine der ältesten kirchlichen Stiftungen unserer Stadt. Eine Viti-Bruderschaft bestand von 1565—1810. St. Vitus ist einer der Erben des germanisch-heidnischen Kultinventars. Nach einem Zeugnis aus dem Jahre 1593 wurde das Sonnwendsfest am Veitstage gefeiert; darauf hin deutet auch der Reim:

„Heiliger St. Veit,
gib mir an a Scheit,
Eins oder drui
Zum heiligen Sinkafuir".

[1]) Vgl. Grimm, Bd. II, S. 595 u. bes. Bd. III, S. 407.

[2]) Jostes, a. a. O., S. 88.

[3]) „Bilder aus Westf.", Bd. I, S. 134 f.; Sartori, „Westf. Volksk.", S. 68; Wuttke, s. v. Mond, u. Mondverehrung.

[4]) Das Wort gehört zu got. wans, anord. vanr, agl. asächs. wan „ermangelnd" und anord. vana, mittelniederd. wanen „vermindern, abnehmen" u. wird also besser Wannen geschrieben.

[5]) Vgl. diese Mitt., Bd. II, X, XI.

In Oesterreich und Westfalen ruft man den alten Sonnengott als Wecker so an:

„Heiliger St. Veit,
Weck mich zur rechten Zeit,
Daß ich mich nicht verschlafe,
Und zur rechten Zeit erwache".[1])

Wie auch der Mythologe J. W. Wolf hervorhebt[2]), Sankt Vitus bleibt uns in seinem Verhältnis zum Heidentume verhältnismäßig sehr dunkel gerade wie sein heidnischer Ahn. Klar ist, daß er weder Wodan noch Donar vertreten kann. Es bleibt also nur Tiuz-Saxnot übrig.

Eine Korveyer Legende[3]) scheint darauf hinzudeuten. Die Mönche pflegten am Tage des hl. Vitus ein feierliches Mahl abzuhalten. Einst mangelte es an Vorräten, und man war in großer Verlegenheit. Da kam der Koch gelaufen, zwei Hirsche hätten sich in der Küche eingestellt, und zwei Fische plätscherten an der Schwelle. Der Abt mahnte zu Dankbarkeit und Mäßigung und gab von jedem Paare einem Tiere die Freiheit. Darauf eilte der Kellner herbei und meldete, daß das Wasser sich beim Füllen der Krüge in Wein verwandelt habe. Die Mönche eilten zur Quelle und sahen das Wunder. Wieder mahnte der Abt zur Mäßigung, und jeder nahm nur zwei Krüge. Jedes Jahr erneuerte sich das Wunder. Als aber nach dem Tode des Abtes sein Nachfolger, der nicht so demütig und mäßig war, beide Tiere

---

[1]) Hermann Dunger, N. Jahrb. für Philol. u. Pädagogik, 1871, S. 492 ff.; Bilfinger, Kluges Zeitschr. f. d. Wortforsch., 1902, S. 238 ff.

[2]) „Beitr. z. d. Myth.", Bd. II, S. 423.

[3]) Harrys, „Sagen, Märchen u. Legenden Niedersachsens", Celle 1840, Bd. I, S. 74.

[4]) Vgl. sonst über Vitus: Günter, „Legendenstudien", S. 115, 123/4.

behielt und so viel Wein nahm, wie der Quell hergab, wartete man fürderhin vergebenst auf das Wunder.

Das Mahl am Vitustage ist eine Ablösung des alten Opfermahles für den Sonnengott und eines Quellenfestes, ganz also im Sinne der Missionspolitik des großen Gregor.[1]) Der Hirsch hat Beziehungen zum Sonnenkult.[2]) Man vergl. den bronzenen Sonnenkultwagen aus Judenburg in der Steiermark[3]), der sich im Grazer Museum befindet. Er wurde sicher bei einem Regenzauber umhergefahren, wobei ein Hirsch geopfert[4]) und mit seinem Felle Riten vorgenommen wurden.[5]) Hirschdarstellungen finden sich auf Spinnwirteln von Troja und werden als Sonnenattribute gedeutet, wie sich heute der russische Bauer die Sonne noch hirschgestaltig vorstellt.[6])

Jener viel umstrittene Hrodo (Krodo)[7]), von dem Bothes Sassenchronik zum Jahre 780 meldet, daß Karl der Große seine Macht auf der Harzburg gebrochen habe, trägt in der Hand ein Rad wie der gallische Sonnen- und Hauptgott[8]) und steht auf einem Fische, wie die Abbildung bei Arnkiel zeigt.[9])

Beide Sonnentiere Hirsch und Fisch spielen also in der Vituslegende eine Rolle.

---

[1]) Vgl. oben Kap. VII, S. 180 ff.

[2]) Vgl. Wolf, Beitr., Bd. I, S. 183 f.; K. Helm, S. 180 ff.; S. Müller, „Urgesch. Europas", S. 131.

[3]) Helm, S. 182.

[4]) R. Meringer, Indog. Forsch., Bd. XVI, S. 246 f.

[5]) Vgl. oben. Kap. VI, S. 172 ff.

[6]) Wilke, Mannus Bibl. Nr. 31, „Die Rel. d. Indog. in archäol. Betrachtung", S. 135 u. a. vgl. Index.

[7]) Vgl. oben; Grimm, S. 171, 205 f., 640, N. 74.

[8]) Grupp, „Kultur d. alten Kelten u. Germanen", S. 58, 97, 153, 157, 170; Gaidoz, „Le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue", Rev. archéol. (1884), Bd. II, S. 7 (1885), Bd. I, S. 197.

[9]) „Cimbr. Heydenrel.", S. 106.

Am St. Veitstage (den 15. Juni) wurden in Bayern und Schwaben Feuer angezündet, wie es zum Kulte des Sonnengottes üblich war. Die Kinder zogen umher und heischten Brennstoffe unter dem Absingen ähnlicher Lieder wie die oben mitgeteilten. Der hl. Veit ward angerufen und um ein Holzscheit zum Sonnwendfeuer gebeten, bei dem man dann den üblichen Sonnenzauber vorzunehmen pflegte. So bestrichen zu Obermendlingen in Schwaben die Erwachsenen u. a. ein Wagenrad mit Pech und umflochten es mit Stroh, steckten es mittelst der Nabe auf einen 12 Fuß hohen Pfahl, der in den Boden gerammt war, und häuften Holz darauf. Wenn das Rad lichterloh brannte, sagten alle einen Spruch, die Augen und Arme empor gerichtet, die Hände zur Bitte ineinandergelegt.

Wir haben hier also ein richtiges Sonnenopfer; das Sinnbild des Gottes wird verbrannt, damit die Gottheit neue Kraft erhalte. Diesen Ritus habe ich in meiner oben [2]) erwähnten Abhandlung über das Radwappen Osnabrücks auch für den Sonnengott als Vertreter des Rechts festgestellt.[3]) Am großen Jahresgerichtstage wurde ein Wagenrad, das sechs Wochen und drei Tage in Wasser oder Jauche gelegen hatte, in ein von den Gerichtsmännern entzündetes Feuer gelegt und so lange, bis die Nabe, ohne daß jemand daran rütteln oder stochern durfte, zu Asche verbrannt war, mußte die Bewirtung mit Speise und Trank durch den Gerichtsherrn währen. Hier haben wir also neben dem Neubelebungsritus noch das Opfermahl. Wir sehen also, daß sich versteckt doch noch allerlei vom Kulte des Sonnengottes erhalten hat.

---

[1]) Fr. Panzer, „Beitr. z. d. Mythol."; Bd. I, S. 213, 215, 217, 317, Bd. II, S. 240.

[2]) Vgl. S. 245, Anm. 1!

[3]) Vgl. J. Grimm, „Weistümer", S. 615 f. u. a.

XIV.

Der Osnabrücker Schnatgang[1]) (von niederd. snat = Grenze) gehört zu den uralten Flurumgängen oder Grenzbegehungen, die auch Grenzbeziehungen genannt werden. De snat beteen sagt z. B. der Osnabrücker. Andere deutsche Bezeichnungen dafür sind: Eschprozession, Bereisung, Mark- oder Landleite, Bannbeschreitung und billige Dracht.

Diese Veranstaltungen sind bis tief in heidnische Zeit zurückzuverfolgen. Schon die Synode von Liftinä, die im Jahre 743 unter dem Vorsitze des Bonifatius stattfand, handelt u. a. „de simulacro, quod per campos portant" und verbietet dieses „Tragen eines Götterbildes durch die Felder". Auch sonst sind uns diese Grenzbegehungen unter Vorantragen von Weihtümern aus heidnischer Zeit bezeugt, und zwar nicht nur bei allen germanischen Stämmen von Skandinavien und England bis nach der Schweiz und Oesterreich sondern auch bei den meisten anderen indogermanischen Völkern.

Wir dürfen also daraus schließen, daß dieser Brauch bereits in urindogermanischer Zeit vor mehr als 10000 Jahren während des jüngeren Steinalters herrschend war, als Germanen, Kelten, Italiker, Griechen, Balto-Slaven, Inder, Perser, Armenier u. a. m. zwischen Ostsee und Donau noch ein Volk mit einer Sprache bildeten.

---

[1]) Vgl. Mitt. V, S. 101; G. Stüve, „Gesch. des Hochstifts Osnabrück", Bd. II, S. 436; Hartmann, „Bilder aus Westfalen", N. F. 49 ff.; Pfannenschmid, „Germ. Erntefeste", S. 43, 395; Sartori, „Westfälische Volksk.", S. 115, 132; Fehrle, „Deutsche Feste u. Volksbräuche", S. 59, 64, 96, 98; Rück u. Sohnrey, „Feste u. Spiele des d. Landvolkes", S. 110 ff.; Mannhardt, „Wald- u. Feldkulte", Bd. I, S. 397 ff.; U. Jahn, a. a. O., S. 147; Rothert, „Das letzte Schnatgangsfest der Martinianer Laischaft zu Osnabrück" am 7. 8. 1907, Hannoverland, S. 200.

Das altrömische, von Augustus erneuerte, mit dem Maifeste der Arvalen identische Fest der Ambarvalien[1]) zu Ehren des Mars und später der Ceres sowie ein Flurbegehungsfest auf Zypern, von dem uns Hesychios berichtet, sind die antiken Gegenstücke zum niedersächsischen Schnatgange, der vor allem sich noch in Osnabrück, Brilon und Hameln erhalten hat. Ein gleicher Ritus zur Entsühnung der Stadt Rom kam vor beim Feste Amburbium zu Anfang des Februar.

Es handelt sich dabei ursprünglich um Zauberriten, die den Acker oder die Stadt vor üblen Einflüssen schirmen sollten. Daher auch heute noch das Lärmen und Schießen durch maskierte Burschen bei dieser Art von Festen (z. B. in Hameln), das in älteren Zeiten die bösen Dämonen zu verscheuchen bestimmt war. In zweiter Linie hatten diese kultischen Maßnahmen dann auch den Zweck, Fruchtbarkeit zu spenden, eine reiche Ernte zu sichern.

Bei den Römern können wir die Praxis von den Urzeiten bis zum Uebergange ins christliche Ritual verfolgen. Die Grenze des kultivierten Landes wurde dort durch Grenzsteine gegen die in Wald und Wüstenei ringsum ihr Wesen treibende, gefährliche Geisterwelt abgegrenzt. Diese Grenze wurde zu einer heiligen gemacht durch regelmäßige Umwandlung (lustratio) unter Opfern und Gebeten zu bestimmten Zeiten, und zwar wurden die Opfertiere in der Prozession mitgeführt. Dieser Ritus der Abwehr von bösen Mächten durch Schaffung einer Grenze oder Umwandeln ist auch sonst in der Religionsgeschichte bekannt. Auch geschädigt konnte ein Gebiet durch Umwandeln werden. So wurde z. B. nach der Bibel die Verteidigungskraft von Jericho gebrochen.

Aehnliche Riten haben wir bei allen Indogermanen vorauszusetzen. So ist anzunehmen, daß bei Grundstücksab-

[1]) Vgl. Usener, „Weihnachtsfest²“, S. 313 f.; Wissowa, „Rel. u. Kultus der Römer²“, S. 143, 562.

tragungen dem Gotte des Rechtes und des Krieges Tiuz (Zio), dem Sachsnot der Altſachſen, Opfer dargebracht wurden und ſein Bild um die Grenze geführt wurde. Das Gleiche geſchah ſicher mit dem Bilde Donars, um den Feldfrüchten Gedeihen zu erwirken, ähnlich alſo wie im Norden das Bild der Nerthus und das des Freyr herumgeführt wurden.

Ehe die perſönlichen Götter entwickelt waren, ſpielten ſicher rein magiſche Riten, z. B. der der Lebensrute [1]), die Hauptrolle im religiöſen Leben der Indogermanen, wie heute Blumen- und Maienſchmuck ja noch — beſonders bei den kirchlichen Flurumgängen — gang und gäbe ſind. In Franken trugen ſogar noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Teilnehmer der Flurprozeſſionen Blumengewinde ums Haupt und Weidenzweige in den Händen. Ebendaſelbſt wurden noch heute — ſogar von Proteſtanten — die Birkenzweige der Fronleichnamsprozeſſion in den Acker geſteckt. Im Jahre 1921 beobachtete ich bei der Osnabrücker Fronleichnamsprozeſſion ein altes Mütterchen, daß ſich Zweige von einer am Dome angebrachten Maie abriß und in ihrer Taſche barg — natürlich zu heimlichem, unbewußtem Zauberwerk. In Bayern werden Palmſtangen und Tannenbäumchen mit kleinen Fähnchen auf den Feldern angebracht. In Weſtfalen wurde das Feld beim Grenzgang bepalmt, d. h. mit grünen Weidenzweigen in Kreuzform beſteckt, deren Beſprengung mit Weihwaſſer die Kirche zur Pflicht machte. Das Beſtecken der Ackerflur mit grünen Zweigen iſt ein uralter indogermaniſcher Fruchtbarkeitsritus.

Die primitive Vorſtellungsweiſe der Völker denkt ſich alles, was lebt und webt von geheimnisvoller Lebenskraft

[1]) Vgl. meinen Aufſatz „Das Fuen, ein niederdeutſcher Faſtnachtsbrauch und ſeine vergeſſene rituale Bedeutung“ in „Mitteilungen aus dem Quickborn“, 5. Jahrg. 1911/12, S. 128 ff.; Martin P. Nilsſon, „Årets folkliga feſter“, S. 33.

durchdrungen, mit Wollen und Fühlen begabt. Man bezeichnet diese Entwicklungsstufe als Animismus.[1]) Ich habe als erschöpfender den Ausdruck Panpsychismus eingeführt und beschränke den ersterwähnten Ausdruck auf den Seelen- und Geisterglauben. Alles Seiende betrachtet der Naturmensch als beseelt, als im Besitze derselben Kräfte wie er selber, ebenso wie das Kind, das den Tisch abstraft, an dem es sich gestoßen hat.

Durch die Magie — die vielverkannte Mutter moderner Wissenschaft — wollte der Urmensch, wie noch heute der sog. Wilde, sich die Kräfte der Natur dienstbar machen. Vor allem die Vegetationsmagie war wichtig für den primitiven Menschen, da er in viel höherem Maße als der moderne Landwirt auf eine glückliche Ernte angewiesen war. Das Wetter machte er sich untertan durch Magie. Auf uralte Zauberriten gehen die meisten Ackerbaubräuche zurück, und das ist gleichfalls mit dem Osnabrücker Feste der Fall. Auch der Schnatgang stellt das Ueberlebsel einer uralten indogermanischen Agrarreligion dar, die sich unter einer Oberschicht christlicher Vorstellungen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Besonders bediente man sich der homöopathischen oder imitativen Magie. Wollte man Sonne, so zündete man Feuer an oder bewegte Räder und glänzende Scheiben, die das Sonnenrad versinnbildlichten. Wollte man Regen, so begoß man in Pflanzen gehüllte Gestalten mit Wasser oder warf sie ins Wasser, wie es jetzt noch in Südeuropa vorkommt, und wie es in Niedersachsen u. a. in Osnabrück mit dem Pfingstbutz geschah und stellenweise noch geschieht. Durch die magische Handlung soll gewissermaßen die Bitte an die Naturkraft oder göttliche Macht formuliert werden.

Mit kontagiösem Zauber haben wir es zu tun, wenn, wie oben geschildert worden ist, bei der Flurbegehung grüne

[1]) Lit.: M. Löhr, „Reallex. d. Vorgesch.", s. v. „Animismus".

Zweige auf den Acker gesteckt oder dieser damit umwandelt wird. Die Ausschmückung der kirchlichen Prozessionsstraße mit Maien geht gleichfalls auf diesen heidnischen Ritus und alten Baum- und Waldkult zurück.

Wir wollen uns in diesem Zusammenhange wieder daran erinnern, daß der älteste Tempel und der älteste Gott des Menschen der Baum war. Der Slavengott Swantewitt ist wie die Irminsul und der Schutzbaum des nordischen Bauern ein solcher geheiligter und gehegter Baumgott oder Gottbaum, dessen mythische, ins Uebernatürliche versetzte Parallelen die Weltesche Yggdrasil und der vedische Weltbaum sind. In manchen indogermanischen Sprachen lassen sich Ausdrücke nachweisen, die zugleich Pfahl und Gott bedeuten, wie wir unten sehen werden. Die Wachstumskraft des heiligen Baumes und des davon herstammenden grünenden Zweiges soll nun zur Zeit des Wiedererwachens der Natur auch auf Felder, Menschen und Vieh übertragen werden. Derartige Bräuche leben noch unverstanden, oft kirchlich umgedeutet, bei uns fort. Maibaum und Weihnachtsbaum gehören ebenso in diesen Vorstellungskreis hinein, wie der beim Schnatgang herumgetragene geschmückte Osnabrücker Gabenbaum, und schließlich auch das schon (oben S. 213) erwähnte Schlagen mit der Lebensrute, Schmackostern oder Fuen (auf die „Futt" schlagen), das schon zu den kultischen Observanzen des Veda gehört und ja auch in Niedersachsen noch sehr, zum Teil mit stark erotischer Note, im Schwange ist.

Diese heilige Gerte, die sog. Lebensrute, war zugleich eine mächtige Waffe, die auch von Göttern und Helden in den Altsagen der Völker geschätzt wird. Skirner bricht sie in der Edda als Schutz gegen die Fährnisse der Riesenwelt. Virgil läßt sie dem Aeneas die Pforten der Unterwelt öffnen, und sie bildet das beste Kleinod des Nibelungenhortes. Im Moses- und Hermesstab, im Herrscherstab der Fürsten und dem Zauberstab der Schamanen, im Federwedel beim Karneval,

in der Rute des Knechtes Ruprecht sowie im Palmzweige auf Sarg und Grab haben wir ursprünglich diese Lebensrute zu sehen, die vom fetischartigen Idole bis zum symbolischen Emblem alle möglichen Wandlungen durchgemacht hat.

Die Kirche verstand es stets, geschickt an die heidnischen Ueberlieferungen anzuknüpfen. An Stelle der alten Gottheiten und Fetische traten Christus, Maria, die Heiligen und die Reliquien. Die Lebensrute ging in geweihte „Palmen" und Kreuze über. In katholischen Gegenden, besonders in Süddeutschland und der Schweiz, sind die Grenzbesichtigungen auch stets mit prunkvollen kirchlichen Zeremonien verbunden. Es sei an den berühmten Blutritt der Benediktinerabtei Weingarten (Altdorf) erinnert, bei dem ein Tropfen vom Blute Christi von dem weißgekleideten, auf einem Schimmel reitenden Kustos durch die Felder getragen und das Korn gesegnet wird, damit kein Unwetter ihm Schaden bringe. In Oesterreich-Schlesien wird nach dem Umritte von dem, der das schönste Pferd hatte, dem sog. Könige, ein schwarzes Schaf gebraten, wovon jeder Festteilnehmer am anderen Morgen vor Sonnenaufgang etwas in die Saatfelder steckt. Hier haben wir also noch Reste des heidnischen Opfers und kontagiöse Magie. Auch im Kreise Celle wurde vor kurzem noch nach dem Schnatgange ein Ochse gebraten.

Um das Jahr 940 wendet die Aebtissin des Klosters Schildesche bei Bielefeld sich gegen die heidnischen Flurumgänge und verordnet statt deren eine Prozession unter Vorantragung des Bildes des Klosterpatrones.[1])

Die Opfergaben wurden von der Kirche in Liebesspenden für die Armen verwandelt. Im Kalenbergischen werden diese Almosen noch heute am Tage der Hagelfeier — einer protestantischen Umformung des katholischen Flurumganges — an die Armen verteilt. Die Kringelspenden, die die Kinder beim

[1]) Vgl. Pfannenschmid, a. a. O., S. 50, 367.

Osnabrücker Schnatgangfeste erhalten, stellen ebenso wie der Gabenbaum mit Würsten nur Ueberlebsel alter Opfer dar. Im Jahre 1624 fand der Kölner Weihbischof Lucenius in Versenbrück und anderen Dörfern die Sitte vor, daß ein Bild der Mutter Maria nebst Fahne durch die Häuser getragen wurde. Nach dreimaliger Umwandlung des Herdes wurde das Bild ins Ehebett, die Fahne auf den Tisch gelegt.[1]) Eine ähnliche Sitte gab es im Salzburgischen.[2])

In der Feldprozession zu Oesede um Johannis und der zu Rulle[3]) am 1. Mai im Osnabrückischen wurden sogar — wie im klassischen Altertum — Pferde und Kühe in großer Menge mit herumgeführt, bis der Erzbischof von Köln dieses im Jahr 1784 verbot oder vielmehr ein bereits im Jahre 1536 von seinem Vorgänger erlassenes Verbot erneuerte.[4]) Noch vor einigen Jahrzehnten wurden bei dem Ruller Flurumgange reiche Gaben an Flachs, Leinen, Fleisch, Butter und Geld auf einer Tragbahre mitgeführt.

Am meisten bangte dem Landmanne vor Hagelwetter. Man stellte daher Hagelkreuze in den Feldern auf, weihte — wogegen schon Karl der Große eiferte — Hagelglocken und stellte Stangen mit Zetteln auf, die sicher einen Zauberspruch enthielten. Selbst Bischof Gregor von Tours, der kluge Geschichtsschreiber der Franken († 594), wandte heidnische Mittel im christlichen Gewande an. Als sein Weinberg jährlich durch Hagelschlag verheert wurde, befestigte er am höchsten Baume ein Stück Wachs vom Grabe des hl. Martin, wonach der Ort nicht mehr heimgesucht wurde.

---

[1]) Vgl. Jostes, a. a. O., S. 36.

[2]) Vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. (1899), S. 154 f.

[3]) Vgl. Hartmann, „Bilder aus Westfalen", N. F. S. 35 ff.; Pfannenschmid, „German. Erntefeste", S. 54 f.

[4]) Codex Constitutionum Osnabrug., Bd. II, 571; Mitt. Bd. I, S. 279 ff.

Schnatgänge wurden auch zum Schutze gegen Hagelwetter abgehalten, die nach dem Glauben der Zeit von den Hexen gemacht werden konnten. Die zur Abwendung des Unwetters dargebrachten Opfer gingen in christlicher Zeit in den Wetterstier oder das Hagelrind über, die dem Kloster oder dem Ortsgeistlichen gestiftet wurden.

Wegen der abergläubischen Bräuche und der Ausschweifungen, die sich nach und nach bei diesen Veranstaltungen — besonders bei deren verweltlichten Formen — eingebürgert hatten, wurden sie mancherorts von kirchlichen und weltlichen Behörden bekämpft. So verbot Herzog Julius von Braunschweig sie im Jahre 1569 als „abgöttisch". Im Jahre 1527 beklagten sich Lüneburger Prediger bei ihrem Herzoge über diese Umzüge, „die hylligen Drachten".[1]) Diese Bezeichnung (von dragan, „ziehen") scheint uralt niedersächsisch zu sein. Sie ist auch im Nassauischen und Klevischen belegt. Im Erzstifte Köln ist uns neben „Heilige Tracht" auch „Gottestracht" dafür überliefert.

Die Schnatgänge erhielten sich auch trotz des eifernden Protestantismus, dem besonders die katholischen Erinnerungen, die Rolle, die die „abgestorbenen Heiligen" dabei spielten, ein Greuel waren. Das Landvolk hielt z. B. im Braunschweigischen noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts diese Umzüge für eine gottesdienstliche Handlung, bei der die ganze Gemeinde, Prediger nud Schulmeister voran, mit Gesang und abergläubischen Zeremonien die Grenze beging, um eine gesegnete Ernte zu erhalten.[1]) In manchen protestantischen Gegenden wurde der Flurumgang auch durch einen Bittgottesdienst, der oft „Hagelfeier" genannt wird, ersetzt. Das sich anschließende Fest artete aber so aus, daß die Geistlichkeit mancherorts einschritt und sogar Zweifel an der Wirksamkeit der Fürbitte äußerte, wie eine braunschweigische Synodaltheſe vom Jahre 1821 zeigt.

[1]) Andree, „Braunschw. Volksk.", S. 358 ff.

Eine spätere Zeit hat dann den Schnatgang, dieses Ueberlebsel uralter Abwehr- und Fruchtbarkeitsriten, Glaubensvorstellungen, die — wie wir sahen — bis in die ältere Steinzeit zurückgehen, völlig verweltlicht und rationell-pädagogisch ausgedeutet. So sieht der Niedersachse heute darin nur den nüchternen, praktischen Zweck, den heranwachsenden Volksgenossen die Grenze einzuprägen und nebenbei sich des Besitzes stolz zu freuen. In den Prügeln und Ohrfeigen, die die Knaben erhalten — vielerorts werden sie sogar unsanft auf den Grenzstein gestoßen — sieht man nur derbe Denkzettel zur Erzielung einer nachdrücklicheren Wirkung.

Im 18. Jahrhundert noch wurden bei Legung eines Grundsteines, Setzung eines Grenzsteines u. dergl. Knaben in die Ohrlappen „gepfetzt" oder ihnen Ohrfeigen „gestochen", ein Brauch, der uralt ist und schon im ripuarischen Gesetze und in bayrischen Urkunden des 8.—12. Jahrhunderts belegt ist. Auch bei den alten Römern kommt das Ohrenzupfen bei Gerichtszeugen vor.

Dieser Brauch aber geht, wie mich dünkt, gleichfalls auf das erwähnte Weihen mit der Lebensrute zurück. Ursprünglich wurden die Prügel mit den grünen Zweigen verabreicht, die die Teilnehmer am Schnatgange trugen, und hatten den Zweck, Wachstumskraft zu übertragen, wie ja auch heute in Niedersachsen zu demselben Zwecke noch das Vieh „gequiekt" und Bäume geschlagen werden. Im Brandenburgischen werden noch heute beim Schnatgange Rutenhiebe als „gesetzliche Grenzstreiche" ausgeteilt. In der Mark erhalten die jüngsten Bürger je sechs Peitschenhiebe. Hier hat sich also der Lebenskraft spendende Rutenschlag — das dem Rituale des altgermanischen Frühlingsopfers entstammende Sakrament — beim Schnatgange noch erhalten.

Das religiöse Element, die magisch-sakramentale Bedeutung, geriet nach und nach in Vergessenheit. Die überkommene Kulthandlung wurde rationell umgedeutet. Die heilige Lebensrute schwand — die Prügel, die dem Volke das Wichtigste zu sein schienen, blieben.

Daß im Rechtsleben, wie oben angedeutet wurde, ein derartiger Ritus vorkam, ist nicht auffallend, da dieses ja bei unseren Altvorderen von religiösem Empfinden durchdrungen, ja geradezu sakral war.

Auch die Rute des Weihnachtsmannes (Nikolaus, Ruprecht) stellt einen heidnischen Atavismus dar; ursprünglich heiliges Kultwerkzeug, wurde sie erst im 16. Jahrhundert pädagogisch umgedeutet. In der bekannten Peitschung der spartanischen Jünglinge am Altare der Artemis Orthios haben wir keineswegs eine Prüfung auf Abhärtung für die Wechselfälle des Lebens zu sehen, wie die Schule lehrte, sondern ebenfalls einen Akt der Kraftübertragung, der Jugendweihe. Dem Rutenfeste [1]) zu Ravensberg, Augsburg, Kaufbeuren liegen m. E. ursprünglich dieselben kultischen Anschauungen zu Grunde. Das oben erwähnte „Fuen" wurde als Strafe für Langschläfer gedeutet (vgl. F. Reuter: „Dörchläuchting", Kap. 7!) oder erhielt sich nur im Tragen von grünen Büschen zu Fastnacht oder Ostern. Das Verprügeln des Bräutigams bei der Hochzeit im Saterlande, auf der Soester Börde und anderorts (vgl. Immermann: „Der Oberhof"), das Stäupen der Braut in der Oberpfalz, im Samlande und in Rußland gehören natürlich gleichfalls in diesen Vorstellungskreis. Eine Geißelung mit Ruten spielt bei den Pubertätsfesten der Naturvölker eine bedeutende Rolle; dasselbe ist sicherlich auch der Fall bei unseren Vorfahren gewesen.

---

[1]) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, „Das festl. Jahr", S. 244.

Mit den altreligiöſen Schnatgangsbräuchen iſt es der Volksanſchauung ergangen, wie es der Mehrzahl der Volksgenoſſen bei der Konfirmation geſchehen mag. Sie ſieht darin nur den Akt der Schulentlaſſung, der Reiferklärung fürs Leben unter dem Sinnbilde der langen Hoſen und Kleider. Die ſakramentale Seite, die innige myſtiſche Vereinigung mit der Gottheit beim Abendmahl würdigt ſie nicht mehr gebührend; das pädagogiſch-praktiſche Moment erſtickt mehr und mehr das religiöſe.

Es iſt eine dem Religionspſychologen ganz geläufige Erſcheinung im geiſtigen Leben der Völker: die theologiſch-ſpekulative Aufmachung eines Sakramentes ſchwindet mit der Zeit, und der zähleblge Ritus wird je nach dem Kulturwandel abgeändert und umgedeutet, und zwar entweder im rationaliſtiſch-ethiſchen oder im hetero-kultiſchen Sinne, wie es die ſchlaue Miſſionspolitik der Kirche auch mit den kultiſchen Obſervanzen des Schnatganges getan hat.

XV.

Wie der Chriſtbaum zum Weihnachtsfeſte gehören Oſterhaſe und Oſterei zum Oſterfeſte. Dieſes iſt urſprünglich ein altgermaniſches Frühlingsfeſt, das ſeinen heidniſchen Namen wie das Weihnachtsfeſt beibehalten hat, obwohl ſonſt die im chriſtlichen Gewande fortlebenden religiöſen Begriffe des Heidentumes — mit alleiniger Ausnahme von Gott, Hölle, Unhold — ihre heidniſchen Benennungen eingebüßt haben.

Die Anſchauung, daß der Oſterhaſe die Oſtereier bringe, iſt jedoch nicht niederdeutſch und m. E. überhaupt nicht germaniſch. Die alten Leute bei uns, vor allem die auf dem Lande um Osnabrück, wiſſen ebenſowenig etwas vom Oſterhaſenmythus, wie dieſer in den älteren religionsgeſchichtlichen Quellen der Germanen eine Rolle ſpielt.

Skandinavier und Briten kennen ihn nicht. Die älteren Mythologen standen ihm ratlos gegenüber und haben ihn in ihrer Verlegenheit zum Tiere der Göttin Ostara gemacht, die uns leider nur aus des Angelsachsen Beda Venerabilis (geb. 673) Kirchengeschichte und etlichen Ortsnamen bekannt ist; von ihr wissen wir eigentlich garnichts.[1])

Das Wort ist uns zuerst belegt bei dem erwähnten Beda im Namen des vierten Monates eosturmônath, den er vom Namen der Göttin Eostrae herleitet, der in diesem Monate Feste gefeiert würden. Im Althochdeutschen haben wir dann dem entsprechend ôstarmânôth, und zwar zuerst in Einharts „Leben Karls des Großen". Hieraus hat J. Grimm dann eine deutsche Göttin Ostara erschlossen, deren Name uns wahrscheinlich in vielen Ortsnamen Deutschlands und des Nordens auch unserer engeren Heimat erhalten geblieben ist.[2])

Die älteren Germanisten haben diese Göttin als eine Erfindung Bedas angesprochen; mit Unrecht indessen, denn die Berichte des Angelsachsen haben sich vor dem Urteile der vergl. Völkerpsychologie als durchaus zuverlässig erwiesen.

Der Name Ostara muß zu lat. Aurora (vgl. griech. Ἠώς, sanskr. Uschas) gestellt werden, die „Morgenröte" bedeuten. Aber der indogerm. Stamm dieser Wörter aus-, aves hat wohl eine etwas weitere Bedeutung gehabt, wie etwa „heller werden", „leuchten" o. ä., so daß wir in Ostara die Göttin des wiedererwachenden Lichtes, also eine Frühlings- und Wachstumsgöttin zu sehen haben. Die Bedeutung der Himmelsgegend Osten stammt von derselben Wurzel. Vielleicht ist Ostara eine Abzweigung

[1]) Vgl. Hoops, „Reallex. d. germ. Altert", unter Eostra; Mannhardt, „Wald- und Feldkulte", Bd. I, S. 505; Kluge, „Zeitschr. f. d. Wortforsch.", Bd. II, S. 2; Grimm, „Myth." s. v.

[2]) Wilke, „Indog. Rel.", Mannus-Bibl., Nr. 31, S. 143; Grimm, „Myth.", S. 241 ff.

von der Frigg und hat wie diese mit dem Himmelsgotte einen Sohn (Balder), der sterben und in die Unterwelt hinabziehen muß, um anderen das Heil zu bringen. Viele Völker verehren ja zu dieser Jahreszeit einen Gott, der in strahlender Jugendschöne sein Leben opfern muß, um neues Leben zu spenden. Gleichwie der Kult ähnlicher Heilbringer wie Attis, Adonis, Dionysos, Tamuz, Osiris nicht ohne Einfluß auf den germanischen Götterglauben geblieben ist, so trägt die Ueberlieferung von Christus Züge aus dem Kulte dieser Gottheiten und fand so in germanischen Landen den Boden bereitet.[1]) Was auch gegen die Beeinflussung des Christentums durch antike Religionen vorgebracht wird, es läßt sich doch nicht leugnen, daß die Aehnlichkeit zwischen Osterzeremonien der griechisch-katholischen Kirche und dem Kulte des Adonis höchst auffallend ist.

Die heidnische Frühlingsfeier und ihr mythischer Hintergrund sowie ihr Name Ostern müssen eine hervorragende Rolle im Volksglauben gespielt und verlockende Anknüpfungsmöglichkeiten für den neuen Glauben geboten haben. Sonst wäre eine derartig innige Verquickung der früher achttägigen, prunkvollen Hauptfeier der Christen, die Tod und Auferstehung ihres Heros eponymos zum Gegenstande hat, mit dem germanischen Vorstellungskreise undenkbar.

Entstammt das Osterfest also auch unmittelbar dem Paschahfeste, das die Urchristen übernahmen, so ist sein Gehalt doch verändert worden einesteils durch die Heilandslehre, andernteils durch Einwirkung anderer Religionen.

Natürlich hat die Kirche, getreu ihrer Missionspolitik, die vorgefundenen religiösen Werte in ihrem Sinne umgedeutet und ihrer Vorstellungswelt angeglichen.

---

[1]) Vgl. das Werk Günterts „Der arische Weltkönig u. Heiland", 1923.

Bei den Nord- und Ostgermanen wurde das Fest indessen nach dem mittellateinischen pâscha (aus hebräisch pesach „Osterlamm") benannt (gotisch pâska). Im Niederdeutschen haben wir das Wort noch als Pasch (niederl. paasch).[1]) In den Rheinlanden und Westfalen spricht man noch heute von Paschеiern und Paschfeuer. Im Osnabrückischen hat sich nur Pauskabend und Pauskeier erhalten.

Kult und heiliges Tier der Göttin Ostara aber sind erst aus dem Volksglauben der Neuzeit auf sie übertragen worden. Woher stammt nun ursprünglich der Osterhase?

Mir scheint er von dem Kulte der Aphrodite oder Venus, der Göttin der Zeugung und des Wachstums, übernommen worden zu sein, der er wegen seiner sprichwörtlichen Fruchtbarkeit heilig war. Gerade um die Osterzeit tritt diese besonders in Erscheinung. Was Wunder, wenn er mit den österlichen Zaubereiern in Verbindung gebracht wird.[2])

Zu denken gibt uns ja schon die Tatsache, daß der Osterhase ursprünglich nur bekannt ist von Italien, Frankreich, der Schweiz und Tunis sowie vom Süden Deutschlands (Thüringen, Hessen, Schwaben) her, wo der Pate noch mit dem Patenkinde die Hasjagete, die Ostereiersuche, abhält, wo die Mutter den Kindern das Hasengärtchen mit Ostereiern bereitet, und Osterkuchen in Hasengestalt eine Rolle spielen.[3])

In anderen deutschen Gegenden aber bringt ein Vogel die Ostereier: in der Goldenen Aue der Hahn, im Solling

---

[1]) Vgl. Falk u. Torp, Dän.-norweg. etymol. Wörterb. s. v. paaske.

[2]) G. Wilke, „Die Rel. d. Indog. in ärchäol. Betrachtung", Mannus-Bibl. Nr. 31, S. Index!

[3]) Fehrle, „Deutsche Feste u. Volksbräuche", S. 5 ff.; Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 89.

der Kuckuck, in Westfalen der dem Donar heilige Fuchs [1]) oder der Storch. Im übrigen hat man dem Huhn, das der Wachstumsgöttin, der Erdmutter, heilig war und im Grabkulte daher eine große Bedeutung hatte, wohl seine alten Rechte nicht streitig gemacht. Es ist ja natürlich, daß man nun in dem Maße, wie das Huhn seine Heiligkeit einbüßte und gemeiner wurde, mehr und mehr Umschau nach einem anderen Erzeuger der Wundereier hielt.

Im indogermanischen Mythenkreise spielt der Hase sonst eine bedeutende Rolle. Er steht zum Monde, der als Erzeuger der Fruchtbarkeit gilt, in enger Beziehung. Çaça bedeutet im Sanskrit „der Springende", der Hase" und „die Mondflecken", die an die Gestalt des Hasen erinnern.[2])

In der germ. Sage ist der Hase gleichfalls mit Mond und Fruchtbarkeit verknüpft, erscheint indessen meistens als Zaubertier, das Schaden stiftet, oft dreibeinig ist und mit Hexen in Verbindung steht, die gerne seine Gestalt annehmen. Noch heute bringt der Hase im Angang Unglück.

„Läuft ein Häschen über'n Steg,
Fahren wir 'nen andern Weg".

heißt es im Kinderliede, in dem so viel altes mythisches Erbgut aus der Heidenzeit wiedergeht. Mancherorts heißt das Gewässer, aus dem der Storch die Kinder holt, Hasenbrunnen oder -teich.

Wie bei den Hebräern, wurde der Hase auch bei den alten Germanen und den keltischen Briten nicht verzehrt.

---

[1]) Vgl. für Osnabrück: Sartori, „Westfäl. Volkskunde", S. 151ff.; Hartmann, „Bilder aus Westfalen", N. F., S. 29 ff.; derſ. „Bilder aus Westfalen", Bd. I, S. 16 ff., 3118; „Mitt.", Bd. III, S. 227, Anm. 4, Bd. IX, S. 343 f.; vgl. auch zum Folgenden unter den betr. Stichwörtern im Index A. Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", und ebenso W. Mannhardt, „Wald u. Feldkulte".

[2]) G. Wilke, „Die Rel. d. Indog. in archäol. Betrachtung", Mannus-Bibl. Nr. 31, S. Index.

Er war offenbar tabuiert. Reste von Hasen fehlen auch auf stein- und bronzezeitlichen Herdstellen Mitteleuropas völlig. Der Grund dürfte nicht lediglich in besonderer Richtung des Geschmacks zu suchen sein, sondern er muß tiefer in religiösen Momenten wurzeln. Vielleicht hat auch das Grauen vor dem flüchtigen Tiere mit dem eigenartigen Kopfe, der mit seiner gespaltenen Oberlippe abstoßend wirkt, dessen Augen sich beim Schlafe nicht schließen, zu seiner Heiligung oder Aechtung beigetragen. Noch heute benutzt man in Schweden den Hasenkopf nicht. Wie man mir dort mitteilte, fürchtete man, daß die Frauen sich daran „versähen" und Kinder mit einer Hasenscharte zur Welt brächten.

Jedenfalls wurzelte der Widerwille gegen den Hasen tief im Volke. Das Christentum brachte für das Tier der Venus naturgemäß auch keine Zuneigung auf. Im Jahre 751 verbot Papst Zacharias den Genuß seines Fleisches in einem Sendschreiben an Bonifatius.

Der Glaube, daß der Hase die Ostereier bringe, kann also nicht befriedigend erklärt werden. Nur so viel scheint mit gesichert zu sein, daß das erotische Element auch hier wie sonst beim Osterfeste, als Erbe eines alten Frühlingsrituales, eine nicht unwichtige Rolle spielte.

Das Ei war ein Sinnbild des Lebens und der Fruchtbarkeit.[1]) Wie Eugen Mogk, der tiefschürfende Religionspsychologe, den Primitiven das Symbol als zum reflektierenden Denken gehörig absprechen kann, ist mir unverständlich.[2]) Gerade in dem primitiven Glauben an die geheimnisvollen, unsichtbaren Kräfte der Natur wurzelt doch alle religiöse Anschauung der Urzeit. Wie könnte der gegen-

[1]) Vgl. Hammarstedt, „Såkaka och gullhöna", Meddel. fr. Nord. Museet, 1899/1900, Stockholm 1902; derf. „Fågeln med segerstenen", ebd. 1903.

[2]) Ztschr. f. d. Volksk., 1915, S. 216

ständlich denkende Primitive sie anders pflegen als durch Sinnbilder d. h. dingliche Unterlagen seiner Vorstellung oder ihre bildlichen Darstellungen, wie sie aus der Steinzeit und von jetzt lebenden Naturvölkern bekannt geworden sind. Ein Fetisch ist die Entartung eines solchen Symbols. Ehe die Götter waren, gab es Symbole.

Besser als über den Osterhasen sind wir nun über das Osterei unterrichtet, das wir mit aller Klarheit als altheidnisches Kultrequisit erkennen können. Die Eierriten gehören sicher mit zu den ältesten Riten der Menschheit. Vornehmlich waren sie eine kultische Observanz jener uralten Agrarreligion, die sich als Unterströmung des Christentums bis auf den heutigen Tag in germanischen Landen aus grauer Vorzeit erhalten hat.[1]) Der Ackerbau geht ja in der skandinavischen Urheimat des Germanentums bis in die Litorinazeit zurück. Schon die Steinzeit kannte den Hakenpflug, und der Räderpflug war unseren kulturell so hochstehenden Ahnen bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung — und zwar eher als den Römern — bekannt.

Das geheimnisvolle, Leben bergende und besondere Lebenskraft spendende Ei, vor allem das am Gründonnerstage oder Charfreitage gelegte sog. Antlaßei, hatte besondere Zauberkraft für unsere Altvorderen. Konnte man schon durch Analogiezauber mit einem grünen Reise, der Lebensrute, die Triebkraft der Natur auf Menschen, Tiere und Felder übertragen, wie viel mehr durch Eier, die man aß, dem Vieh eingab, in die Aecker eingrub oder in die Saat legte. Diese Eier brachten Segen für das ganze Jahr. Selbst dem Wasser, worin sie gekocht worden waren, und

[1]) Vgl. U. Jahn, „Die d. Opfergebräuche bei Ackerbau u. Viehzucht".

ihre Schalen, die man auch der Saat beimischte, auf der Weide oder im Acker vergrub, wohnte noch Zauberkraft inne.

Wie in allen anderen indogermanischen Ländern, so sind auch in unserem Vaterlande — und ganz besonders in Niedersachsen — beim Landvolke zahllose Ueberlebsel dieser alten Zauberriten noch heute im Schwange; vornehmlich das Pflug- und das Säopfer in Eigestalt haben sich erhalten.[1]) In vielen Gegenden kommt der Ritus in verblaßter Form vor.[2]) Der Pflüger und seine Familie verzehren die Eier und versenken nur die Schalen in den Acker. Besonders aus Westfalen, auch aus dem Osnabrückischen ist uns die Sitte bezeugt, Eier in die Saat zu legen. Daß bei der ersten Garbe und dem Erntebaum die Eier eine Rolle spielen, ist ja ohne weiteres klar. Wie der primitive Mensch sich durch Bildzauber über Wesen und Dinge Macht zu verschaffen sucht, so auch heute noch — der magischen Handlung unbewußt — der Landmann: er malt Aehrenbilder auf die Opfereier, um sozusagen der Gottheit seine Wünsche gegenständlich auszudrücken; in Schweden malt der Bauer Grashalme auf die Eier, die er auf den Viehweiden vergräbt.

Der Glaube an die dem Ei innewohnende göttliche Kraft bewirkte also, daß man es als belebendes Kraftmittel den Mächten des Wetters und des Wachstums vor allem dem Donar opferte, um sie sich hold zu stimmen.[3])

So gut aber auch besonders die Ostereier wider den Einfluß böser Mächte feiten, so gefahrvoll war es, die

---

[1]) M. P. Nilsson, „Årets folkl. fester", S. 304; Grimm, „Myth.", S. 651.

[2]) L. Hagberg, „Påskäggen och deras hedniska ursprung", Fataburen, Bd. I, S. 129 ff.; A. Wuttke, „D. Volksaberglauben", Passim.

[3]) Vgl. Kück u. Sohnrey, „Feste u. Spiele des d. Landvolkes", S. 82, 84.

Schalen eines Eies unzerbrochen zu lassen, da die Dämonen dann Besitz davon ergriffen, Macht über den, der das Ei genossen, und die Henne, die es gelegt hatte, gewannen und ihr verderbliches Spiel trieben. Schon Plinius (geb. 23 n. Chr.) erwähnt den Aberglauben, demgemäß die Schale nach dem Genuß des Eies mit Fuß oder Löffel zerbrochen werden mußte. Der gelehrte niederländische Jesuit Delrio († 1608) empfiehlt das zweimalige Zerbrechen der Schale mit dem Messer (Eisen ist ja ein bekanntes Abwehrmittel gegen magische Einflüsse), da sonst die Hexen Macht über einen gewönnen. Ein ähnliches Zeugnis besitzen wir von dem englischen Philosophen Brown († 1682). Noch heute wird diese Sitte in einigen Gegenden sorgfältig beobachtet.

Nicht allein aber der Genuß des Eies seit vor bösen Mächten, bringt Segen, wie es besonders auch die niedersächsische Volksmedizin bezeugt — sondern sein bloßes Vorhandensein wirkt schon Heil, wie bereits oben angedeutet wurde. So spielt das Ei natürlich bei der Eheschließung eine große Rolle wie überhaupt im Liebesleben. Die junge Frau bekommt am Hochzeitstage ein Ei ins Kleid. Junge Mädchen schenken den Burschen vielerorts Eier bei bedeutsamen Gelegenheiten: z. B. bei der Konfirmation, bei Frühlingstanzfesten, die sicher oft auf alte Jugendweihen zurückgehen. Weitverbreitet ist der Brauch, daß die Mädchen für das Fuën oder Schmackostern, das Schlagen mit der Lebensrute, worin ja ein alter, indogermanischer Fruchtbarkeitszauberritus fortlebt, mit Eiergaben danken. Das neugeborene Kind erhält in manchen — besonders süddeutschen Gegenden — vom Paten beim ersten Besuch ein Ei gespendet. Beim ersten Pflügen muß der Pflug über ein Ei gehen. Bei Neubauten wird es als Bauopfer — als Ablösung des Menschen- oder Tieropfers — in den Grundwall oder unter die Schwelle des Hauses gelegt. Es schützt vor Dämonen und dem bösen Blick, vor Schadenfeuer und Hitzschlag. Im

Stall oder auf der Weide vergraben, schützt es das Vieh vor Verlaufen und Verhextwerden. Kurz es schirmt vor aller Art Unheil und bringt Glück.

Besondere Bedeutung mußte dieses Symbol erwachenden Lebens, dessen starre, weiße Hülle an die schneeverhüllte frostfarre Erde erinnerte, aus der im Lenz junges Leben hervorbrach, wie das Küchlein aus dem Ei, am Osterfeste, eben der alten heidnischen Frühlingsfeier, gewinnen.[1]) War doch Ostern vor allem auch das Fest neuer Lebenskraft und -freude, wie es sich so schön in der Anrede des mittelalterlichen Dichters an die Geliebte abspiegelt, die er „meines herzen osterspil" oder („ostertac") benennt.

So beschenkt man sich zu Ostern mit gefärbten Eiern (Schönei, Rennei, Paschei). Gern wählte man die rote Farbe, weil es die des Blutes, des Lebens, der Liebe und der Freude ist. Bereits im Grabkulte der Urzeit spielte sie eine Rolle; die Beziehungen zwischen Rot und Tod deuten vielleicht auf einen uralten Auferstehungsglauben hin. Nach christlicher Auffassung gemahnt die rote Färbung des Ostereies an das vergossene Blut des Erlösers. Jedes Familienmitglied darf eine beliebige Anzahl Ostereier verspeisen. Man spielt auch im Osnabrückischen allerlei Eierspiele wie: Eierbicken, Eierlesen, Eierlaufen, Eierwerfen u. a. m.,[2]) die sicher auf einen alten heidnischen Zauberritus zurückgehen.

Im Jahre 1615 sah sich die Kirche zu einem Verbot der Spiele mit roten Eiern in der Kirche und auf dem Kirchhofe veranlaßt. Das hinderte sie jedoch nicht in Süddeutschland, Oesterreich und Frankreich bis auf den heutigen Tag die altheidnische Eieropferspende, die später durch den

[1]) Albers, „Das Jahr u. seine Feste", S. 168 ff.; vgl. E. Mogk, „Das Ei in Volksbrauch u. Volksglauben", Ztschr. d. Ver. f. Volksk., Jg. 25, 1915, S. 215 ff.

[2]) Vers., S. 192 ff.; Vgl. für Osnabrück: Hartmann, a. a. O., S. 28 ff.; vers., Mitt., Bd. IX, S. 343; Sartori, S. 155.

Münzwert abgelöst wurde, weiter entgegen zu nehmen. Das Eiersammeln der Jugend in Skandinavien und dem protestantischen Deutschland ist auch noch ein Ueberbleibsel davon.

„Rote Eier heraus,
Oder ich peitsche die Mädchen aus!"

heißt es wohl bei solchem Bittgange im deutschen Osten, wo das erwähnte Schmackostern noch besonders in Blüte steht, sein ursprünglicher sakramentaler Sinn aber nicht mehr verstanden wird und der zählebige Ritus rationell umgedeutet erscheint.

Schon in altheidnischer Zeit spielte das Ei in unserem Vaterlande eine große Rolle. Im Jahre 1897 entdeckte man bei Worms einen Steinsarg, der neben einem Mädchenskelett und Münzen aus dem Jahr 320 n. Chr. bemalte Eier enthielt, ein Umstand, der ja auf einen Auferstehungsglauben hindeutet. Auch sonst sind aus Süddeutschland und Skandinavien Eierfunde in Gräbern bekannt geworden, wie auch den alten Griechen, Römern und Etruskern die Sitte, den Toten Eiern mitzugeben, nicht fremd war. Statt wirklicher Eier findet man auch solche aus gebranntem Tone als Grabbeigabe. In der Ukraine bringt die Witwe dem verstorbenen Gatten ein Osterei aufs Grab. Auch Serben und Wotjäken kennen heute noch das Eieropfer auf dem Grabe. In Assyrien, Babylonien, Aegypten, Indien und den slavischen Ländern hat sich der Eiritus bei Heiden, Mohamedanern und Christen bis heute erhalten.[1])

Schon im Jahre 772 v. Ch. beschenkte man sich bei dem chinesischen Frühlingsfeste Tsing-Ming mit bemalten Eiern, ebenso beim Frühlingsfeste Neuruz im alten Persien. Die Slaven übten bei ihrer Frühlingsfeier Leinize (Lenz) den Brauch, rote Eier zu verschenken. In einem an diesem

[1]) M. P. Nilsson, „Das Ei im Totenkult der Alten", Arch. f. Rel., Bd. XI, S. 530.

Feste gesungenen altpolnischen Liede wird der Sonne ein Ei angeboten.

So wird dem Ackerbaugotte Donar bei unseren Vorvätern das zu Beginn des Pflügens und nach Bestellung des Ackers dargebrachte Eieropfer gegolten haben.[1]) Ein Ueberlebsel dieses alten Donaropfers sehe ich in dem in England und Deutschland üblichen Emporwerfen der Eier zu Ostern, das für Nordwestfalen, auch für Gronau und das Tecklenburgische, belegt ist. In letztgenannter Gegend wird der Ritus mit gelben und roten Eiern am Ostermontag vorgenommen.[2]) Auch die Beschenkung der Geistlichen und Lehrer zu Ostern ist als Ablösung eines heidnischen Opfers dahin zu stellen.

Nach meinen Ausführungen ist es verständlich, daß das kühle mystische Rund des Eies voll keimenden Lebens zur Förderung und Verehrung der erwachenden Naturkraft der Allmutter (der bona dea der Römer, der Go Mor oder Guten Mutter der Schweden) sowie des späteren Donar hoch in Ehren stand und fernerhin, daß die Kirche, getreu ihrer Missionspolitik, sich diesen tiefverwurzelten, weitverbreiteten Ritus zur Feier des Triumphes, den das Leben im Christusmythus über den Tod davontrug, nutzbar machen mußte.

Wie bei vielen anderen heidnischen Gebräuchen bezog sie diesen Zauberritus der Frühlingsgottheit schon früher in ihren österlichen Zeremonienkreis ein. Bereits im 12. Jahrhunderte führte sie die benedictio ovorum, die Eiersegnung, ein.[3]) Sie deutete das Ei als Sinnbild des Todesschlafes und der Auferstehung ihres Heros eponymos Christus, wie sich z. B. aus nachfolgendem Gebete, das sich in dem von Papst Paul V.

---

[1]) Vgl. U. Jahn, „Opfergebräuche usw.", vgl. Index.

[2]) Vgl. Albers, a. a. O., S. 191 ff.; Reinsberg-Düringsfeld, „Das festliche Jahr", S. 113 f.

[3]) A. Franz, „Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter", Bd. I, S. 589.

(1605—21) für England, Schottland und Irland ausgefertigten Rituale befindet, ergibt: „Herr, wir bitten dich, segne diese deine Schöpfung, das Ei, auf daß es zur heilsamen Speise für deine treuen Diener werde und sie es in dankbarer Erinnerung an die Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi genießen."

In das Grab Christi, das im Mittelalter in den Kirchen erbaut wurde, pflegte man außer dem Kreuze Eier zu legen, um die Auferstehung des Heilandes sinnbildlich anzudeuten. Diese Eier wurden dann am Osterfeste geweiht und in Prozessionen herumgetragen. Vor allem bei der griechisch-katholischen Kirche spielt die Weihe der Ostereier eine bedeutende Rolle.

Aus dem heidnisch-germanischen Ritual des der Ostara geweihten Frühlingsfestes haben sich noch andere kultische Ueberlebsel in umgedeuteter Form erhalten, so z. B., neben den Gedeihen bringenden Umritten und Flurbeziehungen, das Holen des heilsamen Osterwassers in der Osternacht. Besonders nützlich soll es sein, sich vor Sonnenaufgang in dieser Nacht im Tau zu wälzen.[1]) Am heilkräftigsten sind Wasser und Tau am Karsamstag. Die Hand, mit der man zu Ostern über betautes Gras streicht, erhält magische Kräfte.

Neben dem Wasser hat aber das Feuer heilsame Kräfte.[2]) Unter Lärm aller Art wird das Feuer entfacht und umtanzt, ja man springt hinüber, um dessen befruchtender und abwehrender Kraft so recht teilhaft zu werden, und treibt sogar das Vieh durch die feienden Flammen. Die Kohlen- und Aschenreste dieses Feuers spenden Gesundheit und Fruchtbarkeit.

---

[1]) Fehrle, a. a. O., S. 58; Albers, a. a. O., S. 186 f.

[2]) Vgl. für Osnabrück: Hartmann a. a. O.; Grimm, „Myth.", S. 35, 511 ff., Nr. 176; Pfannenschmid, „Germ. Erntefeste", S. 491; M. P. Nilsson, a. a. O., S. 295 ff.; Fehrle, S. 59 f.; Albers, S. 186 ff.; Rück u. Sohnrey, S. 90; Wuttke, a. a. O., S. 80 f., 115 f., 408.

Mancherorts werden aus dem angekohlten Holze Kreuzchen geschnitzt, die neben Palmzweigen in die Erde gesteckt werden und Gedeihen bringen sollen. Im Osnabrückischen wird eine mit Bändern und ausgeblasenen Eiern geschmückte Tanne von den Mädchen durchs Dorf geführt nnd schließlich auf die Spitze des Holzstoßes gesteckt,[1]) während in Werle die Junggesellen die Aufgabe haben, diesen Poskeboom zu beschaffen.

Durch Wild- oder Notfeuer (d. h. durch Reiben = althochd. nuotan hervorgerufenes Feuer) wurden die Scheiterhaufen und Feuerräder wie auch das Herdfeuer bei dem Frühlingsfeste entzündet, um Sonne und Herdflamme neue Kraft zu geben. Das Not- und Osterfeuer wurde von der Kirche übernommen. Der Priester entzündete mit Stahl und Stein auf dem Kirchhofe den Scheiterhaufen, woran die Gläubigen ihre Scheite oder Kerzen entzündeten, um zu Hause damit das gelöschte Herdfeuer wieder anzuzünden. So war es vor einem Menschenalter noch in Oberbayern Sitte. Die Kirche weihte und entzündete die Osterkerze zu Beginn der Osternigilie schon im 5. Jh. Die Osterfeuer wurden im 7. Jh. eine kirchliche Einrichtung. Karl der Große bestrafte die Ortschaften, die kein Osterfeuer abbrannten, hart. Jahrhundertelang haben die österlichen Flammen von den Bergen der Heimat gelodert. Noch im Jahre 1342 schenkte Graf Konrad v. d. Mark der Antoniusbrüderschaft zu Hörde einen Weinberg, dafür sollten sie „upp hilligen Paschendag" ein Feuer auf dem Renneberge anzünden und alle Jahre den Ring darum schließen helfen.[2]) Erst Pastoreneifer und Polizeivorschriften moderner Zeiten war es vorbehalten, gegen die schöne, sinnige Sitte der Vorväter zu kämpfen — hoffentlich

[1]) Sartori, a. a. O., S. 167; Hartmann, a. a. O.; vgl. Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 89.

[2]) Vgl. Sartori, a. a. O., S. 159. Betr. des hl. Kreises siehe oben S. 159 ff.

stets vergeblich! In Soest wurden allerdings im Jahre 1575 Knaben mit Haft bestraft, weil sie singend ein Feuer umtanzt hatten, in das sie Aas geworfen.[1]) Das erinnert uns an die Sitte, Tiere und besonders Knochen in das Osterfeuer zu werfen,[2]) worin wir das Ueberlebsel eines alten Opferritus, der dem Donar galt, zu erblicken haben.

Der Vogt zu Bissendorf bei Osnabrück zeigte im Jahre 1774 an, daß der dortige katholische Küster in seinem Garten am Berge am ersten Osterabend ein großes Feuer angelegt habe, wobei Stücke Holz sehr hoch in die Luft geworfen worden und die Funken weit umhergeflogen seien. Um 9 sei die ganze Osterversammlung singend durchs Dorf gezogen und habe einen zweimaligen Umgang um die Kirche gehalten.[3])

Sudendorf[4]) teilt den Bericht des Pfarrers J. C. Braunes zu Dissen an den Bischof von Osnabrück über die unchristliche Feier des Osterfestes auf dem Dissener Berge im Jahre 1717 mit. Etwa gegen fünf Uhr nachmittags ziehe alt und jung nach dem Dissener Berge, zünde ein erschreckliches Feuer an und umtanze dieses mit großem „Geplärr", allerlei Sünde und Schande dabei treibend. Bei einbrechender Dunkelheit begebe man sich mit großem Zetergeschrei, Schießen und Blöcken und grobem Gelächter in die Stadt, umziehe lachend und springend den Kirchhof bei Glockenläuten und unter unordentlichem Absingen des Osterliedes „Christus ist erstanden".

Er weist ferner darauf hin, daß alles aus dem Heidentume komme und Abgötterei sei. Es wurde dann am 25. März dess. Jhs. verfügt, daß das Konsistorium eine Verordnung erlasse, damit fernerem Unfuge vorgebeugt werde. Auch in

---

[1]) „Ztschr. d. Ver. f. Gesch. von Soest u. der Börde", Bd. XXI, 1903/4, S. 11.

[2]) Sartori, „Sitte u. Brauch", Bd. III, S. 149, Anm. 9.

[3]) Stüve, Mitt., Bd. III, S. 229, Anm. 4.

[4]) Mitt., Bd. III, S. 381 ff.

den Jahren 1755 und 1785 wurden zu Osnabrück Verbote gegen die Osterfeuer erlassen.[1])

Das Verbrennen von Puppen[2]) zu Ostern erinnert an die alten rituellen Kampfspiele zwischen Winter und Sommer. Das erwähnte Schlagen mit der Lebensrute, gleichfalls dem Frühlingsritual der Indogermanen entstammend, geschieht in manchen Gegenden zu Ostern. Die Benennung Schmackostern, stammt aus dem slavischen Osten[3]), vgl. poln. smigust von smigač „peitschen"; unser heimisches Wort ist quicken = „beleben, Lebenskraft spenden". Aus der alten Lebensrute sind auch die Palmstöcke entstanden, die der Priester am Palmsonntage weiht.

Wenige wissen, daß in christlichen Festbräuchen ehrwürdige Wiedergänger aus Urvätertagen vorliegen, Ueberlebsel des Glaubens an die göttlichen Kräfte heidnischer Riten. Wenige ahnen, wieviel Heidentum sich im christlichen Gewande birgt.

Auf eine sinnbildliche Gewinnung des Frühlings scheint der Osnabrücker Brauch des Wettlaufens der jungen Mädchen hinzudeuten, wobei die Burschen die Kampfrichter abgeben. Die schnellfüßigste Dirne wurde zum Kaufe ausgeboten ganz wie bei dem bekannten „Mailehen".[4])

Eine Art Einholung des Frühlings bezwecken auch wohl die Osterwanderungen in die Wälder, die oft alte Bäume zum Ziele hatten und mit dem Jagen des dem Donar heiligen Eichhörnchens verknüpft waren. Besonders war das im Ravensbergischen der Fall.[5]) Im Fürstentum Minden tanzte die Jugend jubelnd um eine alte Eiche,[6]) den hl. Baum des Donar.

[1]) Jostes, a. a. O., S. 89.

[2]) Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O., S. 80 f., 112.

[3]) Ebd., S. 118.

[4]) Sartori, S. 155; Hartmann, „Bild. aus W.", Bd. I, S. 17, N. F., S. 30; vgl. M. P. Nilsson, „Die volkst. Feste d. Jahres", S. 23 ff.

[5]) Sartori, S. 155.

[6]) Webdigen, „Westfäl. Magaz.", Bd. III, S. 712.

Das Ballſpiel war auch im Osnabrücker Lande und den angrenzenden Gebieten ſehr beliebt. Alt und jung, vornehm und gering, zogen früher hinaus aus der Stadt, um Ball zu ſchlagen und um das Oſterfeuer zu tanzen, ſo die Ankumer nach dem Vogelberg oder der „hilligen Hall",[1]) die Wellingholzhäuſer auf den Beutling,[2]) die Iburger nach dem Hagenberg.[3]) Daß der Zug nach dem hl. Berge, der auf der hl. Hall (beide ſchon 1614 ſo genannt) liegt, alt iſt, wird dadurch bewieſen, daß ſpäter eine kirchliche Prozeſſion dorthin ging, die mit Anlegung der Landſtraße einging. Zu deren Herſtellung wurde der hl. Berg abgetragen. Die Sage verlegt einen Heidentempel und die erſte chriſtliche Kirche dahin.[4])

Dem Volkskundler Dr. med. Hermann Hartmann erſchien das Oſterfeſt ſeiner Heimat Ankum als Siegesfeſt, das „den Charakter der unter dem heiteren Himmel Griechenlands gefeierten gymnaſtiſchen Spiele" hatte. Fünfzig bis ſechzig Jahre alte Männer nahmen noch mit jugendlichem Uebermute daran teil.[1])

Das Ballſpiel iſt uralt indogermaniſch. Nach G. Wilke[5]) ſoll dadurch die Bewegung der als Bälle aufgefaßten großen Himmelskörper nachgeahmt und magiſch unterſtützt werden. Wie Seeler[6]) gezeigt hat, tritt uns das noch ganz klar in

---

[1]) Vgl. Franz Joſtes, „Weſtfäl. Trachtenbuch", S. 89; Hartmann, „Bild. aus Weſtf.", Bd. I, S. 16 f., N. F., S. 29; Mitt., Bd. IX, S. 343 f.; Stüve, Mitt., Bd. III, S. 227 ff.

[2]) Joſtes, ebd.; Sartori, a. a. O., S. 156; Albers, S. 190 ff.; Reinsberg-Düringsfeld, „Das feſtl. Jahr", S. 116.

[3]) Hartmann, Mitt., Bd. IX, S. 344, Nr. 2.

[4]) Stüve, Mitt., Bd. III, S. 226 ff. u. Anm.

[5]) „Die Rel. d. Indog. in archäolog. Betrachtung", Mannus-Bibl., Nr. 31, S. 5 f.; vgl. auch Götzinger, „Reallex. d. d. Altertümer", s. v. Ballwerfen u. Hoops, „Reall. d. germ. Altert." s. v. Ballſpiel.

[6]) Zeitſchr. f. Ethnol. 1907, H. 1.

den Bräuchen der Naturvölker entgegen. Bei den Indogermanen muß es wie gleichfalls bei den Germanen eine rituelle Bedeutung gehabt haben;[1] so war es ja auch bekanntlich mit dem Tanze der Fall. In England war das Ballspiel mit dem Gottesdienste verknüpft, und ihm wurde von den Geistlichen bei Tanz und Gesang in der Kirche gehuldigt.[2] Kultische Tänze kann man übrigens heute noch im Dome von Sevilla sehen.

Auch das Treiben (Tru[n]seln) einer Holzscheibe in Lippborg (Kr. Beckum)[3] ist ein Sonnenzauberritus (= mittelhd. sunngiht, mittelnd. sunnestavinge) ebenso wie das in Westfalen beliebte Herabrollen brennender Räder.[4]

XVI.

Das christliche Kirchenjahr lehnt sich somit einerseits an die geschichtliche Vergangenheit, andererseits an die Naturordnung an. Es ist also ein sinnvolles organisches Gebilde, das das Leben des Heros eponymos der Kirche und das des Einzelmenschen zwischen den ihm von der Natur gesetzten Marksteinen mit Ausblick auf ein ewiges Leben widerspiegelt. Daher konnte es sich gegen den Calvinismus, der es als in den heiligen Schriften nicht begründet, als schädlich und überflüssig zeitweise bekämpfte, und gegen die französische Revolution, die es als an die Bibel erinnernd abschaffte, behaupten.

Im christlichen Kirchenjahre geht also uraltes religiöses Erbgut der Völker wieder. Die sinnigen volkstümlichen Bräuche, die dem kirchlich-liturgischen Feste zeitlich nahe standen, diese freundlichen Wiedergänger aus der Heidenzeit, nahm die Kirche teilweise in entsprechender Umgestaltung auf. Sie stehen alle

---

[1]) Vgl. Sartori, ebd.
[2]) Vgl. S. 280, Note 5.
[3]) Sartori, S. 156.
[4]) Ebd., S. 158.

im engsten Zusammenhange mit der Freude am Blühen und Zeugen der wiedererwachten Natur nnd der sich daran knüpfenden Hoffnung auf reichen Früchtesegen. Pfingsten, „die Metropole der Feste", wie der Kirchenvater Chrysostomus es nannte, ist jünger als Ostern und älter als Weihnachten. Im Jahre 305 auf der Kirchenversammlung von Elvira wurde seine Feier eingesetzt. Das jüdische religiöse Jahr feierte am 50. Tage nach Ostern den Abschluß der Getreideernte als großes Wallfahrtsfest. Da Lukas in der Apostelgeschichte die Herabkunft des hl. Geistes auf die Jünger auf dieses Fest verlegte, behielt die Kirche diesen Tag bei, ließ jedoch die Beziehungen zur Ernte fallen. Das Fest sollte an die Stiftung der Kirche erinnern und deren Ursprung vom göttlichen Geiste bezeugen.

Man ließ im Mittelalter vom Kirchengewölbe eine Taube, den uralten Lebensvogel [1]), als Sinnbild des hl. Geistes herab, stellte den Sieg der Taube über den Adler dar, legte weiße Gewänder an (engl. Whitsuntide) und ließ Rosenblätter auf die gläubige Gemeinde herabregnen als liebliches Sinnbild des Pfingstwunders. Auf Sizilien nannte man das Fest deshalb auch Pascha rosarum (Rosenostern).

Die ewig zeugende, nahrungspendende Mutter Erde war unseren Vorfahren besonders heilig, der Gott der schaffenden Kraft, die Gedeihen schenkte, war Donar, der Ackerbaugott der Steinzeit. Ihm war u. a. die Birke geheiligt, der Baum, der zuerst im lieblichen Brautschmucke des Lenzes prangt Donar war auch der Gott der ehelichen Fruchtbarkeit; sein Hammer, in den Schoß der nordischen Braut gelegt, segnet die Ehe, wie wir sahen. Daher pflegen die Burschen zu Pfingsten der Liebsten das Donarbäumchen vors Haus zu setzen oder Zweige davon ans Kammerfenster zu stecken.

---

[1]) Grimm, „Myth.", S. 562.

Mai- oder Pfingstbraut[1]) nebst Bräutigam (auch Maikönig oder -graf genannt) spielen in den Frühlingsfesten unserer Heimat eine große Rolle. An Brennpunkten der Bekehrerkultur wie Osnabrück sind sie aber oft in Vergessenheit geraten, da man hier strenger gegen heidnische Bräuche vorging. Oft wurden regelmäßige Hochzeitszüge mit anschließendem Tanze veranstaltet. Man stellte die Liebesverbindung der Menschen in Zusammenhang mit der Begattung der Mutter Erde durch die Himmelsgottheit. An manchen Orten haben sich noch Spuren eines wirklichen Beilagers erhalten. Die menschliche Fruchtbarkeit sollte durch Zauber auf die Pflanzenwelt übertragen, die Erde zu neuer Schaffenskraft gewissermaßen angeregt werden. Daher suchte man zum Maibrautpaar auch die beliebtesten, schönsten und kräftigsten Menschen aus. Es stellte ja ein göttliches Brautpaar dar, das segnend in der heiligen Zeit das Land durchwandelt.

Die Einholung der segenspendenden grünen Maien (quaerere majum[2]) wird schon im 14. Jahrhundert für Niederdeutschland, besonders auch für Westfalen erwähnt. In Osnabrück sind diese Feste sicher auch gefeiert worden, da die nähere und weitere Umgebung sie ja kennt. Das Maibrunnenfest zu Rulle am 1. Mai und die Prozession am Freitage vor Pfingsten gehörten sicher einmal zu diesem heidnischen Frühlingsfeste.[3]) Ebenso müssen wir dahin die drei Prozessionen rechnen, die am 3. Pfingsttage von Ueffeln, Merzen und Alfhausen aus, Ortschaften, von denen die beiden letzteren schon im

---

[1]) Vgl. Grimm, „Myth.", S. 655 ff.

[2]) Vgl. Fehrle, „Deutsche Feste u. Volksbräuche", S. 60 ff.; Mannhardt, „Wald- u. Feldkulte", Bd. II, vgl. Index; Pfannenschmid, „German. Erntefeste", vgl. Index; M. P. Nilsson, „Årets folkl. fester", S. 23 ff.

[3]) Hartmann, „Bilder aus Westfalen", N. F., 1884, S. 32 ff., S. 36.

Jahre 979[1]) erwähnt werden, nach dem uralt heiligen Giersfelde mit seinen Steinkreisen gehen, um ihre Kreuze dort auf dem hl. Berge aufzupflanzen, den Sieg des Christentums über die Heidengötter, die man früher dort verehrte, so andeutend.[2])

Wie scharf man gegen diese Feste als Reste des Heidentumes in der Stadt Osnabrück selbst vorging, darüber belehrt uns ein Ratsprotokoll aus den Jahren 1554–62.[3]) Zum Jahre 1556 zwischen den Sitzungen vom Donnerstage vor Pfingsten und Donnerstag nach Fronleichnam findet sich folgendes Mandat eingerückt:

„Burgermeistere und ratt der stadt Osnabrugk willen hiermit jedermennichlich uth sunderlichen dar to bewegenden ursachen gebaden und bevolen hebben, dat man sich dessen sondach morgen und overmorgen so vele den guden mandage's terunge (gewanheit durchstrichen!) ist belangen, des mey und umeganges oick pipen und trummens gentzlich entholde, sich oick christlicher tucht und erbarkeit beflite, lasteren, sweren, und averflodige drunckenheit vormide und des avendes up negen slege uth den krogen to huß sy, dat oick na negen slegen gein ber oft ander gedrencke getappet eder verkoft solle werden noch den gesten eder de idt halen laten. De ungehorsamen sollen na gelegenheit gestraffet werden."

Der „gute Montag" ist der Montag nach dem Festum domini trinitatis, dem Dreifaltigkeitsfeste oder dem „güldenen Sonntage", einem Glückstage, an den sich viel Aberglaube knüpft.[4])

Auch in Münster hieß dieser Montag so. Der Chronist der Stadt Röchell berichtet: „Anno 1572 den anderen

---

[1]) Derf. „Bilder aus Westfalen", 1871, S. 18 f.
[2]) Osnabr. Urk.-Buch, Nr. 111.
[3]) Vgl. Mitt., Bd. XIV, S. 398.
[4]) Vgl. J. H. Albers, „Das Jahr u. seine Feste", S. 233.

mandagh na pinxteren uf den guten mandagh, als do die snider und wulner knechte gewondtlicher wise ihren meigangk holden". Ebenso war dies der Fall in Dorsten und Werne, wo sich der „gute Montag" noch mit „Fähndelschlagen" der Brauer- und Bäckergesellen lange erhalten hatte.[1]) Nach Hermann Hartmann[2]) trägt allerdings auch der Montag der stillen Woche vor Ostern den Namen „goen Mondag". In Münster wird der „gute Montag" alle 3 Jahre von den Bäckern und Brauern noch gefeiert.

Die homöopathische oder imitative Magie des grünen Zweiges, der Lebensrute, gehört schon zum altindogermanischen Zauberritual des Ackerbaues, wie wir feststellten, geht also auf die Steinzeit zurück, als die Indogermanen — noch eine Volksgenossenschaft bildend — zwischen Donau und Ostsee saßen.

Volksbrauch und später das Christentum haben die Kulthandlung dann übernommen und deren ursprünglich sakramentale Bedeutung im christlichen Sinne oder rein praktisch-rationell umgedeutet. Manchmal sank sie zum Kinderspiel herab oder geht im Märchen wieder, wenn sie im Wandel der Zeiten nicht ganz entschwand.

Alles, was wir jetzt Aberglauben nennen, war einstmals Ritus eines lebendigen Volksglaubens, wie manches im Glauben der Völker den Nachfahren als abergläubisches Ueberlebsel erscheinen wird.

Auch dem Sammeln der von den Mädchen bereitgehaltenen Pfingsteier durch die Burschen liegt ebenso ein alter Ritus zugrunde wie dem Peitschenknallen und Schießen zu Pfingsten. Letzteres ist eigentlich vom ersten Maitag (Walpurgis) auf Pfingsten übertragen. Vor dem endgültigen Sieg des Frühlings

---

[1]) Vgl. Sartori, „Westf. Volkskunde", S. 161, 171; Bahlmann, „Münsterl. Märchen usw.", S. 306 ff, 309 f; Klück u. Sohnrey, „Feste u. Spiele d. d. Landvolkes", S. 144.

[2]) „Bilder aus Westfalen", 1871, S. 16.

über den Winter konnten sich die unholden Mächte noch einmal ordentlich betätigen, und man suchte sie daher durch allerlei Geräusche zu verscheuchen. Bekanntlich ist das Glockenläuten ursprünglich auch nichts anderes als ein Zauberritus zur Vertreibung der Dämonen, der dann für die Zwecke des neuen Glaubens eine entsprechende Umdeutung erfuhr.

Der Mythus von der Walpurgisnacht auf dem Hexentanzplatze geht sicher auf ein altgermanisches Frühlingsfest mit ausschweifenden Fruchtbarkeitsriten und Maskentänzen zurück, die das Christentum satanisierte.

Die altgermanische Religion ist dichterisch und von tiefer sittlicher Bedeutung, keineswegs aber eine grob naturalistische Weltanschauung, die die Erscheinungsformen der Natur als solche verehrt, sondern diese sind ihr Hülle und Ausfluß persönlichen Geistes. Die geheimnisvollen Naturmächte atmen alle individuelles, dem Menschen als persönlichem Geiste verwandtes Wesen und wirken schützend, fördernd oder schädigend auf das Leben des Menschen ein. Man wird ihrer Herr durch Magie.

Der primitive Mensch war ja in höherem Maße als der moderne auf den Ertrag der Ernte angewiesen und mußte sich den Geist der Dinge, ihre geheime Lebenskraft, immer und allerwegen nutzbar zu machen suchen.

Die Einführung des Ackerbaues während der jüngeren Steinzeit bedeutet nicht nur für das soziale Leben der Menschen einen Wendepunkt, sondern besonders auch für ihre religiösen Anschauungen. Es wurde nicht nur der Mensch an eine feste Wohnstätte, sondern auch die Verehrung der göttlichen Mächte an feste Zeiten gebunden, wie sie die Bebauung der Erde für Aussaat und Ernte an die Hand gab.

Der oft schon erwähnte uralte Baumkult war vor allem die Religion des primitiven Ackerbauers, da dieser gewissermaßen in der üppigen Sproßkraft der Bäume etwas Vorbildliches für seine Ackerfrüchte sehen mußte. Er versuchte also durch

Magie die heilige Kraft des frühlingsgrünen Zweiges auf seine Saat, auf sein Haus zu übertragen; wie in Urzeiten geschieht es ja noch heute selbst stellenweise in der Stadt Osnabrück. In dem Glauben an die schirmende und segenspendende Kraft der Pfingstmaie haben wir den letzten Ausläufer des urzeitlichen Baumkultes zu sehen, der bis in geschichtliche Zeiten hinein, auch auf Osnabrücker Boden, nachzuweisen ist. Der Baum ist ja aber die erste persönliche Gottheit, wie ich unten eingehender ausführen werde.[1])

Die meisten Sitten und Bräuche unserer niedersächsischen Landleute gehen in der Tat auf alte Zauberriten zurück. Wer seinen ganzen Lebensunterhalt aus dem Ackerboden zieht, muß sich eben besonders der Wachstumskraft versichern.

Bei der großen Frühlingsfeier unserer Altvorderen wurde der Wachstumsgeist beschworen; die grünen Maien sollten die schlummernde Lebenskraft durch kontagiösen Zauber, wie die moderne Forschung sagt, wecken, durch Opfer fördern und widrige Mächte bannen oder vernichten. Das Frühlingsfest war so auch das Fest der Kraft, an dem allerhand Wettspiele veranstaltet wurden.[2]) Besonders in unserer nordwestdeutschen Heimat finden zu Pfingsten Pferderennen, Schützenfeste, Kranzstechen, Hahnenschlagen, Hammellaufen, Bullenstöten und andere Spiele der Kraftmessung statt. Vor allem sei hier noch das Stehlen des Maibaumes erwähnt, wie es noch im Oldenburger Lande gang und gäbe ist.[3])

---

[1]) Vgl. unten Kap. XVIII—XXI!

[2]) Rück u. Sohnrey, „Feste u. Spiele des d. Landvolkes", S. 110 ff.

[3]) Strackerjahn, „Aberglaube u. Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg", Bd. II, S. 79 ff.; Hartmann, „Bilder aus Westfalen", N. F., S. 32 ff., wo vor allem stets die nähere Umgebung Osnabrücks Berücksichtigung findet.

Gleich den Zwölf Nächten zur Wintersonnenwende wurde diese Zeit der Frühlingsfeier für heilig gehalten, in ihr fand das Mailager oder Maifeld, der altdeutsche Landtag, statt.

Getreulich verfuhr nun die Kirche nach dem erwähnten Kanon Gregors des Großen,[1]) der vorschrieb, an heidnische Feste und Einrichtungen anzuknüpfen und sie allmählich in christliche zu verwandeln.

Unsere niedersächsischen alten Pfingstbräuche sind so, wie schon angedeutet, Reste alter Festlichkeiten, mit denen unsere Vorfahren den Mai begrüßten und die neuerwachte Wachstumskraft verehrten, deren Sieg nun als gesichert gelten konnte.

Die christliche Feier der Ausgießung des hl. Geistes wurde jetzt an die heidnische der Ausgießung erneuter Naturkraft geschickt angelehnt und zog dann viele Bräuche der Jahreszeit in ihren Kultkreis. Der heidnische „Lebensvogel"[2]) wurde so zur Taube des hl. Geistes.

Aber nicht nur Gebräuche der altheidnischen Frühlingsfeier, sondern auch solche des Sonnenwendfestes wie ebenfalls solche eines Sommer- und Regenfestes sind mancherorts auf die volkstümliche Seite des Pfingstfestes übertragen worden, so z. B. die Flurumgänge, Saatweihen und Hagelfeiern, die Feste des Maigrafen, des Pfingstlümmels und ähnlicher Gestalten,[3]) die alle eben Wachstumsgeister versinnbildlichen und sich zu Schutzgeistern für alle möglichen Verhältnisse ausgewachsen haben. Spuren dieser Feste haben wir besonders in Westerkappeln, Ankum und Osnabrück.[4]) Das Todaustragen, das Begraben oder Inswasserwerfen einer Strohpuppe

[1]) Vgl. Kap. VII.

[2]) Vgl. unten.

[3]) Vgl. Mannhardt, a. a. O., Bd. I, S. 154 ff.; Nilsson, a. a. O., S. 80 ff.

[4]) Vgl. Hartmann, „Mitt.", Bd. VII, S. 321, Bd. IX, S. 342 ff.; Derf., „Bilder aus Westfalen", Bd. I, S. 13, Bd. II, S. 35 ff.; Mündl. Mitt. des Lehrers F. Rohlmann.

u. a. in Ankum am Abend vor Aschermittwoch gehört auch schon zum Ritual der Frühlingsfeiern, die das Pfingstfest an sich gezogen hat.

Pfingst- oder Maikönig (Pfingkarr, -kärel, -käm oder -quack) bezw. Pfingst- oder Maibraut sind Parallelen des Maibaumes oder Maizweiges und stellen in persönlicher Gestalt die der Lebensrute innewohnende Zauberkraft dar. Aus diesem Grunde ist der Pfingstkönig (z. B. heute noch im Braunschweigischen und Lüneburgischen) in eine Pyramide aus grünen Zweigen gehüllt, auf seinem Haupte trägt er eine Blumenkrone.[1]) Diese Laubeinkleidung ist sicher uralt, sie erinnert an die Laubverkleidungen der Naturvölker bei Fruchtbarkeitsriten. Im Drömling haben wir noch heute eine dramatische Darstellung des Kampfes zwischen dem fliehenden Winter und dem einrückenden Sommer mit dem ganzen alten Zauberritual, mit Schellenklang und Heischesang.[1]) Der Pfingstkarr, der noch heutzutage, von der singenden, peitschenknallenden und gabenheischenden Jugend begleitet, durch niedersächsische Heidedörfer zieht, sitzt in einem spitzkegligen Gestell, das von Eichen-, Tannen- und Birkenreisern umwunden ist. Eine eigenartige Sitte hat sich in Wehdem (b. Lübbecke) erhalten. Das schönste und beliebteste Mädchen und ebensolcher Knabe wurden auserwählt und mußten sich im Walde verstecken. Hatte man sie gefunden, so wurden sie weinend und sich sträubend festlich geschmückt und durch das Dorf geführt. Dieses Fest hieß Gumanie (Gurmanie, Germanie),[2]) das von Kompagnie (Kumpanie) hergeleitet ist und an die alten Männerbünde und Jugendweihen erinnert, von denen wir in Deutschland noch Spuren haben.[3]) Hier ist noch

[1]) Fehrle, a. a. O., S. 66, 69 ff.; Albers, a. a. O., S. 219 ff., 223 ff.; Sartori, „Westf. Volkskunde", S. 162 ff.

[2]) Hartmann, Mitt., Bd. VII, S. 314 f.; „Bilder aus Westfalen", Bd. II, S. 64; Sartori, S. 165.

[3]) Vgl. Schulz, „Altersklassen u. Männerbünde", S. 110 ff.

die gewaltsame Besitzergreifung vom Frühlings- und Wachstumsgeist, eben ein altes Menschenopfer, versinnbildlicht.

In den niederdeutschen Hansastädten, wozu auch Osnabrück gehörte, war im Mittelalter das Maigrafenfest zu einem prunkvollen ritterlichen Schauspiele geworden, bei dem auch die Kirche eine große Rolle spielte. In den meisten niedersächsischen Städten war das Maikönigsfest eines der beliebtesten Jahresfeste. Die Gilden zogen hinaus und wählten dort den König oder Grafen und leiteten ihn festlich geschmückt in die Stadt, wo dann mit Tanz und Trunk, Schmaus und Schützenschießen das Fest begangen wurde. Wegen der vielen damit verbundenen Ausschweifungen von Kirche und weltlicher Obrigkeit allmählich unterdrückt, stellt es in Vogelschießen und Schützenfesten nur noch einen schwachen Nachhall alter Herrlichkeit dar.[1]) Besonders das Maigrafen- oder königsfest geht in diesen Festen wieder.

Die Kirche suchte sich dieser altheidnischen Sitte der Verehrung der Wachstumskraft in einer Person anzupassen, indem sie sich die Verehrung der Mutter Gottes als Maienkönigin besonders angelegen sein ließ. So gingen manche rituelle Züge der uralten Maibrautfeier in den zu Osnabrück besonders blühenden Marienkultus über, auf den auch andere Vorstellungen des alten Kultes der Mutter Erde übertragen worden sind. In Rulle spielt das wundertätige Marienbild eine große Rolle bei den heiligen Prozessionen und Wallfahrten.[2]) Augustinus und Ambrosius gaben der Verehrung der Gottesmutter ja schon eine besondere Bedeutung. Die Vorstellung der Maria als einer göttlichen Königin fand aber gerade auf germanischem, besonders auf

---

[1]) Vgl. Albers, a. a. O., S. 225; Rück u. Sohnrey a. a. O., S. 131.

[2]) Pfannenschmidt, a. a. O., S. 47, 55, 64, 355 u. a.

niederdeutschem Boden eine bereitwillige Aufnahme.[1]) In Lüttich schmückten im 12. Jahrhunderte Priesterschaft und Volk zu Pfingsten eine Frau mit Purpur und Diadem, riefen sie an erhöhtem Platze zur Königin aus und verehrten sie. Man sieht also, wie die Kirche sich des Vorstellungskreises bemächtigt, um ihn für ihre Zwecke dienstbar zu machen.[2])

Das Bekränzen der Brunnen zur Pfingstzeit deutet auf alte Opfer hin. Das Ausschmücken der Häuser und Kirchen mit Grün und Blumen ist als Ueberbleibsel eines alten Sommerfestes anzusprechen. Bei allen Völkern findet sich dieser Brauch: „Schmücket das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars!" ruft der Psalmist freudig aus.

Der Kirche erschien die heidnische Grundlage des Festes oft verdächtig, suchte sie doch jeden wilderen Lebensdrang einzudämmen. Im Jahre 1225 ließ ein Pfarrer zu Aachen einen Pfingstbaum, um den das Volk den Reigen trat, umhauen, wurde jedoch vom Vogte gezwungen, einen höheren wieder aufrichten zu lassen.[3]) Zu Celle eiferte im Jahre 1527 ein protestantischer Prediger gegen „die hilligen Drachte", d. h. die heiligen Umtragungen von Reliquien und Bildern und nannte sie „nicht geringe teken des ungelovens".[4])

Im übrigen erhielten sich diese Umzüge noch lange in protestantischen Gegenden Niedersachsens. Prediger, Lehrer und Schuljungen zogen zu Pfingsten singend durch die Felder. Hierfür mußten die Bauern nach dem Vorbilde der heidnischen Opferspenden Abgaben entrichten. Kinder

---

[1]) Sartori, a. a. O., S. 171 f.

[2]) Mannhardt, a. a. O., S. 344; Grimm, „Myth.", 2. Aufl. S. 1225. Vgl. oben S. 261.

[3]) A. Kaufmann, „Cäs. von Heisterbach" (Cöln 1862), S. 190.

[4]) Andree, „Braunschweiger Volkskunde ²", S. 343 ff.

und junge Burschen zogen daher gabenheischend mit Peitschengeknall, Musik und Gesang von Tür zu Tür. In Südhannover wurden auf dem „Pinkestanger" die Fremden durch Stricke gehemmt und mußten sich loskaufen.

Das Schmücken der Häuser mit Maien und das Einholen der Maibäume artete schließlich so sehr aus, daß Behörden und Waldbesitzer sich dagegen wandten, um ihre Bestände zu schonen. Besonders aus dem 17. und 18. Jahrhunderte haben wir scharfe Verbote. Auch Friedrich der Große eiferte im Jahre 1747 in einem Erlasse gegen die „schädliche Gewohnheit des jährlichen Maiensetzens". In einem Kopialbuche des Braunschweiger Klosters Marienthal heißt es am Ende des 15. Jahrhunderts: „We da hawet eyn meybom, de schal geven dem holtgreven eynen ammer honyges von veer schillinge".[1])

Trotz allem aber grüßt uns noch heutzutage das uralt heilige Sinnbild der Lenzeskraft und Daseinsfreude, das grüne Birkenreis, von Turm und Giebel, Stallfirst und Düngerhaufen, Schiffsmast, Kraftwagen und Flugzeug. Alles soll des Pfingstzaubers teilhaftig werden. Wer kein großes Sehnen danach trägt und zuletzt aus den Federn kriecht, wird als Pfingstkalb, Pfingstesel, Pfingstfuchs u. ä. verspottet, ebenso wie der Hirte des zuletzt die Weide betretenden Stückes Vieh als Pfingstlümmel, die Hirtin als Pfingstbraut, in Westfalen auch Pingstvoß, verhöhnt wird.[2]) Das zuletzt erscheinende Stück Vieh galt in heidnischer Zeit als der Gottheit verfallen; der Blumenschmuck ist die Zier des Opfertieres. Der geschmückte Pfingstochse mit den vergoldeten Hörnern ist eine Erinnerung an das alte heidnische

---

[1]) Vgl. Andree, a. a. O., S. 344 f.; Mannhardt, a. a. O., Register s. v.; Pfannenschmidt, a. a. O., S. 274 f., 284.

[2]) Rück u. Sohnrey, a. a. O., S. 133 ff.; Mannhardt, a. a. O., Register s. v.

Opfer. Er wurde vor nicht gar langer Zeit in manchen Städten Niedersachsens noch umhergeführt.[1])

Der mit Laub und Binsen geschmückte Pfingstlümmel, Pfingstbutz oder Wasservogel wird gleichfalls noch mancherorts durchs Dorf geführt und dann selbst oder sein Pflanzengewand ins Wasser geworfen, wie es auch aus dem Osnabrücker Lande überliefert ist. In diesem Brauche haben wir einen alten Regenzauber zu sehen, wie er noch heute bei Naturvölkern geübt wird.[2])

Das urheidnische Fest, das in dem christlichen seine Fortsetzung findet, wie wir gesehen haben, war also der allgemeinen Lebenskraft, dem überall wirksamen göttlichen Geiste, geweiht, ebenso wie das Christentum an diesem Tage den Geist der Gottheit feiert, die Stiftung der unsichtbaren Kirche Christi, die sichtbar ist in den Werken des Glaubens, der in der Liebe Tat wird, ohne sich mit einem kirchlichen Bekenntnisse zu decken, da sie nur des Geistes Werk sein will.

Die Rute in der Hand des Martin, des Ruprecht, des Nikolaus oder des Pelzmärtel ist m. E. auch als Lebensrute zu deuten und dem Maienreise gleichzustellen. Ebenso sollten die von diesen Heiligen verteilten Gaben ursprünglich Fruchtbarkeit übermitteln.[3]) Die Tiermasken und Tiere, die im Gefolge des einen oder anderen dieser Heiligen auftreten, wie Klaubauf, Klapperbock, Schimmel, Bär u. a. sind Ueberlebsel theriomorpher Apperzeption des Vegetationsdämons.[4])

Am 6. November wurde das Fest des hl. Nikolaus gefeiert, der im 4. Jahrhundert Bischof von Myra war.

---

[1]) Vgl. Andree, a. a. O., S. 357.

[2]) Mannhardt, a. a. O., S. 355 f.

[3]) M. P. Nilsson, „Die volkstümlichen Feste d. Jahres", S. 43 ff.; derf. „Årets folkliga fester", S. 171 ff.; Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O., S. 360.

[4]) Vgl. oben S. 220, 236.

Er gilt als Patron der Schiffer und Kinder. Mit dem Pelzmärtel oder Martin in Schwaben und dem Knecht Ruprecht, der bei uns vielerorts zu Weihnachten auftritt, ist er verwandt. An manchen Orten zieht er im bischöflichen Gewande, die Mitra auf dem Haupte, den Hirtenstab in der Hand, am Abend des Festtages herum und fragt in den Häusern nach, wie sich die Kinder aufgeführt haben, ermahnt oder tadelt sie, bestraft oder belohnt sie. Vor dem Schlafengehen setzen die Kleinen ihre Schuhe oder Teller an den Herd, vors Fenster oder auf den Tisch, legen auch wohl Kohlblätter oder Getreidekörner für den Schimmel des Heiligen hinein, damit der hl. Mann sie mit seinen Schätzen fülle. Manchmal teilt er auch die Gaben sofort aus und läßt die Faulen und Unartigen die Rute schmecken, in der wir also das alte Lebensreis, die Quickgerte, wiedererkennen.

In protestantischen Gegenden hat der Sante Klaas oft seine Bedeutung verloren, in reformierter aber genießt er hohes Ansehen. Namentlich ist das der Fall im Nordwesten unseres Vaterlandes und in den Niederlanden, wo es zu Weihnachten keine Geschenke gibt, sondern „sinte Niklaas, den nobelen Baas" ist der Spender. In Ostfriesland heißt es:

„Sunder Klaas, du goode Bloot,
Breng' mi Nöt un Zuckerbrod,
Nich to veel un nich to minn
Smiet in mine Schörten in!"

Im Osnabrückischen waren manche Kirchen dem hl. Nikolaus geweiht, so z. B. in Ankum, Hesepe, Bad Essen und Herzlake. In der Stadt selbst stand eine Nikolaikapelle an der Stelle des Düttingschen Hotels; der „Ort" trägt daher seinen Namen.

St. Nikolaus erschien hier meistens als pelzvermummte Gestalt, die in früherer Zeit, wie das Christuskind in Böhmen,

auf einem Schimmel ritt. Rute, Schüsseltuch und Garbenkorb tragend, betrat er die Stuben, wo ängstliche Kinder seiner harrten und auf die dumpfe Frage: „Kannst Du auch beten?“ zitternd ein Gebet stammelten und beglückt allerlei Naschwerk entgegennahmen oder, wenn sie versagten, mit der Rute bedroht wurden. Den Unsauberen fuhr der Klausmann dabei mit dem Tuche unwirsch um die Rotznäschen.[1]) Manche erfuhren eine große Enttäuschung, wenn sie die Düten mit faulem Obst, nußähnlichen Steinen oder Häckerling gefüllt fanden.

Nach der alten Mönchsregel: „Iß Gans Martini, Wurst in festo Nicolai“ wurden in jedem Hause Mettwürste gebraten, und Verwandte und Freunde besuchten sich gegenseitig, berichtet Dr. Hartmann[1]) von Ankum. In der Stadt Osnabrück war vor 100 Jahren das Bewirten der Verwandten um Nikolausfeste noch allgemeine Bürgersitte.

Die Bräuche, die sich an die obigen Namen knüpfen, sind heidnischer Herkunft und in keiner Weise mit den Legenden dieser Heiligen verknüpft; sie sind nur in ethisch-pädogogischem Sinne von der Kirche umgemodelt worden.

Am Nikolaustage und am Feste der Unschuldigen Kindlein fand im mittelalterlichen Osnabrück das weithin verbreitete Bischofsspiel statt, das ebenso das Ueberlebsel eines Fruchtbarkeitsritus darstellt. Im Jahre 1348 bittet der Rektor Macharius vom Carolinum mit den Prokuratoren der Schüler um Bestätigung des alten Brauches, daß den Schülern Bischofsstab, Inful, Fahne und Wachs geliefert werde. Dombechant und Scholastikus erklären am Ende der Urkunde „den Antrag der Schüler für vernünftig und löblich“ und bestätigen die Zustimmung des Damkapitels.[2])

---

[1]) Hartmann, „Bilder aus Westfalen“, Bd. II, S. 6 ff.

[2]) Sartori, „Westf. Volksk.“, S. 142; A. Goetze, „Volkstümliches bei Luther“, S. 27 f.; Marbach, „Die hl. Weihnachtszeit“,

Eingehendere Nachrichten über den Osnabrücker „Knabenbischof" fehlen. Indessen wird in den Synodalstatuten des Kölner Erzbischofs Max Heinrich von einer Sitte berichtet, nach der sowohl am Tage des hl. Nikolaus als am Tage der Unschuldigen Kindlein ein Knabe zum Bischofe erwählt und mit Stab, Mitra usw. ausgerüstet wurde, der dann, umgeben von anderen in Ritter verkleideten Scholaren, einen feierlichen Umzug durch die Stadt hielt, wobei das junge Volk von den Bürgern reich beschenkt wurde. Die Geistlichkeit ordnete sich oft dem Knabenbischofe unter, und vielerorts artete das Fest aus. Ribbeck berichtet in seiner Geschichte der Stadt Essen, daß die Schüler sogar mit ihrem Bischof im Münster eine Vesper gesungen und bei der Messe Credo und Gloria angestimmt hätten.

In Münster haben wir noch einen Beschluß des Kapitels St. Martini vom Jahre 1573, wonach für das Bischofsspiel eine genaue, dem Ceremoniale Episcopum nachgebildete Festordnung festgestellt wurde. Man hielt es später nach der Wiedertäuferzeit aus pädagogischen Gründen der Wiedereinführung für wert.[1])

Auch ältere Personen wurden zu Bischöfen gewählt. Diese sog. „Narrenbischöfe" richteten im 13. Jahrhundert solchen Unfug an, daß das Kapitel der Stiftskirche zu Soest diesem im Jahre 1266 durch eine eigene Verordnung zu steuern suchte. Auch in Osnabrück wird über die Zügellosigkeit, besonders die Schmausereien bei den Bischofsspielen geklagt. Sie wurden in den östlich an den Dom gebauten, früher als Schulsäle dienenden Räumen abgehalten, wo auch die Kapitelstube lag (Postdom oder Bosdom,

---

S. 95; Jäger, „Die Schola Carolina Osnabrugensis", S. 23; Albers, „Das Jahr u. seine Feste", S. 117.

[1]) „Die Heimat", Jahrg. 1923, Nr. 11/12, S. 247; Blätter z. näheren Kunde Westfalens", Bd. IV (1866), S. 72.

wonach ein dort tagender Verein der Geistlichen benannt wurde). Der zu emanzipierende Domherr wurde von dort durch den Scholaster mit der Rute ins Kapitel geführt.[1])

Es liegt hier ein Rest des römischen Saturnalienfestes vor, das am 17. Dezember gefeiert wurde, an dem alle Werte umgewertet erschienen, sodaß z. B. die Herren ihre Sklaven bedienten und einer der geringsten zum Narrenkönig gekrönt wurde. Dieser stammt ursprünglich vom babylonischen Sakäenfeste, wobei er noch wirklich geopfert wurde.[2])

Es liegt auch hier sicherlich ein uralter Wachstumsritus zugrunde, wie wir aus der dänischen und französischen Form des Bischofsspieles feststellen können, wo der Wachstumsdämon in einer Person verkörpert wurde. In St. Coisne oder St. Quesnet aber, wie der französische Heilige heißt, birgt sich die „hl. Eiche". Auch bei einem dänischen „Papstspiele" läßt sich die Herkunft des grünröckigen „Papstes" von einem Wachstumsdämon nachweisen. In Rußland trägt der Wachstumsgeist den Namen „Pappel".[3])

Einst wurde aber auch zur Weihnachtszeit, wie zu Neujahr, im Februar, zu Ostern oder Pfingsten, wie wir sahen, ein wirklicher Baum aus dem Walde geholt, meistens eine Eiche oder Birke, die vor Sonnenaufgang gefällt, mit Saatkörnern überstreut, mit Gold- und Seidenbändern, mit

---

[1]) Stüve, „Gesch. d. Hochstiftes", Bd. I, S. 181; „Mitt.", Bd. XI, S. 129.

[2]) Petrini, „Kristnad hedendom", S. 47, 54; Feilberg, „Jul", Bd. II, S. 254, 335 ff., 376.

[3]) Mannhardt, „Wald- und Feldkulte", Bd. I, S. 157 ff., 391; Kerstin Hård af Segerstad, „Julebispen och Saint Coisne", S. 54 ff., 59; Thyregod, „Sanglege" (1907), S. 4, 105.

Lorbeerblättern und Blumen geschmückt wurde.[1]) Oft folgte diesem Baume ein persönlicher Wachstumsdämon oder dieser trat in Gestalt eines mit Grün geschmückten Knaben oder Mädchens allein auf, eine Sitte, die wir auch noch aus der Umgebung von Osnabrück, z. B. Wehdem[2]) und Westerkappeln[3]) kennen.

XVII.

Wenn auch die seit dem Jahre 506 bezeugte kirchliche Feier des 24. Juni, des Geburtstages des Täufers Johannes, bei uns im Gegensatze zu den prunkvollen Johannisfeiern des Mittelalters heute fast bedeutungslos geworden — Johanni, das einzige Geburtsfest eines Heiligen, gehört ja zu den sog. abgesetzten Festen — und in protestantischen Gegenden fast ganz geschwunden ist, so hat doch der Mittsommertag für die Volksanschauung seine alte Bedeutung besonders in Mittel- und Süddeutschland beibehalten. Aus manchen Ueberlebseln können wir schließen, daß das Mittsommerfest (St. Johannismesse, Sonnenwendfest) auch im Volksglauben Niedersachsens vordem eine bedeutsame Rolle gespielt hat.[4]) Unsere Vorfahren wähnten, daß Geister

---

[1]) Mannhardt, Bd. I, S. 224 ff., 238, 317.

[2]) Vgl. Sartori, a. a. O., S. 165; „Mitt.", Bd. 7, S. 341 ff.; Hartmann, a. a. O., Bd. II, S. 37 f.; Derf., „Monatsschr. f. rhein.-westf. Geschichtsforschung u. Altertumskunde", Bd. 7, S. 184; Mannhardt, a. a. O., Bd. I, S. 423; „Zeitschr. d. Ver. f. rhein.-westf. Volksk.", Bd. 4, S. 29.

[3]) Mündl. Mitt. des Lehrers F. Rohlmann in Hambüren.

[4]) Sartori, a. a. O., S. 166 f.; Hartmann, „Bilder aus Westf.", N. F., S. 38 ff.; Mannhardt, a. a. O., S. 33, 177 ff.; 325, 355, 463, 465 ff., 508 ff.; Albers, a. a. O., S. 239 ff.; Pfannenschmid, a. a. O., S. 66 ff., 310, 402; Kück u. Sohnrey, a. a. O., S. 147 ff.; M. P. Nilsson, a. a. O., S. 59 ff.; Fehrle, a. a. O., S. 72 ff.; Grimm, „Myth.", Reg. s. v.

und Götter um die Sonnwendzeiten den Menschen näher als sonst seien. Das heidnische Sommerreinigungsfest wurde zu Mittsommer gefeiert. Es galt wohl vorzugsweise dem Donar.

Die heutigen Volksbräuche, die sich an diesen Tag knüpfen, sind Reste des Rituales eines alten heidnischen Sonnenwendfestes, die teilweise im christlichen Sinne umgedeutet wurden.

Da die Geburt Johannes' des Täufers gemäß dem Evangelium ein halbes Jahr vor der Geburt des Heilandes erfolgte, wurde sein Geburtsfest im Mittelalter auf den 24. Juni verlegt und fiel demnach mit der Sommersonnenwende damaliger Auffassung zusammen.

In der kirchlichen Vorstellung vom Vorläufer Christi als „der Leuchte der Menschheit", „dem Erleuchter der Irrenden", gab es manchen Anknüpfungspunkt, der eine christliche Auslegung des heidnischen Festes ermöglichte; waren doch seine Gebeine zu Sebaste verbrannt worden. Mancherlei Begebenheiten aus dem Leben des Heiligen weiß die Legende zu berichten, die zu den Johannisfeuern in Beziehung stehen und den Heiligen an die Stelle des alten Donar setzen, in dessen Kult auch Knochenopfer eine Rolle spielen.

Jedoch hat die Kirche von Anbeginn bis in die neuere Zeit gegen diesen Merktag germanischen Heidentumes und seine kultischen Ueberlebsel hart zu kämpfen gehabt. Auch die weltlichen Behörden eiferten gegen den mit dem Johannisfeuer verbundenen Aberglauben, so im Jahre 1653 der Rat von Nürnberg. Trotz allem haften noch heute zahllose abergläubische Meinungen, besonders auch beim niederdeutschen Landvolke, am Johannistage und an der Johannisnacht. Götter, Riten und Symbole werden eben geboren, aber sie sterben niemals, sie ändern sich nur gemäß dem Wandel der Zeiten und Kulturen. Diese völkerpsychologische

Binsenwahrheit sollte gewissen Umstürzlern schon die Unmöglichkeit zeigen, das Christentum kurzer Hand „abzuschaffen". Die Frage jedoch, ob von einer Anpassung an die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und einer großzügigen Reformation der christlichen Bekenntnisse unter soziologischem Gesichtswinkel das Heil für die Wiederbelebung des religiösen Lebens und die sittliche Erneuerung der breiten Volksschichten europäischer Völker zu erwarten ist, kann hier nicht erörtert werden.

Das Johannisfest wird in ganz Europa, ja sogar in Marokko gefeiert. Im Vordergrunde stehen die Johannisfeuer, die in Niedersachsen mit Ausnahme des Harzgebietes und Südwestfalens seltener werden, während sie im skandinavischen Norden wieder häufiger als in Norddeutschland vorkommen. Im Kreise Paderborn brannten bis 1850 Johannisfeuer, im Kreise Warburg werden in der Johannisnacht noch heute auf den Friedhöfen Kerzen angezündet. Aus den alten Prozessionen in der Nähe von Osnabrück am 24. Juni (vgl. Lage, Merzen, Alfhausen, Ueffeln) sehen wir, daß der Tag auch heilig war.[1]) Vornehmlich in Oesterreich, in der Schweiz, in Schwaben, im Elsaß und in Sachsen flammen die Johannisfeuer noch von den Höhen und auf dem Dorfanger sowie auf dem Markte der Städte, obschon die Kirche diese Sitte scharf bekämpfte; so schon der hl. Eligius im 7. Jahrhundert. Die Entzündung geschah in älterer Zeit stets durch heiliges Notfeuer, also Feuer, das durch Reiben (ahd. niuwan) zweier Hölzer hervorgebracht worden war, eine Sitte, die schon in Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts belegt erscheint. Das Holz zu dem Scheiterhaufen wurde von der Jugend unter Absingen von Liedern gesammelt. Alt und jung, vornehm und gering, sogar die fürstlichen Herrschaften tanzten um das Sonnwendfeuer, wie es z. B. im Jahre 1471 König

[1]) Vgl. Kück u. Sohnrey, S. 138; Hartmann, S. 40 f.

Friedrich auf dem Reichstage von Regensburg tat, und wie es von der schönen Else, der ersten Kurfürstin aus dem Hause Hohenzollern, berichtet wird. Von den Johannistänzern des 15. Jahrhunderts, als geradezu Tanzseuchen in Europa herrschten, wissen wir, daß sie in ihrer Verzückung den Himmel offen und darin die Scharen der Heiligen erblickten.

Auch heute herrscht die Sitte des Johannistanzes noch mancherorts. Man springt durch oder über das Feuer, besonders Liebesleute, hält die Kinder in dessen Rauch usw. Burschen laufen mit brennenden Fackeln um Aecker und Wiesen und lassen ein brennendes strohumwundenes Rad einen Abhang hinab durch Feldflur und Weinberge laufen. Der letzterwähnte Ritus soll dem Sonnenrade durch nachahmenden Zauber neue Triebkraft verleihen, daher heißen sie auf alemannischen Gebiete Sungichtfeuer, d. h. „Sonnenbesprechungsfeuer".[1]) Denselben Zweck hat ursprünglich wohl das Herumschwingen brennender Teertonnen, die an hohen Stangen befestigt sind, wie es im Südharz und Thüringen vorkommt. Kurz, alles soll der Zauberkraft des Feuers teilhaftig werden. Sogar Kohlen und Asche haben noch eine unheilbannende Wirkung. Man vergräbt sie im Acker und unter der Schwelle, legt sie unters Dach oder in die Krippe des Viehes. Selbst die abgebrannten Fackelstangen werden im Garten angebracht; sie schützen vor Raupenfraß. Das Notfeuer, mittelst dessen die rituellen Feuer früher entzündet wurden, ist in Westfalen nicht mehr bekannt.[2])

Daß das Johannisfeuer aber nicht nur ein Reinigungs- und Abwehrmittel sondern auch ein Opferfeuer gewesen ist,

[1]) Vgl. Albers, S. 246; Grimm, Myth, S. 35, 512 ff. Helm, „Altgerm. Religionsgesch.", S. 173, 187; Rück u. Sohnrey, S. 148; Wuttke, S. 22, 38, 93; Mannhardt, a. a. O. Bd. I, S. 177 ff., 466 ff., 515 ff.

[2]) Hartmann, Mitt. Bd. VII, S. 391.

ergibt sich daraus, daß man, besonders in Frankreich, allerlei Getier (Füchse, Katzen, Schlangen) und Knochen darin verbrannte. In Paris entzündete der König selbst einen Scheiterhaufen mit derartigen Opfertieren, der um einen Mast herum aufgeschichtet war. Das erinnert uns an einen Brauch der Gallier, den Cäsar schildert. Sie verbrannten in gewaltigen Weidengeflechten lebende Menschen und Tiere. Im alten Griechenlande finden wir diese ältere barbarische Form des Jahresfeuers auch noch vor. Ebenfalls gemahnt die englische Bezeichnung bonefire („Knochenfeuer") an das alte Knochenopfer. In der neueren Zeit sind diese Opfer abgelöst worden. Man begnügt sich damit, eine Puppe, die oft „Hexe" oder in katholischen Gegenden „Luther" genannt wird, oder auch nur Blumen ins Feuer zu werfen.

Im skandinavischen Norden, im Lande der weißen Nächte, sind die Johannisfeuer seltener als im Süden. Dagegen spielt hier der Maibaum am Mittsommertage eine Hauptrolle, da im Norden ja wegen des späteren Einsetzens des Erwachens der Pflanzenwelt ein Fest des Wachstumsgeistes im Mai sinnlos wäre.[1]) Um die hohe, mit grünen Zweigen und Blumenkränzen geschmückte Maistange tritt das Volk den Reigen die liebe lange Nacht hindurch. Auch im Oberharz und in Thüringen kennt man den geschmückten Baum — meistens eine Tanne — zu Mittsommer.

In manchen Gegenden (so vor allem auf Gottland und in Lothringen) hat sich die Sitte erhalten, in der Johannisnacht ausgiebig der freien Liebe zu huldigen; jedes Mädchen, das sich hinauswagt, muß sich einem Manne hingeben. Bei den Esten auf der Insel Moon wird noch heute „das Beilager der Johannispaare" gefeiert, wobei die Weiber um das Feuer tanzen. Es liegt hier wohl das Ueberlebsel einer alten Geschlechterweihe vor.[2])

[1]) M. P. Nilsson, a. a. O. S. 59 ff.
[2]) Mannhardt, Bd. I, S. 515 f., 469.

Alle Wesen sind zur heiligen Mittsommerzeit gleichsam mit größter Kraft gerüstet. Zauber- und Heilkräuter werden gesammelt und ins Brot gebacken. Ein Tuch, in den Kirchhofstau der Johannisnacht getaucht, ist ein sicheres Heilmittel.

Der Kult der Quellen und Wasserläufe steht zu Mittsommer in höchster Blüte. Man wallfahrtet dorthin und bringt ihren Geistern Geld, Brot und Blumen zum Opfer. Man bekränzt die Brunnen und umtanzt sie. Das Wasser hat erhöhte Heilkraft. Petrarca fand im Jahre 1330 am Johannisabende bei seiner Ankunft in Köln die Rheinufer mit Frauen bedeckt, die, mit wohlriechenden Kräuterranken geziert, bei Sonnenuntergang ihre Arme ins Wasser tauchten und unter dem Gemurmel von Sprüchen wuschen, um das Elend des ganzen Jahres fortzuspülen.

War einerseits das Johannisbad besonders kräftig, so galt es andererseits an manchen Orten für gefährlich, da die Wassergeister an diesem Tage ein Leben forderten, falls man sie nicht durch Opfer versöhnte.[1]) Auch das Klettern wurde vielerorts vermieden: „Johannes fordert einen Klimmer und einen Schwimmer" heißt es im Volksmunde.

Wie uns Shakespeare es so drollig nahebringt in seinem „Mittsommernachtstraume", ist die Johannisnacht gleich der Walpurgisnacht eine eigentliche Spuk- und Zaubernacht. Alle Geister sind los und je nach ihrer Art besonders gütig oder gefährlich für die Menschenkinder. Die Hügel stehen erhöht auf Goldpfeilern, und die Wichtelmänner feiern ihr Mittsommerfest darunter. Verwunschene Jungfrauen können erlöst werden. Versunkene Glocken ertönen in den Tiefen der Seen, Schätze werden offenbar, Krankheiten werden leichter geheilt.

Auch die Hexenfahrten verlegt das Volk vielerorts in diese Nacht, ein Umstand, der gleichfalls auf die ausgelassenen Geflogenheiten eines alten Kultfestes hindeutet.

[1]) Vgl. Albers, S. 247 f.

Wer um die Mittagsstunde dieses Tages geboren worden ist, kann alles sehen.

In Sachsen, besonders in Leipzig, hat sich das Johannisfest zu einem richtigen Totenfeste entwickelt, an dem man die Gräber der verstorbenen Lieben schmückt. Diese Sitte rührt zweifelsohne von dem oben angeführten Spukcharakter des Tages her und wurzelt im Heidentume. Keineswegs aber ist der Brauch auf einen Ritus der Johannislogen zurückzuführen. Wie zur Wintersonnenwende besuchten auch an diesem Tage der Sommersonnenwende die Seelen der Abgeschiedenen ihre noch im Leben weilenden Angehörigen, und diese widmeten ihnen einen Kult, der sich eben gerade in Sachsen weiter herausgebildet und bis auf unsere Tage erhalten hat.

Kein Wunder, daß diese Nacht auch als Orakelnacht erster Ordnung gilt. Die Mädchen z. B. in Hessen und Schweden pflücken sieben- oder neunerlei Kräuter an Kreuzwegen und legen sie sich unter das Kopfkissen; können sie dann, ohne ein Wort zu sagen, einschlummern, so offenbart sich ihnen der Zukünftige im Traume. Man sammelt[1]) Donner- und Johanniskraut und schließt aus dem Verhalten der Pflanzen zueinander, ob dieses oder jenes Paar sich heiraten werde, wie lange den Familienmitgliedern zu leben beschieden sei u. a. Das Blumenorakel mit dem Chrysanthemum ist an diesem Tage besonders sicher.

Eine altgermanische Sitte ist der Johannistrunk oder der Johannissegen, der wie mit dem Evangelisten Johannes (27. Dezember) auch mit dem Täufer in Verbindung gebracht wurde.[2]) Bei den Festen unserer Altvorderen trank

[1]) Vgl. Hartmann, S. 39; F. Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 93; Sartori, S. 167; Kück u. Sohnrey, S. 151.

[2]) Grimm, „Myth.", S. 49, 522, Nr. 31; Albers, a. a. O., S. 248; Wuttke, „Der d. Volksaberglaube", S. 194, 423, 427, 567, 669.

man die Minne der Götter, an deren Stelle später Christus und die Heiligen traten. In Süddeutschland wurde dieser Johannissegen abends vor dem Hause getrunken. Feindliche Nachbaren versöhnten sich gewöhnlich bei dieser Gelegenheit. Der in den Kirchen geweihte Johanniswein sollte besonders vor Zauber und Vergiftung schützen. Vor der Trennung, bei Antritt einer Reise, bei gefahrvollen Unternehmungen wurde dieser Segen getrunken. Die Zecher glaubten, daß er sie vor den üblen Wirkungen des Weines schütze.

Wir haben also gesehen, wie der Mittsommertag im Volksglauben eine bedeutsame Rolle spielt und wie die damit verknüpften Bräuche sich als uralte Sonnwendsitten darstellen, die zum Teil umgedeutet in den christlichen Kultkreis einbezogen worden sind, jedoch in unserer engeren Heimat wenig Spuren aufweisen, da das Fronleichnamsfest des Johannes Erbe angetreten hat.

XVIII.

Ob es wirkliche Tempel im heidnischen Osnabrück gegeben hat, wissen wir nicht, aber es ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Schon zu Tacitus' Zeiten gab es Tempel in Norddeutschland, wenn auch nicht solche im modernen Sinne.[1]) Meistens werden es umfriedete Opferstätten im Kultwalde gewesen sein, wie das got. alhs, ahd. alah, agf. ealh ja mit „Ringwall, castrum" wiedergegeben wird. Wulfila, der *ναός* und *ἱερόν* durch alhs überträgt, scheint in letzterem kein Bauwerk zu sehen, sonst würde er nicht gudhûs setzen, wo es ein wirkliches Tempelgebäude zu bezeichnen gilt.

[1]) Tac. Germ. 40; Ann. I, 51; Vgl. Thümmel, PBB, 35 S. 117 ff.; E. H. Meyer, a. a. O., S. 311 ff.; Golther, a. a. O. S. 594 ff.; Helm a. a. O., S. 286 ff.; W. Wundt, „Völkerpsychologie", Bd. VI, S. 328 ff.

Für Osnabrück werden wir also auch wohl in erster Linie Umwallungen und Gehege vorauszusetzen haben; darauf deutet ja auch unser Pernickel hin.[1]) Immerhin mögen aber primitivere Holzbauten zur Aufbewahrung der signa und effigies sowie der Opfergeräte vorhanden gewesen sein. Auch dürfen wir wohl Hallen für die Opferfeste als sicher voraussetzen.

Götterbilder hat es indessen auch hier gegeben, darauf deutet unser Donnerpaal schon hin.

Der Wald ist der älteste Tempel, der Baum ist der älteste Gott.[2]) Die Entwicklung des Götterbildes vom unbearbeiteten Baumstamm, Holzblock, Pflock, Balken über die roh bearbeitete Holz- und Steinsäule zum menschengestaltigen Götterbild kann die vergleichende Religionswissenschaft überall nachweisen.[3]) Ein belehrendes Beispiel gibt uns de Visser[4]) in den Baumstümpfen, die als Dionysosidole in Böotien verehrt werden zu einer Zeit, da man den Gott in Attika bereits durch Pfähle mit Kopf und Kleidern darstellte, während es in Athen schon neben den Hermen, die wir als Uebergangsstufen ansprechen müssen, völlig menschengestaltige Dionysosstandbilder von Künstlerhand gab. Selbst Zeus wurde als Säule oder Pfahl dargestellt, ein Seitenstück zu Jupiter tigillus (von tignum „Balken"). In den germanischen

---

[1]) Vgl. oben S. 190 ff.!

[2]) Vgl. W. Mannhardt, „Wald- u. Feldkulte"; M. Höfler, „Wald u. Baumkult"; W. Wundt, „Völkerpsychologie", Bd. VI, S. 328 ff.

[3]) K. Helm, a. a. O., S. 214 ff.; Mogk, Pauls Grundriß der germ. Phil., III, S. 398 ff.; E. H. Meyer, Myth. d. Germ. S. 317 ff.; Golther, a. a. O., S. 602 ff.; von der Leyen, a. a. O., I, S. 80 ff.; Georg Wilke, „Die Relig. der Indogermanen in archäologischer Betrachtung" (Mannusbibl. Nr. 31), S. 211: „Götterbilder und Pfeilerkult".

[4]) „Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen", S. 31 ff.

Gebieten hat es zur Bekehrungszeit wohl auch alle Stufen gegeben, wenn wir von der letzten, der künstlerischen, absehen.

Es sind uns eine Anzahl von Götternamen als unecht überliefert. Unter diese „erlogenen" Götter, wie Mannhardt sie nennt, gehören Biel und Stuffo. Beide Wörter können einen Balken, Pfosten oder Baumstumpf bezeichnen, ebenso wie z. B. áss, stafr im Altnordischen. Hier scheint auch ein Appellativum in ein Nomen proprium übergegangen zu sein, wie so oft. Der eigentliche Name des Gottes war tabuiert und ein Noa-Name trat dafür ein. Biel ist mit Bild zusammenzustellen und bedeutet „das Behauene". Stuffo gehört zu mnd. stûve „Baumstumpf, Zeugrest", mnd. stûven „behauen", mnd. Stubbe „Stumpf", die mit griech. στύπος „Stock, Schaft" zusammenzustellen sind.[1]) Im zweiten Merseburger Zauberspruche wird Balder ja auch einfach als Phol („Pfahl") bezeichnet.

Der hl. Sturmi, erster Abt von Fulda und Leiter der sächsischen Mission (772—9), gebietet den Sachsen, die Götzenbilder zu verlassen, die Tempel zu zerstören, die Haine auszurotten.[2])

Papst Gregor II. ermahnt die Deutschen in einem Sendschreiben vom Jahre 722, das er Bonifatius zur Unterstützung seiner Sendung mit auf den Weg gab, daß sie ihr Heil in Christus suchen möchten und nicht in Götzenbildern, aus Gold, Silber, Erz, Stein oder anderen Stoffen gemacht, die sie verehrten.[3])

In den Verzeichnissen heidnischer Gebräuche, die auf den Synoden für die Priester aufgestellt wurden, war von den

---

[1]) Vgl. Mannhardt, „Die Götterwelt der deutschen u. nordischen Völker", S. 85; Zöpfl, „Altert. des d. Reichs und Rechts", Bd. III, S. 159, 168.

[2]) MGS, II, S. 376.

[3]) MGE, III, S. 266, ep. 17; 269, ep. 21.

Hütten aus Zweigen (= Halle „das Geflochtene"!) um das Idol, von Götzenbildern aus Mehl, aus Zeuglappen und solchen, die um die Felder getragen wurden, die Rede.[1])

Von den erwähnten einfachen Holzidolen hören wir indessen am meisten bei den Germanen.

Die häufiger in christlichen Kirchen eingemauerten Baumstümpfe und Säulen sind sicher oft Reste solcher Götterbilder. Im Hildesheimer Dom soll sich so die Irmensul von der Eresburg befinden; eine Steinsäule wird als solche gezeigt.[2]) Im Hochaltare der Kirche auf dem Stiftsberge bei Herford ist ein Baumstamm eingeschlossen, von dem die Pilger Stücke abschneiden.[3])

Die vergl. Sprachforschung beweist uns gleichfalls diese Entwicklung in folgenden Gleichungen, die ich aus der Menge als die wichtigsten heraushebe: serb. balvan „Balken" — poln. baltwan „Götze", slowen. bolvan „Idol"; lat. trabs „Balken" — altslaw. trěby „Götze"; lett. stabs „Pfeiler, Säule" — lit. stãbas „Götzenbild"; anord. stafr „Balken, Holzpfeiler" — stafr „Götzenbild"; anord. áss „Balken" — áss „Götterbild, Gott".

Wörter, die „Stamm, Balken, Pflock" o. ä. bezeichneten, gehen also über in die Bedeutung „kultisch verehrter Stamm".[5]) Das dürfte einen tieferen Urgrund haben und auf den lebendigen Baumstamm zurückgehen, vor allem den

---

[1]) J. Grimm, Myth., S. 74 ff. — Vgl. „Indiculus superstitionum et paganiarum", eine äußerst wichtige Fundgrube für die Kenntnis der Religion unserer Vorfahren, herausgeg. von Saupe, Progr. der Städt. Realsch. zu Leipzig 1892.

[2]) Vgl. Jung, a. a. O., S. 82.

[3]) Sartori, Westfäl. Volkskunde", S. 66.

[4]) Vgl. Meringer, „Zum verehrten Pflock", Wörter u. Sachen, Bd. I, 199 ff.; Indog. Forsch. 17, S. 159, 18 S. 216, 269, 278 ff.

[5]) K. Helm, a. a. O., S. 225 ff., wo man eine gute Uebersicht über die Literatur erhält.

Fruchtbaum (Eiche[1]) u. a.), der für den Urmenschen so ungeheuer viel bedeutete. Er wurde dem Menschen gleichgesetzt, wie der anthropogonische Mythus von Askr und Embla lehrt, ja der Baum wird völlig als Person behandelt (Vgl. Holunderfrau, Eschenfrau).[2]) Der Baum hat eine Seele in Vogelgestalt. Den Namen des Hahnes Vidofnir in der Spitze von Mimameid-Yggdrasil deute ich mit Gering[3]) als „Baumschlange", sehe aber darin eine Kenning für „Seele". Ueber den uralten Kult des Lebensvogels hat uns besonders N. Hammarstedt aufgeklärt.[4])

Da der Baum somit dem Urmenschen besonders als geladen mit „dem Grundprinzip alles Lebendigen" erscheinen mußte und jeder Stamm oder Balken einmal ein lebendiger Baum gewesen ist, so stehe ich nicht an in isl. áss, altsächs. ōs ursprünglich einen solchen zu sehen und weiterhin dieses Wort mit altind. asura[5]) (aweſt. ahura), (= der über viel Zauberkraft Verfügende, Fürst, Gott) zusammenzustellen. Dieses aber ist von asu abzuleiten, das „das physische Grundprinzip alles Lebendigen", also im Grunde dasselbe wie Orenda, Mana, Tondi, bezeichnet. Der Baum ist ursprünglich schlechthin der Asura, mit Asu, dem geheimnisvollen Lebensfluidum, durchtränkt. Jordanes Uebersetzung anses = „Halbgötter" steht dieser Auffassung, wie Herm. Güntert wähnt, nicht entgegen. Diese Interpretation ist doch offenbar eine sehr späte durch Berührung mit der griechischen Kultur beeinflußte Auslegung. Ich halte Meringers geniale Verbindung von áss „Gott" und áss „Baumstamm,

[1]) Vgl. T. Segerstedt, „Ekguden i Dodona" u. Kap. IX.

[2]) Vgl. Mannhardt u. Höfler am Anfang der oben angeführten Werke. Vgl. auch weiter unten!

[3]) A. a. O., S. 133, Anm. 1.

[4]) Vgl. „Fågeln med segerstenen, spräng örten och lifsämnet" in Meddel. fr. Nordiska Museet, 1901; S. 166 ff. Vgl. unten S. 317 ff.!

[5]) Vgl. oben S. 184 f.!

Balke" für völlig gesichert, vor allem auf Grund dieser meiner durch Güntert angeregten Erwägungen.[1]) So würde also áss „Baum, Balke, Gott" gerade wie Mannus („Mensch, Mann", Germ. 2, 11), das ja mit ind. mánas („geist.-seel. Grundprinzip alles Lebendigen"), griech. μένος zusammengehört, „gefüllt mit heiliger Lebenskraft" bedeuten, indem bei áss „Baum" mehr das physische, bei Mannus „Mensch" mehr das psychische Prinzip betont erscheint.

In áss liegt aber sicher wieder ein Noa-Name vor (wie auch in hapt und band) statt älterer tabuierter Ausdrücke für Götter: goð, tívar, uppregin, firar.[2])

Von primitiven Holzidolen bei den Nordleuten, die nicht viel mehr als Holzpfosten waren, berichtet uns Ibn Fadhlan.[3]) Der arabische Schriftsteller besuchte in den Jahren 921 und 922 die Wolgabulgaren und hatte oft Gelegenheit die Russen (d. h. Waräger, Schweden) zu beobachten, die mit den Bulgaren Handel trieben. „Sobald ihr Schiff am Ankerplatze angekommen war, geht jeder an Land und nimmt Brot, Fleisch, Zwiebeln, Milch und berauschende Getränke mit und begibt sich zu einem aufgerichteten hohen Holzpfosten, der gleichsam ein Menschenangesicht trägt und von kleineren Standbildern umgeben ist, hinter denen wieder andere Holzpfosten aufgerichtet sind. Er tritt dann an das große Holzbild hinan und wirft sich zur Erde ..... mit den Worten: „Für dich habe ich diese Gabe mitgebracht", worauf er diese vor dem Bilde niederlegt ..... Wenn dann sein Handel gut geht und er alle seine Waren verkaufen kann,

---

[1]) Güntert, a. a. O., S. 102 ff.

[2]) Vgl. oben S. 195 ff.!

[3]) Vgl. V. Thomsen, „Ryska rikets grundläggning genom Skandinaverna", Schwed. Ausg. von Söderberg, 1882, S. 39 f. — Ueber nordgerm. Götzenbilder vgl. H. Petersen, „Nordboernes Gudedyrkelse".

sagt er: „Mein Herr hat meinen Wunsch erfüllt, nun ist es meine Pflicht, ihn dafür zu belohnen". Dann nimmt er eine Anzahl Ochsen und Schafe, schlachtet sie, gibt einen Teil des Fleisches den Armen, trägt den Rest fort und legt ihn vor der großen Bildsäule nieder und vor den rings darum stehenden kleinen und hängt die Köpfe der Ochsen und Schafe an den aufgerichteten Holzpfosten auf." Aus Nestors Beschreibung des Opferplatzes zu Kiew in seiner Russenchronik ersieht man übrigens, daß der große Pfosten ein Standbild des Thor-Donar, des Hauptgottes jener Zeit, sein soll.

Derartige Holzidole werden oft in der nordischen Literatur erwähnt. Die trémenn in den Hǫvamǫl (Str. 49) der Edda gehören hierher wie der staf (Stab, Götterbild) des Christenrechts des Eidsivathings.[1]) Aber auch die oben in ein Götterbild auslaufenden Hochsitzpfeiler des nordischen Bauern sind hierher zu stellen.[2]) In den nordischen Sagas wird uns oft von roh geschnitzten Hausgöttern erzählt, die mit den lappischen Pfostengöttern verglichen werden können. Sie haben einen runden Körper, an dem die Arme oft dicht anliegen oder nur angedeutet sind. Meistens haben sie weder Arme noch Beine. Die Augen bestehen aus eingegossenem Zinn oder Messing. Der Kopf allein ist etwas mehr herausgearbeitet. Sie tragen Namen wie Torbjörn, Faxe, Hermos. Besonders aus Telemarken und Saetersdal sind sie überliefert.[2]) Man hat einige derartige primitive hölzerne Götterbilder im Norden wie in Deutschland gefunden[3]), die also vielleicht als die effigies des Tacitus anzusprechen

[1]) Vgl. Axel Kock, „Etymol. belysning av några nordiska ord och uttryck" (1911), S. 30 ff.

[2]) Axel Olrik, „Irminsul og Gudestøtter", Maal og Minne, 1910, 1. H. S. 1 ff.; Valtyr Gudmundsson, „Privatboligen paa Island", S. 185, 205.

[3]) Vgl. K. Helm, a. a. O., S. 216 ff. (Abbild.). Siehe auch die Abb. in S. Müllers Urgesch. Europas.

ſind. In der Nerthus, die nach Tacitus (Germ. cap. 40) im Wagen herumgefahren und dann gebadet wurde, muß man ebenſo ein Götterbild ſehen wie in der Bildſäule, die der Gotenkönig Athanarich zu den des Chriſtentums Verdächtigen fahren ließ, um dieſe zum Opfern zu zwingen. Eine ganze Anzahl ſind hinübergerettet worden in die hiſtoriſche Zeit. Die mehrfach zitierte höchſt verdienſtvolle Arbeit E. Jungs über „Germaniſche Götter und Helden in chriſtlicher Zeit“ [1]) beſchäftigt ſich eingehend damit. Ich gebe zwei derartige ſteinerne Abgötter hier wieder,[2]) die noch völlig die alte Holzſkulpturtechnik und die Herkunft aus dem Baumſtamme durchſchimmern laſſen. In der bärtigen Geſtalt des Wildberger Bildes ſehe ich einen Donar, alſo einen Donnerpaal, wie der Niederſachſe geſagt hätte. Der doppelköpfige Steingötze von Holzgerlingen iſt wohl als Balder anzuſehen.[3])

XIX.

Der älteſte Tempel der Menſchheit iſt alſo der Wald wie der Baum der älteſte Gott, deſſen Seele göttlich verehrt, wurde, ſozuſagen als die Kollektivſeele des Waldes. Die Irminsûl der Sachſen war ein ſolcher gehegter und geheiligter Lebens- und Stammesbaum, und der iraniſche wie der vediſche Weltbaum ſind ebenſo wie die germaniſche Welteſche Yggdraſil der Edda nur ein ſolcher durch die Volksphantaſie in das Supernaturaliſtiſche verſetzter Baum, wie wir ſehen werden. Einmal hatte jedes nordiſche Gehöft [4]) ſeinen „Schutzbaum“,

---

[1]) J. F. Lehmann, München 1922.

[2]) Vgl. Abb. III! Ich verdanke ſie der Güte des Herrn Prof. Dr. Jung in Marburg u. des Verlages von Paul Neff, Eßlingen a. N.

[3]) Vgl. E. Jung, a. a. O., S. 161 und K. Helm, a. a. O., S. 233. Siehe Abb. IV!

[4]) Vgl. Läffler, „Det evigt grönskande trädet vid Uppsala hednatempel“. Feſtſchr. f. Feilberg, S. 617.

Abb. III. Ein Bild des Donar-Thor.
Das ſog. Wildberger Steinbild.

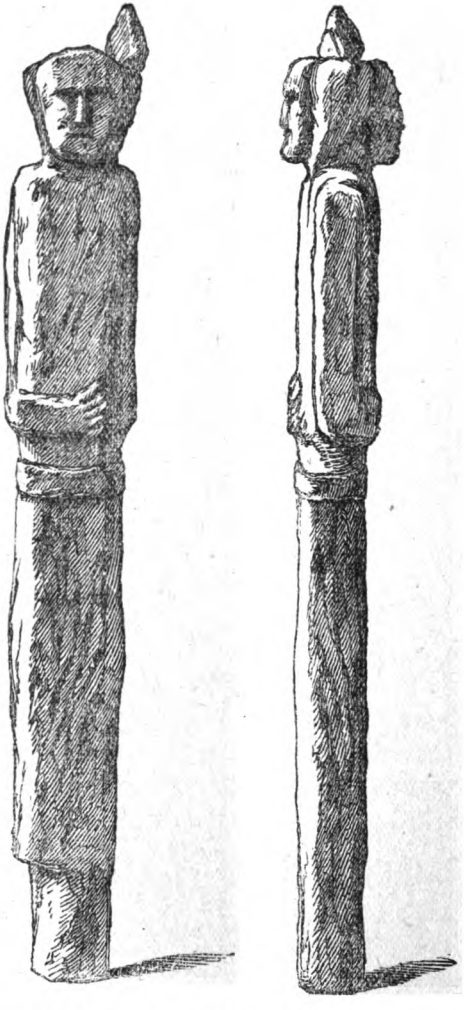

Abb. IV. Ein Bild des Balder (?).
Die ſog. Steinſäule von Holzgerlingen.

wie ihn der Tempel zu Uppsala besaß. Das griechische Wort für Tempel *ναός* bezeichnet ursprünglich einen Baumstamm wie auch germanische Benennungen für Tempel sich nicht von den Begriffen Baum oder Wald lösen lassen und zwischen fanum und lucus schwanken.[1])

Gerade bei den Sachsen und Friesen aber dauerte die Verehrung der hl. Bäume und Wälder am längsten. Karl der Große eiferte sehr dagegen[2]), aber noch Erzbischof Unwan von Bremen († 1029) ließ die hl. Heine, die die Marschbewohner seines Sprengels besuchten, niederhauen und das Holz zu Kirchenbauten verwenden.[3]) Vicelin fand um das Jahr 1129 bei den Holsten in Faldera (Neumünster) noch die Verehrung von Hainen.[4]) Mancher niederdeutsche Name wie Heiligenloh (b. Hoya), Halahtre (Westfalen) b. Freckenhorst erinnert an alte Kultwälder.[5]) Für unsere engere Heimat habe ich oben Beispiele zusammengetragen.[6])

Auch der Weihnachtsbaum ist ein uralt heidnischer, christianisierter Atavismus. Das Kreuz Christi wurde später allegorisch als hl. Lebensbaum umgedeutet und mit sprossenden Blättern versehen, wie ältere Grabsteine es zeigen. Der hl. Christophoros trägt in der Hand einen sprossenden Lebensbaum. So auch auf der Darstellung, die im Jahre 1923 in der Kirche zu Westerkappeln bei Osnabrück unter einem Gemälde des 15. Jahrhunderts entdeckt wurde.[8]) Hier ist

[1]) J. Grimm, „Geschichte der deutschen Sprache", S. 116; Derf. „Mythologie", S. 59 ff., Nr. 33; Golther, a. a. O., S. 590 ff.

[2]) Monum. Germ., Bd. III, S. 49.

[3]) Adam von Bremen, „Hamburg. Kirchengesch.", Bd. II, c. 46.

[4]) Helmold, „Chronik der Slawen", Bd. I, c. 47.

[5]) Förstemann-Jellinghaus, „Ortsnamen", 2. Aufl., S. 700.

[6]) Vgl. oben Kap. VIII, S. 183 ff.

[7]) Vgl. Ernst Krause, „Tuiscoland", S. 170 ff.

[8]) Vgl. Ludorff, „Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens", Bd. Tecklenburg; Ernst Konrad Stahl, Die Legende vom hl. Riesen Christophorus in der Graphik d. 15. u. 16. Jhs., München 1920.

der Heilige rothaarig vultu terribili dargeſtellt. Ja, ſein Antlitz erinnert noch an das eines Hundes. Die älteſte Chriſtophoruslegende ſtammt nämlich aus Aegypten. Bilder des hundsköpfigen Anubis, der den verjüngten Sonnengott Horus durch den Nilſtrom trägt, lieferten das Vorbild für die älteſten bildlichen Darſtellungen, die aus dem Sinaikloſter und anderen griechiſchen Klöſtern des 6. Jahrhunderts bekannt ſind.[1]) Die Legende von dem zwölf Fuß langen, gutmütigen Rieſen hat deutliche Anklänge an die Thorsmythen; das ſtellte ſchon Finn Magnuſen feſt. Wie der nordiſche Gewittergott den Orwandil (Orendel) durch tiefe Ströme trägt, ſo trägt Chriſtophorus den Heiland in Kindesgeſtalt auf ſeinen rieſenſtarken Schultern.[2]) Donars Macht über Tod, Ungewitter und Hagelſchlag wurde vom Volke auf ihn übertragen, und wer ſein Bild angeſchaut hatte, konnte an demſelben Tage nicht ſterben; daher trugen die Landsknechte oft ſein Bild auf der Innenſeite ihrer Schilde.

Ein altes Volkslied[3]) ſagt:

„Sant Chriſtof, du vil hailiger man!
dein lob ſtet hoch zu preiſen:
wer dein bild frü tut ſchawen an
des tags iſt er beweiſen
das herze rein fröhlich on pein,
züchtig in allen eren.:

Du haſt auch macht von Gott gewert
den gächen tod vertreiben,
des boners kraft wird ganz verhert
an keinem ort zu pleiben."

---

[1]) Krauſe, S. 171; Didron u. Durand, „Manuel d'Iconographie chrétienne" (Paris 1845), S. 325.

[2]) Wolf, Beitr., Bd. I, S. 98 f.

[3]) Uhland, „Alte hoch- u. niederd. Volkslieder", Bd. II, S. 154 f.

Die Kirche verstand es stets, an alte Volksvorstellungen anzuknüpfen und diese neu zu verwurzeln; so wurde der Stab des Heiligen zum Lebensbaum.

Die älteste Gottheit ist der Baum, wie wir feststellten. Wer nun mit einem grünen Zweige, besonders einem von einem fruchttragenden Baume, geschlagen wurde, dem wurde durch kontagiöse sakramentale Magie die Wachstumskraft des hl. Baumes mitgeteilt. Menschen, Tiere und Bäume wurden so zu verschiedenen Zeiten des Jahres aus dem Grunde gepeitscht, damit sie gesund und kräftig wurden.[1]) Das Christentum übernahm diese Sitte in verschiedenster Form. Die Ruten des St. Märten, St. Nikolaus und St. Ruprecht haben hierin ebenso ihren Ursprung wie die geweihten Weiden- und Buchszweige zu Ostern.

Die Lebensrute war eine mächtige Waffe, die auch von Göttern und Helden in den Altsagen der Völker geschätzt wurde. Skirnir bricht sie sich in der Edda[2]) als Schutz vor den Fährnissen der Riesenwelt, Vergil läßt die aurea virga dem Aeneas die Pforten der Unterwelt öffnen (Aeneis, VI). Der wundertätige Mosesstab, der Thyrsos des Dionysos, das Attribut des Hermes-Merkur, der Herrscherstab der Fürsten (Ilias, II v. 100), der Geck auf dem Osnabrücker Bauernhause gehen auf die Lebensrute zurück, wie auch die schloßöffnende Springwurzel, der Zauberstab der Wolwa, der „Stabträgerin" schlechthin, die Wünschelrute[3]),

---

[1]) M. P. Nilsson, „Prim. Rel.", S. 34; Mannhardt, a. a. O., Bd. I, S. 251; Höfler, „Wald- und Baumkult", München 1892, passim; vgl. oben S. 213 ff., 262 ff., 279 f.

[2]) „Die Edda" übersetzt und erläutert von Hugo Gering, Leipzig und Wien [1892] S. 53.

[3]) Vgl. Alfred Lehmann, „Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart", Stuttgart, 1898, S. 201 ff., 385 ff., 480; 2. Aufl. (1908), S. 236 ff., 249 ff., 570. — Die Bewegungsimpulse gehen vom Menschen selbst aus; eine unbewußte Auto-

die im Nibelungenliede (v. 1064) als „golden Rütlin" und machtvolles Prunkstück des Nibelungenhortes erwähnt wird, der Federwedel beim Karneval und Jahrmarkt gleich dem Palmzweig auf Sarg und Grab u. a. m. Vom fetischartigen Idole bis zum symbolischen Emblem machte die Lebensrute also alle Wandlungen durch. Bald hat sie die Gestalt der hl. später christlich umgedeuteten Mistel[1]) der keltischen Druiden[2]), die mit goldener Sichel von den Bäumen geschnitten wurde, bald der Fastnachtsrute oder der Gerte, mit der man Vieh und Bäume quickt[3]), bald des selbstschwingenden Wunderschwertes, das die Götter gegen die Riesen tragen.[4]) Wir begegnen der wunderwirkenden hl. Gerte bei Familienfeiern (Hochzeiten, Richtfesten) und bei öffentlichen Festen (Fastnacht, Ostern, Weihnachten), wie bereits angedeutet.

Wenn ein Friese des Saterlandes aus dem Hause heiratet, stickt man ihm in die Ecken der Bettlaken mit buntem Garn einen Baum mit Blüten und Hähnen auf den reichbelaubten Aesten. Zu beiden Seiten stehen die Anfangsbuchstaben seines Namens. Es ist der Schicksals-

---

suggestion ist maßgebend für die sog. „magischen Bewegungen" der Wünschelrute, die sich nur in der Hand des Menschen zu Wasser- und Metalladern beugt. Siehe auch: Zeitschrift d. V. f. Volksk., Bd. II, S. 67: H. Schwartz, „Die Wünschelrute als Quellen- und Schatzsucher; Bd. XI, S. 11: Weinhold, „Ueber die Bedeutung des Haselstrauches im altgerm. Kultus und Zauberwesen"; Bd. XIII, S. 202 ff., 280 ff.: Sökeland, „Die Wünschelrute"; Georg Rothe, „Die Wünschelrute", Jena 1910.

[1]) Mannhardt, Bd. I, S. 249.

[2]) Plinius, „Hist. nat.", Bd. XVI, S. 47.

[3]) Mannhardt, Bd. I, S. 271, 294, 298; E. Hammarstedt, „Om fastlagsriset", Nord. Tidskrift, 1902, S. 271; A. Kuhn, „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes", 1859, S. 183 ff.

[4]) Gering, a. a. O., S. 53, „Das Lied von Skirnir", Str. 8.

und Lebensbaum des Brautpaares.[1]) Nach Siebs kommt diese Stickerei auch sonst auf den Hemden vor.[2])

Aber auch auf dem Kirchturme oder dem Dache des Hauses in der Stange der Wetterfahne mit dem Hahne darauf und in dem Zepter mit der Vogelfigur haben wir die Lebensrute, bezw. den Lebensbaum, wozu der Hahn Gullinkambi oder Widofnir[3]) in der Weltesche Yggdrasil-Mimameid[4]) und die Vögel im altarischen Weltbaum des Rigveda[5]) die mythische Parallele bilden. Diese geht auch wieder in dem niederdeutschen (besonders westfälischen und holländischen) österlichen Palmbusche[6]) mit der gebackenen Vogelfigur und dem Maibaum mit dem Hahne[7]) oben darin, wie auch das Osnabrücker Land sie kennt. Der Vogel, nach dem die Schützen schießen, ist ursprünglich gleichfalls der geopferte Hahn, der Lebensvogel, die Seele der Baumgottheit.[8])

Des Hahnes mythischer Vorgänger als „Lebensvogel" war indessen der Schwarzspecht (Picus martius), der bei den Römern als der Vater der Vegetation betrachtet wurde[9]),

---

[1]) Mannhardt, Bd. I., S. 46.

[2]) Vgl. Th. Siebs, „Das Saterland", Ztschr. d. Ver. f. Volksk. Bd. III, S. 378.

[3]) Vgl. Gerings, Eddaübers., S. 133. Der Name bedeutet „Baumschlange". Die Schlange aber ist eine Erscheinungsform der Seele. Ich sehe daher darin eine Kenning d. h. eine poetische Umschreibung für Baumseele.

[4]) Derf., a. a. O., S. 11 u. 133.

[5]) V. Rydberg, „Undersökningar i. germ. Mytol.", Bd. II, S. 11 ff.

[6]) Vgl. „Der Palmbusch in den Niederlanden". Z. d. Ver. f. Volksk., Bd. XI, S. 215.

[7]) Mannhardt, Bd. I, S. 160, 174, 211.

[8]) Vgl. Pfannenschmidt, „Germ. Erntebräuche", S. 590.

[9]) E. Hammarstedt, „Såkaka och gullhöna". Meddelanden från Nord. Museet, 1899 u. 1900, S. 35 u. 37.

und auch als Symbol der hl. Gertrud[1]) erscheint, die m. E. als christliche Hypostase der Frigg zu betrachten ist. Diese ist aber auch eine alte Wind- und Totengottheit,[1]) die das Erbe der uralten Fruchtbarkeits- und Todesgöttin, der magna mater, bona dea oder goa mor bei den Schweden angetreten hat. Der Specht heißt im Norden Gertrudsvogel. Auch finnisch-ugrischen Stämmen, die von den Germanen so viel altes Gut übernommen und bewahrt haben, ist der Specht heilig als Schützer des Herdes und der Felder und wird geopfert. Die orientalische Parallele dieses „Lebensvogels" ist der sagenhafte sich selbst verbrennende und aus den Flammen wiedererstehende Vogel Phönix, dessen Name bei den Griechen auch die nahrungsspendende Dattelpalme bezeichnet, geradeso wie die Westsemiten denselben Namen (chul, chol) für diesen wahrhaftigen Lebensbaum der Wüste haben.[2]) Die christliche Parallele ist der mit seinem Herzblut die Jungen wiederbelebende Pelikan, der „Axtvogel", nachdem er sie vorher

---

Derſ., „Fågeln med segerstenen, sprängörten och lifsämnet". Meddelanden från Nord. Museet 1901, passim bis S. 190 ff.; Vgl. auch Kuhn, „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes", 1859, S. 31 ff.

[1]) E. Rochholz, „Drei Gaugöttingen", Leipzig 1870, S. 161 ff. u. Regiſter; J. Grimm, „Mythologie", 4. Ausg., S. 560 ff.; Hammarſtedt, „Fågeln med majseln aller yxan", Fataburen, Kulturhiſt. Tidskr., Jahrg. 1909, Stockholm 1910, S. 202.

Derſ. „Inspirationsfågeln", Fataburen 1908, Stockholm 1909, S. 86; Derſ. „Fågeln med segerstenen", S. 190; F. Nork, Etym.-ſymbol.-mythol. Real. Wörterb. (1845), Bd. IV, S. 302; O. Tobler, „Die Epiphanie d. Seele", 1911, S. 28 ff.; G. Wilke, „Die Rel. d. Indogerm. in archäol. Betrachtung", S. 41 ff.; E. Jung, „German. Götter u. Helden in chriſtl. Zeit", S. 200 f.; Laiſtner, „Rätſel d. Sphinx", Bd. II, S. 257; Lippert, „Rel. d. europ. Kulturvölker", S. 44; Schwenk, „Myth. d. Slaven", S. 274; Mogk, „Germ. Mythol.", Grundr. d. germ. Phil., S. 1006, 1009, 1029.

[2]) Vgl. Hammarſtedt in der letztzitierten Arbeit, S. 203 ff.

selbst getötet und drei Tage betrauert hat.[1]) Er gilt in der Kirche als Sinnbild Christi. Unter seinem griechischen Namen birgt sich wieder der Specht[2]), denn der Name ist vom griech. πέλεκυς „Axt" herzuleiten. Der Specht heißt auch sonst griech. δρυοκολάπτης „Holzhauer". Auch im Litauischen und Altpreußischen heißt er ähnlich Zweighauer (genys, genix), womit engl. woodpecker zu vergleichen ist. Der bekannte Schwimmvogel hat den Namen Pelikan viel später bekommen.

Wie der Baumkult einst über die ganze Erde verbreitet war, so ist es auch eine allgemeine uralte Anschauung — älter als der Ackerbau —, daß die Fruchtbaumseele sich in einem Vogel[3]) offenbare, gerade wie auch die Menschenseele die Gestalt eines solchen annimmt.[4]) Schon in der altägyptischen Literatur ist die Rede davon. Als die heiligen Haine der Letten gefällt wurden, sah man den Gott in Vogelgestalt unter Sturmwind entschwinden.[5]) In Rabengestalt entwich der Gott Swantewit zu Arkona aus seinem Götzenbilde, das ein roh behauener Eichenstamm darstellte. Die Slaven hatten zu jener Zeit, wie oben erwähnt, noch teilweise einen Eichbaum als Fetisch, wie z. B. die Wagrier in Ostholstein nach Helmold.[6]) Auf Gottland glaubt man noch, daß aus dem Julstamm, dessen letzter Stumpf eigentlich als glückbringend in Feld, Stall oder Scheuer

[1]) Zuerst in dem Psalmenkommentar des Augustinus † 430; vgl. Evans, „Animal symbolism in ecclesiastical architecture", London 1896, S. 129.

[2]) Hammarstedt, ebd., S. 173.

[3]) E. Hammarstedt, in letzterwähnter Arbeit, S. 204.

[4]) G. Weicker, „Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst". Leipzig 1902, bes. S. 20; Hammarstedt, „Inspirationsfågeln", Fataburen 1908, Sthlm. 1909, S. 95 ff.

[5]) Mannhardt, Bd. I, S. 53.

[6]) Jul. Lippert, „Die Religionen der europäischen Kulturvölker", Berlin 1881 ff., S. 91 ff.

verwahrt werden soll, ein Vogel (Kuckuck) herausfliege, wenn man ihn ganz verbrennt.[1]) Auch anthropomorphe germanische Gottheiten können übrigens ihre Körper als Vögel verlassen; Odins Raben gehören ursprünglich auch dahin, ebenso wie die Walküren, Keren und Sirenen.

Der Julblock, oder -stamm, der zu Weihnachten heute noch in manchen Gegenden unseres Vaterlandes[2]) verbrannt wird, ist übrigens auch eine Form des gleich näher zu behandelnden Ritus, den Wachstumsgeist zu opfern, damit er in neuer, kraftvollerer Gestalt erstehe. Die Sitte ist etwa für das Jahr 1184 für Westfalen belegt. Damals wurde urkundlich dem Pfarrer von Ahlen im Münsterlande ein solcher Middewintersbaum zu Weihnachten vom Bispinghofe zugestanden. Eine Emsbürener Sage erzählt, daß aus einem Julstamm, nachdem er tagelang am Feuer gelegen hatte, eine Eule herausgeflogen sei. Hier haben wir also einen Beleg aus unserer engeren Heimat zu der gotländischen Ueberlieferung.[3])

Aus den vielen Einzelseelen des Waldes wurde dann die Waldseele, die Fruchtbarkeitsgottheit, deren Machtkreis schließlich in den Schoß der Erde verlegt wurde, woher alle Pflanzen die Nahrung nehmen. Der Vegetationsgott wird also Unterweltsgott, Gott der verborgenen Lebenskraft, der Lebenswärme, des Feuers, der sich selbst opfert im Winter und im Frühling wieder aufersteht. Der eine oder andere charakteristische Vertreter des Vogelreiches, dem der rote oder gelbe Fleck am Kopfe als Sinnbild des Feuers, des Lebens nicht fehlen durfte, wurde nun Ahn, König, Seher, Weiser, Allgott und Nothelfer in Märchen, Mythus und Glauben.

---

[1]) Nils Lithberg, Fataburen, 1907, S. 240.
[2]) Vgl. Jahn, „Opfergebräuche", S. 257.
[3]) Franz Jostes, „Westfäl. Trachtenbuch", S. 35 f.

Die Rolle des Spechtes hatte bei den Semiten und Griechen zeitweise die Taube inne, der hl. Vogel der Ischstar-Astarte. Wie die Auguren ihr Seheramt vom Spechte herleiteten, so die Priesterinnen zu Dodona von der Wildtaube.[1]) An die Stelle des unterweltlichen Wärmegottes, des Zeus Chthonios und Sotér, dessen Vertreter in ältester Zeit der Schwarzspecht war, trat indessen mählich der himmlische Lichtgott. Von der dikteischen Grotte stieg der Allvater zur wolkenumhüllten Spitze des Olymp empor. Der unscheinbare Waldvogel mußte weichen vor dem das Morgenlicht verkündigenden Vogel des Ackerbaues, dem Hahn, der wieder mancherorts vor dem Adler, dem sieghaften Vogel des Sonnengottes, weichen mußte. Er aber wurde der neue „Lebensvogel". Unter ihm siegten die römischen Legionen und die Napoleonischen Heere, er schwebte siegkündend über Deutschlands Heer und Flotte im letzten Kampfe.

Ein Vogel war also einstmals der Wachstumsgott, der sich selbst opferte oder auch geopfert werden mußte,[2]) wenn seine Kräfte abnahmen, damit er neues Leben empfange. Es war ja besonders auch eine germanische Anschauung, daß jedermann wie Odin sich selbst töten dürfe. Deshalb tötete man die Alten und Schwachen noch in historischer Zeit, deshalb wurde früher der König geopfert, deshalb galt es als kein Verbrechen, den „Lebensvogel" zu töten wie irgend ein anderes Wesen — ob Mensch, Tier oder Pflanze — in dem man den Wachstumsgott verkörpert wähnte. In einigen Gegenden Frankreichs, Irlands und Englands wird deshalb der Lebensvogel gejagt und getötet. Hier wird er Königsvogel genannt, wie der Specht nach der Volkssage auch ein König gewesen

[1]) Vgl. Hammarstedt, a. a. O., S. 203 ff.
[2]) Ebd., S. 191 f., 199 ff.

ist, und man versteht darunter das Goldhähnchen (Regulus cristatus!) und nicht den Zaunkönig (Troglodytes parvulus), wie Hammarstedt[1]) annimmt; beide Vögel werden wohl wegen ihrer Kleinheit verwechselt, und beide tragen im Englischen tatsächlich denselben Namen wren.[2]) Es ist also jener kleine Vogel gemeint, der mit dem Adler um die Königswürde stritt, wie schon Aristoteles und Plinius erzählen.

Der erbeutete Lebensvogel, oder Federn von ihm, wurde dann als glückbringend an der Decke des Zimmers aufgehängt. Die Sitte, im Hause als schützende, segenbringende Fetische Vogelbälge oder Vögel aufzuhängen, ist auch in Indien bekannt und in Europa uralt.[3])

Hier haben wir also die Erklärung der hölzernen Vögel, die wir in Niederdeutschland, besonders Schleswig Holstein, aber auch in Südostdeutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn und Skandinavien[4]) unter der Zimmerdecke, über dem Tische oder Ofen der Bauern antreffen. Sie stellen die Ablösung des wirklichen Lebensvogels oder des Vogelopfers dar, gerade so wie die Vögel aus Kuchenteig. Der Ethnologe Rich. Andree traf noch einen solchen Vogel in einem Bauernhause der Lüneburger Heide an, der sich jetzt im Städt. Museum zu Braunschweig befindet.[5]) Daß dieser Vogel besonders in katholischen Gegenden christlich umgedeutet wurde als der Vogel des hl. Geistes, liegt auf der

---

[1]) Om Fågeln med segerstenen, S. 196.

[2]) Vgl. indessen: Frazer, „The golden bough", Bd. II, S. 141; Brand and Ellis, „Observations on popular antiquities", Bd. III, London 1842, S. 103; Kuhn, a. a. O., S. 107 ff.

[3]) Hammarstedt, „Inspirationsfågeln", S. 97 ff.

[4]) Hammarstedt, „Om fågeln med segerstenen", S. 167 ff. Ob diese Vogelfiguren auch heute noch in Nordwestdeutschland vorkommen, ist mir unbekannt. Für Aufklärung wäre ich dankbar.

[5]) Hammarstedt, a a. O., S. 84.

Hand, zumal eine über den Predigtstühlen schwebende Taube nicht ungewöhnlich ist. Aber diese erinnert auch allzusehr an die theriomorphen Gottesvorstellungen der Griechen und anderer Völker; auch sie ist ein Vegetationsvogel.[1])

Der Erntehahn, der Fruchtbarkeitsdämon in Vogelgestalt, muß auch oft die Rolle eines solchen Talismans übernehmen,[2]) seine Federn werden mit der Aussaat vermischt. Der natürliche Hahn wird in Westfalen durch einen aus Papier und Aehren ersetzt.[3]) Auch die erlegten Raubvögel, die auch der Osnabrücker Bauer, wie es noch heute in unserer niederdeutschen Heimat Sitte ist, an Stall- und Scheunentüren anbringt, gehören in die Kategorie dieser Lebensvögel. Ein Adler hängt auch an Odins Tür in Wallhall nach dem Eddaliede von Grimnir.[4]) Ein Adler ist auch über einem der Eingänge zur untern Kapelle in den Externsteinen eingehauen. Dieses altgermanische Heiligtum hieß Agistra „Schreckensbaum" (Vgl. S. 187). Die Sachsen errichten eine Irminsul und einen Adler nach der Schlacht an der Unstrut im Jahre 531. Agistra bedeutet aber den Schutz-, Lebens- und Opferbaum, der von Schrecken umwittert ist. Daher sehen wir den Lebensvogel, den Adler, ebenso dort, wie er auch in der Nähe einer Irminsul von den Sachsen als Siegeszeichen errichtet wird, die wiederum ursprünglich nichts anderes ist als ein Lebensbaum, eine Gottheit des Wachstums, die später menschengestaltig erscheint. Ein Falke oder Adler holt den Somatrank im indischen Mythus. Odin holt den Dichtermet in Adlergestalt. Im Falkengewande holt Loke die geraubte

---

[1]) Hammarstedt, a. a. O., S. 102 f.

[2]) U. Jahn, „Die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht", Breslau 1884, S. 188.

[3]) Mannhardt, „Die Korndämonen", 1868, S. 13; Rochholz, „Allemannisches Kinderlied und Kinderspiel", 1857, S. 230 f.

[4]) Gering, a. a. O., S. 71.

Idun in einer Nuß zurück.[1]) Neben einem Hahn befinden sich auch ein Adler und ein Habicht auf der Weltesche.[2]) In Hleidra (Leire) wurden nach Dietmar von Merseburg neben Hähnen auch Habichte geopfert.[3]) Die Elster hat sicherlich zu dieser Art von Vögeln gehört, wie der Name pica, das Femininum von picus, andeutet.[4]) Auch das sog. „Hahnenschlagen", gehört hierher und stellt eine Parallele zur Jagd auf den Lebensvogel dar und kein Bauopfer, wie Klusemann will.[5]) Vor allem in unserer niederdeutschen Heimat kommt es noch mancherorts vor, es wird aber wegen der dabei nicht zu vermeidenden Gefühlsroheiten abgeschafft oder durch Topfschlagen ersetzt. In Dithmarschen[6]) nennt man das Fastnachtsfest noch das „Hahnenbier". Das Topfschlagen ist in Schleswig-Holstein[6]) zur Fastnacht noch gang und gäbe. Es stellt m. E. unzweifelhaft eine Ablösung der Lebensvogeljagd dar. In Dithmarschen[6]) soll man sogar noch eine Taube unter dem Topfe gehabt haben. Daß die Taube, der semitische Kultvogel, wegen ihrer Fruchtbarkeit wohl, im Süden und Osten zu den Lebensvögeln gehört, habe ich erwähnt. Indessen kann ihr Kult in den germanischen Ländern nicht alt sein. In der altgermanischen Poesie spielt sie keine Rolle, und in Karls des Großen Capitulare de villis wird sie nur pro dignitatis causa gehalten. Nach Hehn[7]) kommt sie erst am Schlusse des 5. Jhs. nach Europa.

[1]) Gering, a. a. O., S. 353.

[2]) Ebd., S. 75, Anm. 6, S. 311.

[3]) Golther, „Handb. d. Germ. Myth.", Leipzig 1895, S. 566.

[4]) Hammarstedt, a. a. O., S. 200.

[5]) „Bauopfer", S. 46; vgl. v. Künßberg, Jahrb. f. hist. Volksk., Bd. I (1925), S. 133.

[6]) Vgl. Niedersachsen (1. III. 1908), Heinr. Carstens, „Fastnachtsbräuche in Schleswig-Holstein", S. 208 f.; Handelmann, „Volks- und Kinderspiele der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg", Kiel 1862, S. 20 ff.

[7]) „Kulturpflanzen und Haustiere", S. 350 ff.

Es mag hier erwähnt werden, daß die Langobarden zum Andenken an einen in der Ferne Gestorbenen vor der Stadt Ticinum eine Stange mit einer Taube darauf an den Familiengräbern errichteten.[1]) Hier ist der Vogel auf der Lebensrute das Symbol der Seele d. h. der Persönlichkeit des Abgeschiedenen. Der Platz, an dem die Königin Rodalinde eine Kirche gründete, hieß daher ad perticas „zu den Stangen". Der Vogel auf einer Säule ist ein uraltes Sinnbild der Seele, die den Menschenleib verlassen hat.[2]) Paul Warnefried gibt hier in der langobardischen Sitte zugleich die Kennzeichen eines vorgeschichtlichen Grabes: Grabhügel und Säule mit Vogelbild darauf. In Schweden (Dalarne und Småland) werden die hölzernen Vogelfiguren duvor (Tauben) genannt.[4]) In Dithmarschen kommt noch eine andere Ablösung des Hahnenschlagens vor, das „Hahn-ut-de-Tünn-Smieten". In einer Tonne, die an einem Seil hängt, befindet sich ein hölzerner (früher ein lebendiger Hahn). Nach dieser wird mit Holzkeulen geworfen, bis der Hahn herausfällt.[5])

Neben dem Gänsereiten ist das Hahnenschlagen eine altbeliebte westfälische Festsitte.[6]) Beide Bräuche sind neben dem Katzenwerfen auch im Osnabrückischen geübt worden.[7]) In Ankum z. B. zog man mit Musik nach dem Vogelberge. Der Hahn befand sich in einem Korbe, der auf einer Er-

---

[1]) Paulus Diaconus, „Histor. Langobardorum", Bd. V, Cap. XXXIV.

[2]) Vgl. Carl Schuchhardt, „Alteuropa", S. 163.

[3]) Jung, S. 201; Weber, „Sarg, Grabmal u. Totenbrett", Bayr. Heimatschutz, 1913, S. 158.

[4]) Hammarstedt, a. a. O., S. 168 u. „Inspirationsfägeln", S. 85 ff.

[5]) Hammarstedt, a. a. O., S. 200.

[6]) Sartori, S. 147; Jahn, „Opfergebräuche", S. 108, 187 ff.

[7]) Hartmann, „Bilder aus Westf.", Bd. I, S. 14, Bd. II, S. 25 f.; derſ., Mitt., Bd. IX (1870), S. 342 f.

höhung stand. Sein Kopf stak hervor. Die Mitspieler versuchten nun bei verbundenen Augen mit einem großen Schwerte den Kopf des Vogels abzuhauen. Der Glückliche, dem es gelang, erhielt den Siegespreis und wurde im Triumpfe nach der Herberge zurückgeführt.[1])

Röchel[2]) beschreibt uns in seiner Chronik ein Gänsereiten auf dem Markte zu Münster und verschiedene Wettspiele, deren Preis ein Hahn ist. Das Hahnenschlagen ging hier so zu. Ein Hahn war mitten auf dem Markte an eine Leine gebunden, und Knüttel lagen dabei. Mit diesen mußte man den Hahn totwerfen. Jeder hat gegen Zahlung eines Betrages etliche Würfe. Der Sieger bekam den Hahn. Diese grausamen Spiele sind in neuerer Zeit immer mehr in Wegfall gekommen, und man hat allerlei Ersatz dafür gefunden. Statt der lebenden Gans verwendet man in Westfalen heute eine geschlachtete, deren Hals eingeseift ist.[3])

Bei der Ernte spielt der Hahn als Wachstumsgeist vor allem auch im Westfälischen eine große Rolle. Früher wurde hier unmittelbar nach dem Schnitt des Getreides ein Hahn totgeschlagen. War kein Erntewagen umgefallen, hatte man sogar das Recht, den Haushahn zu töten. Heute noch wird mancherorts nach der Ernte den Schnittern eine Hühnersuppe verabreicht, wobei die Hausfrau den Kopf des Haushahnes vorzeigt. Im Lippischen (bei Horn) wird dem Hausherrn samt Familie nach Einbringen des letzten Fuders ein gebratener Hahn gereicht. An anderen Orten in Westfalen wurde oft ein lebender Hahn auf dem Harkelmaibaum nach

---

[1]) Vgl. Note 7, S. 326.

[2]) „Die Fastnachtslustbarkeiten der Stadt Münster im 16. Jh.". Als Probe aus Röchels Chronik, herausgegeben von Dr. L. Troß, Hamm 1825, S. 9, 15.

[3]) Vgl. Niedersachsen, 15. Febr. 1914, Beddinghaus, S. 187.

Beendigung der Ernte heimgeführt.[1]) Zur Bekehrungszeit wird das Hahnenopfer im Bewußtsein des Volkes wahrscheinlich schon längst dem Wachstums- und Wettergotte Donar gegolten haben. Der alte Ritus der Tötung des Lebensvogels wurde wohl nicht mehr verstanden, sondern man sah, im Erntehahn wenigstens, ein Opfer für gute Ernte im nächsten Jahre.

In Westfalen und angrenzenden Bezirken des Rheinlandes kommt noch eine Sitte vor, die m. E. von den Volkskundlern niemals verstanden worden ist. Es ist das Jagen des Suemer-, Sünnen-, Sünte-, Sull[e]- oder Söllvogels.[2]) Ich hebe zunächst die älteste Nachricht über diese uralte rituelle Zeremonie hier aus. Im „Gründlichen Bericht Antonii Praetorii Lippiano-Westphali von Zauberey und Zauberern" heißt es: „Im Stifft von Münster in Westphalen haben die Bawren ein Gewonheit, das auff S. Peters Stulfeyers Tag, den 22. Februar, ein Freundt dem andern früh vor der Sonnen auffgang für sein Hauß

---

[1]) Vgl. Jahn, S. 185.

[2]) Frankfurt am Main, 1629, S. 61.

[3]) Jahn, „Die deutschen Opfergebräuche b. Ackerbau u. Viehzucht", S. 94 ff.; Kuhn, „Die Herabkunft d. Feuers u. d. Göttertrankes", S. 107 ff.; Derf., „Westf. Sagen", Bd. II, Nr. 366–374; Woeste, „Volksüberlieferungen", S. 24; Derf., „Culturgesch. Miscellen", Ztschr. d. Berg. Geschichtsver., Bd. XI, S. 83 ff.; Waldmann, „Eichsfelder Gebräuche", S. 12; Montanus, „Die d. Volksfeste", S. 21 f.; Wolf, „Beitr.", Bd. I, S. 87, Bd. II, S. 436; Ztschr. d. Ver. f. d. Gesch. Soests u. d. Börde, Bd. XXI, S. 84; Ztschr. f. rhein.-westf. Volksk., Bd. IX, S. 43 f., XVI, S. 52; Seibartz, Zeitsch. f. vaterl. Gesch. u. Altert., Münster, Bd. XV, S. 298 ff.; Sauerländischer Gebirgsbote, Bd. 22, S. 18, Bd. 23, S. 23 ff., 90; Progr. von Brilon, 1893, S. 7; Progr. v. Warburg, 1898, S. 32; Grimme, „Das Sauerland", S. 161; Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 89; Meyer, „Bad. Volksleben", S. 78 ff.; Sartori, „Westf. Volksk.", S. 143 f.

laufft, ſchlägt mit einer Axt an die Thür zu jedem Wort, das er redt, vnd rufft laut in ſeiner Sprach alſo: Herut, herut, Sullevogel ꝛc. Auf hoch Teutſch alſo:

Herauß, herauß, du Schwellenvogel,
S. Peters Stuhlfeyer iſt kommen,
verbeut dir Hauß vnd Hoff vnd Stall,
Häwſchoppen, Schewer und anders all,
Bis auf dieſen Tag übers Jahr,
Daß hie kein Schade widerfahr.

Durch den Schwellenvogel verſtehen ſie Krotten, Otter, Schlangen vnd andere böſe Gewürme, das ſich vnder den Schwellen gern auffhält. Auch alles, was dahin gifftiges moechte vergraben ſeyn oder werden. Wann diß geſchicht ſind ſie das Jahr für Schaden frey, vnd wers thut, wird begabt".

Woeſte[1]) zitiert das Lied, wie es noch in dem erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts gebraucht wurde:

„'riut, 'riut, Süntefuegel!
Sünte Päiter, dai es kuemen,
Sünten Tigges küemet noch;
hai verbütt di hius un huaf,
land un ſand,
louf un gras.
Bit tinte joar üm düen dag
ſall di, alle ſchelm, de lange hals af.
Goa in de ſtäinklippe,
da ſuaſt inne ſitten!
Goa in de ſtäinkiule,
da ſaſtu in verfiuen!
Goa name Kliuſenſtäin
un terbriek hals un ben!"

In einer Variante bei Montanus[2]) iſt nur mehr von Schlangen u. a. Ungeziefer die Rede, das durch den

[1]) Am zul. angef. O., S. 86.
[2]) A. a. O., S. 21.

Ritus vertrieben werden soll, und der Hausherr selbst klopft mit einem Kreuzhammer an die Eckpfosten der Häuser und Ställe. Bei Woeste[1]) sind es die Hirten oder der Hausherr,[2]) die mit Hämmern von Eichenholz den Söllvogel vertreiben, im Paderbornischen der Nachtwächter. Auch dieser alte Brauch wurde dann von den Behörden mit Acht und Bann belegt. Im Jahre 1635 verbietet der Rat von Soest den „Süllervogel" zu jagen, und im Jahre 1669 wendet sich eine Verordnung des großen Kurfürsten für die Grafschaft Mark dagegen. Schließlich sinkt der Ritus zum Kinderspie herab. Es heißt heute sogar, daß nur Kinderhand den richtigen Zauber ausüben könne, und man sichert sich die Hilfe der Nachbarskinder schon geraume Zeit vor dem Festtage.[3]) Auch die Kinder klopfen taktmäßig mit Holzhämmern an Haustüren, Wände und Pfosten.

St. Petri Stulfeier am 22. Februar ist der Tag, an dem der Ritus vorgenommen wird. Der alte Bauernkalender verlegt den Frühlingsanfang in den Februar. Das angelsächs. Kalendarium bemerkt zum 22. Februar: „Ver oritur", und das „Calendarium Oeconomicum et Perpetuum" des Joannes Colerus, Wittenberg 1591, sagt:

„Vier theile des Jahres ich fand,
Das erste wird der Lentz genannt;
Peter Stulfeier hebt er an,
Und gehet aus auff S. Urban."[4])

Wir haben es offenbar mit einem uralten Ueberlebsel aus einer sehr alten Schicht des Frühlingsrituales zu tun, die in die Steinzeit zurückreichen dürfte. Ohne Zweifel soll dadurch der Lebensvogel, der in Schwelle und Haus-

[1]) Ebd., S. 85.
[2]) Woeste, „Volksüberlieferungen", S. 24.
[3]) Vgl. Sartori, S. 143.
[4]) Nach Ulrich Jahn, a. a. O., S. 93, Anm. 1.

pfoſten noch wohnt, ebenſo wie er in dem Julblock noch hauſt[1]) und ſogar im Schiffskiel, wie wir ſogleich ſehen werden, verehrt wurde. Die Namen Sommer- oder Sonnenvogel, Heiliger Vogel oder Schwellen- bzw. Pfoſtenvogel paſſen ausgezeichnet für ihn. Das niederſ. Wort süll, söll, sul[le], agſ. syll „Schwelle", ahd. swelli, iſt als urverwandt zu got. saúls (gasuljan „gründen, ſtützen"), ahd. sûl, angelſ. syl „Säule" zu ſtellen, die im griech. ὕλη (aus sylē) „Wald, Holz", lit. šùlas „Pfeiler", weißruſſ. šúla „Klotz" Entſprechungen beſitzen und auf den Urſinn „Baum" zurück gehen.

Es liegt hier alſo auch eine Jagd auf den Lebensvogel vor, der befreit, geweckt oder geopfert werden ſoll, damit er ſich neue Lebensglut von der unterweltlichen Gottheit hole. Der Sinn iſt vergeſſen, der Ritus iſt geblieben! Nach Beda[2]) hieß der Februar bei den Angelſachſen sôlmônâdh, das der Geſchichtsſchreiber wegen des Kuchenopfers zu dieſer Zeit mit „Kuchenmonat" wiedergibt. Woeſte[3]) wähnt in der erſten Silbe das nordiſche Wort für „Sonne" ſehen zu müſſen. Ich ſehe darin eine Nebenform zu dem agſ. Worte „syl" „Säule, Pfoſten" und deute den Namen als „Monat des Ausklopfens der Hauspfoſten bzw. der Schwelle, der Austreibung des Lebensvogels". Entſtellt kommt der Name im Niederländiſchen und Frieſiſchen als sulmaand, selmaand und sille vor.

Eine höchſt lehrreiche und belangvolle Entſprechung zu dieſem weſtfäliſchen Schwellenvogel haben wir in dem Lebensvogel, der im Aphlaſtron d. i. Heckſchmuck der antiken Schiffe ſeinen Sitz hat. Hermann Diels,[4])

[1]) Vgl. oben S. 320 f.

[2]) „De ratione temporum", Cap. 13.

[3]) Vgl. Ztſchr. d. Berg. Geſchichtsver., Bd. XI, S. 86.

[4]) Vgl. „Das Aphlaſtron d. antiken Schiffe", Ztſchr. d. Ver. f. Volksk., 25. Jahrg. (1915), S. 61 ff.

der über dessen sakrale Bedeutung gehandelt hat, sieht in der göttlichen Verehrung des Heckes ganz richtig abgeblaßte Reste des alten Baumkultes, die Rolle jedoch, die der Vogel dabei spielt, ist ihm nicht klar, da er offenbar die Ergebnisse der klärenden Forschungen des schwedischen Gelehrten Edvard Hammarstedt nicht kennt. Er sieht lediglich eine Verbindung alten Tierkultes mit dem Baumkulte darin.

Ursprünglich war der Heckschmuck ein Teil des Kielbaumes, und stets war er mit ihm fest verbunden. Er galt als Sitz der Gottheit, der Opfer dargebracht wurden. Man sah noch den Baum darin, wie Horaz ja das Schiff noch anredet: „silvae filia nobilis"![1]) Auch Ausonius sagt: „Non sine Hamadryadis fato cadit arborea trabs".[2]) Der Glaube an die Baumseele, den Lebensvogel, ist dem klassischen Altertume durchaus nicht fremd. Auf dem Aphlastron ist sie oft als Vogelkopf oder Vogel dargestellt, so vornehmlich auf Vasenbildern.[3]) Die griechische Schiffstechnik kennt dieses Vogelbild als Cheniskos („Gänschen"). Nicht einem dekorativem Triebe verdankt es also seine Entstehung, sondern einem uralten Kultgedanken, der das Fahrzeug unter den Schutz der alten Baumseele, eben unsres Lebensvogels, stellt. Wie er zum Schiffe, gehört der westfälische Schwellenvogel zum Hause, der Hahn zum Kirchturm; ebenso ist die Taube von der Eiche in Dodona, die Eule vom Oelbaum auf der Akropolis nicht zu trennen. Auch der Adler auf dem Herrscherstabe ist eine Erinnerung an den Lebensvogel, der die Epiphanie der Baumseele darstellt, wie Vidofnir, die „Baumseele" schlechthin, auf der Weltesche der Edda.

Den Specht, den eigentlichen Lebensvogel schlechthin, vor allem den rothaubigen Schwarzspecht (Picus martius),

---

[1]) Vgl. Od. I, 14.

[2]) Auson. technop. 27, 917, nach Diels a. a. O.

[3]) Vgl. Diels, a. a. O. S. 65.

hat St. Martin, der christliche Erbe des Mars, mit St. Gertrud gemein. Vor allem die mit gelber oder roter Haube versehenen Vogelarten scheint man als Martinsvögel bezeichnet zu haben.[1]) Der Specht, der ehemalige „göttliche König der Wälder", war bei uns auch einmal, als die menschengestaltigen Götter die Herrschaft angetreten hatten, der Vogel des Tiuz-Tyr,[2]) des alten Himmels- und späteren Kriegsgottes, der eigentlich dem Zeus entspricht, dessen Erbe aber Thor-Donar wurde, der Fruchtbarkeits- und Gewittergott. Auch bei den finnisch-ugrischen Völkern ist der Specht der Vogel des Himmelsgottes.

Als Martinsvogel ist er auch bei uns im Osnabrückischen bekannt. Die Sage, daß er die Springwurz aufzufinden weiß, die alle Tore öffnet und den Weg zu verborgenen Schätzen bahnt, wird ebenfalls hier erzählt.[3]) Die Martinslieder[4]) sind wie die Martinsfeuer ursprünglich ritueller Art.[5]) Sie kommen vor von Flandern und Brabant bis zur Elbe, sie fehlen südlich der Mosel und Lahn sowie auf dem ostelbischen Kolonialgebiete. Von Osnabrücker Martinsliedern ist uns nur ein Bruchstück bewahrt, das den Martinsvogel nennt, und zwar trägt dieser hier eine goldene Haube, ist also vielleicht das Goldhähnchen, das im deutschen Mittelalter auch kunigli „Königlein" heißt. Ebenso wird es von Griechen und Römern genannt!

---

[1]) Vgl. Wolf, „Beitr.", Bd. I, S. 52; Hammarstedt, „Fågeln med segerstenen", S. 193.

[2]) Vgl. Pfannenschmid, „Germ. Erntefeste", S. 497, 519.

[3]) Hartmann, Bd. I, S. 127, Bd. II, S. 48; Zschr. d. Ver. f. Volksk., Bd. XXIII (1913), Karl Riegler, „Spechtnamen", S. 269.

[4]) W. Jürgensen, „Martinslieder" (Volksk. Arb. herausg. von Siebs u. Hippe, H. 6, Breslau 1910) bes. S. 17, 41 ff., 69 ff.; Jostes, „Westf. Trachtenbuch", S. 89.

[5]) Vgl. Sartori, S. 168 f. Weitere Lit. über Westfalen vgl. hier S. 194.

Das Osnabrücker Bruchstück lautet:

„Sunte Marten Vügelken,
Mit sinem goldenen Kügelken,
Satt up des dornhofs müren".[1])

Uebrigens ist die Gans, die gleichfalls mit diesem Heiligen in Zusammenhang gebracht wird, auch als Opfertier zu werten.[2])

XX.

Manche der in Deutschland gefundenen Götterbilder mögen übrigens slavischer Herkunft sein. Aber die Altslaven hatten vieles von den Ostgermanen übernommen, die sie aus deren Sitzen verdrängten, ja mit denen sie sich vermischten,[3]) denn die Germanen haben ihre Sitze zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meere nicht alle ohne Ausnahme verlassen; ein beträchtlicher Teil des Volkes (Greise, Kinder, Gebrechliche, Feige, abgelegen Hausende u. a.) bleiben bei derartigen Volkswanderungen zurück, wie wir wissen. Es gibt Forscher, die die Westslaven geradezu als Ostgermanen, die — gleich den Warägern — die slavische Sprache angenommen haben, bezeichnen. So können wir zum Vergleiche die slavischen Götzenbilder, wie wir sie aus den Werken mittelalterlicher Schriftsteller kennen, sehr wohl heranziehen.[4]) Ein klassisches

---

[1]) Vgl. Pfannenschmid, S. 181. Landrat a. D. Stüve zu Osnabrück teilte dem Verf. diese Zeilen im Aug. 1868 durch Rektor Dr. Meyer mit.

[2]) Vgl. W. Jürgensen, a. a. O., S. 62 ff.; Carl Clemen, „Ursprung d. Martinsfestes", Ztschr. d. V. f. Volksk., Bd. 18 (1918), S. 1 ff.

[3]) Vgl. K. F. Wolff, „Wer waren die Altslaven?", Mannus, Bd. VII, S. 135 ff.; Kossina, „Herkunft d. Germanen", 1911, Mannus-Bibl. X, S. 100; Globus, 1893, Heft X, S. 158; Heyne, „Hausaltertümer", Bd. I, S. 3.

[4]) M. Weigel, „Bildwerke aus altslavischer Zeit", 1912, S. 5 ff.

Zeugnis vom Kult der rügischen Slaven zu Arkona bietet uns Saxo Grammaticus,[1]) der uns u. a. den Eroberungs- und Bekehrungszug Waldemars I. nach Rügen geschildert hat (1168). Der Tempel selbst war von einem doppelten Gehege umschlossen. Anstatt der Wände dienten Teppiche. Im Innern sah man ein ungeheures Götzenbild des Swantowit (numen publicum), das jedes Maß eines menschliches Leibes überragte und vier Köpfe besaß. In der Rechten hielt es ein Horn,[2]) die Linke war in die Hüfte gestemmt. Die Füße waren nicht zu sehen d. h. wohl, nicht ausgeführt. Ein großes Schwert befand sich an der Seite. Es war nichts als ein einfacher roh geschnitzter Pfahl oder Baumstamm.[3])

In einem der drei Tempel von Karenz stand das Bild des Rugiaewit, grob und plump aus einem Eichenstamm gemacht. Es war so hoch, daß der reisige Erzbischof Absalon von Lund, wenn er auf dessen Zehen stand, mit seiner Axt gerade das Kinn erreichen konnte.

Bei diesen slavischen Tempeln kann man noch genau feststellen, wie sie aus einem vier- oder mehreckigen zeltartigen, durch Pfähle gestützten Dachbau (der urspргl. Halle) um die hl. Eiche herum, aus der sich das Götterbild mählich entwickelt, entstanden sind. Helmold schildert uns in seiner Slavenchronik[4]) ein wagrisches (ostholsteinsches) Heiligtum des Gottes Proven: Inmitten eines hl. Haines steht die gottgeweihte Eiche, umgeben von einer Halle (atrium) und einem sorgfältig aus Hölzern angefertigten Zaune mit zwei Eingängen.

---

[1]) Buch XIV, seiner „Historia Danica". Vgl. Kap. XIX!

[2]) Vgl. die Abb. b. Weigel, a. a. O. passim. Ueber die schützende Wirkung des Hornes vgl. oben Kap. XI u. Wilke, „Weitere Beitr. z. Heilkunde in der europ. Vorzeit", Mannus, Bd. VII, S. 15 ff.

[3]) Vgl. Kap. 18, 21 u. 23.

[4]) Kap. I, S. 53.

Hier haben wir also noch die ältere Stufe, den lebendigen Eichbaum.

Die nächste Entwicklungsstufe wäre, eine Halle aus Zweigen um den hl. Baum zu errichten, ein primitives Gebäude. Später schwindet der lebendige Baum, ein Stumpf bleibt, der nach und nach behauen wird. Das Gebäude wächst mehr und mehr, das Bild wird menschenähnlicher. So wachsen Tempel und Kultbilder aus dem hl. Walde hervor.

Schöne Belege dafür, wie die gleichen Vorstellungen im Menschen schlummern, wenn sie uns auch in der größten Gegensetzlichkeit des Wollens, Fühlens und Denkens zu leben scheinen, bieten uns die primitiven Kulte der finnisch-ugrischen Völker, die einst in Westeuropa schon zusammen mit den Urindogermanen gesessen haben und vor diesen dem abschmelzenden, sich nordwärts verschiebenden Gletscherrande nach Osten und Norden gefolgt sind. Als die späteren Urgermanen [1]) dann sich etwa vor 8—9000 Jahren noch zur Anzyluszeit von der indogermanischen Muttergruppe südlich der Ostsee trennten und in den Norden einwanderten, stießen sie auf diese Urfinnen, die Träger der Schieferkultur, und diese nahmen nicht nur Wörter sondern auch Religionsvorstellungen von den Urgermanen auf.

Während nun die Quellen über altgermanischen Götterdienst trübe und spärlich fließen, da die Berichte teilweise ja nur durch langjährige mündliche Ueberlieferung auf uns gekommen sind, sind unsere Kenntnisse von der Religion der finnisch-ugrischen Bewohner des Nordens, vor allem der Lappen, auf zahlreiche Mitteilungen von Augenzeugen gegründet und also von unschätzbarem Werte für den Forscher, da sie zahl-

[1]) Vgl. Kossinna, „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft", Mannusbibliothek Nr. 9, 3. Aufl. (1921); Derf., „Ursprung d. Urfinnen u. d. Urindogermanen", Mannus, 1909 u. 1910; Wolff, a. a. O., S. 140 ff.

reiche Entlehnungen von den Germanen enthalten, wie wir oben schon vernommen haben.[1])

Der Missionar Jens Kildal (1730) berichtet uns nach Quigstads Werk in seinem „Appendix" folgendes: „Von den abgöttischen Lappen wird jeden Herbst ein Renntierochse oder ein anderer Ochse dem Maylmen Radien geopfert, weil er als oberster Gott der Lappen dann die Welt nicht hinabfallen lassen und ihnen Glück geben soll für die Renntierzucht. Am Opferaltare wird ihm ein Pfosten gesetzt mit einem Pflock oben am Ende, der Maylmen-Pfosten genannt wird, womit er die Welt stützen soll; dieser Pfosten soll mit dem Blute des Ochsen überschmiert sein, der ihm geopfert wird". Die Götterbilder der Lappen sind auch roh behauene Baumstämme mit etwas mehr zugeschnitztem Kopfe aus dem Wurzelende. Der Donnergott hat bisweilen Arme, die einen Hammer halten.

Maylmen Radien bedeutet „Walter der Welt". Sein Pfosten ist offenbar — wenigstens in späterer Zeit — das Bild des Gottes selbst und war ursprünglich sein Attribut. Diese Ansicht möchte ich gegen Axel Olriks Auffassung[2]) vertreten, indem ich vor allem auf die unten zu behandelnden deutschen Irminsäulen hinweise. Es ist auch hier die natürliche Entwicklung[3]) vom hl. Baumstamm zum mehr oder weniger menschengestaltigen Bilde festzustellen. Sogar die Apostel in einer Uebersetzung von Gal. 2,9 werden „furſten und irmensuwel der cristenheit" in

[1]) Vgl. Kaarle Krohn, „Skandinavisk Mytologi", Helsingfors 1922; Derſ., „Lappische Beiträge zur german. Mythol.", Finnisch-ugrische Forschungen, 1923, S .155 ff.; J. Quigstad, „Kildeskrifter til den lappiske mytologie" (Det Kungl. norske videnskabs selskabs skrifter 1903, 1), S. 10. — Vgl. auch Axel Olrik, „Irminsul og Gudestøtter" (Maal og Minne), 1910, S. 1 ff.; Axel Kock, a. a. O., S. 33 f.

[2]) Vgl. a. a. O.

[3]) Vgl. Kap. 18, 21 u. 22.

einer Handschrift des 13. Jhs. genannt, demnach ist das offenbar eine geläufige Vorstellung. So finden wir bei den Lappen gleichfalls neben den geschilderten primitiven Thor-Donar-bildern als Darstellung des Donnergottes einen großen hölzernen Hammer, der in die Erde gepflanzt ist. Gewöhnlich sind die Bilder nur einige Ellen lang; Forbus erwähnt jedoch einen Hammer von gewaltigem Umfange, der bei den Opferungen mit Blut bespritzt wurde.

Wir können diesen lappischen Maylmen Radien, den „Weltstützer", also den anderen Holzidolen gleichsetzen, die wir oben erwähnt haben, vornehmlich auch den Hochsitz-pfeilern, die ein Thorbildnis tragen und von den isländischen Kolonisten bei der Landung als Orakel verwendet werden.[1]) Sie werden ins Meer geworfen, und wo sie ans Land treiben, wird gelandet und gesiedelt.

Daß in einigen unserer Rolandssäulen hier und dort wenigstens eine altgermanische Gottheit, und zwar Donar (oder ein Gerichtspfahl) fortlebt, ist für mich ohne weiteres klar. Paul Platen geht in seinem Werke[2]) ebenso zu weit wie Franz Jostes, dessen Forschungsergebnis[3]) ich sonst durchaus zustimme, auch für seinen Teil zu sehr verallgemeinert. Manch alter Gerichtspfahl, manch alte „Irminsul" mag, als der Freiheitsroland modern wurde, im 12. oder 13. Jh., aus dem Winkel hervorgeholt worden sein. Schon Jakob Grimm[4]) brachte die Rolandsbilder und Irminsäulen in einen Zusammenhang und vermutet, daß erstere aus der Verehrung des Wetter-, Ackerbau- und Verkehrsgottes Donar hervorgegangen sein könnten. Aber auch der oben erwähnte

[1]) Vgl. H. Gerings Ausg. der „Eyrbyggja Saga" (1897), Kap. IV, Anm.

[2]) „Der Ursprung der Rolande" (1903).

[3]) „Roland in Schimpf und Ernst" (1906).

[4]) „Mythologie", S. 98.

Rechts- und Sonnengott Krodo könnte darin ſtecken und Hruodland mit Roland verſchmolzen ſein, wie E. H. Meyer vermutet.[1])

XXI.

Die vielumſtrittene Irminſul bei Eresburg in Weſtfalen, die Karl der Große im Jahre 772 zerſtörte, iſt ſicher ein von den Sachſen verehrtes Götzenbild geweſen, das — ähnlich wie die Slavengötzen, von denen wir gehört haben — aus einem geſchnitzten Baumſtamme beſtand.[2]) In den ſogenannten Annalen Einhards, in den Fuldaer und Salzburger Annalen wird ſie als idolum bezeichnet. Der Poeta Saxo[3]), ein Korveyer Mönch († 876) Agius, der alſo gut unterrichtet ſein mußte, nennt ſie simulacrum. Die Annales Petaviani bezeichnen einen Ort mit „Ermenſul", ähnlich wie der Osnabrücker „Donnerpaal" zum Flurnamen geworden iſt.

Der Abt Rudolf von Fulda († 865), deſſen früherer Abt Sturmi Augenzeuge der Zerſtörung der Irminſul geweſen war, berichtet, nachdem er den Baum- und Quellenkult der Sachſen erwähnt hat: „Truncum ligni quoque non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria lingua eum Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna quasi sustinens omnia".[4]) Wir haben alſo hier dasſelbe Idol vor uns, das die Lappen Maylmen Radien „Weltwalter, Weltſtütze" nennen, eine freiſtehende, hohe Säule, die den Mittelpunkt des Kultes bildet. Adam von Bremen

[1]) Vgl. deſſen Abhandlung über Roland, Programm der Hauptſchule zu Bremen (1868). Siehe oben über Krodo S. 245 u. Platen a. a. O., S. 144 f.

[2]) Vgl. Kap. 18 u. 20.

[3]) Vgl. Hüffer, Korveier Studien, S. 21 ff.; MGS, Bd. I, S. 228.

[4]) MGS, Bd. II, S. 676. Die „Translatio S. Alexandri", Kap. III, hat dieſe Stelle wörtlich ausgeſchrieben.

beschreibt die Irmensäule ganz ebenso im 11. Jh. Das Wort Irminsul bedeutet im Mittelalter soviel wie „Säule, Pfosten, auf dem ein Bild steht, Pyramide, Fußgestell". Im 12. Jh. heißt es in der Kaiserchronik (V. 129): „ûf ainer irmensiule stuont ain abgot ungehiure" und (V. 4212) „ûf ain irmensûl er staich, daz lantfolch im allez naich".[1])

Irmin bedeutet soviel wie „allgemein" und ist dem agf. eormen dem altnord. jǫrmun gleich; columna universalis ist also eine gute Uebersetzung. Wir denken an die hl. Eiche in König Wolfungs Halle, an den „Schutzbaum" (vårdträd) des schwedischen Bauernhauses, an den ewig grünenden Baum, nach Läffler eine Eibe, beim Tempel zu Uppsala, Bäume, die schließlich in Yggdrasil und Mimameid ins Transzendentale projiziert wurden. Zuerst Fetische und Symbole, lebende Bäume oder Pfosten, dann menschengestaltige Götterbilder, das ist der Entwicklungsgang der Irminsäulen. An verschiedenen Orten haben wir verschiedene Stufen der Entwicklung vor uns, wie wir das von Griechenland her wissen.[2]) Aus dem Götterbaum im heiligen Haine geht das Götterbild hervor, das anfangs nur umhegt, dann auch überdacht, selbst sich vervollkommnend, zum Mittelpunkt einer einfachen Halle wird, die sich schließlich zum ragenden Tempelbau auswächst.[3]) Die Eresburger Irminsul war offenbar noch nicht viel über die Baumgestalt hinaus gekommen, ähnelte also wohl den beschriebenen slavischen Götterbildern. Wie

---

[1]) Vgl. Grimm, „Myth.", S. 104 ff., wo die Stellen zusammengetragen sind, und Golther a. a. O. S. 593 ff.; W. Müller, „Altd. Religion", S. 71; Mannhardt, „Baumkult der Germanen", S. 303 ff.; Axel Olrik, Maal og Minde 1910, S. 1; B. Kuhlmann: Jahrb. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde (Westfalen) Bd. 57 (1899), S. 350 ff.

[2]) Vgl. Kap. 18.

[3]) Vgl. Kap. 20.

andere Irminſäulen ſchon geradezu als idola und simulacra als „Götzenbilder“ alſo, angeſprochen werden, wie wir ſahen, ſo heißt es auch an einer Stelle von ihr „idolum“.[1]) Aus dem „truncus ligni“ ſtatt „truncus arboris“ könnte man ebenfalls bei dem Abte Rudolf wohl auf eine bearbeitete, wenigſtens etwas zugerichtete Holzſäule ſchließen.

Eine ältere Stufe der Irminſul ſchildert uns Widukind von Korvey. Im Jahre 552, nach ihrem Siege an der Unſtrut über die Thüringer und der Eroberung von Scheidungen, errichten die Sachſen eine irminsul an dem öſtlichen Stadttore als „ara victoriae“. Die Eresburger Säule ſcheint dem Er, einer Abzweigung des Tiuz-Saxnot, die Scheidunger dem letzteren geheiligt, bezw. dieſer Gott in ihr dargeſtellt geweſen zu ſein[2]), wenn er auch hier äußerlich dem Herkules-Donar ähnelte.

Die meiſten Germaniſten ſcheinen ſich nicht völlig klar darüber zu ſein, was eine Irminſäule iſt, weil ſie nicht einſehen, daß der Begriff ſich wandelt im Laufe der Zeiten, wie oben angeführt worden iſt, daß man für jeden neuen Fall aus den näheren Umſtänden auf die beſondere Art des Gegenſtandes ſchließen muß, um zu entſcheiden, welche Entwicklungsſtufe wir vor uns haben. So ſind die Wandlungen zu erklären, die ein genialer Mann wie J. Grimm bezügl. ſeiner Anſicht über die Irminſäule durchgemacht hat.

Für mich iſt es ausgemacht, daß das Wort zur Bekehrungszeit eine meiſtens hölzerne, mehr oder weniger menſchengeſtaltige Säule, alſo ein primitives Götterbild (isl.

---

[1]) Pertz, MG, Bd. I, S. 16 u. 153: „Carolus perrexit in Saxoniam, conquisivit Eresburgum et pervenit ad locum, qui dicitur Irmensul ..... Tum rex, idolo destructo ad Wisuram accessit“.

[2]) Vgl. E. Mogk in Pauls Grundr. III, S. 315; Golther, a. a. O. S. 210; Müllenhoff, Schmidts Zeitſchr. f. Geſch. (1847) Bd. VIII, S. 242 ff.; Platen, „Urſprung der Rolande“, S. 94 ff.; Kuhlmann, a. a. O., S. 62 f.

áss) oder ein solches auf einer Säule bedeutet, wie Leibniz annimmt.[1])

Dem widerspricht nicht, wenn an mehreren Stellen auch eine Stätte, ein Tempel[gehege] (fanum), ein Hain den Namen trägt, wie wir gesehen haben (Vgl. oben S. 207, 340); derartige Uebertragungen sind oft belegt, auch bei dem Osnabrücker Donnerpfahl, wie wir sahen. Dieser stellte eben auch eine Irminsul vor, entweder ein roh geschnitztes Götterbild in Form eines Baumstammes oder ein etwas kunstvolleres auf einer Säule, wie der christliche Nachfolger St. Peter ja heute noch zu Eversburg bei Osnabrück an derselben Stätte auf einer Säule steht, wo einst das altgermanische Götterbild (isl. áss, altsächs. ōs) stand, diesem Geländestücke den Namen vererbend.

XXII.

Von dem zuletzt besprochenen Worte anord. áss, altsächs. ōs „Götterpfahl" habe ich den Namen Osnabrück abgeleitet.[2])

Diese Götterbilder, die wir auch für Osnabrück festgestellt haben, standen also hier an uralter Kult-, Ding-, Handels- und Verkehrsstätte, aber auch in der Nähe einer festen Schutz- und Fluchtburg. Sie waren die zauberkräftigen Palladien der umhegten heiligen Stätte, die der Brennpunkt des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Amphiktyonie war, aus der sich mählich ohne Unterbrechung die ältesten niedersächsischen Städte entwickelten, sozusagen als Funktion der umgebenden Landschaft.[3])

---

[1]) Annales, Bd. I, S. 34: Erat fanum Irmini, pro Saxonum captu, dives auri argentique, stabatque ibi columna cum imposito simulacro.

[2]) Vgl. meinen Vortrag „Beiträge zur Ortsnamenkunde des Osnabrücker Landes" im Historischen Verein von Osnabrück (Mitt. Bd. 40, S. 397 f.).

[3]) Siehe Platen, a. a. O. S. 147, der ähnliche Ansichten vertritt.

Was Wunder, daß dieſe Götterpfähle oder Irminſäulen namengebend wurden für die uraltheilige Stätte und die verkehrsreiche Brücke am Haſetor nach dieſen Idolen benannt wurde. In Osna — ſteckt nämlich der Genitiv Plur. eines altſächſ. Wortes ōs „Balken, Stütze, Götterbild", wovon das Zeitwort asôn „ſtützen" abgeleitet iſt. Dahin gehören holl. vindas „Göpelachſe", niederd. Osemund „eine Art Eiſen", anord. áss „Stamm, Balken, Gott", got. und obd. ans „Balken", die zu lat. asser „Balken" und altir. asna „Rippe" zu ſtellen ſind.[1]) Osnabrück bedeutet alſo „Brücke bei den Götterpfählen" wie Osning und Oesede „Bergrücken" bezw. „Heide mit den Götterpfählen".

Schon J. Grimm[2]) ſagte über den Namen unſerer Stadt: „Bedeutſam ſcheint der Name Osnabrück, der noch in ſeiner jetzigen Geſtalt das a des Gen. Pl. hegt; ſchon im 8., 9. Jahrh. ſchrieb man Osnabrugga, ſpäter Oſenbrugge; Dietmar gibt Asnebruggi, und mit Recht erklärt Zeuß: ‚Brücke der Aſen, Osna', was althd. wäre ansono, und der berühmten eddiſchen Asbru (Myth. S. 694) entſpricht. Die Oſi des Tacitus heranzuziehen wäre verwegen; ſicherer bezeugt die göttlichen Oſen der weſtfäliſche Bergwald Osning, Osnengi". Maßmann[3]) in ſeiner Schrift über die Externſteine vertritt dieſelbe Anſicht und ebenſo Prof. Dr. Joſtes.[4])

Dr. Hermann Jellinghaus, der verdienſtvolle Neſtor der niederdeutſchen Sprachforſchung und Volkskunde, der es zuletzt in einer geiſtvollen Studie[5]) unternommen hat, den umſtrittenen Namen Osnabrück zu deuten, ſieht

[1]) Vgl. oben Kap. 18 über áss!

[2]) „Geſch. d. d. Sprache", S. 657.

[3]) „Der Egſterſtein in Weſtfalen", Weimar 1846.

[4]) „Vorchriſtl. Altert. im Gaue Süderberge (Iburg)", Ztſchr. f. vaterl. Geſch. u. Altertumskunde, Bd. 46, S. 23.

[5]) „Der Name Osnabrück", Mitt. Bd. 35 (1910), S. 127 ff.

darin ein Ahusonbruggi, das zu Ohusen wird, was mir aus dem Grunde unmöglich erscheint, weil dazu die ältesten überlieferten Formen nicht stimmen. Dr. Jellinghaus scheint das auch empfunden zu haben und weist am Schluß seiner Abhandlung hin auf got. ans „Balken", westfäl. Osemund, das auf sächs. ôse „Stab" zurückgeht, und hält ein sächs. ôs „Balken, Stab" für das 8. Jh. und eine Ansonabruggja, fränk. Asnabrugja, sächs. Osnabrugja „Balkenbrücke" für möglich.

In meinem obenerwähnten Vortrage streifte ich gleichfalls die Möglichkeit, daß der Stadtname einen alten „Knüppeldamm" durch sumpfiges Gelände bezeichne, wie er für die Herrenteichsbrücke erwiesen ist, da die Grundbedeutung für Brücke wie auch für das altslav. most, russ. mostavaja auf den Sinn von „Bohlen-Knüppelweg" zurückzuführen ist. Ich verwies auf sanskr. pánthas „Weg" und griech. πόντος „Meer" (= „Weg").[1]) Die Möglichkeit, daß ein römischer Feldherr hier über die Hase einen pons sublicius hatte schlagen lassen, hielt ich nicht für ausgeschlossen.

Nach meinen obigen Ausführungen habe ich diese Hypothesen fallen lassen. Ein Jahrhundert vergleichender indogermanischer und ethnopsychologischer Forschung mußte erst das ganze Rüstzeug schmieden, das mich instand setzte, den wissenschaftlich gesicherten Nachweis zu führen, daß Osnabrück wirklich „Götterbilder- oder Asenbrücke" bedeutet, wie große Deutschwissenschaftler gemutmaßt hatten.

Gegen C. Schuchhardt[2]) nehme ich vornehmlich auf Grund der Ergebnisse der griechischen Forschungen an, daß das Heiligtum (asächs. wīh) stets das Primäre ist. Die antike Stadt, der Mittelpunkt griechisch-römischer

[1]) Vgl. Meringer, „Wörter und Sachen", Bd. I, S. 192.

[2]) Vgl. N. Jahrb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. d. Lit. XI. Jg. (1908), Heft 5, S. 305 ff.: „Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen".

Kultur, ist geradezu aus dem Gräberkultus hervorgegangen.[1]) Bei den Germanen läßt sich dasselbe feststellen, denn bei dem Heiligtum lag neben dem Thingplatz auch stets die Begräbnisstätte. An diese schließt sich eine Siedlerwohnstätte an (asächs. wîc, ahd. wich, got. weihs, das nach Ausweis des Althochd., des griech. οἶκος, des altind. vēcma, vic-, des lit. vėsz und des altpreuß. wais zuerst „Geschlechtsverband, Wohnung, Haus" dann „Dorf, Flecken" bedeutet), die sich zu einem Gutshofe und später zu einem Dorfe oder einer Stadt entwickelte.[2]) In der Nähe des bedeutenderen Volksheiligtums und des Gutshofes[3]) lag bei den Indogermanen eine Volks- oder Fluchtburg[4]), deren erste und nächste wir in Osnabrück auf dem Gertrudenberge zu suchen haben, wo auch die Kultstätte der älteren westgerm. d. h. der aristokratischen Gottheiten (Wodan und Frigg) sich befand, während im Tale die Volksgötter Donar und Saxnot an den Stellen verehrt wurden, wo später die Tempel ihrer christlichen Hypostasen St. Peter und St. Veit sich erhoben.

So wurden zu Athen auf der Akropolis[5]), der urzeitlichen Fluchtburg, die alten Landesgottheiten Athena und Poseidon-

---

[1]) Vgl. Fustel de Coulange, „La cité antique".

[2]) Aus mehreren solchen Siedlungen oder Dörfern (weihs) entsteht dann der *ga-wih, gawi = „Gau"; Vgl. im Angels. Æl-gé („Aalgau"), im Altsächs. Pather-gô „Padergau".

[3]) Lat. cūria (aus cūsia, verwandt mit germ. hûs).

[4]) Wie das lat. pagus ursprünglich „Burg" und dann erst „Burgverband, Gau" bedeutet, so ist auch bei griech. πόλις von der Bedeutung „Burg; Burgverband" auszugehen und für später erst „Staat" und „Stadt" anzusetzen. Palatium ist gleichfalls „Burg". Germ. Burg, das sicher mit „Berg" und „bergen" zusammenzustellen ist, drang ins Lat. (burgus) u. a. Sprachen als Lehnwort ein, und zwar wahrscheinlich in der Blütezeit von Alteuropa, die in der megalithischen Periode des germ. Nordens gipfelt, als die Griechen noch nördlich vom Teutoburger Walde ihre Urſitze hatten.

[5]) Vgl. Schuchhardt a. a. O.

Erechtheus verehrt, während unten am Ilissos, bei der Kallirhoe in der eigentlichen ältesten Siedelung mit den Spuren des alten Gutshofes, sich die anderen ältesten Heiligtümer befanden.

Zu Rom haben wir die auf die Stadtgründung Bezug nehmenden Heiligtümer (Casa Romuli, Lupercal, Mundus u. a.) auf dem Palatinischen Hügel, der alten Fluchtburg Roms mit den curiae veteres, während die großen Volksheiligtümer und andere öffentliche Bauten, die die Keimzellen einer Stadt ausmachen, außerhalb des Palatin [1]) gelegen waren.

C. Schuchhardt hat a. a. O. die Verhältnisse im Sachsenlande zur Bekehrungszeit mit denen des alten Griechenland etwa zwei Jahrtausende früher in Parallele gestellt. Bis auf Karl den Großen hat man mit diesem Gelehrten im Sachsenlande in der Hauptsache „Fluchtburgen" anzunehmen, in deren Nähe der Hof des Gauhäuptlings liegt, wie etwa Grotenburg mit Tötehof, Amöneburg (Hessen) mit der curtis Seelheim, Eresburg mit Horhusen, Hohensyburg mit Westhoven, Brunsburg mit Höxter, die Skidroburg mit Schieder, die Wittekindsburg a. d. Porta mit dem Wedigenstein, die Bardenburg auf dem Reremberge mit dem Siebenquellenheiligtume und dem Hofe Bardinghaus zu Oesede, die Wittekindsburg mit dem Oestringer Mühlgute und die Fluchtburg auf dem Gertrudenberg mit dem Osnabrücker Herrenhofe und Iburg mit dem Edelhofe Herringhaus und den Heiligtümern auf der Höllenheide, dem Donnerbrinke und dem Rabenfelde (Hramasithi-Remsede), welch letzteres freilich durch die Grotenburg geschützt war.[2]) Die vier letzteren sind von mir hinzugefügt worden.

Der Herr (Edeling, Häuptling), der zugleich Oberpriester, sacerdos civitatis ist, wohnt zuerst auf einem unbefestigten

[1]) Vgl. Schuchhardt a. a. O.
[2]) Vgl. Jostes a. a. O., S. 7, Anm. 3, S. 9.

Gutshofe, in der Nähe der Fluchtburg, in die er sich bei drohender Gefahr mit seinen Volksgenossen zurückzieht. Erst viel später wurde ein festes Haus, eine Burg, hinzugefügt, meistens wohl in der Fluchtburg oder auch auf dem Gutshofe selbst. Angeblich soll in Osnabrück an Stelle oder in der Nähe der Marienkirche, also auf dem alten Gutshofe an der Gildewart, der in der Urzeit sicher ausgedehnter war und bis an den Markt reichte, auch eine alte Burg Wittekinds gestanden und danach die Turmstraße, vor allem auch ihr nordöstlicher Teil, die alte Kornstraße, Burgstraße geheißen haben. Diese Straße führte von dem heidnischen Heiligtum nach dem Herrenhofe, der Burg, mit dem „Buck" als Burgfried.[1]) Marbods Feinde, die verschworenen Adligen, nahmen zuerst seinen Palast und dann die daneben gelegene Burg ein.[2])

Diese Adelsburgen werden dann zu Keimzellen für Stadtbildungen, unter deren Schutz sich viele der Umwohner begaben. Der Gang der Entwicklung ist also: Kultstätte, Herrenhof, Dorfsiedelung, Burg, Stadt. Jedoch ist die eine oder andere Entwicklungsstufe, oft die Fluchtburg oder die Dynastenburg, übersprungen oder das Endziel nicht erreicht worden. Ein besonders seltenes reiches Beispiel sieht C. Schuchhardt,[3]) in der Entwicklung von Quedlinburg, wo alle Phasen aufgewiesen werden können. Die „Alte Burg" ist die einstige Fluchtburg. An ihrem Fuße liegt der Herrenhof, die curtis Quitilinga, gegenüber Heinrichs I. Dynastenfeste auf dem Schloßberge. Aus der ganzen Siedlung hat sich dann mählich über die Dorfform die moderne Stadt entwickelt. Die ehemalige

---

[1]) Vgl. Heinz Hungerland, „Das Rätsel des Bocksturmes", Osn. Tagebl., 23. XI. 24 u. S. 226 ff. oben.

[2]) Tac. Ann., II, S. 62: inrumpit regiam castellumque juxta situm.

[3]) A. a. O., S. 307.

Königspfalz Alstedde[1]) in der Goldenen Au war sicherlich ein solcher Herrenhof zum Schutz eines Heiligtums; Alstedde bedeutet ja „Tempelstätte", wie wir gesehen haben.

Als Karl ins Sachsenland einfällt, bemächtigt er sich zuerst dieser Kultstätten mit ihren Herrenhöfen und macht sie zu curtes regiae und geistlichen Pfründen, wie u. a. in Osnabrück.[2]) Albert v. Hofmann[3]), der die deutsche Geschichte in ihren Hauptzügen aus der Landschaft zu verstehen sucht, nennt die Parallelketten des Osning und des Wiehengebirges und das davon eingeschlossene Weserland die „natürliche Festung und Volksburg des Landes, die den alten Sachsen die Stadt ersetzte".

A. L. J. Michelsen[4]) hebt hervor, daß die Königs- oder Bannforsten aus hl. Hainen der Vorzeit hervorgegangen seien, indem der König den betr. Wald unter Königsbann legte und der gemeinschaftlichen Nutzung entzog. Er führt als Beispiel einen hl. Wald und einen hl. See — Hellewith und Hellesö — auf der Insel Alsen an. Neben dem Walde ist das Dorf Hellewith gelegen, das im Munde des Volkes noch Hellod heißt, das „hl. Eigentum" bedeutet. Daneben befindet sich ein größeres Gut Hellewithgaard. Hier ist also alles in urtümlicher Form bestehen geblieben: der Herrenhof mit Siedlung neben dem Kultwalde und dem heiligen See. Ja, sogar die spätere befestigte Fluchtburg können wir aus dem Namen Tundtoft „umzäunte Wohnstätte" erschließen, und der Tatsache, daß hier in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Schloß Nordburg erstand.

---

[1]) Vgl. Bechstein, „Sage, Mythe usw.", Bd. I, S. 62; „Münst. Geschichtsquellen", Bd. III, S. 294.

[2]) Vgl. Kemper, „Münsterländische Götterstätten", Münster 1882, S. 28.

[3]) „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte".

[4]) „Von vorchristlichen Kultstätten in unserer Heimat", Schleswig 1878, S. 7 f.

Von Voß berichtet in seinem Aufsatze „Ueber die Rolandsbilder“[1]) nach einer alten Korveyer Sage von den weitreichenden Beziehungen, für die die Irminsäule bei Eresburg voreinst den Mittelpunkt gebildet habe. Ein freies Feldgericht soll von 16 verschiedenen Männern gehalten worden sein, die aus 72 Haushaltungen durch die Priester der Irminsul zu Richtern der Heimatsgemeinde gewählt und feierlich eingeführt worden seien. Später sei das „freie Feldgericht mit seinen Gerechtsamen“ durch Ludwig den Frommen mit der Probstei zu Eresburg dem Kloster Korvey einverleibt worden. Bis auf Heinrichs des Löwen Zeit hätten dann noch 72 Höfe im Göttingschen und Grubenhagenschen in jurisdiktionellem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Aebten von Korvey, als den Nachfolgern der heidnischen Priester der Irmensäule zu Eresburg, gestanden.[2]) Mag die Darstellung auch apokryph anmuten, der Kern wird wahr sein, zumal die Kirche zu Eresburg und des dabei liegenden Ortes Horhusen nachmalig wirklich nach Korvey gehörten.

Eine Urkunde[3]) vom 7. Jan. 1358 bezeichnet das erwähnte Freigericht als „Die vrien grafscap .... dar men pleget to richtende heymeliche vrye Ding, dey sey und ore Stift hebbet gehat von older tyd, von Keyser Otto, von Konig Rudolfe und von anderen Keysern und Konigen des romeschen Rychs“.

Daß die alten indogermanischen Heiligtümer außerordentlich reich an Schätzen und Grundbesitz gewesen sind, wissen wir aus manchen Zeugnissen. Ein klassisches Beispiel ist Delos, dessen Priesterschaft nach alten, von neusten

[1]) Vgl. „Blätter zur näheren Kunde Westfalens“, 1870, Nr. 8, S. 68 f.

[2]) Petersen, Forsch. z. d. Gesch.“, Bd. VI, S. 322; Calvör, Niedersachsen S. 41; Meibom, Tractatus de Irmensul. Saxon. 1590 (Nach von Voß).

[3]) Seibertz, Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 746.

Forschungen[1]) bestätigten Sagen mit den Hyperboräern, d. h. den Nordgermanen in Verbindung stand. Paul Schoch[2]) berichtet uns von Glanz und Reichtum der hl. Insel, die ihren Ruhm während der hellenischen und hellenistischen Zeit nur dem Kulte des Apollo verdankt. Jahrhunderte lange Verehrung schuf hier ein gewaltiges Vermögen an Grundbesitz und anderen Schätzen, über dessen Verwaltung wir genau unterrichtet sind. Neben der wachsenden Hafen- und Handelsstadt dehnten sich die Tempelanlagen immer mehr aus, bis im Mithridatischen und im Seeräuberkriege alle Herrlichkeit in Asche gelegt wurde.

Derartige Tempelgemeinden und Handelsplätze steigen vor unserem geistigen Auge auf aus dem Dunkel der Vergangenheit, wenn wir an die Vorgeschichte der alten Kultstätte Osnabrück denken. Natürlich können wir für den Norden nicht so großartige Anlagen und so ungeheure Reichtümer voraussetzen. Bei der Amphiktyonie der Irminsäule haben wir ja noch Ueberlieferungen, die an den großen Einfluß der Priesterschaft des Heiltums, das Leibniz[3]) „reich an Gold und Silber" nennt, erinnern. In einem alten, von einer Hand des 16. Jahrhunderts herrührenden Lagerbuche des Ratsarchives zu Osnabrück[4]), dessen Inhalt aus ganz verschiedenartigen Quellen, meistens aus Henricus de Hervordia[5]) (14. Jh.), kritiklos bunt zusammengetragen worden ist, finden sich u. a. einige Sagen und Berichte von Karl dem Großen und dem „Könige der Engern" Widukind in niedersächsischer

[1]) Vgl. O. Fleischer, „Die vorgesch. germanisch-griechische Kulturgemeinschaft", Mannus, Bd. XIV (1922), S. 3.

[2]) „Kultur- und Wirtschaftgeschichtliches aus dem hellenistischen Delos" (N. Jahrb. f. d. kl. Altert., Bd. 51, 26. Jahrg. 1923), S. 1 ff.

[3]) Annales Bd. I, S. 34.

[4]) Vgl. Mitt., Bd. VIII (1864), S. 370.

[5]) Vgl. Potthasts Ausgabe „Liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia". Göttingae 1859.

Sprache aufgezeichnet. Darin steht u. a., daß Karl „den groten schatt Konnuck Herculis gefunden hadde, de aver lange Jaren begrauen was". Herkules ist natürlich mit Donar gleichzusetzen.[1]) Die Humanisten zu jener Zeit ließen die römische Bezeichnung der alten Götter Germaniens wieder zu Ehren kommen. Karl hat also den Schatz des Osnabrücker Donarheiligtumes, den man verborgen hatte, aufgefunden und an sich gebracht. Diese wichtige Sage, die kein westfälisches Sagenbuch aufgenommen hat, ist bis jetzt nicht verstanden worden.

Die Häufung der Hünengräber in der Gegend von Osnabrück zeigt uns, daß schon während der megalithischen Blütezeit hier bereits eine hochentwickelte Siedelung mit Heiltum bestanden hat. Damals wohnten hier wie seit Jahrtausenden noch Nordindogermanen (die späteren Altgriechen, Altkelten, Alttitaliker), denn diese, und nicht die alten Germanen, wie man leider noch immer in Schul- und Heimatbüchern lesen muß, haben in Nordwestdeutschland die steinzeitlichen herrschaftlichen Mausoleen wie Karlsteine, Sloopsteine, Gretescher Steine usw. im 4. und 3. Jahrtausend vor Chr. Geb. geschaffen. Als diese Nordindogermanen abgewandert waren und das Land, den archäologischen Funden nach zu urteilen, einige Zeit hindurch ziemlich unbewohnt geblieben war, strömten gegen 1500 vor unserer Zeitrechnung die Westgermanen vom Norden her in unser Gebiet herein, und zwar zunächst etwa bis zu der Ems und dem Teutoburger Walde. Sie sitzen hier zur Zeit des Tacitus noch und werden im 5. und 6. Jh. nach Chr. Geb. von den Sachsen und den mit ihnen verbündeten Stämmen, vor allen den Hugen (Chauken), unterworfen.[2]) Alle

[1]) Vgl. oben Kap. 10, S. 208, 210 ff.

[2]) G. Kossinna, „Die Indogermanen", Mannus Bibl., Nr. 26; Derſ., „Ueber die vorgesch. Ausbreitung d. Germanen in Deutschland", Korr.-Bl. d. d. Ges. f. Anthropol., Bd. 26, 1895, S. 109 ff.; Derſ.,

drei Völkerwellen, die sich nacheinander über unsere Heimat ergossen, haben sich gewiß die vorteilhafte Lage Osnabrücks nicht entgehen lassen und sich hier eine Kult- und Dingstätte, einen Brennpunkt des Verkehrs geschaffen oder beibehalten und weiter ausgebaut, das sind Lehren, die die Wissenschaft des Spatens uns gebracht, die in einem Jahre mehr Ergebnisse als Bücherforschung in 10 Jahren zeitigt.

„Die Herkunft d. Germanen", 2. Aufl., Leipz. 1920; E. Wahle, „Vorgesch. d. d. Volkes", Leipz. 1924; G. Wenz, „Die germ. Welt", Leipz. 1923; K. H. Wels, „German. Vorzeit", Leipz. 1923; L. Schmidt, „Allgem. Gesch. d. germ. Völker bis zur Mitte d. 6. Jhs.", München 1918; Heinz Hungerland, „Deutsche Stamm-, Sprach- u. Literaturgesch.", Stockholm 1913.

Auf S. 154 findet sich die Bemerkung, daß „unser Museumswesen, wenigstens was die Abteilung für vaterländische Altertümer betrifft, völlig im argen" liege. Nach Erklärung des Autors bezieht sich diese Kritik nicht auf die vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Abteilung des Museums.

D. Red.

Die verschollene Osnabrücker Mäusesage im Lichte der vergleichenden volkskundlichen Forschung.

Von Dr. phil. Heinz Hungerland.

I. Einführung.

Die folgende Untersuchung ist angeregt worden durch einen kurzen Hinweis auf das Vorhandensein einer Osnabrücker Mäusesage bei Felix Liebrecht „Zur Volkskunde", Heilbronn, 1879 (S. 2), den ich bei S. Feist in seiner unten oft zitierten, den Gegenstand erschöpfenden Abhandlung über die Sage vom Binger Mäuseturm (S. 523) wiederfand. Beide Forscher beriefen sich auf F. J. Bodmann, der in seinen „Rheingauischen Altertümern" (I, S. 149) eine weitere Spur wies, die mir die Bekanntschaft des Frankfurter Anonymus (vgl. unten!) vermittelte, der einen Augustiner Gottschalk als Gewährsmann angibt. Das Studium der Osnabrücker Chroniken ergab dann spärliche Bruchstücke bei Erdwin Erdmann und Maurus Rost, die als Urzelle der Osnabrücker Ueberlieferung angesprochen werden können. Außerdem tauchten hier neue Spuren auf. Die eine führte zu einem Augustiner namens Kleinkock, dessen geschichtliche Erscheinung nicht gesichert ist, die andere Spur führte wieder zurück in den Bezirk der Hattosage, nämlich auf den Mainzer Geschichtsschreiber Serarius, den Rosts „Iburger Annalen" als Gewährsmann hinstellen.[1]) Das Ergebnis meiner Forschung

[1]) Nach einer Mitteilung an mich aus dem Hessischen Staatsarchive vom 29. VIII. 1924 (unterz. Dr. Herrmann) hat Serarius nichts über die Osnabrücker Mäuseplage.

ist somit nicht gerade glänzend zu nennen, immerhin reicht es m. E. völlig aus, eine Antwort auf die Frage zu geben: Sind genügend Anhaltspunkte in der Osnabrücker Geschichte vorhanden, den Bischof Gottfried von Arnsberg (1321—1349), der 1363 als Bremer Erzbischof starb, als Träger einer Mäusesage ähnlich der Mainzer hinzustellen? Zudem muß ja eine Darlegung meiner Forschungsergebnisse kundigere Gelehrte zu weiteren Untersuchungen anregen. Daher erfolgt hier die Veröffentlichung, und zwar ungefähr in derselben Form, in der ich sie im vorigen Jahre dem „Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück" vorgetragen habe.

Kaum eine deutsche Sage dürfte sich solcher Volkstümlichkeit und Verbreitung erfreuen, wie die vom Binger Mäuseturm. Jedem Kinde ist sie bekannt in der etwas trockenen Fassung der Gebrüder Grimm („Deutsche Sagen", I, Nr. 242) oder in der poetischen, packenden Form, die ihr August Kopisch in seinem Gedichte „Der Mäuseturm" gegeben hat.

Der Mainzer Sagenkreis um die beiden Erzbischöfe, die den Namen Hatto tragen, weist nach dem westniedersächsischen Gebiete als dem eigentlichen Mittelpunkte der Mäusesagen hin, von dem aus sie sich nach allen Richtungen hin verbreitet haben. Fernab liegt dann der Sagenkreis der siebenbürgischen Rumänen und jener der ungarischen Zigeuner (vgl. Wlislocki, Germania, Neue Reihe, Bd. XX), der bayrisch-österreichische sowie der allemannische Kreis (vgl. Liebrecht, a. a. O. S. 3 und Holland in Wolfs Zeitschr. f. d. Mythol. u. Sittenkunde, S. 452 sowie Feist a. a. O. S. 523 f.), während die slavischen Varianten nach Niedersachsen als Ausstrahlungspunkt weisen.

Als Urtyp all der verschiedenen Sagentypen können wir etwa folgende Fassung herausstellen: Ein vornehmer Herr bezeigt sich Bedürftigen und Bedrängten gegenüber geizig oder grausam, oder er begeht sonst einen Frevel (Kirchenraub)

und wird von den Mäusen rastlos verfolgt, wohin er auch flieht (Turm, Berg, Schiff), überfallen und getötet.

Im folgenden gebe ich zunächst drei Fassungen der Hattosage aus dem 16. Jahrhunderte, da diese am üppigsten ins Kraut schoß, und zwar eine volkstümliche, eine poetische und eine gelehrte, auf die ich dann eine ganz moderne, stilistisch gepflegte Form folgen lasse. Vorher schicke ich:

II. Die wichtigste Literatur über die Mäusesage.

(Abgesehen von der im Text erwähnten).

Felix Liebrecht, „Der Mäusethurm", Zur Volkskunde, Heilbronn, 1879, S. 1 ff. Gleichfalls in Zeitschr. f. d. Mythol., Bd. II, S. 405 ff.

Alexander Kaufmann, Quellenangaben u. Bemerkungen zu Karl Simrocks „Rheinsagen" u. A. Kaufmanns „Mainsagen", Köln 1862, S. 99, Nr. 95 „Der Mäusethurm".

Beheim Schwarzbach, „Die Mäuseturmsage von Popiel und Hatto". (Festschr. gew. der Hauptvers. des Gesamtvereins d. Geschichts- u. Altertumsvereine), Posen 1888.

Theodor Braun, „Der Mäuseturm unterh. Bingen", 1860.

S. Feist, „Die Sage v. Binger Mäuseturm in ihren gesch., lit. und myth. Beziehungen", Z. f. d. Unterr. Bd. IX, Leipzig 1895.

J. V. Grohmann, „Apollo Smintheus u. die Bedeutung d. Mäuse i. d. Mythologie der Indogermanen", Prag 1862.

Com. Will, „Der Mäuseturm b. Bingen" (Monatsschr. f. rhein-westf. Geschichtsf. u. Altertumsk.", Bd. I, 1875, S. 208 ff.).

E. L. Rochholz, „Drei Gaugöttinnen, Walburg, Verena und Gertrud als deutsche Kirchenheilige", Leipzig 1870.

U. Jahn, „Die d. Opferbräuche b. Ackerbau u. Viehzucht" Bresl. 1884.

A. Wuttke, „D. d. Volksaberglaube d. Gegenwart"[3], Berl. 1900.

Heidemann, „Hatto I", Gymn. Progr. Berlin 1865.
Böhmer-Will, „Regesten der Mainzer Erzbischöfe", Bd. I, S. 114 ff.
J. H. Dielhelm, „Rhein. Antiquarius", Frankf. u. Leipz., 1776.
J. J. J. v. Döllinger, „Die Pabstfabeln d. Mittelalters", München 1863.
Wilh. Herz, „Deutsche Sage im Elsaß", 1872.
Otto Tobler, „Die Epiphanie der Seele in der deutschen Volkssage", Diss. Kiel, 1911.
W. Mannhardt, „Götterwelt d. deutsch. u. nord. Völker", 1860.
E. Mogk, „D. Mythologie" in Pauls Grundriß der germ. Phil., Bd. III, Straßburg 1900.
W. Wundt, „Völkerpsychologie", Bd. IV, V, VI, „Mythus u. Religion", 1910 ff.
E. H. Meyer, „Mythologie der Germanen", Straßburg 1903.
W. Golther, „Handbuch der germ. Mythologie", Leipzig 1895.
E. Rohde, „Psyche", Freiburg, 1898.
G. Wilke, „Die Rel. d. Indog. in archäol. Betrachtung", Mannus-Bibl. Nr. 31, Leipzig 1923.
C. Weingärtner, Welche Bedeutung hatte der Binger Mäuseturm in der Vergangenheit? Bingen, Pennrich. 1920.
J. Cornelissen, „De muizen en ratten in de Folklore", Antwerpen 1923.

III. Literarische Darstellungen.

1. „Es war ein Bischoff zu Mentz zu den Zeiten des großen Keysers Otten / nämlich anno Christi 914.[1]) Der hieß Hatto / under dem entstund ein große Theurung / und da er sahe daß die armen Leuth großen Hunger litten / versamblet er in ein Scheur viel armer Leuth / und ließ sie darinn verbrennen: Dann er sprach: es ist eben mit jhnen alß mit den

[1]) Hatto I. starb aber bereits 913, und Otto der Große bestieg erst 936 den Thron! In der Grimmschen Fassung der Sage wird als Jahr der Teuerung 974 angegeben, während Hatto II. schon 970 verstarb

Mäuſen die das Korn freſſen / und nirgend zu nutz ſind. Aber Gott ließ es nicht ungerochen. Er gebotte den Mäuſen daß ſie mit hauffen über jhn lieffen / ihm Tag und Nacht kein ruhe ließen / wolten jhn alſo lebendig freſſen. Da flohe er in diſen [1]) Thurn / und verhofft er wurd da ſicher ſeyn vor den Mäuſen. Aber er mocht dem Urtheil Gottes nicht entrinnen / ſondern die Mäuß ſchwummen durch den Rhein zu jhm. Da er das ſahe / erkantt er das Urtheil Gottes / und ſtarb alſo under den Mäuſen.

Wilt du es für ein Fabel haben / will ich nicht mit dir darumb zancken / ich hab diſe Geſchicht mehr dann in einem Buch gefunden." [2])

---

2. „Als Hatto Biſchoff zu Mentz /
Das Korn ſamlet in ſein Grentz /
Und arme Leut kamen gelauffen /
Umb ihr Geld ihm Korn abzukauffen /
Verſpert er die in eine Schewr /
Und ließ ſie verbrennen im Fewr /
Als aber die gefangene Mann /
Ihr jammer Geſchrey fiengen an /
Lacht der Biſchoff von hertzen Grund /
Sprach mit ſeinem Gottloſen Mund /
Wie ſchön können die Kornmeuß ſingen?
Kompt, / kompt ich will euch mehr Korn bringen /
Von ſtund an ſahe der Abendthewr /
Die Meuß lieffen zu ihm von Fewr /

---

[1]) Bezieht ſich auf die Abbildung des von Mäuſen erklommenen Turmes in dem Werke.

[2]) Nach der in meiner Bibliothek befindlichen erweiterten Ausgabe von Seb. Münſters „Cosmographia" (Baſel 1628). Die Stelle unterſcheidet ſich nur orthographiſch von der bei Feiſt nach der Ausg. vom Jahre 1550 zitierten.

So heuffig / das niemand kont wehren /
Sie wollten ihn lebend verzehren.
Darumb bawt er mitten im Rhein /
Ein hohen Thurm von rothen Stein /
Den ewr viel haben geſehen /
Darauff der Meuſen zu entgehen /
Aber es war verlorne Sach /
Sie ſchwummen ihm mit hauffen nach /
Stign mutig den Thurm hinauff /
Fraſſen ihn ungebraten auf.“ [1])

---

3. „Monstratur in Rheno medio iuxta Bingam (quae apud Tacitum et Ammianum non incelebre oppidum est) turris, quae idcirco Germanice „Mäuſsthurm“ vocatur, id est murium turris, seu myopyrgus, ut vix praetervehatur navicula, quin ignaris adhuc rei vectoribus ea illico ab aliis narretur. Est et prope Moguntiam tumulus, causam, ob quam a muribus ille (Hatto II) devoratus, testificans. Vocatur enim Hattenberg, quia, ut habent M. S. minoris verba, opinio est, eum in eo monte tum recreationis, tum parcitatis gratia, construxisse sibi mansionem, ne pauperes et inopes, quos semper nobiscum, secundum Domini sententiam habemus, maxime in urbibus, quorum ipse, utpote homo durus, erat contemptor, eum facile accederent, a quibus sui praesentiam per habitationem elongabat. Nam famis tempore ingentem eleemosynas petentium mendicorum copiam in horreum quoddam amplum, quasi sua liberalitate eos alturus, conclusisse dicitur, ac igne subjecto eos concremari jussisse. Horum cum in ipsis flammis ululatus audiretur, mures esse dixit

---

[1]) Aus dem „Froſchmäuſeler“ Georg Rollenhagens (1595) nach Feiſt.

Episcopus: sed tertio pontificatus sui anno, divina eum ultio oppressit. Murium enim turba, impetu in eum facto, tantis eum molestiis affecit, ut nusquam ei tutus ab ipsorum morsibus daretur locus. Turrim denique in ipso Rheni flumine exstruxit, ibi se liberum fore sperans. At bestiolae illae transnatando Rhenum (mirabile dictu) turrim coscenderunt, ipsumque Episcopum suis morsibus enecuerunt. Pontificis quoque nomen parietibus et chartis inscriptum divina ultione abraserunt." [1])

---

4. „Unterhalb Bingen liegt mitten im Strom auf einem winzigen Eiland eine turmartige Feste, der Mäuseturm. Seit Jahrhunderten ist mit ihm eines Mainzer Erzbischofs Name in düsterer Weise verknüpft, jenes finsteren Hatto, den die Sage eines furchtbaren Frevels angeklagt und dadurch verfemt hat am ganzen Rheinstrom und weit in die Lande.

Ein ehrgeiziger, herz- und treuloser Mann soll er gewesen sein, ein grausamer Herr seinen Untertanen. Hohe Steuern erpreßte er ihnen, Zölle legte er ihnen auf und ersann zahllose Lasten, seiner Herrschsucht und Prunkliebe zu frönen. Zwischen Bingen und Rüdesheim ließ er im Rhein den festen Turm erbauen und nötigte alle Schiffe, die talwärts fuhren, zur Entrichtung eines drückenden Zolles.

Bald darauf suchte ein Mißwachs das Mainzer Land heim. Dürre und Hagel vernichteten die Saaten, und die

---

[1]) Aus dem berühmten protest. Geschichtswerke, den sog. „Magdeb. Centurien" (1559—1574), der von Flacius Illyricus 1535 gegr. Magdeburger Gesellsch. der Centuriatoren (zit. nach Feist), woraus der Bericht in das Werk des Mainzer Universitätsprofessors Serarius († 1604) „Rerum Moguntinensium" libb. V überging, das von G. Chr. Joannis zusammen mit Val. Ferd. von Gudenus neu herausgegeben und fortgesetzt wurde („Rerum Mogontiacarum", vol. I pp. 438 ff. ed. Francofurti ad Moenum 1722).

Teuerung ward um so fühlbarer, da Erzbischof Hatto große Getreidevorräte angekauft und in seine Speicher verschlossen hatte. Die Hungersnot wurde erschrecklich; vergebens flehten die Unglücklichen den grausamen Herrn an, den Kornpreis seiner aufgespeicherten Frucht herabzusetzen. Wohl drangen seine Räte in ihn, daß er sich des Elends erbarme; doch Hatto blieb ungerührt, und als der steigende Jammer und die Hartherzigkeit des Gebieters Erbitterung erregten und murrende Stimmen sich erhoben unter dem heimgesuchten Volke, da setzte Hatto seiner Grausamkeit die Krone auf.

Eines Tages drang eine Volksmenge in den erzbischöflichen Palast und flehte den Erzbischof, der just an schwelgerischer Tafel saß, um Nahrung an. Er aber hatte gerade zu seinen Tischgenossen geäußert, es wäre besser, das faule Bettelpack käme durch irgend eine rasche Art von dieser Welt; so sei es aller Not und er der lästigen Quälgeister enthoben. Wie nun die zerlumpten Haufen, Männer, Weiber und Kinder mit hohlwangigen, bleichen Gesichtern vor ihm niederstürzten und um Brot schrieen, zuckte es plötzlich in seinen Augen auf. Er winkte ihnen mit erheuchelter Huld, versprach ihnen Korn und ließ sie hinausführen in eine Scheune vor die Stadt, wo sie Korn erhalten sollten, so viel ein jeder bedürfe. Voll freudigen Dankes eilten die Unglücklichen hinaus; als aber alle drinnen waren, ließ Hatto das Scheunentor schließen und die Scheune anzünden.

Groß war das Gewinsel der Aermsten. Bis zum Bischofspalast soll das Geschrei gedrungen sein. Der große Hatto aber rief in frevelhaftem Spotte seinen Räten zu: „Hört, wie die Kornmäuse pfeifen! Nun hat das Betteln ein für allemal ein Ende. Mich sollen die Mäuslein beißen, wenn's nicht wahr ist."

Fürchterlich aber traf ihn die Strafe des Himmels. Aus der brennenden Scheune schlüpften Tausende von Mäusen, nahmen ihren Weg schnurstracks zum Palast, erfüllten alle

Gemächer und fielen selbst den Erzbischof an. In ungezählten Scharen huschten sie durch seine Räume, und ob seine Diener zahllose der gierigen Nager vertilgten, immer größer ward ihre Zahl, immer drohender ihre Gier. Grauen packte den Erzbischof, und Gottes Strafgericht ahnend, floh er aus der Stadt auf ein Schiff, um sich der wütenden Bisse seiner Verfolger zu erwehren. Aber die untilgbare graue Schar schwamm in Legionen ihm nach, und als er verzweifelnd den Zollturm bei Bingen erreichte, vermeinend, in der stromumspülten Inselfeste sicher zu sein, da folgte ihm das ungeheure Heer der Mäuse auch hierhin, grub sich mit scharfen Zähnen den Zugang in den Turm und errreichte bald den, welchen es verfolgte, obwohl er sein Bett an Ketten aufrichten ließ.

Er ist ihnen auch unterlegen, der Grausame. Soll zum Schluß in heller Verzweiflung seine Seele dem Bösen verschrieben haben, wenn er seinen Leib erlöse, und im Höllenbrand soll der Satan dazwischen gefahren, den zuckenden Leib befreit, die Seele aber für sich genommen haben am dritten Tage".[1])

Nach diesen vier typischen Ausprägungen der deutschen Mäusesage für verschiedene Zeitalter gebe ich in folgenden Tafeln eine klärende Uebersicht über die Geschichte der verschiedenen Fassungen der Sage, um dann nach Behandlung der Zeugnisse zur Osnabrücker Variante in Kap. V diese letztere einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

---

[1]) Wilh. Ruland, „Rheinsagen", Köln 1922. Paul Zaunert hat in seiner köstlichen Ausgabe der „Rheinland Sagen" (Eugen Diederichs, Jena, 1924), II. Bd., S. 110 nicht die beste Fassung gewählt und irrt sich, wenn er Trithemius für den ersten Erzähler der Sage hält die schon i. J. 1290 vorliegt, wie die folgende Tabelle zeigt.

IV. Uebersichtstafel zur Geschichte der Mäusesagen.

891—913 968—970	Hatto I. Hatto II.	Träger der Mainzer Sage	Mainz, Bingen.
950—1100	**Mutmassliche Entstehungszeit der Hattosagen**		Mainz, Bingen.
1012	Ann. Quedlingburgenses	Unbenannter Ritter wird zur Strafe für Kirchenraub durch Mäuse getötet	**Köln.**
1019	† Thietmar von Merseburg	Ausführlicher Angaben über vorstehende Sage gleichfalls für das Jahr 1012	
1071		Wird nach Seb. Franck ein mächtiger Herr an der Tafel von Mäusen angefallen und auf der Flucht im Schiffe getötet	**Nordwest-deutschland.**
1083		Ist nach Albericus Trium Fontium ein Gegner Heinrichs IV. von Mäusen gefressen worden	
1092		Leyto von Marseille wird von Mäusen gefressen nach Jehan d'Outremeuse	Marseille, **Nordwest-deutschland.**
1000—1100	**Die an die Bischöfe Widerolf († 999) und Alawich († 1001) geknüpften Mäusesagen entwickeln sich**		Strassburg.
1113	Ende der Chronik des Martinus Gallus	Erzählung der Popielsage	Polen (bzw. **Kölner Erzstift**).

1142	† William von Malmesbury	Erz. die Sage von dem Gegner Heinrichs IV., der von Mäusen gefressen wird. Nach ihm ber. Alber. Trium Fontium	Wales (bzw. **Nordwestdeutschland**).
1203	† Guido de Bazochiis Cosmographia	Ber. Sage vom Ritter, der wegen Kirchenraubs von Mäusen gefressen wird, die Alber. Trium Fontium übernimmt	**Köln.**
1212	† Bischof Adolf von Köln	Träger einer Kölner Mäusesage	
1220	† Giraldus Cambrensis	Ber. in seinem Itiner. Cambriae von einem Manne der zur Strafe von Mäusen gefressen wurde	Wales. **Köln?**
1200—1500	Wachsen und Verbreitung der Popielsage		Polen (bzw. **Kölner Erzstift**).
1232—1252	Weltchronik des Albericus Trium Fontium	Heinrichs IV. Gegner von Mäusen gefressen	**Köln.**
1260—1270	Kuýtlinga Saga	Der Mörder des hl. Knut von Dänemark († 1086), der Jarl Asbjörn, wird auf einem Schiffe von Mäusen gefressen	Island, Norwegen, Dänemark, Schweden (die lange zum **Erzbistum Köln** gehörten).
1200—1600	Legenden des Nordens.		
1290	**Geschichtswerk des Priesters Siegfried von Meissen** († 1307)	**Ber. den Tod Hattos I. durch Mäusebisse zum ersten Male**	Mainz, Bingen.
1300	Die Mainzer Mäusesage erscheint völlig ausgebildet		
1339	† Jehan d'Outremeuse	Berichtet von Leyto und seinem Tode durch Mäuse	Marseille, **Nordwestdeutschland?**

1385?	**Veltmans Exzerpte aus der Osnabrücker Dombibliothek**	**Bericht über Bennos II. Stiftung für Beseitigung der Mäuseplage. Nach Aufhebung der Stiftung kehren die Mäuse zurück**	**Osnabrück.**
1321—49 1363	Gottfried Bischof v. Osnabrück † als Erzbisch. v. Bremen		
1400	Jakob Twingers von Königshofen Chronik	Berichtet vom Tode des Bischofs Widerolf († 999) durch Mäuse wegen Reliquienraubes	Strassburg.
1410	Chronik des Magisters Engelhus	Ber. von Hatto I. als Träger der Sage	Mainz, Bingen.
1450—1600	**Die Erzählung von Hattos I. oder II. Tod durch Mäuse verbreitet sich durch gelehrte Werke und volkstümliche Bücher.**		
1495	**Erdwin Erdmanns Osnabrücker Chronik**	**Ber. über Bischof Bennos II. Stiftung gegen die Mäuse und deren Aufhebung durch Bischof Gottfried von Arnsberg († 1363), worauf eine erneute Mäuseplage erfolgt**	**Osnabrück.**
1516	† Abt Trithemius' Annales Hirsaugienses	Ber. über die Sage von Hatto und erwähnt zum ersten Male den „Mausthurm“	Mainz, Bingen.
1538	Seb. Francks Germ. Chron.	Mäusesage von einem mächtigen Herrn	**Nordwestdeutschland.**
1550	Seb. Münsters Kosmographie	Hattos I. Tod durch Mäuse	
1559—1574	Magdeburger Centurien	Hattos II. Tod durch Mäuse	Mainz, Bingen.

1595	Rollenhagens „Froschmäuseler“	Hattos II. Tod durch Mäuse	Mainz, Bingen.
1604	† Professor Serarius	Erwähnt nach den Magd. Centur. die Sage von Hatto II. Mäuseturm = Wachtturm	Mainz, Bingen. **Osnabrück?**
1613	Scholls Binger Chronik	Hattosage, Mäuseturm = Wachtturm	
1618	**Des Frankfurter Anonymus Schrift: „Meussturm“**	**Infolge der Aufhebung der Mäusestiftung des Bischofs Benno durch Gottfried von Arnsberg erneute Mäuseplage.** Erwähnung anderer Mäusesagen: 3 geistl. und 3 weltl. Herren von Mäusen gefressen	**Osnabrück,** Mainz, Polen, Strassburg.
1628	Neue erweit. Aufl. der Kosmographie des Seb. Münster	Hattos I. Tod durch Mäuse	Mainz, Bingen.
1533—1706	Maurus Rost, Abt von Iburg	Erwähnt Stiftung Bennos II. und deren Aufhebung durch Gottfried	**Osnabrück.**
1646	Merians Topographie Archiepiscopatuum Moguntinensis etc.	U. a. Beschreibung des Binger Mäuseturmes	
1735	† G. Chr. Joannis, Verf. der Mainzer Geschichte z. T. nach Serarius	Erwähnung der Hattosage	Mainz, Bingen, **Osnabrück.**
1767	Dielhelms Rhein. Antiquarius	Mäuseturm = Wachtturm	
1819	Bodmann, Rheingauische Altertümer	Erklärt Mainzer Hattosage für unecht und abstammend von der polnischen und osnabrückischen Sage	**Osnabrück,** Polen (**Kölner Erzstift**).

V. Zeugnisse zur Osnabrücker Mäusesage.

1.

A. „Von einem Bischoff zu Osnabruck, Gottfried genannt, erzählet ein Augustiner Godscalcus[1]) dieses: Legitur in chronicis episcoporum Osnaburgensis Ecclesiae, quod erat quidam episcopus illius Ecclesiae Benno nomine Anno D. MLXVIII, qui statuit certam Eleemosynam et stipem dari per Episcopatum propter glires. Interim quoad illa dabatur, nunquam in illa dioecesi glires vel ratti patuerunt. Cum autem Gotfridus de Arnsberg Episcopus illam Eleemosynam dimitteret, statim glirium copia rediit Anno Domini 1348 et episcopus ille miserabiliter vitam finivit".[2])

---

[1]) Gemeint sind vielleicht Gottschalk Howe († 1481) oder Dr. Gottschalk Hollen († 1497). C. Berlage hat nach Maurus Rost Höllem. Schiphower verwechselt beide, die Lektoren im Augustinerorden zu Osnabrück waren. Dieser Irrtum findet sich auch bei F. Landmann, „Das Predigtwesen in Westfalen", Münster 1900. Die größtenteils handschriftl. noch vorhandenen Werke Hollens sind mir noch nicht zugänglich gewesen; sie sind eine Fundgrube für die Volkskunde, wie F. Jostes gezeigt hat in seinem Werke „Volksaberglaube im 15. Jahrh." (Zeitschr. f. westf. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 47, 1889, 1. Abt. S. 85 ff.). Vgl. C. Berlage „Beitr. zur Gelehrtengesch. Osnabrücks", Progr. des Realgymn. Osnabr. 1876; Maurus Rost, „De viris illustribus Osnabrugensibus", Iburger Manuskr. Abschrift in meinem „Archiv f. Volkskunde des Osnabrücker Landes"; Schiphower in Chron. Oldenb. Meib. Tom. III, Rer. Germ. script. p. 185 et 186.

[2]) „Meußthurm, Von wunderbarlicher Natur, Art und Eygenschafft: Auch häuffigem ufkommen unnd endlichem abnemmen des schädlichen landverderblichen Meußungeziefers. Sampt historischer Erzehlung, wie weyland drey Geistliche Herrn und neben andern drey weltliche Potentaten von Meusen gefressen worden." Verfertiget zu Nutz und Zeitvertreib Gedruckt im Jahre 1618. (Verlag Christoff Vetters Frankfurt a./M.). S. 99.

B. F. J. Bodmann [1]) behandelt die sich an Hatto knüpfende Mäuseturmsage und stellt diese „klägliche Legende" als neue Erfindung des Abtes Trithemius (1516) hin. Er kennt auch die Osnabrücker Sage (S. 149) aus dem „Frankfurter Anonymus" (1618) und nimmt an, daß die Mainzer Sage, diese „grobe Landlüge", nach dieser und der polnischen sich gebildet und an den vorhandenen Mus- oder Mausturm (= Zeugturm, wo die Muserie d. h. das Geschütz untergebracht und vom Musemeister betreut wird) geknüpft hat.

C. Der Verf. zitiert dann (S. 148) u. a. eine Stelle aus einer ungedruckten lat. Chronik der Bischöfe von Straßburg, die auch auf die Hattosage Bezug nimmt: „Antiquas Episcopi navigantis, murium circumnatantium picturas et imagines a sinistro latere sanctae crucis in introitu summi templi argentinensis usque hodie videmus. Credibile est, picturas illas in bonum interpretari non in dedecus, quoniam praesulis caput radiis solaribus refulget et diva Gertrudis itidem cum soricibus illic cernitur, — et de Moguntino quidem Episcopo credere fas est, eum paenituisse".

D. Die Straßburger Sage könnte somit sehr wohl entstanden sein aus Mißdeutung eines Bildes am Eingange des dortigen Münsters, worüber Bodmann nach alter Chronik oben Mitteilungen macht. Ein Bischof mit strahlendem Heiligenschein befindet sich mit der hl. Gertrud in einem von Mäusen umschwommenen Nachen. Wir haben es also mit einer Darstellung des Todes des Bischofs zu tun. Da ein Heiligenschein vorhanden ist, kann unmöglich ein Verbrecher

[1]) Franz. Jos. Bodmann, „Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter". Mainz 1819. I, S. 144 ff.

dargestellt sein. Das Wasser ist der Totenstrom, „das Lebemeer", über das der Tote fahren muß. Offenbar hat dieses Bild wesentlich zur Uebertragung der Mäusesage auf die Bischöfe Widerolf und Alawich angeregt, die beide einen Heiligtumsfrevel begangen haben sollen.

2.

Ein anderes Zeugnis zur Mäusesage findet sich in einem Exzerpt aus einer alten Chronik der Osnabrücker Dombibliothek[1]), das Veltman etwa in das Jahr 1385 zu setzen geneigt ist. Es lautet wie folgt: „Tempore Henrici quarti Benno II rexit Osnaburgen(sem), qui expulit glires et fundavit elemosynas, ne redirent; quae cum non dentur, redierunt."

3.

In Norberts 1090—1100 abgefaßten, von Maurus Rost gefälschten Vita Bennonis (c. 32)[2]) wird berichtet, daß der Bischof die im Osnabrücker Lande überhand nehmenden Ratten durch Anordnung öffentlicher Gebete und Fasten und eigenhändig gespendete, im Namen der ganzen Diözese verteilte Almosen verbannt habe. Ich hebe die Stelle hier aus: „... Sed cum nec tunc Deus misereri videretur, orationibus elemosynas tanquam pernices alas jungendas ratus, illas ipse manibus pauperibus elargitus, et nomine totius dioecesis distribuendas ordinavit".

4.

A. Daß hier von einer Stiftung[3]) und nicht von einer einmaligen Almosenspende die Rede ist, ergibt sich aus

[1]) Hermann Veltman, „Excerpte aus anscheinend verloren gegangenen Osnabrücker Chroniken". Mitt. Bd. XII, S. 390.

[2]) Lucas Thyen, „Benno II., Bischof von Osnabrück (1068—1088)" Mitt. IX, S. 206.

[3]) In den Urkunden ist nichts zu finden über eine solche Stiftung. Ich vermute indessen, daß die Erbauung der Gertrudenkirche auf dem

Erdwin Erdmanns[1]) Chronik (1495), worin es heißt: „Iste venerandus pater (Benno II) excommunicavit glires de civitate et dioecesi Osnaburgensi per certam elemosinam quam Gottfridus de Arnsberg dimisit et tunc redierunt glires et sic in CC et XXC annis non erant ibi glires,

---

gleichnamigen Berge bei Osnabrück durch Benno II. gemeint ist (Vgl. Kap. 12 der echten Vita.). St. Gertrud, die Führerin der Seelen, die als Mäuse gedacht wurden, wurde gerade bei Mäuseplagen angerufen.

[1]) Erdwin Erdmann (1430—1505). Das Geburtsjahr dieses berühmten Osnabrücker Bürgermeisters stand nicht fest. Auch Todesjahr u. -tag waren bisher nicht ganz sicher. Man vgl. Osnabr. Geschichtsquellen, Bd. I, S. XXI f. Nach einer Notiz in einer Handschrift C. W. G. Lodtmanns (Progr. des Ratsgymn. 1878, S. 7) ist er am 30. März 1505 gest., während Hamelmann (Opera gen.-hist. S. 664) unter Vorbehalt des Irrtums 1506 als das Todesjahr angibt. Da Chytraeus indessen in seinem „Chronicon Saxoniae", Pars I (Rostochii 1590, pag. 428) als Todestag den 30. Mai 1505 bezeichnet und ich diese Angabe in meiner Ausgabe der „Thanatologie" (1500—1600) des Dr. Wilh. Budaeus von Joh. Georg Leuckfeld („Rerum Germanicarum tres selecti scriptores", Frankfurt a. M. 1707, S. 186) gleichfalls finde, so müssen wir bis auf weiteres dieses Datum für das bestbeglaubigte halten. Budaeus, der als zuverlässig bekannt ist, führt den Osnabrücker Bürgermeister unter den heimgegangenen Größen des Jahrhunderts an: „Anno Chr. 1505 Erdvvinus Erdmann Osnaburgensis, patriae suae chronographus, 30. Maji". Da er nach der Grabschrift 75 Jahre alt geworden ist, ergibt sich als Geburtsjahr 1430! Bitter empfindet man es, daß die Behörden es im Jahre 1922 einem Schlachtermeister erlaubt haben, Stallungen im teilweise erhaltenen Schiffe der Barfüßerkirche zu errichten, wo Erdwin Erdmann, einer der allerbedeutendsten Männer, die Osnabrück hervorgebracht hat, die letzte Ruhestätte gefunden hat. Mit Hülfe einiger Schüler des Zeiskeschen Technikums versuchte ich das Grab aufzufinden. Aber der Bewohner des Hauses, das teilweise auf der Apsismauer der Kirche errichtet ist, verbot mir das Nachgraben in der Nähe seiner Wohnung. Hier im Chore ist aber sicherlich das Grab des bedeutenden Mannes zu suchen. Vgl. hierzu meinen Aufsatz „E. Erdmanns Grabstätte uud Todestag" im Osn. Tagebl. v. 1. 12. 24.

ut notat venerabilis Magister Johannes Kleynkock [1]) ord. Erem. B. Augustini".[2])

B. Indessen ist festgestellt worden, daß die Vita Bennonis des Norbert vom Iburger Abte Maurus Rost nach 1666 in gröbster Weise gefälscht worden [3]) ist; derartige Fälschungen kamen früher häufig vor. Zu den eingeschobenen Kapiteln gehört auch das 32. mit dem Zeugnis zur Osnabrücker Mäusesage. Für unsere Untersuchung schadet das ja weiter nichts, im Gegenteil wir erhalten neue Fingerzeige durch den Fälscher, der offenbar u. a. Erdmanns Chronik [4]) benutzt hat.

5.

A. Rosts „Iburger Klosterannalen" [5]) enthalten ein weiteres Zeugnis zur Osnabrücker Mäusesage. Es heißt da zum Jahre 1348:

„De Godofredo episcopo nostro Osnabrugensi ad hunc annum auctores referunt, quod, cum ex inordinata parsimonia certam eleemosynam pro arcendis gliribus dari solitam negasset, eorum copia hoc anno in aliquas

[1]) Meibom, Rer. Germ., II, pag. 208, Osnabr. Geschichtsquellen, Bd. I, S. 53. Nach den Herausgebern ist dieser Kleinkock vielleicht derselbe, der mehrere Rechtssätze des Sachsenspiegels angriff und deren Verwerfung (1374) durch eine päpstliche Bulle bewirkte. Allgemeine Deutsche Biogr., Bd. XVI, S. 161.

[2]) Vgl. unten 5 A.

[3]) Vgl. die neue Ausgabe von H. Breßlau „Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi", Hannover 1902; M. Tangl, „Das Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück", übers. nach der neuen Ausgabe (Geschichtsschreiber der d. Vorzeit, Bd. 91). Die Vorrede enthält Angaben über die Fälschung und ihre Entdeckung. Ueber diese siehe auch Winter, „Mitt." Bd. 28, S. 293 u. Scheffer-Boichorst, „Norberts Vita Bennonis eine Fälschung?" (Berl. Sitzungsber., I, S. 132, 191.)

[4]) „Osnabr. Geschichtsquellen", Bd. I, S. 19 ff.

[5]) Ebd. Bd. III.

dioecesis plagas redierit, uti Joannes Klenkok[1]) ordinis eremitarum S. Augustini super Matthäum, et Serarius[2]) in historia Moguntina referunt. Quod exemplo sit, antiquas fundationes aut pias etiam consuetudines feliciter observare."[3])

B. Zum Jahre 1680 berichtet er wieder von einer läſtigen Mäuſe- oder Rattenplage im Osnabrücker Stifte, die erſt vom Jahre 1685 an abnahm. „Infesti et nocivi glires[3]) a tempore fundatoris nostri, excepto solo Osnabrugo, in locis jurisdictioni ecclesiasticae Osnabrugensi subjectis non visi[2])" nennt er die Eindringlinge. Der Gründer ſeines Kloſters iſt eben Benno II., von dem die durch Gottfried aufgehobene Stiftung zur Abwehr der Plage herrührt.

VI. Geſchichtliche Vorausſetzungen für Bildung der Osnabrücker Sage.

Angeſichts dieſes Materiales fragen wir uns nun: Gibt es in der Geſchichte Osnabrücks irgendwelche Anhaltspunkte, die die Möglichkeit des Aufkommens einer ſich an die Geſtalt

[1]) Ueber dieſen vgl. oben S. 354!

[2]) Prof. an der Univerſität Mainz († 1604), Verf. der „Rerum Moguntinensium" libb. V, Moguntiae, 1604. Sein Bericht über Hattos II. Tod durch Mäuſe iſt nach S. Feiſt (a. a. O., S. 508) aus den „Magdeburger Centurien (1559—1579)" entlehnt. Sein Werk wurde fortgeſetzt und neu herausgegeben durch G. Chr. Joannis und B. F. v. Gudenus. Vgl. S. 354, Anm. 1.

[3]) Das lat. glires iſt meiſtens durch „Mäuſe" (mus musculus) oft aber auch durch „Ratten" (mus rattus) wiedergegeben, wie im Niederdeutſchen und Schwediſchen rotte bezw. råtta beides bedeutet. Die Wanderratte (mus decumanus) iſt vor der Mitte des 18. Jhs. nach Brehm in Deutſchland nicht aufgetreten. Der Rattenfänger der Sage iſt eigentlich ein Mäuſefänger, da die Mäuſe, nicht die Ratten, in der Epiphanie der Seele eine Rolle ſpielen; „die Mäuſe ſind die in den Berg gepfiffenen Kinderſeelen". Vgl. Golther, „Handb. d. germ. Mythol." S. 86; Jahn, „Opfergebr.", S. 64, 159 f., 287; Wuttke, „Volksabergl.", S. 295.

des Gottfried von Arnsberg (1321—49 Bischof von Osnabrück, 1363 als Erzbischof von Bremen gest.) knüpfenden Mäusesage wahrscheinlich erscheinen lassen?

In der Tat ist diese Frage durchaus zu bejahen! Wir wissen aus mehreren Zeugnissen,[1]) daß Bischof Gottfried gewisse Stiftungen Bennos II. zur Abwehr der Mäuseplage wieder aufgehoben hat und daß daraufhin die Mäuseplage im Jahre 1348 wieder einsetzte. Derartige Mäuseplagen pflegten jedoch im Mittelalter als Vorboten der Pest zu gelten. Im Jahre 1350 kam dann auch „de grote doit oder dat grote sterbent, ock de gaie doit genomet“[2]) über die Stadt Osnabrück, die im Jahre 1342 schon von einer großen Wassersnot heimgesucht worden war. Die „große Pestilenz“ soll so furchtbar gehaust haben, daß „nur 7 Ehen damals ungetrennt geblieben seien“[3]). Diese furchtbaren Heimsuchungen wurden von dem Volke als Strafen Gottes für Sünden der Machthaber betrachtet.

Ob Benno II. nun wirklich eine Stiftung zur Vertreibung der Mäuse gemacht hat, konnte ich aus Urkunden bisher nicht feststellen. Jedoch ist bekannt,[4]) daß er ein ausgezeichneter, geschulter Landwirt war, dem an Hebung des Ackerbaues und Vertreibung des Ungeziefers viel gelegen sein mußte. Er wandelte wahrscheinlich gerade darum die alte karlingische St. Michaelskapelle auf dem Gertrudenberge in eine Gertrudenkirche mit Kloster um. Die hl. Gertrud aber war die Führerin der Seelen der Abgeschiedenen, die in der ersten Nacht nach dem Tode bei ihr in der Gestalt von Mäusen zu Gaste sind,

---

[1]) Vgl. oben S. 367 ff., sowie die Uebersicht zur Gesch. der Mäusesagen, S. 363 ff.

[2]) So heißt es in Dietrich Lilies niederd. Bischofschronik (Osnabr. Geschichtsquellen, Bd. II, S. 91).

[3]) Vgl. ebd. Anm. 4 u. Mitt. Bd. XVI, S. 176.

[4]) Vgl. C. Stüve in, „Gesch. des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508“, S. 177 ff.

aber auch die Mäusevertreiberin.[1]) Diese Stiftung Bennos könnte also sehr wohl mit der in den Zeugnissen erwähnten zur Mäuseabwehr gleichzusetzen sein.

Im Jahre 1349 wurde Gottfried durch den Papst zum Erzbischof von Bremen ernannt. Der verstorbene Erzbischof, Graf Otto von Oldenburg, hatte aber bereits seinen Vetter, den Grafen Moritz von Oldenburg zum Koadjutor angenommen. Gottfried „eilte nun Osnabrück zu verlassen, wo seine hilflose Lage nach so großen Anstrengungen unerträglich scheinen mochte, und übernahm ein Amt, das, in noch schwererer Zerrüttung, den Rest seines Lebens verbitterte".[2]) Moritz jedoch verweigerte die Abtretung der Stiftslande und wußte sich im Besitze der festen Plätze zu behaupten. Gottfried blieben nur die geistliche Würde und eine jährliche Pension übrig, die zudem nur schlecht oder garnicht gezahlt wurde. Er starb zu Stade im Jahre 1363 „in Mangel und Armut".[3])

Gottfrieds Regierung war nach dem Bremer Geschichtsschreiber Mi segaes[4]) „unruhvoll", da ständige Fehden herrschten, und Stüve sagt: „Seine Zeit war einer friedlichen Wirksamkeit ungünstig; denn in der Kirche wie im Staate lösten die alten Ordnungen sich auf, und es war keine Kraft da, um Neues zu bilden". Eine münstersche Chronik nennt sie „eine Zeit, in der das Volk gegen das Volk aufstand an mannigen Enden". Die Sittlichkeit war demzufolge bei Geistlichen und Laien sehr gesunken, auch das Schulwesen

---

[1]) Vgl. Zeugnis 1 D oben S. 368 u. S. 382 das religionspsych.-mythol. Kap.

[2]) Stüve, a. a. O., S. 210.

[3]) Vgl. Schmid, „Gesch. des Bistums Osnabrück" in „Die säkularisierten Bistümer Deutschlands" (Gotha, 1858), S. 16.

[4]) „Chronik der freyen Hansestadt Bremen" (Bremen, 1828), Bd. III, S. 169.

lag darnieder; der Geist der Aufopferung, der Ordnung und Zucht fehlte überall.[1]) Gottfried war auch bei der Geistlichkeit unbeliebt, vor allem wegen seiner Strenge und wegen seiner vielen Bauten (Schlösser zu Fürstenau und Hunteburg, Kirche zu Rulle u. a.), die hohe Steuerabgaben notwendig machten. Clemens IV. hatte manchen Zwist zwischen ihm und dem Klerus zu schlichten. Was Wunders mithin, wenn ein unzufriedener Geistlicher oder Bürger sein Mütchen an dem gestrengen Kirchenfürsten kühlte und den damals [2]) schon völlig ausgebildeten und sehr verbreiteten Sagenstoff von dem Mainzer Bischof auf seinen Herrn zuschnitt, der auf einmal den Augen des Volkes entrückt wurde, der es im Elende der Hunger- und Pestzeit, das er doch heraufbeschworen hatte, trost- und hilflos zurückließ. Eigentümlich ist doch, daß unsere Zeugnisse sich mit einer Ausnahme alle auf geistliche Gewährsmänner zu berufen scheinen.[3]) Man wähnte schließlich, der Bischof sei tot, und fabelte allerlei darüber, wie das Mittelalter es liebte. Von einem kritischen Denken konnte damals nicht die Rede sein; die Menschen standen allzusehr im Banne des Autoritätsglaubens und unter dem Drucke typischer Anschauungs- und Ausdrucksformen. Im allgemeinen war man über den Wunderstandpunkt der Populartheologie, der überall das persönliche, strafende oder belohnende Eingreifen der Gottheit sehen wollte, nicht hinausgekommen. Selbst der Dichter der „Reimchronik der Osnabrücker Bischöfe" glaubte, daß Gottfried nach der langen, fast drei Jahrzehnte währenden Regierung auf dem Osnabrücker Stuhle gestorben sei; von den 14 Jahren, die dieser als Erzbischof in Bremen noch hart zu kämpfen hatte, wußte er nichts. Ich setze die Verse hierher:

---

[1]) Vgl. Stüve, a. a. O., S. 181 ff.

[2]) Vgl. die Uebersicht S. 364!

[3]) Vgl. Kap. V, bes. Zeugnis 5 unter A; nur Prof. Serarius scheint Laie gewesen zu sein.

„Wol dertich yaer he biſchop bleff
Eer ene de doet von hynnen dreff".[1])

Wir ſtellen ſomit feſt, daß wenigſtens der Keim einer Osnabrücker Mäuſeſage anzunehmen iſt. Aus der Unterſuchung ergibt ſich aber auch, daß ebenſo wie für die Hattoſage für die Gottfriedſage die äußeren Kriterien fehlen, die Art der Entſtehung genau zu beſtimmen.

Bei der Hattoſage — als deren geſchichtlicher Träger nur der tatkräftige, erfolgreiche Hatto I. in Betracht kommt, der im Jahre 913 ſtarb, während Hatto II. nach kaum zweijähriger Regierung im Jahre 970 verſchied — iſt als terminus a quo etwa das Jahr 950 anzunehmen, da in dem buchdruckloſen, phantaſiereichen Mittelalter allzuleicht vergeſſen und fabuliert wurde, beſonders wenn es ſich um eine bedeutſame Perſönlichkeit handelte. Als terminus ad quem nehme ich etwa 1100 an, da die bis dahin im Umlaufe befindlichen Faſſungen der deutſchen Mäuſeſage[2]) ſchon hinreichend auslöſend gewirkt haben mußten. Da das Bild Hattos im Gedächtnis des Volkes raſch verdrängt wurde in jenen bunt bewegten Zeitläuften, kann die Sage kaum ſpäter entſtanden ſein, vor allem da ſie etwa 1290 ſchon völlig ausgebildet im Geſchichtswerke des Prieſters Siegfried erſcheint.

Für die Osnabrücker Mäuſeſage wäre als terminus a quo die plötzliche Ueberſiedlung Gottfrieds im Peſtjahre 1349 nach Bremen oder doch ſein Tod in Aermlichkeit und Verbitterung zu Stade im Jahre 1363 anzuſetzen. Als terminus ad quem wäre das Jahr 1495 zu betrachten, in dem Erdwin Erdmanns Chronik vollendet wurde. Die beiden Osnabrücker Auguſtinerlektoren, von denen einer vielleicht als Gewährs-

[1]) Osnabr. Geſchichtsquellen, Bd. I, S. 12.
[2]) Vgl. die Ueberſicht Kap. IV, S. 363!

mann des Frankfurter Anonymus (1618) in Betracht käme, starben ebenfalls gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts.[1])

Bodmann[2]) befindet sich mithin im Unrecht, wenn er behauptet, daß die Mainzer Sage auf die Osnabrücker oder polnische Version[3]) zurückführe, und daß der Abt Trithemius († 1516) sie zuerst aufgebracht habe.

Vielleicht war der Kern der Osnabrücker Sage schon im Jahre 1385 entwickelt, wenn Veltman die Notiz aus der verschollenen Domchronik richtig datiert und gewertet hat, da hier schon die Aufhebung der Stiftung Bennos II. mit der Wiederkehr der Mäuse in Zusammenhang gebracht erscheint. Ueber Urheber und Zeit der Aufhebung spricht der Verf. eben aus dem Grunde nicht, weil er sich seitens der kirchlichen Behörden keine Unannehmlichkeiten zuziehen wollte, da man der Zeit Gottfrieds noch zu nahe war und Freunde von ihm noch im Leben weilten.[4])

VII. Arheimat und Entstehung der Sagen.

Woher stammt nun die Mäusesage? — Für die Jahrtausendwende ist sie, wie wir sahen, in ihren ältesten nachweisbaren Belegen, den Quedlinburger Annalen und bei Dietmar von Merseburg, in der Kölner Gegend lokalisiert. Die polnische Popiel- oder Pompiliussage, die zuerst etwa für die Zeit um das Jahr 1100, also zwei Jahrhunderte früher als die Hattosage, anzusetzen ist, scheint gleichfalls aus dem Kölner Erzstifte zu stammen, da die polnischen Klöster, aus denen die Chronisten des Landes hervorgehen, deutsche Mönche, und zwar besonders solche aus dem Kölner Erzstifte

---

[1]) Vgl. Zeugnis 1, Anm. 1, Kap. V, S. 367.
[2]) Vgl. Zeugn. 1 B, Kap. V, S. 368.
[3]) Vgl. die Uebers. Kap. IV, S. 363 ff.
[4]) Vgl. Zeugn. 2, Kap. V, S. 369.

bevorzugten.[1]) Popiels Gemahlin war eine deutsche Prinzessin, ein Umstand, dem vielleicht auch einige Bedeutung für die Entstehung der Popielversion beizumessen sein dürfte, den Beheim-Schwarzbach indessen m. E. überschätzt. Die dänische Mäusesage (zuerst belegt 1260—70) vom Mörder des hl. Knut, der sich auf ein Schiff flüchtet und dort von Mäusen gefressen wird, weist auch nach Köln hin wegen der lebhaften Verbindung zwischen Köln und Lund, dem ehemaligen Rom des Nordens, das damals noch dänisch war. Für die englischen Varianten könnte man gleichfals eine Abhängigkeit von Köln annehmen. Die französische Variante macht durchaus den Eindruck einer Entlehnung aus deutschen Quellen (Alber. Trium Fontium oder Seb. Frank) und willkürlicher Verpflanzung nach Frankreich.

Für die spätere Zeit knüpft sich dann noch eine Version unserer Sage an Bischof Adolf von Köln († 1212). Aus demselben Stifte haben wir dann (1350—1500) die Osnabrücker Spuren einer Mäusesage.

Alles weist somit nach dem alten Sachsenlande hin. Sollte hier der unauslöschliche Haß der Sachsen, gegen alles Fränkische seit Karl dem Schlächter, der auch für die verheerenden Normannenzüge nach Frankreich sicherlich eine größere Rolle gespielt hat, als man bisher anzunehmen geneigt war, sich wieder einmal geltend gemacht haben? Die Annahme ist verlockend. Feist[2]) vermutet es; ich möchte ihm beistimmen. Es ist bekannt, daß die Franken stets als treulos galten, besonders der Mainzer; der klassische Verrätertyp in der französischen Heldendichtung ist Dudo von Mainz! Wie nahe lag es für einen Sachsen, dem Erzbischof Hatto I., dem gewaltigsten und mächtigsten fränkischen Großen, eins auszuwischen,

[1]) Siehe Feist, a. a. O., S. 527 u. Beheim-Schwarzbach, a. a. O.

[2]) A. a. O., S. 528.

der vor allem dem späteren König Heinrich I., der als Gegner Konrads I. auftrat, so übel mitspielte. Nach Heidemann, dem Biographen Hattos, ist die Fehde zwischen diesem und dem Sachsenherzoge von Sagenbildungen mancherlei Schlags überwuchert, die dem alten Stammesgegensatze erneut Ausdruck gaben, den alten Haß wieder frisch aufleben ließen. Hatto I. wurde im Volksglauben wie in den Berichten der Chronikenschreiber zum Verräter gestempelt, und das ausgeprägte Rechtsbewußtsein der Masse gegenüber dem Mächtigen und Vornehmen heischte Sühne — wenigstens im Volksmunde, da der Kirchenfürst der irdischen Gerechtigkeit entzogen war.

Leicht war es ja im Mittelalter, das schaurige und sensationelle Effekte besonders gern hatte, dem gehaßten Kirchenfürsten den einen oder anderen Zug der landläufigen Sage anzudichten. Dort bei Bingen hatte man ja einen „Mäusturm", dessen Name übrigens gut als Musturm (= „Geschütz-, Zeug- oder auch Zollturm") gedeutet werden kann. Das mittellat. müta wird zu muß oder mut, was hochd. Mauß oder Maut ergibt, ähnlich wie z. B. lat. porta zu „Pforte" oder „Porze" wird je nachdem, ob das -t- an dem betr. Orte schon verschoben war oder nicht.

Dieser „Mäusturm" forderte ja geradezu heraus dazu, eine der landläufigen Versionen der Mäusesagen an ihn zu knüpfen. Gegenüber der stolzen Burg Ehrenfels, der üppigen Sommerresidenz der Mainzer Erzbischöfe, liegt das düstre Turmgemäuer da im Rhein. Welche Befriedigung gewährte es dem gemeinen Manne, angesichts des viel schärferen und fühlbareren Gegensatzes zwischen arm und reich im Mittelalter von dem mächtigen und stolzen Kirchenfürsten diese grause Mär einer ausgleichenden Gerechtigkeit weiter zu raunen, oder gar einen neuen Zug hinzuzufügen! Der tückische Neid ist ein phantasievoller Dichter. Die Affekte, die überall die einzelnen Vorstellungen begleiten, greifen als die mächtigsten Erreger der Einbildungskraft in die Bildung eines bestimmten

Vorstellungskomplexes ein, das darf nicht vergessen werden beim Studium der Genesis einer Volkssage.[1]) Es liegt also ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vor, daß die westniedersächsischen Versionen des 11. Jahrhunderts[2]) sich im Mainzer Sprengel gelegentlich einer durch Mißernte infolge einer Mäuseplage verursachten Hungersnot niedergeschlagen und schließlich die Volksphantasie befruchtet und zur Bildung der Hattosage angeregt haben. Zu Osnabrück liegen uns zufällig die einzelnen Werkstücke in den Zeugnissen noch vor, aus denen der Bau der Sage durch ein „stätisch hungrig Schreiberlein" geistlichen oder bürgerlichen Standes in verlobderten Zeitläuften gefügt wurde, während die ausgetragene Fassung verloren gegangen ist. Das Osnabrücker Land ist ja im Gegensatze zu anderen süd- und westdeutschen Gebieten besonders arm an Pfaffenmären, die hier entweder wegen trägerer Phantasie und ausgeprägteren Untertanengefühls nicht an die breite Oeffentlichkeit kamen oder durch die strengere Kirchenzucht im Keime unterdrückt wurden.

Man darf bei all diesen Erörterungen die Signatur der Entstehungsepoche nicht vergessen: Bei allen Kulturvölkern finden wir für die älteren Perioden die Sage als Trägerin der geschichtlichen Ueberlieferung. Die Frage, wo nun eigentlich die Sage aufhört und die Geschichte beginnt, ist so alt wie die kritische Methode des Denkens überhaupt. Schon die Sophisten erörtern sie lebhaft, während Ephoros (4. Jh. v. Chr.) dann ein Jahrhndert später erklärt, mit der Rückkehr der Herakliden (1104) sei das Sagenzeitalter zu Ende und die Geschichte fange an. Mit wachsenden Kenntnissen wurde diese Grenze natürlich verschoben; so auch bei den Germanen.

---

[1]) Vgl. Wundt, „Völkerpsychologie", Bd. IV, 2 (1910) „Mythus und Religion". Kap. I, 2 „Allgemeine Psychologie der Mythenbildung".

[2]) Vgl. die Uebers. Kap. IV.

Erst spät aber hat man das Uebergangszeitalter zwischen der Sagenzeit und dem Anfang einer kritischen Geschichtsschreibung erkannt. Erst Bernh. Erdmannsdörffer[1]) zeigte es vor zwei Menschenaltern auf und nannte es treffend das Zeitalter der Novelle.

In dieser Periode werden freilich die großen Männer und ihre Taten der Nachwelt überliefert, aber noch ist Frau Sage allzumächtig, die üppige Phantasie des Volkes dichtet alle möglichen Wundermären von ihren Lieblingen und Schauergeschichten von den Personen, die das Mißfallen der Menge erregten. Märchenmotive werden überall eingeflochten. Die historische Kritik aber steht noch auf gar schwachen Füßen, so daß sie Dichtung noch nicht von Wahrheit zu scheiden weiß. Das Alte Testament, die „Geschichte" Israels hat nun alle drei Perioden in besonders lehrreichen Beispielen aufzuweisen. Herodots Geschichtswerk (5. Jh.) ist das klassische Muster dieser Mischgattung dieser phantastischen novellistisch-historischen Ueberlieferung zu Beginn einer mehr kritischen Forschung. Das 7. und 6. vorchristliche Jahrhundert aber ist das klassische Zeitalter der Novelle für Griechenland. Erdmannsdörfer bezeichnet für das christliche Westeuropa das 12. und 13. Jahrhundert als das Zeitalter der Novelle. M. E. dürfte es sich aber wenigstens für dessen nördlichen Teil ein Jahrhundert weiter ausdehnen. Die Entstehung der Mainzer Hattosage fällt also m. E. noch völlig ins Sagenzeitalter und ihre Verbreitung in das Novellenzeitalter, wo also der sagen- und märchenbildende Trieb beim Volke noch völlig lebendig war. Die Entstehung der Osnabrücker Gottfriedsage dagegen fällt schon in das kritisch-historische Zeitalter (1350—1500), in dem der Trieb des Fabulierens mählich nachließ und bald die trockne sachliche

[1]) Vgl. Preußische Jahrbücher, Bd. XXV (1869), S. 121 ff., 283 ff.; derf. „Das Zeitalter der Novelle in Hellas", Leipz. 1870.

historische Erzählung einsetzte. Die Gottfriedsage fand also von Anfang an einen schlechten Boden für ihre Entwicklung vor.

VIII. Religionspsychologische und mythologische Erörterungen.

Wie es eine Zeit hindurch in der Sagenforschung üblich war, hat man die ganze Mäusesage auch rationalistisch deuten wollen. Man wies z. B. darauf hin, daß nach der ältesten Quelle, den Quedlinburger Annalen [1]), der Namenlose unsichtbar von dem Getier verzehrt wurde. In Rollenhagens „Froschmäuseler“ [1]) heißt es ja sogar von Hatto:

„Von Stund an sah er Abenteuer,
Die Mäus' liefen zu ihm vom Feuer“.

Das kann aber nichts anderes heißen als: er hatte Fieberphantasien, er delirierte, wie Kranke und Trunksüchtige ja oft (weiße) Mäuse sehen. Es war auch aufgefallen, daß nach Seb. Franks Bericht nur der eine Schuldige den Tod durch Mäusebisse findet, während die anderen in unmittelbarer Nähe befindlichen Personen verschont bleiben.

Wir wissen freilich, daß Halluzinationen eines Leidenden, die von leichtgläubigen Menschen als objektive Tatsachen weiter berichtet werden, ähnlich wie Träume sagenbildend wirken können. Aber in unserem Falle scheint mir die Erklärung von einem subjektiven Moment aus zu gewagt, da der objektive Befund schon hinreichend suggestiv stark für die Sagenbildung wirkte, wenn man auch zugeben muß, daß die Sagenträger gewisse Voraussetzungen für eine Diagnose obiger Art bieten. Auch Feist,[2]) der sich mit der Entstehungsgeschichte

[1]) Vgl. die Uebers. Kap. IV.
[2]) A. a. O. S. 536.

der Sage ausführlich beschäftigt, will nicht annehmen, daß ein in der Volksüberlieferung so tief verankerter, weitverbreiteter Sagenkreis einem so unbedeutenden Geschehnis, wie es die Halluzinationen eines Geistesgestörten für Nichtbetroffene sind, seine Entstehung verdanke. Wir müssen ihm darin recht geben, da eine Sagentradition, die in Rußland, auf der Balkanhalbinsel, in Oesterreich, Bayern, Tirol, der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Skandinavien bis hinauf nach Island bekannt ist und tief in uralten indogermanischen Volksvorstellungen verwurzelt erscheint, kaum einer solchen trüben Quelle entronnen sein kann. Wir sehen also hier von derartigen Erklärungen ab und wenden uns Versuchen zu, die den Ursprung unserer Sage von objektiven Ursachen herleiten wollen.

Zuvor indessen sei auf die Tatsache hingewiesen, daß die Mäuse- (bzw. Ratten-) plage oft sehr lästig und gefährlich gewesen ist. Von China haben wir z. B. solche Berichte ebenso, wie hie und da aus Europa. Zu Irkutsk fraßen so Mäuse im Jahre 1806 ein Kornmagazin samt dem Getreide auf.[1]) In Savoyen wurde im Jahre 1795 ein Getreidehändler von Mäusen gefressen.[2])

Liebrecht[3]) — und mit ihm andere Forscher — haben in der Mäusesage das Ueberlebsel eines uralten Ritus,[4]) den Niederschlag einer dunklen Erinnerung daran oder dessen poetische Umschreibung gesehen. Der Gelehrte stellt als gemeinschaftliche ursprüngliche Grundlage der Sagenbildung

---

[1]) Liebrecht (nach Klaproth) „Zur Volkskunde", S. 13 f.

[2]) Zeitschr. f. d. Vk., 1920/1, S. 8.

[3]) A. a. O., S. 5 ff.

[4]) Vgl. über die besonders aus Schweden belegte Opferung des Landesherrn: Wundt, Bd. VI 2, S. 490 ff.; Waitz-Gerland, „Anthropologie der Naturvölker", Bd. VI, S. 381, 396; Golther, a. a. O., S. 563 ff.; F. Kauffmann, „Balder", S. 174 f., 302.

— nach deren älteſter Geſtalt, wofür er fälſchlich die däniſche Verſion hält, — folgende kurze Faſſung feſt[1]: „Ein König oder ſonſtiger Landesherr iſt bei Gelegenheit einer Landesplage, namentlich Hungersnot, von Mäuſen oder anderem Ungeziefer auf einem Baume gefreſſen worden. Ein uralter Brauch ergibt bei eintretendem öffentlichem Unglück (wie z. B. Hungersnot durch Mäuſefraß), die Götter durch Opferung der Landeshäupter vermittels Hängens derſelben zu verſöhnen." Aus der Tötung des Königs infolge des Mißwuchſes durch Mäuſefraß konnte leicht die Auffaſſung entſtehen, Mäuſe hätten ihn gefreſſen. Feiſt weiſt dieſen Erklärungsverſuch zurück, da eine Mißernte infolge Mäuſefraßes keine integrierende Rolle in unſerem Sagenkreiſe ſpiele und die Berichte darüber[2] von Inhalt und Tendenz unſerer Sage ſo ſehr abwichen, daß man ſie füglich nicht damit in Zuſammenhang bringen dürfe. Wir müſſen ihm darin recht geben, die Begründung Liebrechts iſt höchſt gekünſtelt und allzu weit hergeholt und verkennt das faſt durchgehende Grundmotiv unſerer Varianten, eben das grauſame Quälen und Töten Unſchuldiger.

J. V. Grohmann in ſeinem Werke über die Bedeutung der Mäuſe bei den Indogermanen[3] bekämpft gleichfalls die Anſichten Liebrechts. Er ſieht in den Mäuſen eine Art von Erinnyen, die „urſprünglich Blitze und Gewitterweſen, dann in weiterer Entwicklung Seelen und Elben" waren. Grohmann verliert ſich indeſſen in die Phantaſtereien der aſtral-phyſikaliſchen Mythendeutung und den Irrgarten der indiſchen Theologie, wohin wir ihm nicht folgen können.

Die moderne ethnopſychologiſche Forſchung ſucht die Erklärung mythiſcher Ueberlebſel in den Volksſagen nicht in

---

[1]) A. a. O., S. 10.
[2]) Liebrecht, a. a. O., S. 5 ff.
[3]) Vgl. Literaturverz. Kap. 2.

den ausgeklügelten religionsgeschichtlichen Systemen einer gebildeten Oberschicht, sondern in der sogenannten niederen Mythologie, die die Anschauungsformen der breiten Masse enthält.

In der deutschen Volkssage spielen die verschiedenen Epiphanieen der Seele eine bedeutende Rolle.[1]) Faust antwortete dem Mephisto in Goethes gleichnamiger Dichtung (I. V. 4179) auf seine Frage, warum er den Tanz mit der lieblich singenden Schönen nicht fortsetze:

„Ach, mitten im Gesange sprang
Ein rotes Mäuschen ihr aus dem Munde".

Auch die Maus ist ein primäres Seelentier. Diese theriomorphe Vorstellung stammt aus einer sehr alten Schicht des Volksglaubens. „Den Mäusen pfeifen" heißt den Seelen ein Zeichen geben, daß sie einen abholen kommen. In den Volkssagen haben wir eine Unmenge von Beispielen davon, daß die Seele als rote oder weiße Maus gedacht wird.[1]) Sie peinigt auch als Alp nächtens die Menschen. Drechsler[2]) erklärt die Verwünschungsformel: „Daß dich das Mäuslein beiße" aus dieser Apperzeptionsform der Seele. Der Ausdruck: „Mach mir keine Mäuse" d. h. „Mach keine Ausflüchte" ist auch hierherzustellen! Rochholz[3]) spricht von dem Glauben, daß die Abgeschiedenen die erste Nacht bei St.

[1]) Vgl. Wundt, a. a. O., Bd. IV, „Die Psyche u. ihre Verwandlungen", S. 125; Grimm, „Myth.", Bd. I, S. 328; Golther, „Hb. d. germ. Mythol.", S. 80; E. Mogk, a. a. O., III, „Seelen- u. Totenglaube", S. 263 ff.; E. L. Rochholz, „Drei Gaugöttingen, Walburg, Verena und Gertrud", Lpz. 1870, S. 162 ff.; Otto Tobler, „Die Epiphanie der Seele in deutscher Volkssage", 1910, Diss. Kiel., S. 13 ff.

[2]) P. Drechsler, „Sitte, Brauch u. Volksglaube in Schlesien", Bd. II, S. 178.

[3]) „Deutscher Glaube u. Brauch", Bd. I, S. 158.

Gertrud in Mäusegestalt verbringen. Diese, die Seelenführerin, ist stets von Mäusen begleitet.[1])

Im Mittelalter schloß man aus einer plötzlichen Vermehrung der Mäuse, daß bald eine Seuche ausbrechen werde; „Gottes Heerzug" werden sie geradezu genannt, weil sie sich bei jedem „großen Sterben" einstellen. So war es auch bei der Osnabrücker Mäuseplage im Jahre 1348 unter Bischof Gottfried, denn dieses Jahr war für Norddeutschland schon Pestjahr. Zur Zeit der Pest war es bei den Hexenprozessen eine ständige Inquisitionsfrage, ob die verdächtige Person Mäuse hervorgebracht habe.[2])

Nach der Volksauffassung treten Mäuse und Ratten als Rächerinnen begangener Frevel auf, als grausame Rachegeister, die nicht rasten und nicht ruhen, bis sie ihre Sendung erfüllt haben und der Uebeltäter unter ihren Bissen eines jammervollen Todes gestorben ist. Es lag also immerhin nahe, dem bei der allgemeinen Not (Mäuseplage, Mißwuchs, Hunger, Pest) auf einmal den Blicken der Zeitgenossen entschwindenden Landesherrn Bischof Gottfried die Schuld am Elende zuzuschieben und ihn als der volksläufigen göttlichen Ahndung durch Mäusegericht verfallen zu betrachten.

---

[1]) Vgl. oben S. 368 f., Zeugnis 1 D.

[2]) H. Ch. Lea, „Gesch. d. Inquisition im Mittelalter", Bonn 1913, Bd. III, S. 429 ff.

Die Sage von der Ankumer Totenmette im Lichte der Volkskunde und die Weihnachten als indogermanisches Allerseelenfest.

Von Dr. phil. Heinz Hungerland.

I. Die Ueberlieferung.

Der verdienstvolle ehrwürdige Ankumer Volkskundler W. Hardebeck hat uns das Bruchstück einer sog. „Totenmettensage" seiner Heimat gerettet, die dort unter dem „Titel Lieneschs-Mittwinterabend" bekannt ist. Der ersten Veröffentlichung [1]) hat er eine vollständigere zweite [2]) nachgefügt, die ich weiter unten folgen lasse.

Ein anderer ebenfalls sehr verdienstvoller Heimatforscher, der Lintorfer Arzt Dr. med. Hartmann, hatte allerdings die Sage schon früher [3]) erscheinen lassen, und zwar in etwas knapperer Form; aber einen wesentlichen Zug der Ueberlieferung, nämlich die Erscheinungen der Engel in der Kirche zu Ankum in jener Mittwinternacht, hatte er ausgeschaltet oder auch hatte sein Gewährsmann ihn ihm nicht mitgeteilt. In seiner späteren Veröffentlichung der Sage in poetischer Form [4]) fehlt wiederum die das Gotteshaus anfüllende Engelschar. Es handelt sich hier um ein sog. „blindes Motiv" der Sage, ein dichterisches

[1]) „Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde des Hasegaus", Heft 7 (1898), S. 35.

[2]) „Osnabr. Monatsbl. für Gesch. u. Heimatkunde", Dez. 1907, Nr. 27, S. 213.

[3]) Mitt. Bd. IX (1870), S. 339.

[4]) Vgl. „Bilder aus Westfalen", Osnabrück 1871, S. 306.

Motiv also, das unverstanden von einer älteren Apperzeptionsstufe her mitgeschleppt worden ist und nun funktionslos im Organismus der Sage dasteht. In diesem Falle aber bildet das blinde Motiv geradezu den interessantesten Teil der Ueberlieferung, von dem aus für den Fachmann Licht auf die ganze Sage fällt. Die meisten Menschen haben dem Motiv kein Verständnis abgewinnen können und es daher ausgemerzt oder die ganze Sage als unverständlich und zu wenig gehaltvoll beiseite geschoben. So habe ich sie auch in keinem der volkläufigen heimatlichen Sagenbücher gefunden!

Es handelt sich hier um einen weit verbreiteten Sagenstoff, der überall in europäischen Landen in irgend einer Form nachgewiesen worden ist. Die Literatur darüber ist ziemlich umfangreich.[1]) Die Sage wird gewöhnlich bezeichnet als „Gottesdienst der Toten", „Toten- oder Geistermette", „Nächtliche Messe der Toten", „Geisterkirche", „Engelamt" u. ä. Schon Gregor von Tours[2]) und Thietmar von Merseburg[3]) wissen von ihr. Sie ist verwandt mit der Sage von der Totenprozession, die in der Allerseelen- oder Weihnacht stattfindet und in Frankreich, der Schweiz, Schlesien, Böhmen, Polen, Rußland zu Hause ist. Zu ihr gehört auch die bekannte Legende vom alten Mütterchen, das in der Kirche seine Kinder in der Gestalt erblickt, die sie ohne ihren frühen Tod erhalten hätten.

Der Urtyp der Totenmettensage ist etwa folgender: Eine Person kommt meistens zu Neujahr, Weihnachten oder Allerseelen zur Mitternacht in eine Kirche, hört Glockenläuten,

---

[1]) Vgl. darüber; Müllenhoff, „Märchen, Sagen und Lieder aus Schleswig-Holstein". Neue Ausg. von Mensing, S. 178, Bemerkungen zu Nr. 265 „Gottesdienst der Toten". — Bolte-Polívka, „Anmerkungen zu d. Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm", Bd. III, 472 ff.

[2]) In gloria confessorum, c. 72 (MG. Scr. rer. Merov., 1, 790).

[3]) Chron. I, c. 7 (MG. Scr. 3, 737).

Orgelspiel und Gesang und findet dort Tote, die dem Gottesdienste beiwohnen, den ein längst verstorbener Geistlicher abhält. Grabstaub liegt auf den Bänken. Eine frühere Bekannte warnt sie. Sie flieht, und die Toten verfolgen sie bis zur Tür. Den Mantel muß sie lassen. Sie findet ihn am anderen Morgen zerrissen auf dem Kirchhofe.

In der Ankumer Version ist es zwei Tage vor Weihnachten, also gerade in der Mittwinternacht, daß die Geister der Abgeschiedenen sich in der heimatlichen Kirche zum Gottesdienste versammeln. Das ist ein besonders altertümlicher Zug, den ich sonst nirgendwo beobachtet habe. Diese, die Hökunacht, die unheimlichste und längste Nacht des Jahres, war nämlich in der heidnischen Zeit der Beginn des Weihnachts- oder Julfestes, wie Snorre berichtet. Noch in späterer Zeit ist diese Nacht, die auf den St. Thomastag folgt, eine Spuk- und Weissagenacht, da der Wilde Jäger sein Gejaid beginnt, Elben und Nachtalpe ausschwärmen; sie heißt geradezu die Hexennacht.[1])

Was Wunders also, daß die Geister der Toten dann ausschwärmen. Die Seelen haben in der deutschen Volkssage verschiedene Apperzeptionsformen, die in der Ueberlieferung variantenmäßig nebeneinander auftreten. Die Forschung hat sie in ein zeitliches Nacheinander aufgelöst, so daß wir für die Epiphanie der Seele jetzt drei Schichten unterscheiden können. In der ältesten haben wir die tiergestaltige, in der folgenden die menschengestaltige Apperzeptionsform und in der jüngsten die als Geist. Eine Unmenge von Uebergangsstufen ergeben sich. Den geschichtlich richtigen Rhythmus der einzelnen Formen hat Otto Tobler mit zwingender Notwendigkeit dargetan in einer mustergültigen Untersuchung,[2]) die ihre Ergänzung in H. Naumanns

[1]) Vgl. „Bilder aus Westfalen", Osnabrück 1871, S. 306.

[2]) „Die Epiphanie der Seele in deutscher Volkssage", Kiel, Diss., 1910.

Forschungen [1]) findet. Die germanischen Totengeister treten nach Naumann meistens als die „lebendigen Leichname" einer präanimistischen Periode auf, so auch in dieser Art Sagen. Die Engel, die in unserer Sage als Totengeister auftreten, sind die christlichen Hypostasen der heidnischen Seelenvögel mit Menschenantlitz.[2]) Sie gehören also einer früheren Entwicklungsstufe an. Ich setze nun eine Probe des Durchschnitt-Urtypes einer solchen Sage hierher und lasse ihr dann die Ankumer Sagenfassung folgen, und zwar mit den Zusätzen Hardebecks. Dann gebe ich eine vollständige Darstellung des religionspsychologischen Hintergrundes unserer Sage, so daß jeder imstande ist die überlieferten Bruchstücke der „Ankumer Totenmette" in den richtigen Rahmen einzustellen, der freilich einer längst entschwundenen religiösen Entwicklungsstufe angehört.

Der Gottesdienst der Geister.

In der Neujahrsnacht kommen die Geister des ganzen Kirchspiels in der Hauptkirche zusammen, alles ist hell erleuchtet, die verstorbenen Prediger besteigen, so viel ihrer sind, die Kanzel, und es wird ein großer Gottesdienst abgehalten.

Eine Frau aus Schiefelbein sah einmal vom Bette aus eine solche Versammlung; sie glaubte jedoch, es sei der Frühgottesdienst, und sie habe nur die Zeit verschlafen. Darum kleidete sie sich schnell an, nahm das Gesangbuch und eilte dann in die Kirche hinein. Dort saß Kopf an Kopf eine ungeheuere Menge ihr völlig fremder Menschen, nur die Frau, welche neben ihr saß, schien ihr bekannt. Sie schaute näher hinzu, und siehe, da war's ihre Nachbarin, die vor einigen Wochen gestorben war.

[1]) Man vgl.: C. Clemen, „Das Leben nach dem Tode", Lpz. 1920, S. 9 ff.; H. Naumann, „Primitive Gemeinschaftskultur", Jena 1921, S. 18 ff.; Derf., „Jahrb. d. hist. Volksk.", Berlin 1925, S. 26 ff.

[2]) G. Weicker, „Der Seelenvogel", Leipz. 1902.

Vor Angst wagte sich jetzt die Frau nicht zu rücken und zu rühren. Als es aber zum Segen kam, gab ihr die Nachbarin einen Stoß in die Seite und raunte ihr zu: „Mach', daß du vor dem Amen aus der Kirche kommst, sonst bist du verloren". Da fuhr sie auf und lief der Türe zu, und kaum war sie draußen, so riefen die vielen Prediger auf der Kanzel auch schon Amen, und die Pforte schlug mit gewaltigem Krachen zu. Dabei wurde der Zipfel ihres Gewandes eingeklemmt; sie aber ließ ihn fahren und kam glücklich ohne weiteren Unfall zu Hause an.

Als sie am anderen Morgen nachsah, was aus dem Kleiderzipfel geworden sei, fand sie auf jedem Grabe ein Stückchen davon liegen.[1])

Die Ankumer Totenmette oder der Lieneſch-Mittwinter-Abend.

„Am Abend, zwei Tage vor dem Weihnachtsfeste, hört man von 6 bis 8 Uhr feierliches Glockengeläute vom Kirchturme zu Ankum. Abwechselnd wird dieses Geläute durch Absingung kirchlicher Gesänge unterbrochen. Die Sage erzählt über diesen Brauch folgendes:

„Vor langen, langen Jahren standen die Bewohner des Lieneſch-Hofes zu Tüttingen zwei Tage vor dem Weihnachtsfeste gleich nach Mitternacht auf, um zu dreschen. Als sie damit beschäftigt waren, hörten sie von Ankum her feierliches Glockengeläute. Glaubend, daß sie sich in der Weihnachtszeit geirrt hätten, kleideten sie sich an, um noch zeitig zum Frühgottesdienste zu kommen. Als sie in Ankum ankamen, trafen sie keine Kirchgänger an, die Kirche stand aber offen und war hell erleuchtet. Andächtige sahen sie nicht im Gotteshause, dagegen war dasſelbe mit Engeln angefüllt,

[1]) Ulrich Jahn, „Volkssagen aus Pommern u. Rügen", Bd. II, 1890, S. 414 f., Nr. 525.

die das „Ehre sei Gott in der Höhe“ sangen. Als sie im Begriff waren, in die Kirche einzutreten, erloschen die Lichter, sie aber standen vor der verschlossenen Kirchtür“. So die Sage. Im Jahre 1785, am 15. Dezember, wurde auf Veranlassung des Pastors Cordes zu Ankum der Lieneſch-Abend verboten. In der vom General-Vikar C. von Vogelius zu Osnabrück erlassenen Verfügung heißt es, daß der Lieneſch-Abend ein heidnischer Brauch sei, alsdann würde der Turm von Personen beiderlei Geschlechts bestiegen, wobei allerlei Ausschweifungen vorkämen. Der Küster könne das Geläute mit seinen Gehülfen allein besorgen, habe aber während desselben die Turmtür zu schließen.

Die Bewohner von Ankum ließen sich durch das Verbot nicht beirren, sie erbrachen die Turmtür mit Gewalt, wobei sie sogar die Axt gebrauchten, bestiegen den Turm und sangen wie vordem. Infolge dieses gewalttätigen Vorgehens scheint das Verbot zurückgenommen zu sein; seit der Zeit nehmen aber Personen weiblichen Geschlechts nicht mehr am Turmgesange teil.

Als am 21. Juni 1892 der Turm und die Kirche infolge eines Blitzschlages niederbrannten, wurde anfänglich oben auf der Kirchenruine gesungen; als diese später, um dem Neubau Platz zu machen, abgebrochen wurde, sang man auf dem alten Kirchhofe, und endlich nach Vollendung des Turm- und Kirchenbaues im Jahre 1900 konnte wieder der Turm benutzt und dort gesungen werden.

Seit der Reformation sind die Bewohner des Lieneſch-Hofes evangelisch, doch ehren die Besitzer jenen Brauch noch dadurch, daß sie den Sängern „einen freien Trunk“ in irgend einem Wirtshause verabfolgen lassen. Es finden sich auch in der Kirchenrechnung der Pfarre Ankum vom Jahre 1698 $^3/_4$ Tonne Bier als Ausgabe verrechnet, welche den Turmsängern auf Lieneſch-Mittewinterabend verabreicht worden

sind. Dieser Trunk scheint zur Zeit des Pastors Cordes abgekommen zu sein.

Der Brauch des Lieneschen-Mittewinterabend erinnert an ein geheimnisvolles Walten der Geisterwelt und wird demnach sehr alt sein.[1])"

II. Der religionsgeschichtliche Hintergrund der Sage: das indogermanische Allerseelenfest.[2])

Eine sich stets wiederholende Erscheinung fällt uns beim Werden und Wachsen der Weltreligionen vor allem auf: der Schatz von Mythen, Riten und Dogmen, den sie als fremden, neuen Vorstellungsstoff einem Volke aufdrängen und -zwingen, gerät in Widerstreit mit uraltem, verschiedenen Kulturschichten angehörigen Erbgute an religiösen Ueberlieferungen, die tief in Volksseele und Heimatlandschaft verwurzelt sind! Diese Anschauungen alter Religion — von den Anhängern der neuen als Aberglaube verschrieen — werden nach Möglichkeit ausgerottet und, sofern das nicht durchführbar ist, aufgesogen und im Sinne der neuen Heilsbotschaft umgedeutet. Manchmal jedoch beweist der bodenständige Glauben soviel lebendige Zeugekraft, daß er einerseits eine umgestaltende Rückwirkung auf die neue Lehre im Geiste der alten Volksanschauung ausübt, andererseits in Brauch und Sitte bis auf den heutigen Tag als unverstandenes Ueberlebsel aus grauer Vorzeit fortwuchert.

So war es der Fall mit dem altgermanischen Seelenkulte, der heute noch vielerorts ungebrochen lebt, meistens mehr oder weniger vermummt von christlicher Hülle. Um Mittwinter treten die Spuren des alten Glaubens vornehmlich in

---

[1]) Vgl. W. Hardebeck, „Osnabr. Monatsbl.", Dez. 1907, S. 213.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz „Jul, das indogermanische Allerseelenfest, Weihnachten im Lichte der vergl. Volkskunde" in der „Weserzeitung" und im „Osnabr. Tagebl.", 21. u. 23. Dez. 1924.

Erscheinung, denn die Wintersonnenwende mit ihrem Düster und ihrer Kälte und der daraus sich ergebenden trüben Stimmung der Menschen kulturärmerer Zeiten war bei allen europäischen Völkern, insbesondere auch bei den Germanen, die eigentliche Spukzeit. Die altnordischen Bauernromane, die Sagas,[1]) sind voller Julspuk. Aber auch die moderne skandinavische Volksüberlieferung weiß davon zu berichten. Alle unheimlichen Mächte werden in den heiligen Nächten, den Weihnächten, frei und sichtbar: Troll und Neck und Odin und Wodan selbst zeigen sich in der Christnacht. Die Menschen halten sich im Hause. Wer sich aber hinauswagt in die nicht geheure Nacht, der kann in die Zukunft schauen. Vor allem sind es die Geister der Abgeschiedenen, die sich nächtens in den Zwölften zeigen; sie lieben Sommer und Sonne nicht. Denn die Toten leben fort! Sogar als Rechtspersönlichkeiten. Je mehr die Wissenschaft in das germanische Altertum eindringt, desto mehr entschleiert sie uns die engen Wechselbeziehungen zwischen den religiösen Vorstellungen der Germanen und ihrem Kriegs- und Rechtswesen, den beiden Hauptfaktoren ihres öffentlichen Lebens, betont H. Brunner mit Recht.[2]) Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung ist die im Privatrecht zum Ausdruck kommende Vorstellung über das Fortleben der Seele nach dem Tode, die den Toten als ein Subjekt von Rechten und Pflichten betrachtet. Das älteste Gerichtsverfahren ist durchdrungen von dem Gedanken, daß der Tote fortlebe und Rechte geltend zu machen habe. Dahin weisen die Klage mit dem toten

[1]) Vgl. die bei Diederichs in Jena erschienene Sammlung „Thule".

[2]) Heinr. Brunner, „Deutsche Rechtsgesch.", I. Bd., 2. Aufl., 1906; H. Brunner, „Das rechtl. Fortleben der Toten bei den Germanen", Deutsche Monatsschrift, 1907, Heft 7, S. 18 ff. Vgl. auch das auf Mommsens Veranlassung publizierte Sammelwerk: „Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker" (Berlin 1905). Vgl. H. Naumann, a. a. O.

Mann, die Klage gegen den toten Mann, wie Bahrrecht und Blutrache. Der Tote tritt als Kläger und Angeklagter, sogar als Zeuge und Eideshelfer, ja als Erbe auf. Sogar eine Verheiratung mit dem toten Bräutigam und eine Scheidung von dem toten Gatten kommen vor.[1])

Wir sehen also, wie lebhaft die Vorstellungen von einem persönlichen Fortleben der Seelen in Gestalt der Lebendigen, wie Hans Naumann betont, bei den Germanen war, sonst hätten sie nicht einen derartigen Ausdruck im ganzen germanischen Rechtswesen finden können. War dieses sogar im Rechtsleben der Fall, wie muß erst die Religion diese Vorstellungen in ihrem Ritual gepflegt haben!

In unserer niedersächsischen Heimat rast das Wilde Heer mit Vorliebe in den Zwölften durch die Nacht. Diese gespenstische Jagd ist aber nichts anderes als ein Seelenheer, dessen Führer — Wodan — ursprünglich ein westgermanischer Sturm- und Totengott, der sich aus einem Totengeiste entwickelt hat. Erst in der Wikingerzeit wird dieser ja im Norden zur Hauptgottheit und zum Herrn von Walhall erhoben. Den breiteren Schichten der Germanen war er vor allem der dämonische Führer des Geisterheeres. Ursprünglich hatte jedes Haus seinen Wod (Ahnengeist); aus der Gesamtheit stammt ihr Führer Wodanaz.[2]) Er entwickelt sich zum Beherrscher aller Geister wie Demeter aus den einzelnen letzten Garben, Vesta aus den vielen Herdfeuern und Fergun-Donar aus den vielen Eichengottheiten.

Beda Venerabilis († 735), der Verfasser der angelsächsischen Kirchengeschichte, berichtet uns, daß die heidnischen Angelsachsen das Mittwinterfest „die Nacht der Mütter"

---

[1]) O. Schrader, „Die Totenhochzeit", Jena 1904. Vgl. dazu „Zeitschr. f. d. Phil.", Bd. 39, S. 138.

[2]) Vgl. meine Abh. „Spuren germanischen Götterdienstes in und um Osnabrück", S. 236 ff.

(mōdra niht) genannt hätten.[1]) Ueber diese Bezeichnung hat sich mancher Forscher — sogar der Altmeister der Deutschwissenschaft Jakob Grimm — vergebens den Kopf zerbrochen. Sie deutet, wie E. Mogk[1]) betont, sicherlich hin auf die Ahnenmütter, die in den „Heiligen Nächten" ihr Geschlecht heimsuchen. Wenn Jakob Grimm dem schwedischen Volkskundler Afzelius vorwirft, daß er eine „Nacht der Mütter" nach dem Berichte des altenglischen Geschichtsschreibers für seine Heimat unbefugt übernommen habe, so mag er insofern recht haben, daß der Name in der skandinavischen Literatur nicht belegt ist. Die Sache aber findet sich im Norden, wie wir sehen werden, und zwar in aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgeprägt; sie war gemeingermanisch, ja indogermanisch. Zahllose lateinische Inschriften auf Votivsteinen römisch-germanischer Krieger, vornehmlich in den rheinischen Landschaften, bezeugen uns den Mütterkultus unser Altvorderen, der ein Ueberlebsel aus Zeiten des Mutterrechtes darstellt. Die Mütter sind die Ahnfrauen, jene matres oder matronae, die als Spenderinnen der Fruchtbarkeit gelten und die man besonders verehrt, wenn die Zeugungskraft der Natur schlummert.

Weihnachten ist wie Ostern ein heidnischer Name. Ursprünglich ist es nur die hochd., nicht vor dem Jahre 1170 belegte Bezeichnung, die wir zuerst bei dem Spruchdichter Spervogel finden:

„Er ist gewaltic unde starc, der ze wīhen naht geboren wart, daz ist der heilige Kriſt."

Als Begriffskern stellt sich bei dem althochd. und altsächs. Worte wīh, das mit lat. victima „Opfertier" und altind. vinákti „sondert, sichtet" verwandt ist, etwa heraus: „ausgesondert vom profanen Gebrauche, tabuiert" also „heilig", wie wir sonst sagen. Unter den Weihnächten sind also

[1]) Vgl. Mogk, „German. Myth." im Grundr. f. germ. Phil., Bd. III, S. 240 ff.

„heilige Nächte" zu verstehen, die vom 24. Dezember bis zum 6. Januar laufend eben unter dem Namen „der Zwölften" bekannt sind.

Wenn Tacitus uns in seiner „Germania" (97 n. Chr.), wie auch Cäsar, als auffallend berichtet, daß die Germanen nach Nächten rechneten, so wußte er nicht mehr, daß sein eigenes Volk 4000 Jahre früher noch mit Kelten, Slaven, Griechen, Germanen, Indern, Iraniern u. a. ein Volk mit einer Sprache bildete und wie diese ebenfalls den Mond als „Zeitmesser" anerkannte, wie dessen Name besagt.

Ursprünglich wurden alle Feste nachts gefeiert; Fastnacht, Walpurgisnacht erinnern noch daran. In altchristlicher Zeit wurde auch das Abendmahl in der Nacht begangen. Dem Christfeste mußte zugute kommen, daß die Geburt des Heros eponymos nach Lukas in der Nacht stattfand.

Dieser aus der Heidenzeit überkommene Name „Weihnachten", hat erst vor nicht allzulanger Zeit Eingang in Nordwestdeutschland gefunden, wo Christtag, Christfest üblich war, wie wir im Niederfränkischen noch kersmis, kersfest, kersdach, kersnacht und im englischen christmas haben.

Je mehr wir nach Norden kommen, desto mehr tritt das christliche Gepräge der Feste vor den volkstümlichen Bräuchen heidnischen Ursprungs in den Hintergrund. So hat sich auch in Skandinavien dieser Glaube, daß die Geister der Abgeschiedenen in der Heiligen Nacht oder in den Zwölf Nächten (Zwölften) von Weihnachten bis Hl. Drei-Könige ihre Angehörigen aufsuchen, bis auf unsere Tage am besten erhalten. Auch die Lappen, die so manches aus der altgermanischen Religion übernommen haben, bewirten die Seelen in der Julnacht. Im Norden lassen sich folgende Grundzüge des Glaubens feststellen. Man säubert und schmückt das Haus, läßt das Feuer für sie auf dem Herde brennen, stellt ihnen

Speise und Trank auf den Tisch und bettet sich selbst im Julstroh auf dem Fußboden, um den armen Seelen die Betten zu überlassen. Wenn die Uhr in der Christnacht zwölf schlägt, erheben sich die Toten aus ihren Gräbern und wohnen der Mitternachtsmesse in der Kirche bei. Deren Estrich ist von der Gemeinde mit Stroh bestreut worden, das dadurch wundertätige Kräfte erhält. Wer um diese Zeit die Kirche betritt, ist dem Totenreiche verfallen. Wenn die Leute am folgenden Morgen zur Frühmette gehen, finden sie Grabstaub auf den Bänken.[1]) Hier wäre also auch an die Ankumer Sage zu erinnern, wo die Geister als Engel auftreten.

In Schweden, wo dieser Seelenkult vor zwei Menschenaltern, z. B. in Småland, noch besonders im Schwange war, wird für die Ahnengeister aufs sorgfältigste gerüstet, selbst das Feuer in der Badestube läßt man brennen, damit die Abgeschiedenen sich baden können, ehe sie ihr altes Heim aufsuchen. Der Tisch ist hier Nacht und Tag für sie gedeckt. Christlicher Einfluß hat sich im Laufe der Zeit geltend gemacht. So heißt das gebotene Bier Engelbier, und der Dreikönigstag, an dem die Geister wieder ihres Weges ziehen, Engelfahrtstag.

Die auch bei uns bestehende Sitte, in den Zwölften kein Rad zu drehen, keine schwere und geräuschvolle Arbeit zu verrichten, nur leise zu reden oder völliges Schweigen zu beobachten, wird in Schweden mit der Pietät vor den Geistern der Ahnen in Zusammenhang gebracht, die ungestört betreut sein wollen.

In Wärend[2]) (der alten Herulerlandschaft) wird die Julmette der Toten von der Volksphantasie besonders grausig ausgemalt. Mit Leichenhemden angetan, sitzen sie — manchmal ohne Kopf — in den Bänken. Ueber ihnen

[1]) Vgl. H. F. Feilberg, „Jul", 2 Bde., Kopenhagen 1904.
[2]) Vgl. Hyltén-Cavallius, „Wärend och Wirdarne".

liegt ein bleicher Schein, als hätte man ein weißes Tuch über sie gezogen. Sie singen mit lautloser Stimme, die man nur eben vernimmt:

„Hier stehen wir nun und singen
Mit vergilbtem Gebein
Ohne Geist und seelenlos
Bis zum jüngsten Tage".

Wer durchs Kirchenfenster schaut und dabei den Mund offen hält, wird von den Toten übel zugerichtet oder sogar erwürgt. Betritt jemand das Gotteshaus, so wird er zerrissen, wenn er sich nicht durch hastige Flucht unter Opferung eines Gewandstückes, das man bei Sonnenaufgang zerrissen auf den Grabhügeln findet, in Sicherheit bringt. In Dänemark erzählt das Volk sich Aehnliches.[1])

In Ostpreußen, also auf germanisch durchsetztem balto-slavischen Gebiete, brennt man in der Christ- und Neujahrsnacht ein Licht, damit die einkehrenden Seelen der Abgeschiedenen sich wärmen können, heizt ein tannenreisgeschmücktes und sandbestreutes Zimmer für sie, bereitet ihnen ein Lager und stellt ihnen einen Stuhl mit einem Handtuche hin. Streut man Asche auf die Ofenbank, so findet man am andern Morgen die Spuren der Geister. In der Christnacht oder der Nacht vor Allerseelen versammeln sich alle Toten der Gemeinde in der Kirche, wo der zuletzt verstorbene Pfarrer Gottesdienst für sie abhält. Kommt ein Lebender hinzu, so ergeht's ihm übel; er kann sich nur retten, wenn er ein Kleidungsstück in den Händen der Geister läßt, das man am anderen Morgen dann zerfetzt auf dem Kirchhofe findet. Hier liegt also ganz dieselbe Ueberlieferung wie in Schweden und Dänemark vor, und Aehnliches weiß das Volk in Bayern, Tirol, Thüringen, am Harz, in Mecklenburg, im Vogtlande

[1]) Vgl. Feilberg, a. a. O., Bd. I.

und in Siebenbürgen von der Totenmette in der Christnacht zu berichten. Eine solche Geisterkirche, Totenmette oder Engelmesse haben wir also auch in der Ankumer Sage vom Lieneschen Mittwinterabend vor uns!

In Böhmen läßt man auf dem Tischtuche ein angeschnittenes Brot für die himmlischen Gäste liegen und schüttet Speisereste unter die mit Strohkränzen geschmückten Bäume, die in diesen Tagen auch beseelt sind. Für die Slaven ist die Luft um diese Zeit mit Totenseelen angefüllt. Die Sitte des Speiseopfers für die Toten war tief im Volke eingewurzelt. Der sog. Geistertisch zu Allerseelen, zu Weihnachten oder Neujahr wurde von der Kirche stark bekämpft. Bereits im Jahre 743 erläßt das Konzil zu Rom ein Verbot dagegen.

Vor allem an Kreuzwegen ist nach deutschem Glauben die Hölle los in den Zwölften: dort sieht man den Himmel offen und alle Ereignisse des neuen Jahres im voraus. Die Seelen der Verstorbenen — oft in Engel, wie in der Ankumer Sage, und Heilige umgewandelt — steigen herab und besuchen die Wohnungen der Lebenden. In diesem Zusammenhange ist auch der Glaube an Knecht Ruprecht und das Christkindchen zu verstehen, das im Osnabrückschen (Kreis Bersenbrück) und im Böhmer Walde noch heute auf weißem Pferde angeritten kommt, wie der Seelenführer Wodan, der Schimmelreiter. Noch heute schätzt der katholische Bauer übrigens den berittenen Heiligen höher ein, vornehmlich wenn er einen Schimmel reitet, eine Auszeichnung, die bei den Germanen nur Fürsten zustand, die das „Kaiserrecht" dann auch dem Papste zubilligte.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Vorstellung vom Helljäger und seiner wilden Jagd, die besonders in den Zwölften wütet, in diesen Mythenkreis gehört. Weiterhin aber dürfte nunmehr auch das Rätsel gelöst sein, daß dem Seelenheere ständig neue geschichtliche Personen beitreten.

Der germanische Bauer schloß in den Zwölften nach Sonnenuntergang stets sorgfältig Tür und Tor, um sich vor dem unheimlichen Gejaid zu schützen. Als ein Bauer im Osnabrückschen in der Christnacht die Dielentür offen gelassen hatte, legte sich die ganze Joë- oder Jöl-, Joljagd, wie es in Westfalen heißt, davor, und der Joljäger wollte nicht eher weichen, als bis ihm ein Brot gereicht und gelobt worden war, daß alljährlich ein solches für ihn im Walde an bestimmter Stelle niedergelegt werde. Ein anderer Bauer aus derselben Gegend stellte in der Christnacht für die Hunde des Wütenden Heeres eine Schüssel Dickmilch in die Scheune. Hier hat uns die niedersächsische Sage also Akte der Seelenpflege in der Julnacht bewahrt.[1])

Der Seelenkult ist uns in reinster Form und Auffassung bei den Litauern bezeugt, jenem Volke also, das seine indogermanischen Ursitze, durch Sümpfe und Wälder geschützt, beibehalten konnte und daher auch die altertümlichste Sprache, Sage und Sitte von den Indogermanen aufweist. Ergänzt man diese baltischen Ueberlieferuugen durch polnische und weißrussische, so ergeben sich vier Stufen der Seelenpflege.[2]) Wir können uns nun danach mit Hilfe der Ueberlebsel bei den germanischen Völkern ungefähr eine Vorstellung von dem Ritus machen, wie er zu Urzeiten bei unseren Vorfahren im Schwange war. Man muß sich dabei daran erinnern, daß diese noch vor 10000 Jahren — zur jüngeren Steinzeit also — mit den späteren Balto-Slaven und den übrigen Indogermanen zwischen Ostsee und Donau noch ein Volk mit einer Sprache und Kultur bildeten.[3])

Das Ritual des jährlichen großen Seelenfestes lehnt sich an die Bräuche beim Einzelleichenbegängnisse an, die oft am

[1]) Vgl. L. Schirmeyer, „Osnabrücker Sagenbuch".
[2]) Vgl. Lippert, „Die Rel. der europ. Kulturvölker".
[3]) Vgl. G. Kossina, „Die Indogermanen", Mannus-Bibl. Nr. 26.

3., 6., 9. und 40. Tage wiederholt wurden. Wir können diese vier Akte der Einzelleichenfeier in Westniedersachsen noch unterscheiden:

1. Lobpreisung und Einladung ins Ohr reden, den Namen rufen.[1])
2. Anbieten von Pfeife, Speise und Trank (Opfermahlzeit).
3. Tanzen und Singen, Blumengaben für die Leiche, die auf dem Stuhle sitzt oder aufgebahrt ist.
4. Vertreiben des Geistes durch Ausfegen, Sicherung vor dem Wiedergänger durch Wasser, Feuer, Eisen, Nadelholzzweige.

Betrachten wir nun das jährliche Allerseelenfest.[2])

Der erste Akt des Rituals der Jahresseelenpflege muß allgemein in einer Einladung der Totengeister durch Anrufung oder Beschwörung bestanden haben. Der zweite umfaßte die Bewirtung durch eine Opfermahlzeit, der dritte die Erfreuung durch Blumenspenden, Tanz und Gesang. Im vierten Akte aber ging die Entlassung oder Austreibung der Seelen vor sich. So kann die vergleichende Völkerpsychologie durch schrittweises Vorgehen von Volk zu Volk und Stamm

---

[1]) Vgl. Rosén, a. a. O., S. 110 ff. In der Edda (Wafthrudnismal) wird angeführt, daß Odin dem Balder, als er auf dem Scheiterhaufen lag etwas ins Ohr raunte. M. E. kann es sich hier nur um den 1. Akt des Rituales handeln, um die Einladung an den Totengeist am Beisetzungsfest teilzunehmen. Daher wird auch der Name des Toten laut gerufen. Erst im 4. Akt erfolgt die Vertreibung der Seele. Bei manchen Völkern ist natürlich nur der eine oder der andere Ritus erhalten oder beide sind vermischt worden, da im Laufe der Zeit der Sinn des Ganzen in Vergessenheit geriet.

[2]) Vgl. E. Samter, „Geburt, Hochzeit und Tod", 1911, S. 28, 31 ff., 46 f., 84 f., 155 f.; Helge Rosén, „Om dödsrike och dödsbruk i fornnordisk religion", Lund, 1918, S. 167 ff., 184 ff., 190, 197, 221 ff.

zu Stamm aus synkretistischem Wust die Grundzüge eines alten Ritus wieder herausschälen.[1])

Der erste Akt ist in der germanischen Welt — soweit ich feststellen kann — nur mehr durch die stumme Einladung zu belegen, die in den sorgfältigen Vorbereitungen für den Empfang liegt, sofern man nicht die christliche Anflehung des Christkindes, der Heiligen und Engel um Herabkunft und Segnung geradezu aus der Beschwörung der Ahnengeister herleiten will. Der zweite und der dritte Akt sind auch bei Nord- und Südgermanen nachzuweisen, wie wir gesehen haben. Der besonders im Norden ausgeprägte Charakter der Weihnachten als Familienfest, das man unter allen Umständen zu Hause feiert, in dessen Verlaufe aber auch die Sippe und die Kirche besucht, bestärkt uns in der Annahme, daß wir es mit dem heidnischen Allerseelenfeste zu tun haben. Die Entfaltung von Festfreuden aller Art ist also ursprünglich auch für Rechnung der Ahnengeister geschehen, zumal die Wiederkehr des Lichtes, vor allem für den Norden, in den Zwölften noch so wenig in Erscheinung tritt, daß sie eine allgemeine fröhliche Begehung in den Augen des gemeinen Mannes wohl nicht rechtfertigte. Das vielangeführte Zeugnis für den Sonnenkult der Thuliten bei Prokop (5. Jh.) fällt für die Germanen fort, da die in Betracht kommende Gegend von Tromsö erst viel später von diesen besiedelt worden ist.

Der vierte Akt, der der Austreibung der Seelen, ist uns gleichfalls, u. a. auch in christianisierter Form, überliefert worden. Ganz ebenso, wie wir es besonders von den Japanern,[2]) Griechen[2]) und Slaven[3]) wissen, wurden bei den Germanen

[1]) Die Entdeckung dieses Rituales und seine Zusammenstellung mit den verschiedenen Bedeutungen des Etymons von germ. Jul stammt von mir und wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Entstehung des Wodan-Odinkultes ausführlicher behandelt werden.

[2]) Vgl. Rohde, „Psyche", Bd. 1, S. 239, Anm. 1.

[3]) Vgl. Lippert, „Rel. der europ. Völker", passim.

die Seelen am Schlusse der heiligen Zeit verscheucht. „Hinaus, ihr Seelen, die Antheſterien ſind vorüber!“ hieß es im alten Griechenlande. Im heutigen Norwegen wird ſo Weihnachten mit Birkenreiſern und Beſen, Schreien und Schlagen ausgetrieben. Es geht hier alſo ähnlich zu wie bei den Seelenfeſten primitiver Völker. Im norwegiſchen Runenkalender wird der Tag nach den Zwölften, der 7. Januar, daher durch eine Peitſche bezeichnet. In Weſtfalen heißt der Dreikönigstag der Höllentag, was ſicherlich auf die Niederfahrt der Seelen anſpielt. In Niederſachſen habe ich bis jetzt wenige Wiedergänger dieſes alten Glaubens antreffen können. In einigen Gegenden glaubt man hier, daß zu Weihnachten geiſterhafte Weſen ſich in den Winkeln und am Boden aufhalten, die man mit dem Kehricht hinausfegen könne. Setzt man ſich dann auf dieſen Haufen, ſo kann man in die Zukunft ſchauen. Hier liegt alſo ſicherlich eine Erinnerung an den vierten Akt des Rituales vor. Auch dürfte das Schießen, Lärmen und Läuten, das vielerorts üblich iſt, auf die Austreibung der Seelen zurückgehen.

Die letzten Tage der Zwölften ſind in Mittel- und Süddeutſchland der Frau Holle oder Holda[1]) geweiht. Sie ſtellt urſprünglich — ähnlich wie die oberdeutſche Berchta — eine Kollektivierung von Holden[1]) d. i. Totengeiſtern dar, wie es ja auch mit Wodan der Fall iſt, und tritt als Seelenführerin auf; beſonders hat ſie die ungeboren und ungetauft verſtorbenen Kinder in ihrem Gefolge. Die Analogie mit dem Wilden Heere iſt unverkennbar. Der Berchta und ihren Kinderſeelen läßt man am Dreikönigstage etwas vom Nachtmahl auf dem Tiſche ſtehen. Alſo auch hier ein Ueberlebſel heidniſchen Seelenkultes. In Steiermark wird die Berchta geradezu als Ahnenmutter angeſprochen und bewirtet. Um Mitternacht deckt man dort den Tiſch für die Vorfahren. Auch für

[1]) Güntert, „Kalypſo“, Kap. 8 u. 10.

die Südgermanen ist also das Weihnachtsfest als Allerseelen- und Ahnenmütterfest einwandfrei nachzuweisen.

Erwähnen will ich noch, daß der Bohnen- oder Königskuchen, in England „Kuchen des zwölften Tages" genannt, der am Dreikönigsabend gegessen wird, gleichfalls ein Seelenopfer darstellt. Die Bohne gehört zum Totenritual. Das Bohnenlied, das den erlösten Bohnenkönig, eine Kollektivierung der Totengeister, verspottet, wird auf die alte Austreibeformel zurückgehen.

Dem indogermanischen Seelenkulte kam übrigens die spätere christliche Lehre vom Fegefeuer entgegen. Die Kirche konnte die heidnischen Seelenopfer, die besonders auch bei den Begräbnissen im Schwange waren, nicht dulden. Eine Abschaffung dieses ältesten tief im Volksgemüte verwurzelten Kultes war indessen völlig ausgeschlossen. Es blieb somit nur eine Umdeutung und Anknüpfung im Sinne der bekannten versöhnenden angelsächsischen Missionspolitik übrig. An Stelle der Totengeister traten Engel, Heilige, Christus oder die Mutter Gottes. Widmete man einst den Abgeschiedenen Opfer und Gebet, um sie sich geneigt zu machen, um ihren Schutz zu genießen, sollte von jetzt an der Kult im Grunde nur eine Fürbitte für die Verstorbenen oder eine Bitte um Einlegung von Fürbitten für die Lebenden darstellen und das Opfer der Kirche oder den Armen zufallen.

Das heidnische Opfermahl, bei dem die Ahnengeister zugegen waren, wurde durch die Kirche in eine Seelenmesse, die Austreibung der Seelen in einen Umgang und eine Sprengung mit Weihwasser verwandelt. Der Tanz findet sich jedoch noch stellenweise, z. B. in Spanien. Wie in heidnischer Zeit die Ahnengeister an allen hohen Festen, besonders auch Sippenfesten, eingeladen wurden, so wurden am Schlusse solcher, vornehmlich auch nach Vermählungsfeiern von der Kirche Seelenämter abgehalten.

Das sicherste Kennzeichen altgermanischer Festzeit ist der Verkehr der Menschen mit den Geistern der Altvorderen. Im Volke sind bis auf unsere Tage Spuren eines regelmäßigen Verkehrs mit den Abgeschiedenen, den sog. „Armen Seelen", überkommen, vor allem in Oberdeutschland, wo an den Quatembertagen jene ins Haus kommen und gespeist werden.

Immerhin sah sich die Kirche alsbald genötigt den Volksanschauungen in höherem Grade Rechnung zu tragen und schließlich vom 11. Jahrhunderte an mählich ein besonderes Allerseelenfest zu feiern, an das sich dann wieder eine ganze Stufenleiter von Ueberlebseln aus der Heidenzeit geknüpft hat, die vordem dem Ritual des eigentlichen altgermanischen Allerseelenfestes angehörten.

Wir werden angesichts dieser Reste altheidnischer Ueberlieferung im Volks- und Kirchenglauben die Zwölften als das altgermanische Allerseelenfest ansprechen dürfen. Die Urform des Julfestes ist also ein Totenfest, etwa wie es uns die altnordische Literatur im Alfablot und im Disablot überliefert hat, bei dem wir vier Akte voraussetzen müssen, wie ich sie zum ersten Male aus der balto-slavischen Ueberlieferung erschließen konnte. Für dieses Fest ist uns m. E. der Name im germ. jol, jul „Weihnachten" bewahrt geblieben, und zwar bei den Nord- und Ostgermanen, den Angel- und Niedersachsen. Er ist aber auch in die finnisch-ugrischen Sprachen eingedrungen. Wir wollen nun sehen, ob nicht von dieser Seite her Licht auf die altgermanische Bezeichnung des Festes fällt. Die Deutung Jakob Grimms, der das Wort mit altisländisch hjól, schwedisch hjul „Rad" zusammenstellte und dabei an die Sonne, das „schöne Rad" der Edda, dachte, ist abzulehnen. Der Sonnenkult gehört ja auch einer viel späteren Zeit — der Bronzezeit — an als der Ahnenkult.

Gleich dem Norweger Sophus Bugge stelle ich das Wort mit lateinisch jocus „Scherz" zusammen; es ist im wesentlichen dasselbe wie lat. joculus. Dieses Wort hängt

mit dem althochd. jehan „sagen, bekennen, beschwören, zaubern" zusammen. Man vergleiche althochd. sunnegiht „Sonnenzauber". Diese Erklärung erscheint auch Rudolf Meringer annehmbar.[1]) Ich setze als Etymon mit Leffiak und Meringer ein urindogermanisches *jequlo an von *jequ, das u. a. im althochd. jehan „sprechen, besprechen", altind. yâcati „fleht" vorliegt; hiernach wird das Hauptwort etwa „Geraunes, Zauber, Gebet" bedeutet haben. Der Einwand, daß die Bedeutung Schwierigkeiten mache, ist m. E. völlig hinfällig, da wir für das lat. Wort auf früheren und parallelen Stufen ja andere Bedeutungsschattierungen aus verwandten Sprachen erschließen können.

Diese Bedeutungen entsprechen merkwürdiger Weise dem kultischen Sinne der vier Akte der Seelenpflege, die ich oben aus der balto-slavischgermanischen Ueberlieferung als den Urtypus des Rituales herausgestellt habe: 1. umbrisch juka „Anrede, Einladung, Beschwörung, Gebet", altind. yacna „Bitte", ahd. giht „Beschwörung" (aus jehan); 2. oskisch juklei „Opfer"; 3. lateinisch joculus, griech. ἐψία „Scherz, Kurzweil, Belustigung"; 4. litauisch jukas „Lachen, Spott, Zauber" u. a. Wir können also annehmen, daß germanisch jol, jul einmal auch diese verschiedenen Bedeutungsschattierungen umfaßt hat, jenachdem, ob der Akt der Beschwörung, der Bewirtung, der Ergötzung oder der schließlichen Bannung bei einem Stamme im Vordergrunde stand. Das altisländische jol ist ein kollektiver neutraler Plural, eine grammatische Ausdrucksweise, die darauf hinweist, daß es ursprünglich verschiedene Bräuche in sich begreift. So dürfte die Bezeichnung ja ganz ausgezeichnet zu dem vieraktigen Ritual des indogermanischen Allerseelenfestes, wie ich es angesetzt habe, passen. Jedenfalls dürfte unwiderleglich von mir zum ersten Male festgestellt sein, daß die einzelnen Bedeutungen

[1]) Vgl. „Wörter u. Sachen", Bd. V (1913) 1, S. 184 ff.

in innerem, organischem Zusammenhange mit einander stehen, sich wechselseitig erhellen und die Entsprechungen zu den vier Akten des von mir erschlossenen Rituales darstellen.

Als Grundbedeutung wäre also anzusetzen „Liturgie des jährlichen Haupttotenfestes, des Festes schlechthin". Eine Analogie dazu haben wir in urgerm. *laikaz, das wohl die „Liturgie beim Götterdienste" bezeichnet hat. Wir müssen auch hier die einzelnen Abschnitte der Handlung aus späteren Bedeutungsentwicklungen des Wortes erschließen. So haben wir got. laiks „Tanz", agf. lâc „Opfer", ahd. leich „Melodie, Lied", anord. leikr „Spiel", wodurch der Götterdienst sich als ein von Hymnen umrahmtes Opferfest mit choreutischen und mimischen Zügen charakterisiert.

Das Wort jul ist dann auch zur Bezeichnung des alljährlichen Seelenfestes zu den Lappen und Westfinnen übergegangen. Sogar die Benennung julfolk „Totengeister", ist als joulogadze ins Lappische eingedrungen.

Hinter dem christlichen Weihnachtsfeste, das erst im 4. Jahrhunderte eingeführt wurde, steht also eine uralte heidnische Religionsüberlieferung, umwittert von den tiefsten Rätseln des Menschenlebens, die nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, dem Familienfeste die trauliche und geheimnisvolle Stimmung zu verleihen, die uns auch aus Kerzenglanz und Tannengrün noch immer entgegenweht.

In diesen ehrwürdigen Rahmen aus der Urzeit ist also die Ankumer Volkssage von der Engelmesse, die wir im Lieneschen Mittwinterabend erkannt haben, einzuordnen.

III. Die wichtigste Literatur.

J. Lippert, „Die Religionen der europäischen Kulturvölker", 1881.

Derſ., „Christentum, Volksglaube, Volksbrauch", 1882.

K. Helm, „Altgerm. Religionsgesch.", I. Bd., 1913.

Kaarle Krohn, „Skandinavisk Mythologie", 1922.
J. Grimm, „Deutsche Mythologie", 3 Bde., 1875.
E. H. Meyer, „Mythol. der Germanen", 1903.
W. Golther, „Handbuch der german. Mythologie", 1895.
W. Mannhardt, „Die Götterwelt der deutschen u. nordischen Völker", Bd. I, 1860.
R. M. Meyer, „Altgerm. Religionsgesch", 1910.
A. Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", 1900.
E. Rohde, „Psyche", 1910.
J. P. Jacobsen, „Manes", Kopenhagen, 3 Bde., 1914—20.
H. F. Feilberg, „Jul", Kopenhagen, 2 Bde., 1904.
Martin P. Nilsson, „Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes", Archiv für Religionswissenschaft. Bd. XIX (1918), S. 50 ff.
G. Bilfinger, „Das germ. Julfest", Prog. Stuttgart, 1901.
Joh. Marbach, „Die hl. Weihnachtszeit nach Bedeutung, Geschichte, Sitten u. Symbolen", 1865.
Lily Weiser, „Jul, Weihnachtsgeschenke u. Weihnachtsbaum", 1923.
Max Ihm, „Der Mütter- u. Matronenkult", 1900.
A. Tille, „Yule and Christmas", 1899.
Herm. Usener, Religionsgesch. Untersuchungen, I. Teil, „Das Weihnachtsfest", 1889.
Rud. Meringer, „Der Name des Julfestes", Wörter u. Sachen, Bd. V, S. 178 ff.
Paul Sartori, „Sitte u. Brauch", 1914.
Otto Tobler, „Die Epiphanie der Seele", 1911.
Th. Trede, „Wunderglaube im Heidentum u. in der Kirche", 1901.
H. Petrini, „Kristnad Hedendom", 1913.
C. Clemen, „Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit", 1920.
H. Naumann, „Primitive Gemeinschaftskultur", 1921.

H. Güntert, „Kalypso. Bedeutungsgeschichtliche Untersuchungen auf dem Gebiete der indogerm. Sprachen", 1919.
Georg Wilke, „Die Religion der Indogermanen in archäologischer Betrachtung", Mannusbibl. Nr. 31, 1923.

Fundberichte.

Auf dem Fledder zu Osnabrück wurde im Frühjahr 1924 eine fein geschliffene, durchlochte Streitaxt von Diorit aufgefunden, die auf angehängter Tafel abgebildet ist. Sie wurde dem hiesigen Museum überwiesen.

Dr. Knoke.

Bereits i. J. 1908 wurden in der Nähe von Wellendorf auf einem zu Kloster Oesede gehörigen Acker 2 Kupfermünzen des Kaisers Konstantin d. Gr. ausgepflügt. Die eine, im Durchmesser 1,80 cm groß, enthält den mit dem Lorbeerkranze geschmückten, nach rechts schauenden Kopf des Kaisers und, soweit zu lesen ist, die Umschrift CONSTANTINVS AVG. Die Rückseite stellt eine weibliche Figur in langem Gewande dar, die in der Linken anscheinend eine den Inhalt ausgießende Schale, in der Rechten einen nicht erkennbaren Gegenstand, vielleicht ein Fruchthorn, hält, daneben die Buchstaben FT. Die Umschrift weist rechts das auch auf anderen Konstantinsmünzen vorkommende Wort COMITI auf, während links nur noch die Buchstaben IC erhalten sind.

Die kleinere Münze, 1,50 cm groß, enthält in gleicher Weise den Kopf des Kaisers, wie auch auf der Rückseite dieselbe weibliche Gestalt dargestellt ist, nur mit dem Unterschiede, daß sie hier in der rechten Hand die Schale hält, während der in der erhobenen linken Hand gehaltene Gegenstand nicht zu erkennen ist. Auch die Umschriften sind auf beiden Seiten unleserlich. Der Fund läßt vermuten, daß

über Wellendorf eine alte Straße geführt hat. Beide Münzen gehören ebenfalls dem Osnabrücker Museum.

Dr. Knoke.

Berichtigung.

Im 19. Bande unserer Mitteilungen S. 211 ff. beschäftigt sich Philippi mit dem Osnabrücker Rade und bemerkt dasebst: „Erst Bischof Engelbert (1239—50) benutzt das Rad — achtspeichig — zur Bezeichnung seiner Münzen". Diese Angabe muß aufgrund des Lechtinger Münzfundes (vgl. Bd. 45 der „Mitteilungen" S. 130) nunmehr dahin berichtigt werden, daß das achtspeichige Rad sich bereits mehrfach auf den Münzen des Bischofs Konrad I (1227—1238) abgebildet findet.

Dr. Knoke.

Bücherschau.

C. Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Salzuflen, Schade, I, 120 S.

Das Büchlein wird von dem Verfasser als eine Volksausgabe „meines Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" bezeichnet. Diese Ankündigung ist jedoch insofern nicht zutreffend, als das genannte größere Werk ursprünglich vom Generalmajor z. D. von Oppermann bearbeitet und erst nach dessen Tode durch Schuchhardt fortgesetzt worden ist. Allerdings erfahren wir in dem vorliegenden Schriftchen nur die Ansichten des späteren Bearbeiters des Atlas, und zwar mit allen Irrtümern und Verkehrtheiten, wie er sie dort vorgetragen hat. Eine Besprechung der Arbeit erscheint jedoch an dieser Stelle um so überflüssiger, als die Ansichten des Verfassers in unseren „Mitteilungen" Bd. 41, S. 113 ff., sowie in der 2. Auflage meiner „Kriegszüge des Germanicus" S. 305 ff. bereits die nötige Abweisung erfahren haben. Die Verlagshandlung hofft freilich, daß besonders die Lehrer der Geschichte an der Hand des Büchleins nunmehr „einen auf Heimatsbeobachtung und Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung begründeten erfolgreichen Unterricht erteilen können". Ich glaube indessen, unsere Lehrer werden guttun, wenn überhaupt, nur mit großer Vorsicht von dieser Schrift Gebrauch zu machen. Dr. Knoke.

Friedrich Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1922.

Man mag gegenüber den Ergebnissen der Schriften Knokes über die Römerfeldzüge in Deutschland einen Standpunkt einnehmen, welchen man will, es wird niemand, der sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, bestreiten können, daß von keinem Gelehrten je dieser Gegenstand mit solcher Gründlichkeit und Kenntnis der Quellen, der einschlägigen Literatur und der in Frage kommenden Oertlichkeiten behandelt worden ist wie von ihm. Die erste Auflage von Knokes ausführlichster Schrift „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland" ist im Jahre 1887 erschienen. Seit dieser Zeit hat die Forschung nicht geruht. Knoke hat Zustimmung gefunden, aber auch viele Gegner auf den Plan gerufen. Auch die Arbeit mit dem Spaten ist fortgesetzt und hat Funde von erheblicher Bedeutung zu Tage gefördert. In zahlreichen kleineren Schriften hat Knoke sich mit seinen Gegnern auseinandergesetzt und zu den neuen Forschungen Stellung genommen. Als im Jahre 1905 durch Pastor Prein bei Oberaden westlich Hamm an der Lippe ein neues Römerkastell aufgedeckt wurde, hat Knoke selbst alsbald seine frühere Ansicht, daß Aliso bei Hamm gelegen habe, berichtigt und Oberaden als das von den alten Schriftstellern erwähnte Kastell erkannt, dessen Lage seine Behauptung, daß Aliso nur an der mittleren Lippe gelegen haben könne und weder in Haltern noch in Paderborn gesucht werden dürfe, durchaus bestätigte. So war bis zu einem gewissen Grade durch die späteren Forschungen, sowohl die eigenen Forschungen Knokes wie die anderer Gelehrten, die erste Ausgabe von Knokes Hauptwerk veraltet, und es lag das Bedürfnis nach der jetzt erschienenen zweiten Auflage vor, die es dem Leser ermöglicht, aus einem Werke den augenblicklichen Standpunkt der Wissenschaft zu dieser Frage kennen zu lernen. In dem der zweiten Auflage vorangestellten Verzeichnis der wiederholt erwähnten Schriften sind über 20 Schriften mehr erwähnt als in der ersten Auflage, woraus allein schon hervorgeht, welches Interesse gerade diese Frage beansprucht und welchen Umfang die Forschung darüber angenommen hat. Dabei sind nur Schriften von wissenschaftlicher Bedeutung aufgeführt, zahlreiche von Dilettanten verfaßte Schriften sind nicht in die Behandlung einbezogen. Die Anordnung des Stoffes und die Zahl der Kapitel ist dieselbe geblieben, innerhalb derselben aber ist vieles umgearbeitet, hier gekürzt, dort erweitert oder berichtigt. In dem Wesentlichen kommt Knoke zu keinem anderen Ergebnisse als in der ersten Auflage.

Die Wissenschaft muß es mit Freuden begrüßen, daß der rührige Forscher trotz seinen hohen Alters noch diese zweite Ausgabe hat besorgen können, und diese Freude wird besonders lebhaft sein bei denjenigen, die, wie der Unterzeichnete, in den Ansichten Knokes eine wirkliche Lösung der behandelten Fragen erblicken. Dr. Franke.

Rothert, Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen. Quakenbrück 1924.

Verf., der Landrat des Kreises Bersenbrück, der auch die Geschichte und Volkskunde seines Verwaltungsgebiets mit liebevoller Hingabe und regem Eifer zu erhellen strebt und sich durch eine ganze Reihe von Schriften dieser Art bekannt gemacht hat, beschert uns diesmal eine wertvolle Arbeit über die Siedlungsgeschichte seines Kreises, in der versucht wird, das Alter der verschiedenen Orte zu bestimmen, zumal die altsächsischen, aus der Zeit vor der Unterwerfung durch die Franken stammenden Orte festzustellen.

Nach einer guten, geologisch begründeten Darlegung der auf die Siedlungsverhältnisse so einflußreichen Bodenverhältnisse des Kreises und einer eingehenden siedlungskundlichen Verwertung der vorgeschichtlichen Funde folgt als Hauptteil der Arbeit die Feststellung des altsächsischen, schon vor der Christianisierung vorhandenen Siedlungsbestandes. Da es dafür natürlich an schriftlichen Nachrichten mangelt, so wird das vorchristliche Alter der Siedlungen in üblicher Weise aus den Ortsnamen und der Flurgestaltung erschlossen und zum Verständnis auch die Gauverfassung herangezogen.

Die Festsetzung der als Altsächsisch anzunehmenden Ortsnamenformen ist freilich selber eine recht heikle Aufgabe, so daß da für ziemlich verschiedene Auffassungen Raum ist, doch kann sich Ref. auch da im wesentlichen mit der Auffassung des Verf. einverstanden erklären. Bei der Benutzung der Flurgestaltung als siedlungsgeschichtliche Quelle teilt Verf. im Gegensatz zur oft noch herrschenden Auffassung Meitzens die den Osnabrücker Siedlungsforschern in den letzten Jahrzehnten zur Gewißheit gewordene Auffassung, daß der Esch älter ist als der Kamp und daß Orte mit eschförmiger Feldflur als Altsächsisch anzusprechen sind.

Als „Eschdorf" bezeichnet Verf. eine in seinem Gebiete (ebenso wie im benachbarten Lingenschen) häufige Siedlungsform, bei der die Gehöfte in sehr lockerer Folge reihenförmig am Rande des Eschs hinziehen, während doch Beispiele seines Kreises ebenso wie die herrschende Ortsform der nördlich angrenzenden Gegenden deutlich zeigen, daß die reine

Eschsiedlung, die der Kämpe im wesentlichen entbehrt, vielmehr Haufendorf ist, ebenso wie das alte Dorf im übrigen Deutschland.

Der Erörterung der Kriterien altsächsischen Siedlungsalters läßt Verf. eine darauf begründete Untersuchung der einzelnen Siedlungen folgen, in der Ort für Ort eine genetische Deutung des Namens mit Anführung der ältesten bezeugten Namensform, Angaben über Flurgestaltung und Ortsform und dazu wesentliche historische Nachrichten kombiniert werden.

Sind hierbei die mittelalterlichen Verhältnisse schon kurz gestreift, so widmet Verf. diesen noch zwei kurze Abschnitte für das frühere und spätere Mittelalter. Ein bedeutender Raum ist dabei den Burgen und geistlichen Instituten gewidmet, doch kommen auch die bäuerlichen Siedlungen nicht zu kurz, auch für diese Zeiten zumeist auf Grund ihrer Namensform, da die Urkunden und amtlichen Aufzeichnungen ganz wesentlich den herrschaftlichen Rechtsverhältnissen gewidmet sind.

Ein Ortsregister erleichtert die Benutzung. Wertvoll sind die drei Kartenbeilagen, eine Uebersichtskarte der altsächsischen, früh- und spätmittelalterlichen Orte, eine Uebersichtsskizze der diluvialen Talgebiete und der darüber sich erhebenden Höhen (entnommen einer geologischen Schrift von Tietze), dazu eine Flurkarte der Gemarkung Vinte im Jahre 1788 nach dem Original im Staatsarchiv. Martiny.

H. Rothert, Das Eschdorf. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte. Festgabe für Philippi. Münster 1923.

Der Anfang der oben angezeigten Schrift desselben Verfassers über die Besiedlung des Kreises Bersenbrück wird unter dem Titel „Das Eschdorf" besonders veröffentlicht in der Festgabe für den altverdienten westfälischen Historiker, den langjährigen Chef der Staatsarchive zu Osnabrück und dann Münster, F. Philippi. Es wird daher auf obige Besprechung verwiesen. Martiny.

Rothert, Bevölkerungsbewegung und Ansiedlung im Kreise Bersenbrück. Sonderabdruck aus Hft. 1 Bd. X des „Archiv für innere Kolonisation".

Der als Landrat des Kreises Bersenbrück sich mit großem Eifer der Urbarmachung der großen Heide- und Moorgebiete und ihrer Besiedlung widmende Verf. gibt eine anziehende Darstellung der im letzten Jahrzehnt lebhaft gewordenen Urbarmachungsbestrebungen und der Koloniegründungen im Herberger Feld, im Vördener Moor und Vinter Moor, indem er einleitend die Bedeutsamkeit solcher Gründungen durch Darlegung der Bevölkerungsbewegung im Kreise erläutert.

Martiny.

H. Westerfeld, Beiträge zur Geschichte der Besiedlung des Osnabrücker Landes. o. J.

Der schon durch mehrere Arbeiten über die Siedlungsgeschichte des Osnabrücker Landes als Kenner dieses Gegenstandes erwiesene Verfasser liefert hier echte Beiträge, ein mannigfaches Material, im Plauderstil zusammengestellt, zunächst in der Osnabrücker Zeitung veröffentlicht. Es sind reiche und wertvolle Beiträge, gewonnen aus fleißigen Geschichtsstudien und ins Licht gerückt durch persönlichen Augenschein der behandelten Orte. Kaum eine Seite des Siedlungswesens bleibt unerörtert, und für jede wird mancherlei noch Unbekanntes und die Verhältnisse Aufhellendes beigebracht. Das kleine Buch ist für den Siedlungsforscher unentbehrlich. Martiny.

H. Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück. 1922.

Verf., der als Kenner der Sprache und ländlichen Altertümer Niedersachsens, wie kein anderer, die Ortsnamen des hiesigen Landes zu deuten weiß und in einer umfangreichen Schrift über die Westfälischen Ortsnamen sich grundlegend auf diesem Gebiete betätigt hat, bietet hier dem Osnabrücker eine bequeme alphabetische Zusammenstellung der Ortsnamen seiner Umgebung mit Deutung, Angabe der ältest bezeugten Form der Namen und gelegentlichen erläuternden Bemerkungen.

Martiny.

Emsländische Burgenfahrt. Ein Wanderbüchlein zur Pflege der Heimatkunde in Stadt und Land. Aus dem Nachlasse des Prof. Wenker bearbeitet von Studienrat Geppert. Verlegt bei H. Wegener. Mappen 1923.

Vorstehendes Büchlein behandelt mehr oder minder ausführlich die Geschichte von 15 Burgen des Emslandes, deren Namen der Leser sich leider in Ermangelung einer Inhaltsangabe selber zusammensuchen muß. Wir lassen sie daher zum Nutz und Frommen der Arbeit folgen: 1. Die Kreyenborg bei Bokeloh. 2. Die Burg Eickhoff bei Andrup. 3. Die Schwakenburg ebendort. 4. Die Burg Hamme bei Haselünne. 5. Lotten ebendort. 6. Die Freiherrlichkeit Holte. 7. Die Scherpenborg. 8. Landegge bei Haren. 9. Haus Dankern ebendort. 10. Haus Düneburg. 11. Burg Heede. 12. „Amtshaus" Nienhus bei Aschendorf. 13. Altenkamp und Tunxdorf ebendort. 14. Haus Campe bei Steinbild (Ems) und 15. Die Fresenburg bei Lathen. — Mit einer gewissen Wehmut entnimmt man der Darstellung, daß die Mehrzahl der alten stolzen Rittersitze heute nur noch in ihrem Namen fortlebt, daß diese teils durch die Ungunst der Zeiten, teils durch Mißwirtschaft zu Grunde gegangen

sind. Nur wenigen wie dem Hause Campe bei Steinbild a. Ems ist es vergönnt gewesen, sich unversehrt in die Gegenwart zu retten. In welchem Grade das Wohl und Wehe eines Familienbesitzes von den Charaktereigenschaften des jeweiligen Besitzers abhängt, dafür sind sprechende Beispiele der verschwendungssüchtige Oberst von Dumpstorf auf Eickhof und die skrupellose Majorin von Bönninghausen auf der Schwakenburg oder der umsichtige Kobold von Tambach und die fürsorgliche Sidonie von Langen auf Ost-Kreyenborg. — Leider ist nirgens die Quelle der vielfältigen Nachrichten angegeben. Dr. Fink.

Hermann Struckmann, Geschichte der Familie von Gülich aus Osnabrück nebst einem Anhang: die Familie von Gülich in Speyer und Wetzlar.

Der Verf., der vor einigen Jahren die Geschichte der Familie Struckmann aus Osnabrück als Manuskript gedruckt hat erscheinen lassen, hat nunmehr auch die Geschichte der Familie von Gülich aus Osnabrück bearbeitet, und zwar in einem stattlichen Band von über 700 handschriftlich geschriebenen Seiten. Der erste Vertreter der Familie ist der im Jahre 1547 in Osnabrück geborene Kaufmann und Ratsherr Franz von Gülich. Schon er nahm eine ansehnliche Stelle in seiner Vaterstadt ein, und durch viele Jahrhunderte hindurch blühte die Familie im gleichen Ansehen in Osnabrück, bis sie im Laufe des 19. Jahrhunderts von dort auswanderte.

Besonders reizvoll ist es zu sehen, wie sich die kulturellen Anschauungen und das geistige Leben einer Zeit und die großen geschichtlichen Ereignisse in der Geschichte einer einzelnen Familie und dem Schicksal ihrer Mitglieder wiederspiegeln. Wir denken da an den in seinen Anschauungen harten und unduldsamen Pastor von Gülich und an das traurige Schicksal seiner Schwester Sara, verehelichten Baumeister, die als Hexe den Feuertod erlitt. — Die Mitglieder der Familie, welche sich dem Studium, insbesondere der Rechtswissenschaft, zuwandten, sind vielfach umhergewandert, haben jedoch meist später ihren Beruf in ihrer Heimatstadt ausgeübt. Einen besonderen Anteil nahmen die Gülichs an den Ereignissen der Befreiungskriege. Der Ratsherr Gerhard von Gülich ließ zur Erinnerung an das Landwehrbataillon Osnabrück, das sich bei Waterloo ausgezeichnet hatte, anstelle des Hegertors das Waterlootor errichten, das als Muster des Baustils seiner Zeit noch heute Beachtung verdient. Als Ratsherren waren die Gülichs dem Ergehen der Stadt Osnabrück aufs engste verbunden, und auch bei den Reformbestrebungen der städtischen Verfassung am Anfange des 19. Jahrhunderts sehen wir sie tätige Hand anlegen.

Da die in Speyer und Wetzlar ansässig gewesene Familie von Gülich, die im Mannesstamm ausgestorben ist, vermutlich in einem Adoptivverhältnis zu der Osnabrückischen Familie gestanden hat, ist ihre Geschichte in einem Anhange dargestellt. Der Verfasser berücksichtigt auch die den v. Gülichs verwandten und verschwägerten Familien eingehend, so die Familien Möser, Schmidtmann, Müseler und Tenge. Die Benutzung dieser gründlichen Arbeit wird durch ein ausführliches Sachregister, Inhaltsverzeichnis und durch 2 Uebersichtstafeln erleichtert.

Dr. Paul Leverkuhn.

Westerfeld, Geschichte des Meyerhofes zu Schlochtern bei Wellingholzhausen. Osnabrück 1923. 8°.

Für die Geschichte ihres uralten Hofes, der schon für das Jahr 1243 bezeugt ist, konnte die jetzt in Holland lebende Großkaufmannsfamilie Meyer keinen geeigneteren Bearbeiter finden als den durch manche seiner heimatkundlichen Forschungen wohl bekannten Verf. Mit seiner Arbeit hat er nicht bloß seinem Auftraggeber einen Dienst erwiesen; unter seiner Feder wächst sich die kleine familiengeschichtliche Studie zugleich zu einem Beitrag zur Geschichte der Meier- und Schultenhöfe aus. Was er in den Abschnitten über die Hausgenossenschaft des Hofes, die Stellung seiner Besitzer als Bördevögte des Kapitels St. Johann in Osnabrück und über ihre Beziehungen zu ihm als Eigenbehörige bringt, müssen als willkommene Ausführungen zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte angesprochen werden. Auch den Laien werden sie interessieren und hoffentlich manchen Hofbesitzer dazu anregen, in ähnlicher Weise die Geschichte seines Besitztums bearbeiten zu lassen.

Dr. Fink.

A. Bauer, Bad Rothenfelde und seine Umgebung. Historische Wanderungen im Teutoburger Wald. Rothenfelde 1922. 8°.

Ein Buch, dem man beim Lesen anmerkt, daß es mit Liebe und Verständnis geschrieben ist, und das durch die Fülle des Stoffes und die klare und knappe Darstellung den Leser von Anfang an fesselt. Ist es auch nichts Neues, was der Verf. bringt, so überrascht dennoch im Gegensatz zu anderen Arbeiten dieser Art das offensichtliche Bestreben, bei aller Kürze Vollständigkeit zu erzielen. Er begnügt sich nicht mit einer gut stilisierten Aufzählung der historischen Lokalbegebenheiten, sondern auch alles Wissenswerte auf dem Gebiete der Prähistorie, Volkskunde, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wird in kurzen Strichen gezeichnet, wobei noch nicht ganz geklärte Streitfragen wie z. B. die über die Oertlichkeit der Varusschlacht vorsichtig behandelt werden. Nicht bloß die

beiden Kirchspiele Dissen und Rothenfelde und die Geschichte des Soolbades werden behandelt, sondern der Verf. hat auch die drei sagenumwobenen Wittekingsburgen Ravensberg, Iburg und Tecklenburg und ihre Umgebung in den Kreis seiner Darstellung gezogen. Wohl gelungene Abbildungen — ich nenne z. B. nur die landschaftlichen Ansichten — erläutern den Text namentlich in volkskundlicher Beziehung. Alles in allem eine erfreuliche Arbeit; wir wünschen mit dem Verf., daß durch sein Buch das verkümmerte Interesse an dem Leben und Wirken unserer Voreltern neu geweckt und wach gehalten wird.

Dr. Fink.

Osnabrücker Heimatbuch. 1. Heft, Heimatgeschichte. 11 Vorträge der Heimatschulwoche am 16., 17. und 18. Mai 1923. Hersg. vom Bezirksausschuß für Lehrerfortbildung. Osnabrück.

Die Vorträge betreffen Gebiete verschiedenster Art: historische Pädagogik, Urgeschichte, Museumskunde, Siedlungs- und Stadtgeschichte, Historiographie, Kulturgeschichte, Kunst- und Kirchengeschichte. Besonders erwähnenswert scheinen mir die Vorträge des Lehrers Westerfeld aus Haltern, des Landrats Rothert aus Bersenbrück sowie der Herren Dr. vom Bruch und Dr. della Valle zu sein. Westerfeld äußert sich eingehend über die „Entwicklung der Bauerndörfer im westfälischen Siedlungsgebiet". Sein Vortrag berührt sich mit dem Rotherts, „Wie der Kreis Bersenbrück besiedelt wurde". Wie das geschah, weist Rothert mittelst Deutung der Ortsnamen und eingehender Betrachtung der örtlichen Lage und der Flurgestaltung nach. v. Bruch bietet einen höchst interessanten Vortrag über „Rittersitze und Adelshöfe im Osnabrücker Lande" und Dr. della Valle über „Kirchen und altkirchliche Einrichtungen des Osnabrücker Landes". F. Schultz.

F. Strahlmann, Wildeshausen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1921.

Zu den besten lokalgeschichtlichen Arbeiten über Wildeshausen für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zählt die Strahlmannsche. Der Verfasser schildert eingehend den Krieg, das Verwaltungswesen in Amt und Stadt Wildeshausen, die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt und im dortigen Alexanderstift sowie die Erwerbung des Amtes durch die Schweden und die Herrschaft Gustav Gustavsons von Schweden, der es von Schweden zu Lehen erhielt.

Die Arbeit baut sich auf fleißiger Benutzung der einschlägigen Literatur und des Quellenmaterials auf, das mit Ausnahme der in den schwedischen Archiven beruhenden Archivalien erschöpft sein dürfte.

F. Schultz.

J. Rhotert, Die Entwicklung des katholischen Volksschulwesens im Bistum Osnabrück. Osnabrück 1921.

Auf Grund der einschlägigen Literatur und der Akten des Osnabrücker Generalvikariats und Staatsarchives schildert Verf. die Entwicklung des katholischen Volksschulwesens von der fränkischen Zeit an bis zur Gegenwart, vornehmlich im 19. Jahrhundert. Als erstes positives Zeugnis für das Vorhandensein einer Schule in unserer Gegend führt er die Meppener Schule an; im Jahre 1425 wird dort ein Schulmeister mit 5 Schülern erwähnt. Interessant ist, was Rhotert über die ältesten Schulen: „die Pfarr- oder Küsterschule", sowie über die Winkel- und Nebenschulen, die Anstellung und Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen, den Einfluß des Aufklärungszeitalters usw. bemerkt. Dankenswert ist auch die mehr oder minder ausführliche Wiedergabe von Schulverordnungen, Schulgesetzen, Regulativen und Visitationsberichten. F. Schultz.

Melle eine deutsche Kleinstadt. Melle (1924).

Unter diesem Titel hat der Magistrat der Stadt Melle eine Reihe kleiner Beiträge, die von verschiedenen Autoren verfaßt sind, veröffentlicht. Die Beiträge sind zum Teil mehr oder minder literarischer Natur (Novellen 2c.) und auf Stimmung berechnet, zum Teil aber beschäftigen sie sich so ziemlich mit alle dem, was das Wohl und Wehe einer Kleinstadt und ihrer Bürger betrifft. Dabei wird auch das Geschichtliche nicht vergessen. Kommt es in dem stimmungsvollen „Stadtbilde" G. Bodenheims auch nur gelegentlich zum Ausdruck, so tritt es um so mehr in den Beiträgen Meyers zum Gottesberge, Lührmanns und Hoffmeyers hervor. Meyer zum Gottesberge charakterisiert die Ehrenbürger der Stadt seit dem Jahre 1869 und berührt bei einigen, die aus altangesessenen Meller Familien stammen, die Geschichte dieser Familien. Lührmann gibt uns interessante Aufzeichnungen über die Entwicklung der Meller Industrie, die erst seit 1829 existiert. Am eingehendsten beschäftigt sich Hoffmeyer in seinem Beitrage: „Aus Melles Vergangenheit" mit der Geschichte der Stadt und der dabei gelegenen Burg Grönenberg. Er macht uns mit den wichtigsten Ereignissen des Ortes bekannt und geht auch kurz auf die Verfassung und Verwaltung des Ortes und die Geschichte der Burg ein.

Zum Schlusse sei noch auf 2 kurze Beiträge hingewiesen, von denen der eine „das Meller Notgeld" behandelt und an die schlimmen Folgen des Weltkrieges für unsere Valuta erinnert, der andere uns

mit dem Meller Glockenspiel, einem der größten Deutschlands, bekannt macht. F. Schultz.

Bernard Beckschäfer, Domdechant zu Osnabrück. Der heilige Adolf, Bischof von Osnabrück. Paderborn. Bonifaciusdruckerei 1924.

Die kirchliche Siebenhundertjahrfeier des Todes des hl. Bischofs hat Anlaß zu dieser erfreulichen Festschrift streng wissenschaftlichen Charakters gegeben. Emsig hat der Verfasser auch die nachmittelalterlichen Quellen, besonders die Ordensgeschichte der Zisterzienser, zu denen der Bischof gehörte, durchstöbert. Seine Vermutung, daß noch zur Zeit Franz Wilhelms, der die Heiligsprechung betrieb und eine im Anhang gedruckte Lebensbeschreibung verfassen ließ, jetzt verlorene Quellen vorlagen, hat guten Grund. In einzelnen Lebensdaten, so aus der vorbischöflichen Zeit des Tecklenburger Grafensohnes, in verschiedenen Zweigen seiner Tätigkeit, besonders aber in der Eingliederung in den Zusammenhang der Zeitverhältnisse, den alles beherrschenden staufisch-welfischen Gegensatz, kommt die Schrift über Möser erheblich hinaus. Stand schon durch diesen Adolfs Bedeutung für die bischöfliche Verwaltung, in erster Linie für den Ausbau des Archidiakonats-Wesens fest, die Stüve in dem Satz zusammenfaßt: „Kein Bischof hat so viel für die innere Verfassung der Kirche getan", so fällt auf die Stellung des ehemaligen Mönches zum Klosterwesen, namentlich auf die hohe Bedeutung des Zisterzienserordens neues Licht. Daß der unwürdige Probst Friedrich von Klarholz, ein unehelicher Sproß des Tecklenburger Geschlechts, weitgehende Familienrücksicht fand und das Bestreben, die Vogteirechte abzulösen, vor dem Hauptvogt der Domkirche, dem eigenen Bruder, Halt machte, zeigt die Stelle, wo auch der Heilige sterblich war. Das Volk hat lediglich den Zug persönlicher Liebestätigkeit festgehalten und legendär ausgestaltet; sein Gesamtwirken zeigt ihn als ausgesprochene Reformnatur, als eine der stärksten Persönlichkeiten in der Reihe der Osnabrücker Bischöfe. Schirmeyer.

Th. Windus, Führer durch das Kloster und ehemalige Stift Wietmarschen (Sünte Marienrode). Osnabrück 1921.

Der Führer behandelt das in der Grafschaft Bentheim gelegene Kloster Wietmarschen, das später ein freiweltliches adliges Damenstift wurde. Windus geht nur ganz kurz auf die Geschichte des Stiftes ein. Erwähnenswert sind seine Ausführungen über die Kirche und das dortige Gnadenbild. Wer indes das Büchlein benutzt, tut gut, Mithoffs Kunstdenkmale im Hannoverschen (Hannover 1879) und den Band Kreis Lingen und Grafschaft Bentheim der Kunstdenkmäler der Provinz

Hannover zu Rate zu ziehen, die z. B. beide nicht die Orgel erwähnen, von der der Verf. S. 20 als „dem wunderbaren Kunstwerke des Mittelalters" spricht. F. Schultz.

Sitzungsberichte.

Seit den letzten Sitzungsberichten in Bd. 44 der Mitteilungen hat der Verein an 7 Abenden getagt. In der Generalversammlung am 19. Februar 1923 und 21. Januar 1924 wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Auf der letzteren wurde beschlossen, wieder den einstigen Mitgliedsbeitrag 4 Goldmark zu erheben. Der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Schirmeyer, nahm Anlaß, des 80. Geburtstages des Vorsitzenden, Geheimrat Dr. Knoke, zu gedenken und ihm zu danken für alles, was er dem Verein und der Geschichtsforschung des Osnabrücker Landes geleistet habe.

Von den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen liegen im Druck vor: Erster Staatsarchivrat Dr. Fink: Der Brand zu Osnabrück am 11. März 1613 und Staatsarchivrat Dr. Martiny, Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Altwestfalen in Bd. 45 der Mitteilungen. Ein Vortrag Dr. Hungerlands über Bruchstücke Osnabrücker Sagen ist in dem umfangreicheren Aufsatz des vorliegenden Bandes verarbeitet.

Am 12. November 1923 sprach zunächst Geheimrat Dr. Knoke über Schatzfunde unseres Landes in vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Zeit. Er gab eine Uebersicht über die fraglichen Auffindungen. Unter diesen ist vor allem erwähnenswert der Loruper Goldfund, der aber nach ihm nicht der Eisenzeit, sondern der Bronzezeit zuzurechnen ist. Für die Geschichtsforschung besonders wichtig sind die Altertümer römischer Herkunft, da es feststeht, daß bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. ein Handel unserer Heimat mit den Römern oder Galliern nicht bestanden hat, also alles, was an Römersachen bis zu jener Zeit bei uns in den Boden gekommen ist, als die Hinterlassenschaft römischer Heere angesehen werden muß. Hierzu gehört vor allem der berühmte Barenauer Münzfund, der denn auch mit Recht von Mommsen als ein Beweis für eine dort vorgefallene Schlacht geltend gemacht worden ist. Diese Schlacht kann aber nicht die des Jahres 9 n. Chr., sondern, nach der Art der Münzen, unter denen sich auch solche aus der Zeit nach diesem Jahr sich befunden haben, nur die des Jahres 15. n. Chr. gewesen sein. Auch die unweit der pontes longi nördlich des Dümmers

ausgehobenen Münzen müssen nach Ansicht des Vortragenden aus den dortigen Kämpfen herrühren.

Von Bedeutung ist ferner der Fund eines auch künstlerisch wertvollen römischen Goldringes, der zusammen mit Scherben aus der Zeit des Augustus unweit des Geländes, in das von dem Vortragenden die Schlacht des Teutoburger Waldes verlegt wird, ausgegraben wurde. Er wird deswegen auch als Kriegsbeute aus dieser Schlacht von ihm in Anspruch genommen. Im Zusammenhange mit den Römerkämpfen stehen nach seiner Ansicht auch die Funde eines Bronzehakens, einer Marsstatuette sowie zweier römischer Phalerä. Was sonst noch an Münzen oder anderen wertvollen Gegenständen römischer Herkunft in unserer Heimat ans Tageslicht gekommen ist, erklärt sich durch den Handel, der seit dem 2. Jahrhundert mit den Römern unterhalten wurde.

Einen zweiten Vortrag hielt Studienassessor Dr. Kennepohl am 12. Nov. 1923 über den Lechtinger Münzfund. Einleitend wies der Vortragende auf den Reichtum des Osnabrücker Landes an Münzfunden hin, besonders in den letzten Jahren: 1920 Westerkappeln (Spätrömische Goldsolidi), 1921 Osnabrück und Iburg (Groschen des 15. Jahrh.), 1921 Badbergen (Osnabrücker Kupfermünzen des 16. und 17. Jahrh.), 1922 Aschen bei Diepholz (Denare des 11. Jahrh.), 1923 Lechtingen (westf. Sterlinge des 13. Jahrh.). Er ging dann auf die Fundumstände des in Lechtingen am Fuße des Piesberges am 23. April 1923 gehobenen Schatzes ein, der bis auf einen versprengten Kölner ausschließlich westfälische Pfennige der ausgehenden Stauferzeit enthielt. Die Typen schließen sich mehr oder weniger stark an die Sterlinge der englischen (bezw. irischen) Könige Heinrich II. (1154—89) und Johann ohne Land (1199—1216) an, weshalb man diese westfälischen Nachbildungen auch als Sterlinge bezeichnet. Der Grund für diese Nachahmungen ist durch die Subsidienzahlungen Englands an Kaiser Otto IV. und durch den starken Handelsverkehr der westfälischen Städte mit England zu erklären. Währungsschwierigkeiten konnten sich nicht geltend machen, da Feingehalt und Gewicht der englischen und westfälischen Münzen praktisch übereinstimmten. In dem Funde waren folgende Münzherren und Münzstätten vertreten: Erzbischof Heinrich I. von Köln, 1225—38 (Köln, Soest), Kaiser Friedrich II., 1215—50 (Reichmünze Dortmund), Graf Adolf I. von der Mark, 1198—1249 (Iserlohn, Hamm), Edelherr Bernhard III. zur Lippe, 1229—65 (Lippstadt), Bischof Ludolf von Münster, 1226—38 (Münster), Graf Balduin von Bentheim, 1207—47 (Mannsbrügge, Schüt-

torf), Bischof Konrad I. von Osnabrück, 1227—38 (Osnabrück, Wiedenbrück), Propst Otto 1231—48 und Vogt Heinrich der Bogener, 1234—70 von Wildeshausen (Wildeshausen), Graf Otto II., † 1244, von Ravensberg (Vechta und Blotho), Erzbischof Heinrich I. von Köln und Aebtissin Gertrud — 1217—33 — zu Herford (Herford), Graf Volkwin III. von Schwalenberg, 1214—49 (Schwalenberg), Graf Gottfried III. von Arnsberg, 1235—87 (Arnsberg). Der Fund hat das Sterlingsproblem Westfalens so erhellt, daß Wesentliches an dem heute feststehenden Bild sich kaum noch verändern kann. Die Ausführungen wurden unterstützt durch eine im Zuhörerkreise herumgereichte Auswahl von Fundstücken aus der Sammlung des Vortragenden. Im übrigen sei an dieser Stelle die auf den Fund bezügliche Literatur genannt: Büchenau, Westfälischer Sterlingsfund, Mitt. der Bayr. Numismatischen Gesellschaft, München 1924 (gibt eine eingehende Beschreibung des Lechtinger Fundes); Kennepohl, Sterlingsgeld in Westfalen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Berliner Münzblätter 1924 (behandelt das Sterlingsproblem Westfalens hauptsächlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, mit besonderer Berücksichtigung des Lechtinger Fundes).

Am 21. Januar 1924 sprach Staatsarchivrat Dr. Martiny über die Gestaltung der Städte und Flecken Niedersachsens und Westfalens. Er suchte die Stadtgestalten genetisch zu deuten und dabei die Eigenart des alten Sachsenstammes darzulegen. Die wenig veränderliche Grundrißgestalt der Stadt wurde als Aeußerung der Entstehungsweise der Stadt gedeutet, die wandelbare Baugestaltung als Aeußerung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Bei der Grundrißdeutung wurde von den wohlbekannten, in ihrer Entstehungsweise klar zu erkennenden Stadtbildungen der heutigen und der neueren Zeiten zurückgegangen auf immer ältere und schwerer zu erklärende Bildungen. Derart wurden die wichtigsten Typen von Stadtgrundrissen vorgeführt, die repräsentative Fürstenstadt der neueren Jahrhunderte, die kreuzrichtig-rechteckige Marktstadt des ausgehenden Mittelalters, die das Stadtgelände wesentlich durch Längsstraßen aufschließende längsrichtige Rechteckanlage, die aus der Umbauung eines Stücks Landstraße hervorgehende Fieder- oder Rippenanlage mit dominierender Zentralstraße, die von der Kirche nach allen Seiten urwüchsig ausgebreitete Radialanlage und schließlich die gänzlich richtungslosen Gebilde. Im allgemeinen überwiegen im Gebiet des alten Sachsenstammes die urwüchsigen Bildungen, nur in den südöstlichen Teilen bis einschließlich Braunschweig,

Hannover, Hameln, Holzminden die obrigkeitlich geregelten. Wenn unter den älteren Bürgerhäusern in denselben südöstlichen Teilen des altsächsischen Gebietes ein den thüringischen obersächsischen Häusern verwandtes Hoftor herrscht, in den nördlichen und westlichen Gebietsteilen dagegen ein aus dem altsächsischen Landhause hervorgegangenes Dielenhaus, so spricht auch das für starke herrschaftliche Einwirkung in jenen Gegenden, für schwache in letzteren. In den Seestädten sind interessante Weiterbildungen des Dielenhauses zu bemerken, sowie frühes Aufkommen von Mietshäusern. Diese haben aber mit wenigen Ausnahmen auch bei ihrer allgemeinen Verbreitung im 19. Jahrhundert im Gebiet des Sachsenstammes eine verhältnismäßig maßvolle Ausbildung bewahrt.

Auf den Vortrag des Staatsarchivrats Dr. Schulz am 23. März 1924: Das Sylvesterstift zu Quakenbrück wird zurückzukommen sein, wenn der Gegenstand in einem zweiten Vortrag zum Abschluß gebracht ist.

In derselben Sitzung gab noch Domkapitular Dr. Rhotert im Anschluß an Vouillème, die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts, einen Ueberblick über die in Osnabrücker Bibliotheken, besonders der des Carolinums, enthaltenen Wiegendrucke und regte Führungen durch die Bibliotheksbestände an.

Als Ziel der beliebt gewordenen Ausflüge und auswärtigen Tagungen des Vereins war für den Sommer 1924 Schledehausen und die Schelenburg gewählt. Sich gegenseitig ergänzende Vorträge von Dr. med. vom Bruch und Lehrer Westerfeld zur Orts- und Siedlungsgeschichte bereiteten Besichtigungen von Dorf, Kirche und Meierhof in Schledehausen vor. Im Bibliothekssaal der Schelenburg hielt Dr. vom Bruch einen zweiten Vortrag zur Familiengeschichte der Besitzer und zur Baugeschichte dieser schönsten Burg unserer Heimat. Eine eingehende Besichtigung erschloß diese Schönheit den zahlreichen Besuchern wohl zumeist zum ersten Male. Wegen der Gastlichkeit der Aufnahme und des gewährten Zutritts zu den reizvollen Wohnräumen der Burg schuldet der Verein dem Freiherrn Dr. v. Schele und seiner Gemahlin wärmsten Dank. Schirmeyer.

Register.

Albrecht, Stephan, Obriſtleutnant 90, 92
Alfhauſen, Kſpl. 115
— Pfarre 33, 109
— Maibrunnenfeſt 283
v. Amelunxen, Familie 149
Ankum, Kſpl. 115
— Pfarre 33, 109, 121
— Hahnenſchlagen zu 327 f.
— Oſterfeuer zu 280
— Totenmette zu 387 ff.
St. Annen, Kapelle bei Melle 34
Arcularius, Mag. u. Paſtor in Melle 62, 106
Arend, Joh., in Quakenbrück 108
Arnshorſt, Gut 150
— Kapelle zu 133
Artzen 66, 93
v. Aſtwede, Kaspar 147
Aſtrup 148
Aumann, Joh., Paſtor 66
Außel, Gut 150

Bachmann, Matthäus, Paſtor 123
Badbergen, Kſpl. 34
— Ort 113, 117 f.
Bärenklau, ſchwed. Reſident 109
Bannforſt, Osnabrücker 188
v. Bar, Erblanddroſt 135 f.
— Herbort 147
Barenaue 147
— Hofkapelle zu 135
Barkhauſen, Pfarre 33, 110, 130 f.
v. Beeſten, Adrian 149
Belm, Pfarre 33, 125
— Paſtor zu 30 Note 1, ſ. Brinkmann
Benkendorf, Peter, Konſiſt. Rat 30 Note 1, 63, 72 f., 111, 133
Berge, Kſpl. 115
— Pfarre 33, 119
Berſenbrück, Kloſter 33
— Aebtiſſin zu 136, 150
Bippen, Paſtorat zu 33, 106, 120 f.
Biſchopink, Joh., Offizial 30 Note 1, 48
Biſſendorf 148
— Pfarre 34, 109, 123
— Oſterfeuer zu 278
Börſtel, Kloſter 33, 119 f.
— Aebtiſſin zu 118 f.
— Paſtor zu 119
Böſelage, Oberſtleutnant 108
v. Böſelager, Wolf 148
Bohmte, Pfarre 33
Bonnus, Herm., Superint. 74 f. 80, 82 f., 111
Borgloh, Pfarre 33, 124 f.
Bramſche 112
— kirchl. Verhältniſſe zu 33, 134 f.
Braunes, J. C., Pfarrer zu Diſſen 278
Braunſchweig-Lüneburg
Herzog Chriſtian Ludwig 22
Ernſt Auguſt 22
Georg 104
Georg Wilhelm 22
Bremen, Domſchule zu 55
Bremer, Egbert 86
Brickwede, Rud., Paſtor 105
Brinkmann, Joh., Paſtor 30 Note 1, 105
Brockmann, Herm., Pfarrer 122
Bruche, Haus 149
Buddemühlen, Gut 149
Buer, kirchl. Verhältniſſe 33, 127 f.
Büſcher, Vitus, Mag. 30 Note 1, 62 f., 71 Note, 73, 83, 102, 106 ff., 109 ff., 117 f.
v. d. Buſſche, Familie 86, 94
— Hünnefeld 129 f., 149
— Ippenburg 129 ff., 132

v. d. Busſche-Ippenburg, Liborius 149

Caspar, Pater 85
Clamer, Pfarrer 110
Clarenbach, Adolf 79
Cloiſter, Dietrich 147
Coler, Chryſoſtemus, Geh. Rat 109
Corvey, Abt zu 120, 125
—er Legende 251
Cromer, Georg, Ratsſenior 108
— Johann 133
Crane, Joh., Reichshofrat 22, 48
Crietenſtein, Gut 150

Dänemark, Prinz Friedrich als Osnabr. Coadjutor 88 f.
Dalmeyer, Gerh., Küſter 123
Damitz, Oberſt 89
Damme 33, 136
Deſenburg, Herrſchaft, 71 Note, 102
v. Dincklage 118
— Gerd 146
— Gerhard 102, 107
Diſſen 72
— Oſterfeuer zu 278
— kirchl. Verh. 33, 62, 122
— Pfarrer ſ. Veltmann u. Braunes
Donnerpfahl, der 343
— bei Haſte 207
v. Dorgeloh, Joh. Otto, Domherr 125
Dratum, Haus 149
v. Drebber, Clamor Amelung 150
Dürfeld, Superint. 73

Edler, Moritz Herm., Paſtor 54
Edeler, Joh. J., Paſtor 141
Eggermühlen 147
v. Eikel, Adam 147
Erdmann, Ertwin, Bürgermeiſter 370 Note 1
Engter 111 ff., 134
— kirchl. Verh. 33, 132, 135 f.
Eſſen, kirchl. Verh. 33, 110, 129 f.
Eſſenhorſt 82
Eversburg, St. Peterssäule zu 343
Externſtein 187

Froſt, ſchwed. Hauptmann 76
Fürſtenau, Amt 62, 100, 105, 147 f.
Fürſtenau, Schloß 107
— Flecken, kirchl. Verh. 33, 115 f.
v. Füllen, Jobſt 149
— Johann Otto 123

v. Gahlen, Benedikt 122
Gehrde, Paſtor zu 106, 110, 136
Gehrden, Paſtorat zu 33
Gerding, Joh. Wilh. Paſtor 59
Gertrudenberg, Namensdeutung 238 f.
Gesmold, Haus 33, 129, 149
Giersfeld, das heilige 284
Gisbert, Gerh., Prieſter 125
Giſenius, Joh., Dr. 104 f., 124
Glandorf 33, 124
Glane, kirchl. Verh. 33, 124
Goes, Mag. u. Pfarrer 62 f., 72, 106, 109, 130
Gottfriedſage, Osnabrücker 372 ff.
Grave, Mag. u. Senior 62, 93 f., 106
Gregorianiſcher Kalender 89
Greſel, Jac. 134
Grevenſtein, Joh., Pfarrer 80 f.
Grönenberg, Amt 106, 149
— kirchl. Verh. 100, 126 ff.
Gros, Eberh., Küſter 123
v. Grothaus, Familie 123
— Johann 149 f.
— Otto 148
— N. 150
Gülich, Gerh., Mag. u. Paſtor 93 f.
Gütersloh, Kſpl. 34
— Pfarrer ſ. Edler u. Edeler
— kirch. Verh. 137 ff.
Guſtavſohn, Graf 104
Guter Montag 284 f.

Haddenhauſen, Schloß 94
Hadepollius, Joh., Prediger 79
Hagen b. Iburg 33. 124
Hagener Rezeß von 1655 140
Hake, Witwe 148
Haneman, Johann Adolf, Pfarrer 105
v. Haren, Johann 149
Harenborg 148
Haſefiſcherei 46 Note 1
Haslage, Conr., Mag. u. Paſtor 93

Hattosage, Mainzer 372 ff.
v. Harthausen 150
Hecker, Gerh. Aug., Mönch 79 Note1
v. Heiden, Wenemar 148
Hete, Jakob, Lehrer 103
Heismann, Petrus, Pastor 66
Heistermann, Dechant 129
Helvicus, Wolfgang, Mag. u. Superint. 89, 93
Herford 93
Heseken, Reg. Rat 12 Note 2
Hesselmeyer, Domsyndikus 19 Note 1
Hetterſche, die 146
Heye, Joh. Helferich, Pastor 53
Hilter, kirchl. Verh. 33, 122 f.
Hochstegburg 85
Hönemann, Joh., Ratsherr 80
Hollen, Gottschalk 367 Note 1
Hollenberg, Joh., Küster 123
Holte, kirchl Verh. 33, 123
Honeburg 148
Horst, Haus 147
Howe, Gottschalk 367 Note 1
Hoyel, kirchl. Verh. 33, 128
Hünengräber 352 ff.
Hünnefeld, Burg 93
Hunteburg, Amt, kirchl. Verh. 33, 101, 132
— Adel zu 150
Huntemühlen, Haus 149

Iburg, Amt, kirch. Verh. 100,121 ff.
— — Adelsfamilien 148 f.
— Kloster 33, 37, 45, 124, 127
— Flecken, kirch. Verh. 33, 121 f.
— — Osterfeuer zu 280
Irminsäulen 340 ff.
Isspingrod, Adolf, Pastor 66
Julfest, -jagd 401 ff.

Kaldenhof, Gut 150
Kalender, neuer 46, 89
v. Kerssenbrock, Heinrich 149
v. Kerstapel, Egbrecht 148
Ketteler-Lebebur 149
v. Knesebeck, Kaspar 149
Königsbrück, Haus 149
Kolde, Johann 104 .
Korff, Dietrich 148
Kuhof, Gut 150

Laer, Haus 149
— Pfarre zu 33, 124
Lage, Komthurei 33, 37, 147
Langelage, Haus 150
v. Langen, Adam 147
Langenberg, Pfarre zu 33, 141
Langerbeck, Heinr., Kanzler 109
Lebebur, Heinrich 149
— Johann Jobst 133
Ledenburg 149
Leerat, Osn. Domprost 126
Leuber, Kursächs. Gesandter 110
Levern, Stift 131
Liaukema, Sixtus, Dompropst 89
Lieneſch-Hof bei Tütingen 391 f.
Lieneſch-Mittwinter-Abend 391 f.
Lilie, Theodor, Mönch 82
Lintorf, kirchl. Verh. 33, 131 f.
Lonne, Haus 147
Loxten, Haus 146
Lucenius, Albert 102
Lübeck 80
Lüning, Dietrich 146
— Heinrich 150
Lurmann, Gerh., Küster 95

Mäusesagen 354 f.
Maifeste im Osnabr. 283 ff.
Malgarten, Kloster 33, 46
Marienfeld, Kloster 82
Marmelstein, Familie 71 Note 1
Mauderode, Otto 48
Meel, Seb. Wilh., Kurmainz. Geh. Rat 22, 48
Meier, Hermann 103
— Hugo, Pastor 103
Melle, Stadt, kirchl. Verh. 109, 126
— Pfarrer zu s. Arcularius
Menslage, kirchl. Verh. 33, 54,118 f.
— Pfarrer zu s. Gerding
Meppenburg 147
Mertzen, Pfarrer 33
Merzen, Maibrunnenfest in 283
Meyer, Joh, Pastor 106, 110
Minden, Bischof zu 128
— Domkapitel zu 131
— Kl. d. Sim. af Maur. 130
Missinus, Liborius 79
Moddeman, Konsist. Rat 62, 106

Morrien, Eberhard, Rentmeister 103
— Theodor, Domdechant 89
v. Munden, Heinr., Mönch 82
Mundlenborg, Haus 146
Munster, Caspar, Pater 94
v. Munzeburg, Herm. u. Conrad 104

v. Nehem, Familie 149
— Eberhard 126, 128
— Hermann, Domschol. 118, 124
Neteler, Gerhard 95
Nethmann, Joachim, Pastor 93 f.
Nette, Gut 148
Neuenhaus (Grfsch. Bentheim) 150
Neuenkirchen i. H., kirchl. Verh. 33 f., 112, 133 f. — Pastor s. Benkendorf
— b. Melle 34, 127
Nikolausfeier im Osnabr. 295 f.
Nürnberg, Schwed. Kanzlei in 15

Oberkamp, Gut 149
Oesede, Pfarrei 33, 126
— Kloster 33, 46
— Name 189
— Flurgang in 260
Oesterreich, Erzherzog Ferdinand Carl 22
v. Ohr, Caspar 148
— Eberhard Georg, Drost 109
— Witwe 149
Pr. Oldendorf 33, 128
Olthof, Johann, Pastor 66
Olfenius, Joh., Pastor 75 f., 81 f.
Osnabrück, Namensdeutung 344 ff.
Osnabrück, Stift:
— — Geistl. Polizeiordnung 78 ff.
— — Kirchenordnung des Hermann Bonnus 78 Note 1
— — Pfarreien 101
— — Reformation 79 ff.
— — Bannforst 188
— Bischöfe:
— — Bernhard von Waldeck 88
— — Bruno 85
— — Detmar 84
— — Dietrich v. Horne 133
— — Drogo 188
Osnabrück, Bischöfe:
— — Eitel Friedrich v. Hohenzollern 88
— — Erich II. 79
— — Ernst August I. 28 Note 1
— — Ernst August II. 2 Note 1, 8
— — Franz v. Waldeck 79, 81
— — Franz Wilhelm v. Wartenberg 24, 89 f., 97.
— — Gottfried v. Arnsberg 125, 373
— — Heinrich III. v. Sachsen 88, 97
— — Johann v. Hoya 87, 125
— — Philipp v. Katzenellenbogen 84, 88
— — Philipp Sigismund 81, 88
— — Wilhelm Schenking 88
— — Wiho 85
— Domkapitel: 37, 39, 98
— — Hasefischerei 46
— — Dechant 123, 127 f., 138 — s. v. Morrien — v. Winkelhausen
— — Probst 124, 126 — s. Liaukema
— — Küster 134
— — Sangmeister 136 — s. Schmiesinck
— — Scholaster 125 — s. v. Nehem
— — Domherren s. v. Palland — v. Winkelhausen
— Stift St. Johann: 37, 84 f.
— — Dechant 129, 132
— Klöster:
— — Augustinerkloster 97
— — Barfüßerkloster 81, 95, 106
— — Clarissenkloster 95
— — St. Gertrudenberg 33, 46, 89, 150, 373
— — Natruperkloster 86
— Kapellen:
— — St. Martini 97 Note 3
— — St. Michaeliskapelle auf dem Gertrudenberg 373
— — St. Nicolai 97
— Jesuitenkolleg 96 ff., 105
— Stadt 87 ff.
— — Namensdeutung 154 ff.
— — Feuersbrunst v. 1613 86
— — Kunstuhr am Dom 84
— — Reformation 79 ff.

Osnabrück, Stadt:
— — Schwedenzeit 104 ff.
— — Stadtwappen 244
— — Bürgermeister s. Erdmann
— — Schuhmacherzunftwappen 234 f.
— — Evangel. Kirchen: 85 ff.
— — St. Marien: Reformation 80 ff.
Gegenreformation 94 f.
Pfarrer: s. Aumann — Grave — Heismann — Ispingrode — Nethmann — Olfenius — Olthof — Pechlin — Prätorius — Schleibing — v. Willen.
— — St Katharinen: Reformation 80 ff.
Gegenreformation 94 f.
Pfarrer: Gülich — Hadepollius Haslag — Helvicus — Sandfurt
Katharinenkirchhof 97
— —, Straßen, Plätze, Türme u. ä.
Bucksturm 224 f., 229 f.
Binnenburg 85
Burgstraße 228, 348
Butenburg 85
Kornstraße 348
Nortorper Zwinger 95
Hellingturm 46, Note 1
Petersburg 104
Herrenteichsmühlen 46
Mühlenpforte 46
Steinerner Peterskopf 46
Neuer Graben 97
Tecklenburgerhof 226 ff.
Düwel- u. Engelsquelle vor dem Naturpertor 204
Pernikel 190 ff., 206
Perniklo 204
Schnatgang, Deutung 254 ff.
Osnabrück, Reg. Bezirk:
— Namensdeutung 344 ff.
— Hahnenschlagen 327 f.
— Osterfeuer 278 ff.
— Maifeste 283 ff.
— Pfingstfeuer 285 ff.
— Totenmette 387
— Donnerpfahl 207, 343
— Gottfriedsage 372 ff.
— Mäusesage 354 f.
Osnabrück, Reg. Bezirk:
— Irminsäulen 340 ff.
— Julfest u. -jagd 401 ff.
— Nikolausfeier 295 f.
Ostenwalde, Haus 149
Osterfeuer im Osnabr. 276 ff.
Osterkappeln, Pfarre 33, 132 f.

Paderborn, Bischof Rembert v. Kerßenbrock 82
v. Palland, Crato Werner, Domherr 134 f.
Parnekelwiese 191
Pernikel 190 ff., 206
Pfingstfeier im Osnabr. 285 ff.
Palsterkamp, Haus 148
Pechlin, Pfarrer 62 f., 66 f., 72 f., 106
Pelking, Johann, Dr. 102
Pladiese, Jobst 149
Pollius, Johann, Rektor der Domschule 79 ff.
Possel, Joh. 105
Prätorius, Andreas, Mag. u. Pastor 66

Quakenbrück, Stadt 107, 110 f., 146 f.
Ratssenior s. Cramer, Georg
Worthalter s. zu Mühle
Schwedenanmarsch 105 f.
Reformation 82 f.
Gegenreformation 102
— St. Sylvesterstift 99, 134 f.
Reformation 82
Gegenreformation 102 ff.
Pfarrer s. Benkendorf — Essenhorst — Hanemann — Heye — Meier — Voß.
Schullehrer: Heie.
Kirchenbücherei 54 f., 73
v. Quernheim, Johann 147

Ravensberg, Grafschaft 122
Reckenberg, Amt, Kirchl. Verh. 100, 136 ff.
— Adel zu 150
Regius, Urbanus, Superint. 80
Rheda, Herrschaft u. Kanzlei 138 f., 141

Riemsloh, kirchl. Verh. 33, 128
Roſtock, Peſt in 66
Rothenburg, Landgut (Amt Vörden) 147
Rulle, Kloſter 33, 46, 125
— Flurgang in 260
— Maibrunnenfeſt 283

Sack, Eberh., Prediger 124
Sandfurt, Wilh., Prediger 79 f.
Schade, Witwe 147
v. Schele, Adam 125, 148
— Daniel 150
Schelenburg 148
Scheventorf 148
Schinkel, hl. Hain bei 189 f.
Schledehauſen, kirchl. Verh. 33, 109, 125 f.
— Pfarrer ſ. Schwietering — Stickfort
— Kaplan ſ. Voring
Schleibing, Chriſtian, Pred. 80 f.
Schleppenburg 147
Schleppfentorf 148
Schlichthorſt, Haus 146
Schmalenau, Haus 149
Schmidt, Kurtrier. Hofrat 12 Note 2
Schmieſinck, Domſangmeiſter 117
v. Schnetlage, Rud. 147
— Giſe Jorg 148
Schortens (Kr. Jever), 94
Schrader, Dr. 147
Schulenburg, Haus 118, 146
— Joh. Chriſtian, Mag. 55
Schwagstorf 33, 115
Schwege, Gut 150
Schwietering, Vergetius, Pfarrer 125
Seumenicht, Pred. (?) 129
Sögeln, Haus 148
Sondermühlen, Haus 149
Spiegel, Adelsfamilie 102
Stael, Cord 150
Stallbrink, Name 190
Staude, L., Konſiſt. Rat 62
Staude, Dr. 106
Steinheuſer, Hauptmann 92
Stickfort, Joh., Superint. 125
Stockum, Haus 123, 147 ff.
— Kapelle 34
Streithorſt, Julius Aug. 150
Styck, Familie 147
Sundermann, Johann 126
Sutthauſen 148
Sylvius, Felix, Mönch 94

Tappe, Otto 150
Tappenburg, Gut 150
Tecklenburg, Grafen zu 137 ff.
— Conrad 79
— Namensdeutung 230 f.
Threcwiti, Gau 183 ff., 189
v. Thumbshirn, Conr., Altenburg. Geh. Rat 22, 48
Tilli, General 90 f.
Twiſtel 147 f.

Ueffeln 33, 112, 134
—, Maibrunnenfeſt in 283

Vechta, Kirche zu 134
Veltmann, Jakob, Pfarrer 62, 67, 73, 106, 137
Venne 33, 111, 132
Vette, Conr. Ratsherr 80, 3
v. Vinke, Domdechant 112
— Eitel Jobſt 149
— Heinrich 150
— Joh. Heinrich, Propſt 131
Vinckenburg, Gut 150
Vörden, Amt 106
— — Pfarreien 100, 133 f.
— — Adelsfamilien im 147 f.
— — Kirchſpiel 34
— Flecken 106, 133
— — ſchwed. Hofprediger zu 71 Note
Volmar, Iſaac, Kaiſerl. Bevollm. 22, 33, 48, 109
Voltlage, Pfarrer 33
Voring, Berthold, Kapellan 125
Voß, Nikolaus, Sacellan 103
— Otto 146 f.
— Junker 99
Vromelo, heil. Hain bei Schinkel 189 f.

Wahl, kaiſerl. Hauptmann 92
Walburg, Haus 153
Walfeld, Joh., Osn. Stadtſyndikus 90

Wallenhorst, Pfarre 33, 126
Wehrendorf (Kpl. Essen) 129
Weimar, Herzog von, dän. General 89
Wellingholzhausen 33, 129
— Osterfeuer zu 280
v. Wendt, Caspar 150
v. d. Wenge, Familie 125
— Boyoko 137 f.
Werpup, Adolf 148
— Witwe 123
Wiedenbrück 33, 150
— Kapitel St. Aegidii 37, 138 f.
Wilcker, Christoph, Pastor 132
Wildeshausen, Pastor zu 55
v. Willen, Otto, Pastor 66, 82
Wimmer, Gut 131, 150
v. Winkelhausen, Domdechant 125
— Wilh., Domherr 48
Witte, Johann 106
Wittekind 85
Wittlage, Amt 106
— — Adelsfamilien im 149 f.
— — Pfarreien im 101, 129 ff.
Wobbeking, Christoph, Pastor 123
Wrede, Obristleutnant 147
v. d. Wyck, Engelbert 150

Zu Muhle, Hilmar 107

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis IV
Satzungen des Vereins XVI
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek XVIII
I. Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis. Von Dr. Fink 1
II. Geistliche Polizei-Ordnung des Fürstentums Osnabrück vom Jahre 1662. Von Realgymnasial-Direktor a. D. Bindel † 49
III. Das Glaubensbekenntnis der Osnabrücker Ritterschaft im Jahre 1625. Von Landrat Dr. Rothert 142
IV. Ueber Spuren altgermanischen Götterdienstes in und um Osnabrück. — Sprachen- und völkervergleichende Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte Altniedersachsens, vornehmlich der Stadt Osnabrück. Von Dr. phil. Heinz Hungerland 151
V. Die verschollene Osnabrücker Mäusesage im Lichte der vergleichenden volkskundlichen Forschung. Von Dr. phil. Heinz Hungerland 354
VI. Die Sage von der Ankumer Totenmette im Lichte der Volkskunde und die Weihnachten als indogermanisches Allerseelenfest. Von Dr. phil. Heinz Hungerland . . 387
VII. Fundberichte. Von Dr. Knoke 410
Bücherschau 411
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer 421
Register 425
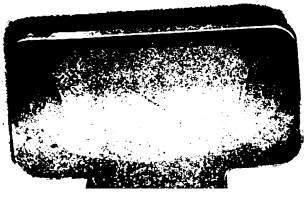
DX 001 793 264